4

Abhandlungen und
Bestandskataloge
digital

Tilman Mittelstraß

Elke Bujok

München Max-Joseph-Platz

Klöster und barockzeitliche Grüfte im Franziskanerviertel

archäologische
_staatssammlung

München – Max-Joseph-Platz

Klöster und barockzeitliche Grüfte im Franziskanerviertel

Abhandlungen und Bestandskataloge der Archäologischen Staatssammlung digital, Band 4

herausgegeben von Rupert Gebhard

München – Max-Joseph-Platz

Klöster und barockzeitliche Grüfte im Franziskanerviertel

Tilman Mittelstraß
Elke Bujok

Archäologische Staatssammlung München
Lerchenfeldstraße 2, D-80538 München

Umschlaggestaltung: Dr. Hertha Schwarz unter Verwendung eines Fotos von Peter Weinzierl
(BLfD München)

Textredaktion: Dr. Elke Bujok, Dr. Arno Rettner, Dr. Bernward Ziegaus
Bildredaktion: Dr. Gabriele Sorge
(alle Archäologische Staatssammlung)

Satz und Layout: Dr. Hertha Schwarz (München)

ISBN 978-3-927806-50-4

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.de abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ohne Zustimmung der Herausgeber und Autoren ist unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2023 by Archäologische Staatssammlung München

Inhalt

Vorwort *Rupert Gebhard* **11**

Geleitwort *Christof Paulus* 14

Die historische Überlieferung zu den Klöstern der Püttrich- und Ridlerschwestern 19

Elke Bujok

A. Die Geschichte der Klöster 19

Franziskanerkloster 23
Frauenklöster 28
Püttrichkloster 30
Ridlerkloster 37

B. Leben und Arbeiten im Püttrichkloster 41

Schöne Arbeiten im Püttrichkloster 41
Biographien von Schwestern 45
Herzogin Kunigunde im Püttrichkloster 46
Die Weinstiftung Kaiser Maximilians I. an das Püttrichkloster 49

C. Die Bestattungsorte 51

Bestattungen in der Franziskanerkirche 52
Franziskanerfriedhof 52
Das Grab von Orlando di Lasso auf dem Franziskanerfriedhof 56
Bestattungen in den Kapellen bei der Franziskanerkirche 58
Begräbnisstreit zwischen den Franziskanern und den Stadtpfarrern 58
Bestattungen im inneren Kreuzgang und im Kapitelhaus des Franziskanerklosters 61
Bestattungen im äußeren Kreuzgang des Franziskanerklosters 62
Eine Gruft der Ridlerschwestern vor 1714? 65

D. Die Grüfte unter der Franziskanerkirche 67

Die Franziskanergrüfte von 1653/69, 1688 und 1714 67
Die Gruft der Püttrich- und Ridlerschwestern von 1714 72
Bestattungsriten für die Schwestern 76
Eine falsche Bestattung in der Nonnengruft 77
Auflösung der Nonnengruft 78
Die Franziskanergrüfte bei Auflösung der Klöster im Jahr 1802 79

Kirche, Gräber, Grüfte

Die Ergebnisse der Ausgrabungen auf dem Max-Joseph-Platz in München 1982 85

Tilman Mittelstraß

A. Die archäologische Grabung und ihre Befunde 85

Die Grabung 85
Vorgeschichte 85
Anlass und Verlauf der Grabungen im Juni 1982 86

Die Befunde 89
Erdbestattungen des ehemaligen Franziskanerfriedhofs 90
Ausschnitt einer Gruftanlage unter der ehemaligen Franziskanerkirche 90
Erdbestattungen in der ehemaligen Franziskanerkirche 94
Der Lagebezug des Gruftbefunds von 1982 zur 1802/03 beseitigten Franziskanerkirche 94
Die Wasserleitung mit Zapfstellenfundament 103
Die Rekonstruktion der Gruftanlagen unter der ehemaligen Franziskanerkirche 104
Die Nonnengruft 104
Die Mönchsgrüfte 110
Zur Geschichte der klösterlichen Gemeinschaftsgrüfte 114
Fazit zur Geschichte der klösterlichen Gemeinschaftsgrüfte 126
Der Lagebezug der Erdbestattungen zur ehemaligen Franziskanerkirche und zum ehemaligen Franziskanerfriedhof 126

B. Die Bestattungen und ihre Beigaben 129

Christentum und Beigabensitte 129

Die Bestattungen in der Nonnengruft 133
Das Totenbrett 134
Die Kleidung der Toten 136
Kopfkränze, Armkränze, Schleier 140
Die Befundlage 140
Zwischenfazit zur Befundlage 144
Zur Bedeutung von Kranz und Schleier 145
Figürchen 155
Die Befundlage 155
Zur Bedeutung der Figürchen 158
Fingerringe 160
Rosenkränze 164
Sterbekreuze 166
Religiöse Medaillen 171
Wallfahrtsmedaillen 171
Benediktuspfennige, Benediktusmedaillen 174
Michaelsmedaillen 175
Die Geschichte der Josephsburger Michaelsbruderschaft 177
Die Rolle der Medaillen in der Josephsburger Michaelsbruderschaft 182
Die Medaillen der Josephsburger Michaelsbruderschaft in ihrer zeitlichen Abfolge 185
Die erste Josephsburger Medaillengruppe 187
Überlegungen zum Vorbild der Michaelsseite der ersten Josephsburger Medaillengruppe 189
Die zweite Josephsburger Medaillengruppe 191

Zur Datierung der ersten und zweiten Josephsburger Medaillengruppe 192
Die dritte Josephsburger Medaillengruppe 193
Die vierte Josephsburger Medaillengruppe 197
Zur Datierung der dritten und vierten Josephsburger Medaillengruppe 197
Die fünfte Josephsburger Medaillengruppe 198
Zur Datierung der fünften Josephsburger Medaillengruppe (mit einem Ausblick auf das 19. bis 21. Jahrhundert) 200
Zu den Herstellungsorten der Josephsburger Michaelsmedaillen 200
Das Verhältnis der Michaelsmedaillen aus der Münchner Nonnengruft zu den zugehörigen Bestattungen 204
Weitere individuelle Devotionalien 204
Die Befundlage 204
Rekonstruktion und Bedeutung 206
Zierschleifen 208
Floraler und vegetabiler Grabschmuck 210
Künstliche Blüten, Sträuße und Gebinde: Befundlage und Rekonstruktion 210
Natürliche Pflanzenbestandteile 221
Die Bedeutung des Blumenschmucks 224
Die Herkunft der Kunstblumen 226
Ein Fingerhut 227
Résumé zu den Gruftbestattungen 227

Die Erdbestattungen in der Kirche und auf dem Friedhof 228
Die Ausrichtung der Erdbestattungen – zur Frage der Priestergräber 228
Die Armhaltung der Toten (Gruft- und Erdbestattungen) 232
Ausstattung und Beigaben der Erdbestattungen 233
Keramische Streufunde in den Grabverfüllungen 236

C. Katalog der Gräber und der daraus geborgenen Funde 243

Vorbemerkung 243
Abkürzungen im Katalog 244

Die Friedhofsbestattungen im Südwesten 245

Die Friedhofsbestattungen im Westen 247

Die Innenbestattungen der Franziskanerkirche östlich der Gruftanlage 248

Die Innenbestattung der Franziskanerkirche über der Gruftanlage 249

Die Gruftanlage und die in ihr dokumentierten Gräber 250
Die Grabkammern auf der Westseite südlich des aufgemalten schwarzen Kreuzes (Püttrichschwestern) 251
1. Etage (Gräber 46–48) 251
2. Etage (Gräber 38–40) 260
3. Etage (Gräber 37, 36, 32) 261
4. Etage (Grab 27) 262
Die mittlere Grabkammergruppe auf der Westseite nördlich des aufgemalten schwarzen Kreuzes (Ridlerschwestern) 263
1. Etage (Gräber 49–52) 263
2. Etage (Gräber 41–44) 273
3. Etage (Gräber 35, 34, 33, 20) 274

Die nördliche Grabkammergruppe auf der Westseite nördlich des aufgemalten schwarzen Kreuzes (Ridlerschwestern) 275
1. Etage (Grab 53) 275
2. Etage (Grab 45) 276
3. Etage (Grab 16) 277
Die Grabkammern auf der Ostseite (Ridlerschwestern) 278
1. Etage (Gräber 57–60) 278
2. Etage (Gräber 54–56) 282
3. Etage (Gräber 31, 30) 287
4. Etage (Grab 28) 289
Funde ohne Grabzusammenhang aus dem Bereich der Gruftanlage 290

Tafeln **292**

Anhang **359**

Transkribierte Schriftquellen 359
Abkürzungen von Archiven, Bibliotheken und Museen 379
Handschriften 380
Archivalien 380
Literatur 383
Abbildungsnachweise 403

Vorwort

Seit dem Jahr 2014 fördert die Landeshauptstadt München das Forschungsprojekt „Archäologie München“ und leistet damit einen außerordentlich wertvollen Beitrag zur Erforschung der frühen Geschichte der Stadt. Das vorrangige Ziel des Projektes besteht darin, Funde aus einzelnen Ausgrabungen zu dokumentieren, wissenschaftlich zu erschließen und der Öffentlichkeit in Form von Sonderausstellungen und Publikationen nahezubringen sowie letztlich die wertvollsten Zeugnisse in der Dauerausstellung der Archäologischen Staatssammlung sichtbar zu machen.

Ober- und untertägige Baumaßnahmen im Stadtzentrum führen seit Jahrzehnten dazu, dass im Vorgriff immer wieder Ausgrabungen durchgeführt werden müssen. So hatte etwa die Entscheidung der Stadt München zum Bau der Zweiten Stammstrecke in den Jahren 2011/2012 Untersuchungen am Marienhof zur Folge. Die archäologischen Untersuchungen erbrachten – wie bei einer Stadtkerngrabung eigentlich auch nicht anders zu erwarten – überraschend viele Funde aus unterschiedlichen Epochen, beginnend mit solchen aus der Stadtgründungszeit bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges: Münzen, Keramik, Holz, Leder, Knochen und zahlreiche botanische Überreste. Aber auch die aufgedeckten Baubefunde aus unterschiedlichen Jahrhunderten sind ein Spiegelbild des Lebens und Wohnens in einer sich stetig verändernden Stadt. Archäologische Ausgrabungen bieten im Prozess der Stadtentwicklung die letzte Chance, kulturelles Erbe zu bergen, zu dokumentieren und vor einem endgültigen Verlust durch tiefgreifende Umgestaltungen zu bewahren.

Zu den älteren, für die Archäologie der Neuzeit schon früher durchgeführten Untersuchungen im Münchner Stadtzentrum gehören die Maßnahmen, die im Jahr 1982 anlässlich der verkehrsplanerisch notwendig gewordenen Neugestaltung des Raumes südlich der Residenz vor dem Nationaltheater durchgeführt wurden.

Die vorliegende Veröffentlichung mit dem Titel „München – Max-Joseph-Platz. Klöster und barockzeitliche Grüfte im Franziskanerviertel“ ist nach den Publikationen von Melanie Marx zur früh- und hochmittelalterlichen Siedlung von München-Moosach und Helga Furtmayr zum frühmittelalterlichen Gräberfeld von München-Giesing nun der dritte Band des Forschungsprojektes „Archäologie München“. Weitere Monographien über archäologische Funde in der Stadt befinden sich in Druckvorbereitung, darunter ein im 13. Jahrhundert als Brunnen und später als Latrine genutzter Schacht im Hinterhof der Theatinerstraße 52, die Veröffentlichung der Gläser aus der Ratstrinkstube sowie die Ergebnisse der Ausgrabungen in München-Neuhausen im Bereich des Winthirfriedhofs.

Die aus den Grabungen stammenden Funde bieten einen Blick auf den Umgang mit Dingen des alltäglichen Bedarfs einer Bevölkerung. Im vorliegenden Fall wird der Fokus auf das geistliche Leben von Verstorbenen gerichtet, die in Grüften und Gräbern der Klöster im Zentrum der Stadt bestattet wurden. Die Beigaben aus diesen Gräbern spiegeln den Umgang eines speziellen Kreises von Personen, die sich zum Eintritt in eine Ordensgemeinschaft entschlossen hatten und auch über den Tod hinaus auf liebgewonnene Zeugnisse ihres Glaubens nicht verzichten wollten. Von besonderem überregionalem Interesse für die Neuzeitarchäologie sind die aus der Barockzeit noch vergleichsweise gut erhaltenen Symbole in Form von Blumenschmuck, Kreuzen und Kränzen sowie Teile der Kleidung. Sie lassen Rückschlüsse auf die Beschäftigung der Ordensangehörigen während ihrer langen Zeit im Kloster, aber auch auf Bestattungsriten und das stark religiös geprägte Leben zu. Zusammen mit den Schriftquellen ermöglichen die Zeugnisse der Archäologie also einen Blick hinter die Klostermauern, den die damalige Bevölkerung so nie erhalten konnte.

Dr. Elke Bujok hat mit ihren Recherchen in Bibliotheken und Archiven sowie dem Transkribieren und Auswerten von Schrift- und Bildquellen eine Voraussetzung zur Erschließung der Grabfunde vom Max-Joseph-Platz geschaffen. Der auswertende archäologische Teil von Dr. Tilman Mittelstraß zu den Grabungsbefunden und Grabbeigaben in den Grüften bildet die quellenkritische Überprüfung eines historischen Befundes zu einem bislang nur wenig

erforschten Bereich der Neuzeitarchäologie. Der inhaltlichen Verschränkung von Hinterlassenschaften aus den Grüften und Gräbern und der Deutung von Gegenständen in Zusammenhang mit dem Tod hinter den Klostermauern kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Zum Gelingen der Veröffentlichung haben viele Personen in verschiedensten Institutionen beigetragen, denen ich als Herausgeber der Abhandlungen und Bestandskataloge der Archäologischen Staatssammlung ganz herzlich meinen Dank aussprechen möchte:

Archiv des Erzbistums München und Freising, München: Dr. Roland Götz, Michael Volpert.
Bayerische Staatsbibliothek, München, Abt. Handschriften und Alte Drucke: Dr. Wolfgang-Valentin Ikas; Abt. Karten und Bilder: Margit Heumüller.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München: Dr. Monika von Walter, Dr. Elisabeth Weinberger.
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München und Regensburg: Dr. Silvia Codreanu-Windauer, Peter Freiberger, Dr. Roland Linck, Michael Rademacher, Anna-Sophie Weinzierl, Peter Weinzierl.
Bayerisches Nationalmuseum München: Dr. Thomas Schindler, Karin Schnell, Dr. Sybe Wartena.
Kloster der Servitinnen, München: Schwester M. Regina März OSM.
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München: Sina Seybold.
Münchner Stadtmuseum: Dr. Nico Kirchberger, Dr. Elisabeth Stürmer, Dr. Thomas Weidner, Michael Zellner.
Museen der Stadt Bamberg: Dr. Regina Hanemann.
Salzburg Museum: Alexandra Hylla M. A.
Staatliche Graphische Sammlung München: Dr. Achim Riether, Sabine Wölfel.
Staatliche Münzsammlung München: Dr. Martin Hirsch.
Staatliche Bibliothek Regensburg.
Stadtarchiv München: Dr. Manfred Heimers, Dr. Brigitte Huber.

Für die Übersetzungen im Anhang aus dem Lateinischen ins Deutsche sei Professor Dr. Franz-Reiner Erkens, Institut für Kulturraumforschung Ostbaierns und der Nachbarregionen, Passau, herzlich gedankt.

Die wissenschaftliche Beratung und Projektleitung lag zunächst in den Händen von Dr. Brigitte Haas-Gebhard, die zusammen mit Dr. Sonja Marzinzik das Forschungsprojekt in den ersten Jahren mit großem Elan und Engagement vorangetrieben hat und so die Grundlage zum Erfolg des Projektes „Archäologie München“ gelegt hat. 2017 übernahm Dr. Elke Bujok die Projektleitung.

Viele Vorarbeiten zu dieser Veröffentlichung erfolgten in der Archäologischen Staatssammlung. Hier ist insbesondere Stefanie Friedrich für die Anfertigung von Fotos und Dr. Gabriele Sorge für die gelungene Umsetzung von Abbildungsvorlagen und Montagen zu danken. Mein Dank geht an dieser Stelle auch an Christoph Stählin und Renate Wehdanner-Pledl für die Überarbeitung von Plänen und Luftbildern.

Ein besonderer Dank geht an Dr. Hertha Schwarz, die in bewährter Weise den Satz und das Layout der Publikation übernahm. Die Koordination der Publikation lag bei Dr. Bernward Ziegaus, die redaktionellen Arbeiten wurden von Dr. Elke Bujok und Dr. Arno Rettner ausgeführt.

Prof. Dr. Rupert Gebhard

Leitender Sammlungsdirektor

Eindrücke von der Ausgrabung 1982

Gertrud Diepolder besuchte die Ausgrabung für den Bayerischen Rundfunk, hier im Gespräch mit Erwin Keller und Stefan Winghart vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege.

Mittelgang der Nonnengruft, Blick von Norden.

Geleitwort

Ein Spaziergang durch Münchens Altstadt ist ein sinnfälliges „Barockerlebnis“: Im Hofgarten der Dianatempel, Cuvilliéstheater, Theatinerkirche, die barocken Stadtpalais Preysing, Holnstein, Porcia ... Auf wenigen hundert Metern entfaltet sich rund ein Jahrhundert Kunst-, Stil-, Architekturgeschichte. Vielleicht führt die Wanderung zur Asamkirche, für die der Bildhauer Ignaz Günther eine Ikone des Zeitalters geschaffen hat: Die Figur des Tods, die Sense lässig geschultert, die Schere in der knöchernen Hand, bereit, einen Lebensfaden durchzuschneiden. Noch ist dieser gespannt, gleich werden seine Enden schlaff zu Boden fallen – bedenke, dass Du sterblich bist. Die Figurengruppe ist Sinnbild barocker *Vanitas*, aber einer vergoldeten Vergänglichkeit. Fällt der Begriff „Münchner Barock“, sind das womöglich Eindrücke und Bilder, die sich vor dem geistigen Auge zusammensetzen; daneben das höfische Leben in den berühmten Schlössern und auf den Bühnen der gewaltigen Gartenanlagen; ausladende Gewänder, mit deren Schleifen man stille Nachrichten übermitteln konnte, dazu die Klänge von Dall’Abacos Concerti Grossi, penetrante Parfumgerüche ... Schon für die Zeitgenossen hatte der „Münchner Barock“ vor allem ein höfisches Antlitz. Nicht wenige Reisende des 18. Jahrhunderts zeigten sich fasziniert, zählte die „Cour de Bavière“ zu den prächtigsten, elegantesten, farbenfrohesten Höfen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Zum höfischen treten die Bilder des kirchlichen Barock, doch waren beide Sphären im Verständnis der Zeit untrennbar verbunden. Fürsten, Heilige, Putti gehörten zusammen wie Allegorien und Zeremonien, Tod und Leben.

Vor diesem Hintergrund entfaltet sich die Bedeutung der vorliegenden archäologisch-historischen Studie, die eine Fülle interessanter Details zur Frömmigkeits- und Münchner Stadtgeschichte im 17. und 18. Jahrhundert bietet. Die Arbeiten zur Erweiterung der Tiefgarage unter dem Max-Joseph-Platz 1982 legten die Gruftanlagen der franziskanischen Frauenklöster frei. Die Funde werden nun inventarisiert und geschichtlich kontextualisiert. Nach der Lektüre weiß man nicht nur mehr über das „franziskanische Viertel“ bei der Residenz, sondern erfährt viel über das religiöse Leben in der kurbayerischen Hauptstadt. Die Archäologie eröffnet Blicke hinter Klostermauern, die auch Zeitgenossen weitgehend verborgen geblieben sein dürften. Das *Monachium franciscanum* steht forschungsmäßig im tiefen Schatten des jesuitischen Michaelkonvents und den dortigen, für die Rekrutierungsgeschichte der höfischen und kirchlichen Eliten der Frühen Neuzeit höchstwichtigen Bildungseinrichtungen. Doch zog selbstverständlich auch das franziskanische München das Interesse der Forscherinnen und Forscher auf sich: Über die Bibliothek der Franziskanerinnen des Püttrich-Regelhauses um 1500 etwa, den regen Bücheraustausch mit anderen Konventen, über die hohe Schreibkultur hat die Handschriftenkunde viel Erhellendes zusammengetragen. Geistesgeschichtliche Weltbedeutung erreichte München im frühen 14. Jahrhundert mit den im sogenannten Armutsstreit an die Isar geflohenen Franziskanern um Michael von Cesena und William von Ockham. Auch darüber wurde viel Tinte vergossen.

Das franziskanische München der Barockzeit hingegen konnte jedoch weit weniger das Interesse wecken, obwohl die Beschäftigung damit gleichsam ins urbane Herz zielt und dies zu einer kulturellen Hochzeit der Stadt (auch wenn damals Kurbayern machtpolitisch recht oft notorisch unerfolgreich auf Europas und des Reiches Bühnen unterwegs war). In diese Forschungslücke tritt nun materialreich die Studie von Elke Bujok und Tilman Mittelstraß, die tiefe Einblicke nicht zuletzt in die Architekturgeschichte rund um den Max-Joseph-Platz und in die Topographie des barocken Residenzviertels ermöglicht. Man erfährt viel über den monastischen Totenkult, vestimentäre Bräuche, den Grabschmuck, dessen sprechende Blumen auf den „Garten des Herrn“ vorausweisen, und die Grabbeigaben, von denen die kleinen Figürchen mit ihren modellierten Gesichtern und Gliedmaßen, ihren teilweise vorhandenen Haaren und den ausgebreiteten Armen besonders interessant erscheinen. Gedeutet als Abbilder des himmlischen Bräutigams, sind die wenige Zentimeter großen Puppen aller Wahrscheinlichkeit nach Zeugnisse einer klösterlichen Barockfrömmigkeit, die auch andernorts das Erleben einer direkten Kommunikation mit dem Heiligen suchte. Was heutzutage

vielleicht als naiv belächelt wird, zeugt von einer religiösen Individualisierung, deren Wurzeln und theologische Traditionen nicht zuletzt in die Mystik des Spätmittelalters zurückreichen.

Ohne an dieser Stelle das Potential der Studie annähernd ausleuchten zu können, seien doch einige Forschungsfragen umrissen, die durch die historisch-archäologischen Ausführungen angestoßen werden. Kann die urbane Barockfrömmigkeit Münchens binnenstrukturiert werden? Deutlich werden die religiösen Orientierungspunkte innerhalb und außerhalb der Residenzstadt (so Wessobrunn oder Wemding), aber auch religiöse Konjunkturen und Zäsuren, so sichtbar bei der Wallfahrt zum Gegeißelten Heiland auf der Wies, die nach 1750 durch den Neubau des weltberühmten Gotteshauses einen gewaltigen Aufschwung erfuhr. Hier wäre es interessant zu fragen, inwiefern maßgebliche urbane Institutionen wie Hof, Klöster und Stifte die Frömmigkeit „ihrer" Stadtviertel prägten und für städtischen Zusammenhalt sorgten, wie und in welchem Umfang sich dort jeweils Elemente einer laikal-kirchlichen Vergemeinschaftung, neben der in der Untersuchung für das Residenzviertel als besonders relevant herausgearbeiteten St. Michaelsbruderschaft, prägend durchsetzten. In einem nächsten Schritt wäre der Vergleich zu suchen, um gegebenenfalls eine urbane Frömmigkeitstypologie zu entwerfen. Gerade im Zusammenspiel von archäologischen Funden und literarischen Zeugnissen – beispielsweise die reich fließende Predigt- und Andachtsliteratur der Zeit – ließe sich viel Licht in die noch dunklen Ecken des barocken München werfen. Voraussetzung dafür allerdings ist, dass vor allem auch archäologische Untersuchungen wie hier zu den Konventen der Franziskanerinnen und Franziskaner keine Ausnahme bleiben.
Noch ein weiteres Forschungsfeld sei kurz umrissen: Die Studie stößt mit interessanten Bemerkungen zum Problemfeld individueller und kollektiver Frömmigkeit vor – und dies vornehmlich für Frauenkonvente, die im Vergleich zu Männerklöstern viel zu selten im Zentrum von Untersuchungen stehen. Was sind ordenstypische Totenbräuche, wo spiegeln sich lokale und überregionale Traditionen? Diese Fragen bieten nicht zuletzt vor dem Hintergrund gänzlich unterschiedlicher Ordensstrukturen, ja auch des unterschiedlichen Mobilitätsgrads seiner Mitglieder interessante methodische Profilierungsmöglichkeiten. Gerade kollektiv-prosopographische Studien zu den Brüdern und Schwestern könnten weiterführende Ergebnisse erbringen, die das Strukturdreieck Stadt-Hof-Kloster und dessen unterschiedliche Ausprägungen im Gang der Jahrzehnte klarer hervortreten lassen. Die archäologisch-historische Untersuchung zum Münchner „Franziskanerviertel" stellt zahlreiche kulturgeschichtliche Scheinwerfer auf, die Aspekte beleuchten, die zumeist vom vermeintlichen Glanz des höfischen Lebens und dessen Neuausrichtung nach den tiefen Zäsuren des Dreißigjährigen Kriegs überstrahlt werden. Dies deutlich zu machen und zudem zahlreiche sozialgeschichtliche Impulse zu setzen, ist das Verdienst der anregenden Studie, der viele interessierte Leserinnen und Leser zu wünschen sind.

Prof. Dr. Christof Paulus
Haus der Bayerischen Geschichte

MVNCHEN.
HAVPSTAT IM HERZOG-
TVMB BAIRN
Sampt dero gelegenheit unnd
benamenden orten wie volgt
Erstlich No. 1. Vnser L. Frauen
S. Mariæ Pfarr Kirchen.
No. 2. S. Peters pfarr kirchen.
3. Frē Drē Herzog Maximiliani
hoff Capel.
4. H. Jesuiter Collegium und Kirchn
S. Michael.
5. Heilig geist Kirchn und spitall.
6. S. Augustini Kloster.
7. Franciscaner oder parfuser Kloster
8. Capuciner Kloster
9. Vnser L. frauen gotsaker.
10. S. Peters Gotsacker.
11. und 12. Regll heusser oder
frauen Kloster.
13. S. Iacobs kirchn und frauen
Kloster darvon Iärlich die Dult.
14. Alten hoff Capell.
15. S. Sebastian Capell Frē Drē Herzog
Ferdinand seliger kirchn.
16. S. Nicolaus kirchn.
17. S. Rochus Capell Vor die Pilgram.
18. Neustifft kirch. 19. S. Sebastian.
20. S. Anna kirchn
No. 21.
FRē DRē HERZODN
MAXIMILIANI RESIDENS
Vnnd hoffhaltung.
22. Frē Drē Herzogn Wil-
helmi bau und behausung.
23. Frē Drē Herzogn Alberti
hoffhaltung und behausung.
24. Altenhoff hoffkamer Canceley
Vnnd Liberey
25. H. D. Von Rechberg behausug
26. Stat Rathaus und Rathurn.
27. Der Landtschaft haus
28. NeuVest Thor. 29. Herzogn
Stat Thor. 30. Vnsers Herrn Thor
31. Wurzer Thor. 32. Isserthor.
33. Schiffer thor. 34. die ganze Stat her-
umb hat 2900. passus Thuet schrit
gemaines gangs 5800.
34. Frē Drē Zeughaus. 35. Stat Zeughaus
36. hoffstalung. 37. schöne thurn.
38. Blau Andtn thurn. 39. Nudl thurn
40. hofgrabn. 41. gracken Auu
42. Leder gasn. 43. Vischer gasn.
44. ferber grabn. 45. aufm kreüz
46. Enge gasn. 47. schäfler gasn.
48. Beÿ der Ros schwem. 49. Lueg insland
Anno Chr. 972. Als OTTo der
Erste das Kaiserthumb regiret
Würdt die Stat angefangen
Vnnd erbauet
MONACHIVM
BAVARIÆ
Anger
SERENISSIMO PRINCIPI AC DOMINO
Domino MAXIMILIANO Comiti Palat. Rheni
superioris inferiorisq. Bavariæ Duci
dedicatur M. DC. XIII.
Ren Weg
Stras auf Augspurg
Anger

CVM LICENTIA ET FACVLTATE DVCIS.
Tobias Volckmer iunior aurifaber Salisburgensis dimensurauit fecit et sculpsit.
.16 13.
Die Vndere Bleich
Die obere Bleich
Heilig geist Anger
Aufm gries
gries
ISER fluss
Strass auf Salzburg

◁ *Tobias Volckmer, Stadtplan von München (1613, Zustand um 1605), „Monachivm Bavariæ". Kupferstich, 42,0 × 31,0 cm (Gesamtansicht). Das Residenzareal ist frei gelassen. Blick nach Nordosten.*

Die historische Überlieferung zu den Klöstern der Püttrich- und Ridlerschwestern

Elke Bujok

A. Die Geschichte der Klöster

Bis zur Säkularisation im Jahr 1802 befand sich an der Stelle des heutigen Max-Joseph-Platzes in München ein weithin berühmter Franziskanerkonvent mit zwei zugehörigen Nonnenklöstern *(Vorsatz; Abb. 1–3 u. Beitrag Mittelstraß Abb. 18)*. Das Franziskanerkloster mit Kirche und umgebendem Friedhof nahm den ganzen Max-Joseph-Platz ein und erstreckte sich weit in den Bereich des heutigen Nationaltheaters (Bayerische Staatsoper) und in die Maximilianstraße hinein. Das Ridler-Frauenkloster befand sich unter dem westlichen Teil des Königsbaus der Residenz, der erst 1826 bis 1835 errichtet wurde. Auf der gegenüberliegenden Seite der Vorderen Schwabinger Gasse, der heutigen Residenzstraße, befand sich an der nördlichen Ecke mit der ehemaligen Perusagasse und unter dem nördlichen Teil der heutigen Perusastraße das Püttrich-Frauenkloster.

Den Aufzeichnungen von Johann Paul Stimmelmayr in seinen „Erinnerungen und Bemerkungen“ sind sowohl die Lage als auch

Abb. 1. Jakob Sandtner, Stadtmodell von München, Blick nach Osten (1570). Lindenholz, teilweise gefasst, L. 186 cm, B. 200 cm, H. 17 cm, M. 1:616–750 (Ausschnitt).

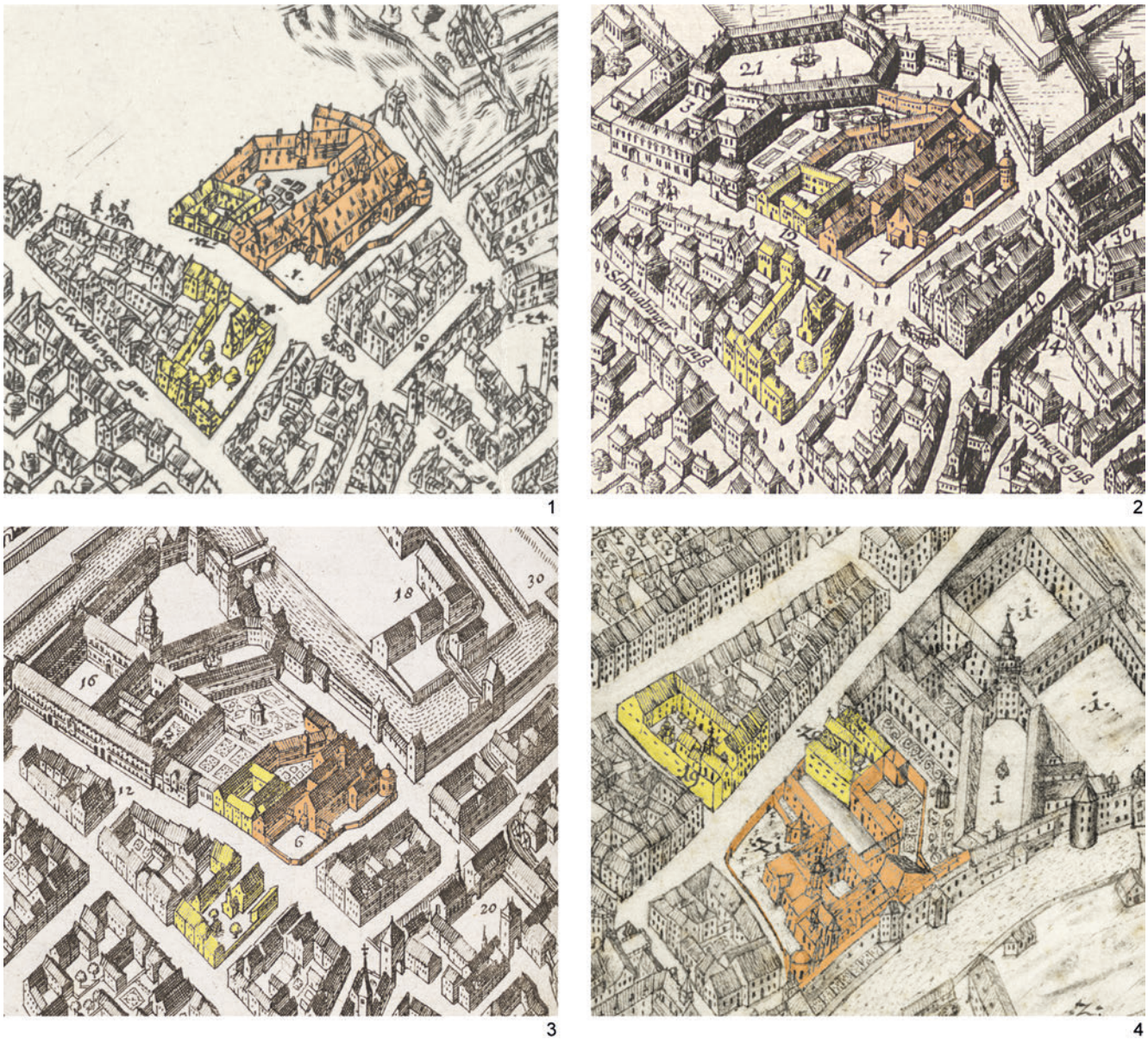

Abb. 2. Stadtpläne von München Anfang des 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts. 1 Ausschnitt des Vorsatzes. Franziskanerkloster mit Friedhof (im Plan Nr. 7), Püttrichkloster (im Plan Nr. 11) und Ridlerkloster (im Plan Nr. 12) im Süden der Residenz. Blick nach Nordosten. 2 Wenzel Hollar, Stadtplan von München (1623 oder später, Zustand 1605/11), „Monachivm Avi Ica Sedes Dvcvm Bavariae". Kupferstich, 47,0 × 35,0 cm. Ausschnitt: Franziskanerkloster mit Friedhof (im Plan Nr. 7), Püttrichkloster (im Plan Nr. 11) und Ridlerkloster (im Plan Nr. 12) im Süden der Residenz. Blick nach Nordosten. Hollar orientierte sich an dem Plan von Volckmer, s. Vorsatz u. Abb. 1,1. 3 Matthaeus Merian d. Ä., Stadtplan von München (1644), „Monachivm. München". Kupferstich, 29,4 × 35,5 cm. Ausschnitt: Franziskanerkloster mit Friedhof (im Plan Nr. 6), Püttrichkloster und Ridlerkloster im Süden der Residenz. Blick nach Nordosten. 4 Matthias Paur, Stadtplan von München (1705), Churfürstl. Haubt und Residentz Statt München. Federzeichnung, 56,5 × 46 cm, Maßstab ca. 1:6400. Ausschnitt: Franziskanerkloster mit Friedhof (im Plan Nr. 21), Püttrichkloster (im Plan Nr. 19) und Ridlerkloster (im Plan Nr. 20) im Süden der Residenz. Blick nach Nordwesten.

die Gestaltung und Umgebung der Klöster zu entnehmen *(Abb. 4; 5)*[1]. Stimmelmayr wurde am 23. Juni 1747 als Sohn eines Bierschenkers am Platzl geboren. 1771 wurde er zum Priester geweiht, war zunächst wahrscheinlich als Aushilfspriester in der Pfarrei der Frauenkirche und dort schließlich als Chorvikar und Beneficiat tätig[2]. Um 1800 skizzierte und beschrieb er mit großer Zuverlässigkeit die Stadt München.

Nach seinen Überlieferungen befand sich die südliche Mauer des Franziskanerfriedhofes recht nahe am Törring-Palais, dazwischen verlief das „Gäßl am Franziskaner Freythof" *(Abb. 4, oben)*. Heute befindet sich an der Stelle der Gasse und des Friedhofes die Maximilianstraße.

Gegenüber, an der Westseite der Vorderen Schwabinger Gasse und südlich der heutigen

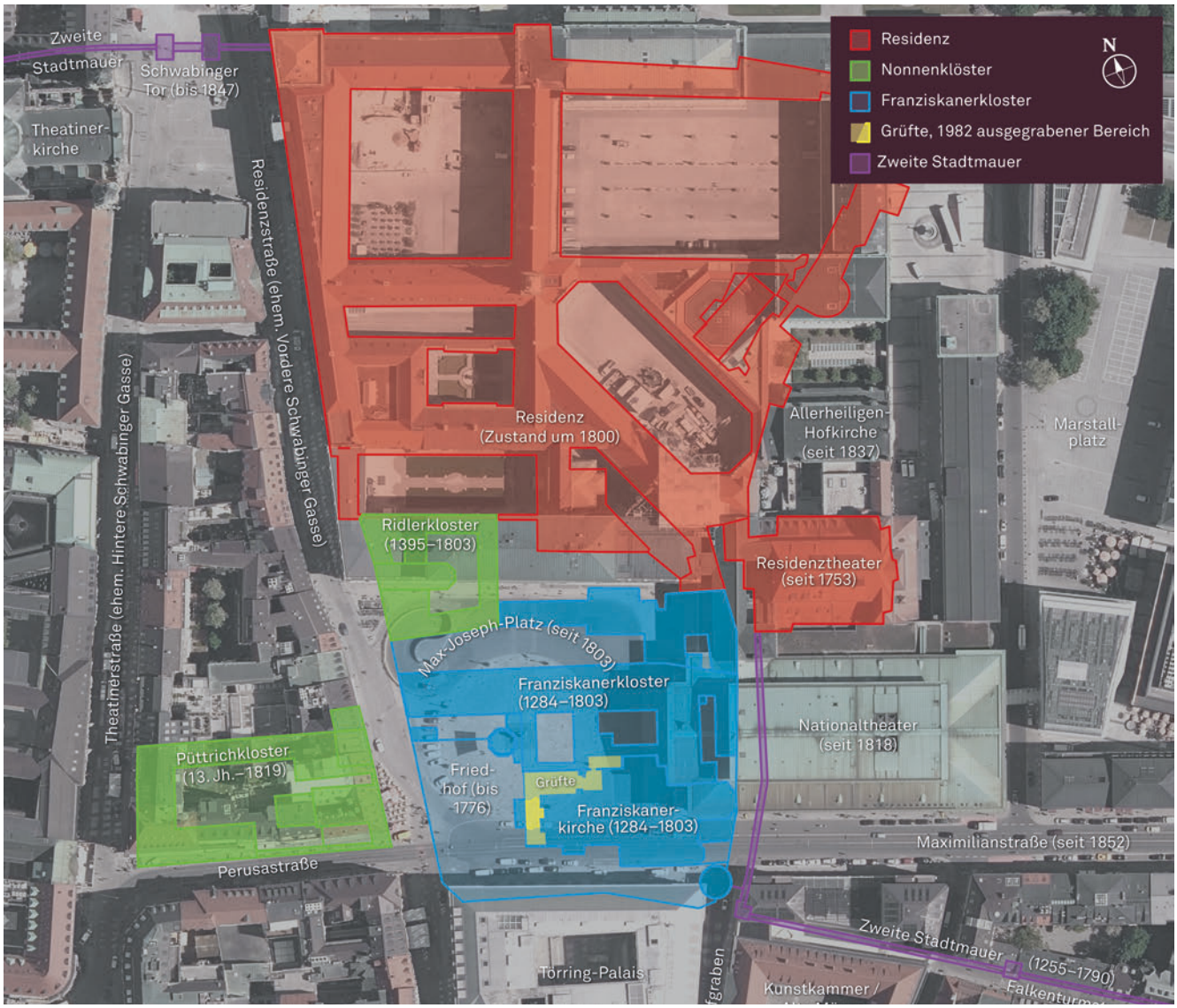

Abb. 3. Lageplan der ehemaligen Klöster im heutigen Stadtbild (Zustand um 1800). Luftbild (2018). Blick nach Norden.

Perusastraße, befand sich unter anderem das „Franziskaner-Bäcker Haus“ und „der Franziskaner Bräu“ *(Abb. 4, unten, Nr. 4–5)*. Auf diesen Häuserblock folgte nördlich zunächst das „Denglbach Gäßl“, das um diese Zeit auch schon „Perusa Gäßl“ genannt wurde[3]. An dieses schloss wiederum „die Sacristey, [...] die Kirche und Kloster“[4] der Püttrichschwestern an *(Abb. 5, unten)*. Die Klostergebäude reichten bis zur Hinteren Schwabinger Gasse, der heutigen Theatinerstraße. An der Vorderen Schwabinger Gasse folgten ein oder zwei Häuser, die zum Püttrichkloster gehörten *(Abb. 5, unten, Nr. 2–3)*: „3 Kreuzstöck [Fensterspalte] breit jedes, und etwa wenigst das erste zum Bittrich gehörig“. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um die beiden Häuser, die Herzogin Kunigunde (1465–1520) gekauft und dem Püttrichkloster überlassen hatte[5]. Zwei weitere Häuser in dieser Zeile gehörten zum Ridlerkloster *(Nr. 9, 12)*.

Auf der östlichen Seite der Vorderen Schwabinger Gasse schloss nördlich an die „Franziskaner Kirche und Krankenzimmer“ *(Abb. 5, oben, Nr. 1)* direkt das Ridlerkloster *(Nr. 2)* an, neben dem wiederum die Residenz *(Nr. 3)*.

1 StadtAM, AvBibl. 22249/1–6 u. AvBibl. 49750/1–7, im Folgenden: AvBibl. 22249/3, 35–37.
2 Dischinger/Bauer 1980, Xf.
3 StadtAM, AvBibl. 22249/4, Franziskaner Kirche 5.
4 StadtAM, AvBibl. 22249/3, 37.
5 Vgl. Kap. Herzogin Kunigunde im Püttrichkloster, S. 46.

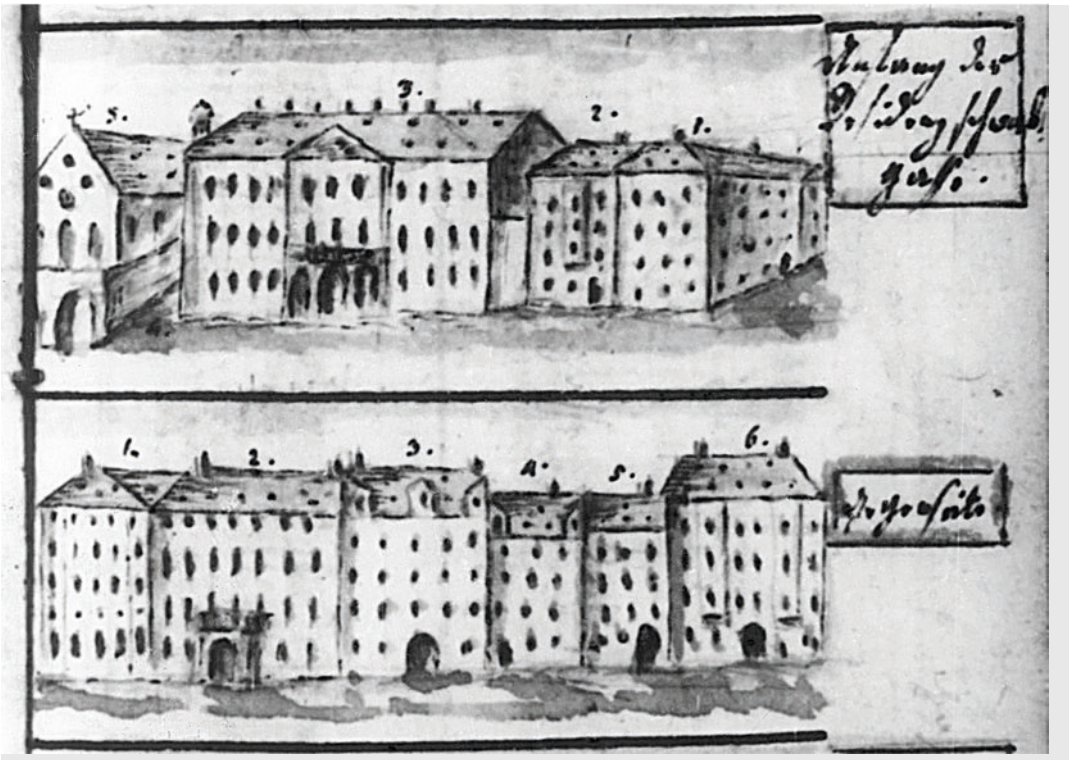

Abb. 4. Johann Paul Stimmelmayr, Residenzstraße in München (um 1800). Federzeichnung (Ausschnitt).

Oben: Residenzstraße Ostseite mit Franziskanerkloster und -friedhof (in der Zeichnung Nr. 5), Gasse am Franziskanerfriedhof (in der Zeichnung Nr. 4) und Törringpalais (in der Zeichnung Nr. 3), „Anfang der Residenz Schwab[inger] Gasse".

Unten: Residenzstraße Westseite südlich der Perusagasse mit Franziskaner-Bäcker Haus (in der Zeichnung Nr. 4), Franziskaner Bräu (in der Zeichnung Nr. 5), Denglbach-Haus (in der Zeichnung Nr. 6), „Gegenseite".

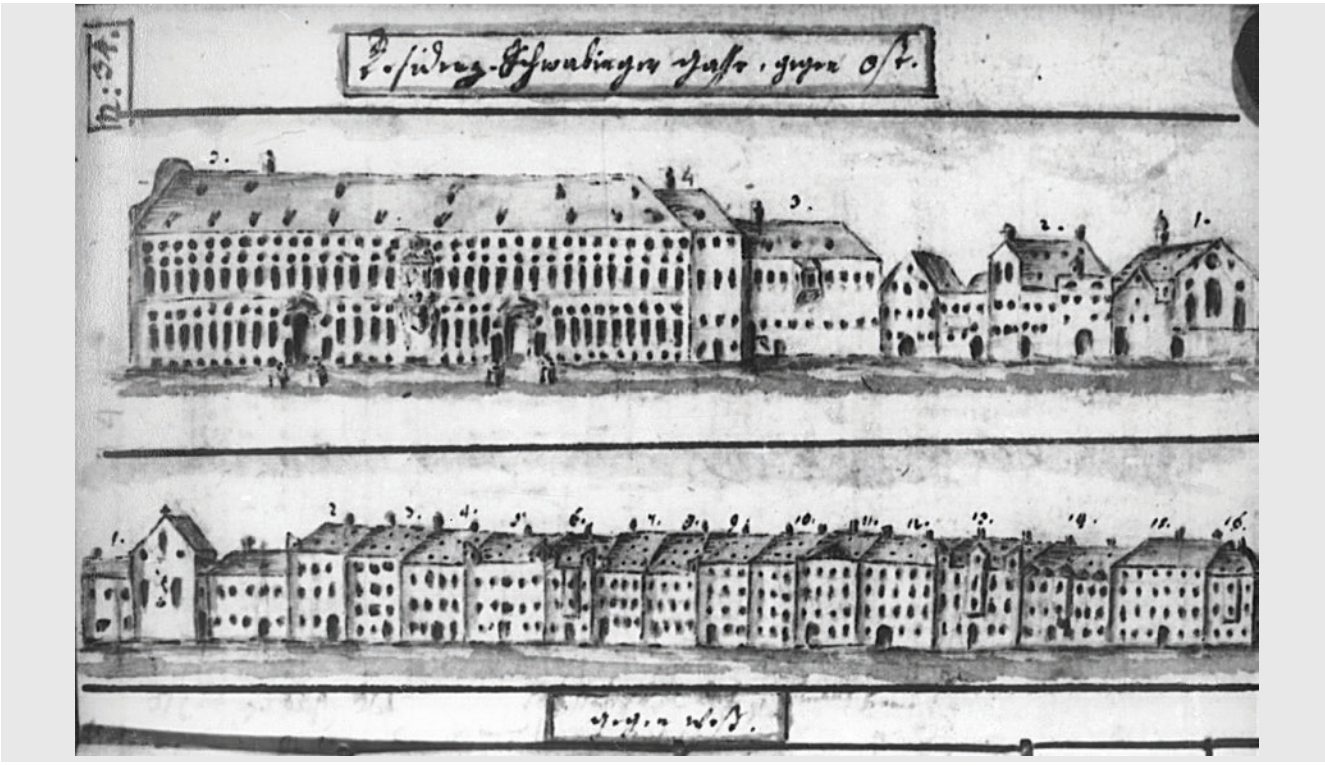

Abb. 5. Johann Paul Stimmelmayr, Residenzstraße in München (um 1800). Federzeichnung.

Oben: Residenzstraße Ostseite mit Franziskanerkirche (in der Zeichnung Nr. 1), Ridlerkloster (in der Zeichnung Nr. 2) und Residenz (in der Zeichnung Nr. 3), „Residenz-Schwabinger Gasse gegen Ost".

Unten: Residenzstraße Westseite mit Püttrichkirche und -kloster (in der Zeichnung Nr. 1), ein zum Püttrichkloster gehöriges Haus, ein wahrscheinlich zum Püttrichkloster gehöriges Haus (Nr. 3), zwei zum Ridlerkloster gehörige Häuser (Nr. 9, 12), „gegen West".

Franziskanerkloster

Die Franziskaner hatten bereits 1221 bei der Jakobskapelle am Anger ihr Kloster errichtet. 1284 ließ Herzog Ludwig der Strenge (reg. 1253–1294) sie in die unmittelbare Nähe seiner Residenz umsiedeln, nördlich des Alten Hofes. Hier stand bereits seit dem frühen 13. Jahrhundert die Agneskapelle. Nach ihrer Umsiedlung übernahmen die Klarissen das St. Jakobs-Kloster. Die Ansiedlung der Franziskaner bei der Residenz zeigt die herausragende Stellung des Ordens am Hof.

Unter Ludwig dem Bayern (reg. 1314/1328–1347) erlangte der Münchner Franziskanerkonvent bald große wissenschaftliche und politische Bedeutung innerhalb Europas. Auf der Rückfahrt aus Italien am 21. Februar 1330 reisten mit ihm Wilhelm von Ockham (um 1288 – 9. April 1347), Bonagratia von Bergamo (um 1265 – 19. Juni 1340) und Michael von Cesena (um 1270 – 29. November 1342) nach München, wo sie im Franziskanerkonvent Schutz vor der kirchlichen Verfolgung fanden. Von dieser Reise brachte Ludwig der Bayer auch die wichtigste Reliquie des Klosters mit, einen Oberarmknochen des großen heiligen Franziskaners Antonius von Padua, die viele Pilger nach München zog[6]. Aus dieser Zeit stammt ein Geheimgang vom Alten Hof zur Franziskanerkirche, über den Ludwig der Bayer ungesehen in seine Betkammer kommen und die Messe hören konnte.

Bis 1480 lebten die Franziskaner als Minoriten in ihrer Gemeinschaft, danach nahmen sie die Form der nach strengeren Ordensregeln lebenden Observanten an[7]. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erhielten sie und die zugehörigen Frauenklöster Almosen vom Hof und wurden mit Lebensmitteln und Getränken versorgt. Listen für das 17. und den Beginn des 18. Jahrhunderts zeigen die reichen Gaben wenigstens für diese Zeit[8]. Im Zuge der Gegenreformation erlangten die Franziskaner erneut große Bedeutung für den Hof, und Herzog Wilhelm IV. (reg. 1508–1550) unterstützte sie in besonderem Maße: „reiche Almosen und Gunstbezeigungen geben davon Zeugnis“[9]. 1620 erfolgte in den bayerischen Konventen eine Ordensreform, und es wurden Reformaten aus Italien berufen: „1620 sind die alhiesige Baarfüsser Mönch reformirt worden, und die ersten welschen Reformaten allher kommen“[10]. Damit einher ging die Ablösung von der Oberdeutschen Provinz und die Bildung einer eigenen Bayrischen Franziskanerprovinz, als deren Hauptkloster das Münchner Kloster ausgewählt wurde[11].

Stimmelmayr überliefert die Kleidung der verschiedenen Ordensbrüder und -schwestern, so auch der Franziskaner *(Abb. 6)*[12]. Demnach hatten sie „geschorne Köpfe bis auf einen runden Haarkranz von oben her“. Sie trugen eine Kapuze, die „nicht zu spitzig“ war, um Hals und Schulter einen „Abhang“ und „bis zu den Füßen“ einen Umhang aus grobem, braunem Leinen mit Falten. Diese waren „um die Lenden mit einem weißen Strick“ gebunden, links hing von der Gürtelschnur „ein großer Rosenkranz herab“. Das Schuhwerk war gemäß ihrer Tradition sehr einfach gehalten. Sie trugen an den bloßen Füßen hölzerne „Sandalin“ mit Lederriemen, „daß sie sich an selbe halten konnten“. Zur Messe trugen sie „Pantoffeln“. Außerhalb des Klosters hatten sie „Guege [Kapuzen] Mäntel bis zu den Knien“ aus einem bestimmten „Tuche oder Loden“ an, unten an der Kapuze hielten zwei längliche Bänder „den Mantl gegen den Hals“ zusammen. Auf Reisen benutzten sie Stöcke.

Abb. 6. Johann Paul Stimmelmayr, Zwei Franziskaner in ihrer Kleidung (um 1800), „Franciskaner“. Federzeichnung (Ausschnitt).

6 Dokumente 1958, 32.
7 StadtAM, AvBibl. 22249/4, Fra 1.
8 BSB, Clm 1756, 254 f., 266–276.
9 Dokumente 1958, 41.
10 Westenrieder 1800, 178.
11 Dokumente 1958, 44.
12 StadtAM, AvBibl. 22249/1, 34 f.

Abb. 7. Ansicht des Franziskanerklosters in München von Westen (1687), „Convent Monacensis F.F. Min.". Federzeichnung, Sepia-laviert, 17,5 × 35,0 cm.

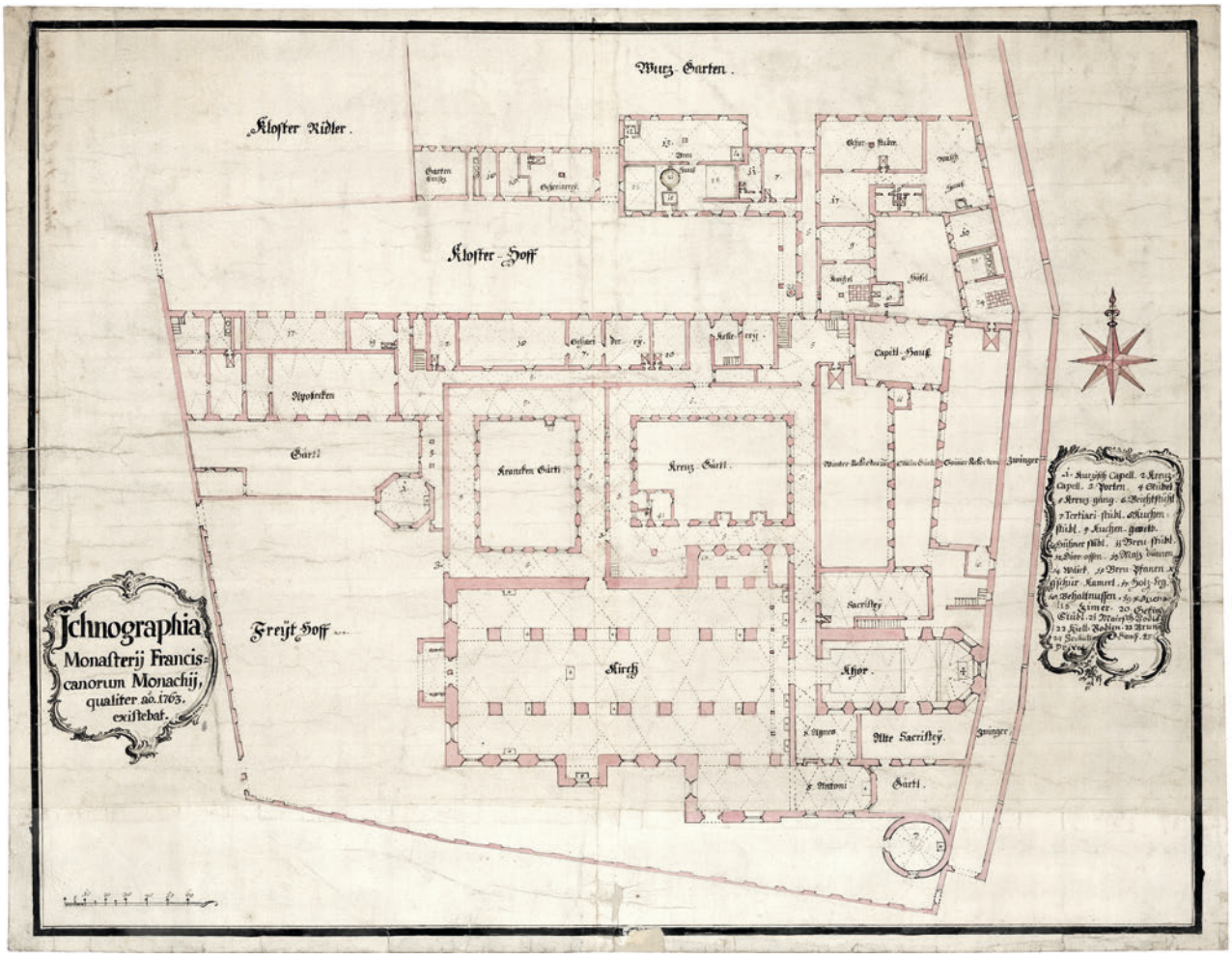

Abb. 8. Angelicus Dallner, Grundriss des Franziskanerklosters (1763), „Ichnographia Monasterij Franciscanorum Monachij, qualiter anno 1763 existebat". Farbige Handzeichnung auf Papier, auf Leinwand aufgezogen, 45,0 × 58,0 cm.

Die Franziskaner gewährten Verbrechern kirchliches Asyl. Nachdem im Jahr 1513 dieser Schutz „von einem Mörder mißbraucht und von der Polizei mißachtet wurde“, erstellte ein gewisser Pater Caspar ein Gutachten. Er verteidigte dabei dieses wichtige Mittel zum Schutz der betroffenen Personen und berief sich auf die Gesetzgeber, „die dieses Privileg gegeben hätten zum Schutze der Unschuld und der menschlichen Schwachheit, nicht zu Gunsten der Verbrecher“[13].

Der Erlass zur Aufhebung der Klöster in Bayern erfolgte am 25. Januar 1802. Bereits am 4. März 1802 um drei Uhr in der Nacht wurden die Brüder, wie alle Franziskaner aus dem Land, mit Hofkutschen in das Franziskanerkloster nach Ingolstadt gebracht[14]. Um „allenfallsigen Tumult zu unterdrücken“[15], wurde die Abreise überwacht und durch Reiter begleitet. Die Münchner bedauerten die Vertreibung der Franziskaner sehr. Einige erschienen zur Abreise und brachten damit das hohe Ansehen zum Ausdruck, das die Franziskaner genossen. Sie hatten sich verdient gemacht durch ihre täglichen Essensausgaben an die Armen, ihre Predigten, das Beichthören und das Spenden von Sakramenten sowie die Wohltaten, die sie ohne Rücksicht auf Tageszeit und Wetter der Münchner Bevölkerung erwiesen. Es folgten zahlreiche Bittschriften, die jedoch nichts erwirkten. Besonders Frauen engagierten sich für den Verbleib der Franziskaner und wandten sich zunächst an die Kurfürstin, danach an den Kurfürsten selbst[16]. Bereits 1827 berief Ludwig I. (reg. 1825–1848) die Franziskaner wieder nach München zurück und siedelte sie im ehemaligen Hieronymitanerkloster St. Anna im Lehel an[17].

Der Stadtbrand am 13. Februar 1327 richtete an der Kirche und dem Kloster der Franziskaner großen Schaden an. Die Gebäude wurden nach und nach wiedererrichtet, ab 1380 finanzierten Gabriel und Vinzenz Ridler den Wiederaufbau, und 1385 wurde die Kirche geweiht[18]. Die Klosteranlage bestand neben der Kirche aus zwei Kreuzgängen, verschiedenen Kapellen sowie Wirtschafts- und Wohnräumen *(Abb. 7–11)*[19]. Der äußere und der innere Kreuzgang waren direkt nördlich an die Kirche angebaut. Dabei war der äußere Kreuzgang über den Friedhof frei zugänglich, sein Eingang befand sich direkt nördlich der Kirchenfassade. In ihm wurden hochgestellte Münchner Familien sowie die Püttrich- und Ridlerschwestern bestattet. Auch auf dem Friedhof selbst wurden reiche Münchner Familien beigesetzt. Der innere Kreuzgang

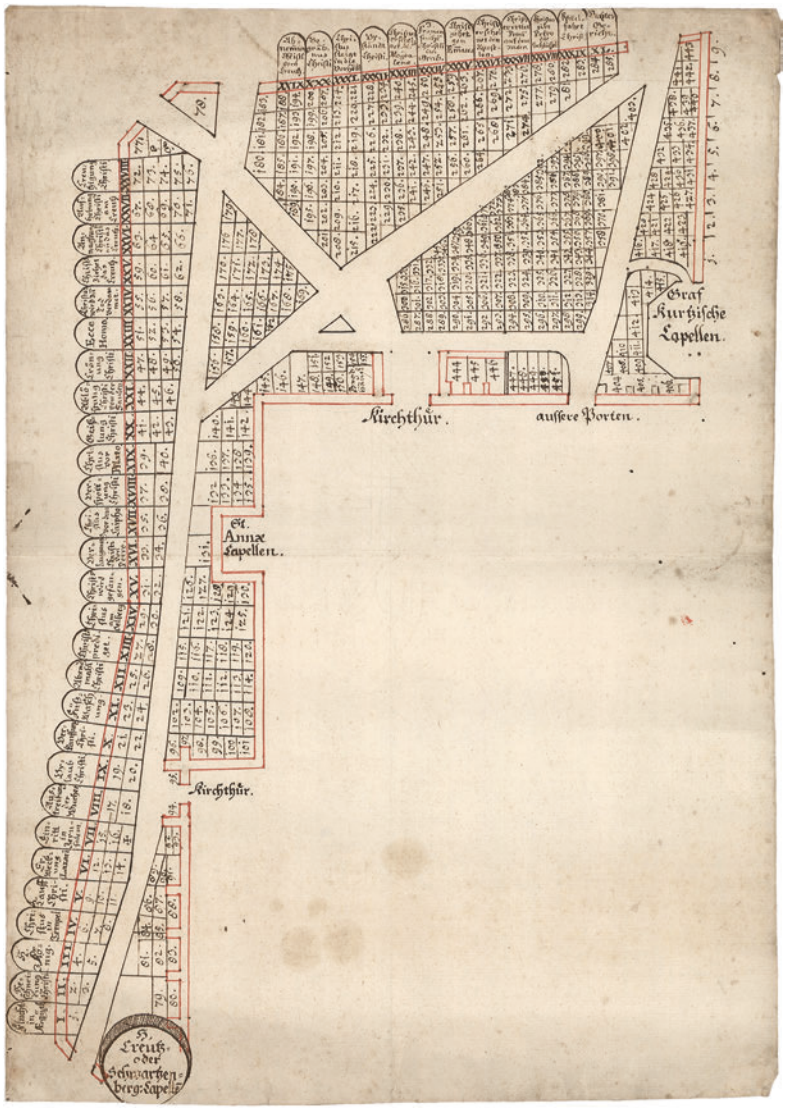

Abb. 9. Plan des Franziskanerfriedhofes in München mit Einzeichnung der Grabstellen ([1682]). Federzeichnung, koloriert.

schloss im Osten an den äußeren Kreuzgang an und gehörte zur Klausur, hier wurden nur die Franziskanerbrüder bestattet. Auf die Kreuzgänge folgten nördlich und östlich die Wirtschafts- und Wohnräume.

13 Gatz 1957a, 100.
14 [Westenrieder] 1882, 69.
15 Lins 1931, 162.
16 Ebd. 161 f.; Gatz 1957a, 115; Arndt-Baerend 1986, 82–86.
17 Dokumente 1958, 46.
18 Westenrieder 1782, 181 f.; Baumgartner 1805 (1991), unpag.
19 Ausführliche Baugeschichte und -beschreibung s. Kücker 1963.

Abb. 10. Michael Wening, Ansicht des Franziskanerklosters in München von Westen (1701), „Das Franciscaner Closter in München". Kupferstich, 26,1 × 35,7 cm.

Um die Kirche befanden sich fünf Kapellen, die als Bestattungsplätze verschiedener Familien dienten *(Abb. 7–11; 47)*. Die Agneskapelle aus dem frühen 13. Jahrhundert lag innerhalb der Kirche südlich des Chors. Direkt südlich davon wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Antoniuskapelle errichtet, sie lag ebenfalls innerhalb der Kirche. An die südliche Wand des Kirchenschiffs wurde 1557 die St. Anna Kapelle angebaut. Rechts von ihr stand ein Gebäudeteil, den Stimmelmayr als „die Vorkirche, und Eingang zur Kirche" *(Abb. 11,2 Nr. 3)* beschreibt[20]. Die runde Schwarzenberg- oder Kreuzkapelle befand sich ebenfalls seit 1557 vor dem südöstlichen Bereich der Kirche und der Antoniuskapelle bei einem Nebeneingang des Friedhofes *(Abb. 11,2 Nr. 2)*. Die Kurzkapelle wurde wiederum 1655 westlich des äußeren Kreuzganges errichtet.

Der Friedhof umgab bis zu seiner Auflassung im Jahr 1776 die Kirche im Westen und Süden. Er hatte drei Eingänge *(Abb. 7–11)*. Der Haupteingang lag im Südwesten, die beiden Nebeneingänge im Norden an der Residenzstraße und im südöstlichen Bereich „vom Hofstall her" neben der Schwarzenberg- oder Kreuzkapelle[21]. Wahrscheinlich wurden die am Hof Verstorbenen durch diesen Eingang direkt zur Schwarzenberg- oder Kreuzkapelle getragen, wo sie bestattet wurden.

Rechts neben dem Hauptportal zur Kirche an der Westseite befanden sich Epitaphien und Grabsteine und „nächst an selben ein Bäcker Gemach, wo man neugebackenes Brod entweder zum eigenen Gebrauch, oder zum externen haben konnte" *(Abb. 7; 10; 11; 47)*[22]. Auch Wachskerzen konnten dort erworben werden[23]. Links des Portals „war eine Nische, in welcher oben Christus am Kreuze, und unten her Christus am Oelberg, vorgestellt war" *(Abb. 11,2 Nr. 9)*[24]. Darunter befand sich ein Ossarium.

Nördlich der Kurzkapelle lag ein Trakt mit dem Krankenzimmer, und wiederum nördlich davon „der Klosterhof und obenher das Bräuhaus nebst den ubrig Klostergebäuden der Kirche zu" sowie „der Garten, so an das Kloster Stiegen anstoßt" *(Abb. 11,2 Nr. 13–16)*[25]. Nördlich an diesen Garten schloss der Garten der Residenz.

1705 war während des Aufstandes gegen die österreichische Besatzung der Kronschatz in der Gruft der Franziskanerbrüder eingemauert[26]. Der Pförtner wechselte immer wieder das Versteck, um die Spuren zu verwischen. So fand der Schatz zwischenzeitlich auch unter der Treppe der Agneskapelle seinen Platz. Schließlich errichtete der Pförtner in seiner Stube eigens ein starkes und feuerfestes Gewölbe mit Eisenstangen und verwahrte den Schatz darin bis 1715.

Nach Auflösung des Franziskanerkonvents und Abreise der Brüder am 4. März 1802 wurde „das ganze Gebäude nebst der Kirche an

die Meistbiethenden parthienweise verkauft“[27]. Diese stellten Handwerker für den Abbruch an, der im Anschluss erfolgte, und den die Käufer und der Polizeidirektor Anton Baumgartner überwachten[28]. Die Baumaterialien wurden verkauft und wiederverwendet, der Platz geräumt und „vermög höchster Entscheidung [...] ordentlich geebnet und gepflastert“[29]. Die Überreste aus den Kapellen wurden auf dem „äußern Gottesacker“, dem heutigen Alten Südfriedhof, wiederbestattet[30]. Die Aufräum- und Planierungsarbeiten waren im November 1803 beendet, und der Platz diente in den folgenden Jahren für Militärparaden *(Abb. 12)*.

Den Abbruch selbst *(Abb. 13)* beschreibt Baumgartner anschaulich, wenn auch mit zweifelhafter Bewertung[31]: „Es war ein majestätischer Anblick, als nach eingeworfenem Gewölbe die Säulen des Hauptschiffes auf der einen Seite auf einmal gestürzt wurden, welche dann die Gewölbe des Seitenschiffes einschlugen, und die Maßen ganz langsam sich löseten, und über einander herabstürzten“. Aufgrund der gotischen Stilelemente konnte er feststellen, dass die Chorkirche die erste Kirche war und später vergrößert wurde[32]: „Man sah es beym Abreissen der Kirche ganz deutlich, daß die Chorkirche die ursprünglich alte Kirche gewesen, und die größere Kirche in der Folge daran gesetzt worden ist; denn überall bemerkte man nach abgerissenen neuern Gemäuer die gothischen Verzierungen an dem alten Gemäuer“.

Zudem konnte Baumgartner eine Wasserleitung unter dem Bräuhaus im nördlichen Bereich des Franziskanerklosters *(Abb. 8)* erkunden und kam über diesen Verbindungsgang „nach vielen Krümmungen in einem Gewölbe des neuen Opernhauses“ wieder heraus[33]. Bei diesem Gang handelt es sich nach Wilhelm Kücker um die Verlängerung eines Ganges,

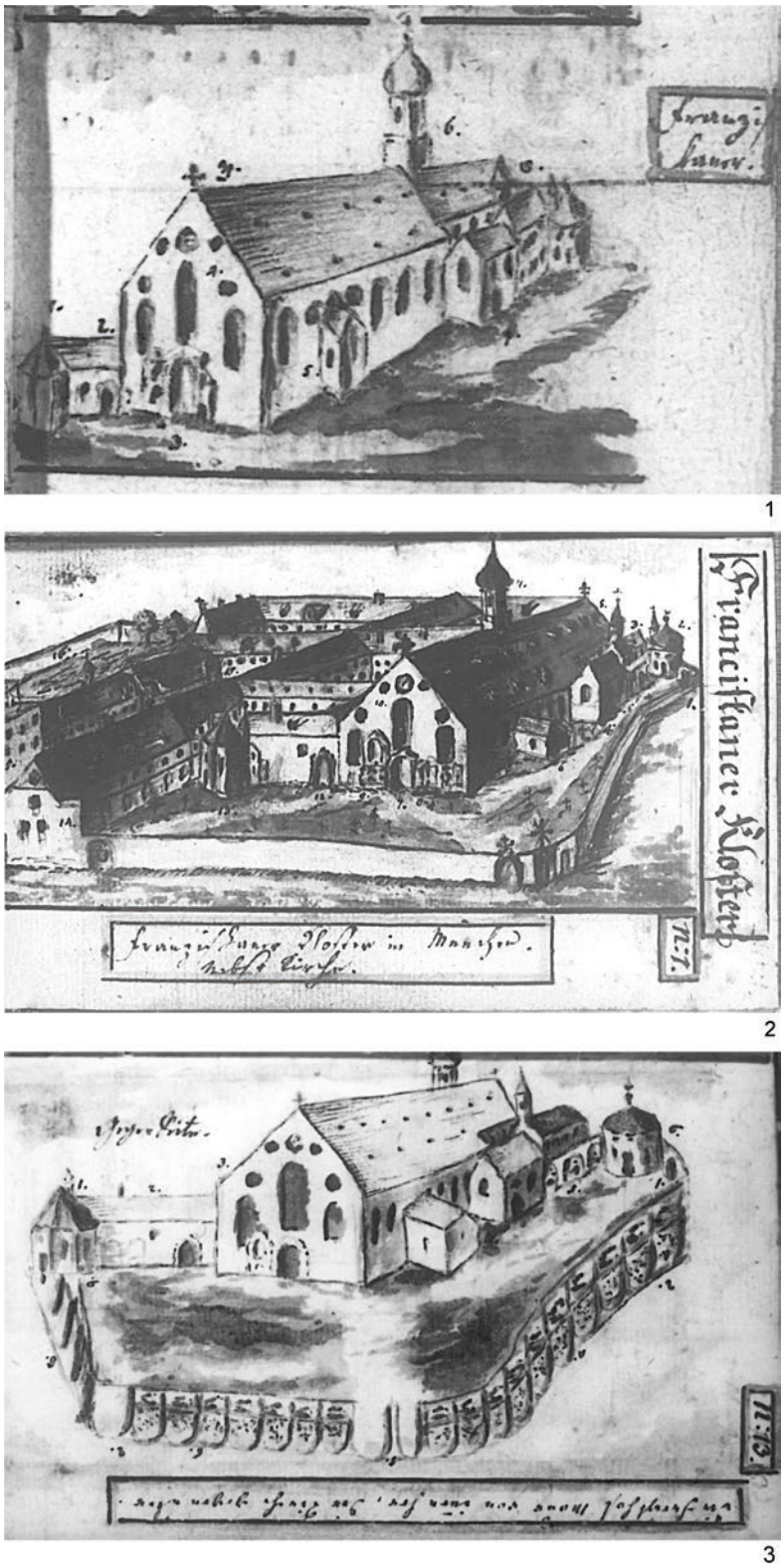

Abb. 11. Johann Paul Stimmelmayr, Ansichten des Franziskanerklosters mit Kirche und Friedhof. Federzeichnungen. 1 Von Südwesten (um 1800), „Franziskaner“ (Ausschnitt). 2 Von Westen (um 1800), „Franziskaner Kloster in München nebst Kirche“. 3 Von Südwesten (um 1800), „Die Freythof Maur von innen her, der Kirche gegen über“ [auf dem Kopf geschrieben]. Die Innenseite der Friedhofsmauer mit den Gemälden ist nach außen gekehrt.

20 StadtAM, AvBibl. 22249/4, Franziskaner Kirche 1–4, hier: 2.
21 Ebd.
22 Ebd., hier: 3.
23 Baumgartner 1805 (1991), unpag.
24 StadtAM, AvBibl. 22249/4, Franziskaner Kirche 1–4, hier: 3.
25 Ebd., hier: 3 f.
26 Trautmann 1918; 194–204; Lins 1926, 106; Gatz 1957a, 103–105.
27 Baumgartner 1805 (1991), unpag.
28 Ebd.
29 BayHStA, Kurbayern Hofbauamt 200/1.
30 Baumgartner 1805 (1991), unpag.
31 Ebd.
32 Ebd.
33 Ebd.

Abb. 12. Ferdinand Schießl, Militärparade auf dem Max-Joseph-Platz, Ansicht von Westen (1805). Im Hintergrund Residenztheater (in der Zeichnung Nr. b) und Nationaltheater (in der Zeichnung Nr. c). Kupferstich, 21,5 × 15,6 cm.

den Carl Seliger bereits 1802 bei der Aufnahme von Grabdenkmälern untersucht hatte und der vom Bereich des Ridlerklosters und der dortigen mutmaßlichen Gruft herkam[34]. Möglicherweise handelt es sich dabei um den Kanal zur Entsorgung der „Loca", der Toiletten der Ridlerschwestern, den die Franziskaner 1690 oder 1691 erlaubt hatten. Dieser führte vom Ridlerkloster durch einen Garten zum Hofgraben hin[35].

Für einen vermuteten unterirdischen Gang vom Franziskaner- zum Püttrichkloster fand Baumgartner bei seinen Untersuchungen während der Abbruchsarbeiten hingegen keine Belege: „Daß ein heimlicher unterirdischer Gang in das Nonnenkloster Büttrich hinübergegangen seyn solle, fanden wir, nachdem wir alle unterirdischen Kloaken durchgeschloffen hatten, gänzlich unbegründet"[36]. Ein weiterer Entwässerungskanal verlief jedoch außerhalb der Franziskanerkirche hinter dem Choraltar in den Hofweg, dieser hatte 1718 die Schwindgrube der Franziskaner ersetzt[37].

Frauenklöster

Das Püttrich- und das Ridlerkloster wurden im 13. Jahrhundert zunächst als Seelhäuser gegründet. Sie wurden nach ihren Stifterfamilien bezeichnet. Die Schwestern widmeten sich der täglichen Krankenpflege, Sterbebegleitung und den Gebeten für die Toten. Sie konnten ein weitgehend eigenständiges Leben ohne Gelübde und Habit führen, waren jedoch der geistlichen Obhut der Franziskaner unterstellt. Mit verschiedenen Regeln und Reformen erhielten sie im Lauf der Zeit strengere Ordnungen. So wurden 1483/84 im Zusammenhang mit dem Übergang der Franziskaner an die Observanten zunächst die Profess und die drei Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams eingeführt. Die Seelhäuser waren nun zu Klöstern des Dritten Ordens geworden, für die Schwestern wurde ein Franziskanerbruder als Beichtvater und Prediger bestellt[38]. Für die Püttrichschwestern ist noch im Jahr 1713 überliefert, dass die Brüder für sie Messen und Jahrtage in der Franziskanerkirche lasen, wofür sie bezahlten[39].

1583 erfolgte im Rahmen der Gegenreformation eine erste Klausur. Mit der Übergabe an die Reformaten wurde 1621 die ewige Klausur eingeführt, mit der sich das Leben der Schwestern stark veränderte. Sie wurde am 29. Juli 1628 zusammen mit der Reform durch eine päpstliche Bulle festgelegt und galt für alle vier Frauenklöster des Dritten Ordens, das waren das der Püttrich, der Ridler, in Landshut und Ingolstadt[40]. Von den Münchner Seelhäusern wurden nur das Püttrich- und Ridler-Seelhaus in Klöster gewandelt und fielen deswegen der Säkularisation zum Opfer. Andere Seelhäuser bestanden hingegen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein.

Auch in den Klöstern konnten die Frauen in aller Regel innerhalb des ihnen vorgegebenen Rahmens ein selbständiges Leben führen. So führt Sabine John aus[41]: „Grundsätzlich gilt für das Pütrichregelhaus wie für alle weiblichen Klostergemeinschaften der Barockzeit, daß die Frauen darin anders als ‚in der Welt' selbstverständlich ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich regelten und verwalteten. Natürlich steckten ihnen kirchliche und weltliche Obrigkeiten dafür den Rahmen ab, einen wesentlich engeren Rahmen als bei den geistlichen Mitbrüdern. Aber wo sonst hätten damals Frauen leitende Ämter vom Rang einer Oberin übernehmen dürfen, wo so selbständig wirtschaften können wie die Schaffnerin [Vermögensverwalterin], Kastnerin [Verwalterin von Grundbesitz und Steuern], Kellerin [zuständig für wirtschaftliche Belange] oder auch die Laienschwestern in ihren Arbeitsbereichen?" Den Klosterfrauen war auch eine künstlerische Entfaltung möglich sowie Tätigkeiten in der Bibliothek, im Archiv und in der Schreibstube. John stellt weiter über die Bildung der Schwestern fest: „Die Bildung der Eintretenden lag sicher meist über dem Durchschnitt der Mädchen jener Zeit"[42]. So konnten von den 32 Schwestern, die 1621 die Klausur annahmen, „alle bis auf vier selbst unterschreiben". Die Schwestern

1

2

Abb. 13. Ferdinand Schießl, Abbruch der Franziskanerkirche. Kupferstiche. 1 Langhaus, Ansicht von Südwesten (1805), „Franziskaner Kirche". 14,0 × 20,0 cm; 2 Chor, Ansicht von Südwesten (1805), „Franziskaner Thurm". 20,0 × 14,0 cm.

34 Kücker 1965, 225. – Vgl. Kap. Eine Gruft der Ridlerschwestern vor 1714?, S. 65.
35 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz 310, 2.
36 Baumgartner 1805 (1991), unpag.
37 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 310, 100.
38 Gedächtnuß 1695, 21.
39 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 310, 84 f.
40 AEM, A 265-1.
41 John 1995, 6. Für freundliche Gespräche und Hinweise zum Thema danke ich Dr. Monika von Walter, BayHStA.
42 John 1995, 6.

stammten in aller Regel aus adeligen und vermögenden Familien, in denen sie bereits eine gewisse Bildung genossen hatten.

Ähnlich wie John beschreibt Werner Schiedermair die Situation in den Nonnenklöstern[43]. Diese ermöglichten den Frauen „nicht nur geistliches Leben sondern auch Bildung. Sie durften die lateinische Sprache erlernen und sich Kenntnisse in Philosophie und Theologie aneignen". Die Schwestern konnten zudem „vor dem Hintergrund frauenfeindlicher Äußerungen theologischer Kreise" mit ihrem Eintritt ins Kloster gesellschaftlicher Herabsetzung und Mißachtung entkommen und verantwortungsvolle Tätigkeiten übernehmen. Insbesondere für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg stellt er fest: „Die Klöster bildeten damals in hohem Maße Zentren fraulicher Entfaltung. Die Frauen formten den Lebensraum, den ihnen das Kloster gewährte, selbst".

1769 wurden das Püttrich-, Ridler- und auch das Angerkloster von der Aufsicht des Franziskanerordens herausgelöst und unter die Jurisdiktion der Diözese in Freising gestellt[44]. Zwischen 1769 und 1774 gab es im Ridlerkloster Befragungen über die Befindlichkeiten der Schwestern und die Beichtväter[45], die im Zusammenhang mit bekannt gewordenen Missbrauchsvorfällen durch die Beichtväter im Ridler- und Angerkloster standen und die Kurfürst Maximilian III. Joseph (reg. 1745–77) selbst beauftragt hatte[46]. So wurden die Ridlerfrauen vom Stiftspfarrer Zu Unserer Lieben Frau, Joseph Felix von Effner, für die „Hochfürstliche Geistliche Regierung in Freising" darüber befragt, ob sie „vergnügt" seien. Der Stiftspfarrer handelte dabei in seinem Amt des bischöflichen Stadtkommissars für München[47]. Abgefragt wurden unter anderem die Stimmungslagen der Schwestern, ob es Unzufriedenheiten und Streitereien gebe, wie jung die Schwestern waren, als sie ins Kloster kamen und ob die Brüder Beichtvater sein sollen. In der Regel waren die Schwestern beim Eintritt in das Kloster zwischen 17 und 21 Jahre alt. Jedoch ging es um einige Mädchen, die bereits mit 14 oder 15 Jahren ins Kloster gekommen waren. Ihr junges Alter habe ihnen nicht erlaubt, die Tragweite ihrer Entscheidung abzuschätzen: „wie ist es möglich, daß solche Creaturen die nöthige Vernunft haben, die Beschwerlichkeiten einer ewigen Gefangenschaft zu überlegen? Daraus entstehet bey reifferen Jahren das Missvergnügen, worüber Eine der Anderen zur Last wird". Die Schwestern formulierten ihre Antworten auffällig vorsichtig und verhalten und gaben ein insgesamt positives Stimmungsbild ab. 1774 schlug Effner der Regierung schließlich die Auflösung des Ridlerklosters vor[48].

Bereits am 12. Oktober 1773 hatte Maximilian III. Joseph den Papst um Auflösung einiger Frauenklöster gebeten, dazu zählten auch das Püttrich- und das Ridlerkloster. Er umging dabei die bayerischen Bischöfe, der Versuch blieb jedoch ohne Erfolg[49].

Püttrichkloster

Das Püttrich-Seelhaus wurde wahrscheinlich schon im frühen 13. Jahrhundert an der nördlichen Ecke der Perusagasse mit der Vorderen Schwabinger Gasse gegründet. Zu diesem Zeitpunkt spielte die Patrizierfamilie der Püttrich noch keine Rolle *(Abb. 14)*, da sie erst ab 1340 in München ansässig war[50]. An der Stelle des Seelhauses befand sich bereits eine Christophoruskapelle. Die späteren Klostergebäude erstreckten sich bis zur Hinteren Schwabinger Gasse, der heutigen Theatinerstraße. Das Püttrich-Seelhaus war das älteste Seelhaus in München. In den chronikalischen Aufzeichnungen des Püttrichklosters wird die Gründung mit 30 Jahren vor dem Ridler-Seelhaus angegeben[51]: „undt weillen halt wür die Älteren sein ungefehr 30 Jahr, als die im Ridler". Demnach hätte die Gründung um das Jahr 1265 stattgefunden.

Bereits mit Verlegung der Franziskaner vom Anger zur Residenz im Jahr 1284 wurden die Püttrich-Seelschwestern unter deren geistliche Betreuung gestellt und dem Dritten Orden angegliedert. Sie lebten als weltliche Terziarinnen in einer Gemeinschaft zwar nach dessen Regeln, aber ohne Ordensgelübde und Habit. Sie waren deswegen „noch keine Closter-Frauen"[52] und konnten auch heiraten. In den frühen Jahren kam es zu zahlreichen Neuaufnahmen, so dass das Haus bald zu klein wurde.

1365 erfolgte eine Stiftung durch Ludwig Püttrich. Er kaufte das Eckgrundstück am Durch-Gässchen, der heutigen Perusastraße, hinzu und ließ das Regelhaus und die Kirche erweitern. Die alte Kirche wurde dabei als Sakristei umgewidmet. Erst 1481 überließen Anton und Bernhard Püttrich den Schwestern das Haus als ihr Eigentum, behielten sich jedoch noch bis 1531 die Verwaltung vor[53].

Am 1. August 1387 erhielten die Püttrich-Seelschwestern durch den Kustos der baye-

Abb. 14. Wappen der Familie Püttrich (Ausschnitt von Abb. 46).

Abb. 15. Wappen der Familie Ridler (Ausschnitt von Abb.45).

rischen Franziskaner und Visitator Pater Vinzenz Ridler (gest. 1408) *(Abb. 16)* erste Regeln, die bis 1484 galten. Darin war unter anderem festgelegt, dass auch die Stifterfamilie sowohl der Aufnahme neuer Schwestern als auch ihrem Austritt aus dem Seelhaus zustimmen musste. Die Anzahl der Schwestern wurde auf 14 begrenzt. Sie durften das Haus verlassen und noch immer heiraten[54]. Die Eheschließung wurde erst 1396 durch eine päpstliche Bulle untersagt.

1484 erfolgte unter Herzog Albrecht IV. (reg. 1465–1508) die Einführung der Profess, und die Schwestern sollten die drei Gelübde ablegen. Damit war das ehemalige Seelhaus zum Kloster des Dritten Ordens geworden, die Schwestern wurden „zu dem Clösterlichen Ordens-Stand / erhebt“ und den Franziskanern „gäntzlich unterworffen“[55]. Sie konnten zu dieser Reform jedoch nicht gezwungen werden, und so verließen alle bis auf Catharina Gebhartin das Kloster, da sie nicht auf ihr Eigentum verzichten wollten. Sie hinterließen das Kloster „vast gäntzlich entblößt / und gleichsamb gantz öd und läer“[56], da sie alles mitnahmen, was ihnen gehörte. Einige gingen nach Freising, wo ihnen der Bischof ein Haus für ihren Beruf, die Krankenpflege, zur Verfügung stellte. Ins Kloster kamen nun neue Schwestern, überwiegend aus vornehmen Münchner Familien. Mit dieser Reform änderte sich auch die Bezeichnung der Klostervorsteherin von „Meisterin“ in „Würdige Mutter“[57].

1581 wurde unter Wilhelm V. (reg. 1579–1597) eine erste Klausur eingeführt. Bis dahin war es den Schwestern erlaubt, auszugehen und andere Kirchen und Gottesdienste zu besuchen, auch „im Fall der Noth ausser

Abb. 16. Vinzenz Ridler, Kustos (1424 oder später). Federzeichnung, koloriert, Nachdruck.

43 Schiedermair 1998, 120 f.
44 Stahleder 2005b, 287 f.
45 BayHStA, Kurbayern Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Pütrich, 8 u. 9.
46 S. Zwingler 2023.
47 Freundliche Auskunft Dr. Roland Götz, AEM.
48 Stahleder 2005b, 311.
49 Ebd. 307.
50 Bittrich 1721, 6.
51 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 381, 218–220, s. Anhang 17, S. 376.
52 Bittrich 1721, 12.
53 Ebd. 8 f.
54 Hufnagel 1957a, 280.
55 Bittrich 1721, 14.
56 Ebd. 15.
57 BayHStA, KL, Fasz. 423/1, 82r.

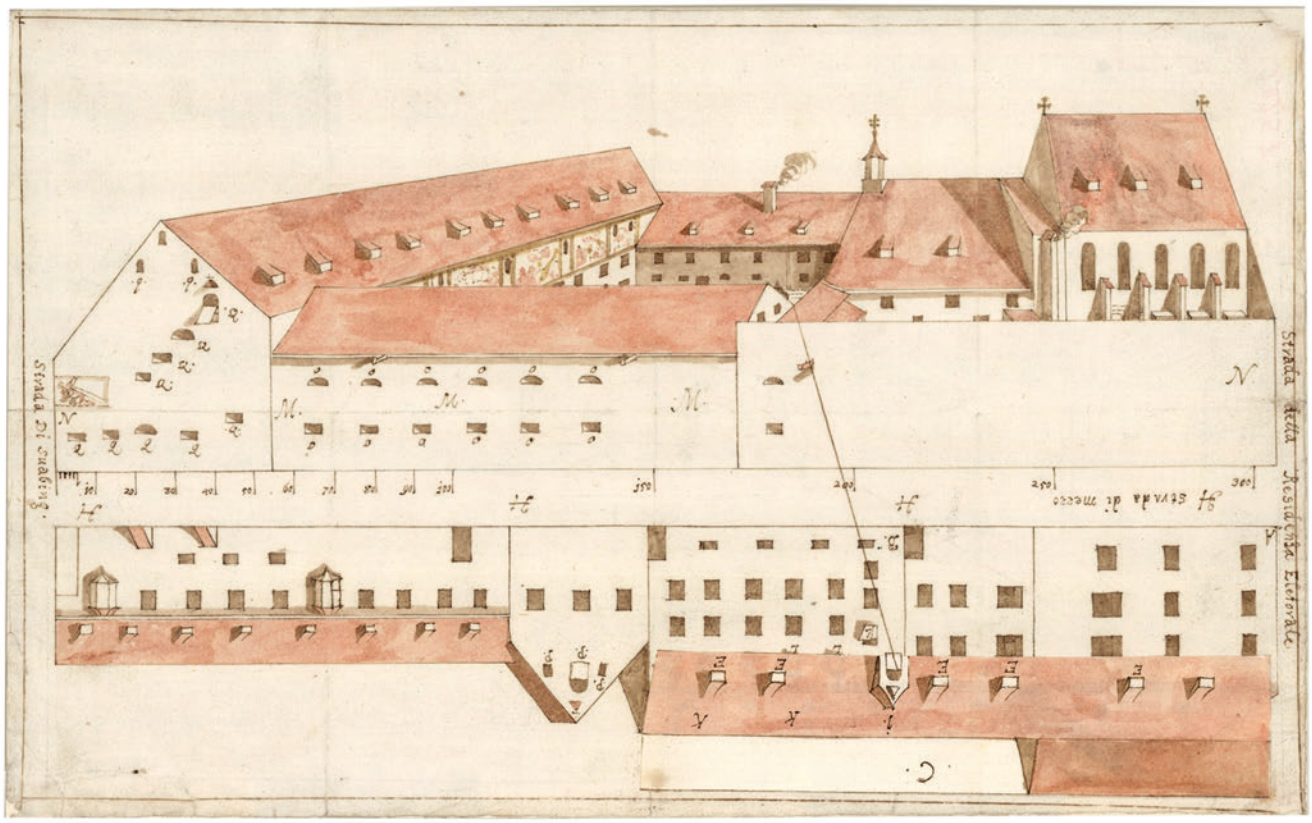

Abb. 17. Lageplan und Ansicht des Püttrichklosters von Süden und der dem Kloster gegenüberliegenden Häuserzeile in der Perusagasse mit dem Haus des Raimund Maria Pistorini (1683). Federzeichnung, koloriert. Maßstab: Bezifferte Skala, 30 Einheiten entsprechen 2,9 cm.

des Closters mit Weltlichen zu handlen und wandlen“[58]. Die Klausur wurde jedoch teilweise wieder zurückgenommen, nachdem die Schwestern sich beschwert hatten, weil die Baulichkeiten des Püttrichklosters noch nicht dafür ausgerichtet waren[59].

Die wohl einschneidendste Reform erfolgte 1621 mit der ewigen Klausur[60], sie wurde am 5. März 1621 angekündigt und angenommen. Es folgten zunächst bauliche Veränderungen an der Kirche, der Redstube zum Empfangen von Besuchern und „denen Winden“, so dass die Räumlichkeiten den neuen Bedürfnissen der Schwestern entsprachen. Bei den Winden handelt es sich um eine Art Fenster, durch das die Nonnen Kontakt zur Außenwelt halten konnten: eine „in angeln oder in charnieren drehbare, fensterähnliche vorrichtung in nonnenklöstern, die den zweck hat, gaben austheilen oder mit besuchern reden zu können, ohne mit den auszen stehenden personen in berührung zu kommen“[61]. Eingeführt wurde die ewige Klausur schließlich am 2. Dezember 1621: „Die Schwesteren werden würcklich verschlossen“. Erst am 17. April 1627 legten sie auch „das vierte Gelübd / der ewigen Clausur“ ab[62].

Die Klausur hatte einschneidende Auswirkungen auf die Gewohnheiten der Schwestern. So konnten sie beispielsweise ihre verstorbenen Mitschwestern nicht mehr zu den Bestattungen bei den Franziskanern begleiten und nicht mehr an den Totengedenken in der Franziskanerkirche teilnehmen. Stattdessen hielten sie parallel dazu Gedenken in ihrer eigenen Kirche. Dies geht aus der Schilderung über Maria Hueberin hervor, die als Erste am 15. Juli 1622 in der Klausur verstarb[63]: „Anno 1622. den 15. Julij, hat Gott der Allmächtige von disem / in das andere / verhoffentlich glückseeligere Leben / abgeforderet die Schwester Mariam Hueberin / welche die erste ware / so in der Clausur gestorben / und nicht mehr von denen Mit-Schwesteren / wie vor gebräuchig / sonder durch vier Männer von der alten Oetinger-Bruderschafft bey unser lieben Frauen Stüfft / zu denen PP. Franciscaneren in ihre eygenthumbliche Begräbnuß / in dem äussern Creutz-Gang / [...] zu Grab getragen worden. Ware auch denen Schwesteren nicht mehr zugelassen die Leich zu begleiten / noch der Besingnuß beyzuwohnen / sonder / unter wehrenden Gotts-Diensten / welche in der PP. Franciscaner-Kirchen mit dem Ersten / Sibend- und Dreyssigist verrichtet worden / haben sie gleichfahls / in ihrer Kirchen allzeit ein gesungenes Requiem, und Todten-Vigil gehalten / welcher Gebrauch biß dato noch observiert und continuieret wird“.

Auch die Verrichtung der täglichen Arbeiten musste neu organisiert werden, denn weltliche Dienerinnen durften nicht mehr zu ihnen kommen. Stattdessen wurden vier Laienschwestern in die Gemeinschaft aufgenommen, und die Chorschwestern sollten sich ganz ihren geistlichen Tätigkeiten widmen[64]: „Uber das / weilen nach angenommener Clausur, die Weltliche Closter-Dienerinen / innerhalb deß Clösterlichen Verschluß / nicht mehr / wie vor / gestattet wurden / hat vorgemelter P. Commissarius der würdigen Mutter und dem Convent auch auffgetragen vier Lay-Schwesteren in den heiligen Orden anzunemmen / welche die Kuchen [Küche] / Bach-Hauß [Backhaus] / und andere Arbeit versehen sollen / damit die Chor-Schwesteren dem Chor und heiligen Gebett desto ungehinderter abwarten kunten".

Eine Folge der Klausur war auch ein Streit mit dem kurfürstlichen Rat und Leibarzt Raimund Maria Pistorini[65], der 1679 ein Haus gegenüber dem Püttrichkloster in der Perusagasse erwarb. Im gleichen Jahr ließ er das Dach ausbauen, wogegen die Püttrichschwestern klagten. Sie lebten in Klausur, und ein Fenster ermögliche dem Nachbarn nun Einsicht in ihren Lebensbereich. Den von 1679 bis 1681 währenden Streit gewannen die Püttrichschwestern, 1683 legten die Anwälte von Pistorini aber Revision ein. Dieser fügten sie einen Plan bei *(Abb. 17)*, mit dem sie zu begründen versuchten, dass das Fenster die Klausur der Schwestern nicht beeinträchtige. Auch in der Revision erhielten die Schwestern Recht, und Pistorini musste die oberen Fenster zumauern.

Mit der Klausur änderte sich auch der Habit der Püttrichschwestern. Bisher waren sie weiß bekleidet, im 15. Jahrhundert wenigstens mit weißem Schleier (vgl. *Beitrag Mittelstraß Abb. 41)*. Am 24. Februar 1627 erhielten sie graue Kleidung, die sie nach und nach anlegten: „ein grauer Habit von Tuech / [...] welchen die würdige Mutter / gleich den 4. Merzen darauff: die Schaffnerin aber / und andere Schwesteren nach und nach angelegt haben"[66]. Am 19. November 1627 empfingen sie schließlich in Folge ihres ein halbes Jahr zuvor abgelegten vierten Gelübdes der ewigen Klausur „den geweyhten schwarzen Weyhl [Schleier]".

Stimmelmayr (*Abb. 18, rechts)* beschreibt für die Zeit vor 1800 die Kleidung der Püttrich- und der Ridlerschwestern als schwarz „mit einem Cingulo [Gürtel] oder Strick um die Lenden oder einen Rosenkranz daran"[67]. Hals und Kopf waren „eingebunden [Kopfgebinde], und ein schwarzer Schleyer mit weißen Frusamen [Saum] oder Flor über den Kopf und die Schulter". An anderer Stelle schreibt Stimmelmayr über die Püttrichschwestern[68]: „die Frauen trugen graue Kutten".

Abb. 18. Johann Paul Stimmelmayr, Englisches Fräulein (links) und Püttrichschwester (rechts; um 1800), „Englische Fräule" und „Bittrich etc. Klosterfrau". Federzeichnung.

Aus den Rechnungen des Püttrichklosters für das Jahr 1801 gehen die Kosten für die Kleidung der Schwestern hervor, die vergleichsweise stark zu Buche schlugen[69]. So wurden für „Habittuch" 260 Gulden 38 Kreuzer ausgegeben[70], für „Flohr schwarzer" 49,41 Gulden. Zum Vergleich ist im gleichen Jahr „für Kirch und Sakristey, H. Leib Faßarbeith, Canontafl und Leichter" 142,21, für die „Ausgeherinen" 52, für „Leinwath [Textilien]" 469,27 Gulden verzeichnet.

58 Bittrich 1721, 76.
59 Ebd. 77–85.
60 Ebd. 95–99.
61 Grimm 1913, Sp. 274.
62 Bittrich 1721, 109.
63 Ebd. 99.
64 Ebd. 109.
65 BayHStA, KL, Fasz. 424/9.
66 Bittrich 1721, 109.
67 StadtAM, AvBibl. 22249/1, 42.
68 StadtAM, AvBibl. 22249/4, 15.
69 BayHStA, KL, Fasz. 429/26.
70 Es handelt sich um Florentiner (fl.), eine 1252 in Florenz geprägte Goldmünze, Gulden im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Ein Gulden beträgt 60 Kreuzer.

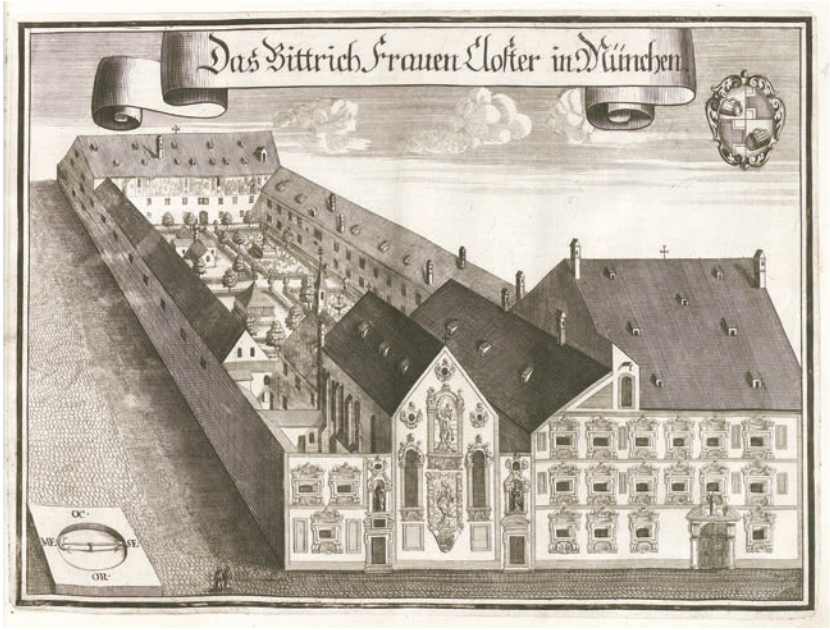

19

20

Abb. 19. Michael Wening, Ansicht des Püttrichklosters von Südosten (1701), „Das Bittrich Frauen Closter in München". Kupferstich, 26,0 × 35,2 cm.

Abb. 20. A[ndreas] M[atthäus] Wolffgang (Zeichner), I. F. Schnatl (Stecher), Ansicht des Püttrichklosters von Westen von der heutigen Theatinerstraße (um 1700), „Closter Bittrich" [im Wappen]. Kupferstich, 16,4 × 12,2 cm.

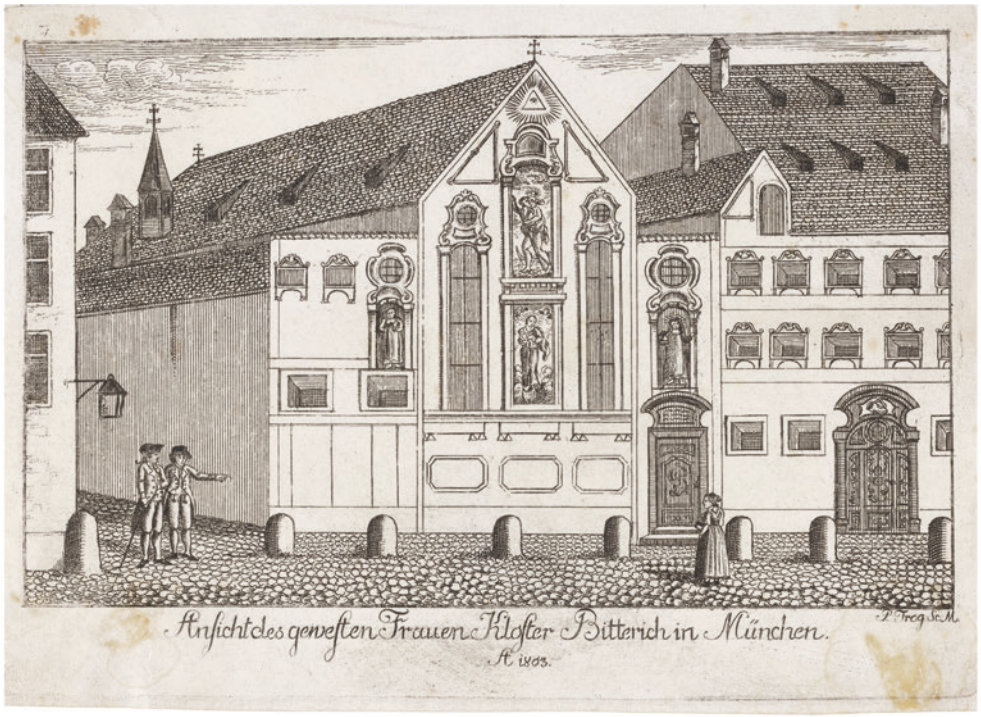

Abb. 21. Philipp Trog, Ansicht des Püttrichklosters mit Kirche von Osten (1803), „Ansicht des gewesten Frauen Kloster Bitterich in München". Kupferstich, 14,0 × 20,0 cm.

Die jährlichen Wahlen der Frau Mutter und der Schaffnerin sind für die Püttrichschwestern aus den Jahren 1713 bis 1778 überliefert[71]. Sie fanden meist im Januar statt. In der Regel wählten die Schwestern zwischen zwei Kandidatinnen, von denen eine jeweils nur eine Stimme erhielt. Die übrigen Stimmen gingen an die dann ernannte Frau Mutter.

Das Püttrich-, wie auch das Ridlerkloster, waren berühmt für ihre Musikalität[72]. Bei den Püttrichschwestern sind für das 18. Jahrhundert Aufführungen überliefert. 1730 wurde das Stück „Esther" anlässlich „fünffzig jähriger Professions-Erneuerung der [...] Mariæ Seraphinæ Gollnerin [...] in einem musicalischen Schauspill vorgestellt"[73]. Es bestand aus

1

2

Abb. 22,1. Johann Paul Stimmelmayr, Ansichten des Ridler- und Püttrichklosters (um 1800). Federzeichnung. Oben: Ansicht des Ridlerklosters von Westen, „Kloster Stiegen"; Mitte: Ansicht des Püttrichklosters von Osten, „Kloster Bittrich"; Unten: Ansicht des Püttrichklosters von Südosten, „Nebengäßchen".

Abb. 22,2. Johann Paul Stimmelmayr, Ansichten des Ridler- und Püttrichklosters (um 1800). Federzeichnung. Oben: Ansicht des Ridlerklosters von Westen, „Kloster auf der Stiege". Mitte: Ansicht des Püttrichklosters von Osten, „Bittrich Regelhaus Kloster". Unten: Ansicht des Püttrichklosters von Südosten, „Bittrich Reglhaus vom Dengelbach Haus und dessen Gäßl her gesehen".

einem Prolog und zwei Akten. 1731 folgte ein Singspiel mit Arien zur „abermahligen Confirmation einer 14jährigen ununderbrochnen Regierung der Hochwürdigen Frauen Frauen [sic!] M. Seraphina Gollnerin [...] Ehrwürdigen Frauen Muetter"[74]. Welchen Stellenwert die Musik im Püttrichkloster eingenommen hat, lässt sich einem Brief der Schwestern an Kurfürst Karl Theodor (reg. 1742/1777–1799) vom 21. März 1793 entnehmen[75]. Darin begründeten sie ihre Bitte um Einkleidung der Schwester Maria Anna Köglin auch mit deren Musikalität: „sie ist eine gutte Organistin, nebst andern Musik Kentnissen". Nach John brachten die Schwestern ihre eigenen Instrumente mit, und diese blieben in ihrem Privatbesitz[76].

Eine große Rolle bei den Püttrichschwestern spielte darüber hinaus das Herstellen von filigranen Klosterfrauenarbeiten, auch Schöne Arbeiten genannt, und Textilarbeiten[77]. Auch das Bierbrauen gehörte zu ihren Tätigkeiten, wie aus einer Personalliste vom 7. März 1795 hervorgeht, in der eine „Breu Meisterin" genannt ist[78].

Die erste Ankündigung zur Auflösung des Püttrichklosters erfolgte 1780 durch die Regierung. Die damalige Mutter Maria Floriana Dyrin engagierte sich daraufhin und setzte den Erhalt ihres Klosters durch, indem sie die Genehmigung zum Schulunterricht von Mädchen einholte. Dieser wurde im Dezember 1782 bewilligt, obwohl die weltlichen Lehrer Widerstand leisteten, und am 16. März 1783 erfolgte die Bestätigung des Klosters durch eine päpstliche Bulle[79]. Die Schule eröffnete am 5. Mai 1783 im Püttrichkloster[80]. Die Schwestern unterrichteten neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch Christentum, Sittenlehre, Regeln der Wohlanständigkeit sowie Stricken, Nähen und Spinnen. Der Unterricht begann morgens zunächst mit dem Besuch der Messe und dauerte täglich fünfeinhalb Stunden. Am 17. September 1783 fand die erste Prüfung in der Schule statt, anwesend waren dabei der Schulkurator und die Schul- und geistlichen Räte.

71 BayHStA, KL, Fasz. 423/4.
72 John 1995, 8.
73 BayHStA, KL, Fasz. 423/5.
74 BayHStA, Kurbayern Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Pütrich, 2.
75 Ebd.
76 John 1995, 8.
77 Vgl. Kap. Schöne Arbeiten im Püttrichkloster, S. 41.
78 BayHStA, Kurbayern Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Pütrich, 2.
79 Hufnagel 1957a, 289 f.
80 Stahleder 2005b, 360.

Alle Schülerinnen erzielten gute Ergebnisse und erhielten zur Anerkennung von der Frau Mutter geistliche Geschenke[81].

1802 schließlich erfolgte im Zuge der Säkularisation endgültig die Auflösung des Klosters, und die Püttrichschwestern übersiedelten ab dem 18. Dezember in das Kloster Reutberg bei Bad Tölz. Die zurück gelassenen Klostergebäude wurden im März 1803 verkauft[82], sie dienten zunächst als protestantische Mädchenschule, 1807–1819 als Oberstes Forstamt. Ab 1819 wich ein Teil der Gebäude der Verbreiterung der Perusastraße und wurde abgerissen, die Klostergebäude an der Residenzstraße an Privatleute verkauft[83]. Im Jahr 1801 hatten noch 28 Chorschwestern und 12 Laienschwestern im Püttrichkloster gelebt, zwischen 1750 und 1799 schwankte die Gesamtzahl der Schwestern zwischen 31 und 50[84].

Das Püttrichkloster ist im Wesentlichen in drei Ansichten überliefert. Michael Wening zeigt 1701 die Fassade der Kirche und Klostergebäude von Osten an der Vorderen Schwabinger Gasse *(Abb. 19)*. Andreas Matthäus Wolffgang überliefert um 1700 eine Ansicht von Westen von der Hinteren Schwabinger Gasse *(Abb. 20)*. Ein weiterer Kupferstich von Philipp Trog aus dem Jahr 1803 zeigt erneut die Fassade von Osten *(Abb. 21)* und entstand nach Auflösung des Klosters.

Nach Stimmelmayr *(Abb. 22, jeweils Mitte u. unten)* lag „die Sacristey der Kirche, oder vormaliges S. Christoph Kirchl" an der Westseite der Vorderen Schwabinger Gasse, direkt an der Ecke zur Perusagasse[85]. Es folgte nach rechts „die Kirche mit 2 langen Fenstern, nebst 2 Löchern". Wahrscheinlich handelte es sich jedoch beim niedrigeren Westteil der Kirche, der einen Turm trägt, um die ehemalige Christophoruskapelle (vgl. *Abb. 19–20*). An der Kirchenfassade war „oben S. Christoph, untenher die Hl. Maria zwischen den 2 Fenstern angemalt". Die Beschreibung des gemalten Heiligen Christoph widerspricht der weit verbreiteten Annahme, dass die um 1525 entstandene Holzfigur von Hans Leinberger (1480–1531) an der Fassade der Püttrichkirche aufgestellt gewesen sei[86]. Diese befindet sich heute in der Frauenkirche in der Kapelle der Heiligen Anna Selbdritt, ihr guter Erhaltungszustand ließ jedoch Zweifel an ihrer Aufstellung im Freien aufkommen[87]. Der Anblick des Heiligen Christoph sollte vor plötzlichem Tod schützen.

Der Eingang zur Kirche befand sich an ihrer Nordseite „durch ein kleines enges Gäßl", hinter der Kirche befand sich „eine Kapelle mit Thürmchen". Weiter schlossen sich das „Klostergebäude und Porte [Pforte] zu selben" an sowie ein „zugehöriges Haus für auswärtige Mieth-Einwohner". Zur Vorderen Schwabinger Gasse hin war das Kloster durch ein „Gitter mit Steinen" abgegrenzt.

Die Südseite der Anlage zum „Perusa Gäßl" war von der „Kloster Maur, und Fensterlen" geprägt. An dieser befand sich unter der Nummer 2 im Anschluss an das Klostergebäude ein Speicher: „Aufwärts hinauf Kasten [Speicher] so an der Kloster-Stockwerk [Gebäude] rechts hinüber".

1559 erfolgten Erweiterungen der Klostergebäude und vor allem der Kirche. 1655 erhielten die Püttrichschwestern eine Heilige Stiege an ihrer Kirche, auf der sie vier Mal im Jahr vollkommenen Ablass erlangen konnten, wenn sie „auff denen Knyen auffgehen"[88].

Am 1. November 1659, „am Fesstabent aller Lieben Heiligen Gottes"[89], zerstörte ein Brand den Dachstuhl und das obere Geschoss des Püttrichklosters. Es kamen zahlreiche Münchner, um beim Löschen des Feuers zu helfen. Darunter befanden sich besonders viele, „so den Namen deß heiligen Christophori trugen / disem ihren heiligen Patron zu Ehren"[90]. Auch soll der Heilige Christoph selbst auf dem Dachstuhl gesehen worden sein und zur Löschung beigetragen haben[91]: „Es haben auch die Leuth / auff dem obersten First / einen ansehlichen Mann wahrgenommen / welcher einen Palcken [Balken] / mit einer Seeg [Säge] / von einander geschnitten / auch Wasser zugegossen hat; und glaubten vil / daß diser der heilige Christophorus selbsten gewesen seye / weilen er nachgehends nicht mehr gesehen worden". Die Baumaterialien für die Behebung des Schadens bewilligte Kurfürst Ferdinand Maria (reg. 1651–1679) bereits am 6. und 10. November 1659[92], der Wiederaufbau erfolgte ab März 1660.

In den Jahren 1739/40 wurde mit der umfangreichen Renovierung der Kirche die letzte Baumaßnahme im Püttrichkloster durchgeführt[93].

Ridlerkloster

Heinrich Ridler, ein reicher Patrizier und Stadtrat *(Abb. 15–16)*, stiftete 1295 nach dem Vorbild des Püttrich-Regelhauses ein Seelhaus in der Hinteren Schwabinger Gasse, der heutigen Theatinerstraße. Er „sezte Frauen Weiber dahin, damit sie der Kranken warten sollten“[94]. Die Seelschwestern begleiteten auch die Sterbenden. Sie lebten zunächst, wie die Püttrich-Seelschwestern, in freier Gemeinschaft ohne Gelübde und Habit, aber unter der geistlichen Obhut der Franziskaner.

Wie die Seelschwestern der Püttrich 1387, erhielten die der Ridler bereits am 29. Juni 1369 durch den Franziskanerpater Vinzenz Ridler Regeln im Sinne des Dritten Ordens. Vinzenz Ridler war ein Enkel des Stifters Heinrich Ridler. Die Regeln brachten die Schwestern einen ersten Schritt hin zum späteren Klosterleben. So war das Ausgehen nur unter Zustimmung der Oberin und in Begleitung, ein Austritt aus der Gemeinschaft nur mit Zustimmung der Mitschwestern und der Stifterfamilie möglich. Die Anzahl der Schwestern war zunächst auf 13 beschränkt, es wurden jedoch schnell mehr.

Dieser Umstand veranlasste im Jahr 1395 einen weiteren Enkel des ersten Stifters, Gabriel Ridler, ein größeres Gebäude in der Vorderen Schwabinger Gasse zu erwerben und den Schwestern „zu einer ewigen Herrberg“ zu übereignen[95]. Damit verbunden war die „Verpflichtung zu ewigem Gebethen für die Ridlerischen Seelen“[96]. Das Ridler-Seelhaus lag nun in unmittelbarer Nähe zum Franziskanerkloster und zum Püttrich-Seelhaus, und wie diese in der Nähe des Alten Hofes und der 1394 errichteten Neuveste.

Gleichzeitig mit dem Umzug unterstellte Gabriel Ridler das Seelhaus dem Dritten Orden der Franziskaner, und die Seelschwestern waren nun weltliche Terziarinnen. Zunächst war es den Schwestern noch erlaubt, das Regelhaus zu verlassen und zu heiraten. Gabriel Ridler legte in seinem Stifterbrief auch fest, dass neue Schwestern nur im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Stifter und den Schwestern aufgenommen werden durften[97].

In den folgenden Jahren wurde das Klosterleben der Ridlerschwestern, entsprechend jenem der Püttrichschwestern, durch verschiedene Verordnungen immer stärker reglementiert. So mussten sie sich ein Jahr früher als die Püttrichschwestern, bereits 1483, einer ersten Reform unterwerfen und „die gewöhnlichen 3 Ordens-Gelübde schwören, welches aber 5 klügere Schwestern verweigerten, die danach das Regelhaus verließen“[98]. Auch das Ridler-Seelhaus war nun zu einem Kloster des Dritten Ordens geworden, und die Schwestern durften nicht mehr ausgehen[99].

1521 gab Papst Leo X. den Schwestern neue Satzungen. 1581 wurde ihnen die erste Klausur verordnet[100]. Sie galt jedoch nicht für diejenigen, die den Hofdamen im Krankheitsfall beistanden: es „blieben noch diejenigen Zimmer ungesperrt, worin die Schwestern den kranken Hoffrauen mittelst einer landesherrlichen Stiftung beystehen mussten“[101]. Die Pflege der kranken Hofdamen war ein besonderer Auftrag der Ridlerschwestern *(Abb. 23)*. Wie bei den Püttrichschwestern wurde die Klausur teilweise wieder zurückgenommen, da sich auch die Ridlerschwestern über die mangelnde Ausrichtung der Baulichkeiten beschwerten[102].

Am 3. Dezember 1621 erfolgte wie im Püttrichkloster bereits am 5. März die ewige Klausur, die Schwestern haben „selbe würckhlich angenohmen“[103]. Am 19. November 1627 legten sie dafür das Gelübde ab: „haben die Schwestern nach empfangener Hl. Komunion mit einem Gelübt die Clausur zu halten ordentlich versprochen“[104]. Nun erhielten auch sie statt ihrer bisher weißen eine graue Kleidung und einen schwarzen Schleier: „ist ihnen [...] der schwarze Weyl [Schleier] aufgelegt, und befohlen worden: hinfüro graue Habith zu tragen,

81 Ebd. 363 f.
82 [Westenrieder] 1882, 73.
83 Hufnagel 1957a, 307.
84 BayHStA, KL, Fasz. 423/4; BayHStA, Kurbayern Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Pütrich, 2.
85 StadtAM, AvBibl. 22249/4, 15 f. u. Franziskaner Kirche 5.
86 U. a. Bramm 1928, 161, Anm. 104; Lieb 1952, 68; Hufnagel 1957a, 299.
87 Habel/Hallinger/Weski 2009, 636.
88 Bittrich 1721, 188.
89 BayHStA, KL Fasz. 424/9.
90 Bittrich 1721, 131.
91 Ebd.
92 BayHStA, Kurbayern, HK, Archivalien, 2292.
93 Hufnagel 1957a, 298; BayHStA, KL, Fasz. 424/9.
94 AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 265-1.
95 Ebd.
96 Ebd.
97 Ebd.
98 Ebd.
99 Gedächtnuß 1695, 20 f.
100 Bittrich 1721, 77.
101 AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 265-1.
102 Bittrich 1721, 77–85.
103 AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 265-1.
104 Ebd.

Abb. 23. Ferdinand Schießl, Ridlerkloster von Westen und Ridler-Nonnen bei der Altenpflege (1805). Kupferstich, 19,8 × 25,2 cm.

dan vorhero giengen sie weiß bekleydet“[105]. Wie bei den Püttrichschwestern hatte die Klausur zur Folge, dass die Ridlerschwestern ihre Klostermauern nicht mehr verlassen durften und gänzlich aus dem Stadtbild Münchens verschwanden. Da auch sie keine weltlichen Dienerinnen mehr empfangen durften, nahmen sie im gleichen Jahr Laienschwestern für die täglichen Hausarbeiten auf.

Auch nach Einführung der Klausur oblag den Ridlerschwestern die Krankenpflege für die Damen des Hofes, die Krankenstube dafür befand sich außerhalb der Klausur. Über einen Verbindungsgang konnten die Damen von der Residenz ins Kloster kommen. Mit der Klausur wurde auch Gesang und Musik „unter ihnen eingeführt“[106] und wie im Püttrichkloster zu einer bedeutenden Betätigung. Nach Maximilian Hufnagel stellten die Ridlerschwestern ein ganzes Orchester[107]. Bereits 1628 hielten sie erstmals „die Kirch Weyh mit einem Musicalischen Ambt, und Figurat-Music“[108]. Aus dem Jahr 1727 ist ein Theaterstück mit dem „Gleichnis von den Zehen Jungfrauen“ überliefert, das anlässlich der 15-jährigen Mutterschaft von Maria Antonia von Öxlin zur Aufführung kam. Es bestand aus drei Akten, und es spielten zehn Akteurinnen[109].

Während der Besatzung durch die Schweden im Jahr 1632 flohen die Mutter und 27 Schwestern für vier Monate nach Hall in Tirol, „weil [...] die sorgfältige Jungfrau Muetter nit wöllen zu sehen, daß ihre keusche und unschuldige Taüblein sollten von den sharpfen, ainhebigen Klauen deren Unkatholischen Raubvögeln ergriffen werden“[110]. Während ihrer Abwesenheit fanden geflüchtete Bernhardiner- und Benediktiner-Nonnen im Kloster Aufnahme[111]. Auch einige Püttrichschwestern waren nach Hall geflüchtet[112].

Für die Ridlerschwestern sind die Wahlen der Frau Mutter und der Schaffnerin aus den Jahren 1718 bis 1767 überliefert[113]. Ähnlich wie bei den Püttrichschwestern fanden diese meist im Januar statt und fielen in der Regel mit allen Stimmen außer einer für eine von

Abb. 24. Michael Wening, Ansicht des Ridlerklosters von Westen (1701), „Das Ridler Frauen Closter in München". Kupferstich, 26,2 × 35,7 cm.

zwei Schwestern aus. In einigen Jahren standen bis zu fünf Schwestern zur Verfügung, jedoch bekam auch dann eine von ihnen die ganz überwiegende Mehrheit.

Einem undatierten Schreiben der Mutter Maria Antonia von Öxl an den Provinzial ist zu entnehmen[114], dass die Ridlerschwestern einen Tag im Jahr das Kloster verlassen und einen Ausflug zur „Recreation" in den Hirschanger machen durften. Nach den Lebensdaten der Antonia von Öxl kann der Brief in die Jahre 1712 bis 1736 datiert werden, was auch dem zeitlichen Zusammenhang der Akte entspricht. Antonia von Öxl ist erstmals für das Jahr 1712 als Mutter überliefert[115] und starb am 5. September 1739 „nach ihrer Resignation des Vorsteherambts im 3. Jahr"[116]. Sie hatte bis 1736 mit wenigen Unterbrechungen das Amt der Würdigen Mutter ausgeübt[117]. Hufnagel gibt ihre Amtszeit fälschlicherweise mit den Jahren 1736 bis 1753 an[118]. Bei ihrem Tod war Antonia von Öxl 80 Jahre alt und hatte 62 Jahre dem Orden angehört.

Maria Antonia von Öxl bittet in dem Brief um die Genehmigung des alljährlichen Ausfluges in den Hirschanger[119]: „Weillen die von Ridler Closter jahrlich haltende Hirschanger Recreation noch ausstendtig [...], wan es beliebt und Ihro Hochwürdige Erlaubnus geben, so

105 Ebd.
106 Ebd.
107 Hufnagel 1957b, 321.
108 BSB, Clm 1757, 16.
109 BayHStA, KL, Fasz. 461/1; s. auch Hufnagel 1957b, 331 f.
110 Hefner 1852, 84.
111 AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 265-1.
112 Hufnagel 1957a, 284.
113 BayHStA, KL, Fasz. 462/7.
114 BayHStA, KL, Fasz. 429/26.
115 BayHStA, KL, Fasz. 423/4.
116 BSB, Clm 1756, 228.
117 BayHStA, KL, Fasz. 462/7.
118 Hufnagel 1957b, 324.
119 BayHStA, KL, Fasz. 429/26.

mechte ermelthe Recreation uf nechsten Montag angestölt werden". Neben den im Barock üblichen schmuckreichen Formulierungen wird die inständige Bitte auch auf die ewige Klausur zurückzuführen sein, die dem Ausflug sicherlich einen ganz besonderen Stellenwert einräumte: „und ingleichen bitde den geliebsten P. und Fr., wie andere Iahr großgünstig beschechen, hier zue die Erlaubnus zu erthaillen, die Recreation in Frölichkheit zue geniessen, so Tag und Nacht eingeschlossen, welcher Gnad mich getröste".

Der Hirschanger befand sich im Bereich des heutigen südlichen Englischen Gartens, der direkt an die herzoglichen Lustgärten anschloss. Hier wurden schon im 16. Jahrhundert Hirsche angesiedelt und getrieben. Abends kamen sie zahlreich bis zu den Gärten und Lusthäusern, von wo aus die Herzöge sie beobachten und jagen konnten[120].

1781 erhielt Kurfürst Karl Theodor die Erlaubnis von Papst Pius VI. zur Säkularisation des Ridlerklosters. 1782 erfolgte die Aufhebung, zwanzig Jahre früher als die anderen Klöster. 1783 ging das gesamte Vermögen an den Staat und an die von Karl Theodor in Bayern eingeführten Malteser[121], womit die Auflösung des Ridlerklosters vollzogen war. Die 40 verbliebenen Schwestern gingen hauptsächlich ins Püttrichkloster und zu den Elisabethinnen vor dem Sendlinger Tor. Im Püttrichkloster wurden für die Ridlerschwestern eigens zwei angrenzende, bislang vermietete Gebäude hergerichtet und mit den Klostergebäuden verbunden[122]. Es dürfte sich dabei um die beiden Häuser handeln, die Herzogin Kunigunde dem Kloster überlassen hatte (vgl. *Abb. 2; 5, unten Nr. 2–3*)[123]. Bei den Elisabethinnen wurde für sie das ebenfalls bisher vermietete Gartenhaus umgebaut[124].

Bereits 1780 sollte das Ridlerklostergebäude verkauft und zuvor geklärt werden, wie im Stiftungsbrief die Besitzverhältnisse des ehemaligen Seelhauses nach dem Aussterben der Familie Ridler festgelegt waren[125]. Da darüber nichts zu finden war, erfolgte die Genehmigung zum Verkauf, der aber nicht zustande kam. 1783 wurde das Klostergebäude zunächst bis auf die Umfassungsmauern entkernt und erst 1803 mit dem Franziskanerkloster vollständig abgebrochen. Mit den ausgebauten Baubestandteilen wie Fenster, Türen, Fußböden und Öfen wurde das Gartenwohnhaus bei den Elisabethinnen ausgestattet[126].

Ansichten des Ridlerklosters sind in den Kupferstichen von Wening aus dem Jahr 1701 *(Abb. 24)* und Ferdinand Schießl aus dem Jahr 1805 *(Abb. 23)* überliefert. 1805 war das Kloster bereits abgerissen. Beide Stiche zeigen die Fassade von Westen an der Vorderen Schwabinger Gasse, Wening bietet einen Einblick in den Klostergarten und die -gebäude.

Stimmelmayr *(Abb. 22,1 oben; 22,2 oben)* beschreibt in seinen Aufzeichnungen die Klosteranlage und die Funktion der einzelnen Gebäudeteile[127]. Demnach diente das linke Gebäude an der Front zur Residenzstraße (Nr. 1) „zur Oeconomie mit einem Aufzug". In dem rechts anschließenden Gebäude (Nr. 2) befand sich in der Mitte die Kirche, „wozu rechter Hand die Porte, oder Eingang" (Nr. 3). Dieser Haupteingang führte auch ins Kloster, und es befand sich dort „die eine Winde, um etwas hinein geben zu können, nebst einer verschloßnen Türe". Ansonsten waren hier „die Zellen oder Wohnungen dieser Fraun" untergebracht. Das rechte Gebäude (Nr. 4) war ebenfalls ein Wirtschaftsgebäude „mit einer Porte, oder Einfahrt in ihren Klostergarten". Zur Straße hin war die Klosteranlage mit einem „Einfang" abgegrenzt (Nr. 5), der aus Steinen und eisernen Stangen bestand.

Die Kirche der Ridlerschwestern wurde 1409 fertiggestellt und geweiht, sie war den beiden Heiligen Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten gewidmet. Sie konnte außen über eine Treppe erreicht werden, auf der analog zur Heiligen Stiege in Rom vollkommener Ablass erlangt werden konnte. Dies galt nicht nur für die Schwestern, sondern auch für weltliche Personen. Die Treppe brachte dem Kloster den Namen „Auf der Stiege" ein[128]: „Diese Nonnen aus dem Dritten Orden des Heiligen Franciskus, auch nachher von der Stiege genannt – sie hatten sich nämlich in späteren Jahren nach Art der Theatiner eine heilige Stiege erbauet, auf der man von außen in die Kirche kommen und unterwegs viele Ablässe gewinnen konnte".

Gleichzeitig mit der Einführung der Klausur fanden 1621 größere Bau- und Renovierungsarbeiten am Ridlerkloster statt[129], mit denen die Räumlichkeiten den neuen Bedürfnissen der Schwestern angepasst wurden.

B. Leben und Arbeiten im Püttrichkloster

Schöne Arbeiten im Püttrichkloster

Bei den Püttrichschwestern war das Herstellen von Klosterfrauenarbeiten, in Bayern auch Schöne Arbeiten genannt, ein wichtiger Teil des täglichen Lebens. Besonders Textil-, Fass- und Blumenarbeiten sind bei ihnen nachzuweisen. Bei den Ridlerschwestern dagegen lassen sich die Schönen Arbeiten nicht belegen.

Schöne Arbeiten waren mit hohem Arbeitsaufwand, großer Sorgfalt und Geduld hergestellte, sehr feine und reich verzierte Handarbeiten. Sie bestanden meist aus einfachen Materialien wie Papier, Stoff, Pergament, Drähten, kleinen Perlen und Wachs. Es konnte sich um Haus- und Reisealtärchen, Schaukästen, Bilder und Blumenschmuck handeln. Für Reliquienfassungen wurden auch wertvollere Materialien wie Halbedelsteine, Gold und Silber verwendet. Die Anfertigung der Schönen Arbeiten erfolgte mit einfachen Techniken wie Nähen, Sticken, Stechen, Schneiden, Kleben, Stanzen und Gießen. Die wesentlichen Merkmale sind ihre nicht-professionelle Herstellung und ihre Verwendung zur Devotion[130]. Die Namen der Herstellerinnen sind in den seltensten Fällen bekannt, die Arbeiten fast nie signiert[131]. Auch die Zuordnung zu bestimmten Stilen, Werkstätten oder Klöstern ist kaum möglich[132].

Die frühesten Schönen Arbeiten sind aus Ebstorf in Niedersachsen bekannt und datieren um 1480[133]. Ihre Blütezeit erlangten sie im 17. und 18. Jahrhundert, besonders im Zusammenhang mit der Gegenreformation. Schiedermair führt dies auf die damit einhergehende Volksfrömmigkeit und auf „die ständige Sichtbarmachung des katholischen Glaubens“ zurück[134]. Mit der Aufklärung verloren die Schönen Arbeiten an Bedeutung. Nach der Säkularisation wurden sie zwar auch noch hergestellt, jedoch kam ihr tieferer Sinn abhanden. Heute werden sie nur noch vereinzelt angefertigt[135].

Die geduldige Herstellung der filigranen Handarbeiten war Andacht und Meditation, sie entsprach den klösterlichen Idealen „der Armut, der Demut, der Geduld und der bedingungslosen, vollständigen Hingabe an Gott“[136]. Auch in ihrer „Einfachheit und Anspruchslosigkeit“ kamen diese Ideale zum Ausdruck[137]. Nicht ihr materieller Wert bestimmte ihre Bedeutung, sondern die dafür aufgewendete Zeit und Hingabe. Schiedermair sieht die Arbeiten als „Dokumente des Glaubens ihrer Hersteller“ und „als bildgewordene Gebete, als gestaltgewordene klösterliche Lebensideale“[138]. Ähnlich bewertet Rita Hoidn den Herstellungsprozess als maßgeblich für die Schönen Arbeiten, denn sie seien „eine kontemplative Beschäftigung, die den gesamten klösterlichen Alltag vom Geist des Dienstes vor Gott durchdrungen sein ließ“[139].

Die Schwestern mit den „feinen Händen“ waren häufig von anderen Tätigkeiten befreit, wie eine Archivschwester im Kloster Reutberg berichtete[140]: Sie habe „einen Hinweis gefunden, daß die Schwestern mit den ‚feinen Händen‘ von allen anderen Arbeiten freigestellt waren, um sich ganz den ‚schönen Arbeiten‘ widmen zu können“. Kloster Reutberg zählte im 18. Jahrhundert zu den Hauptherstellungsorten von Schönen Arbeiten[141]. Nach Hoidn fertigten die Reutberger Schwestern so viele Handarbeiten, dass sie „dafür ein eigenes Zimmer brauchten“[142].

Bei den Püttrichschwestern ist bereits in ihren ersten Statuten von Vinzenz Ridler aus dem Jahr 1387 von Näharbeiten für die Sakristei der Franziskanerbrüder die Rede[143]. Demnach

120 Bujok 2018, 200; Hainhofer 1611, nach: Haeutle 1881, 80; Braun, Novellanus, Hogenberg 1574, 47.
121 Hufnagel 1957b, 346.
122 Jahn 1994, 57 f.
123 Vgl. Kap. Herzogin Kunigunde, S. 46.
124 Jahn 1994, 58–67.
125 Stahleder 2005b, 228.
126 Ebd. 367; Jahn 1994, 80.
127 StadtAM, AvBibl. 22249/4, 14 u. Franziskaner Kirche 4.
128 AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 265-1.
129 BayHStA, HR II, Fasz. 1; BayHStA, KL, Fasz. 464/15½; BayHStA, Kurbayern Hofbauamt, 212.
130 [Ritz/Schiedermair] 1987, 5; Schiedermair 1990, 11; Schiedermair 2008, 241 f.
131 Schiedermair 1990, 21.
132 Ebd. 23.
133 [Ritz/Schiedermair] 1987, 6; Schiedermair 1990, 10.
134 Schiedermair 1990, 15; Schiedermair in [Ritz/Schiedermair] 1987, 7.
135 Schiedermair 1990, 17.
136 Ebd. 13.
137 Schiedermair 2008, 242.
138 Schiedermair 1990, 14.
139 Hoidn 2001, 270.
140 Nach: Schleich 1993, 22
141 Schleich 1993, 25.
142 Hoidn 2001, 271.
143 Nach: Hufnagel 1957a, 279.

„dürfen die Schwestern ins Franziskanerkloster gehen, wenn sie für die Sakristei (Sagrer) nähen". Es wird sich dabei um liturgische Gewänder und Ausstattungen gehandelt haben.

Die „erste Wirkhmaisterin" war Anna Schayerin oder Schäzerin am Ende des 15. Jahrhunderts, die von 1490 bis 1494 als Frau Mutter dem Kloster vorstand[144]. Sie hatte zu dieser Zeit „zu Nuz und Erhaltung des Convents wegen der großen Armuet, dorin sie damals gelebt, angefangen Baumwol zu spinen, Wol zu kämpen und Schlayr zu wirkhen"[145]. Ihr Wissen „an dieser miesam und dimettigen Arbeit" reichte sie an ihre Mitschwestern weiter, damit sie „sich mit Irer Handt Arbeit zugenehren" konnten[146]. Dies ist ein seltener Beleg dafür, dass Kenntnisse über die Schönen Arbeiten von den Älteren an die Jüngeren weitertradiert wurden, worüber bisher nur wenig bekannt ist[147].

Neben einer guten Hauswirtschaft wird die Wichtigkeit der Handarbeiten für den Zuverdienst immer wieder hervorgehoben, so für die Zeit nach der Reform um 1500[148]: „Zu dem, daß dises Clösterlein nach und nach an zeitlichen Güettern zuegenommen, hat nit wenig geholffen die guette Hauswürthschafft der Schwestern und ihre selbst aigen Handarbeithen, in deme sye dazumahlen wegen grosser Armuth pflegten Paumbwoll zuspinnen, Woll zukhämpen und Schlayr zu würchen, theils umb sich darmit zu ernehren, theils auch andern Schwachen und Nothleidenden zu Hülff zu khommen". Dies steht im Gegensatz zur Beobachtung von John[149], die davon ausgeht, dass im Püttrichkloster „klösterliche Arbeiten nicht in den Verkauf kamen, denn sonst müßten die Erlöse unter den Einnahmen auftauchen". Die einzigen Verkäufe seien Lebkuchen und Rosoglio-Likör gewesen. Rosoglio-Likör stammt aus Italien, ist nach der Sonnentaupflanze Rossolis benannt und bestand neben dieser aus verschiedenen Kräutern und Gewürzen[150].

Auch in anderen Quellen ist überliefert, dass die Püttrichschwestern um 1500 Textilarbeiten für den Verkauf an die Stadt herstellten, um zusätzliche Einnahmen zu erhalten[151]: „Da das Chorbetten noch viele Müßigstunden unausgefüllt ließ, so war Handarbeit, Wolle Spinnen und Kämmen nebst Schleierweberey für die Stadt ihre übrige Beschäftigung, wodurch sie sich viel verdienten". Ähnlich wird in der Chronik des Püttrichklosters berichtet[152]: „Nicht minder beflissen sich auch die arme Schwesteren ihrem / noch zimblich schlecht / versehenen Clösterlein / durch eine gesparsambe / Hauß-Würthschafft / und eygener Händ Arbeit / möglichist auffzuhelffen / indeme sie sich dazumahlen / wegen grosser Armuth / deß Baumwollspinnen / Wollkämpen / und Schlayrwürcken embsig angenommen / theils ihren nothwendigen Unterhalt hierauß zu erhollen / theils anderer Armuth und Dürfftigkeit / aus Christlicher Liebe und Mitleyden / beyzuspringen". Dieser Sachverhalt ist auch noch um das Jahr 1580 überliefert[153]: „Dieweilen aber dazumahlen die Schwesteren / bevorab im Bittricher-Closter / noch sehr arm / und mehreren theils sich mit der Hand-Arbeit ernähren mußten".

Nach der Einführung der ersten Klausur im Jahr 1581 erlaubte der Bischof zu Scala den Püttrichschwestern am 16. März 1583 ausdrücklich, dass sie auch weiterhin Besuche zum Verkauf „eurer eygener Hand-Arbeit" empfangen durften[154]. Damit sollte das wirtschaftliche Auskommen der Schwestern gewährt bleiben: „wir auch gleicher massen wollen gestatten / daß eure Bluts-Verwandte und Befreundte / auch andere ehrbare und fromme Matronen oder Frauen / welche eintweders von euch gemachte Arbeit pflegen abzuhollen / oder euch ein Allmosen zu reichen / je zu Zeiten / zu euch / in das Closter können und därffen hinein gehen / [...] damit nit auß Ermanglung dessen / euch die fügliche Auffenthaltungs-Hülff unnd Mittel möchten entzohen und geschmähleret werden".

Auch in der Schneiderei des Püttrichklosters dürften Aufträge von außen angenommen worden sein, wie sich aus einer Spende für die Fassung des Heiligen Hyazinth im Jahr 1664 schließen lässt: „von der Schneiderey Drinckhgeltt 4 Gulden"[155]. Demnach hatten die Schneiderinnen Trinkgeld von einem Auftraggeber erhalten, das sie der Reliquienfassung zur Verfügung stellten. Um Einnahmen aus Aufträgen von außen dürfte es sich auch in den Jahren 1774, 1776 und 1777 bei „von der Leinwath-Meisterin [...] Schuld" handeln[156].

Im 17. Jahrhundert finden sich zahlreiche Erwähnungen von Schönen Arbeiten im Püttrichkloster. John sieht dies im Zusammenhang mit der 1621 eingeführten ewigen Klausur[157]. So hat 1629 die Mutter Maria Elisabeth Zehentnerin erstmals „ainen gantzen Ornat in unßer Kürchn lassen machen, ain silberen Zeug mit Goltt und seiden Pluemmen, und ist der Erst Ornat und leuithen Röckh gewössen, die bei unß sein gemacht worden"[158]. 1647 fassten die Püttrichschwestern auf Vermittlung des Pfarrers von St. Peter Reliquien für die Gesellschaft der Heiligen Ursula[159]: „Es

überschickte Anno 1647 im Monat Julio Herr Caspar Heyfelder / selbiger Zeit Dechant und Pfarrer bey St. Peter zu München / zwey heilige Häupter auß S. Ursulæ Gesellschaft / nebst etlich anderen unbenannten heiligen Reliquien / selbe mit Perlen / und anderer Stick-Arbeit zu zieren / und in zwey schön-gezierte Gefäß zu versetzen".

Zwischen 1663 und 1685 erhielten die Püttrichschwestern die vier Heiligen Leiber der Dorothea, des Hyazinth, der Felicitas und des Geminian, die sie selbst mit Gold, Perlen und Edelsteinen fassten *(Abb. 25)*[160]. Dorothea und Hyazinth befinden sich heute in der Klosterkirche Reutberg. Für diese beiden sind die Materialien und veräußerten Arbeiten aus den Jahren 1663 und 1664 überliefert[161]. Dabei wurden Schmuckgegenstände wie Kettchen, Perlen, Rubine und Diamanten „von den Schwöstern geopfert", teilweise haben sie diese „von ihren Jesus Kindlen hergeben". Auch spendeten die Schwestern Geld, Weniges kam aus bereits Bestehendem wie dem Chor: „aus dem Chor haben sie hergeben 4 schöne geschmölzte guldene Rosen, 2 Amatist, 1 Chrisolit und 1 Saphir, aber ungefasst". Andere Materialien wurden vom Kloster oder von einzelnen „Schwöstern selbst erkhauft und dem Hl. Martyrer geopfert". Dazu zählten Textilien wie „gulden Zeug und Spiz", „Schlayr", „Pändl und Seiden", „ungeblaichte Leinwath", „Attlaß Pändl". Um Goldschmiedearbeiten handelt es sich bei „Goldt und Plädtl", „große Goldschmidt Rosen", „klaine guldene Rösl", „ain ganz guldens Agnus Dei", „Nägl die Plättl zu vergolden", „guldine Blättl", „guldens geschmölztes Fliß", „ain silbers gelegts Köttl", „ain silber und vergoldts gelögts Hals Khöttl", „gulden Schlösl". Auch Edelsteine und Perlen waren zahlreich vertreten, zum Teil waren sie gefasst: „Rösl mit Rubin", „guldene Rosen mit Rubin in das Kränzl", „in Goldt gefasste Rubin", „ain guldenes Ringl mit ainem Diamuethl [Diamant]", „ain gulden Ring mit ainer Rosen von Robin gar schön gefasst", „Guldene Ring mit Robin", „ain Clainodt mit etlich Robin", „Perlen", „ain in Goldt gefasstes Amatistl", „ain Ring von Goldt mit geschmölzen Mäschl darin ein gewester Schmaragdt", „ain gulden Ring darin aber nur ain Granat so heraus genommen, und dagegen der Saphyr aus dem Cor [Chor] darin gefasset worden", „ain guldes Ringl mit ainem khlain Diemueth, ein alts guldens Ringl mit ain klain Tirkhes".

Für beauftragte Arbeiten fielen Ausgaben für den „Seidennadter firs Stikhen" an, für „Rosen, so austauscht worden", für den „Glaser fir die Gläser einzuschneiden und einzurichten", den „Macherlohn fir das Kränzl", die „Seiden Stickherin Frau Lehnerin von dem Hl. Haubt und Kiß [Kissen] einzufassen fir Verehrung"

Abb. 25. [Andreas Matthäus Wolffgang], Reliquien des Heiligen Hyazinth, der Heiligen Dorothea, Felicitas und des Heiligen Geminian im Püttrichkloster, von den Schwestern selbst gefasst (um 1700). Kupferstich.

144 BayHStA, KL, Fasz. 423/1, 10v; Bittrich 1721, 23 f.
145 Ebd. 10r.
146 Ebd.
147 Schiedermair 1990, 23.
148 BayHStA, KL, Fasz. 423/1. 80v.
149 John 1995, 9.
150 Krünitz 1819, 334.
151 AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 234-1.
152 Bittrich 1721, 18.
153 Ebd. 81.
154 Ebd. 83.
155 BayHStA, KL Fasz. 424/10; s. auch John 1995, 8.
156 BayHStA, Kurbayern Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Pütrich, 2.
157 John 1995, 8.
158 BayHStA, KL, Fasz. 423/3.
159 Bittrich 1721, 126.
160 Ebd. 140, 148, 158 f., 165 f.
161 BayHStA, KL, Fasz. 424/10.

sowie für die „Jungfrau Catharina von dem Kränzl fir Goldt Seiden und Macherlohn". Weiter fielen Kosten an für den „Herrn Franciscus Oxner Goldtschmidt fir die zway Särchl mit Silber zu ziern", für den „Hans Hermundt Khistler, fir die 2 Särchl von schwarz baisten Holz, und ander Arbeit", für einen „Schlosser und Mösserschmidt" sowie für den „Herrn Hanns Ludwig Bluemen Maller, fir sein Arbeit an dem Altar und der Hl. Dorotheæ Fahnen".

In den Jahren 1684 bis 1697 veranlasste Maria Barbara Barbierin in ihrer Zeit als Frau Mutter zahlreiche Hand- und Kunstarbeiten für die Kirche, von denen die Schwestern einige selbst herstellten. So hat Barbara Barbierin 1688 „in Khürchen [Kirche] machen lassen, einen Papillion [Pavillon bei der Jungfrauenweihe] von Arbeitt, dises die Schwestern selbsten gemacht haben"[162]. John vermutet darunter „vielleicht eine Stickerei oder Krüllarbeit"[163], wie dies auch für die 1803 versteigerten „2 kleine Altärl mit Papalen"[164] gelten könne. 1692 wiederum hat sie „einen ganzen Ornath durch aus von seittener Arbeitt machen lassen, dises unsere Schwestern genädt haben, und mit guetten Golt ausgemacht worden"[165]. 1697 wurde „das schöne Ciborij mit Stainen und Berlein [Perlen] versezt", und die „jezige Würdige Muetter allein selbst" übernahm die Arbeiten am zugehörigen „Ciborij Köthlein [Kettlein]", das „auch mit Stainen und Berlein gestikht, gemacht worden"[166].

Schließlich haben 1692 die Eltern der Schwester Maria Rosa [Mayrin] 100 Gulden „wegen Taflen und andres dem Konvent bezahlt"[167]. John vermutet, dass es sich bei diesen Tafeln um „vielleicht klösterliche Drahtarbeiten mit Reliquienpäckchen, Agnus Dei oder Miniaturen" in Münchner Bürgerhäusern handeln könnte[168].

Anna Bernardina von Seeau berichtet 1737 in ihrer „Beschreibung Einiger Gottseeligen Mutter- und Schwestern Leben und Tod [...]" über die im gleichen Jahr verstorbene Mutter Maria Seraphina Gollnerin[169]. Auf ihrem Sterbebett „begehrte sie ihr Arbeit, so in Breuy von Tuch bestunde". Sie habe gesagt, dies sei „mein lezte Arbeit" und für ihren Namenstag bestimmt, an dem sie „einen kleinen Glückshafen von ihrer Arbeit" gebe. Deswegen bat sie ihre Dienerin: „richte, was ich gesagt, an meinem Tag bin ich nit mehr bey Euch".

An den Namenstagen der Mütter war es nach John Brauch, mit einem „üblichen Glückshafen" zur Rekreation der Schwestern beizutragen, dieser bestand aus Schönen Arbeiten und „anderen kleinen Verehrungen"[170]. Bei einem Glückshafen handelt es sich um einen „topf, aus dem glückslose gezogen werden" oder auch um die gesamte Lotterie[171].

Um 1800 wiederum zeigen Personallisten und Rechnungen die rege Betätigung der Püttrichschwestern in der Herstellung von Schönen Arbeiten. Den Personallisten ist zu entnehmen, dass im Jahr 1799 von den 32 Chorschwestern neben ihren anderen Tätigkeiten 13 mit Schönen Arbeiten befasst waren[172]: sechs mit „der Schönen Blumen Arbeit", eine mit „der Schönen Faß Arbeit" und sechs in der Schneiderei. Mit diesen Personallisten sind für das Püttrichkloster Namen von Herstellerinnen überliefert. Dies stellt einen seltenen Fall dar, denn in aller Regel handelt es sich bei den Schönen Arbeiten um anonyme Werke. Schöne Blumenarbeiten stellten Maria Petronilla Hackinn als Meisterin, Carolina Mayrinn, Ferdinanda Crannin, Augustina Petzinn, Barbara Nägelinn und Anna Sebastiana Köglinn her. Mit Schönen Fassarbeiten war Angela Rißinn betraut, die ihre Tätigkeit auch nach der Übersiedlung in Reutberg fortsetzte[173]. Und in der Schneiderei waren Christophora Scheflerinn als Meisterin, Aloysia Bustellinn, Josepha Hangozinn, Anna Forstnerinn, Seraphina Cranninn und Cunegunda Hiltnerinn tätig.

Bereits am 29. April 1784 war Barbaria Fichtlin, die nach Auflösung des Ridlerklosters zu den Püttrichschwestern gekommen war, mit dem Amt „Von der Schönen Arbeit" betraut. Ob sie bereits im Ridlerkloster Schöne Arbeiten ausführte, ist nicht überliefert. Laienschwestern wiederum führten in diesem Jahr „verschiedene Handarbeiten" aus. Aufgrund ihrer Funktion dürfte es sich dabei jedoch nicht um Schöne Arbeiten gehandelt haben. 1801 war Maria Josepha Hangozinn „in der Schul bey der Handarbeit" tätig. Warum gerade 1799 so viele Schwestern mit den Schönen Arbeiten befasst waren, diese Tätigkeit jedoch in den verfügbaren Listen aus den Jahren 1790 und 1795 keine Rolle spielte, ist aus den Akten nicht zu erschließen.

In den Rechnungen des Jahres 1800 wiederum finden sich unter den „Ausgaben in die Gemeindt" Posten, die mit Schönen Arbeiten im Zusammenhang stehen[174]: „Dafeln und Bilder. Leindwath und Zwirn. Zur Blumen und Faßarbeith, Seiden, Drad [Draht] und Gumy". 1801 sind „Bildermahler. Wachsbilder. Leinwath. Scapuliertuch. Reiche Flöckl und Börtl. Seiden, Gummi, Tragand. Bilder, Kreuzl. Spiegl Ramen [Rahmen]" sowie „Für Kirch und Sakristey. H. Leib Faßarbeith" erwähnt[175]. John

vermutet, dass „Flöckl“ für Fassarbeiten oder zur Herstellung von Spickelbildern benutzt wurden[176], Tragant diente zum Verstärken von künstlichen Blumen[177]. Einige Arbeiten wurden auch beauftragt, so 1673 das Herstellen von Messgewändern und Schneiderarbeiten, 1697 Fassarbeiten[178].

Biographien von Schwestern

Von einigen, bei der Ausgrabung angetroffenen Püttrichschwestern sind wenige Informationen aus ihrem Leben bekannt, die über die bloßen Lebensdaten hinaus gehen. So war Magdalena von Mändl *(Abb. 26)* Chorschwester, wurde am 27. Januar 1671 geboren und trat am 10. März 1688 im Alter von 17 Jahren in den Orden ein. Als sie am 28. März 1755 im Alter von 84 Jahren starb, hatte sie 68 Jahre im Orden verbracht. Sie wurde am 30. März 1755 in der Gruft bestattet[179]. Am 24. Januar 1694 wurde sie zusammen mit anderen Püttrichschwestern in die Sankt Michaels-Bruderschaft eingeschrieben[180]. Magdalena von Mändl war von 1718 bis 1736 Schaffnerin. 1737 stand sie nicht zur Wahl, und von 1738 bis 1746 unterlag sie jeweils ihrer Mitschwester Rosalia von Preysing. 1722, 1724, 1740 bis 1742 und 1744 bis 1746 stand Magdalena von Mändl für die Wahl der Frau Mutter zur Verfügung und erhielt jeweils eine Stimme[181]. Kurz vor ihrem Tod stellte sie sich in den Jahren 1754 und 1755 nochmals zur Wahl der Frau Mutter und der Schaffnerin zur Verfügung und erhielt erneut eine Stimme.

Ludovica von Mändl *(Abb. 26)* war ebenfalls Chorschwester, starb am 30. April 1753 im Alter von 81 Jahren, wurde am 2. Mai 1753 bestattet und war 62 Jahre im Orden[182]. Auch sie wurde am 24. Januar 1694 in die St. Michaels-Bruderschaft in Berg am Laim eingeschrieben[183]. Ob ein für das Jahr 1698 erwähnter B. von Mändl, Chorherr in dem „Stüfft“[184], mit diesen beiden Püttrich-Schwestern verwandt war, kann nicht belegt werden.

Rosalia von Preysing *(Abb. 26)* war Chorschwester und wurde am 2. Dezember 1682 geboren. Sie trat dem Orden am 18. August 1698 bei, starb am 6. Januar 1753 im Alter von 71 Jahren und wurde am 8. Januar 1753 bestattet. Sie hatte dem Orden 55 Jahre lang angehört und war von 1737 bis 1746 Schaffnerin[185]. Für dieses Amt hatte sie bereits 1718 zur Wahl gestanden. 1737 und 1743 stellte sich Rosalia von Preysing für die Wahl der Frau Mutter zur Verfügung und unterlag. Ihr Vater Johann Maximilian Ferdinand Felix Graf von Preysing und seine Gemahlin waren dem Püttrichkloster eng verbunden. Bereits im Jahr 1692 haben sie „ein mörckhliches Stuckh Gelt beytragen“ zu einem in der Kirche aufgestellten Johann Nepomuk-Altar für Prinz Joseph

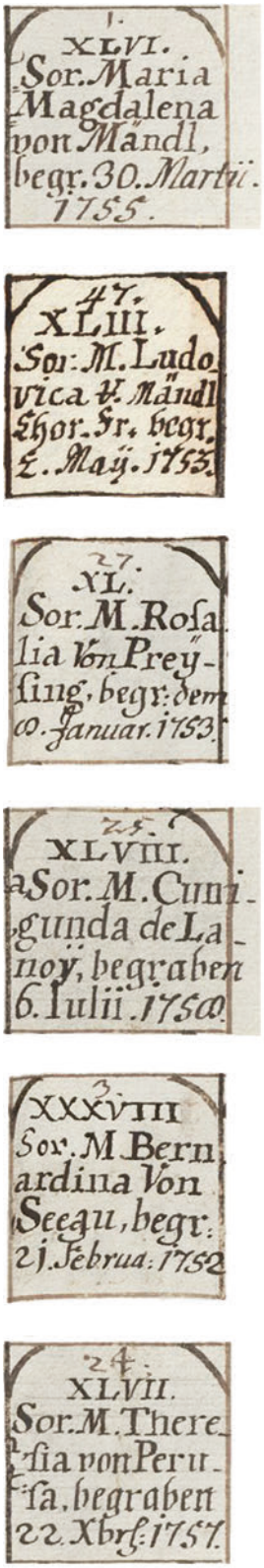

Abb. 26. Namenstafeln der Bestattungen in der Püttrichgruft (von oben nach unten; Ausschnitte aus Abb. 46): Sor. Maria Magdalena von Mändl; Sor. M. Ludovica von Mändl; Sor. M. Rosalia von Preysing; Sor. M. Cunigunda de Lanoy; Sor. M. Bernardina von Seeau; Sor. M. Theresia von Perusa.

162 BayHStA, KL, Fasz. 423/1, 37v.
163 John 1995, 8.
164 BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen, 5346.
165 BayHStA, KL, Fasz. 423/1, 38r.
166 Ebd. 38v.
167 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 381, 205.
168 John 1995, 24.
169 In: BayHStA, KL, Fasz. 423/5, 17, 19.
170 John 1995, 8.
171 Grimm 1958, Sp. 371–373.
172 BayHStA, Kurbayern Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Pütrich 2; s. auch Hufnagel 1957a, 293 u. John 1995, 8.
173 Burgmair 1987, 45.
174 BayHStA, KL, Fasz. 429/26; s. auch John 1995, 8.
175 BayHStA, KL, Fasz. 429/26.
176 John 1995, 8.
177 Ebd. 30 Anm. 68.
178 BayHStA, KL, Fasz. 426/19.
179 BayHStA, KL, Fasz. 423/4; BSB, Clm 1756, 246; Grab 48, vgl. Mittelstraß, S. 251.
180 StadtAM, HV, Urkunden- und Aktendatei, St. Michaels-Bruderschaft in Berg am Laim, 6334.
181 BayHStA, KL, Fasz. 423/4.
182 BSB, Clm 1756, 246; Grab 27, vgl. Mittelstraß, S. 262.
183 StadtAM, HV, Urkunden- und Aktendatei, St. Michaels-Bruderschaft in Berg am Laim, 6334.
184 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 381, 214 f.
185 BSB, Clm 1756, 246; BayHStA, KL, Fasz. 423/4; Grab 37, vgl. Mittelstraß, S. 261.

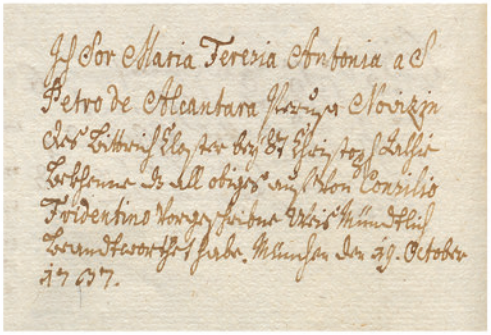

Abb. 27. Eigenhändige Unterschrift der Maria Teresia Antonia von Perusa unter ihrer Prüfung zur Profess (19. Oktober 1737): „Ich Sor Maria Teresia Antonia a S / Petro de Alcantara Perusa Novizin / des Bittrich Closter bey St Christoph Alhir / Bekhenne daß all obiges auf von Consilio / Tridentino vorgeschribne Weis mündtlich / beandtworthet habe. München den 19. October / 1737."

(1692–1699). Prinz Joseph war der Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel (reg. 1679–1726), mit der Stiftung sollte seine Reise von Wien nach München beschützt werden[186].

Kunigunda de Lanoy *(Abb. 26)* war Chor- und Ratschwester, wurde am 4. Oktober 1692 geboren und trat am 5. Oktober 1711 in den Orden ein. Sie starb am 4. Juli 1758 im Alter von 66 Jahren und hatte „mit Gedult und aus Liebe Gottes Etlich Jahr ihre Kranckheit ÿber tragen". Zu diesem Zeitpunkt hatte sie 48 Jahre im Orden verbracht. Sie wurde am 6. Juli 1758 in der Gruft bestattet[187].

Anna Bernardina von Seeau *(Abb. 26)* war Chorschwester und wurde am 21. August 1682 geboren. Sie trat in den Orden am 18. Juli 1701 ein, starb am 19. Februar 1752 im Alter von 70 Jahren und wurde am 21. Februar 1752 bestattet. Dem Orden hatte sie 51 Jahre angehört[188]. Sie stellte sich 1737 und 1743 zur Wahl als Schaffnerin und unterlag jeweils ihrer Mitschwester Rosalia Preysing[189]. Anna Bernardina von Seeau verfasste 1750 ein Buch, in dem sie das Leben einiger Schwestern im Zeitraum von 1702 bis 1750 in Form von Nachrufen und Ehrungen schilderte: „Beschreibung Einiger Gottseeligen Mutter- und Schwestern Leben und Tod aus dem Löbl. Closter Bittrich bey St. Christoph in München, von Anno 1702 bis An. 1750. Verfasset von der Ehrw. Frau Sor. Anna Bernardina Von Seau etc. Im Jahr 1750"[190].

Maria Teresia Antonia von Perusa *(Abb. 26)* widersetzte sich ihrem Vater und trat am 7. November 1736 mit 22 Jahren gegen dessen Willen in das Püttrichkloster ein[191]. Sie begründete diesen unüblichen Schritt mit ihrem bereits vier Jahre zuvor geleisteten Versprechen, ein klösterliches Leben zu führen. Ihrem Vater warf sie vor, sie an der Ausübung ihres Berufes hindern zu wollen. Es kam zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, und sie bat den Bischof um obrigkeitlichen Schutz. Dieser ebnete ihr zwar den Weg, verlangte jedoch vor Ablegung ihrer Gelübde am 19. Oktober 1737, sich mit ihrem Vater zu versöhnen. In einem Brief musste sie Abbitte leisten. Die Prüfung zur Profess unterschrieb Teresia eigenhändig *(Abb. 27)*. Vor ihrem Klostereintritt trug Maria Teresia Antonia den Namen Maria Adelheid Teresia Reichsgräfin von Perusa und war am 11. Mai 1714 geboren worden. Sie war die Tochter des bayerischen Gesandten in Wien, Graf Maximilian Emanuel von Perusa und Krieching, und der Maria Antonia Gräfin von Perusa und Krieching, geborene von Rivera. Im Kloster war sie neben ihren geistlichen Tätigkeiten als Chorschwester für die Bibliothek zuständig. Sie starb am 20. Dezember 1757 im Alter von 43 Jahren, nachdem sie 21 Jahre im Orden war, und wurde am 22. Dezember in der Gruft bestattet.

Herzogin Kunigunde im Püttrichkloster

Herzogin Kunigunde war die wohl berühmteste Bewohnerin im Püttrichkloster. Sie wurde 1465 als Tochter des Kaisers Friedrich III. (König seit 1440, Kaiser 1452–1493) und Schwester des Kaisers Maximilian I. (König ab 1486, Kaiser 1508–1519) geboren und war die Gemahlin Herzog Albrechts IV. Ihr Leben ist ausführlich in den Klosterakten überliefert[192]. Den Aufzeichnungen lag einerseits der zweite Band des 1624 erschienenen Werkes „Bavaria sancta" zugrunde, den der in München tätige Jesuitenpater Matthäus Rader verfasste. Andererseits schöpfte ein nicht näher genannter Schreiber im Jahr 1651 „auß Authentisirten Alten Schrifften" und „auß alter Tradition glaubwirdiger Schwestern", die gleichzeitig mit Kunigunde im Kloster lebten. Auch in der Chronik des Püttrichklosters nimmt Kunigunde einen großen Raum ein[193].

Nach den Aufzeichnungen begegneten sich Kunigunde und Albrecht IV. im Jahr 1485 bei Erzherzog Sigmund in Innsbruck. Auf Albrecht IV. machten „die blieend Jugent, gerade unnd schöne Gestalt des Leibes, auch der hoche Verstandt unnd Weisheit, die Wolredenheit, Veichtumb [sic!] und andere dergle-

chen Sachen, ein grosses Ansehen“. 1487 kam es zur Hochzeit, obwohl Kunigundes Vater dies nicht befördet hatte. Er hätte „sein geliebte Tochter ehender dem Tirckhischen Tyranen Kaiser Machumet (welches doch nit wol gläublich) als disem eüferigen Catolischen Fürsten wolte vermehlen“. Aus der Ehe gingen drei Söhne und fünf Töchter hervor.

Nach dem Tod Albrechts IV. im Jahr 1508 begab sich Kunigunde auf dem Rückweg vom Totengedenken am dreißigsten Tag direkt ins Püttrichkloster *(Abb. 28)*: „hat die Khunigundt, nach deme sie ihme den Dreißigisten verricht, sich nit nacher Hof, sonder den geraden Weeg in das Büttrich Regelhauß oder Closter begeben“[194]. Ihre Bediensteten dagegen fuhren nichtsahnend zum Hof: „ihr Frauenzimmer und Hoffhaltung unwissent der gottseeligen Firstin gefaßter Resolution nach Hoff gangen“. Dort hatte Kunigunde ihre zwischen sechs und 19 Jahre alten Kinder zurückgelassen, die sie in ihrem Entschluss nicht umstimmen konnten.

Kunigunde war dem Püttrichkloster und der damaligen Mutter Clara Loderin bereits zu Lebzeiten ihres Gemahls eng verbunden gewesen und hatte den Schwestern zahlreiche Zuwendungen gemacht. Sie bedauerte, dass sie wegen ihrer Ehe nicht in den Orden eintreten dürfe und bat in einem eigenhändig geschriebenen Brief darum, im Ordenshabit bestattet zu werden[195]: „Geistliche Würdige Mutter / nachdem ich / mein Lebenlang / meinem Herrn und Gemahl verlobt bin / und nit darff einen Orden an mich nemmen; Aber nachdem ich sondere Lieb hab zu eurem würdigen Orden / bitt ich euch / durch Gottes Willen / der Jungfrauen Mariæ, und deß heiligen Francisci, mir mitzutheilen und zugeben / das Kleyd eures heiligen Ordens / zur Zeit meines Absterbens / in dem ich begehre zu ligen / und deß jüngsten Tag zu erwarten“.

Den biographischen Notizen in einem zeitgenössischen Fragment aus Wien[196] entnimmt Karina Graf, dass sich Kunigunde mit ihrem Klostereintritt „wieder einmal als Vorbild“ gezeigt habe[197]. Bei dem Fragment handelt es sich um eine Handschrift aus dem nahen Umfeld Maximilians I., da sie zum einen dem „Weißkunig“ nachempfunden ist[198], und zum anderen die Rede von „vnser lieben Swesster“ ist[199]. Der Verfasser betont zunächst, dass sich Kunigunde am Hof sicher bewegt hatte und zudem wegen „irer schonhait vnnd hochen verstannd [...] hochgeachtet“ war[200]. Es habe keinen Grund für sie gegeben, sich zurückzuziehen. Das geistliche Leben hätte ihr aus diesen Gründen sogar „muessig gehen“ können. Jedoch

Abb. 28. And[reas] Matth[äus] Wolffgang, Kunigunde begibt sich ins Püttrichkloster (um 1700). Kupferstich, 14,4 × 10,2 cm.

186 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 381, 203 f., vgl. John 1995, 24.
187 BSB, Clm 1756, 247; BayHStA, KL Fasz. 423/4; Grab 32, vgl. Mittelstraß, S. 261.
188 BSB, Clm 1756, 247; BayHStA, KL Fasz. 423/4; Grab 46, vgl. Mittelstraß, S. 251.
189 BayHStA, KL, Fasz. 423/4.
190 BayHStA, KL, Fasz. 423/5.
191 Bujok 2022; AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 234-6; BSB, Clm 1756, 247; BayHStA, KL Fasz., 423/4; AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 234-6; Grab 40, vgl. Mittelstraß, S. 260.
192 BayHStA, KL, Fasz. 424/9, s. Anhang 1 u. 2, S. 359 u. 360. Wenn nicht anders angegeben, wird auch im Folgenden aus dieser Akte zitiert.
193 Bittrich 1721, 27–56.
194 Zum Eintrittsdatum vgl. auch Graf 2000, 170.
195 Bittrich 1721, 29.
196 [Heyrenbach] 1778.
197 Graf 2000, 175.
198 Graf 2000, 4.
199 [Heyrenbach] 1778, 169 f.
200 Ebd. 120 f., auch im Folgenden.

Abb. 29. And[reas] Matth[äus] Wolffgang, Kunigunde stirbt im Püttrichkloster. Kupferstich, 15,2 × 10,2 cm.

sollten alle Witwen an ihr ein Beispiel nehmen, es ihr gleichtun „vnnd dabei irs tzergängclichen wesens vleissig bedenckhen“. Sie sollten sich besser in Einsamkeit und Demut üben, anstatt erneut zu heiraten und zu meinen, „sy weren nit mit eeren [Ehren] alt worden, so sie nit den wittibstul [Witwenstuhl] zu drey und viermalen verruckht hetten“. Falls Kunigunde eine weitere Heirat hatte vermeiden wollen, bot das Kloster ihr möglicherweise den einzigen Zufluchtsort, in dem dies möglich war[201].

Kunigunde führte mit den Schwestern ein einfaches und vorbildliches geistliches Leben, auch wenn sie die Gelübde nicht ablegte[202] und ihre weltliche Kleidung behielt. Diese war jedoch „ein Spiegl der Demuett [...] schlecht, nicht von Seiden, Silber oder Goltt, [sondern] ganz schwarz von Wullen oder Arlaß [in Arles in Burgund gewebte Textilien]“. Auf dem Kopf trug sie wie die anderen Schwestern einen weißen Schleier „von gemeiner Leinwath“[203]. Sie ließ sich „zu ihrer Wohnung ain khlain schlechtes Zimer erbauen“. Auch genoss sie keine Vorzüge und aß wie alle Schwestern das Essen aus der Klosterküche. Hatte eine der Schwestern „nit wol khocht unnd deswegen umb Verzeichung gebetten“, hat Kunigunde sie „gelobt unnd gesagt, es wer nit vonnöthen, umb Verzeichung zu bitten“. Jeden Freitag vormittag hat sie „das allerheiligiste Leiden Christi betrachtet“, „zu Zeiten auch auf Closter Erden khnient (zu mehrer Khöstigung ihres zarten Leibs auf ainem hartten Stain)“. Eine der Schwestern musste dann, „wan man umb ailf Uhr die Schidung geläutet [Glockenläuten am Freitag zum Gedenken an den Tod Christi]“, zu ihr kommen und ihre Meditation unterbrechen. Sie hielt alle Fastenregeln ein und war „mit teglicher Mortification, Abbruch und Leibs Casteiung andern ain Exempl aines tugentsamen und Heiligen Lebens“.

Als sie am 6. August 1520 im Alter von 56 Jahren nach zwölfjährigem Aufenthalt im Kloster an „lezter Khranckheit“ verstarb *(Abb. 29)*, soll über dem Dach ein Stern erschienen sein. Dies sei ein Zeichen dafür gewesen, „daß es die Khunigundt zue den ewigen Freiden gefüehrt habe“. Bestattet wurde sie in der Fürstengruft Unserer Lieben Frau im Ordenshabit, wie sie es bereits zu Lebzeiten ihres Gemahls festgelegt hatte.

Kunigunde trug wesentlich zum finanziellen Wohlergehen des Püttrichklosters bei. So kaufte sie zwei benachbarte Häuser des Klosters in der Vorderen Schwabinger Gasse und übertrug sie den Schwestern. Die daraus resultierenden Erweitungen der Klostergebäude finanzierte sie ebenfalls. Es wird sich dabei um die beiden Häuser gehandelt haben, von denen Stimmelmayr *(Abb. 5 Nr. 2, 3)* wenigstens das direkt nördlich benachbarte als sicher zum Kloster gehörig beschreibt[204]. Für die Kirche stiftete sie einen zweiten Altar und verschiedene Heiligtümer. Ihren Nachlass verfügte sie testamentarisch ebenfalls dem Kloster, mit der Auflage, dass die darin enthaltenen „Heylthumb und Gefeß“ nur dann veräußert werden dürften, „wan das Closter in Brandt gelegt, und die Schwestern khain anders Mitl hetn, solches wider zu erbauen“. Zudem überließ sie ihre jährlichen Unterhaltsbezüge dem Kloster: „Sye hat [...] so gar ihr järliches Einkhomen von der Fürstlichen Rent Camer, zu dero Underhaltung in der Muetter des Hauß Willen und Gewalt übergeben“.

Auch der Besuch ihres Bruders Maximilian I. im Jahr 1510 „in unnserem Reglhauß und Conventt“ brachte dem Kloster reiche Stiftungen, Geschenke und Reliquien. Nicht zuletzt seine Weinstiftung trug zum Wohlergehen der Püttrichschwestern bei.

Die Weinstiftung Kaiser Maximilians I. an das Püttrichkloster

Abb. 30. Urkunde über die Weinstiftung Maximilians I. ans Püttrichkloster (31. Januar 1513) mit Wachssiegel (Transkription s. Anhang 3. S. 362).

Die Weinstiftung hatte Maximilian I. am 31. Januar 1513 „denselben Closterlewten, damit Sy und Ir Nachkomen in ob getzaigtem Irem gaistlichen und ordennlichn Leben gesterkht" werden, in einer Urkunde verfügt *(Abb. 30)*[205]. Bereits am nächsten Tag veranlasste er die Lieferung an das Püttrichkloster[206]. Sie sollte „jerlich von unnsern Weinen, so unns an dem Pfaffenberg bey Krembs wachsen", erfolgen, und zwar „jerlichen auf Ir Ersuechen und Ervordern". Es sollte dabei unter Strafe „kainerlay Irrung oder Verhindrung" geschehen. Sollte einmal kein Wein vom Pfaffenberg zur Verfügung stehen, sollte „von annderm Weinwachs, in unnser Schlüslambt doselbs zu Krembs gehörig", geliefert werden. Die Lieferung sollte zudem „gegenwerttig und künfftig" frei sein von Zoll-, Maut- und anderen Gebühren, und zwar „auf Wasser unnd Lannd". Sie galt „für ewigklichen".

Die Menge der Weinlieferung ans Püttrichkloster betrug „jerlich drey Dreyling". Nach der Enzyklopädie von Johann Georg Krünitz handelte es sich bei einem Dreyling

201 Vgl. auch Graf 2000, 171.
202 Bittrich 1721, 41.
203 Ebd. 40.
204 StadtAM, AvBibl. 22249/3, 37; vgl. Kap. Geschichte der Klöster, Püttrichkloster, S. 30.
205 BayHStA, Pütrichkloster München, Urkunden, 58, s. Anhang 3. Wenn nicht anders angegeben, wird auch im Folgenden aus dieser Urkunde zitiert.
206 BayHStA, Pütrichkloster München, Urkunden, 59.

um ein Weinmaß, das in Österreich 30 Eimern entsprach[207]. Ein Eimer wiederum entsprach 40 Maß[208], ein österreichisches Maß betrug 1,41 Liter[209]. Demnach umfasste die Weinlieferung ans Püttrichkloster jährlich 5076 Liter.

Die Nachfolger Maximilians I. führten die Weinstiftung fort. So bestätigte Kaiser Karl V. (reg. 1516–1556, Kaiser seit 1530) im Jahr 1522 den Stiftungsbrief und beschaffte „zu besserer Herauffbringung ob-benannt-Kayserlichen Stifft-Wein ein Beyhülff und Geldt-Steur“[210]. Die Kaiser Ferdinand I. (reg. 1521–1564, Kaiser seit 1558) und Ferdinand III. (reg. 1625/1627–1657, Kaiser seit 1637) bestätigten ebenfalls den Stiftungsbrief, als letzter bestätigte ihn Kaiser Joseph I. (reg. 1705–1711) am 2. Dezember 1706[211].

Die Weinlieferungen erfolgten bis zur Säkularisation. Dies ist einem Schreiben der letzten Mutter im Püttrichkloster, Johanna Nepomucena Freysingerin, vom 11. Januar 1803 an die Säkularisationskommission zu entnehmen[212]. Nach ihrer Übersiedlung nach Reutberg übte Johanna Nepomucena Freysingerin auch dort ihr Amt als Oberin der „Püttrich- und Reutberger Kommunitæt“ aus. Die Kommission hatte die Übergabe der Stiftungs-Dokumente gefordert, was sie „mit Wehmut“ vernahm. Sie bezog Stellung zu der Weinstiftung und dem großen Verlust, den deren Einstellung für das Kloster bedeuten würde. Maximilian I. habe das Kloster in Krems „aus Achtung gegen seine Durchläuchtigste Schwester, die Erzherzogin Kunegund“, zu der Stiftung angewiesen. Die „nachgehenden Kaiser“ hätten die Schenkung und freie Lieferung bestätigt, „namentlich Kaiser Joseph der Erste“. Die Weinstiftung sei „nur für die Bittricher Kommunitæt vermeynt“ und würde „mit deren Auflösung oder Absterben“ aufhören. Deswegen würde der Kurfürst „damit nichts gewinnen, uns aber eine große Wohlthat [...] entzogen“. Denn „in einer Kommunitæt braucht man ja täglich Wein in der Kirche, in der Küche, für die Kranken, und alten Individuen“. Da sie mit ihrer Pension den Wein nicht kaufen könnten, hofften sie inständig, dass ihnen die Kommission „die auf den Wein beziehenden Pappiere gnädigst belassen, und uns nicht der Gefahr des Verluestes aussetzen wolle“. Die Lieferungen seien „wie verlohren, sobald es laut wird, daß wir nicht mehr im Besitze der auf die Kaiserliche Wein-Schenkung Bezug habende Pappiere sind“. Denn die Oberin musste jedes Jahr bei Erhalt des Weines „die Quittung [...] eigenhändig, und unter dem Kloster Signet ausstellen“. Zu diesem Zeitpunkt waren die Weinlieferungen nicht mehr von den Zoll- und Mautgebühren befreit, wie Maximilian I. anfänglich verfügt hatte: der „abwerfende Gewinn“ sei „wegen den großen Unkösten und Abgaben an Fracht, Mauth, und Accis [Steuern] [...] gewiß um ein Drittltheil“ geringer. Auch mindere die schlechte Qualität des Weines den „Nutzen“, denn sie erhielten ihn „als einen Most, welcher erst in 4 oder 5 Jahrenn brauch- und genüßbar wird“.

Die Rücknahme der Befreiung von den Gebühren und die Verminderung der Qualität dürfte bereits 1688 mit dem Verkauf der Pfaffenberger Weingüter und der Lieferung des Weines aus einem anderen Weingut erfolgt sein. Die Mutter Maria Barbara Barbierin hatte sich darüber im Jahr 1690 in ihren Briefen an den bayerischen Gesandten in Wien und an Kaiser Leopold I. (König ab 1654, Kaiser 1658–1705) beklagt[213]. Demnach waren die Pfaffenberger Weingüter zwei Jahre zuvor verkauft worden. Der „Stüfft und Gnadtenwein“ war daraufhin vom Pfaffenberg „auf Wis, auf einen daselbst jährlich fahlenten Dienst Most, verwüssen worden“. Diesen hatten die Schwestern von da an bezogen und „mit grossen Uncosten herauf gebracht“, also die zuvor nicht anfallenden Gebühren selbst übernommen. Dies belegen auch die Rechnungen über Transport- und Mautgebühren der Jahre 1688 und 1689, die von der Frau Mutter selbst beglichen wurden[214].

Der Most sei zudem, so schreibt Maria Barbara Barbierin 1690 weiter, „mehr zu unserm Schadten als Nuz, dan er ÿberaus schlecht, und allem Ansehen nach wol vermischt, daß er zu unserer Niessung gar untauglich ist“. Sie bat darum, dass „ain guetter bestendtiger Trunckh gefast und abgevolgt werde“, zumal im Stiftungsbrief festgelegt sei, dass in Ermangelung des Pfaffenberger Weines einer „von andern guetten Weingewäx in das Kayserliche Schlisslambt Krembs gehörig“ geschickt werden solle. Schließlich könnten sie von dem schlechten Wein „zu Befirderung des Lob Gottes wenig Crafft darvon haben [...], so doch auch ein absonderliches Absechen diser uhralten Kayserlichen Gnadtenstüfftung gewessen ist“. Über die schlechte Qualität des Weines hatten sich die Schwestern bereits 1568 beschwert. So verwendete sich die „Gnadigste Fürstin und Frauen“ am 14. August für die Püttrichschwestern und schrieb an Kaiser Maximilian II. (König ab 1562, Kaiser ab 1564–1576)[215]. Ihnen sei „widerumb ein solcher saurer Wein [...] gegeben worden“, dass ihn die Fuhrleute „auf ir Schiff nit annemmen, und

gar nit herauf bringen wollen, weil er nit allein khain Unz, sonnder des Fuerlons nit werth gewest“ sei.

Auch kam es mehrfach zu Lieferausfällen. So im Jahr 1580, woraufhin sich Wilhelm V. auf Ersuchen der Püttrichschwestern am 20. Januar 1581 an Kaiser Rudolf II. (reg. 1576–1612) wandte[216]. Er bat ihn, „ernnstlich zu verfüegen“, dass den Schwestern „für das verganngen Achzigist Jar, die drey Dreyling Weins, oder darfür sibenzig Guldin (doch unvergriffen unnd sine praiuditio [ohne Nachteil] Ires Habennden Rechtnis)“ geliefert würden. Gleichzeitig bat er darum, die vereinbarte Menge Wein auch in Zukunft „ohne Abganng, wie sich gebürt“, zu senden. Zudem solle der Wein gemäß dem Stiftungsbrief die „Maut- Zoll- unnd Aufschlags Stetten [...] aller Beschwerungen frey, unverhindert“ passieren.

Von 1780 bis 1790 mussten die Püttrichschwestern ebenfalls auf die Weinlieferungen verzichten, denn Kaiser Joseph II. (reg. 1765–1790) zog „die Donation ein, und wir erhielten keine Maaße mehr“[217]. Erst Kaiser Leopold II. (reg. 1765/1790–1792) gestattete „durch die Verwendung des Geheimen Raths Frank Seeliglich bey dem Kaiserlichen Gesandten“ im Jahr 1791 wieder die Weinlieferungen, die Schwestern mussten darum nun alle fünf Jahre aufs Neue bitten: „da waren wir so glüklich, [...] daß der Kaiser Leopold uns den Wein wieder passiren ließe, mit dem Beding, daß wir nach 5 Jahren jedesmal bittweiße darum einkomen müssen“.

C. Die Bestattungsorte

Die Franziskanerbrüder sowie die Püttrich- und Ridlerschwestern besaßen verschiedene Bestattungsorte auf dem Gelände des Franziskanerklosters. In der Kirche wurden in der Regel hochstehende und berühmte Personen bestattet. Der Innere Kreuzgang war den Bestattungen der Brüder vorbehalten, während der Äußere Kreuzgang den Schwestern sowie weltlichen Personen zur Verfügung stand. Auf dem Friedhof wurden vor allem vermögende Münchner Familien bestattet[218].

Neben diesen Begräbnisstätten gab es verschiedene Grüfte unter der Franziskanerkirche. Seit 1653 besaßen die Brüder eine erste Gruft unter dem Magdalenenaltar im nordöstlichen Bereich der Kirche. 1688 entstand im westlichen Anschluss daran eine zweite Gruft. Die dritte Gruft wurde wiederum in westlicher Verlängerung 1714 zusammen mit der Gruft für die Püttrich- und Ridlerschwestern errichtet. Die Nonnengruft schloss dabei erneut westlich an die Brüdergruft an, verlief aber in nord-südlicher Richtung *(vgl. Beitrag Mittelstraß Abb. 26)*[219]. Über eine frühere Nonnengruft unter dem Ridlerkloster liegt keine sichere Überlieferung vor.

Maßgeblich für die Bestattungen in der Kirche, den Kreuzgängen und den Grüften sind die Aufzeichnungen von Narziß Vogel[220]. In den Handschriften Clm 1755, Clm 1756 und Clm 1757 ist seine Autorschaft nicht genannt, jedoch überliefert sie der Franziskanerpater Bernardin Lins[221]: „Er [Vogel] hat mit der größten Genauigkeit drei Fasciculi Monumentorum Ecclesiae et Conventus Monacensis geschrieben, jetzt in der Staatsbibliothek München als Clm. 1755, 1756, 1757“. Narziß Vogel stammte aus Landshut, lebte 44 Jahre im Münchner Franziskanerkloster, starb am 22. Juni 1753 im Alter von 62 Jahren und wurde in der Gruft von

207 Krünitz 1787, 628.
208 Krünitz 1788, 358.
209 Hellwig 1982, 154.
210 Bittrich 1721, 50.
211 BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen, 5346.
212 Ebd.
213 BayHStA, KL, Fasz. 429/26. Wenn nicht anders angegeben, wird auch im Folgenden aus dieser Akte zitiert.
214 Ebd.
215 Ebd.
216 BayHStA, Kurbayern, Äußeres Archiv 4115, 218r–219v.
217 BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen, 5346.
218 Ausführliche Listen der Bestattungen s. Baumgartner 1805 (1991), unpag.
219 Vgl. Mittelstraß, S. 109.
220 BSB, Clm 1533; Clm 1755; Clm 1756; Clm 1757.
221 Lins 1930b, 39 Anm. 141.

1714 bestattet *(Abb. 44,2, obere Reihe, mitte)*. Er hatte seit 1723 im Archiv mitgearbeitet, ab 1731 als Archivar, in den Jahren 1749 bis 1753 war er „Provinzchronolog“[222]. Lins charakterisiert Vogel als einen „Mann von besonderer Bescheidenheit und Klugheit“[223]. Seine Aufzeichnungen wurden auch nach seinem Tod bis wenigstens 1769 weitergeführt. Dies ist den Einträgen in den Belegungsplänen der Brüdergrüfte von 1688 und 1714 und der Nonnengruft sowie den zugehörigen Verzeichnissen zu entnehmen[224]. Bei den Ridlerschwestern enden die Einträge mit der Bestattung von Margarita Cortona Fridlin am 26. November 1767, bei den Püttrichschwestern mit der von Victoria Seidlin am 8. Januar 1768. Alle nach diesem Zeitpunkt in der Gruft Bestatteten konnten bei den Ausgrabungen nicht identifiziert werden.

Bestattungen in der Franziskanerkirche

Zu den Bestattungen hochstehender Personen in der Kirche zählte die des bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck (1480–1550)[225], der unter Wilhelm IV. gewirkt hatte. Sein Epitaph befand sich links vom Eingang. Der Chor war berühmten Franziskanern vorbehalten, wie dem 1420 verstorbenen Gabriel Ridler[226]. Die Bestattungen reichten vom 14. bis ins frühe 17. Jahrhundert[227]. Vor dem Altar befanden sich vier, an der Westseite des Chores sechs Gräber *(Abb. 31,1–2)*. Ganz links vor dem Altar lag die Grabstelle des wohl berühmtesten Franziskaners im Münchner Kloster, Wilhelm von Ockham. Ockham hatte sich in der Armutsfrage der Franziskaner „mit seiner hitzigen Feder“[228] gegen den Papst gestellt, und Ludwig der Bayer gewährte ihm und seinen Mitstreitern Michael von Cesena und Bonagratia von Bergamo 1330 Asyl. Diese waren ebenfalls vor dem Altar beigesetzt. Beim Abriss der Kirche ließ der Polizeidirektor Anton Baumgartner an der Bestattungsstelle Ockhams graben und „fand noch einige wenige Reste von Gebeinen, welche in einer Schachtel mit einer Ueberschrift versehen der Akademie der Wissenschaften allhier eingeliefert wurden“[229].

Franziskanerfriedhof

Das Gründungsdatum des Franziskanerfriedhofes ist nicht überliefert. Seine früheste Erwähnung fand der Friedhof in einer Urkunde über den Verkauf eines Hauses vom 27. Oktober 1480[230]: „das Egkhaus mit der ainn Seitten gegen Parfusser Freythof, und vorn gegen dem Casstenhaus über“. In einer weiteren Urkunde über die Veräußerung eines Hauses wird der Friedhof am 3. Mai 1503 erwähnt[231]: „mein eigen Behausung bey der Statmaur zu München an seiner gnaden Wagenhauss vor dem parfuesser Freithof“. Vermutlich hatte er aber schon bei der Umsiedlung der Franziskaner in die Nähe der Residenz im Jahr 1284 oder kurz danach bestanden. Bereits zu dieser Zeit gab es Streitigkeiten wegen den Begräbnisrechten zwischen den Stadtpfarrern und den Brüdern, und 1329 wurde ein erster Vergleich zur Schlichtung getroffen[232].

Im Zusammenhang mit der Auflassung des Friedhofes im Jahr 1776 wird immer wieder das Jahr 1510 erwähnt. So geht aus einem Schreiben des Kurfürsten Maximilian III. Joseph an den Bischof in Freising vom 5. Oktober 1776 hervor, dass „der Plaz wiederum in den nemlichen Stand, wie er bereits ante annum 1510 gewesen ist, hergestellt werden möge“[233]. Aufgrund der früheren urkundlichen Erwähnungen ist dieses Datum jedoch kaum als Gründungsdatum des Friedhofes zu verstehen, sondern lässt auf eine Neugestaltung oder Umnutzung schließen. Entsprechend geht aus einem Bericht des Geistlichen Rates an Kurfürst Maximilian III. Joseph vom 20. Mai 1775 hervor, dass der Friedhof in diesem Jahr mit einer Mauer eingefasst und geweiht wurde[234]: die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. (reg. 1514–1545) hatten „bewilliget, daß der ausserhalb der Kloster-Kirche gelegne Plaz mit Mauren eingefangen und als ein Freyhof eingeweihet werden därfe“. Auch in einer Urkunde von 1517 über den Vergleich im Begräbnisstreit zwischen dem Stadtpfarrer und den Franziskanerbrüdern ist die Errichtung der Mauer erwähnt[235]: „wegen des Parfüesser Freithoffs daselbs, wie der itz [jetzt] mit Meuren vor vormelltem Parfüesser Closter unnd Kirchen eingefanngen“.

Der Friedhof ist in mehreren Ansichten *(Abb. 7; 10; 11,2–3)* und einem Plan *(Abb. 9)* überliefert. Aus diesen ist ersichtlich, dass die Mauer ihn im Süden und Westen umfasste und er von drei Seiten zugänglich war. Der Haupteingang mit drei Toren befand sich im

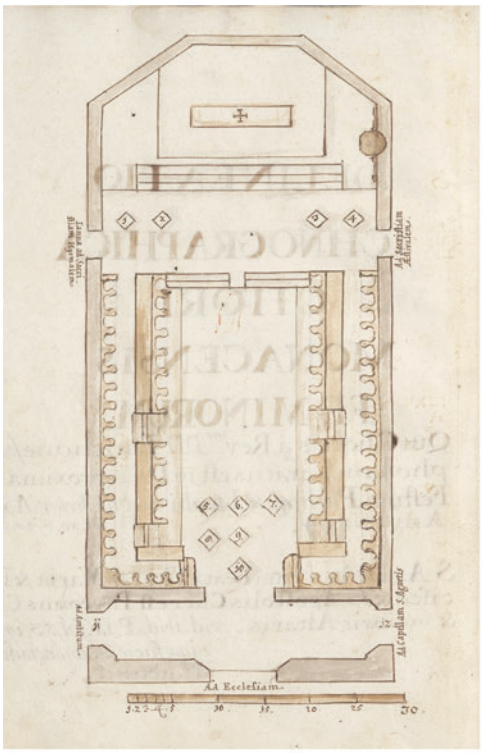

1

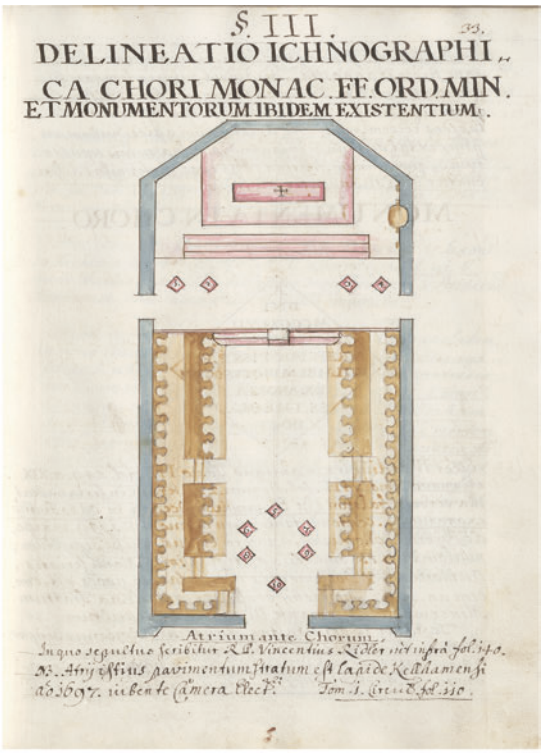

2

Abb. 31. Narziß Vogel, Franziskanerkirche (um 1740). Federzeichnungen, koloriert. 1 Grundriss des Chors mit Lage der Bestattungen; 2 „Delineatio Ichnographica Chori Monac. FF. Ord. Min. [...]".

Südwesten von der Vorderen Schwabinger Gasse her. Ein weiterer Eingang befand sich an der gleichen Seite weiter nördlich am Ende der Friedhofsmauer. Durch den dritten Eingang konnte der Friedhof im Südosten vom Hof her betreten werden. Im Inneren war er von mehreren Wegen durchzogen.

Die Innenseite der westlichen Mauer entlang der Vorderen Schwabinger Gasse war mit sieben Bildern bemalt, die Ereignisse aus dem Leben Jesu darstellten: Flucht nach Ägypten, Beschneidung Christi, Heilige Drei Könige, Christus im Tempel, Taufe, Erweckung des Lazarus und Christi Einritt in Jerusalem[236]. An der Innenseite der südlichen Mauer befanden sich Bilder von der Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung Christi[237]. Stimmelmayr kehrte in seiner Zeichnung die Innenseite der Friedhofsmauer mit den Gemälden nach außen *(Abb. 11,3)*. Die Gemälde werden bereits in der Urkunde von 1517 erwähnt[238], müssen also bald nach Errichtung der Mauer angebracht worden sein: „die Mauer mit irem Einfanng, Gemäl unnd Zierligkait". 1703 wurde die Mauer verputzt und auch an der Außenseite mit fünf Heiligen bemalt, da „etwelche Herrn Nachbarn verlangt, etwas Gemahlnes von Ordens Heylligen in dem Gesicht zu haben". Die Kosten dafür trugen die Anwohner selbst[239]. Bei den Darstellungen handelte es sich um die Heiligen Bernhard, Kapistran, Bonaventura, Ludwig und Petrus von Alcantara.

Der Friedhof war wie andere in der Stadt bei Tag und Nacht frei zugänglich und nicht verschlossen. Dies wurde bereits in der Urkunde

222 Lins 1929, 347; Lins 1930b, 39, Anm. 139 u. 140.
223 Lins 1929, 347.
224 BSB, Clm 1756, 177v–178r (Abb. 43,3; 43,4), 179–190, ad 210 (Abb. 44,2), 211 f., ad 224 (Abb. 45), 225–231, ad 240 (Abb. 46), 241–248.
225 Hübner 1803, 143.
226 Baumgartner 1805 (1991), unpag.
227 BSB, Clm 1532, IIv; Clm 1755, 33.
228 BSB, Cgm 3248, 192.
229 Baumgartner 1805 (1991), unpag.
230 BayHStA, Kurbayern, Urkunden, 16306, s. auch Kücker 1963, 110.
231 BayHStA, Kurbayern, Urkunden, 16516, s. auch Kücker 1963, 110.
232 Vgl. Kap. Begräbnisstreit zwischen den Franziskanern und den Stadtpfarrern, S. 58.
233 BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1.
234 Ebd., s. Anhang 4, S. 362.
235 BayHStA, Bayerische Franziskanerprovinz, Urkunden, 1517, 6. Februar, s. Anhang 5, S. 365.
236 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 323, 1 f.
237 StadtAM, AvBibl. 22249/4, Fra 33.
238 BayHStA, Bayerische Franziskanerprovinz, Urkunden, 1517, 6. Februar, s. Anhang 5, S. 365.
239 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 308, 94 f.

von 1517 festgelegt[240]: „Weiter ist beteidingt und abgeredt, daß vermelter Freithoff durch die Brüeder zu den Parfüessen unnd ir Nachkomen kains wegs sol verspert, sonnder alweg offen gehalten werden, und beleiben. Also das man bei der Nacht, so wol als beym Tag, darüber ainen freien Ganng unnd Fuesweg, auch in annder Weg gemainen Gebrauch, wie auff anndern der Stat München Freithofen gehaben mög". Nachdem sich um 1670 Delinquenten auf dem Friedhof aufgehalten hatten, sollte ein Tor eingehängt werden, um daraus entstehende Störungen zu vermeiden. Dies versuchten die Franziskaner jedoch zu verhindern, denn sie müssten nachts ausgehen[241]. 1718 wurde der Friedhof durch eine Schlägerei, bei der eine Bettlerin eine andere blutig geschlagen hatte, „würckhlichen polluiert [beschmutzt] und prophaniert". Der Bischof von Freising veranlasste den Klostervorsteher daraufhin am 11. Juni 1718, den Friedhof mit „beykommenten Weihwasser widerumben reconcilieren und benedicieren [weihen]"[242].

Die Belegung des Franziskanerfriedhofes ist in einem Friedhofsbuch mit zugehörigem Plan *(Abb. 9)* dokumentiert[243], das 1682 angelegt und bis 1713 erweitert wurde. Demnach befanden sich auf dem Friedhof ungefähr 450 Gräber. Im Buch wird ihre jeweilige Lage beschrieben. Der Plan folgt einer anderen Systematik als das Buch, die Lage der Gräber kann jedoch anhand der Bilder in der Friedhofsmauer ermittelt werden.

Der Franziskanerfriedhof war ein beliebter Bestattungsort für viele Münchner Familien. Dies ist auf die Nähe der Franziskaner zur Bevölkerung, ihr Armutsgebot, ihre Gebete für die Toten und das damit erhoffte Seelenheil zurückzuführen. Auch die Oberarmreliquie des Heiligen Antonius von Padua wird dazu beigetragen haben[244]. Unter den Bestatteten finden sich Hofbedienstete, Adelige, Bürger und Gewerbetreibende. Schwestern aus dem Püttrich- und Ridlerkloster waren hier nicht bestattet, jedoch Einkauferinnen und Ausgeherinnen, die ihnen bei ihrer täglichen Arbeit außerhalb der Klausur halfen[245]. Auch befanden sich zwei Seelnonnen aus anderen Häusern auf dem Friedhof[246]. Es handelte sich um die 1686 bestattete „Junkhfrau Anna Sabina Rosin Seelnonn" aus einem nicht genannten Seelhaus, sowie um die „Junkhfrau Rosina Pachmayrin, Seelnonn in dem Rosenbuschischen Seelhaus", deren Bestattungsdatum nicht genannt ist.

Der Franziskanerfriedhof wurde Ende 1776 als erster innerstädtischer Friedhof aufgelassen[247]. Die Resolution dazu erfolgte Mitte Juni 1775 durch Kurfürst Maximilian III. Joseph[248], die Bestattungen in den Kreuzgängen und der Kirche waren davon unberührt: „daß in dem an unsere Residenz allzunahe anliegenden Franciscaner-Freydhof von nun an niemand mehr begraben, hingegen respectu der Sepulturn innerhalb des Kloster-Kreuzganges und der Kirche, wie auch der Gräflich Schwarzenberg- und Kurzischen Kapellen, alles [...] sein Verbleiben haben solle". Auch in den Grüften durfte weiter bestattet werden.

Zwar wurden sämtliche innerstädtischen Friedhöfe aus hygienischen Gründen nach und nach aufgelöst. Doch dafür, dass der Franziskanerfriedhof als erster weichen musste, waren die jahrhundertelangen, erbitterten Streitigkeiten der Brüder mit den Stadtpfarrern über die Begräbnisrechte ausschlaggebend. Dies geht aus einem Schreiben des Kurfürsten Maximilian III. Joseph an den Geistlichen Rat vom 26. Dezember 1776 hervor[249]: „Da die Acta der allhiesigen Stiffdtspfarr zwischen solcher und denen P.P. Franciscanern wider die Stiffdtspfärrlichen Rechte schon von Anno 1319 [sic! 1329!] zue damahligen Mineriten Zeitten – in deren Fuss-Stapfen die P.P. Franciscaner getreulich eingetretten sind – ihren Anfang nehmen, so habe ich, E[ure] Chfl. Durchl[aucht], um mir obenberührte Verordtnung vom högst dero hochloblichen Geistlichen Rath – ad Complenda Acta, damit man doch auch seiner Zeit das endliche Absterben dises Freydthofes hieraus ersehen könne – gdst. mittheilen zu lassen, Herrn G[naden] bitten". Auch aus dem Bericht über die Streitigkeiten, den der Geistliche Rat am 20. Mai 1775 an Maximilian III. Joseph erstattete, ist dieser Beweggrund ersichtlich[250]: „Wir leben demnach der unterthänigsten Anhofnung, Euer Churfürstliche Durchlaucht etc. werden [...] den bereits gefaßten Entschluß mit gänzlicher Abschaffung dieses der Churfürstlichen Residenz allzu nahe anliegenden Freyhofes ad Executione bringen lassen, als wodurch auf einmall diesen vielleicht noch mehr nachfolgenden verdrüßlichen Uneinnigkeiten ein Ende gemacht wäre".

Der Erlass zur Einebnung erfolgte am 19. November 1776, wobei an der Kirchen- und Klostermauer Raum für nicht abgeholte Grabsteine gelassen werden sollte[251]: „Der Franciscaner Freydhof ist nunmehr zu applanieren, zu pflastern, und die Mauer, welche solchen umfangt, nieder zu reissen, wobey man jedoch an der Kürch und Kloster Mauer ein Spatium von acht Schuhen für die Grabsteine, welche von den Eigenthümern nicht an sich gebracht

wurden, freyzulassen, und zu versteinen, oder einen halben Schuch zu erhöhen hat". Die Bestattungen sollten nicht umgebettet werden, um Aufsehen zu vermeiden. Zwar sollten keine weiteren Beisetzungen mehr stattfinden, der Platz aber als Begräbnisort belassen werden. So schreibt der Bischof von Freising an Maximilian III. Joseph am 13. Oktober 1776[252], der Friedhof solle „ohne Vermehrung einer Profanation, und Ausgrabung der Körper, als welches ein grosses Aufsehen erregen könnte, nur applaniret, der Platz gepflastert, und in Fürkunft niemand mehr dahin eingegraben: somit mehrbesagter Locus Sacer et Benedictus noch ferners als ein solcher belassen würde". Die Arbeiten zur Planierung des Platzes begannen schließlich am 12. Mai 1777, wie einem Schreiben vom 10. Mai, einem Samstag, zu entnehmen ist[253]: „der Anfang dazu künftigen Montag ohne weiters gemacht werden soll".

Die Grabmale sollten erhalten, die abgetragenen Materialien wiederverwendet werden[254]. Die Familienangehörigen hatten die Wahl, die Grabsteine entweder auf einen anderen Friedhof bringen zu lassen, oder in die Mauer des Franziskanerklosters oder der -kirche einsetzen zu lassen. Grabsteine von Bestatteten ohne Angehörige sollten ebenfalls in die Mauern eingelassen, Kreuze zunächst im Kreuzgang aufbewahrt und nach und nach auf andere Friedhöfe gebracht werden. Zurückbleibende Steine von der abgetragenen Friedhofsmauer sollten zur Pflasterung des Platzes verwendet werden, Eisen für das „Gestäng" und „Einfang", die Einfassung des Platzes. 45 aufgelassene Gräber kamen nach St. Peter[255].

Im Nachgang zu den Arbeiten kam es zu jahrelangen Streitigkeiten mit dem Totengräber der Frauenkirche, Joseph Gärtner, die spätestens mit einem Schreiben vom 24. Juli 1778 begannen[256]. Er hatte sich „mit seinen Leuten die ganze Zeit hindurch brauchen lassen", im Gegenzug waren ihm „zu seiner Belohnung [...] diejenigen Kreutzer [Kreuze] und Grabsteine zugedacht, so von Niemandem würden reclamiret werden". Jedoch hatten sich die Franziskaner „dessen ungeachtet [...] aller über gebliebenen Kreutzer und Steine angemaßt und dem Todtgraber aber für seine Bemühungen nichts überlassen". Diese hatten einen Wert von 355 Gulden. Die Franziskaner wehrten sich entschieden gegen die Abgabe der Grabmale. In einem nicht näher datierten Schreiben aus dem Jahr 1780 an den Kurfürsten argumentierten sie, dass sie den Totengräber nicht berufen hätten und ihm deswegen nichts schuldig seien: es sei „diese Arbeith oder Demolirung von uns nicht begehrt sondern auf höchsten Befelch vorgenommen worden"[257]. Nachdem Kurfürst Karl Theodor selbst die Begleichung der Schuld durch das Kloster eingefordert hatte, baten die Franziskaner am 13. Januar 1781 um Erlass. Sie würden in Armut leben, nachdem die Zuwendungen des Hofes gekürzt worden seien[258]: „Alleinig da uns hierdurch sehr wehe geschichet in gnädigisten Bedenken, daß wir dermahl ohnehin bey über die Helfte entzogenen Churfürstl. Allmoßen sehr kümerlich zu leben haben, sind wir genöthiget, bey einem Hochloblichen Geheimen Behalt unsere Vorstellungen demüthigist zumachen mit unterthänigister Bitte, selbe gnädigist anzusehen, und in höchsten Gnaden von so harter Forderung uns loßzusprechen". Daraufhin erging am 9. Februar 1781 schließlich die Weisung an das Hofbauamt, es solle „dem obbemelten Todengraber Gärtner die Bezahlung seines Verdienst bey Demolierung des ehemaligen Franciscaner Freyhofs mit angesezten 70 fl. gegen Schein baar bezahlen".

240 BayHStA, Bayerische Franziskanerprovinz, Urkunden, 1517, 6. Februar, s. Anhang 5, S. 365.
241 BayHStA, Kurbayern, HK, Archivalien, 2268.
242 AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 209-5a.
243 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 323 u. 323½ (Abb. 9).
244 Dokumente 1958, 32.
245 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 323, 161, 297, 329; BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 310, 3.
246 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 323, 161.
247 BayHStA, KL München, Franziskanerkloster, 2.
248 17. Juni 1775 in: BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1. 20. Juni 1775 in: BayHStA, KL München, Franziskanerkloster, 1.
249 BayHStA, KL München, Franziskanerkloster, 1.
250 BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1, s. Anhang 4, S. 362.
251 Ebd. Gleicher Wortlaut auch: BayHStA, KL München, Franziskanerkloster, 2.
252 BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1.
253 Ebd.
254 Ebd.
255 BayHStA, KL München, Franziskanerkloster, 2.
256 Ebd.
257 BayHStA, GL Fasz. [Stadt München] 2706, 550.
258 BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1.

Das Grab von Orlando di Lasso auf dem Franziskanerfriedhof

Orlando di Lasso (1532 – 14. Juni 1594) war Komponist und Kapellmeister am Hof Wilhelms V. und sicherlich die berühmteste Person, die auf dem Franziskanerfriedhof bestattet worden war. Er war bereits zu seinen Lebzeiten den Franziskanern zugewandt. Sein Epitaph[259] war in der südlichen Kirchenwand zwischen Anna- und Antoniuskapelle eingelassen *(Abb. 32)* und befindet sich heute im Bayerischen Nationalmuseum. Die Lage lässt sich anhand einer Zeichnung und der Beschreibung im Münchner Grabsteinbuch vom Ende des 18. Jahrhunderts recht genau bestimmen[260]. Demnach falle durch das darüber liegende Fenster Licht auf den Kreuzaltar: „Bey denen P.P. Franziscanern auf dem Freythof ist gesambt Delassisch Begräbnuß, das Fenster ober dem Epitaphio wirft das Liecht auf den Creuz Altar hinein". Der Altar „San Crucis" hatte sich in der Kirche vor dem vierten südlichen Pfeiler von Westen her befunden *(Abb. 8; 33)*. Somit war das Epitaph unter dem Fenster angebracht, das sich östlich an die 1557 errichtete Annakapelle anschloss. Auch Joseph Anton Leopold von Oefele bestätigt die Lage des Epitaphs, es habe sich „extra Sacellum S. Antonii" befunden[261], außerhalb der Antoniuskapelle. Die Beschreibung „ad Meridionalem Templi Murum extante" im Grabsteinbuch verweist noch einmal auf seine Lage in der südlichen Außenmauer der Kirche[262].

Neben dem Epitaph ist von Orlando di Lasso ein Grabstein bekannt, der sich ebenfalls auf dem Franziskanerfriedhof befunden hatte[263]. Seine Lage ist jedoch nicht überliefert, über den Ort des Grabes kann deswegen nur gemutmaßt werden. Die Laufzeit des Friedhofsbuches der Franziskaner beginnt erst 1638[264], so dass Orlando di Lasso nicht darin erfasst ist. Auch von seiner am 5. Juni 1600 verstorbenen Gemahlin Regina de Lasso ist ein Grabstein überliefert[265], dessen Lage ebenfalls nicht bekannt ist.

Jedoch geht aus dem Friedhofsbuch hervor[266], dass sich in unmittelbarer Nähe des Epitaphs von Orlando di Lasso die beiden Grabstellen eines „Georgius Franciscus de Lasso" befunden hatten. Sie sind mit „Thail des Freythofs F, Figur XIV, Nummer 5, 6" bezeichnet. Das Bild 14 befand sich in der Mitte der südseitigen Friedhofsmauer. In der von hier aus verlaufenden Grabreihe entsprachen das fünfte und sechste Grab den Gräbern 123 und 124 auf dem Friedhofsplan[267]. Es handelte sich demnach in der zweiten Reihe östlich der St. Annakapelle um die zweite und dritte Grabstelle, die südlich vom Epitaph Orlando di Lassos lagen.

Georg Franz de Lasso (28. November 1651 – 3. April 1692) war ein Ururenkel von Orlando di Lasso[268] und „Churfürstlicher Cammer

Abb. 32. Epitaph von Orlando di Lasso an der Südwand der Franziskanerkirche (1595). Federzeichnung, koloriert.

Secretarius“[269]. Er erhielt die Gräber am 13. Dezember 1679 „verlaubt [bewilligt]“, bestattet wurde er darin am 5. April 1692. Außerdem waren in den beiden Gräbern „sein Fraw Maria Cæcilia“ am 2. November 1688 bestattet worden, „seine Frau Muetter Maria“ am 5. Oktober 1698 und seine „zwayen Schwesteren Maria Francisca und Maria Anna“ am 8. Dezember 1688 und am 8. Mai 1703. Am 7. März 1711 und am 20. August 1712 wurden die Gräber erneut „verlaubt“ und an diesen Tagen darin zwei einjährige Kinder der Familie von Delling bestattet, Maria Violanta Sophia und Joann Georg.

Die Familien von Delling und de Lasso waren über Johanna Euphrosina von Delling (1681 – 12. Mai 1744) verwandt[270]. Diese war die Tochter von Georg Franz de Lasso und Ururururenkelin von Orlando di Lasso. 1703 heiratete sie den kurfürstlichen Hofkammerrat und Kammerdiener Joseph Maria von Delling auf Hub (1666 – 7. September 1730). Johanna Euphrosina von Delling war nach den Aufzeichnungen im Friedhofsbuch nicht im Lasso-Grab auf dem Franziskanerfriedhof bestattet. Maria Joseph von Delling dagegen war in dem „Dellingisch Begräbnuß bey Unserer Lieben Frawen vor der Kirch Tür an der Sacristey Mauer“ bestattet[271], wo Johanna Euphrosina von Delling ebenfalls nicht verzeichnet ist. Auch in den Matrikelbüchern Zu Unserer Lieben Frau ist sie nicht auffindbar[272].

Ein Sohn der Johanna Euphrosina von Delling war es auch[273], der das im Münchner Grabsteinbuch überlieferte Epitaph Orlando di Lassos *(Abb. 32)* abzeichnen ließ und auf der Rückseite unterschrieb[274]: „Habe dise Grabstatt hierbey mahlen lassen. 1749 im September. PC von Dellinger“. Es handelt sich um einen Ururururenkel Orlando di Lassos, den Geheimen Hofrat und Kabinettssekretär Phillip Carl von Delling (gest. 1776). Vermutlich war Johanna Euphrosina von Delling die Mutter der beiden im Grab bestatteten einjährigen Kinder.

Die Nähe des Lasso-Grabes auf dem Franziskanerfriedhof zu dem Epitaph Orlando di Lassos und die Bezeichnung „gesambt Delassisch Begräbnuß“[275] in dessen Beschreibung lassen vermuten, dass Orlando di Lasso ebenfalls an dieser Stelle bestattet gewesen war und es sich um ein Familiengrab handelte. Auf Georg Franz de Lasso wäre das Grab in diesem Fall 1679 übertragen worden[276], 85 Jahre nach dem Tod von Orlando di Lasso. Allerdings fehlen in dem seit 1638 geführten Friedhofsbuch Eintragungen für die beiden Gräber aus der Zeit vor 1679. Dies wiederum spricht dafür, dass Georg Franz de Lasso die Gräber 1679 erwarb und nicht erbte. Das Grab 125, das zwischen diesen beiden Gräbern und dem Epitaph in der Kirchenmauer liegt, ist im Friedhofsbuch nicht erwähnt. Ob Orlando di Lasso in diesem Grab unmittelbar bei seinem Epitaph bestattet war, lässt sich deswegen nicht belegen.

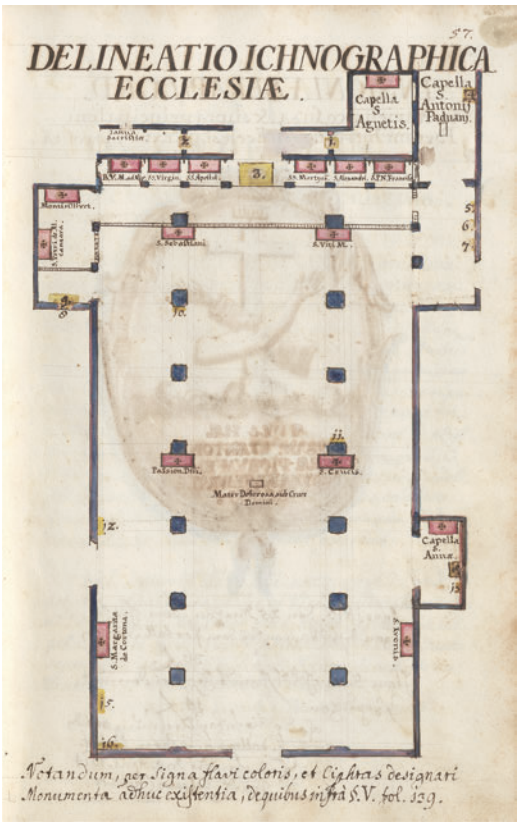

Abb. 33. Narziß Vogel, Grundriss der Franziskanerkirche (um 1740), „Delineatio Ichnographica Ecclesiæ“. Federzeichnung, koloriert.

259 BSB, Oefeleana 44, Nr. 167; Kloos 1958, Nr. 320.
260 AEM, PB 55a, 6v–7v.
261 BSB, Oefeleana 44.
262 AEM, PB 55a, 8r.
263 BSB, Oefeleana 44, Nr. 166; Kloos 1958, Nr. 319.
264 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 323.
265 BSB, Oefeleana 44, Nr. 17; Kloos 1958, Nr. 340.
266 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 323, 375.
267 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 323½.
268 Boetticher 1963, 156.
269 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 323, 375.
270 Boetticher 1963, 157.
271 AEM, PB 55a, 4r.
272 AEM, M 9353.
273 Epitaphien 1986, 98.
274 AEM, PB 55a, 7v.
275 Ebd.
276 Vgl. Schmid 1964, 401.

Bestattungen in den Kapellen bei der Franziskanerkirche

Einige wohlhabende, meist adelige Familien hatten Kapellen an der Franziskanerkirche als ihren Bestattungsort gestiftet *(Abb. 7–10; 33; 47)*. Die Agneskapelle aus der Zeit vor der Errichtung des Klosters ließ die Familie von Haslang bereits 1327 zu ihrer Begräbnisstelle umbauen. Sie lag innerhalb der Kirche zwischen Chor und Antoniuskapelle *(Abb. 8)*, die im frühen 14. Jahrhundert errichtet worden war. In der Antoniuskapelle war der 1613 verstorbene Hofrat Wilhelm Lew in einer gemauerten Gruft bestattet. Als beim Abbruch der Kirche die Gruft geöffnet wurde, zerfielen seine Gebeine, wie Baumgartner berichtet[277]: „Als man die Gruft bey Abbrechung der Kirche 1802 öffnete, fand man den Körper in seiner ganzen Form beysammen liegen; auf einen einzigen Stoß fielen alle Gebeine auseinander, und nur Staub und Asche lag vor uns". Dass die Knochen zerfallen würden, habe bereits ein Chronist der Franziskaner nach Öffnung der Gruft am 13. August 1697 überliefert: „daß der Körper durch einen leichten Hauch in Staub und Asche zerfallen müsse".

Südlich vom Chor und vor der südöstlichen Ecke der Kirche befand sich die runde Schwarzenberg- oder Kreuzkapelle aus dem Jahr 1557[278], die Heinrich Graf von Schwarzenberg erbauen ließ. Als die Familie jedoch nach seinem Tod im Jahr 1590 nach Österreich ausgewandert war, wurde in der Kapelle anderweitig begraben[279]. Dem Vergleich über die Begräbnisstreitigkeiten vom 19. Februar 1724 ist zu entnehmen[280], dass auch Verstorbene aus der Residenz hier bestattet wurden: „alwohin, von etwelchen Jahren hero mehrer Bequemlichkeit halber, der in der Churfürstlichen Residenz verstorbenen todte Leiber pflegen transportiert zu werden". Auch Stimmelmayr berichtet von den Bestattungen des Hofes in der Schwarzenberg-Kapelle: „Neben dem Eingang eine runde Kapelle, in der Mann Verstorbene vom Hof beysetzte"[281].

Außen an der Südwand der Kirche befand sich die St. Annakapelle, die Baron Herzog von Hegnenberg ebenfalls 1557 errichten ließ[282].

Nordwestlich der Kirche vor dem Äußeren Kreuzgang lag die achteckige Begräbniskapelle der Familie Kurz, die Graf Maximilian von Kurz erbauen ließ. Ihr Grundstein wurde 1655 gelegt, 1656 wurde sie geweiht[283]. Ihr Bau widersprach dem Einigungsvertrag zwischen den Franziskanern und den Stadtpfarrern von 1517, der eine Neuerrichtung von Grüften und Begräbniskapellen untersagte[284]. Dies betraf auch die Schwarzenberg- und die Hegnenberg-Kapelle. Für die Kurz-Kapelle mussten zudem Gräber aufgelassen werden, deren Leichname teilweise noch nicht verwest waren. Dies rief großen Unmut in der Bevölkerung hervor, dem die Franziskaner kurzerhand mit der Erbauung eines Sichtschutzes begegneten, wie der Geistliche Rat am 11. April 1771 an Maximilian III. Joseph berichtete[285]: „Die todten Cörper wurden also von denen Franciscaneren ausgegraben, um den Grund zu ernannter Kapellen legen zu können, da aber zwey aus disen Cörperen annoch unverweesen waren, so luffe das Volck hauffenweis zue, weilen aber die Franciscaner wegen dem Murren des Volcks eine Ungelegenheit besorgten, so waren sye so klug, und liessen den ganzen Blaz mit Bretteren solchergestalten einblanken, daß hierdurch dem Volck das ferrnere Einsehen benohmen wurde"[286].

Begräbnisstreit zwischen den Franziskanern und den Stadtpfarrern

Der Streit um die Begräbnisrechte zwischen den Franziskanern und den Stiftspfarrern Zu Unserer Lieben Frau begann schon im frühen 14. Jahrhundert, wenige Jahre, nachdem die Franziskaner ihr neues Kloster bezogen hatten. Sie beriefen sich dabei auf ihr päpstliches Privileg von 1250/54, das ihnen erlaubte, auf ihrem Friedhof alle Personen zu bestatten[287]. Die Stadtpfarrer dagegen verteidigten ihre Rechte und Kompetenzen. Zudem war der Verlust ihrer Begräbnisrechte für sie mit empfindlichen finanziellen Einbußen verbunden, zumal der Franziskanerfriedhof ein sehr beliebter Bestattungsplatz war.

Ein erster Vergleich, um die Streitigkeiten zu schlichten, wurde 1329 getroffen. Dabei wurde festgelegt, welche Begräbnisrituale bei den Pfarrern und welche bei den Franziskanern stattfinden sollten, und wie die Gebühren für die Bestattungen aufgeteilt werden sollten[288].

Bis 1510 hatten sich die Franziskaner in diesen Vertrag „ruhig, und willig gefüget"[289]. Nachdem der Friedhof in diesem Jahr jedoch mit Mauern eingefasst und als Friedhof geweiht wurde, „so gienge das Lärmen, und Unfrieden auf ein Neues an"[290]. 1517 war der Friedhof durch eine nächtliche Unruhe, „bei nechtlicher Weil, durch ain Rumor ennteret [entehrt]" worden und musste neu geweiht

werden[291]. Die daraus neuerlich entstandende, „zwischen obvermelten Partheien zu aller seit etlich Beschwerung“[292] gab den Anlass für die Vermittlung in den Unstimmigkeiten durch die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X., und am 6. Februar 1517 kam es zum Vergleich[293].

Auf diesen Vergleich wurde bis über die Auflösung des Friedhofes im Jahr 1776 hinaus immer wieder Bezug genommen. Er regelte die Bestattungen sowie die Aufteilung der Totengedenk- und Jahrtage. Bei dem Totengedenken ging es besonders um den „Sibennden, so man in Latein nennt Diem Septimum Depositionis“, um das „Aufstecken [von Kerzen] von dem ersten Tag bis auff den Sibennden“ und den „Dreissigist so man nennt Diem Tricesimum Depositionis“.

Ferner wurde festgelegt, dass der Franziskanerfriedhof wie alle anderen Friedhöfe der Stadt unverschlossen und bei Tag und Nacht frei zugänglich sein solle: es sei „beteidingt und abgeredt, das vermelter Freithoff durch die Brüeder zu den Parfüessen unnd ir Nachkomen kains wegs sol verspert, sonnder alweg offen gehalten werden, und beleiben. Also das man bei der Nacht, so wol als beym Tag, darüber ainen freien Ganng unnd Fuesweg, auch in annder Weg gemainen Gebrauch, wie auff anndern der Stat München Freithofen gehaben mög“.

Die Franziskanerbrüder durften darüber hinaus keine neuen Kapellen, Kreuzgänge und andere Baulichkeiten für Begräbnisse errichten oder zulassen, die Friedhofsmauer aber sollte ausdrücklich bestehen bleiben: sie sollten „weitter kain new Schupfen [Gebäude], Capellen, Kreitzganng oder dergleichen Gepew [Gebäude] darauf machen noch niemanntz zuthun gestatten oder vergonnen, aber in die Mauer mit irem Einfanng, Gemäl unnd Zierligkait zum Dinst Gottes, wie dann des ietz ain Anfanng ist gemacht, das sol unverwert beleiben“.

Schließlich wurden die Brüder dazu verpflichtet, keine Anreize für Bestattungen auf ihrem Friedhof zu schaffen, und aus den Bestattungen keinen Eigennutz zu ziehen: sie sollten „kain Indulgenntz [Nachsicht] Gotzacker oder ichts annders, dardurch villeicht die Leut zu solher Sepultur möchten bewegt oder geraitzt werden, auffrichten, sonnder sich darinn beschaidenlich hallten, unnd kain aigen Nutzigkait noch Gewerde darinn suechen noch prauchen in ainich Weise“. Diesem Vorwurf gegenüber verwahrten sich die Franziskaner mit Nachdruck[294]: „So haben wir auch mit selben Freydhof niemahl einiges Gewerb getrieben, sondern jenen die Sepultur zugesagt, denen wir Titulo Gratitudinis querumque verbunden waren, gleichwie auch wenn Eur Churfürstl. Drt. einige aus Vätterlichen gegen dieselbe Mitleyden uns gdgst. anbefolchen haben, seynd wir allzeit bereit gewesen, selben Verstorbnen die Ruhestatt bey uns zueröffnen, wo und sonsten schier insgemein uns titulo sepulturo kein Gewünn zuegekomen, noch gefordert worden“. Jedoch hielten sich die Brüder keineswegs an die Vorschriften, und gestatteten 1557 die Errichtung der Schwarzenberg-, 1655 der Kurzkapelle.

Im Vergleich über die Begräbnisrechte in der Schwarzenberg-Kapelle vom 19. Februar 1724 werden zunächst die Streitigkeiten der vorhergehenden Jahrzehnte beschrieben[295]. Es ging dabei um die Frage, ob die Kurzkapelle zur Klausur gehöre oder nicht, ob sie „ein intra Clausuram sich befündentes, oder extra Clausuram mithin zu dem Freydhof annoch gehöriger Ort zuhalten seye“. Dies war entscheidend für die Aussegnung bei Bestattung an einem anderen Ort, das Begräbnis selbst und die Totengedenktage: „wer nemlich den Act der Begräbnus, oder die Einsegnung zu verrichten, [...] und, ob [...] der Trigesimus [Dreißigste]

277 Baumgartner 1805 (1991), unpag.
278 BayHStA, KL München, Franziskanerkloster, 1; s. auch BSB, Clm 1531, 63–74 u. Clm 1755, 205–228.
279 Kücker 1963, 80.
280 BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1, s. Anhang 6, S. 366.
281 StadtAM, AvBibl. 22249/4, Franziskaner Kirche 1–4, hier: 2.
282 Gatz 1957a, 106.
283 BayHStA, KL München, Franziskanerkloster 1; s. auch BSB, Clm 1531, 75–84 u. Clm 1755, 229–242.
284 BayHStA, Bayerische Franziskanerprovinz, Urkunden, 1517, 6. Februar, s. Anhang 5, S. 365.
285 BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1.
286 BayHStA, KL München, Franziskanerkloster, 1.
287 Hecker 1981, 120.
288 BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1; BayHStA, KL München, Franziskanerkloster, 1; s. auch Dirr 1934, 128–130 u. Hufnagel 1957b, 349–351, mit Übersetzung.
289 BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1, s. Anhang 4, S. 362.
290 Ebd.
291 BayHStA, Bayerische Franziskanerprovinz, Urkunden, 1517, 6. Februar, s. Anhang 5, S. 365.
292 Ebd.
293 Ebd.
294 BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1.
295 Ebd., s. Anhang 6, S. 366.

tantum, oder wohl auch der Sibent in der Closter Kürchen zuhalten seye". 1695 hatte die Geistliche Regierung in Freising schließlich über eine Aufteilung entschieden, nach der die Stadtpfarrer und die Brüder sich nach ungeraden und geraden Monaten abwechseln sollten. So zählte die Kurzkapelle in den ungeraden Monaten zum Friedhof und damit außerhalb der Klausur, und die Stadtpfarrer waren zuständig. In den geraden Monaten hingegen galt sie als innerhalb der Klausur, und die Handlungen fielen den Brüdern zu.

Dieser Vergleich zur Kurzkapelle von 1695 galt ab dem 19. Februar 1724 auch für die Schwarzenberg-Kapelle. Zusätzlich wurde die Uhrzeit des Versterbens für die Zugehörigkeit zu einem ungeraden oder geraden Monat festgelegt, auch wenn das Begräbnis selbst in den Folgemonat verschoben werden musste. Die Stichzeit war jeweils Mitternacht der ersten und letzten Nacht des Monats: „so offt und vilmahl eine Persohn intra Mensem Januarium post 12ma noctis ultimi Decembris [nach 12 Uhr in der letzten Dezembernacht] vel [oder auch] ante 12ma noctis ultimi Januarij [vor 12 Uhr in der letzten Januarnacht] verstürbet".

Die Übergabe der Verstorbenen und der Bestattungsrituale an die für den jeweiligen Monat Zuständigen erfolgten unter den Eingangstüren der Kapellen. Auch konnten die Stadtpfarrer die Leichname zur äußeren Pforte bringen, wo die Franziskaner sie übernahmen. Der Gottesdienst hatte dann in der Pfarrei stattgefunden. So ist es für den am 17. Februar 1720 in der Gruft von 1653/69 bestatteten Andreas Neumayr überliefert[296], ein „hiesigen Pierpreus [Bierbrauer] Sohn", der bei den Franziskanern die Profess erlangt hatte: „Die Pfarr hat den Leichnamb bis zur Äusseren Porten beglaittet, ist von uns allda übernommen, und von denen Studenten bis zur Grufft getragen worden. In der Pfarr ist der Gottesdienst mit Messen gehalten worden." Der Geistliche Vater und Hofkammerrats-Sekretär Martin Rabstain wurde am 28. Juli 1728 ebenfalls in der Gruft von 1653/69 bestattet und von seinem Haus bis zur Gruft von den Stadtpfarrern und den Franziskanern gemeinsam begleitet: „Wir haben solchen processionaliter mit brinenden Lichtern von Haus aus mit der Pfarr zu uns begleitdet"[297].

Die Brüder verstießen mehrfach gegen die Verträge, die seit 1517 immer wieder die Zuständigkeiten klären und für Ordnung sorgen sollten. In den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts scheinen die Ärgernisse wieder aufgeflammt zu sein, denn es liegen verschiedene Beschwerdeschriften über die Franziskaner vor. So schrieb der Stiftspfarrer Joseph Felix von Effner am 10. Februar 1770 an Kurfürst Maximilian III. Joseph mit der Bitte um Wiederherstellung der vorigen Rechte[298]. Er beklagt sich über die „Schmälerung der Pfarrlichen Gerechtsamen" durch die „weith vorthailhaffteren" späteren Vergleiche von 1695 und 1724. Besonders jener von 1724 sei erst durch die Beziehungen des damaligen Provinzvikars Sigismund Neudecker nach Freising und damit nach Rom zustande gekommen: „alleinig durch die Kunstgrif des bekanten P. Sig[ismund] Neudeckher dortmahligen Beichtvatter des Bischoffen Francisci zu Freysing ist erschlichen worden, [...] wordurch erwehnte Patres gleichwie in Rom mit Confersirung [Vergleich] des Præbenden [Pfründe] mitls Päbstl. Monator mit der Stiffts-pfarr zu alternieren und selber auf solch lächerliche Art, villeicht auch aus Übersechung eines dortmahligen Stifft-Pfarrers, den Sibent, und Dreyssigsten wider die Pfarrliche Gerechtsame abzunemmen, sich nit gescheuet haben".

Einem Bericht des Geistlichen Rates an Maximilian III. Joseph vom 11. April 1771 ist Ähnliches zu entnehmen[299]. Zunächst ist die Rede von einem Schreiben, das der damalige Stiftsdekan am 1. Oktober 1517 „nacher Rom um Hilf wieder die Truckungen dieser Ordensmänner hat abgehen lassen". Er habe darin geschildert, „wie wenig aber ersagte Patres diesen Vertrag gehalten, und wie weit ihre Ausschweiffungen, wormit sye die Pfärrliche Gerechtsame gekräncket und hierorths einen Pfarrer selbsten abgegeben, getrieben haben". Mittlerweile hätten die Franziskaner die Kurz- und die Schwarzenberg-Kapelle errichtet, obwohl der Vertrag dies untersagt habe. Sie hätten sich auch nicht an die vereinbarte Aufteilung der Bestattungen und Totengedenktage gehalten. Um diese Umstände zu verbergen, hätten die Brüder sogar die Zugänge zu den Kapellen manipuliert und die Schlösser verändert, um sie zur Klausur gehörig erscheinen zu lassen (vgl. *Abb. 8*)[300]: „damit aber dieser gewaltige Eingriff mit einigem Scheingrund bedecket worden, so waren die Franciscaner so klug, und liessen in obbesagte Kapellen zwey Thüren ohne der Haupt Thir – an welcher selbe [sie] auch das Thirschloß änderen liessen, daß von aussen kein Schlisslloch zu sehen, und die Thir nur von innen aufgemacht werden kunte – hinein machen, eine durch das Apotheker Gärtl, das zweyte durch den Kreuzgang, solcher gestalten gaben sie der Graf Kurzischen Kapellen den Scheingrund einer zum Kloster gehörigen Kapellen, um nach dem Vergleich de anno 1517

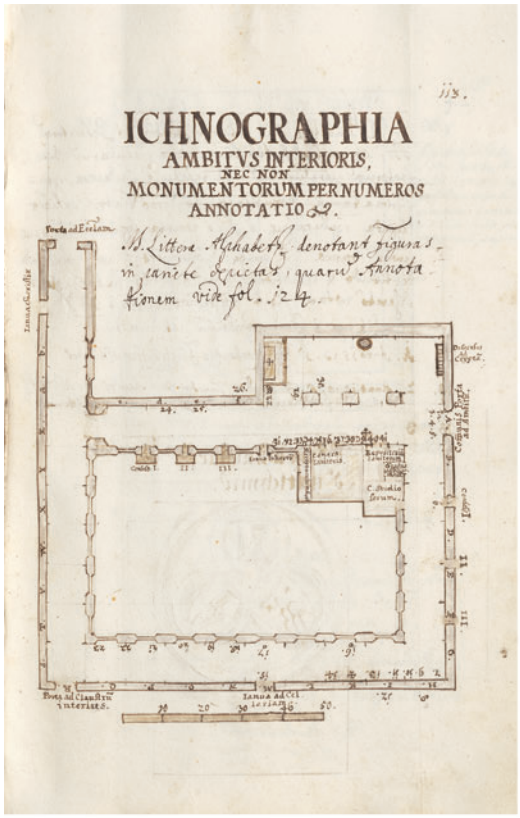

1

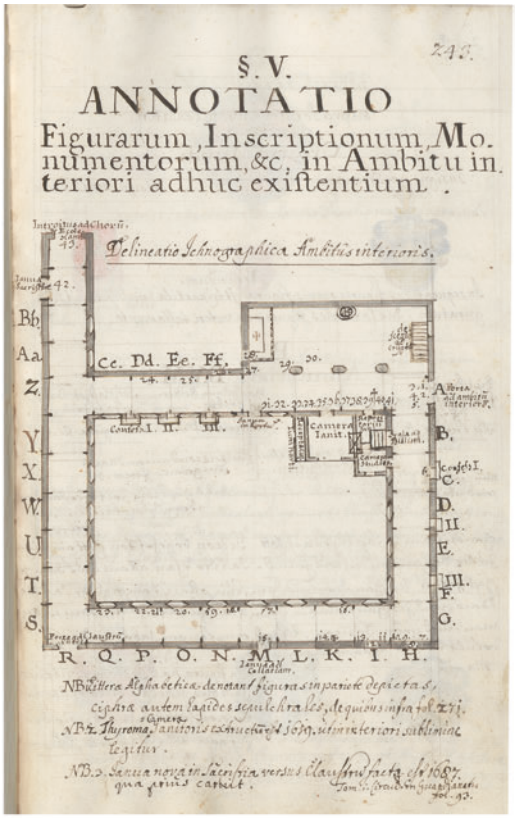

2

Abb. 34. Narziß Vogel, Grundrisse des inneren Kreuzganges mit Abgang zur Franziskanergruft (um 1740). Federzeichnungen, koloriert. 1 Grundriss, „Ichnographia Ambitus Interioris [...]"; 2 Grabinschriften, „Annotatio Figurarum Inscriptionum Monumentorum, &c, in Ambitu interiori [...]".

den Sibend an sich zu ziehen, auf solche Arth also schafften ihnen diese Patres den gnädigist Landsherrlichen Vergleich de Anno 1517 vom Halß". Der gleiche Wortlaut ist auch einem Schreiben des Stiftspfarrers Joseph Felix von Effner von einem nicht genannten Tag im Oktober 1770 an Kurfürst Maximilian III. Joseph zu entnehmen[301].

Die ganze, über die Jahrhunderte dauernde Geschichte des Begräbnisstreites ist wiederum in dem Bericht des Geistlichen Rates an Maximilian III. Joseph vom 20. Mai 1775 festgehalten[302]. Die Schrift diente gleichzeitig dazu, die Aufhebung des Friedhofes zu begründen, die Resolution dazu erfolgte am 17. Juni 1775[303]. Bestattungen in der Kirche und den Kreuzgängen waren weiterhin erlaubt, im Streit um die Kurz- und Schwarzenbergkapelle gelte der Vertrag von 1517. Der Erlass zur Auflassung und Einebnung des Friedhofes erfolgte schließlich am 19. September 1776.

296 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 310, 101 f.
297 Ebd., 108.

Bestattungen im inneren Kreuzgang und im Kapitelhaus des Franziskanerklosters

Im inneren Kreuzgang *(Abb. 34–35)* befanden sich ausschließlich Bestattungen der Brüder, denn er gehörte zur Klausur. Die Belegung begann im 15. Jahrhundert, die letzte Bestattung datiert 1687[304]. An der südöstlichen Ecke neben der inneren Pforte, die zum äußeren Kreuzgang führte, befand sich der Abgang zu den Grüften der Brüder. Gegenüber an der Ostseite der Nische im inneren Kreuzgang stand der Magdalenenaltar.

Weitere Bestattungen der Brüder fanden im nordöstlich vom inneren Kreuzgang gelegenen Kapitelhaus statt (vgl. *Abb. 8*). Dies ist aus den Transferierungen von zwei Brüdern in den

298 BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1.
299 Ebd.
300 Ebd.
301 BayHStA, KL, München, Franziskanerkloster, 1.
302 BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1, s. Anhang 4, S. 362.
303 Ebd.
304 BSB Clm 1533, 114–123.

Jahren 1547 und 1616 vom Kapitelhaus zum Magdalenenaltar zu schließen[305]. Es ist anzunehmen, dass diese beiden Bestattungsorte bis zur Errichtung der ersten Brüdergruft im Jahr 1653 benutzt wurden. Einzelheiten über ihre Belegung und Sterbetafeln sind nicht überliefert[306].

Bestattungen im äußeren Kreuzgang des Franziskanerklosters

Der äußere Kreuzgang war einerseits für weltliche Bestattungen, andererseits für die Püttrich- und Ridlerschwestern bestimmt. Bei den Weltlichen handelte es sich um Adelige, Kaufleute, höhergestellte Familien und Einzelpersonen. Zu den adeligen Familien zählten unter anderem die Lerchenfeld, Preysing, Schrenck von Notzing und Tattenbach[307]. Weltliche Bestattungen fanden ab 1532 statt[308], die wohl späteste ist für den 30. August 1796 verzeichnet[309].

Vom äußeren Kreuzgang führte im südwestlichen Bereich eine Tür und Treppe zu der 1714 südlich davon unter dem Kirchenschiff erbauten Ridler- und Püttrich-Gruft *(Abb. 35–37; 40,1)*. Ebenfalls im südwestlichen Bereich in der westlichen Mauer führte die äußere Pforte zum Friedhof, durch die auch weltliche Personen den äußeren Kreuzgang betreten konnten *(Abb. 36; 39,2; 40)*. In der östlichen Südwand befand sich die Pforte zur Kirche *(Abb. 37; 39,1; 40,1)*.

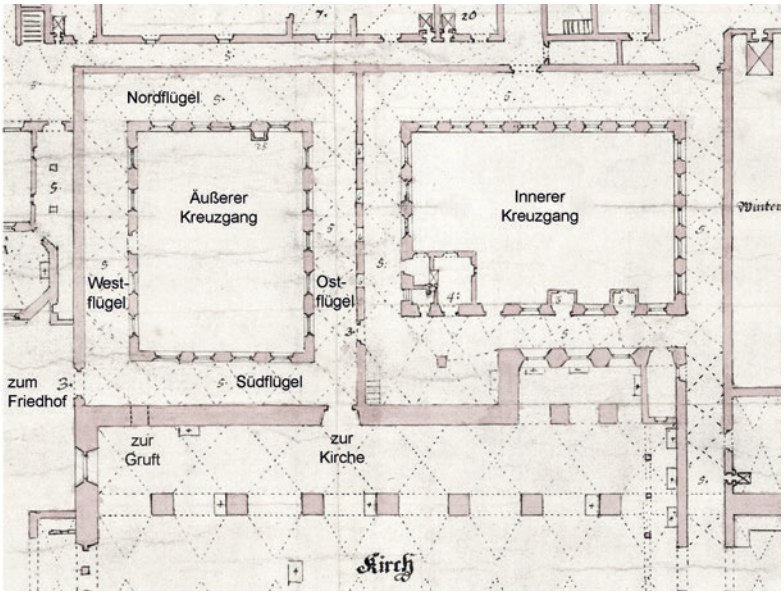

Abb. 35. Die Lage der Kreuzgänge nördlich der Kirche. Äußerer Kreuzgang vgl. Abb. 36, innerer Kreuzgang vgl. Abb. 34. Mit Nachtrag der Lagebezeichnungen, vgl. Abb. 37–40 (Ausschnitt aus: Dallner 1763, vgl. Abb. 8).

In der Wand, die den inneren und äußeren Kreuzgang trennte *(Abb. 37)*, war mittig zwischen der Kirchentür und der inneren Pforte ein Gitter eingelassen, das einen freien Blick auf den Magdalenenaltar gestattete *(Abb. 34,1–2)*: „crate, qua visui patet altare interioris Claustri S. Mariæ Magdalenæ, mediatque inter portam Ecclesiæ, et Conventus Communem“[310]. Im inneren Kreuzgang führte an dieser Stelle unter dem Gitter die Treppe zu den Grüften der Brüder. Über dem Gitter befand sich ein Wandgemälde mit der Kreuzigung und den jeweiligen Patronen der beiden Klöster[311].

Die Püttrich- und Ridlerschwestern wurden bis zur Errichtung ihrer Gruft im Jahr 1714 im Südflügel des äußeren Kreuzganges bestattet. Vogel überliefert detailliert die Namen, Lage und Zeitpunkte der Bestattungen[312] sowie die Epitaphien[313]. Demnach war der Bestattungszeitraum für die Ridlerschwestern vom 29. Juni 1648 bis zum 14. Juli 1714. Bei der ersten Beisetzung in den Gräbern der Ridlerschwestern am 29. Juni 1648 handelte es sich allerdings um eine weltliche Person, die bei den Schwestern begraben werden durfte: „Ist Herrn Casparn Degen Weinzahler allerliebste Tochter gestorben, und auf sonderbarer Lieb der Schwestern in dero Begräbnus gelegt worden“[314].

Für die Ridlerschwestern gab es zehn Grabstellen *(Abb. 37–38)*. Die Gräber eins bis acht verliefen an der nördlichen Seite des Südflügels. Grab neun lag um die Ecke an der Ostwand des südlichen Ostflügels gegenüber der inneren Pforte (*Abb. 38; 39,2*, bezeichnet mit a), Grab zehn unter dem Gitter zum inneren Kreuzgang hin *(Abb. 37–38)*[315]: „nono et decimo, quorum unam est ex latere, et e regione portæ interioris, alteram sub crate, qua visui patet altare interioris claustri S. Mariæ Magdalenæ“, „unter dem Gätter, so zwischen der Kirchen, und der Patrum Porten in die Maur eingemacht“.

Darüber hinaus sind zwei weitere Grabstellen überliefert. Eine ist auf der Ansicht der Südwand des Südflügels vermerkt *(Abb. 40,1)*. Sie befand sich direkt vor der Pforte zur Kirche unter „dem Ridlerischen Stein“ mit dem Ridler-Wappen: „Hoc in loco, hocque sub marmore conditum quiescit corpus Ven. Matris in Ridler Mariæ Maximilianæ de Wartenberg“[316]. Eine weitere Grabstelle ist auf einem beigelegten Blatt erwähnt und mit MB bezeichnet. Ihre Lage scheint nicht bekannt gewesen zu sein: „Sub Signo, iam ignoto, MB“[317]. Hier war lediglich eine Schwester bestattet: „MB: Schwester Sara Elisabeth Schoppergerin [...] wird den 4. September [1656] begraben, ligt in einer Truchen, in dem Grab mit diesem Zeichen MB“[318].

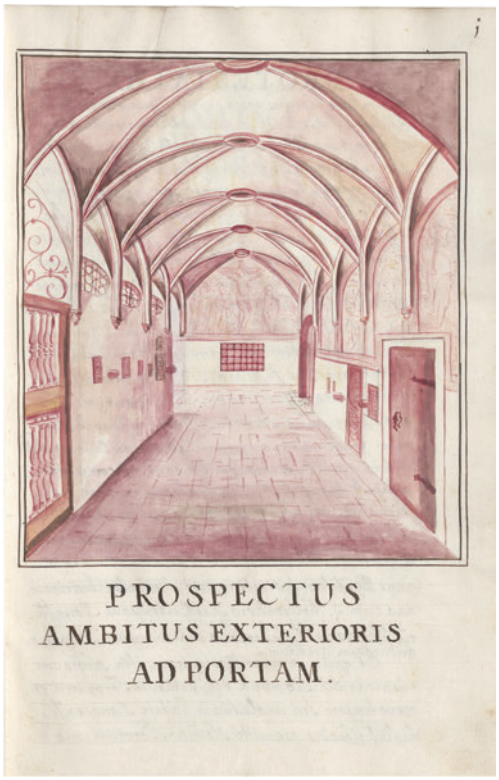

Abb. 36. Narziß Vogel, Denkmäler im äußeren Kreuzgang (um 1740), „Monumenta in Ambitu Exteriori [...]". Federzeichnung. Norden ist links.

Abb. 37. Narziß Vogel, Südflügel des äußeren Kreuzganges (um 1740), „Prospectus Ambitus Exterioris ad Portam". Blick von der Friedhofspforte im Westen zum inneren Kreuzgang, vorne rechts Tür zur Nonnengruft, hinten rechts Pforte zur Kirche, in der Mitte Gitter zum Inneren Kreuzgang. Federzeichnung, koloriert.

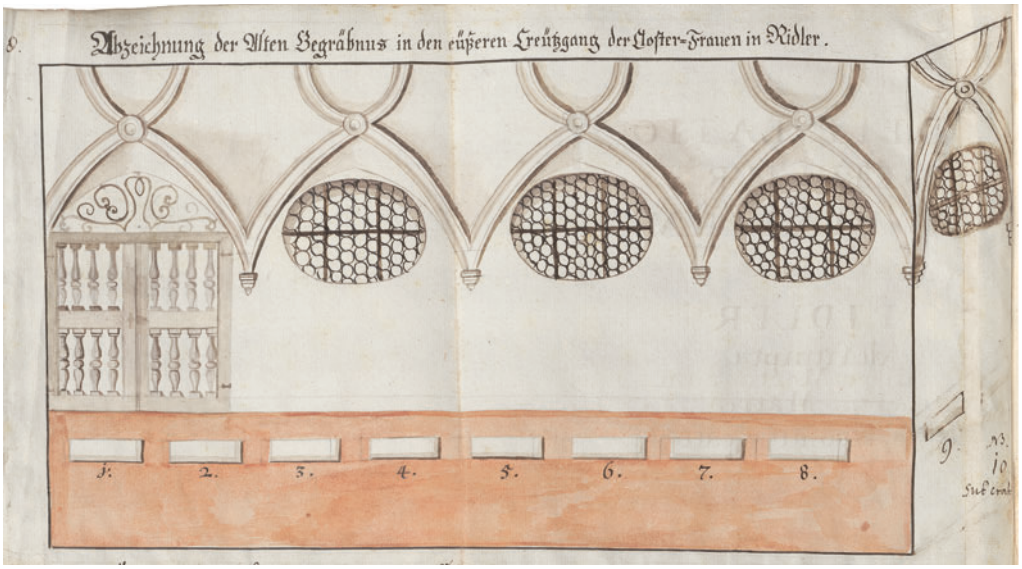

Abb. 38. Narziß Vogel, Grabstellen der Ridlerschwestern an der Nordwand des Südflügels im äußeren Kreuzgang (um 1740), „Abzeichnung der Alten Begräbnus in den eüßeren Creützgang der Closter-Frauen Ridler". Grab 9 liegt im Ostflügel an der Westwand, Grab 10 unter dem Gitter in der Ostwand. Federzeichnung, koloriert.

Die Gräber waren bis zu sechsfach belegt, auch zwischen den Grabstellen wurde bestattet. Insgesamt waren so im äußeren Kreuzgang um die 60 Ridlerschwestern beigesetzt. Die Anzahl und Dichte der Bestattungen

305 BSB, Clm 1756, 143 f.
306 Ebd. 154, 158 f.
307 BSB, Clm 1532, 1–42; BSB, Clm 1533, 153–226; vgl. auch BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz 323, 437–473.
308 BSB, Clm 1533, 167.
309 BSB, Clm 1757, n. S. 298.
310 Ebd. 8, s. Anhang 7, S. 368.
311 Ebd. 2, s. Anhang 8, S. 368.
312 Ebd. 8–15.
313 Ebd.
314 BSB, Clm 1757, 9.
315 Ebd. 8, s. Anhang 7, S. 368, u. 15, S. 368 u. 375.
316 Ebd. 60.
317 Ebd. n. S. 8.
318 Ebd. 9.

Abb. 39. Narziß Vogel, Äußerer Kreuzgang, Grabdenkmäler im Ostflügel. Federzeichnungen, koloriert 1 Grabdenkmäler an der Ostwand des Ostflügels im äußeren Kreuzgang (um 1740), „Epitaphia". Rechts innere Pforte und Gitter zum inneren Kreuzgang sowie Pforte zur Kirche. 2 Grabdenkmäler auf der Fensterseite an der Westwand des Ostflügels im äußeren Kreuzgang (um 1740), „Monumenta ex Parte Fenestrarum", a: Grab 9 der Ridlerschwestern". Links Südflügel mit äußerer Pforte zum Friedhof im Westen.

auch außerhalb der eigentlichen Gräber zeigt, wie überfüllt der äußere Kreuzgang war, und dies führte 1714 schließlich zur Errichtung der Gruft für die Schwestern: „es hatte auch die allerhechste Notturfft erfordert, allweillen die Begräbnussen unserer verstorbnen Mittschwestern in dem Creuzgang der H. P.P. Franciscaner, von unerdencklichen Jahren hero, solcher gestalten erfüllet, daß ferners hie, wür aldorth kheine Orth und Begräbnus mehr werden haben khennen"[319].

Für die Bestattungen der Püttrichschwestern ist kein Plan und keine Übersicht der Begräbnislagen überliefert[320], sie befanden sich jedoch im Süden des Südflügels. Dies lässt sich aus der Beschreibung der Begräbnisse im Kreuzgang anlässlich der Errichtung der neuen Gruft schließen: „in dem Creuzgang, alwo beederseits die Schwestern bis dato begraben worden"[321]. Auch die Heiligen rechts und links der Kreuzigungsdarstellung über dem Gitter zum inneren Kreuzgang weisen darauf hin[322]: „a dextris quoque habet Moniales Ridlerianas cum S. Joanne Baptista, a sinistris vero Moniales Bittrichianas cum S. Christophoro Mart." Johannes der Täufer, innerhalb der Darstellung rechts des Kreuzes, steht dabei für die Begräbnisstellen der Ridlerschwestern an der Nordseite des Südflügels, der Heilige Christophorus links des Kreuzes für die der Püttrichschwestern gegenüber an der Südseite. Eine weitere Bestätigung findet sich in der Beschreibung der Püttrichbestattungen auf der rechten Seite derjenigen, die den Kreuzgang vom Friedhof her betraten[323]: „licet harum sepulturasit a dextris ingredientium Ambitum". Entsprechend waren an der Südwand des Südflügels auch jeweils ein Epitaph für eine Mutter und eine Schwester aus dem Püttrichkloster angebracht (*Abb. 40,1* Nr. 1–2). Drei weitere Epitaphien waren Weltlichen gewidmet.

Nach den Aufzeichnungen Vogels zu schließen, dürften wenigstens 121 Schwestern im

1

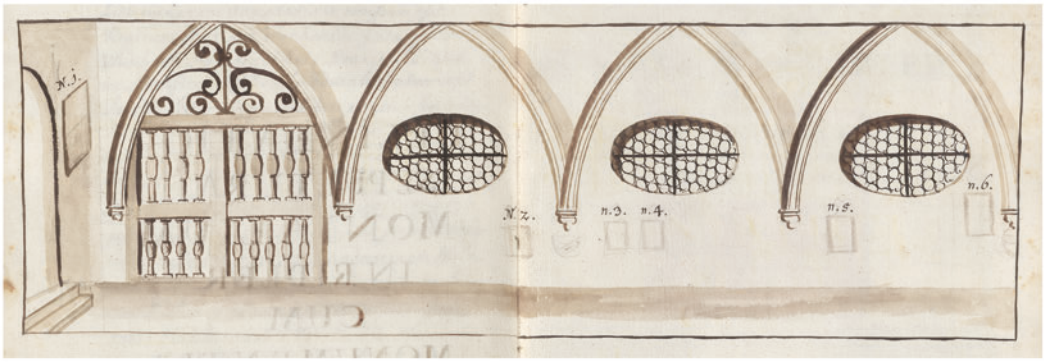

2

Abb. 40. Narziß Vogel, Äußerer Kreuzgang, Grabdenkmäler im Südflügel. Federzeichnungen, koloriert 1 Grabdenkmäler an der Südwand des Südflügels im äußeren Kreuzgang (um 1740), „Epitaphia". Links Pforte zur Kirche mit den Ridlerischen Stein, rechts Tür zur Nonnengruft und äußere Pforte zum Friedhof. 2 Ridler-Begräbnisse an der Nordwand des Südflügels im äußeren Kreuzgang (um 1740). Links äußere Pforte zum Friedhof im Westen.

äußeren Kreuzgang bestattet gewesen sein. Dies lässt sich aus der Bemerkung unter einer Liste von Schwestern vermuten, die nach Einführung der Klausur im Jahr 1621 verstarben: „Dise verstorbene Schwestern ruhen alle in dem Creutzgang"[324]. Zwei vorhergehende Listen umfassen 64 Schwestern aus der Zeit vor Einführung der Klausur[325] und 47 Schwestern aus der Zeit von 1284 bis 1483[326]. Ob auch diese Schwestern im äußeren Kreuzgang begraben waren, liegt nahe, ist den Aufzeichnungen aber nicht mit Sicherheit zu entnehmen.

Eine Gruft der Ridlerschwestern vor 1714?

Eine mögliche Gruft auf dem Areal des Ridlerklosters ist lediglich durch Zeichnungen in den verschiedenen Handschriften von Carl Seliger vom Ende des 18. Jahrhunderts überliefert *(Abb. 41)*[327]. In keiner anderen Handschrift oder Archivalie wird diese Gruft erwähnt, auch bei der Neugründung der Gruft von 1714 ist nur von dem äußeren Kreuzgang der Franziskaner als Bestattungsort für die Schwestern die Rede: „die bis dato in dem Creuz-Gang geweste Begräbnus"[328]. Seliger wurde kurz vor der Säkularisation beauftragt, die Grabdenkmäler festzuhalten. Seine Überlieferungen gelten nur bedingt als zuverlässig.

319 BayHStA, Kurbayern, HK, Archivalien 2294, s. Anhang 15, S. 375.
320 BSB, Clm 1757, 43–56.
321 BSB, Clm 1756, 238, vgl. auch S. 223, s. Anhang 13 u. 14, S. 370 u. 373.
322 BSB, Clm 1757, 2, s. Anhang 8, S. 368.
323 Ebd.
324 Ebd. 49–56.
325 Ebd. 43–49.
326 Ebd. 41–43.
327 U. a. BSB, Cod.icon. 207 o u. StadtAM, HV-MS-23.
328 BSB, Clm 1756, 221, s. Anhang 13, S. 370.

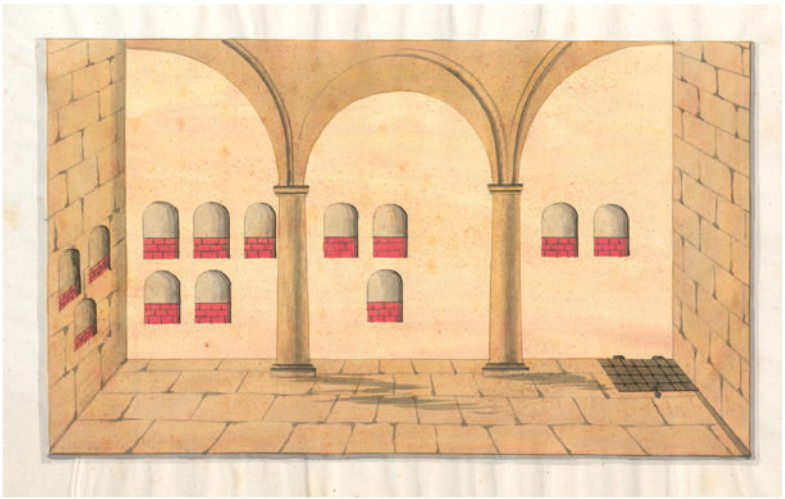

1

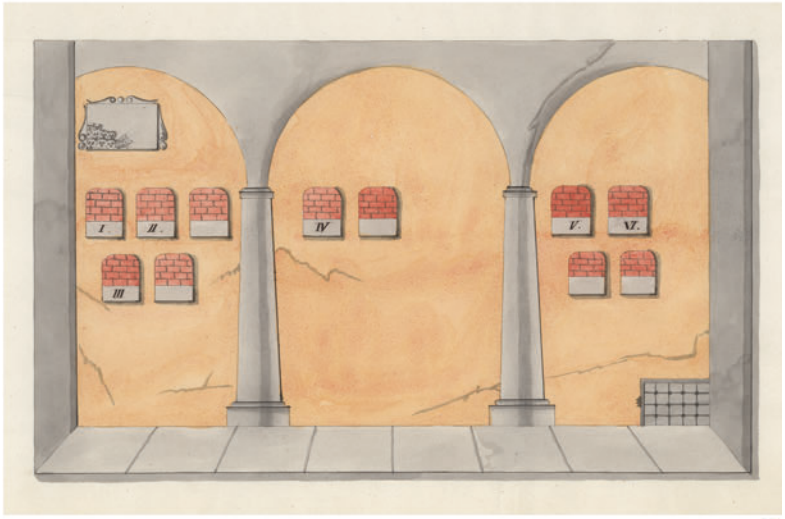

2

Abb. 41. Carl Seliger, Mögliche Gruft der Ridlerschwestern vor 1714 (Ende 18. Jh.). Federzeichnung, koloriert. – 1 Version mit 13 Grablegen und Bodengitter; 2 Version mit 11 Grablegen, Wandgitter und Ossarium.

Seligers Zeichnungen der Gruft unterscheiden sich vor allem in der Anzahl und Anordnung der Grablegen und im Vorhandensein eines Ossariums. Die Lage eines eisernen Gitters, durch das ein unterirdischer Gang betreten werden konnte, ist entweder am Boden oder in der Wand eingelassen, jedoch immer an der gleichen Stelle des Raumes.

Kücker konnte anlässlich der Baumaßnahmen zur Tiefgarage unter dem Max-Joseph-Platz im Jahr 1963 die Lage dieser Gruft erstmals im Bereich des Ridlerklosters ansiedeln[329]. Zudem brachte er einen bei den Baumaßnahmen zutage getretenen Kanal mit dem Gang in Verbindung[330], den Seliger untersuchte[331]. Seliger hatte ihn über das eiserne Gitter, das in eine Marmorplatte eingekittet war, betreten. Bei der Marmorplatte handelte es sich wahrscheinlich um einen früheren Grabstein, auf dem nichts mehr zu erkennen war. Zunächst führte eine 14-stufige, steinerne Treppe nach unten in ein zweites Gewölbe, in dem sich lediglich eine Bank aus Stein befand. Durch eine eiserne Tür gelangte er weiter „in einen gewölbten Gang, vom Umfang, daß 2 Menschen mit gebücktem Rücken neben einander zu gehen vermochten, und welcher Gang zimlich in horizontaler Richtung fortlief, doch in welcher Himmels-Richtung dieser unterirdische Gang fortlief, vermag ich nicht bestimmt anzugeben, da ich einen Compass nicht bey der Hand hatte, doch mag derselbe beyläufig 100 bis 120 Schuh fortgelaufen seyn, wo derselbe dann vom Schutt gänzlich angefüllt endete. Die Luft in den Kruft-Gewölben sowie in dem unterirdischen Gang war gerade nicht verwesendter Natur, denn unsere Talglampe brannte ruhig fort, was bey vorherrschender Stickluft nicht wohl geschieht".

Seliger nennt fünf Nonnen beim Namen, die in der Gruft des Ridlerklosters bestattet gewesen sein sollen. Im Exemplar des Stadtarchivs München sind diese bestimmten Grabnischen zugeordnet[332]. Es handelt sich dabei um die ehemalige Schaffnerin Anna Appolonia Nadlerin, gestorben am 26. März 1676, die Schwester Anna Maria Ablin, 11. April 1676, die Jungfrau Anna Francisca Thiermaierin, 19. Oktober 1634, Maria Anna Theresia Högerin von Anzing, 26. Juli 1698 und die Jungfrau Anna Maria Dellerin, 11. August 1649. Die sechste bezeichnete Nische scheint lediglich mit einer Tafel besetzt gewesen zu sein: „Gott in deinen Namen behalt mich, und in deiner Seele mich S.M.S.A."

Narziß Vogel erwähnt in seinen Handschriften die gleichen Schwestern unter den Bestattungen im äußeren Kreuzgang der Franziskaner: „Abzeichnung der Alten Begräbnus in den eüßern Creützgang der Closter-Frauen in Ridler"[333]. An anderer Stelle der Handschrift folgen die Grabmonumente der fünf Schwestern zusammen mit der Tafel „Das ist der Anfang der Begrebnussen deren Schwesteren S. Johannis des Closters der Ridler" auf die Zeichnung des äußeren Kreuzganges[334]. Auch Joseph Anton Leopold von Oefele beschreibt in seinen 1732 gesammelten Inschriften auf Epitaphien aus München und Bayern die fünf Grabstätten im nicht näher bezeichneten Kreuzgang der Franziskaner: „In Ambitu Franciscanor Monaci"[335]. Insofern dürfte es sich bei ihrem Bestattungsort kaum um die von Seliger beschriebene Gruft unter der Ridler-Kirche handeln, sondern tatsächlich um den äußeren Kreuzgang des Franziskanerklosters.

Ob es sich bei diesen Beschreibungen an zwei verschiedenen Begräbnisorten um einen Irrtum handelt, oder ob die Bestattungen

umgebettet wurden, kann nicht belegt werden. Sollte es sich um einen Irrtum handeln, so wäre dieser aufgrund der Zuverlässigkeit Vogels und Oefeles am ehesten auf der Seite Seligers zu suchen. Auch muss ungewiss bleiben, ob Seliger die Grabmonumente in der alten Ridlergruft und im äußeren Kreuzgang gesehen hat. Es scheint jedenfalls keinen realen Zusammenhang zwischen der möglichen früheren Ridler-Gruft und den fünf Schwestern zu geben, die nach Seligers Schilderung dort bestattet gewesen sein sollen.

D. Die Grüfte unter der Franziskanerkirche

Die Franziskanergrüfte von 1653/69, 1688 und 1714

Für die Franziskanerbrüder wurden zwischen 1653 und 1714 drei Grüfte errichtet. Sie lagen unter dem nördlichen Teil ihrer Kirche, waren von der südwestlichen Ecke des inneren Kreuzganges über eine Treppe zugänglich *(Abb. 34)* und sowohl untereinander als auch mit der Nonnengruft verbunden (vgl. *Beitrag Mittelstraß Abb. 26*). Die Bestattungszeit in den Grüften überschnitt sich. So sind in der Gruft von 1653/69 Gräber von Brüdern überliefert, die bis zum 13. Januar 1724 verstorben waren, in jener von 1688 bis zum 18. Oktober 1769. Die Gruft von 1714 wurde erst ab dem 27. Januar 1725 belegt[336]. Demnach wurden die erste und zweite Gruft zunächst parallel genutzt. Die erste wurde dann mit Nutzung der dritten Gruft aufgegeben, und die dritte bis 1769 parallel mit der zweiten belegt.

Die erste Gruft von 1653 lag unter dem Magdalenenalter (vgl. *Beitrag Mittelstraß Abb. 26*) und war mit einem Ossarium versehen *(Abb. 42)*. Sie war über eine Leiter von der Kirche aus zugänglich. Diese befand sich unter einer Steinplatte, die entfernt werden konnte, und die Verstorbenen wurden mit Hilfe von Stricken in die Gruft abgelassen[337]: „Ad priorem antiquam, remoto lapide, dabatur descensus in Ecclesia per scalam mobilem, in eamque corpora defunctorum funibus demittebantur“. Dieser Brauch war auch in Freising und Altötting üblich.

Aus dieser Gruft waren zum Zeitpunkt der Aufzeichnungen Vogels lediglich drei Grabsteine überliefert[338]. Der Stein, der den Eingang von der Kirche aus verschlossen hatte, war zunächst im Waschhaus zwischengelagert und wurde 1739 „Zum Fischgrand“ in dem Küchenhof transportiert[339]. Nachdem der Stein entfernt worden war, geriet die Lage der Gruft von 1653/69 in Vergessenheit. Die Tafeln aus Pergament mit den Namen der dort Bestatteten waren jedoch in der Nähe des Magdalenenaltars im Bereich des Abgangs zur Gruft angebracht, von wo sie Guardian Gerardus Zetl 1720 entfernte[340]. Es handelte sich um 28 Bestattungen aus der Zeit zwischen 1653 und 1663[341]. Ein weiterer, 1658 verstorbener Pater, Justinus Krebs, ist zwar vermerkt, sein Begräbnisort war jedoch nicht bekannt[342]. Ähnlich berichtet auch ein Franziskanerbruder in seinem Notizbuch aus dem 18. Jahrhundert über diesen Sachverhalt[343]: „die vorhin darin gelegene Verstorbene seindt an ein anderes Orth gelegt worden, vermuthlich gegen der Porten, wie man in die Kruft hinabgehet, welches mir Glauben macht, weil alldorth die Namen derselben Verstorbnen aufgehenkt gewesen. Die Kruft- oder Grabstain, so vorhero gebraucht worden, ligt iezt im Waschhaus als ein Pflasterstain“.

329 Kücker 1965, 225.
330 Ebd. 224, Nr. 7.
331 In Exemplar BSB, Cod.icon. 207 o, 18r–19v, s. Anhang 9, S. 368.
332 StadtAM. HV-MS-23, 161r; vgl. Abb. 41,2; 162r.
333 BSB, Clm 1757, 8–15.
334 Ebd. 29–30.
335 BSB, Oefeleana 44.
336 BSB, Clm 1756, 199.
337 Ebd. 1. Bl. r zwischen S. 210 u. ad 210, s. Anhang 10, S. 369.
338 Ebd. 163 f.
339 Ebd. 164.
340 Ebd.
341 Ebd. 165–168.
342 Ebd. 167.
343 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 310, 1 f.

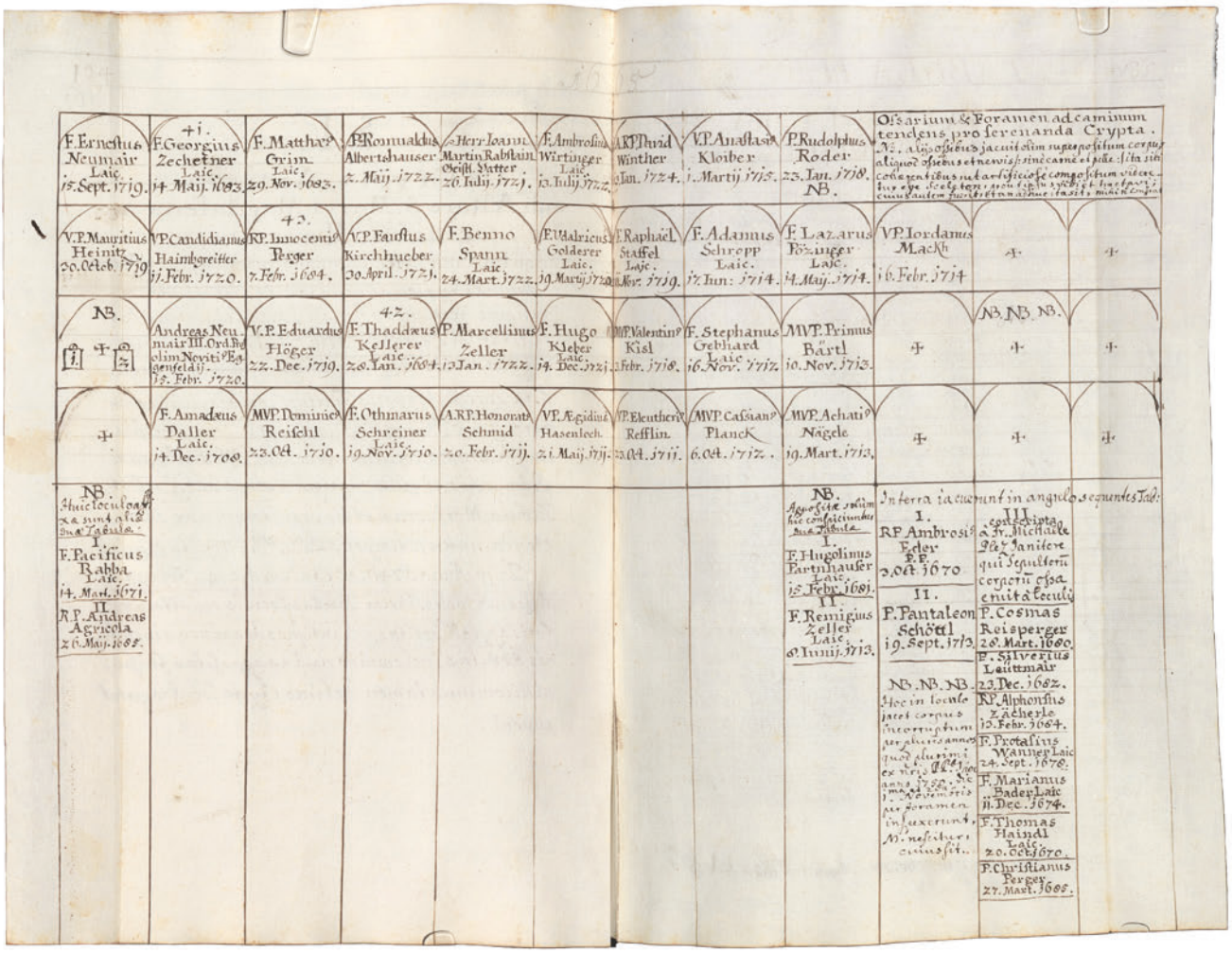

Abb. 42. Narziß Vogel, Belegungsplan der Franziskanergruft von 1653/69 (um 1740); Federzeichnung.

Zwischen 1663 und 1668 wurden 13 Bestattungen in der Mitte des östlichen Flügels im inneren Kreuzgang *(Abb. 34)* vorgenommen, nachdem die Gruft von 1653 voll belegt gewesen war[344]. 1669 erfolgte ein Umbau der Gruft, wobei fälschlicherweise die Jahreszahl 1665 statt 1669 an die Wand geschrieben wurde[345]. Die Gruft war bei dieser Gelegenheit überwölbt worden: „Die Kruft ist vorhero schon gewest, hat aber keine Gewölblein gehabt, wie iezto“[346]. Möglicherweise beziehen sich die „Gewölblein“ auch darauf, dass erst zu diesem Zeitpunkt Wandkammern in die zuvor offene Gruft gebaut wurden[347].

In dieser umgebauten Gruft wurden 50 Franziskanerbrüder in der Zeit von 1669 bis 1685 bestattet[348]. Der im Jahr 1685 verstorbene Pater Nemesius Lucas fand seine Sepultur im inneren Kreuzgang, was vermutlich wieder aus Platzgründen notwendig geworden war. Vogel vermutet, dass die zwischen 1685 und 1688 Bestatteten ausgehoben und die Grabstellen neu belegt worden waren. Dies traf zumindest für den 1685 verstorbenen Nicolaus Hueber zu, der zunächst in der 1669 renovierten Gruft beigesetzt war[349]. Der am 28. August 1725 verstorbene Michael Pletz überführte seine Überreste zusammen mit anderen in zwei Kammern der Gruft von 1688 und versah sie mit einer Namenstafel[350]. Die mit ihm aufgeführten, zwischen 1689 und 1707 verstorbenen Brüder Ernestus Fiernhamer, Taddæus Eppenauer, Bruno Öttlinger, Kilianus Frais und Ademarus Geienbader[351] erscheinen in der Liste der Gruft von 1688[352] und mussten möglicherweise dem späteren Durchgang zur Gruft von 1714 weichen *(Abb. 43,1–3)*. Die Liste der Gruft von 1688 beginnt zunächst mit fünf Verstorbenen aus den Jahren 1686 und 1687[353], wobei der zuletzt genannte Athanasius Faber im inneren Kreuzgang bestattet war. Es folgen 71 Brüder, die bis 1713 in der Gruft bestattet wurden, bis 1724 weitere 24.

Als Narziß Vogel am 14. Februar 1746 die Gruft von 1653/69 besuchte, fand er die Namenstafeln der dort Bestatteten in völliger

Unordnung. Dennoch erstellte er einen Plan, wie er die Grabstellen vorgefunden hatte *(Abb. 42)*[354]: „Dum Anno 1746 ad eandem die 14. Februarii descendi, dolens inveni Tabellas, Loculis sepultorum aforis appendi solitas, vel antiquas denuo novis inquilinis additas, vel omnino nullas appositas fuisse; nihilominus tamen delineo Cryptæ Loculos, prout inveni". Vermutlich bezieht sich der Bericht Vogels, dass ein gewisser Pater Concordius Raupp mit seinen Gefährten während seiner Studentenzeit die Tafeln vertauscht hatte, auf diesen Umstand[355]. Sie hatten um Allerheiligen die Grüfte besucht und dabei die Tafeln hin- und hergetragen, so dass die meisten nicht mehr die in den Kammern Bestatteten bezeichneten: „transtulisse Tabulas ab uno ad alium loculum, ita, ut Tabulæ pleræque minime denotent proprium et priorem inquilinum, quem illæ ad extra affixæ designare deberent". Raupp war Concionator [Prediger] Generalis, zuvor Prediger, Superior, Vikar und Guardian und verstarb am 16. November 1768 in Ingolstadt im Alter von 60 Jahren[356]. Sein Besuch als Student dürfte demnach zwischen 1725 und 1730 stattgefunden haben.

Der erste Bestattete in der Gruft von 1653 war der am 16. August des gleichen Jahres verstorbene Didacus Schweizer[357]. Bereits Fortunatus Hueber berichtet von der Unverwesentheit Schweizers[358]: „Vil Jahr ist sein Leib unverwesen gelegen / wann man auch schon frischen Kalch darauff gesträhet hat: auß deme der glückseelige Stand seiner Seel kan gewißlich vermuthet werden". Auf Didacus Schweizer bezieht sich wahrscheinlich eine Bemerkung auf dem Plan der Gruft von 1653/69[359]. Demnach besuchten am 1. und 2. November 1750 einige Brüder zu Allerheiligen die Gruft und sahen einen unverwesten Körper, wussten aber nicht, um wen es sich handelte: „NB. NB. NB. Hoc in loculo jacet corpus incorruptum per plures Annos quod plurimi ex nostris PP. hoc Anno 1750 die 1ma et 2da Novembris per foramen inspexerunt. NB. nescitur cuius sit". Offenbar hatte sich bereits 1746, als Vogel die Gruft besucht hatte und den Plan erstellte, kein Namensschild mehr bei der Bestattung befunden. Didacus Schweizer war mit Kalk bestreut worden, was der Verwesung entgegenwirkt: „durch Aufsaugung der Feuchtigkeiten aus dem todten Cörper die Fäulniß verzögert, oder verhindert"[360]. Wegen seiner Unverweslichkeit wurde er als heilig angesehen und bereits zu seinen Lebzeiten hoch verehrt[361]: Er war „allen anderen zum Spiegl der vollkommenen Geistlichkeit" geworden, im Gebet, „an Liebs-

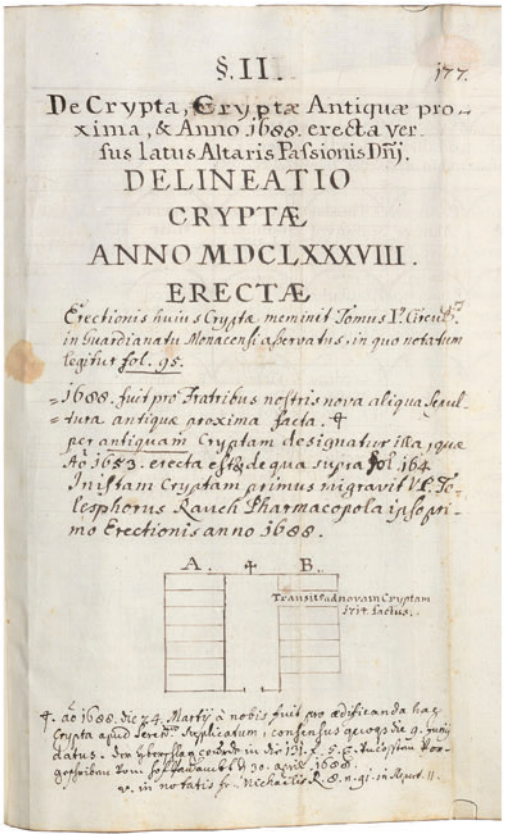

Abb. 43,1. Narziß Vogel, Grundriss der Franziskanergruft von 1688 mit Durchgang zur Gruft von 1714 (um 1740), „Delineatio Cryptæ Anno MDCLXXXVIII Erectæ". Federzeichnung.

Wercken", „strengen Buß-Wercken" und „der geistlichen Ordens-Zucht" unermüdlich, hatte „under der verwandleten H. Hostien / daß allerschönste glorwürdige Christ-Knäblein" gesehen, und war in seiner Sterbestunde „von der glorwürdigen Mutter Gottes getröstet" worden.

Die zweite Gruft für die Franziskanerbrüder von 1688 *(Abb. 43,1–4)* war notwendig geworden, weil die Gruft von 1653/69 voll war und

344 BSB, Clm 1756, 167 f.
345 Ebd. 169.
346 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 310, 1.
347 Freundl. Mitt. Dr. Tilman Mittelstraß.
348 BSB, Clm 1756, 170–176.
349 Ebd. 176.
350 Ebd. 178, 1. Bl. r zwischen S. 210 u. ad 210, s. Anhang 10, S. 369.
351 Ebd. 178.
352 Ebd. 181–185.
353 Ebd. 179–186.
354 Ebd. 169.
355 Ebd. 1. Bl. v zwischen S. 210 u. ad 210, s. Anhang 11, S. 370, ohne Datum.
356 Lins 1930a, 277.
357 BSB, Clm 1756, 161–163, 165, 1. Bl. r zwischen S. 210 u. ad 210, s. Anhang 10, S. 369.
358 Hueber 1686, Sp. 848 f.
359 BSB, Clm 1756, 170 f.
360 BayHStA, KL, Fasz. 439/8/1, s. Anhang 19, S. 377.
361 Hueber 1686, Sp. 848 f., s. Anhang 12, S. 370.

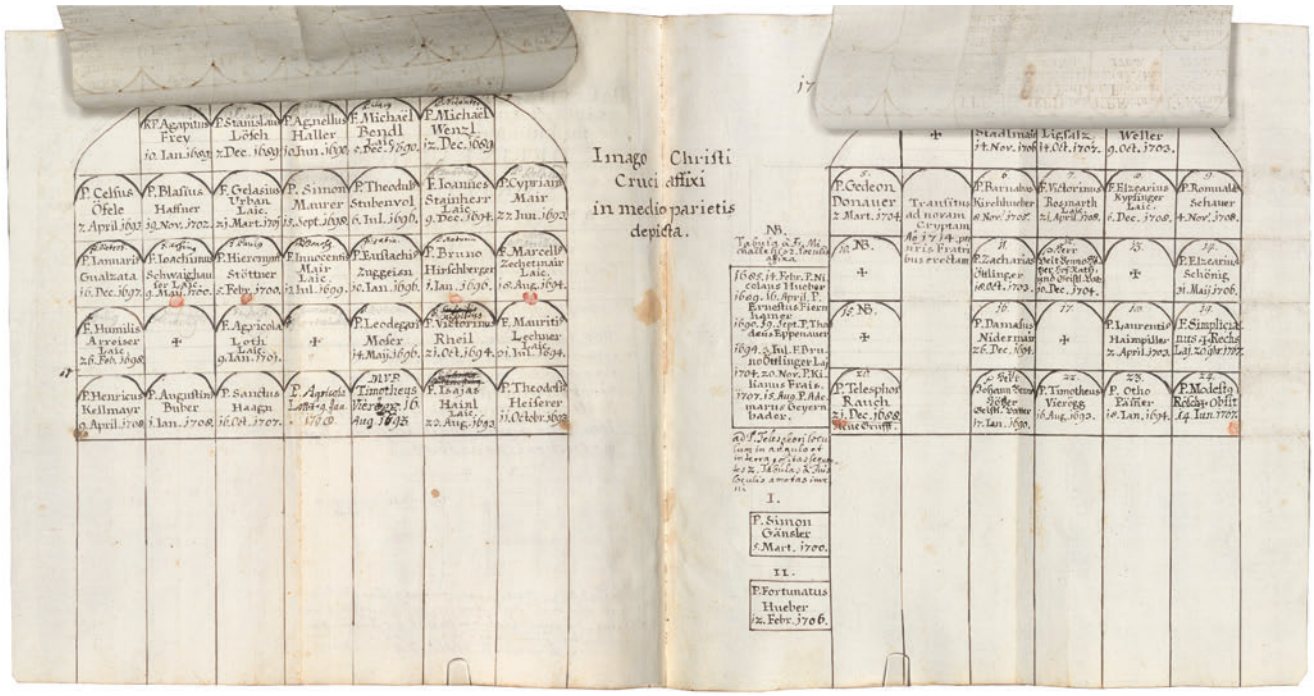

Abb. 43,2. Narziß Vogel, Belegungsplan der Franziskanergruft von 1688 (um 1740), Erstbelegung, s. auch Abb. 43,3. Federzeichnung.

wegen der Kürze der Bestattungszeit noch nicht ausgehoben werden konnte: „under dieser Zeit also angefilt, auch auf erheblichen Ursachen, wegen Khürze den Jahren nit fieglich khan eröffnet und gebraucht werden“. Dies ist einem Schreiben der Franziskanerbrüder an den Kurfürsten vom 8. März 1688 zu entnehmen[362], in dem sie um die Bewilligung einer weiteren Gruft bitten: „in alhiesigen unsern Franziscaner Closter ein fiegliches Orth mechte erkhant, und ein khlaine Grufft erhebt werden, bis so lang die obgemelte zum Gebrauch were“. Die Bewilligung erfolgte am 30. April 1688, und der „Überschlag wurde in die 131 fl. 56 Uncosten vorgeschriben vom Hofpawamt“.

Die neue Gruft schloss direkt an die erste an. Vogel vermutet, dass die mit „B“ bezeichnete Gruft jener von 1653/69 entspricht, die mit „A“ bezeichnete der von 1688, und beide zusammen zu einem Raum überwölbt wurden: „Probabiliter Crypta ista sub Lit. B. notata fuit antiqua, illi sub Lit. A. 1688 erectae conjuncta, et ex duabus una concamerata“[363]. Bei der Zeichnung *(Abb. 43,1)* handelt es sich jedoch um den Grundriss der Gruft von 1688 mit Grablegen an beiden Seiten und dem Durchgang zur Gruft von 1714 (vgl. *Beitrag Mittelstraß Abb. 26*). Die Gruft von 1688 verlief in westlicher Richtung zum Passionsaltar hin (vgl. *Beitrag Mittelstraß Abb. 26*). Die erste Bestattung erfolgte dort am 21. Dezember 1688, gemäß den Listen wurden bis 1713 in der Gruft 71 Brüder beigesetzt[364]. Vier Bestattungen aus den Jahren 1686 und 1687 scheinen transferiert worden zu sein, eine weitere von 1687 ist hier zwar aufgeführt, befand sich jedoch im inneren Kreuzgang. Von 1713 bis 1724 folgten weitere 24 Bestattungen[365], ab 1761 eine Zweitbelegung, wie den Überklebungen im Gruftplan *(Abb. 43,3)* zu entnehmen ist.

Die dritte Gruft für die Brüder entstand zeitgleich mit der Gruft für die Schwestern, die Grundsteinlegung erfolgte am 15. Juni 1714 *(Abb. 44,1–2)*[366]. Sie schloss westlich an die Gruft von 1688 an und verlief von Ost nach West, für den Durchgang zwischen beiden wurde eine Spalte mit Grabstellen aufgelassen *(Abb. 43,1–3)*. Noch weiter westlich folgte dann die Gruft der Schwestern, die sich von Nord nach Süd erstreckte (vgl. *Beitrag Mittelstraß Abb. 26*). Die Brüdergruft umfasste „112 Öfen“[367], die sich rechts und links eines Mittelganges befanden *(Abb. 44)*[368]: „Quia vero Crypta ista duas in partes et latera divisa, unam tamen cryptam constituit eam pariter in duas Annotationes Sepultorum Fratrum subdividere volui“. Die erste Bestattung in dieser Gruft erfolgte am 27. Januar 1725, es handelte sich dabei um den am 25. Januar verstorbenen Cœlestinus Steigenberger[369].

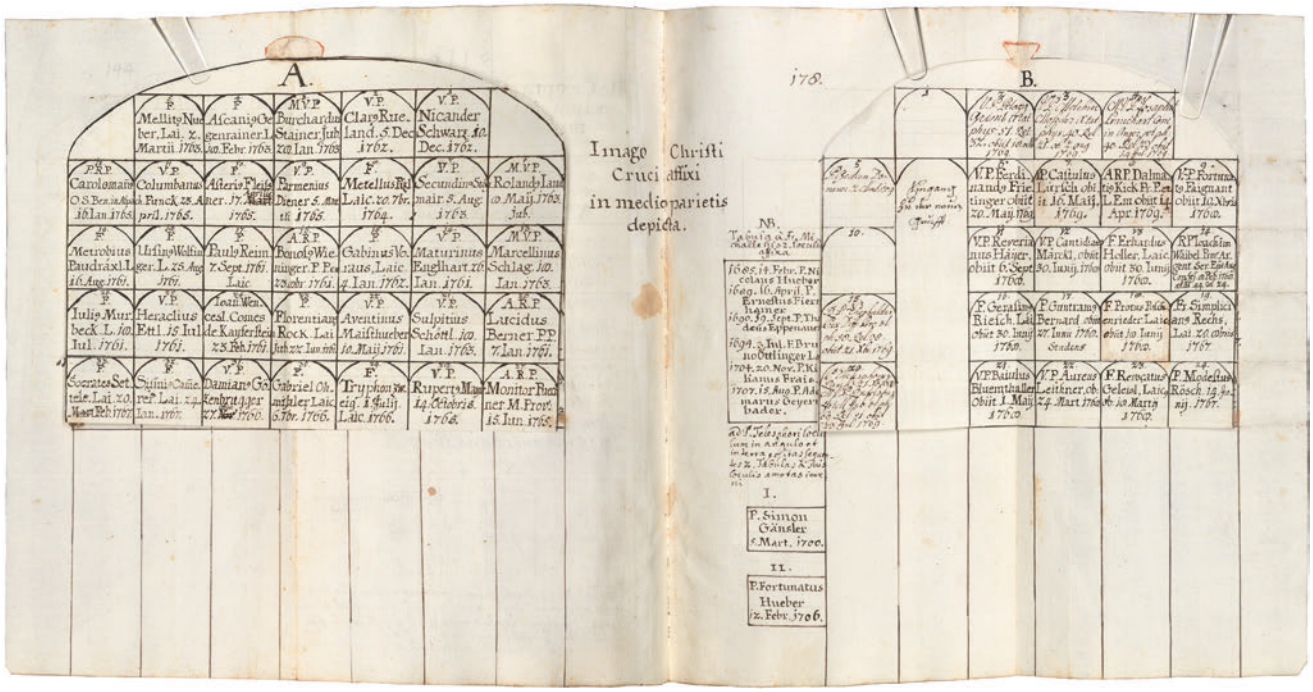

Abb. 43,3. Narziß Vogel, Belegungsplan der Franziskanergruft von 1688 (um 1740), Überklebung, Neubelegung, s. auch Abb. 43,2. Federzeichnung.

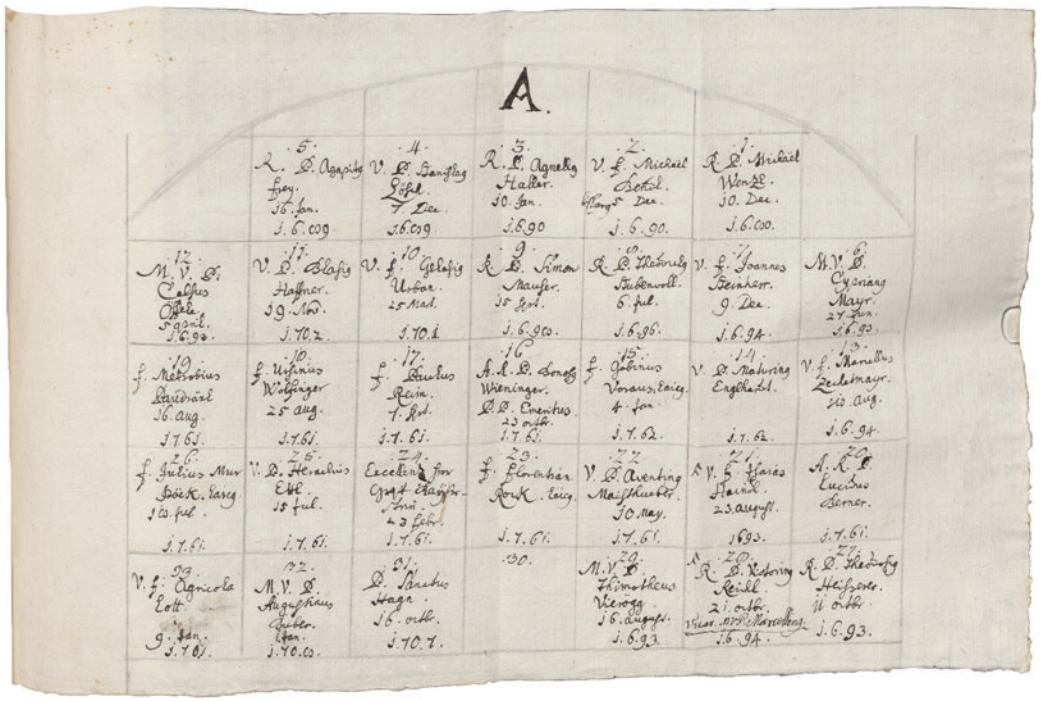

Abb. 43,4. Narziß Vogel, Belegungsplan A-Seite der Franziskanergruft von 1688 (um 1740), teilweise Neubelegungen, vgl. Abb. 43,2–3 rechts. Federzeichnung.

362 BayHStA, Kurbayern Hofbauamt, 200/1.
363 BSB, Clm 1756, 177r–178r u. 1. Bl. r zwischen S. 210 u. ad 210, s. Anhang 10, S. 369.
364 Ebd. 179–186.
365 Ebd. 187–190.
366 Ebd. 198, BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 308, 110.
367 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 381, 217.
368 BSB, Clm 1756, 198.
369 Ebd. n. S. 198, 199.

Abb. 44. Narziß Vogel, Belegungsplan der Franziskanergruft von 1714 (um 1740). 1 Belegung linke Gruftseite; 2 Belegung rechte Gruftseite. Federzeichnung.

Die Gruft der Püttrich- und Ridlerschwestern von 1714

Die Grundsteinlegung für die Gruft der Püttrich- und Ridlerschwestern erfolgte am 4. Juli 1714[370], knapp drei Wochen nach der für die Brüdergruft. Anlass für ihre Errichtung war die Überbelegung des bisherigen Bestattungsortes im äußeren Kreuzgang der Franziskaner, so „daß mann hinfüran ohne allerley Gefahr und Unheyl in angeregter Begräbnus ermeldte Schwestern nit mehr begraben khönnen“[371]. Die Beratungen der Brüder und Schwestern über die Lage der Gruft ergaben, dass in den Frauenklöstern kein geeigneter Ort für eine neue Begräbnisstätte vorhanden war. So überließen die Brüder den Schwestern einen Platz unter ihrer Kirche. Im Gegenzug dazu verpflichteten sich die Schwestern, den Brüdern ihre dritte Gruft im Wert von 700 Gulden zu finanzieren[372]: „haben auch uns eine Crufft [...] bauen miessen lassen“.

Den Schwestern wurde versichert, dass in ihrer Gruft keine anderen Personen bestattet werden durften. Auch an ihrem vormaligen Bestattungsort im äußeren Kreuzgang sollte niemand anderes beigesetzt werden, um im Notfall wieder dorthin ausweichen zu können: es war „Ihnen Vätterlich zugesagt worden, daß mann in dem Creuzgang, allwo beiderseiths die Schwestern bis dato begraben worden, niemand andern hinlege, sondern solche Begräbnuß vor dieselbe in allem unverhofften Nothfahl aufbehalte“[373].

Am 18. Juni 1714 richteten die Mütter des Püttrich- und Ridlerklosters, Maria Anna Inderstorferin und Maria Antonia von Öxlin, ein Schreiben an Kaiser Karl VI. (reg. 1711–1740) und baten darum, „unns mit ainig Beyhilf von Pau Materialien [...] aller miltreichist bey zu springen“[374]. Die Baukosten für die Nonnen-

gruft wurden „mit allem darzue gehörigen Materialien, und Taglohn“ auf „allerwenigist“ 2000 Gulden veranschlagt. In den Beratungen der Hofkammerräte am 18. und 20. Juli 1714 kam es zunächst zu Überlegungen, den Bau der Gruft mit dem Kalkbrennofen des Hofbauamtes zu unterstützen. Die Steine müssten jedoch bei den umliegenden Ziegeleien gekauft werden. Schließlich kam es am 18. August zur Ablehnung der Petition, da „die Besoldtungen und andere vortringente Ausgaben“ eine Unterstützung nicht erlaubten, „wie gerne mann auch wollte“[375].

Von dem Bau der Gruft sind Handwerkerrechnungen und Verzeichnisse über die Ausgaben erhalten[376]. Darin werden Maurer, Zimmermänner, Tagwerker, Schreiner, ein Schmied und ein Glaser erwähnt, an Materialien Kalk, Gips, Ziegelsteine, Kalksteine, Nägel, Bretter und Dachlatten genannt. Ein Meister Philip wurde bezahlt „vor ain Model das vorhero gemacht worden“, der Maler „vor das Bittrich Wapen in der Cruft anzumahlen“. 1716 musste „die Stiege widerumb anders gemacht werden und eisene Stangen zu beden Seiten“. Ein Totengräber musste auf dem Friedhof Gräber, Kreuze und Grabsteine wieder herrichten, die durch die Bauarbeiten beschädigt worden waren.

Die nicht näher datierte Rechnung des Schlossers M. Franz Thurner aus dem Jahr 1714 belief sich auf 104 Gulden 55 Kreuzer. Zu seinen Arbeiten in der Gruft zählten: „2 neye Bandt [Türbänder] gemacht, 2 neye Khögl [Kegel, Türangeln] und ain Anleg Närben [Anlegnarbe], und 2 Schub Rigl [Riegel] mit 6 Khlöben [Kloben, Türbänder] und ain Handthebe [Griff], und mit neyn Näglen [Nägel] angeschlagen“. Er beschlug die Tür, die vom äußeren Kreuzgang her zur Gruft führte *(Abb. 37; 40,1)*, stellte „2 neye starkhe Stigen [Treppe] Khögl und 2 starkhe Bandt“ sowie „ain neys verdökhes [verdecktes] Lautenschloss“ her. Das Schloss erhielt einen „dobleten Sigl-Schilt und Schliess Hakhen darzue, und 2 Handtheben mit gesengenen 2 Khloben“, sowie drei „Buglen“ [Bügel], einer davon durchbrochen. Die „Khögl und Schliess Häkhen“ goss er mit Blei ein. Weiter stellte er eine Gittertür mit geflammten Stangen und einem Gesprenge her: „ain neyen grossen Eisnen Gatter gemacht mit geflambten Stangen, und auß geniedten Khnöbfen, und ain grosse auf geschwaiste Ramb mit 2 Khwinderen [Gewinden] und 2 grosse Stigen Khögl gemacht, und ain Aufsaz von Spreng Werkh, [...] und zu disem Gatter ain grosses verdökhes Schloss gemacht“. Wo sich diese Gittertür befand, ist nicht überliefert, möglicherweise verschloss sie am unteren Ende der Treppe den Zutritt zur Gruft. Darüber hinaus reparierte der Schlosser immer wieder Geräte und Werkzeuge wie „6 Pikhel gespizt und scharf gemacht“, „Stain Hauer gespitzt und geschärft“, „Maur Hammer gestählt, gespitzt und geschärft“, „zu einem Schubkharn Rädtl ain neyen Stöften [Stift] gemacht“.

Am 19. Oktober 1714 berechnete der Hof-Steinmetzmeister Tertulin Müller 67 Gulden und 42 Kreuzer für Arbeiten und Materialien. Dazu zählten „210 Marmorstainene Platen“ für die „Kirchen ober der neyen Grufft“, offenbar musste der Kirchenboden an dieser Stelle neu belegt werden. Zudem stellte er „ein Thir von Tufft Stain sambt 2 Fenster in die Grufft“ her. Die Tür aus Tuffstein war 6 Schuh hoch und 4 Schuh breit, die Fenster 5 1/2 Schuh breit und 3 Schuh hoch. Zur Errichtung der eisernen Gittertür trug er mit seiner „Stainmez Arbeit“ bei. Die Lage der Tür und der zwei Fenster ist nicht überliefert. Jedoch wird es sich bei den Fenstern um Lichtschächte durch die westliche oder südliche Außenmauer der Kirche zur Gruft hinunter gehandelt haben. Bei der Tür aus Tuffstein wird das Türgewände für die Gittertür aus Eisen gemeint sein, die zur Treppe in den äußeren Kreuzgang führte [377].

Der Maler Maximilian Västl wiederum berechnete am 4. November 1714 für „Arweith und Farben“ vier Gulden, er hatte das „durch Bauung der neuen Grufft ruinierte gemallne Kirchen Portal“ renoviert.

In den Rechnungen des Püttrichklosters aus dem Jahr 1800[378] findet sich ein Posten für eine „Gruft Ampl Besorgerin“, eine Person, die das Licht in der Gruft bediente und mit Öl versorgte. Die Ausgaben hierfür betrugen 2 Gulden, ein vergleichsweise geringer Posten, denn „Zwey Ausgeherinen“ erhielten 52 Gulden. Bei der „Ampl“ handelt es sich um eine feste oder

370 Ebd. 219, s. Anhang 6, S. 366.; BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 308, 110.
371 Ebd. 221, s. Anhang 6, S. 366 u. 237, s. Anhang 14, S. 373.
372 Ebd. 221, s. Anhang 13, S. 370 u. 237, s. Anhang 14, S. 373; Zitat: BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 381, 217.
373 Ebd. 223, s. Anhang 13, S. 370 u. 238, s. Anhang 14, S. 373.
374 BayHStA, Kurbayern, HK, Archivalien, 2294, s. Anhang 15, S. 375.
375 Ebd., s. Anhang 16, S. 376.
376 Ebd.
377 Freundl. Mitt. Dr. Tilman Mittelstraß.
378 BayHStA, KL, Fasz. 429/26.

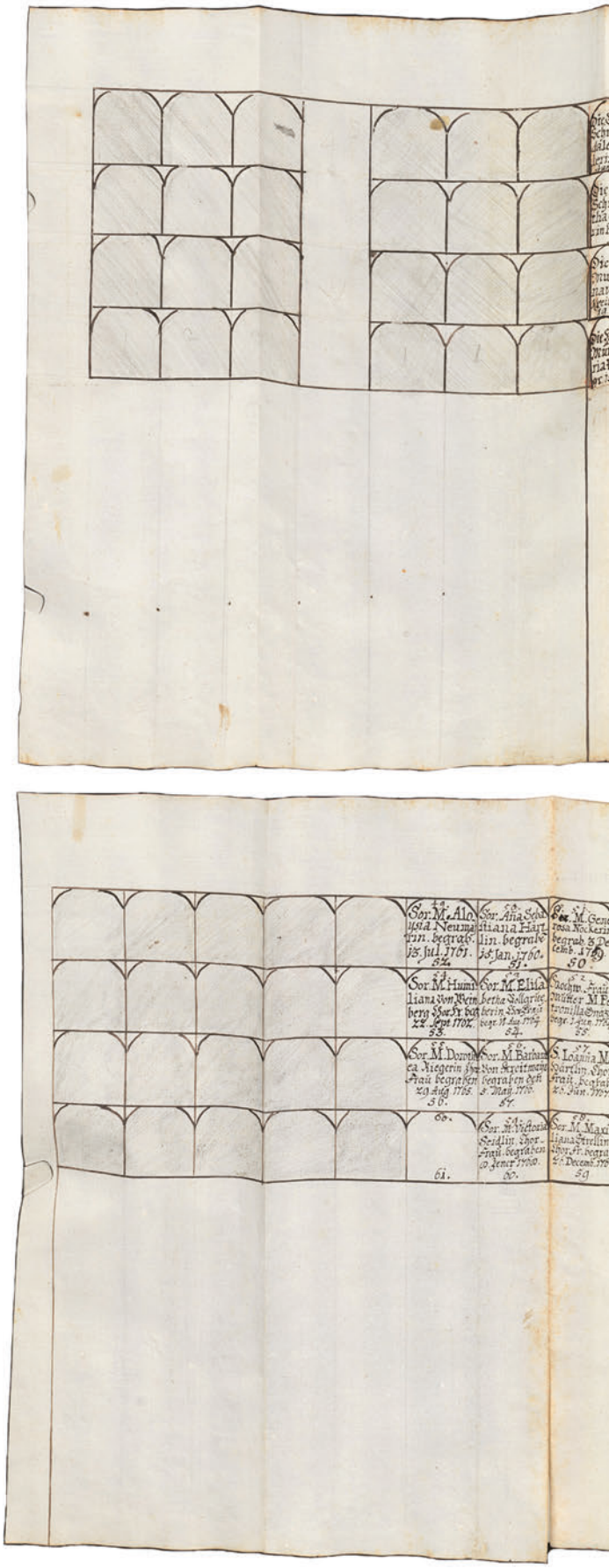

Abb. 45. Narziß Vogel, Belegungsplan der Ridlergruft von 1714 (um 1740), „Begrebnus des Closter St. Johannes der Ridler". Links Ostseite, rechts Westseite, in der Mitte das Wappen der Familie Ridler. Federzeichnung, koloriert.

bewegliche Laterne, die aufgestellt oder aufgehängt werden konnte[379].

Die Nonnengruft lag unter dem westlichen Teil der Franziskanerkirche, verlief von Nord nach Süd und war mit den Brüdergrüften verbunden (vgl. *Beitrag Mittelstraß Abb. 26*). Die Ridlerschwestern hatten ihren Bestattungsbereich in der nördlichen Hälfte der Gruft bei den Eingangstreppen. Diese führten von einer Tür in der südwestlichen Ecke des äußeren Kreuzganges bei der äußeren Pforte direkt in die Gruft hinab: „so man sogleich über die Stiegen, in dem eusseren Creuzgang, gleich bey der eussern Porten hinunter gehet"[380]. Die Tür bestand aus Eichenholz, wie aus den Handwerkerrechnungen zur Erbauung der Gruft hervorgeht: „in dem Creuzgang, zu der Grufften, die aichine Dir beschlagen"[381]. Die Püttrichschwestern bestatteten in der südlichen Hälfte der Gruft.

Die beiden Gruftbereiche der Schwestern umfassten jeweils 60 Grabkammern und waren mit den Wappen der jeweiligen Stifterfamilie der Püttrich und Ridler bemalt. In der Ridlergruft befanden sich an der Westseite 44, an der Ostseite 16 Grabkammern. Dem Plan der Ridlergruft *(Abb. 45)* sind die Erstbestattungen vom 21. Juli 1715 bis zum 20. Juni 1766 zu entnehmen, wobei es sich bei der ersten Beigesetzten fälschlicherweise um eine Püttrichschwester handelte[382]. Die Kammern 1 bis 32 waren 1767 ausgehoben und die Gebeine auf dem Franziskanerfriedhof wiederbestattet worden: „Diser obstehenden nach der Zahl 32 Frauen, und Schwesteren Leiber seyend Anno 1767 erhebt, und dero Gebäiner auf unseren Freythoff

Abb. 46. Narziß Vogel, Belegungsplan der Püttrichgruft von 1714 (um 1740), „Begrebnus des Closter Bitterich". Links Ostseite, rechts Westseite, in der Mitte das Wappen der Familie Püttrich. Federzeichnung, koloriert.

379 Freundl. Mitt. Dr. Tilman Mittelstraß.
380 BSB, Clm 1756, 220, s. Anhang 13.
381 BayHStA, Kurbayern, HK, Archivalien, 2294.
382 Vgl. Kap. Eine falsche Bestattung in der Nonnengruft, S. 76.

Begrebnus des Closter St. Johannes der Täufer

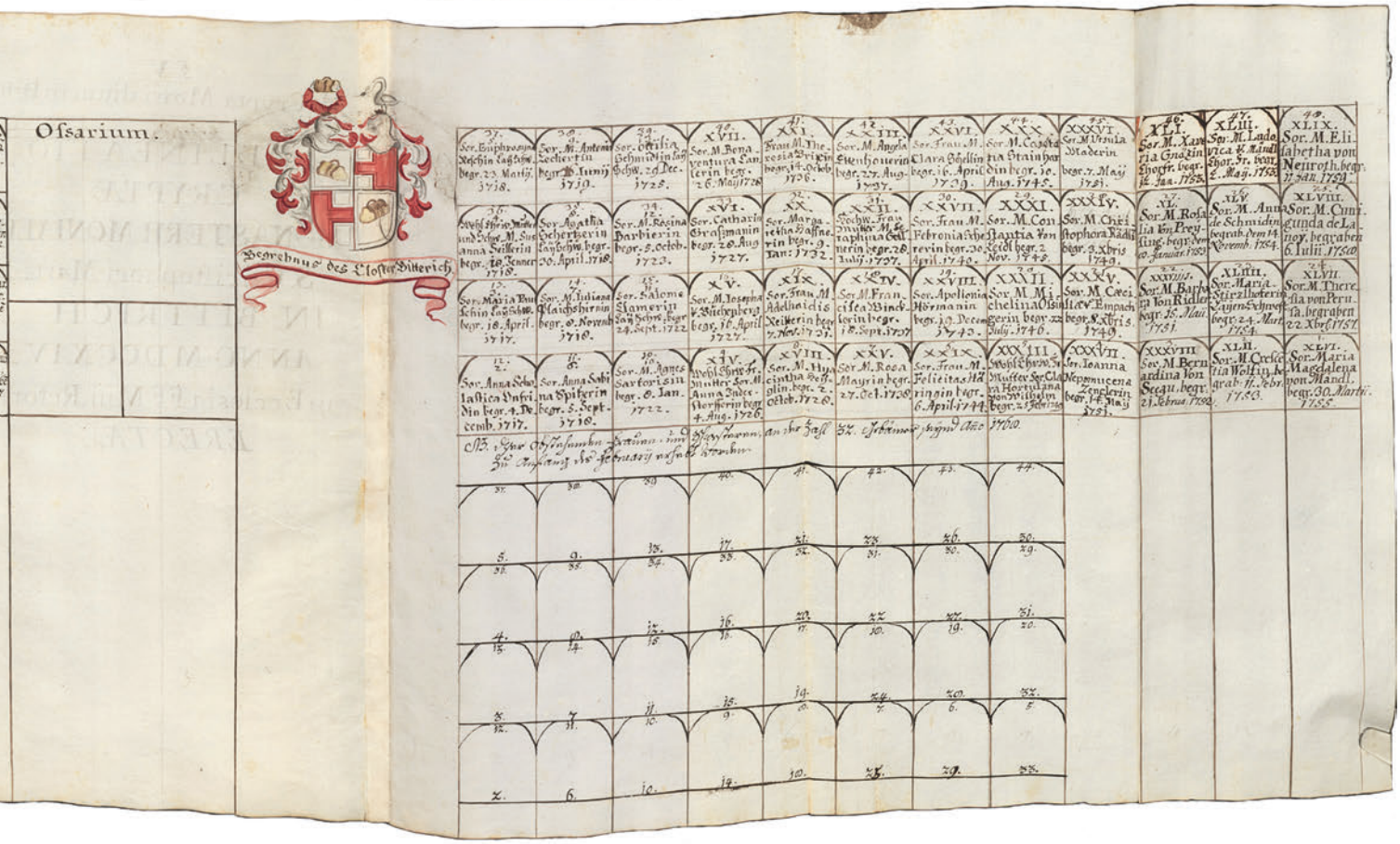
Ossarium.
Begrebnus des Closter Ditterich

in ein Grab zusamb geleget worden“[383]. Es handelte sich dabei um die frühesten Bestattungen von Ridlerschwestern in der Gruft aus der Zeit zwischen dem 1. August 1715 und dem 16. Februar 1743. Eine Neubelegung ist lediglich für die Kammern 1 und 2 eingetragen. Dabei handelte es sich um die Chorschwestern Maria Helena Feurin, gestorben am 17. November und beigesetzt am 19. Dezember 1766, sowie um Maria Margarita Fridlin, gestorben am 24. November und beigesetzt am 26. November 1767. Diese beiden Bestattungen wurden bei der Ausgrabung angetroffen. Das Datum der Bestattung von Helena Feurin liegt vor der Aushebung der Grablegen, und der Abstand zwischen ihrem Tod und ihrem Begräbnis beträgt über einen Monat. Dies lässt vermuten, dass diese Bestattung den Anlass zur Aushebung der Grabstellen gab und die Grablege vor den anderen ausgehoben wurde, weil in der Gruft kein Platz mehr vorhanden war.

Eine Aushebung der Kammern 33 bis 44 und 45 bis 60 ist im Gruftplan nicht verzeichnet. Bei den Kammern 49 bis 60 sind Überklebungen angebracht, das darunter Liegende lässt sich jedoch nur schwer und fragmentarisch erkennen. Es scheint sich dabei lediglich um Schreib-Korrekturen zu handeln, nicht jedoch um Umbelegungen. Bestattet wurde in den Kammern 33 bis 44 in der Zeit vom 6. November 1742 bis zum 15. Mai 1754, in den Kammern 45 bis 60 vom 1. November 1755 bis zum 20. Juni 1766. Von diesen wurden bei der Ausgrabung lediglich die Bestattungen oder Reste davon aus den Gräbern 47 bis 50 und 54 bis 60 angetroffen. Es handelt sich dabei um Anna Catharina Hanifstinglin, Iosepha Siglin, Maria Eggerin, Ursula Hueberin, Amalia von Triva, Perpetua Hoffmaisterin, Ottilia Ostermayrin, die Frau Mutter Victoria von Ridler, die Frau Mutter Bonaventura von Kreittmayr, Martha Gallamayrin und Magdalena Schuellerin.

In der Gruft der Püttrichschwestern *(Abb. 46)* befanden sich 48 Grabkammern auf der Westseite, 12 auf der Ostseite. Im Gegensatz zu den Ridlerschwestern besaßen die Püttrichschwestern an der Ostseite ihrer Gruft ein Ossarium. Die Erstbestattungen fanden vom 18. April 1717 bis zum 8. Januar 1768 statt. Anfang Februar 1768 waren auch hier 32 Kammern ausgehoben und die Gebeine vermutlich ins Ossarium umgebettet worden: „Diser obstehenden Frawen und Schwestern, an der Zahl 32 Gebainer, seynd Anno 1768 zu Anfang des Februarii erhebt worden“[384]. Es betrifft nach der früheren, obenstehenden Numerierung die Kammern 5–20 und 29–44. Diese frühere Zählung stimmt mit dem Verzeichnis der Bestattungen im Großen und Ganzen überein[385] und wurde bei den Ausgrabungen so angetroffen. In welchem Zusammenhang die spätere Zählung entstand, kann nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Wie bei den Ridlerschwestern handelt es sich bei diesen Aushebungen um die frühesten Bestattungen in der Püttrich-Gruft in der Zeit vom 18. April 1717 bis zum 25. Februar 1749. Neubelegungen sind nicht überliefert, auch war die Kammer 60 auf der Ostseite zum Zeitpunkt der Aufzeichnungen unbelegt. Einige Überklebungen im Plan lassen ebenso wenig wie im Gruftplan der Ridlerschwestern auf Umbelegungen schließen.

Bei den Ausgrabungen wurden die Kammern 1–3, 22–27 und 47 angetroffen. In ihnen war vom 3. Dezember 1749 bis zum 11. Januar 1759 bestattet worden. Nach dem Gruftplan waren sie nicht ausgehoben worden, einige Kammern wurden jedoch bei den Ausgrabungen leer oder zerstört angetroffen. Wann und aus welchem Grund die Gräber geleert wurden, ist nicht bekannt. Bestattungen oder Reste davon befanden sich lediglich in den Gräbern 1, 24, 25 und 47. Es handelt sich dabei um die erstbestatteten Schwestern Magdalena von Mändl, Teresia von Perusa, Cunigunda de Lanoy und Ludovica von Mändl.

Bestattungsriten für die Schwestern

Mit der Errichtung der Gruft von 1714 legten die Franziskaner und die Schwestern auch die ab diesem Zeitpunkt geltenden Begräbnisrituale und -regeln sowie die Entlohnung der Franziskaner fest[386]. Die bisher üblichen Messen für die Schwestern an acht aufeinanderfolgenden Tagen nach dem Tod sollten „zu denen gewohnlichen drey Gottsdiensten eingetheilt“ werden, die am ersten, siebten und dreißigsten Tag stattfanden. Da die Mutter Maria Antonia von Öxlin aus dem Ridlerkloster widersprach, blieben die acht Messen erhalten.

Für die Beisetzung wurde der Leichnam von den Fanziskanerbrüdern abgeholt, ausgesegnet und „processionaliter“ zum Begräbnis begleitet. Fand dieses am Nachmittag statt, wurde der Leichnam „durch die Kirchen zu der Grufft an ihr Ruhe-orth getragen“. Fand das Begräbnis am Vormittag statt, „bleibt der Leichnamb

unter dem Gottsdienst in der Kirchen“. Im Anschluss und vor der Bestattung wurde das Libera gesungen.

Am ersten, siebten und am dreißigsten Gedenktag wurde ein „Solennes Requiem Ambt gehalten“ sowie Brot und Wein geopfert. Am siebten und am dreißigsten wurde aufgebahrt, die „Beleuchtung“, wohl in Form von Kerzen, von den Schwestern besorgt und ein Vigil mit einer Nocturn gehalten. Für die insgesamt 32 Messen mussten die Schwestern 16 Gulden an die Brüder bezahlen, für die drei „Solennen Requiem Ämbter“ 14. Darüber hinaus kamen bei jeder Bestattung für verschiedene andere geistliche Dienste und die Überlassung des Platzes unter der Brüderkirche zehn Gulden hinzu: „sonderlich aber vor den auß Special geistlichen Gnaden verwilligten Plaz der Grufft in unserer Kirchen, bey ieder Schwester Todtfahl“[387].

Eine falsche Bestattung in der Nonnengruft

Die erste Schwester, die nach Errichtung der Gruft verstarb, war die Püttrichschwester Anna Elisabetha Scheiflin am 20. Juli 1715. Sie wurde am Tag darauf fälschlicherweise in der Ridlergruft gleich bei der Eingangstreppe im Norden bestattet *(Abb. 45)*. Der Grund dafür war, dass der zuständige Provinzial Sigismund Neudecker zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend und es nicht bekannt war, welcher Teil der Gruft welchem Frauenkloster zugeordnet war. Offenbar sollten zunächst die Ridlerschwestern den südlichen und die Püttrichschwestern den nördlichen Gruftbereich erhalten, die Aufteilung war dann jedoch geändert worden. In den Handschriften Vogels ist von den Ridlerschwestern über die Umstände der falschen Bestattung zu lesen: „und zwar der Ursachen, weillen der P. Provincial Sigismundus Neudeckher abwesend war, und keine aigentliche Wissenschafft hinterlassen hat, welcher Theil der Grufft unserm Closter, oder dem Bittrich ins künfftig zuständig und angehörig sein solle, wir der Mainung waren, es werde der P. Provincial unns den eusseren Teil anordnen, dene iezt das Bittrich Closter geniesset, so aber hernach veränderet worden, und unns der erstere Theil nechst der Stiegen zukommen“[388]. Entsprechend beginnt im Gruftplan der Püttrichschwestern *(Abb. 46)* bei der Bestattung von Anna Scholastica Unfridin am 4. Dezember 1717 die frühere Numerierung mit der Ziffer 2 und verweist damit auf die falsch bestattete Püttrichschwester. Im Verzeichnis der Bestatteten wird diese unter der Nummer 1 geführt[389].

Die falsche Bestattung hatte für großen Unmut unter den Püttrichschwestern und ein halbes Jahr lang für Streitigkeiten mit den Brüdern gesorgt. Den Ridlerschwestern wurde zunächst Anspruch auf eine Begräbnisstelle bei den Püttrichschwestern gewährt, da ihnen eine Grablege abhandengekommen war: „künfftighin an das Lobliche Closter Büttrich mit Consens der P. Provincialen, wir ein Begräbnus darfür zu prætendiren [Anspruch erheben], und anzu begehren haben“[390]. Der weitere Verlauf der Streitigkeiten ist den chronikalischen Aufzeichnungen der Püttrichschwestern zu entnehmen[391]. Demnach genügte es den Ridlerschwestern nicht, eine Grablege im Bereich der Püttrichschwestern zu erhalten, sondern sie forderten den Tausch der gesamten Gruftbereiche: „mithin haben die Schwestern im Ridler ein Verlangen bekhomen [...], unsern versprochen Plaz zu haben“. Der Konvent gestattete dies jedoch nicht, obwohl Anna Elisabetha Scheiflin „von P. Guardian wider unsern Willen nit an den versprochne Orth begraben, sonder gleich, wie man die Stiegen in die Crufft hinunter gehet, gelegt worden“. Dies haben „wür sämmtliche Schwestern gar hart empfunden“, und sie beklagten sich darüber bei den Brüdern. Diese reagierten verhalten. Ihr Beichtvater David „hat zwar die Confusion vermerckht, aber wegen der Leith still geschwigen, und alles geschehen lassen“. Und der Guardian Pater Benevenutus sei „mit unser würdtigen Muetter sehr ausgehebt an ihren Tag, in gleichen sie ihme auch die Mainung gesagt“.

383 BSB, Clm 1756, ad 224.
384 Ebd. ad 240.
385 Ebd. 241–248.
386 BSB, Clm 1756, 221–223 [Ridler], s. Anhang 13, S. 370, u. 236–238 [Püttrich], s. Anhang 14, S. 373.
387 Ebd. 223, s. Anhang 13, S. 370.
388 Ebd. 220, s. Anhang 13, S. 370.
389 Ebd. 241.
390 Ebd. 220 f., s. Anhang 13, S. 370; vgl. auch 235 f., s. Anhang 14, S. 373.
391 BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 381, 218–220, s. Anhang 17, S. 376.

Die Einkauferin Maria Emausin und die Kirchendienerin Anastasia Mayrin dagegen stellten sich ganz auf die Seite der Püttrichschwestern. Sie „haben dise Schmach, so uns der P. Guardian angethan, auch hart empfundn, und in zimblich scharffe Wortt wider die Vätter ausgebrochen". Dies hat der Guardian „gar ÿbl aufgenomen", und der Provinzial forderte, „wür solten die Anastasia von Closter thuen". Die Schwestern waren erbost, „daß wür nit mehr ÿber unsere Bediente Her weren". Es sei „also hart" und „lang hergangen", bis sich der Provinzial „besenfftiget hat". Schließlich schlug dieser einen Tausch der Gruftbereiche vor, aber der Konvent lehnte erneut ab: „ist der P. Provincial kommen, und unsere Schwestern ersuecht, weillen es je geschechen, wir solten disen Orth behalten; aber der Convent hats halt nit gethan".

Die erste verstorbene Ridlerschwester, Maria Constantia von Peittingen, wurde bereits am 1. August 1715 in der Ridlergruft und bei der Püttichschwester bestattet: „ligen also unser Schwester und die aus dem Ridler in einer Crufft dermahlen, bis mans ausgraben kann". Allerdings war Constantia von Peittingen nicht in fortlaufender Folge über Anna Elisabetha Scheiflin bestattet worden. Die Bestattungen der Ridlerschwestern begannen nun von der anderen, südlichen Seite her, und die Grablege neben Anna Elisabetha Scheiflin wurde erst am 18. Oktober 1750 belegt *(Abb. 45)*. Schließlich glätteten sich die Wogen, und die Püttrichschwestern fügten sich in ihr Schicksal: „und dise Feindtseelligkheiten haben fast ein halbes Jahr gewehrt, aber hernach ist es widerum stüll worden, und Maria Emausin, unser Einkhaufferin, hat sich freywillig zur Ruehe begeben". Anna Elisabetha Scheiflin wurde nicht mit den ersten 32 Ridlerschwestern zusammen im Jahr 1767 ausgehoben, sondern erst Anfang Februar 1768 mit den 32 anderen Püttrich-Schwestern: „Ist erhebt worden Anno 1768 im Anfang des Februar mit andern Schwestern des Closter Bittrichs"[392].

Auflösung der Nonnengruft

In der Gruft der Püttrich- und Ridlerschwestern wurde bis zur Säkularisation bestattet. Dies geht aus einem Schriftwechsel vom 25. und 26. Mai 1802 zwischen der Oberin des Püttrichklosters, Joanna Nepomucena Freysingerin, der Säkularisationskommission und dem Geistlichen Rat hervor[393]. Er handelt von der am 25. Mai verstorbenen Püttrichschwester Juliana Hueberin, die nicht mehr bei den Franzisanerbrüdern beigesetzt werden konnte: „S. Churfürstliche Durchleucht geruheten die gnädigste Verfügung zu treffen, daß künftighin kein Leichnam in unserer bey denen P.P. Franciscanern bestimmten Gruft mehr beerdiget werden darf". Juliana Hueberin war die erste, die nach der Auflösung des Franziskanerklosters und der Abreise der Brüder nach Ingolstadt am 4. März 1802 verstorben war.

An Stelle der Gruft bewilligte Max IV. Joseph (reg. 1799–1825) „für unser sammtliches Convent einen eigenen, auf mehrere Individuen geräumigen Platz auf dem äussern Kirchhoff zu St. Stephan", dem heutigen Alten Südfriedhof. Dort wurde Juliana Hueberin am 27. Mai bestattet. Max IV. Joseph ließ den Platz „ohnentgeldlich auszeigen", die Kosten für die Bestattung übernahm die Klosterfondskasse, sie mussten jedoch so gering wie möglich gehalten werden: „Was übrigens die Leichenkösten betrifft, so ist man allerdings geneigt, selbe von der Klosterfondskasse zu bestreitten, jedoch ist die Leiche mit der eingeschränktesten Weise zu veranstalten".

Aus einem weiteren Briefwechsel der Klosterkommission vom 30. und 31. Juli 1802[394] geht hervor, dass auf dem Äußeren Friedhof zunächst über einen Platz für sechs Gräber entschieden wurde, „wo bereits die verstorbene Schwester Juliana hie begraben worden". Jedoch blieb es bei diesem einzelnen Grab, da die Auflösung des Püttrichklosters bereits geplant war: „Da man auch in Bälde die Bittricher Nonnen von hier zu versetzen gedenket, so gedenkt man zur Zeit nicht, hiefür einen größeren Platz zu Grabstätten zu erkaufen, sondern der Kaßir Weihrauch hat an die Kirchhofs-Verwaltung nur 15 Gulden für das Grab der Schwester Juliana zu bezahlen". Die letzte Püttrichschwester verließ das Kloster am 29. Dezember des gleichen Jahres.

Am 28. Januar 1803 erging schließlich die generelle Verordnung, dass in keinen Kirchen und Grüften mehr Bestattungen erfolgen durften, sondern nur noch ausschließlich auf den Friedhöfen. Dies ist einem Schreiben der Englischen Fräulein *(Abb. 18, links)* an die Spezialkommission vom 17. Februar 1803 zu entnehmen[395]: „In Gemäßheit höchst landesherrlicher Verordnung vom 28ten Jenner heurigen Jahrs wird von nun an keine Beerdigung irgend einer Leiche in den Kirchen und denen Grüften mehr

gestattet, sondern solche sind durchgehends ohne Unterschid des Standes in die gemeine Kirchhöfe zu verfügen". In diesem Zusammenhang baten die Englischen Fräulein um kostenlose Überlassung der Püttrich-Plätze auf dem Äußeren Friedhof, die Entscheidung darüber ist der Akte nicht zu entnehmen.

Von den Ridlerschwestern, die nach Auflösung ihres Klosters im Jahr 1782 zu den Elisabethinnen gekommen waren, wurden elf dort verstorbene Schwestern in der dortigen Klostergruft unter dem Hochaltar beigesetzt[396]. Kurfürst Karl Theodor schrieb darüber an den Geistlichen Ratsdirektor von St. Peter am 20. Juli 1784[397], dass „die verstorbnen Nonnen bey den Elisabethinnen begraben – auch ihr Sterbgottesdienst alldort gehalten werden solle". Im Antwortschreiben ist jedoch davon die Rede, dass die Bestattungen in die jeweils zuständige Stadtpfarrei verlegt werden sollten.

Wo die Ridlerschwestern beerdigt wurden, die nach Auflösung ihres Klosters zu den Püttrichschwestern gingen, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Die Franziskanergrüfte bei Auflösung der Klöster im Jahr 1802

Nach Auflösung der Klöster und Abreise der Franziskaner nach Ingolstadt wurde das Areal verschiedentlich untersucht. Es ist dabei die Rede von Gängen, Gewölben, menschlichen Knochen und Körperteilen, die zutage gekommen seien, und deren Wahrheitsgehalt zweifelhaft ist. So äußerte sich Lorenz Westenrieder in seinen Aufzeichnungen, dass es sich bei solchen Berichterstattungen um Verleumdungen handle[398]: „Vom 20. Juni bis 1. Juli u. w. wurden die Gräber bey den Franziscanern geöffnet und entsezlich (dumm und boshaft) gelogen, dass man unterirdische Gänge, geköpfte Skelete, Kinder u. s. w. gefunden habe".

Überliefert ist, daß am 26. Juni 1802 in der Franziskanergruft ein mumifizierter menschlicher Körper ohne Kopf, verschiedene Körperteile sowie Bestandteile von militärischer Kleidung gefunden wurden[399]. Sie lagen in einem Haufen von Knochen, die aus den ausgeräumten Grabstellen stammten. Der Polizeidirektor Anton Baumgartner nahm sich der Angelegenheit an und ließ den Leichnam und mögliche zugehörige Körperteile von Ärzten untersuchen. Am 2. Juli 1802 überstellte er sie der Medizinal-Kommission mit dem Auftrag[400], das Geschlecht zu bestimmen und die Ursache für seine Mumifizierung zu klären, sowie den Zeitraum der Bestattung herauszufinden.

Die Antwort erfolgte am 28. September 1802 an die General-Landes Direktion[401]. Demnach gestaltete sich die Bestimmung des Geschlechts als schwierig, zumal nicht alle Körperteile vorhanden und die vorliegenden in schlechtem Zustand waren. Jedoch tendierte die Untersuchungskommission aufgrund der Beckenform und der Maße der Gebeine zu einem weiblichen Körper: „Aus dem allem muß nun bestimmt werden, mit mehr Gewißheit ihn mehr für einen weiblichen, als männlichen Cörper zu halten, daß jedoch immerhin wegen Abgang einiger Theile nicht mit entschiedener Gewißheit geurtheilt werden könne". Es folgen Ausführungen über die „Bedingnisse [...], unter denen die thierischen Substanzen am Leichtesten in Fäulung gehen". Für die Franziskanergruft gelte, dass die dortigen Feuchtigkeitsverhältnisse und die Temperatur den Leichnam „nicht verfaulen, jedoch verwesen" ließ: „Denn die dortige Atmosphäre verhinderte einerseits die Fäulniß, indem sie größtentheils die Feuchtigkeiten an sich zog; begünstigte sie aber auch andererseits, indem sie stets, wie in allen Gewölbern, mit vielen flüssigen Feuchtigkeiten geschwängert ist, indem sie ferner selten erneuert wurde, und daher ihre Feuchtigkeit nicht an die freye Atmosphäre absetzen konnte. Endlich indem ihr nämlich jene hohe Temperatur fehlte, die in ägyptischen Sandwüsten die Leichnamen zu Mumien austrocknet".

Ob Kalk zur Verzögerung der Fäulnis verwendet wurde, konnte nicht bestimmt werden, und der Zeitraum, der seit der Bestattung verflossen war, wurde auf 50 bis 60 Jahre geschätzt: „Ob bey diesem Cadaver auch, wie gewöhnlich in den Begräbniß Gewölbern der Clöster, und

392 BSB, Clm 1756, ad 224.
393 BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen, 5348, s. Anhang 18; vgl. auch Forster 1895, 415.
394 BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen, 5348.
395 Ebd.
396 Hufnagel 1957b, 346.
397 AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 266-10.
398 [Westenrieder] 1882, 71.
399 BayHStA, KL, Fasz. 439/8/1, s. Anhang 19, S. 377.
400 Ebd.
401 Ebd.

Kirchen, die Kalch-Bedeckung statt gehabt habe, und durch Aufsaugung der Feuchtigkeiten aus dem todten Cörper die Fäulniß verzögert, oder verhindert worden seye, läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß dieser Cadaver beym Mangel der Bedingungen zur Fäulniß länger gelegen habe, als sonst bey Begräbnisstätten geschieht, und daß 50 bis 60 Jahre verflossen seyn können, bis er in seinen gegenwärtigen Zustand gerieth".

Im Schwäbischen Merkur vom 21. Juli 1802 war ein ähnlicher Bericht erschienen[402]. Demnach war beim Abbruch eines „in einem entfernten Theile der Kirche gestandenen Beichtstuhl" der Maurer „durch eine verborgene Fallthüre tief unter die Erde hinab" gefallen. Nach den Aufzeichnungen Stimmelmayrs befanden sich in Betracht kommende Beichtstühle an den Außenwänden der Seitenschiffe, südlich unter dem fünften, nördlich unter dem dritten und fünften Fenster vom Eingang her, sowie in der Nähe der Antoniuskapelle und der Annakapelle *(vgl. Abb. 8)*[403].

Die unverzüglichen Untersuchungen der Polizei ergaben, dass „ein geräumiger Plaz unter der Erde und ein daranstossender langer Gang" vorhanden war, „in welchem man mehrere todte Körper verschiedener, vor einigen Jahren vermißt gewordener Personen vorfand, namentlich eines bekannten Offiziers, an dessen Rock-Knöpfen man die Zahl des Regiments, zu dem er gehörte, noch erkannte". Der Kurfürst ließ daraufhin die Vorsteher der Franziskaner aus Ingolstadt holen und „in den Falkenthurm zu München sezen", der als Gefängnis diente, „um eine scharfe Inquisition darüber anzustellen". Der Provinzial der Franziskaner, Expeditus Walter, nahm daraufhin Stellung und wies am 20. August 1802 in einer „Ehrenrettung" im Salzburger Intelligenz-Blatt „diese sämtlichen Thatumstände als ganz falsch, unerwiesen und verläumderisch" zurück[404].

Auch bei den folgenden Beobachtungen wird es sich wenigstens um Halbwahrheiten handeln. Bei den Abbrucharbeiten des Franziskanerklosters seien weitere Gewölbe zutage gekommen, in denen sich Instrumente und Werkzeuge befanden, worüber die Franziskaner in Ingolstadt befragt werden sollten[405]. Auch in diesem Zusammenhang wird ein fast unversehrter Leichnam aus der Gruft erwähnt, „dessen aeusseres Aussehen nothwendig zu verschiedenen Muthmassungen die gegründete Veranlassung geben mußte". Es sollte der Zustand der Leiche, die Liegezeiten, das Vorkommen weiterer Unverwesener und Frauenbestattungen in den Grüften geklärt werden: „1. Wie ein beynahe noch unversehrter Leichnahm in die Gruft haben kommen können? 2. Wie lange gewöhnlich ein Todter in einem ihm angewiesenen Plaz liegen gelassen werde, ehe derselbe geöffnet, und ein anderer an seine Stelle gebracht werde? 3. Ob unter diesen Ausgegrabenen resp. aus ihren Pläzen Gescharrten, auch noch ziemlich Unversehrte sich jemals befunden hätten? 4. Ob in die Gruft auch Weibs Persohnen begraben worden und welche?"

Schließlich wurde hinter dem Chor zum Refektorium hin ein Gewölbe gefunden. Es dürfte im Bereich der Geschirrkammer gelegen haben, wo sich auch eine Treppe befand (vgl. *Abb. 8*). Der Eingang zu diesem Gewölbe war „nicht bloß mit einer in Quatersteinen eingelassenen eisernen Thüre versperret", sondern „durch einen großen Kasten und eine Fallthüre auf das Sorgfältigste vor Aufsuchungen verborgen". Ein ähnlicher „Kerker" sei im Franziskanerkloster in Dingolfing zutage getreten, „den ein großes Bild dem Auge der Fremden entzog". Auch hierüber sollten „die Kloster Individuen" vernommen werden. Diese Kerker hätten längst nicht mehr existieren dürfen, denn Maximilian III. Joseph hatte bereits im Jahr 1769 verfügt, dass sie „bey großen Straffen gegen die Ordensvorsteher und gegen die fällig befundenen Klöster, demoliret werden sollten".

402 BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen, 4971, 306.
403 StadtAM, AvBibl. 22249/4, Franziskaner Kirche, Zeichnung Nr. 7, 15–17, Zeichnung Nr. 11, 26–28, 31 f.
404 BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen, 4971, 306.
405 Ebd. 305 f.

Abb. 47. Giovanni Maria Quaglio d. J., Ansicht der Franziskanerkirche von Südwesten (um 1800). Aquarell, 40,7 × 63,0 cm.
Quaglio zeigt den Zustand der Franziskanerkirche kurz vor ihrem Abbruch im Jahr 1802 mit den angrenzenden Kapellen. Kreuzgang und Klostergebäude sind angeschnitten, der umgebende Friedhof war seit 1776 aufgelassen. Links des Hauptportals befand sich in einer Nische Christus am Kreuz, darunter ein Ossarium. Rechts davon waren Epitaphien und Grabsteine angebracht. Bei dem kleinen Anbau am Hauptportal handelt es sich um das Bäcker-Stübchen, in dem Brot und Wachskerzen zu erhalten waren (vgl. S. 26). Vor der Kirche das rege Treiben in der Stadt.

Abb. 48. Carl August Lebschée, Ansicht der Franziskanerkirche von Westen (1846, Ausschnitt, nach Quaglio um 1800). Aquarell und Feder über Bleistift, Deckweiß, 24,0 × 32,1 cm.

◁ *München, Max-Joseph-Platz, Luftbild, Residenz und Nationaltheater, Blick nach Norden (um 1912). In der Mitte das 1835 enthüllte Denkmal für Bayerns ersten König Max I. Joseph. Hier befand sich bis zur Säkularisation das 1284 erbaute Franziskanerkloster mit seinem Friedhof.*

Kirche, Gräber, Grüfte

Die Ergebnisse der Ausgrabungen auf dem Max-Joseph-Platz in München 1982

Tilman Mittelstraß

A. Die archäologische Grabung und ihre Befunde

Die Grabung

Vorgeschichte

Bis in die 1980er Jahre hinein betrachteten die in München arbeitenden Archäologen aus Denkmalpflege, Museum und Universität die Kernstadt nicht als vorrangiges Betätigungsfeld[1]. Anfangs lag dies an der traditionellen akademischen Beschränkung der heimischen Archäologie auf die Vor- und Frühgeschichte, die im süddeutschen Raum als jüngste Epoche noch die Karolingerzeit mit umfasst. Archäologisch interessant waren nach diesem Selbstverständnis nur die alten Vororte Münchens mit ihren auf –ing endenden Namen und ihren Reihengräbern; die Stadt selbst war erst im 12. Jahrhundert gegründet worden und damit einfach zu jung. Aber auch später, als die bayerische Bodendenkmalpflege zunehmend mittelalterliche und jüngere Befunde mit in ihr Interessengebiet aufnahm[2], bekam die Archäologie in München lange Zeit keine Chance[3]. Die wenigen in der Wiederaufbauphase der Nachkriegszeit dennoch stattfindenden Untersuchungen (Frauenkirche, Peterskirche, Residenz) wurden von einem kunstgeschichtlichen Baudenkmalpfleger und zwei Architekten durchgeführt, die sich auf eine Mauerwerksdokumentation beschränkten[4]. Die dabei angetroffenen Kleinfunde, Gräber und sonstigen Erdbefunde blieben dabei unbeachtet[5].

Nur wenn im Stadtgebiet bei Bauarbeiten menschliche Skelette zutage kamen, gelangte dies manchmal zur Kenntnis der Bodendenkmalpflege, so z. B. 1957, als auf dem Max-Joseph-Platz Reste von zehn bis zwölf barocken Bestattungen des Franziskanerfriedhofs freigelegt wurden[6]. Als jedoch 1963 beim Bau einer

1 Behrer 2001, 17–19; Behrer 2009 (1), XLIII f.

2 1966 wurde am BLfD mit der Anstellung von Walter Sage ein Referat Mittelalterarchäologie eingerichtet, das jedoch in der Münchner Kernstadt, z. B. während des zur gleichen Zeit einsetzenden U-Bahnbaus, nicht tätig wurde (Behrer 2001, 337).

3 1953 und 1976 lehnte das BLfD die Ausweisung archäologisch relevanter Bereiche in der Münchner Altstadt ab, vorgeblich wegen deren zu geringer archäologischer und denkmalpflegerischer Bedeutung (Behrer 2001, 17 Anm. 19; 18 Anm. 22).

4 Zur Residenz vgl. Meitinger 1970, zu den beiden Kirchengrabungen Behrer 2001, 61–73; 84–102.

5 Innenbestattungen in der Frauenkirche wurden lediglich 1953 bei einer kleinen archäologischen Nachuntersuchung des BLfD (Wilfried Titze) dokumentiert (Behrer 2001, 91 f. [zum korrekten Grabungsjahr s. ebd., 329 Nr. 14]).

6 Behrer 2001, 332 Nr. 19. – Die dazu ebd. zitierten Angaben gehen auf einen Zeitungsartikel zurück (Münchner Merkur 25.9.1957). Aus der darin enthaltenen Formulierung, die Toten seien alle in Ost-West-Richtung gelegen, darf nicht geschlossen werden, dass ihre Schädel im Osten gelegen haben (so Chr. Behrer); vielmehr ist von der üblichen Bestattungsweise in entgegengesetzter Richtung auszugehen (vgl. unten S. 228–232). Schon 1923, 1934 und 1948 wurden auf dem Max-Joseph-Platz Skelette gefunden (Habel/Hallinger/Weski 2009, 2, 637; Behrer 2001, 323 Nr. 7 nach einer Zeitungsmeldung; Kücker 1963, 112 Anm. 903). Die 1824 bei der Errichtung des Max-Joseph-Denkmals angetroffenen Bestattungen (Gatz 1957, 107) sind dem äußeren Kreuzgang und der Kurzkapelle zuzuordnen.

Abb. 1. München, Max-Joseph-Platz. Die Ausgrabungsstelle 1982, von Westen. Links das Nationaltheater, rechts daneben die Maximilianstraße.

Tiefgarage unter dem Max-Joseph-Platz umfangreiche Mauerreste des 1802/03 abgebrochenen Franziskanerklosters angegraben und entfernt wurden, war das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) nicht eingeschaltet. Glücklicherweise erfuhr der Architekt Wilhelm Kücker rechtzeitig vom Beginn der Aushubarbeiten. Da er eben erst seine aus Archivalien und historischen Plänen erarbeitete baugeschichtliche Dissertation über das Franziskanerkloster zum Druck gegeben hatte[7], war er für das Thema sensibilisiert und dokumentierte unter schwierigsten Bedingungen einige der freigebaggerten Fundamente und Gruftanlagen *(Abb. 15)*[8].

Anlass und Verlauf der Grabung im Juni 1982

Auch als die zwischen Nationaltheater und Residenz gelegene Tiefgarage unter dem Max-Joseph-Platz 1982 nach Süden hin erweitert werden sollte, war eine archäologische Begleitung der Bauarbeiten zunächst nicht vorgesehen. Dass es Jahrzehnte, bevor die Archäologie ihr Forschungsfeld auf derart junge Zeiten ausweitete, dennoch zur Dokumentation von Befunden und zur fachgerechten Bergung eines Fundkomplexes aus dem späten 18. Jahrhundert kam, ist neben dem Engagement der Ausgräber vor Ort vor allem dem frühzeitig und breit einsetzenden Interesse der medialen Öffentlichkeit zu verdanken[9]. Die Archäologen wurden anfangs eher zufällig auf den Plan gerufen, weil vor dem Anlegen der eigentlichen Baugrube eine Wasserleitung unter dem Gehweg am Südrand des Platzes verlegt werden musste. Dabei kamen menschliche Skelettreste zum Vorschein, deren Meldung durch den Bauleiter Mitte Juni 1982 ans BLfD gelangte. Der daraufhin entsandte Archäologe Peter Weinzierl[10] dokumentierte am 15./16.6.1982 in einem 10 m langen Abschnitt des Leitungsgrabens, der bis etwa zum Hauptportal der damaligen Hauptpost reichte, acht dicht neben- und übereinander liegende geostete Bestattungen, die teils durch jüngere Grabgruben, teils durch moderne Leitungsgräben gestört waren (Gräber 1–8). Einige beiseitegelegte Knochen ließen darauf schließen, dass auch schon in dem bereits ausgehobenen und verschalten Grabenabschnitt weiter östlich Bestattungen angetroffen worden waren.

Diese Entdeckungen animierten einen Polier, auf der Baustelle der eigentlichen Tief-

garagenerweiterung mit der Wünschelrute nach weiteren Grabstellen zu suchen. Dieses Areal lag 15 m nördlich des untersuchten Leitungsgrabens und war eben erst vom festen Platzbelag befreit worden. Das „Ergebnis", eine dichte Friedhofsbelegung in ordentlichen Reihen, markierte er mit Sägemehl *(Abb. 2)*[11]. Der Archäologe hingegen veranlasste am 16.6.1982 ein maschinelles Abziehen des etwa sieben bis acht m breiten Streifens und ab dem 18.6.1982 die Anlage von nord-südlich ausgerichteten Suchgräben im Abstand von jeweils 1,20 m. Dabei wurden nach und nach 16 weitere Erdbestattungen entdeckt und dokumentiert (Gräber 9–15, 17–19, 21–26), deren Lage und Anordnung selbstverständlich nichts mit der Wünschelrutenprognose zu tun hatten. Außerdem stieß man auf zwei gemauerte Grabkammern (Gräber 16 und 20), die sich bei der weiteren Freilegung am 22./23.6.1982 als Bestandteile einer zusammenhängenden Gruftanlage mit zahlreichen weiteren teils gestörten, teils ungestörten Grabkammern entpuppten. Da die Grabung sich nun ausweitete, stellte das BLfD mit Stefan Winghart[12] zeitweilig noch einen zweiten Archäologen und zusätzlich einen Grabungsarbeiter ab, um die Untersuchungen innerhalb des von der Bauleitung eingeräumten Zeitfensters von 14 Tagen abschließen zu können. Die Baufirma übernahm die maschinellen und sonstigen groben Freilegungsarbeiten; bei den feineren Putz- und Bergungsarbeiten halfen nacheinander zwei Freiwillige mit. Die neue Grabungsfläche lag unmittelbar neben der provisorisch verlegten Trambahntrasse *(Abb. 3)*, d. h. die Untersuchungen fanden fortan unter den Augen der Öffentlichkeit statt.

Abb. 2. München, Max-Joseph-Platz. Markierung der mit Hilfe einer Wünschelrute ermittelten „Grabstellen" im Bereich der künftigen Tiefgaragenerweiterung (15.6.1982).

Abb. 3. München, Max-Joseph-Platz. Grabung unter den Augen der Öffentlichkeit (22./23.6.1982).

7 Kücker 1963. – Wie schon die Grabungen in der Peterskirche und die Mauerwerksdokumentation in der Residenz ging auch dieses Dissertationsvorhaben auf eine Anregung von Friedrich Krauss zurück, dem damaligen Lehrstuhlinhaber für Baugeschichte an der TH München.

8 Kücker 1965. Zu den Bedingungen vgl. die Fotos ebd., 226; 230, sowie bei Behrer 2001, 334 Abb. 180.

9 Für das Schicksal vergleichbarer Anlagen, die nicht ins Licht öffentlicher Aufmerksamkeit geraten, steht das 1654 gegründete, 1802 aufgelöste und umgehend abgebrochene Wallfahrtskloster Taxa, Lkr. Dachau (Oberbayern). Die 1986 bei Bauarbeiten angeschnittene Mönchsgruft war beim Eintreffen des von interessierten Ortsansässigen benachrichtigten Archäologen bis auf den Rest einer gewölbten Grabkammer in der Baugrubenwand bereits beseitigt (Mittelstraß 2000, 224; 229 Anm. 27). Das gesamte Areal des von den Augustiner-Barfüßern betriebenen Klosters ist seither – mit Ausnahme zweier 1998 untersuchter Bauparzellen – ohne nennenswerte Grabung einem Neubaugebiet zum Opfer gefallen, zuletzt 2010 der Ostteil der Kirche mit dem Standort der die Wallfahrt auslösenden Gnadenkapelle.

10 Dem damaligen örtlichen Grabungsleiter Peter Weinzierl M.A. sei an dieser Stelle für die Zusammenstellung aller relevanten Unterlagen und für zahlreiche Zusatzinfomationen herzlich gedankt.

11 Der Verfasser hat bei Kirchengrabungen in Markt Indersdorf und Glonn, beide Lkr. Dachau (Oberbayern), selbst erlebt, dass die Prospektion mittels Wünschelrute zur Auffindung von vermeintlichen Wasseradern, Brunnen, Kraftlinien, Kraftpunkten, Erdställen, aber auch von irgendwelchen anderen gerade interessierenden unterirdischen Objekten und Strukturen eine gängige und bei der alteingesessenen Bevölkerung weithin akzeptierte Methode darstellt.

12 St. Winghart hielt am 4.8.1982 in München einen Vortrag über die Grabung (Jahrb. d. bayer. Denkmalpflege 36, 1982 [München 1984], 641), dessen Manuskript dem Verfasser den Einstieg in das historische Umfeld sehr erleichtert hat.

Abb. 4. München, Max-Joseph-Platz. Die Grabungsstelle 1982, vom Dach des Nationaltheaters aus gesehen.

Am 22. oder 23.6.1982 erschien in der lokalen Ausgabe der Bildzeitung ein Artikel, der den Polier als Entdecker von 10 Gräbern mittels Wünschelrute feierte. Dass Archäologen dort tätig waren, fand keine Erwähnung. Garniert war diese Meldung mit dem Foto einer Bestattung mit Halskette und Kruzifix, das keinem Grab vom Max-Joseph-Platz zugeordnet werden kann. Daraufhin meldeten sich zwei weitere Münchner Zeitungen auf der Grabungsstelle und brachten am 24.6.1982 Artikel, die sich auf Auskünfte des damaligen Landesarchäologen im BLfD stützen konnten. Allerdings reicherten die Journalisten die etwas trockenen wissenschaftlichen Statements mit angeblichen Funden von „Broschen und Halsketten" (Münchner Merkur) und dem blumigen Hinweis an, „von der archäologischen Schatzkammer vorm Nationaltheater haben sie [d. i. die Archäologen] bis jetzt nur ein wenig die Tür geöffnet" (tz). In der darauffolgenden Nacht wurden viele der bis dahin verschlossenen Grabkammern von Unbekannten bei Kerzenschein mit der Spitzhacke aufgebrochen. Die Archäologen fanden am nächsten Morgen neben den Beschädigungen noch die Kerzenstummel vor. Das BLfD berief daraufhin für den Mittag des 25.6.1982 eine Pressekonferenz ein, um den Schaden für die Wissenschaft anzuprangern und die Nachricht vom geringen Materialwert der Funde und vom künftigen Polizeischutz für die Grabung zu verbreiten. Da gleichzeitig ein bereits vereinbarter Dreh des Bayerischen Fernsehens stattfand, für den die renommierte Landeshistorikerin Gertrud Diepolder verantwortlich zeichnete, erschienen am 26.6.1982 in sämtlichen Münchner Zeitungen gut informierte (und je nach Zeitung auch informative) Artikel über die Grabung und die dabei entdeckten Teile der Nonnengruft. In mehreren Artikeln kam zusätzlich ein ganz spezielles Interesse an den Skelettfunden zum Ausdruck: Es wurde gefragt, ob man das Grab von Orlando di Lasso gefunden habe oder noch finden werde, zu dem in der Bayerischen Staatsbibliothek damals gerade eine Ausstellung stattfand[13]. Der Renaissancekomponist war 1594 auf dem Franziskanerfriedhof bestattet worden. Sein heute im Bayerischen Nationalmuseum aufbewahrtes Epitaph war ehedem unmittelbar östlich der Annakapelle an der Südwand der Klosterkirche befestigt[14]. Die exakte Lage seines eigentlichen Grabs lässt sich nicht mehr rekonstruieren; die Tatsache, dass ein Urenkel von ihm in nächster Nähe des Epitaphs sein Familiengrab hatte, spricht aber dafür, dass es tatsächlich im Bereich der zu Grabungsbeginn 1982 in dem Leitungsgraben aufgedeckten Bestattungen lag.

Trotz der Turbulenzen wurden die Arbeiten am 24./25.6.1982 mit der Einmessung und Zeichnung der Gruftanlage und der Freilegung und Dokumentation der ersten damit verbundenen Bestattungen (Gräber 28–30) fortgesetzt *(Abb. 4)*, bis sie wegen der Filmaufnahmen eingestellt werden mussten. Für die archäologische Untersuchung der Gruftbestattungen stand danach nur noch wenig Zeit zur Verfügung. Sämtliche bis dahin nicht bearbeiteten Grabkammern und Bestattungen der Gruftanlage (Gräber 16, 20, 31–60), wurden vom 28. bis 30.6.1982, also binnen drei Tagen freigelegt, dokumentiert und geborgen. Dabei wurden die einzelnen Kammern, sofern sie verschlossen und nicht von oben zugänglich waren, zunächst an der Stirnseite geöffnet. Um die Bestattung vor dem anschließenden Abbruch des Kammergewölbes zu schützen, wurde ein auf Füßchen gestelltes Schalbrett eingeschoben. Nach jeder Freilegung wurde der Grabinhalt geputzt und fotografiert. Die bei den Gräbern 28–30 zunächst begonnene Dokumentation durch Einzelzeichnungen konnte unter dem gegebenen Zeitdruck nicht fortgeführt werden; auch ein schichtweises Abheben und die Herstellung mehrerer Plana in den einzelnen Grabstellen, um verborgene Objekte sichtbar zu machen, war nicht möglich. Stattdessen wurde die freigelegte Bestattung mit ihrer oberflächlich sichtbaren Ausstattung knapp beschrieben und danach in körperteilbezogenen Segmenten ausgeräumt. Am zwölften und letzten Arbeitstag (1.7.1982) wurde der Fußboden des Gruftgangs gesäubert und dokumentiert, die endgültigen Fundzettel

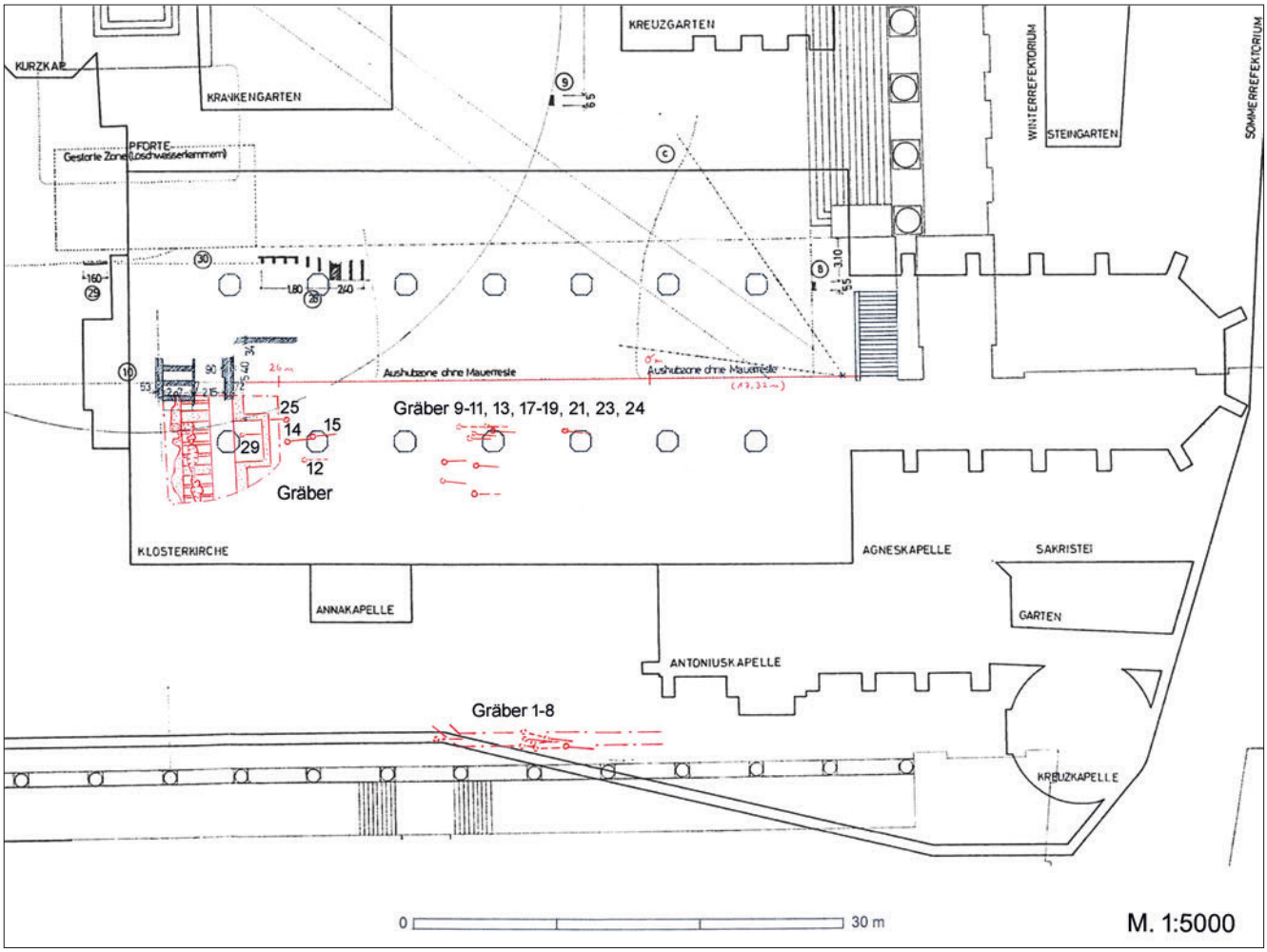

Abb. 5. München, Max-Joseph-Platz. Messlinie und Befunde der Ausgrabung 1982 (rot), eingetragen in den Lokalisierungsvorschlag des Klosters von W. Kücker mit den von ihm 1963 eingemessenen Mauerresten (Norden ca. oben).

wurden geschrieben und die gesamten Funde zur Zwischenlagerung in die Anthropologische Staatssammlung gebracht. Das Gros des Fundguts gelangte über eine Zwischenstation beim BLfD, das sich damals noch in der Arabellastraße befand, an die Prähistorische (heute: Archäologische) Staatssammlung, wurde dort 1997 inventarisiert und hat sich bis heute weitestgehend vollständig erhalten. Einzig der Verbleib der meisten Skelettreste ist ungeklärt[15].

Die Befunde

Im Vorgriff auf ihre Einpassung ins historische Umfeld lassen sich die archäologischen Befunde in drei Gruppen aufteilen *(Abb. 5; 16)*: Erdbestattungen im 1480 erstmals erwähnten, 1775/76 aufgelassenen und 1777 eingeebneten Franziskanerfriedhof[16] (Gräber 1–8, 22, 23), Erdbestattungen im Hauptschiff der

13 Hell/Leuchtmann 1982.

14 Kloos 1958, 151/153 Nr. 319 (Grabsteininschrift); 152–154 Nr. 320 (Epitaph); Hell/Leuchtmann 1982, 154 f. Nr. 47 (Epitaph). Laut einer Dorsalnotiz auf einer Zeichnung des Epitaphs von 1749 war es unter einem Fenster angebracht, durch welches das Licht auf den Kreuzaltar schien (ebd., 156 Nr. 53. In Kückers rekonstruiertem Grundriss *(Abb. 14)* kommt dafür nur das Seitenschifffenster unmittelbar östlich der Annakapelle in Frage. Vgl. auch Beitrag Bujok S. 50 f.

15 In der Staatssammlung für Anthropologie München befinden sich nach Auskunft von Dr. George McGlynn, SAM, noch vier Kartons mit den Gräbern 1 bis 8 der Friedhofsbestattungen im Südwesten (Inv. Nr. 91/34/1–4; vgl. auch Anm. 18).

16 Kücker 1963, 110–113; s. auch Beitrag Bujok S. 52–55.

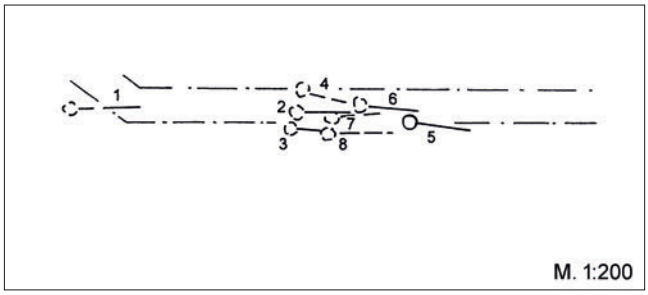

Abb. 6. München, Max-Joseph-Platz, Grabung 1982. Lage der Gräber 1–8 (Norden ca. oben).

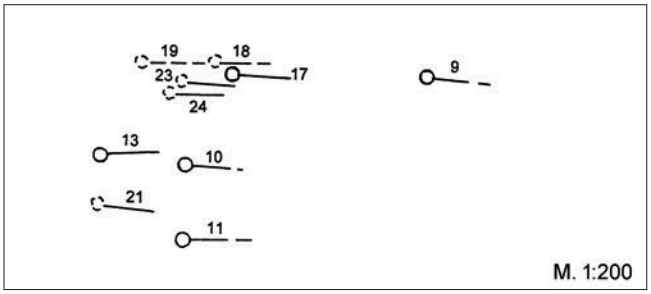

Abb. 7. München, Max-Joseph-Platz, Grabung 1982. Lage der Gräber 9–11, 13, 17–19, 21, 23, 24 (Norden ca. oben).

im späten 13. Jahrhundert (Chor) errichteten, später erweiterten und 1802/03 abgebrochenen Franziskanerkirche St. Anton[17] (Gräber 9–15, 17–19, 21–27, 29; *Abb. 7*) und die Reste einer gemauerten frühneuzeitlichen Gruftanlage unter dem westlichen Ende dieser Kirche mit den zugehörigen Grabkammern (Gräber 16, 20, 28, 30–60, dazu vier Grabkammerreste ohne Bezeichnung), die in der Mehrzahl teils gestörte, teils ungestörte Bestattungen enthielten.

Erdbestattungen des ehemaligen Franziskanerfriedhofs

Die dicht an dicht neben- und übereinander liegenden Bestattungen, die in dem Leitungsgraben unter dem Gehweg am Südrand des Max-Joseph-Platzes angetroffen wurden (Gräber 1–8), stellen den typischen Ausschnitt eines über drei Jahrhunderte hinweg belegten innerstädtischen Friedhofs dar *(Abb. 6)*. Alle sind mit dem Kopf im Westen bestattet, wie das bei vormodernen christlichen Bestattungen üblich war. Den anthropologischen Bestimmungen zufolge[18] lagen hier Männer und Frauen verschiedener Altersstufen. Die Unvollständigkeit der Skelette wird zum Teil auf die Auffindungsbedingungen und auf einige schon früher verlegte moderne Leitungen zurückzuführen sein. Die Überlagerung von Grab 7 durch die Gräber 2 und 6 und manche der ohne Verband neben und über den Bestattungen liegende Einzelknochen verweisen aber auf vielfache Störungen durch Nachbestattungen schon während des regulären Friedhofsbetriebs. Auch mit Störungen bei der Umbettung einiger Toter vor der Exsekration und Planierung des Friedhofs 1777 ist zu rechnen. Aus den Schriftquellen geht hervor, dass dies im Falle des Franziskanerfriedhofs auf die Bitte des Bischofs von Freising hin vermieden werden sollte, um kein Aufsehen zu erregen. Dennoch wurden 45 Gräber nach St. Peter verlegt, blieben dort aber nicht lange ungestört. Als 1789 mit allen anderen innerstädtischen Friedhöfen auch der Friedhof der Peterskirche geschlossen und eingeebnet wurde, sah die weltliche Obrigkeit keinen Anlass mehr zu Diskretion, im Gegenteil: Um die Ernsthaftigkeit der Friedhofsverlegung zu unterstreichen, ließ man demonstrativ fünf große Wagen mit Gebeinen vom Friedhof der Peterspfarrei an der Kreuzstraße zum Südlichen Münchner Friedhof außerhalb des Stadtgebiets fahren; große Mengen weiterer Knochen wurden mit dem alten Friedhof planiert[19].

Im Westen außerhalb der Kirche wurden nur zwei Bestattungen erfasst, eine davon (Grab 26) in der traditionellen, die andere, näher an der Kirchenfront gelegene Bestattung (Grab 22) in entgegengesetzter Ausrichtung, d. h. mit dem Kopf im Osten. Warum hier nicht mehr Bestattungen zutage kamen, obwohl die Friedhofsbelegung laut Gräberplan von 1682 (Beitrag Bujok *Abb. 9*) im Westen nicht weniger dicht war als im Süden, ist nicht ganz klar. Ein wesentlicher Grund dürfte darin liegen, dass sich die allermeisten Grabgruben 1982 nach dem maschinellen Abziehen in der Fläche zunächst nicht abzeichneten und dass im fraglichen Bereich anschließend nicht tief genug gegraben worden ist, weil die unerwartet aufgetauchte Gruftanlage die Aufmerksamkeit der Archäologen beanspruchte.

Ausschnitt einer Gruftanlage unter der ehemaligen Franziskanerkirche

Unter dem ehemaligen Westteil der Franziskanerkirche wurde der etwa 7 × 7 m messende Ausschnitt einer größeren Gruftanlage erfasst, bestehend aus einem 1,70 m breiten Nord-Süd-Gang mit Backsteinpflaster, der zu beiden Seiten von einer ehemals vier Etagen umfassenden Abfolge von aus Backsteinen[20] errichteten Körpergrabkammern gesäumt war (erhaltene Höhe bis 1,85 m; ehemalige

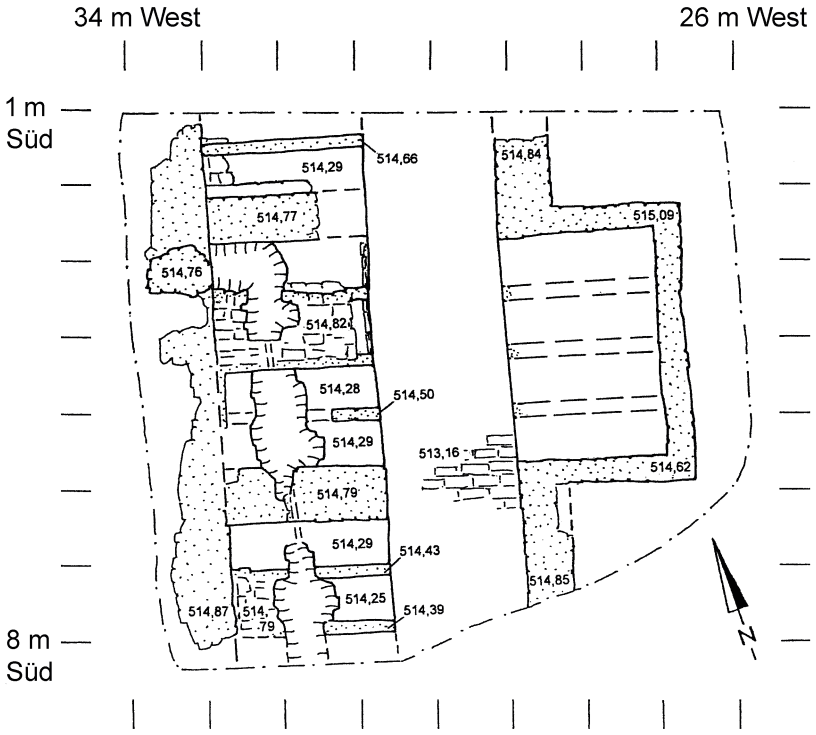

Abb. 8. München, Max-Joseph-Platz, Grabung 1982. Die Gruftanlage.

Gesamthöhe der Wand ca. 2,35 m) *(Abb. 8)*. Die meisten der erhaltenen Kammern waren belegt mit Toten, die vom Gang her auf einem Brett mit den Füßen zuerst in ihre Grabkammer geschoben worden waren. Die Bestattungen auf der Ostseite waren also geostet, diejenigen auf der Westseite gewestet, mit Ausnahme der geosteten Bestattung in Grab 53, die auch noch in anderer Hinsicht aus der Reihe fällt: Bei dem Toten handelte es sich um einen Mann[21], der anders als die eigentlich hier bestatteten Nonnen ohne Totenbrett und ohne Beigaben mit dem Kopf voran in die Grabkammer hineingeschoben worden war. Im Süden war die Gruftanlage durch zwei riesige moderne Rohrleitungen, im Norden durch die Baugrube der 1963 errichteten Tiefgarage gekappt.

Die Westseite der Anlage war im erfassten Bereich durchgängig mit Grabkammern bestückt *(Abb. 9; 10; 24)*. Allerdings waren bei einer in der Mitte der Grabungsfläche gelegenen Viererabfolge von Grabkammern (genauer: bei einem ehemaligen Block von 4 × 4 Grabkammern) die einzelnen Kammern jeweils nur durch eine einzeilige Backsteinwand (B. 18 cm) voneinander geschieden. An den beiden Rändern hingegen war dieser Grabkammerblock vom jeweils anschließenden Grabkammerblock durch eine etwa 70 cm breite Mauer getrennt. Die oberste (vierte) Grabkammeretage war schon in früherer Zeit vollständig abgetragen, die dritte so stark beschädigt worden, dass bei Grabungsbeginn nur noch bei drei Kammern der dritten Etage Teile des Gewölbes erhalten waren. Zusätzlich erwiesen sich die Kammern der dritten, aber auch noch der zweiten Etage im mittleren und südlich anschließenden Grabkammerblock jeweils durch einen quer zur Kammermitte bzw. zum Kammerende verlaufenden Wasserleitungsgraben gestört[22]. Gänzlich intakt waren zu Grabungsbeginn nur die Grabkammern der ersten Etage (Gräber 46–52) sowie die drei übereinander

17 Kücker 1963, 17–28.

18 Bestimmung 2001 durch Dr. Olav Röhrer-Ertl, Anthropologische Staatssammlung, an Skelettresten aus den Gräbern 3, 6, 7 und 8 (Gutachten in den Ortsakten des BLfD).

19 Geiss 1868, 366. – Das innerstädtische Bestattungsverbot wurde schon 1788 erlassen, aber erst im Jahr darauf vollstreckt (Denk/Ziesemer 2014, 41 f.).

20 Backsteinmaße wurden nicht registriert. Der zeichnerischen Dokumentation zufolge betrugen sie meist 33–34 × 15–16 × 6–6,5 cm.

21 Bestimmung 1982 durch Dr. Peter Schröter, Anthropologische Staatssammlung, mitgeteilt im Grabungsbericht von Peter Weinzierl.

22 Die Leitung selbst bestand laut Grabungsbericht aus Blei. Ein gekapptes Ende dieser Leitung ist auf einem Foto von Grab 48 zu sehen (s. *Taf. 6*).

Abb. 9. München, Max-Joseph-Platz. Die Nonnengruft von Nordosten (23./24.6.1982).

Abb. 10. München, Max-Joseph-Platz. Die Nonnengruft von Osten (23./24.6.1982).

liegenden Grabkammern der aufgedeckten ersten Spalte des nördlichen Grabkammerblocks (Gräber 16, 45, 53)[23].

Die einzelnen Kammern wiesen eine lichte Länge und Weite von 2,00 m × 0,60 m auf und ein segmentbogenartiges Tonnengewölbe mit einer lichten Scheitelhöhe von 0,45 m. Im Inneren trugen sie einen Rauhputz. Zum Gang hin war die gesamte Wand mit einem (ehemals wohl weißen) Sichtputz versehen. Die Öffnungen der belegten Grabkammern waren durch eine verputzte Zusetzung aus hochkant gestellten Ziegelplatten und Backsteinen blendnischenartig verschlossen. Abdrücke von 20 × 15 cm auf dem Verputz dieser Blendnischen ließen erkennen, dass dort ehemals kennzeichnende Schilder angebracht gewesen waren. Vier Grabkammern wurden ohne Zusetzung und leer angetroffen (Gräber 36, 39, 46, 47). Auf der Trennwand zwischen dem mittleren und dem südlichen Grabkammerblock war ein schwarzes Kreuz aufgemalt, dessen Basis sich beidseitig schräg verbreiterte. Es schied zwei Bereiche voneinander, die sich durch ihre Systeme der Grabnummerierung unterschieden (vgl. *Abb. 24*). Jede Grabkammer trug nämlich eine zeitgenössische Nummer, die in Schwarz über dem Gewölbescheitel aufgemalt war. Südlich des Kreuzes war die erste (unterste) Etage, beim Kreuz beginnend (also von rechts nach links) mit den Nummern 1, 2, 3 ..., die zweite mit den Nummern 24, 23 ... versehen. Das lässt auf eine horizontal schlangenförmige Nummerierung und auf eine Gesamtzahl von 22 Grabkammerspalten schließen. Nördlich des Kreuzes waren die Grabkammern hingegen von unten nach oben nummeriert, d. h., beim Kreuz beginnend (also von links nach rechts), mit den senkrechten Viererreihen 1, 2, [3, 4], dann 5, 6, [7, 8] usw. bis 17, 18, [19, 20] und 21, [22 ...].

Die rückwärtige Abmauerung der westlichen Grabkammerwand erweckte auf den Zeichnungen und Grabungsfotos zunächst einen unregelmäßigen Eindruck, da sie nach Westen hin ausfranste. Zusätzlich war sie durch einen wegen einiger schräg vermauerter Backsteine rundlich wirkenden Fundamentbereich von ca. 90 × 60 cm Größe am Westende von Grab 20 verunklärt. Auf den Fotos wirkt er wie nachträglich eingefügt (vgl. *Abb. 3*) und wird in der Grabungsdokumentation als „Säulenfundament" bezeichnet. Wahrscheinlich stand er als Unterbau eines Brunnens, Hydranten oder einer andersartigen Wasserzapfstelle im Zusammenhang mit der schon beschriebenen Rohrleitung aus Blei, die die Gruftanlage störte und hier endete. Bei genauerem Hinsehen zeigte sich, dass die erwähnte rückwärtige Abmauerung eine durchgängige, gerade Ostkante aufwies. Die Grabkammern auf der Westseite des Ganges waren also gegen eine schon bestehende durchgängige Mauer gesetzt, bei der es sich nur um das Fundament des ehemaligen Westgiebels der Franziskanerkirche gehandelt haben kann[24]. Dessen westliche Außenkante ist demnach schon 1802/03 beim offenbar tiefgründigen Abbruch verloren gegangen. Der auf einigen Grabungsfotos erweckte Eindruck, das Fundament sei nur noch zwei bis drei Steinlagen hoch erhalten gewesen, täuscht, weil im unteren Bereich die von außen anziehende Verfüllung der Ausbruchgrube nicht entfernt worden ist (vgl. *Abb. 11*).

Abb. 11. München, Max-Joseph-Platz. Die Nonnengruft von Südwesten (23./24.6.1982).

Abb. 12. München, Max-Joseph-Platz. Blick in die Nonnengruft von Süden (23./24.6.1982).

Die Wand auf der Ostseite des Gruftganges war ähnlich gegliedert wie die der Westseite mit dem Unterschied, dass nur der mittlere Block tatsächlich Grabkammern enthielt (ehemals 4 × 4 Stück), während die beidseitig angrenzende Gangwand durch eine im Norden 80 cm, im Süden 60–70 cm breite Backsteinmauer gebildet wurde, auf deren verputzter Außenseite schwarze Scheinnischen aufgemalt waren *(Abb. 11; 12; 25)*. Auch hier wurde der mittlere Grabkammerblock vom südlich anschließenden Bereich durch ein aufgemaltes schwarzes Kreuz abgetrennt. Aufgemalte Grabkammernummern wurden hier nicht beobachtet, was aber an dem schlechten Erhaltungszustand der gangseitigen Oberfläche gelegen haben kann. Wie im Westen waren auch hier die Grabkammern der obersten (vierten) Etage schon in früherer Zeit entfernt worden, dazu aber auch diejenigen der dritten Etage. Bei den beiden nördlichen Grabkammern der zweiten Etage war das zum Gang hin gelegene Ende aufgebrochen, bei den jeweils zwei südlichen Grabkammern der zweiten und der darunter liegenden ersten Etage waren die Gewölbe eingebrochen. Gänzlich intakt waren zu Grabungsbeginn nur die beiden nördlichen Grabkammern der ersten Etage (Gräber 57, 58).

Bei der Freilegung des grabkammerhaltigen Blocks auf der Ostseite der Gruftanlage kam knapp unterhalb der Abbruchkante eine zum Gruftgang hin kopflose Bestattung mit Beigaben zutage (Grab 28). Sie lag derart dicht an der nördlichen Innenwand des Blocks, dass ihre linke Körperseite schräg nach oben an diese Wand gedrängt worden war *(Abb. 10)*. Die Archäologen ordneten ihr einen Schädel zu, der beim Ausheben des Gruftgangs im Bereich vor dem Grab gefunden worden war, und legten ihn auf die Brust, wo er in verschiedenen Positionen auf Presse- und Grabungsfotos zu sehen ist. Beim anschließenden Nachputzen der ansonsten von Abbruchschutt verfüllten Innenfläche des Grabkammerblocks stieß man südlich neben Grab 28 auf eine weitere kopflose Bestattung (Grab 29). Der besagte Schädel könnte also auch zu ihr gehört haben. Sie war beigabenlos, lag nur wenige Zentimeter über der nochmals später freigelegten Bestattung von Grab 30 und war von dieser durch etwas Abbruchschutt getrennt. Die Bestattung von Grab 30 lag auf dem Boden einer Grabkammer und gehört, auch wegen ihrer Beigaben (Zierschleifen, Michaelsmedaille), zu den regulären Gruftbestattungen. Bei Grab 28 sprechen die Beigaben (Michaelsmedaille, Zierschleifen, Reste von Kunstblumenstängeln aus Eisendraht) ebenfalls für eine Zugehörigkeit zu den Gruftbestattungen, ihre Höhenlage außerdem dafür, dass sie in der nördlichsten

23 Wie bereits erwähnt, wurden die meisten der bis dahin noch verschlossenen Grabkammern in der Nacht vom 24./25.6.1982 im Gefolge eines Zeitungsberichts von Unbekannten geöffnet, was zu Störungen im Kopfbereich der Bestattungen führte.

24 So bereits in einer kurzen Notiz im Jahrb. d. bayer. Denkmalpflege 36, 1982 (München 1984), 617.

Grabkammer der ansonsten völlig beseitigten 4. Etage lag. Grab 29 hingegen muss unter Störung der Gruftanlage von oben eingetieft worden sein, gehört also zu den ganz überwiegend beigabenlosen Innenbestattungen der Franziskanerkirche. Die merkwürdige Lage von Bestattung 28 ist am besten so zu erklären, dass man bei der Anlage von Grab 29 auf die noch im Sehnenverband erhaltene Tote stieß und sie beiseiteschob. Dieser massive Eingriff in die Gruftanlage legte zunächst den Gedanken nahe, dass die Gruft zum Zeitpunkt der Bestattung in Grab 29 schon eine Weile außer Gebrauch gewesen war. Weil aber die Püttrichnonnen den Schriftquellen zufolge noch bis zur Auflösung des Franziskanerklosters Anfang 1802 in ihrer Gruftabteilung bestatten durften[25], stimmt das nur für den unmittelbar betroffenen Bereich, der zur Abteilung des bereits 1783 aufgelösten Ridlerklosters gehörte. Um die Weiterbelegung der weiter hinten im Gang liegenden Püttrich-Kammern zu ermöglichen, muss der Schaden repariert worden sein. Anzeichen für einen provisorischen Verschluss nach einer Störung lassen sich an den Bestattungen in den mitbetroffenen Grabkammern 54 und 55 ablesen: In beiden waren die Bestattungen großteils ebenso gut erhalten wie in den übrigen bis Grabungsbeginn intakten Grabkammern, mit Ausnahme des gangnahen Kopf-/Brustbereichs, in dem sich in Grab 55 nach einer scharfen Trennlinie keinerlei organische Reste mehr erhalten hatten. In Grab 54 war der Kopfbereich sogar völlig leergeräumt und man hatte den Kopfkranz mit anhaftenden Schädelresten sekundär auf die rechte Brustseite gelegt. Weil in den durch die Wasserleitung gestörten Grabkammern auf der Westseite die Ausstattung aus organischem Material ebenfalls fast vollständig vergangen war, müssen die beiden Kammern 54 und 55 entlang der besagten Erhaltungsgrenze unmittelbar nach der Störung durch die Anlage von Grab 29 wieder verschlossen worden sein. Die eigentlichen Verschlusselemente waren zur Zeit der Ausgrabung entweder vergangen oder vom auszuräumenden Versturz nicht ausreichend zu unterscheiden.

Erdbestattungen in der ehemaligen Franziskanerkirche

Östlich der Gruftanlage, also im ehemaligen Schiff der Franziskanerkirche, kamen nochmals Erdgräber zutage (*Abb. 5; 7*). In diesem Bereich dürften alle noch vorhandenen Bestattungen erfasst worden sein, weil im untersuchten Bereich nach dem maschinellen Abziehen gezielte Suchgräben für das Auffinden der Gräber angelegt worden sind. Es zeichnen sich mehrere Grabgruppen ab: eine lose Gruppe von fünf Bestattungen, zu der neben den Gräbern 12, 14 und 15 auch das eben erwähnte Grab 29 gehört, außerdem Grab 25, das als einzige Innenbestattung eine der traditionellen Lage entgegengesetzte Ausrichtung aufweist und bei der Anlage der gemauerten Gruftanlage wahrscheinlich gestört wurde; acht Meter weiter östlich eine Gruppe von neun Bestattungen, die zum Teil sehr dicht bei- und übereinander lagen (Gräber 10, 11, 13, 14, 17–19, 21, 23); drei Meter östlich davon und nahe am Rand der Beobachtungsfläche schließlich das einzelne Grab 9.

Der Lagebezug des Gruftbefunds von 1982 zur 1802/03 beseitigten Franziskanerkirche

Während eine grobe, ungefähre Lagebestimmung der Grabungsbefunde innerhalb des historischen baulichen Umfelds keine Probleme bereitet, gestaltet sich ihre genaue Lagebestimmung nicht ganz einfach, weil das Franziskanerkloster vier Jahre vor dem Erscheinen des ersten modern eingemessenen Münchner Stadtplans von 1806[26] abgerissen wurde. Obwohl erhaltene bauliche Anknüpfungspunkte also weitestgehend fehlen, unternahm Wilhelm Kücker in seiner bereits angesprochenen Dissertation den Versuch einer genauen Lokalisierung des Klosters im modernen Stadtgebiet *(Abb. 13)*[27]. Er stützte sich dabei auf eine Reihe von historischen Ansichten und Plänen[28], die einander in manchen Punkten ergänzen, bestätigen oder auch korrigieren, deren Zuverlässigkeit in vielen anderen Details aber ungewiss bleibt. Hauptquelle für die Klosteranlage selbst ist eine vierbändige, mit aquarellierten Zeichnungen ausgestattete detaillierte Beschreibung des Franziskanerklosters, die Pater Narcissus

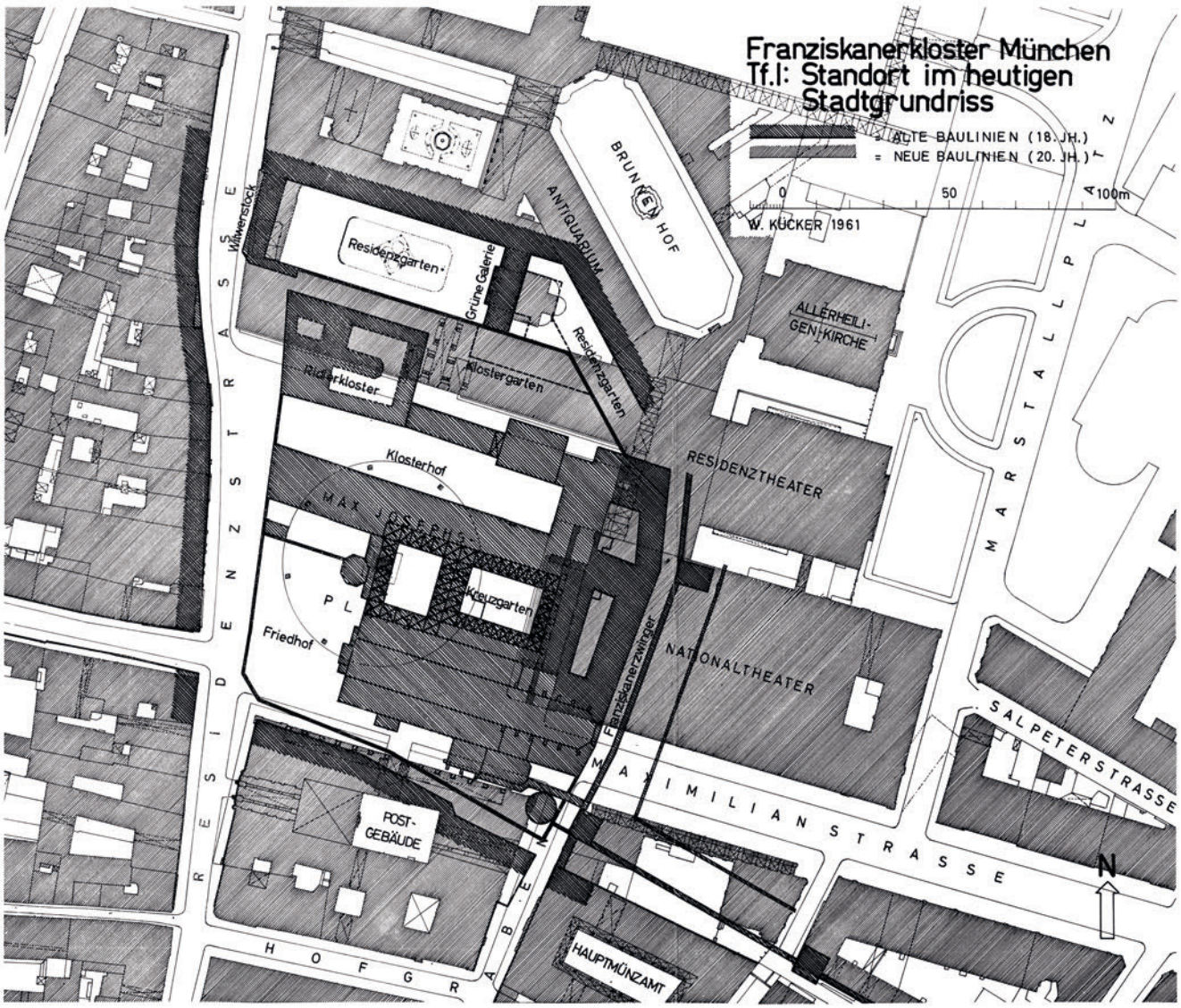

Abb. 13. Lokalisierung des Münchner Franziskanerklosters im heutigen Stadtgebiet von W. Kücker (1961/63).

Vogl um 1750 anfertigte[29], sowie ein maßstäblicher Klosterplan von Pater Angelicus Dallner von 1763 (Beitrag Bujok *Abb. 8*)[30]. Letzterer beruht zwar auf Vermessung und ist erkennbar um Genauigkeit bemüht, enthält aber dennoch zahlreiche Ungenauigkeiten und Fehler, so z. B. eine ungenaue, schematisierte Darstellung der Friedhofsmauer und der westlichen Vorhalle, außerdem eine falsche Befensterung der Kirchensüdseite, die eine zu weit nach Osten gerückte Darstellung der Annakapelle nach sich zog, und vieles anderes mehr[31]. W. Kücker erarbeitete daraufhin eine korrigierte Fassung *(Abb. 14)*[32]. Da die Windrose auf dem Dallner-Plan sich nicht nach der Geographie, sondern nach der Kirchenachse richtet und kein einziges 1806 noch stehendes Bauteil eingezeichnet ist[33], verwendete Kücker zur Einpassung der Klosteranlage in den modernen Stadtplan

25 HStA München, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen 5348; s. Beitrag Bujok S. 78.
26 Schiermeier 2003, 74 u. Beilage.
27 Kücker 1963, 31–33 u. Taf. I.
28 Kücker 1963, 129–134 u. Abb. 1–22. – Einige ebd. nur aufgeführte, aber nicht abgebildete Ansichten finden sich bei Meitinger 1970, bes. 220 Abb. 3 u. 226 Abb. 7. Zu einigen von Kücker nicht genutzten Planunterlagen vgl. Anm. 47; 48; 50.
29 BSB München, Clm 1533, 1755–1757 (vgl. hierzu auch Kloos 1958, XX).
30 HStA München, Planslg. Nr. 5838; Kücker 1963, Abb. 12.
31 Kücker 1963, 131 f., mit den genannten und zahlreichen weiteren Korrekturen.
32 Kücker 1963, Taf. III.
33 Das Ridlerkloster, dessen Südostecke im Dallner-Plan eingezeichnet ist, wurde nach seiner Aufhebung 1782/83 zunächst dem Verfall preisgegeben bzw. entkernt. Die zuletzt allein noch stehende Straßenfassade wurde 1803 zusammen mit den letzten Resten des Franziskanerklosters abgebrochen (Baumgartner 1805, Nr. 6).

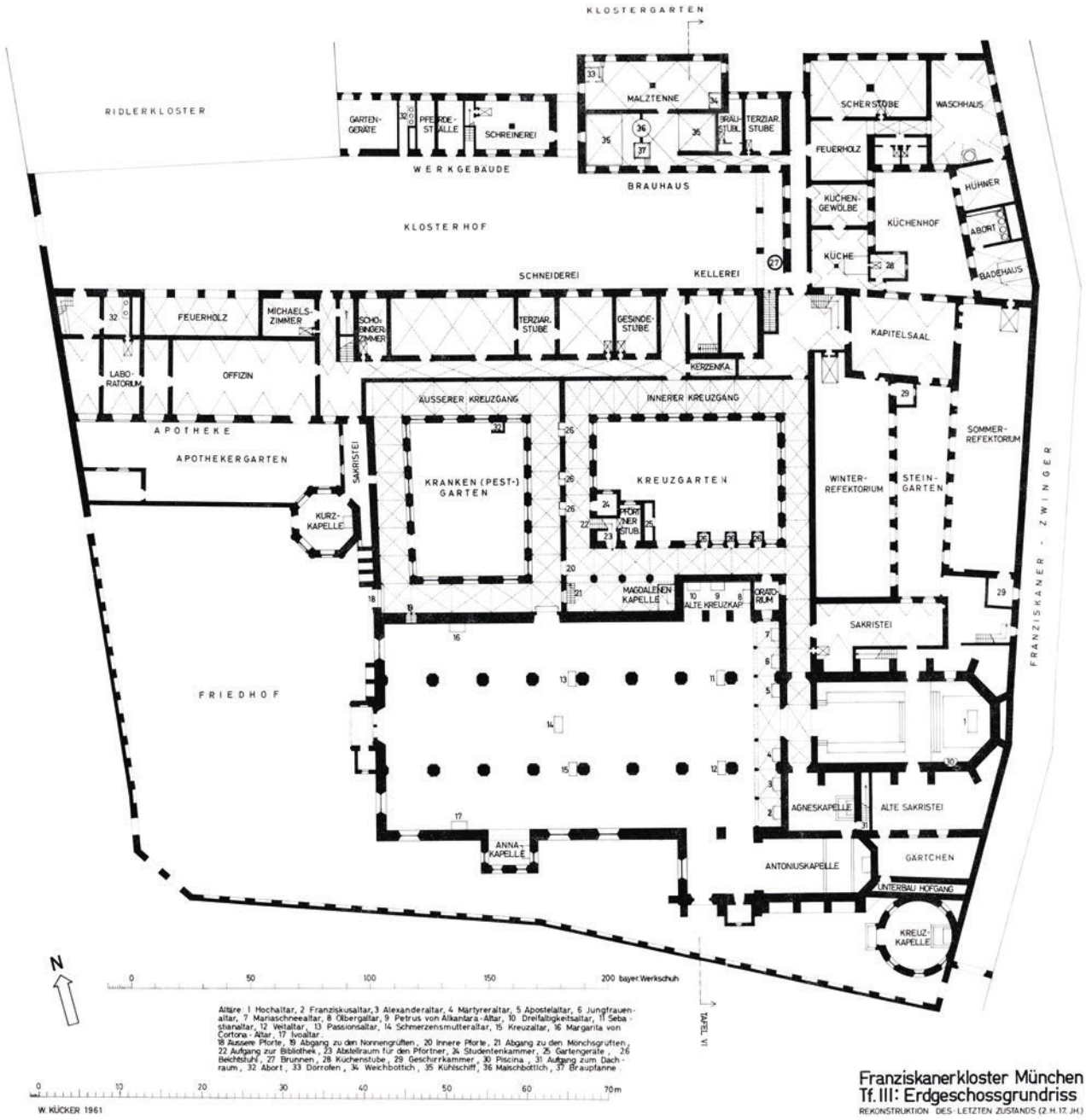

Abb. 14. Franziskanerkloster München. Rekonstruierter Plan von W. Kücker (1961/63).

unpublizierte Vorarbeiten Gustav Schneiders zum Münchner Häuserbuch[34] und Aufzeichnungen von 1961 über den Fund eines Stadtmauerabschnitts samt Befestigungsturm beim Wiederaufbau des Nationaltheaters. Die genannten Vorarbeiten zum Häuserbuch beruhen auf dem im Wesentlichen um 1570 angefertigten Stadtmodell von Jakob Sandtner, das von Hervorhebungen und maßstabsbedingten Vereinfachungen gekennzeichnet ist[35]; außerdem hat die dargestellte Umgebungsbebauung mit derjenigen von 1806 fast nichts mehr gemein[36]. Der 1961 entdeckte Stadtmauerabschnitt mit Turmfundament wurde offenbar nur grob eingemessen[37]; die Lage des spätmittelalterlichen Befestigungsturms am Nordrand des Nationaltheaters dürfte immerhin zutreffen. Eine gewisse Unsicherheit besteht außerdem in dem von W. Kücker nicht angesprochenen Verhältnis der historischen zur modernen Maßeinheit: Der dem Dallner-Plan zugrunde liegende bayerische Fuß bzw. Werkschuh wurde mit einer Länge von 0,2918592 m 1809 im gesamten Königreich verbindlich eingeführt[38], war aber schon zuvor das in Altbayern und namentlich in München allgemein verwendete

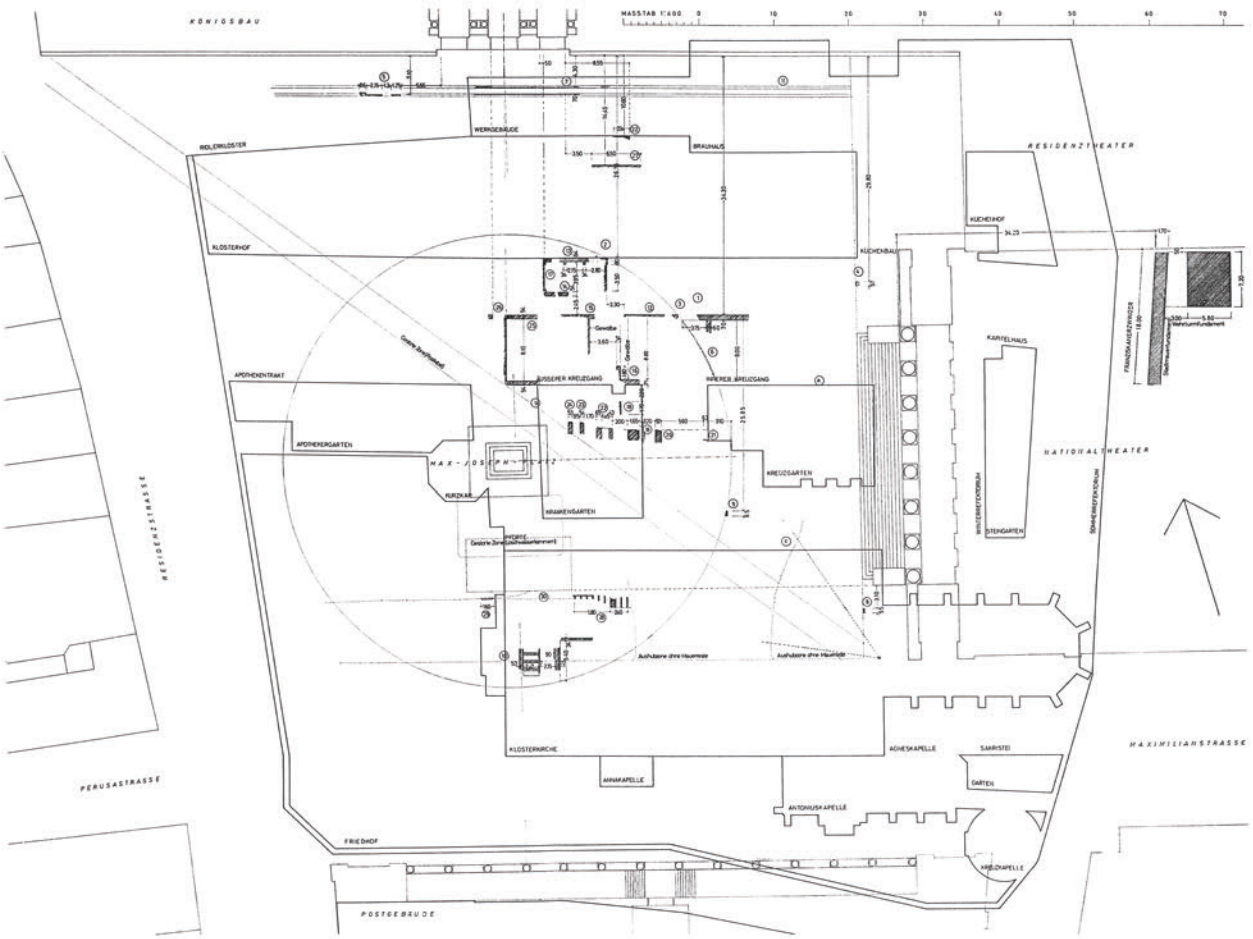

Abb. 15. Lokalisierung des Münchner Franziskanerklosters im heutigen Stadtgebiet von W. Kücker unter Berücksichtigung der 1963 von ihm eingemessenen Mauerreste.

Längenmaß[39]. Das angegebene Verhältnis passt zu Kückers Angabe, der Abstand von Stadtmauer und östlicher Klostermauer (Franziskaner-Zwinger) habe laut Dallner-Plan 5 m betragen[40], nicht aber zu dem im Verhältnis zu kurz geratenen Meter-Maßstab, den Kücker seiner 1963 veröffentlichten Grundrissrekonstruktion zusätzlich beigegeben und auf dem 1965 publizierten Einmessungsplan wiederholt hat[41]. Allerdings fällt die vergleichsweise geringe Diskrepanz angesichts der primären Ungenauigkeiten sämtlicher Pläne und der bei deren Vergrößerung entstehenden sekundären Ungenauigkeiten kaum ins Gewicht.

Als folgenreich erweist sich Kückers Annahme, die südlichen Residenzbauten seien parallel zum Kloster ausgerichtet gewesen[42]. Diese Annahme liegt auch noch dem Plan von 1965 zugrunde, in dem Kücker die 1963 aufgetauchten originalen Mauerreste eintrug, die er – das muss hier nochmals betont werden – unter schwierigsten Bedingungen und nur punktuell eingemessen hatte *(Abb. 15)*. Mit welchen Unschärfen dabei zu rechnen ist, lässt

34 Auf ihnen fußen die Ansichten im Häuserbuch 1958, Bild nach 212; Bild nach 280.

35 Zum Sandtnermodell im Bayerischen Nationalmuseum vgl. Schiermeier 2003, 50 u. Beilage. W. Kücker konnte am Modell selbst keine Vermessung vornehmen (gute Fotos des Klosterausschnitts bei Kücker 1963, Abb. 3–5; weitere bei Hemmeter 1996, 70–72).

36 Davon abgesehen wurde die fürstliche Residenz nördlich des Klosters um 1620 auf angestückter Grundplatte durch den damals aktuellen Baubestand ersetzt (Meitinger 1970, 243–245; 288–290).

37 W. Kücker gibt an, als Abstand zur Portikusvorderkante des Nationaltheaters seien 34,20 m gemessen worden (Kücker 1963, 32). Diese scheinbar genaue Angabe wird durch die Tatsache konterkariert, dass der besagte Stadtmauerabschnitt schräg zur genannten Portikuskante verlief und in dem von Kücker 1965 publizierten Plan *(Abb. 15)* einen Abstand von 32,70 m bis 34 m aufweist (Kücker 1965, 229).

38 Seeberger/Holl 2001, 56.

39 Das genannte Umrechnungsverhältnis liegt auch schon dem Münchner Stadtplan von 1806 zugrunde, der sowohl einen bayerischen Schuh- wie auch einen Meter-Maßstab aufweist (Schiermeier 2003, Beilage).

40 Kücker 1963, 32.

41 Als Länge eines Werkschuhs ergäbe sich daraus 0,2935 m.

42 Kücker 1963, 32 f.

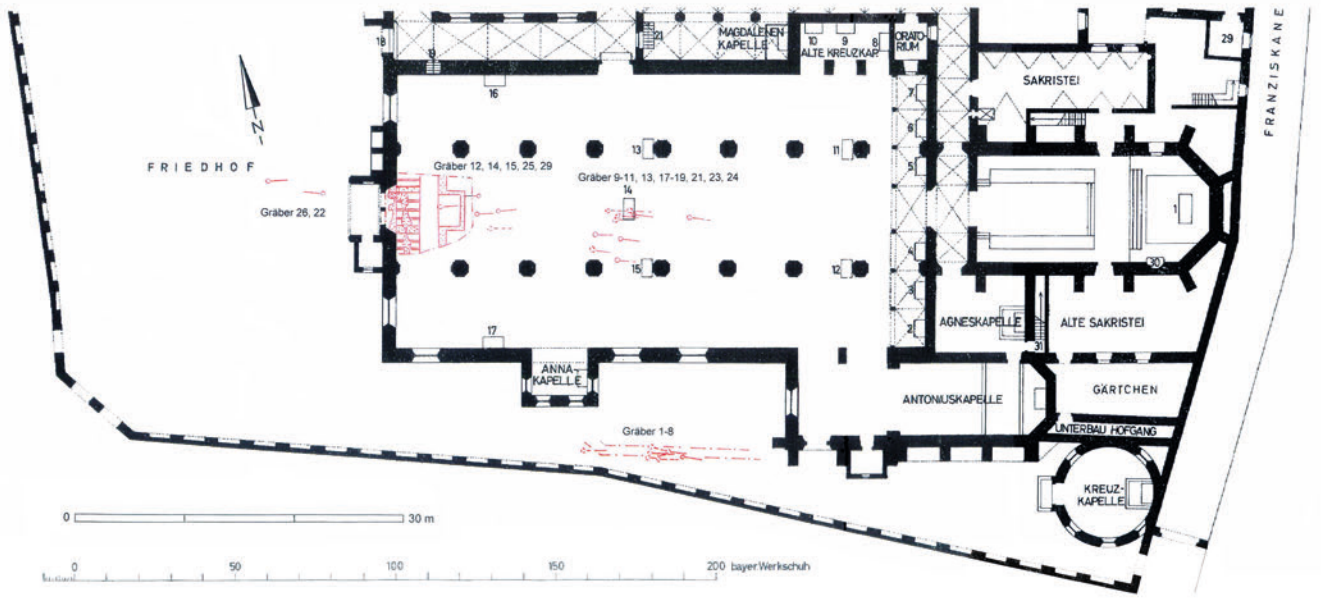

Abb. 16. Franziskanerkloster München. Korrigierte Lokalisierung der Ausgrabungsbefunde von 1982 im Verhältnis zur Klosterkirche.

sich anhand der Gruftgangbreite in der Kontaktzone zwischen der Baustellenbeobachtung von 1963/65 und der Grabung von 1982 aufzeigen: Auf dem 1965 publizierten Plan beträgt sie 2,10 m; bei der sorgfältigen Befunddokumentation 1982 wurden jedoch nur 1,70 m gemessen. Da einige Kellerreste, die dem nördlich der beiden Kreuzgänge gelegenen Mitteltrakt des Klosters zuzuordnen sind, etwas weiter nördlich als prognostiziert lagen, zog Kücker daraus den Schluss, seine Rekonstruktion der Klosteranlage habe sich bestätigt, sei aber gegenüber der modernen Bebauung entlang der Kirchenquerachse en bloc um 1,50 m nach Norden zu verschieben[43]. Seine daran anknüpfenden Ausführungen zur Korrektur der südlichen Friedhofsmauer und zu dem deshalb angeblich weiter südlich als bisher zu lokalisierenden Törringpalais[44] sind freilich nicht recht nachzuvollziehen. Mauerbefunde gab es dort nicht, und das auf dem Stadtplan von 1806 eingezeichnete Törringpalais stand etwa dort, wo Kücker es 1963 eingezeichnet hat, bzw. im Ostteil sogar etwas weiter nördlich (vgl. *Abb. 19*). In klarem Widerspruch zur postulierten achsparallelen Nordverschiebung von Kirche und Kloster steht eine von W. Kücker an gleicher Stelle mitgeteilte Beobachtung, dass beim Bau eines Fußgängerstollens zur Tiefgarage 1964 die Südwand der Kirche deutlich weiter südlich angetroffen worden sei als prognostiziert[45]. Bezeichnenderweise fehlt dieser Befund in der zugehörigen Planzeichnung *(Abb. 15)*, denn die Angabe dazu ist scheinbar exakt und doch unklar: Die Südmauer der Kirche sei im Abstand von 68,50 m von der Klosterhoffront des Mitteltraktes aufgefunden worden und damit um 2,50 m weiter südlich, als im Dallner-Plan dargestellt (was einem Abstand von 66 m entsprechen würde). Misst man nach, beträgt der Abstand der beiden Mauern auf dem Dallner-Plan jedoch ca. 64,60 m und bei der 1965 wiederholten Klosterplanrekonstruktion von Kücker ca. 66,60 m.

Nicht zuletzt passte die Lage der 1963 freigelegten Gruftanlagen im Westen und Nordwesten der Kirche schlecht zum rekonstruierten Kirchengrundriss, was besonders deutlich wird, wenn man die Mittelschiffsäulen einzeichnet (*Abb. 5*).

Es ist verständlich, dass W. Kücker trotz dieser Widersprüche seine sporadischen Gruftbeobachtungen von 1965 nicht zum Ausgangspunkt für eine völlig neue Lagerekonstruktion gemacht hat. Man muss sogar dankbar dafür sein, dass er an dieser Stelle nicht tiefer eingestiegen und beispielsweise den an sich naheliegenden Versuch unternommen hat, den von ihm erarbeiteten Klostergrundriss und die von ihm 1963 eingemessenen Neubefunde in den vermessungstechnisch avancierten Stadtplan von 1806 einzupassen; er hätte sonst angesichts der Ungereimtheiten womöglich von einer Publikation seiner wertvollen Beobachtungen Abstand genommen. Mit dem sorgfältig dokumentierten Gruftausschnitt von 1982 haben sich die Bedingungen für eine Auflösung dieser Diskrepanzen nun wesentlich verbessert: Die Tatsache, dass auf zwei Abschnitten der Gruft-Ostwand schwarze Scheinverschlüsse

von gar nicht existierenden Grabkammern aufgemalt waren, findet ihre Erklärung darin, dass große Teile von ihr aus statischen Gründen als Stützwand für die beiden westlichen Mittelschiffpfeiler fungierten, so dass hinter ihr nur in zwei begrenzten Abschnitten echte Grabkammern eingerichtet werden konnten. Eine weitere Anknüpfungsmöglichkeit an den überlieferten Kirchengrundriss besteht in der Tatsache, dass die Rückwand der westlichen Grabkammerreihe mit der Innenkante der Kirchenwestwand identisch ist. Der prinzipielle Vorrang der vor Ort tatsächlich eingemessenen Baureste vor der hypothetisch abgeleiteten Rekonstruktion von 1961/63 lässt sich schon daran erkennen, dass der 1982 angetroffene Gruftabschnitt vergleichsweise gut an den 1963 grob eingemessenen anschließt (am Ostwandabschluss beträgt die Abweichung sowohl in Nord-Süd- wie auch in Ost-West-Richtung jeweils nur 30 cm). Dabei verdient die unter vergleichsweise guten Bedingungen durchgeführte Befundeinmessung von 1982[46] Vorrang vor den während des bereits laufenden Baustellenbetriebs festgehaltenen Befundfeststellungen von 1963/65, und zwar auch in ihrer Ausrichtung, weil die älteren Messungen bei ihrer Publikation, wie erwähnt, an die schon zuvor erarbeitete hypothetische Lage der Kirche angepasst worden sind. Verschiebt man nun den von W. Kücker modifizierten Kirchengrundriss des Dallner-Plans über den 1982 dokumentierten Mittelteil der westlichen Gruftanlage *(Abb. 16)*, rückt die Kirche gegenüber dem bisherigen Vorschlag ein wenig nach Osten, außerdem liegt die Südostecke des südlichen Seitenschiffs etwa 2,70 m, seine Südwestecke etwa 5,70 m weiter südlich als bisher angenommen. Daraus folgt, dass zumindest die Kirche des Franziskanerklosters entgegen Kückers Annahme nicht parallel zum damaligen Südabschluss der Residenz ausgerichtet war.

Eine Stütze findet diese Feststellung in einem Grundrissplan von München, den der vermessungstechnisch versierte Militär Maximilian de Groth 1748 gezeichnet hat[47]. Sein Hauptaugenmerk lag allerdings auf den barocken Befestigungsanlagen, während das Begleitwort zur modernen Publikation des Plans der blockhaft dargestellten städtischen Bebauung keine Vermessungstreue zugesteht. Einige farblich hervorgehobene Bauten von Residenz und Kirche scheint de Groth aber doch eingemessen zu haben, denn die Franziskanerkirche, von der ältere maßgetreue Grundrisse nicht bekannt sind, stimmt nach Länge und Breite mit der Darstellung auf dem 15 Jahre jüngeren

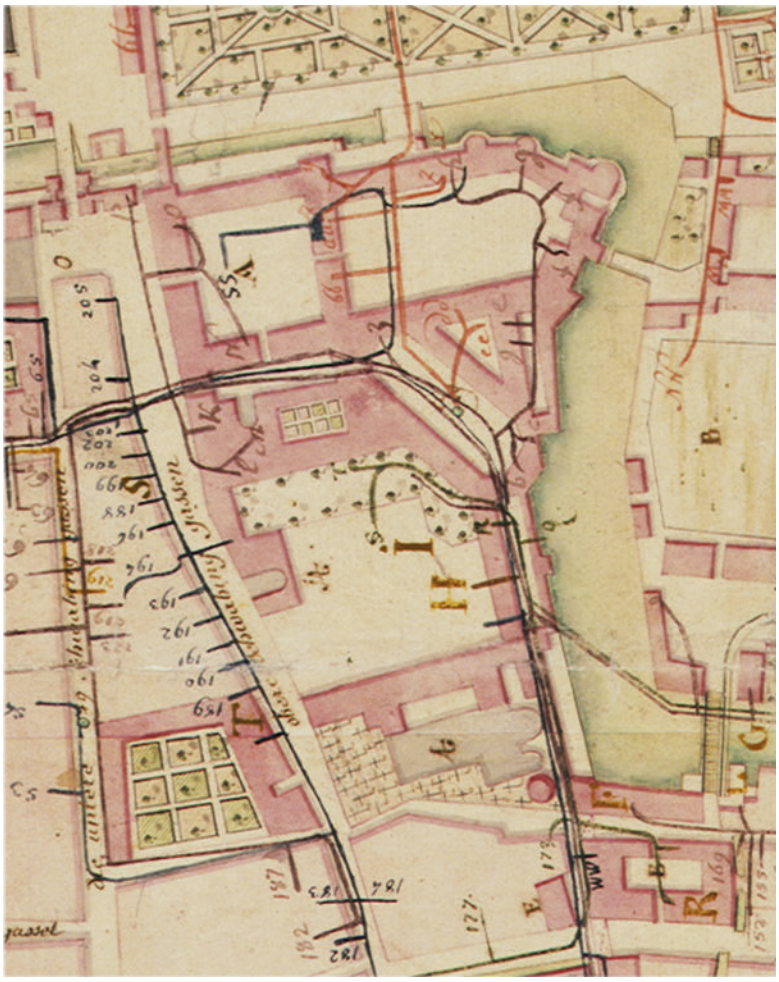

Abb. 17. Maximilian de Groth, Plan der kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München 1748 (Ausschnitt; Norden ca. oben).

Dallner-Plan überein und – ihre Ausrichtung weicht in der vorstehend rekonstruierten Art und Weise von derjenigen der Residenzbauten ab *(Abb. 17)*. Das nördlich anschließende Kloster freilich ist auf dem Plan von 1748 viel zu schmal geraten, so dass zum eigentlich daran angebauten Ridlerkloster hin eine breite Fehlstelle klafft.

Auch auf einem weiteren von W. Kücker nicht berücksichtigten Plan weicht die Franziskanerkirche in ihrer Ausrichtung leicht von derjenigen der Residenzgebäude ab, während

43 Kücker 1965, 225.
44 Kücker 1965, 226.
45 Kücker 1965, 225 (Fund 31, nicht in den Plan eingezeichnet).
46 Für die Einmessung der Befunde im Erweiterungsbereich der Tiefgarage wurde 1982 mit Hilfe eines Theodoliten eine aufs Nationaltheater bezogene Messlinie eingerichtet (vgl. *Abb. 5*). Sie verlief in Fortsetzung der südlichen Stufenkante einer Seitentreppe im rechten Winkel zur Westfront des Nationaltheaters nach Westen. Der Nullpunkt, ab dem nach Westen gezählt wurde, lag in 17,32 m Entfernung von dieser Westfront.
47 Schiermeier 2003, 68 u. Beilage.

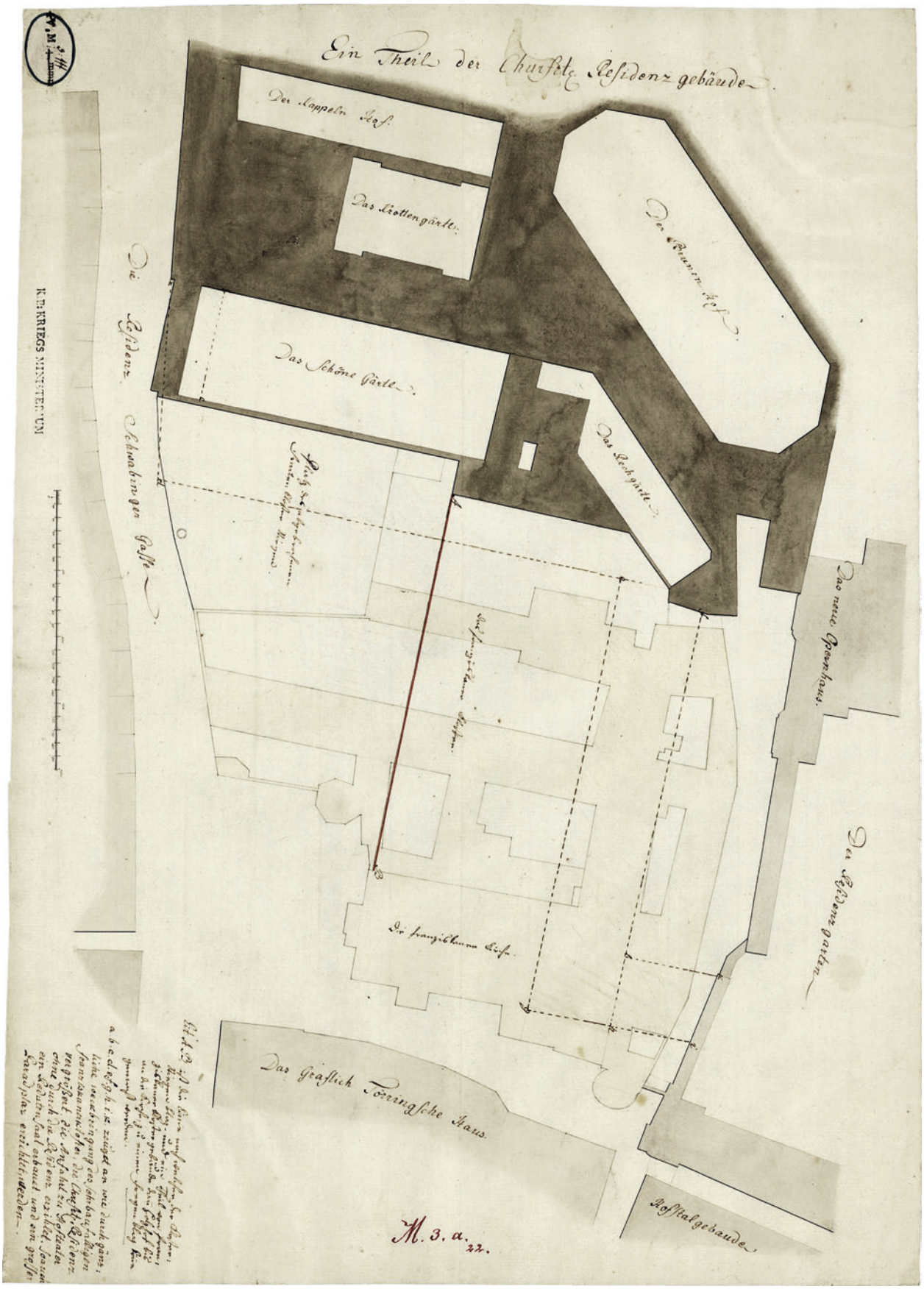

Abb. 18. München, Residenz und Franziskanerkloster. Plan mit Vorschlägen zur Residenzerweiterung und zur Platzgestaltung nach teilweisem oder vollständigem Abriss des Klosters 1802 (Norden ca. oben).

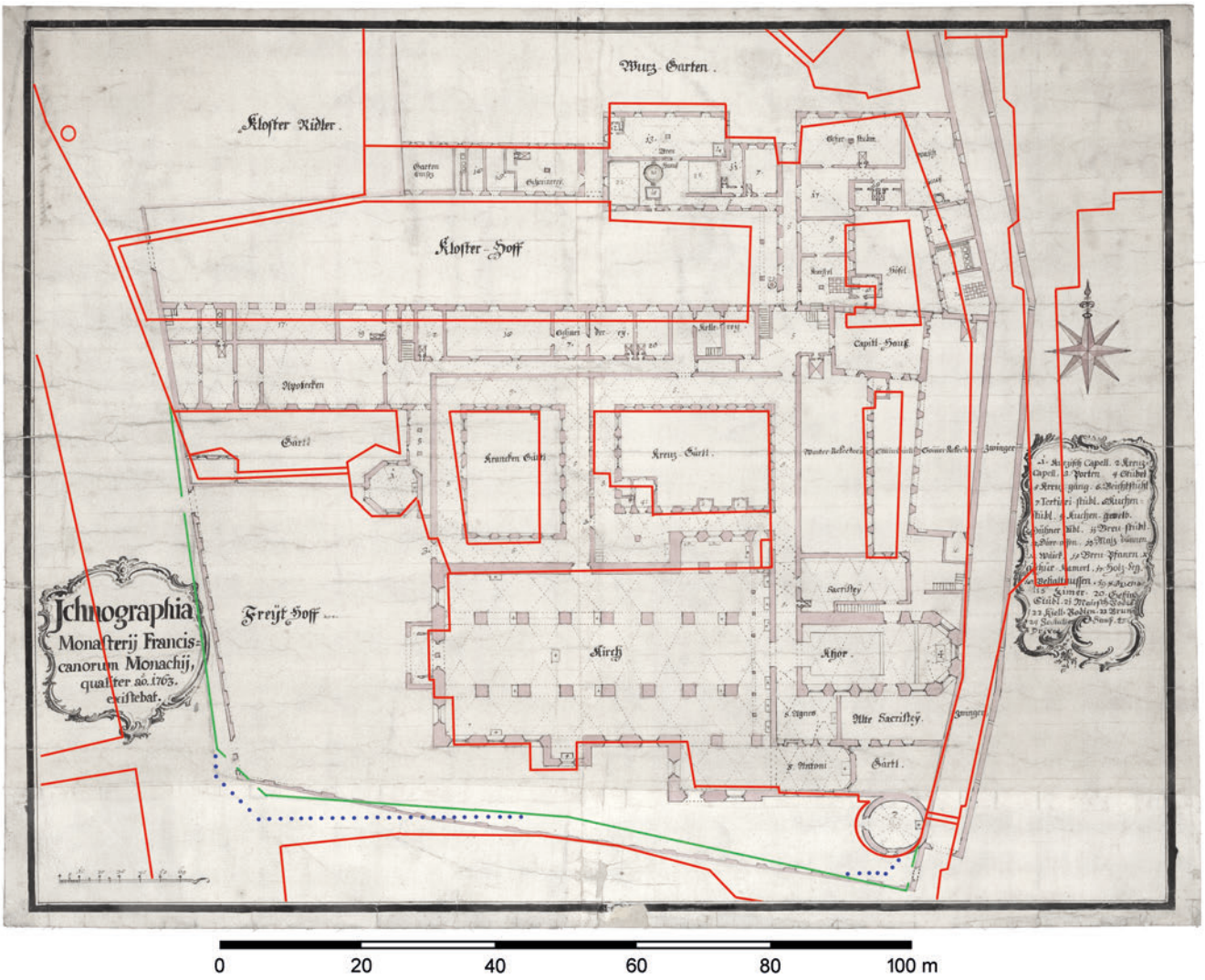

Abb. 19. Projektion des Plans Abb. 18 (rot) auf den Dallner-Plan des Franziskanerklosters von 1736, dazu die Rekonstruktion der Friedhofsmauer durch W. Kücker (grün: 1. Version; blau gepunktet: 2. Version).

der Mitteltrakt des Klosters parallel zu diesen liegt *(Abb. 18)*[48]. Da der Plan zwei Versionen für eine künftige Nutzung des Klosterareals nach dessen teilweisem oder vollständigem Abriss aufzeigt, muss er Anfang 1802 entstanden sein, als die Aufhebung des Klosters beschlossene Sache, sein vollständiger Abbruch aber noch nicht beschlossen war[49]. Projektionen dieses Plans auf den Dallner-Plan von 1763 und den Stadtplan von 1806 lassen erkennen, mit welchen Ungenauigkeiten bei den historischen Plänen zu rechnen ist *(Abb. 19; 20)*.

48 HStA München, Abt. IV Kriegsarchiv, Planslg. 44. – Die Kenntnis dieser und aller weiteren unpublizierten Pläne und Archivalien zum Thema sind den Archivrecherchen von Dr. Elke Bujok, ASM, zu verdanken.

49 Der Beschluss zum vollständigen Abbruch erfolgte Mitte März 1802; die Versteigerung der abzubrechenden Gebäude fand im Juni/Juli 1802 statt (Arndt-Baerend 1986, 86–90). Der Abbruch der Kirche erfolgte zu einem erheblichen Teil noch im selben Jahr. Dass aber alle Klostergebäude bis November 1802 verschwunden gewesen seien (so Arndt-Baerend 1986, 91), beruht auf einer verkürzter Wiedergabe der Originalquelle (Baumgartner 1805, Nr. 22–24), denn dort fehlen genaue Zeitangaben zum Abbruch, mit Ausnahme der Datierung des unfallträchtigen Abbruchs des Dachreiters am 18.9.1802, der nach dem Abbruch des Hauptschiffs am noch stehenden Chor vorgenommen worden ist. Mit einigem Abstand folgt dann die Mitteilung, dass der Platz unter Beteiligung von Militär, Polizei und Bürgerschaft bis November 1803(!) eingeebnet wurde, rechtzeitig vor dem Besuch des schwedischen Königs, der am 3.12.1803 in München eintraf (Stahleder 2005b, 527). Da der Hutmacher Giglberger, der die Kirche auf Abbruch gekauft hatte, den Kaufpreis nicht bezahlen konnte und letztlich in Konkurs ging (Arndt-Baerend 1986, 89), könnte es sein, dass der Kirchenabbruch nach dem Unglück von 1802 erst einmal stockte, und auch der Abbruch der übrigen Klostergebäude hat sich wahrscheinlich bis ins Folgejahr hingezogen, denn an anderer Stelle spricht A. Baumgartner davon, dass die letzten Reste des Ridlerklosters zusammen mit den Gebäuden des Franziskanerklosters 1803 abgebrochen worden seien (Baumgartner 1805, Nr. 6).

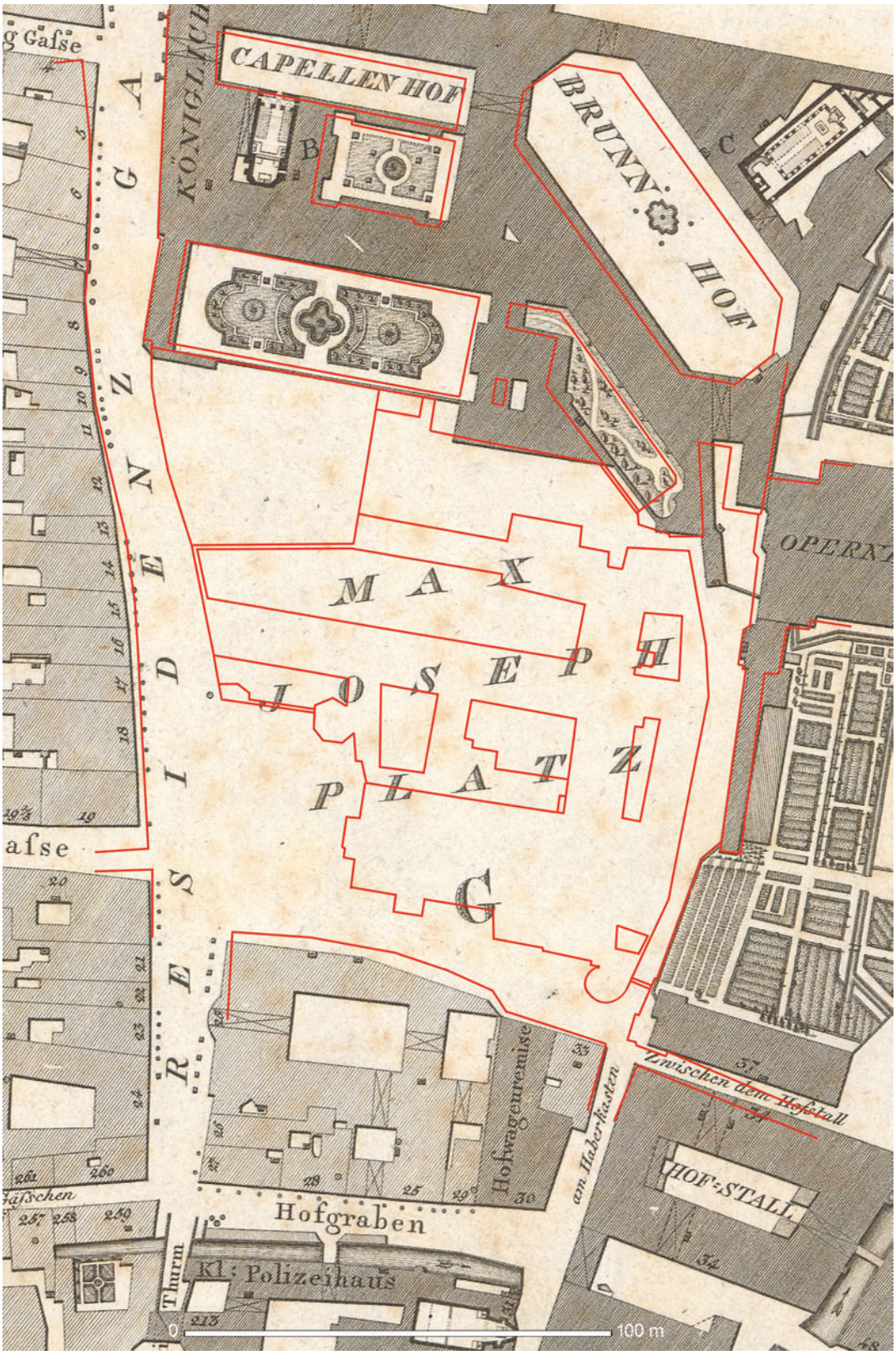

Abb. 20. Projektion des Plans Abb. 18 (rot) auf den Münchner Stadtplan von 1806 (Norden ist oben).

Schließlich ist noch auf einen Plan hinzuweisen, der um 1930/50 von Gustav Schneider angefertigt worden ist *(Abb. 21)*[50]. Es handelt sich um eine exakte Umzeichnung des Dallner-Plans, in den mit Rotstift einige Bauelemente eingetragen sind, die sich nur im Sandtnermodell finden. Von übergeordnetem Interesse ist eine bisher übersehene, der Agneskapelle zugerechnete Rundapsis, ein Hinweis darauf, dass diese in vorklösterliche Zeit zurückreichende

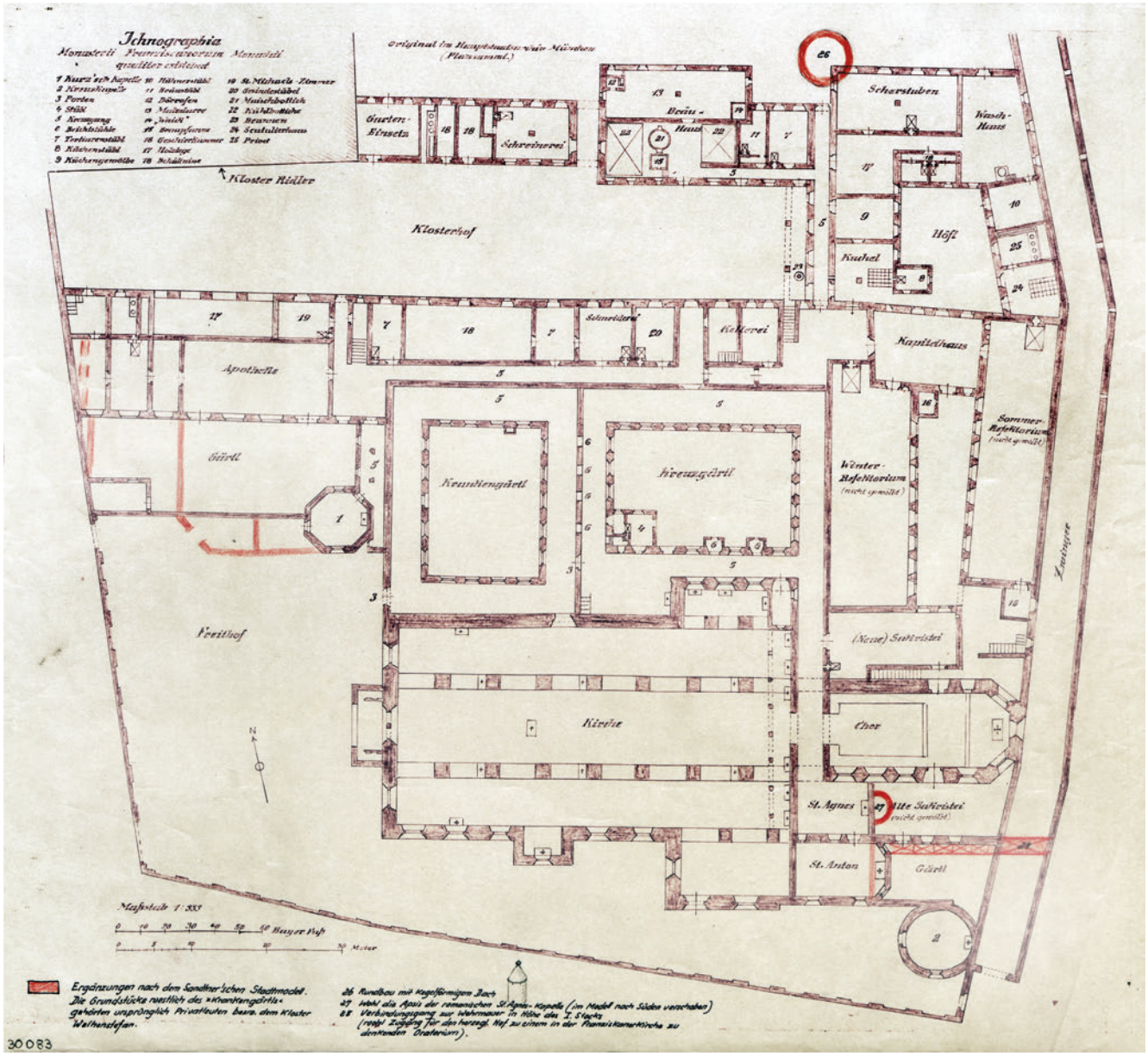

Abb. 21. Franziskanerkloster München. Umzeichnung des Dallner-Plans 1763 von Gustav Schneider (um 1930/50), mit ergänzenden Eintragungen nach dem Holzmodell von Jakob Sandtner um 1570.

Kapelle bis in die Neuzeit hinein wesentliche Teile ihrer romanischen Grundform bewahrt hat. Angesichts der aktuellen Diskussionen um einen Ausbau der Münchner U-Bahn sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die archäologische Substanz der alten Franziskanerkirche mit ihren daran angrenzenden Kapellen im angesprochenen Bereich unter dem Straßenbelag bis heute erhalten hat. Für unser Thema ist dieser nicht sonderlich alte Plan deshalb von Interesse, weil die falsche Ausrichtung des Dallner-Plans durch einen Nordpfeil ersetzt ist, der nach Lage der Dinge nur am Sandtnermodell orientiert sein kann und sehr gut mit der aus dem archäologischen Befund heraus neu ermittelten Ausrichtung der Kirche übereinstimmt.

Die Wasserleitung mit Zapfstellenfundament

Bevor wir uns der Gruftanlage selbst zuwenden, soll der Blick noch einmal auf die Wasserleitung gelenkt werden, die zahlreiche Grabkammern auf der Westseite der 1982 aufgedeckten Gruftanlage störte und an einem

50 AEM, Planslg. 30083. Die Bestimmung der Autorenschaft nach dem charakteristischen Schriftbild der Beischriften (vgl. Gattinger 2009, XCIII Abb. 7). Dem Plan ist zusätzlich zu dem aus dem Dallner-Plan übernommenen Maßstab in bayerischen Fuß ein viel zu kurzer Meter-Maßstab beigegeben, der auf einer irrig angenommenen Länge des bayer. Fußes von 0,323 m beruht.

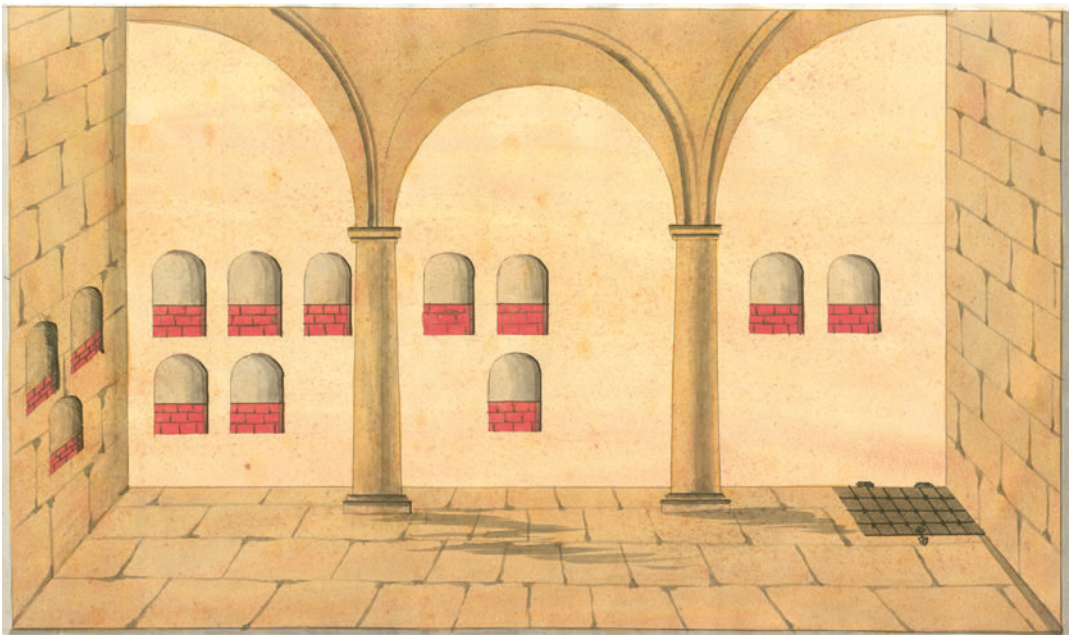

Abb. 22. München, ehemaliges Ridlerkloster. Angebliche Gruft mit vergittertem Abgang zu einem Fluchtgang (kolorierte Zeichnung von Carl Seliger, um 1800).

Punktfundament endete. Da die Gruft, wie erwähnt, den Püttrichnonnen bis zur Aufhebung des Franziskanerklosters als Begräbnis zur Verfügung stand, kann sie nicht schon während der Klosterzeit angelegt worden sein. Für den zunächst aus der Befundabfolge gezogenen Schluss, es müsse sich um einen bald nach dem Abbruch der Klosterkirche 1802 auf dem bis November 1803 freigeräumten Platz angelegten Brunnen oder dergleichen handeln, fanden sich trotz gezielter Archivrecherche aber auch keine Belege: Weder auf einem der zahlreichen Stadtpläne des 19. Jahrhunderts noch in einer Schriftquelle ist ein solcher Brunnen nachzuweisen. Daher dürfte die in Frostschutztiefe verlegte Wasserleitung sehr viel jünger sein und z. B. zu einem Hydranten geführt haben, der im Zuge von Luftschutzmaßnahmen kurz vor oder während des Zweiten Weltkriegs gesetzt worden ist. Unterlagen aus dieser Zeit ließen sich nicht ermitteln; Aufzeichnung von 1951 bis 1961 belegen jedoch derartige Anlagen auf dem Max-Joseph-Platz[51].

Die Rekonstruktion der Gruftanlagen unter der ehemaligen Franziskanerkirche

Nachdem nun die genaue Position des ergrabenen Gruftausschnitts unter der ehemaligen Münchner Franziskanerkirche ermittelt ist, kann der Versuch unternommen werden, zunächst die gesamte Nonnengruft und danach auch die Mönchsgrüfte in ihrer Lage zu rekonstruieren. Möglich ist dies unter Hinzunahme der detaillierten Aufzeichnungen zu diesen Anlagen in der Beschreibung des Münchner Franziskanerklosters, die Pater Narcissus Vogl um 1750 angefertigt hat.

Die Nonnengruft

Die Püttrich- und die Ridlerschwestern, die als Angehörige des Dritten Ordens von den Münchner Franziskanern betreut wurden, durften 1714 in der Franziskanerkirche für sich eine Gruft errichten unter der Bedingung, dass sie auch den Mönchen eine neue Gruft finanzierten[52]. Laut Plan und Beschreibung befand sich der Treppenabgang in die neue Nonnengruft im Südflügel des äußeren Kreuzgangs nahe von dessen westlichem Ende *(Abb. 14*; Beitrag Bujok *Abb. 35–37; 40,1*). Zuvor hatten die beiden Terziarinnenkonvente ihre Verstorbenen in diesem Kreuzgangflügel bestattet[53]. Bei den Ridlerschwestern, deren Konvent den Bereich zwischen dem nordwestlichen Areal des Franziskanerklosters und der nördlich davon gelegenen kurfürstlichen Residenz einnahm, gibt es außerdem einen allerdings ausgesprochen fragwürdigen Hinweis darauf, dass sie außerdem einen Gruftraum auf ihrem eigenen Klostergelände besaßen. Er ist durch ein Aquarell von Carl Seliger aus dem frühen 19. Jahrhundert überliefert *(Abb. 22)*[54], das mangels genauerer Angaben zur Lokalisierung

lange Zeit als Ansicht der überlieferten Ridlergruft von 1714 unter der Franziskanerkirche gelten konnte. Unter dem in einer Raumecke angebrachten Eisengitter lag nach Angaben Seligers ein Treppenabgang zu einem niedrigen Gang, der durch zwei Männer nebeneinander in gebückter Haltung begehbar war. Nachdem dieser Gang 1963 beim Tiefgaragenbau über längere Strecken aufgedeckt worden war *(Abb. 15, oben)*, konnte Wilhelm Kücker ihn mit weiteren, bis dahin isolierten Gangbeobachtungen zusammenbringen (darunter mit seiner Einmündung in einen außerhalb der Stadtmauer gelegenen Keller unter dem späteren Residenztheater)[55]. Er deutete ihn als Flucht- bzw. Evakuierungsgang Richtung Osten. Eher aber handelte es sich um die Trasse einer Wasser- und/oder Abwasserleitung, wie sie auch aus anderen barocken Klosteranlagen bekannt sind[56], denn der 1963 entdeckte Gang ist seiner Lage nach identisch mit dem Gang unter der Klosterbrauerei, den Anton Baumgartner 1802 nach der Aufhebung des Franziskanerklosters entdeckte und nach Osten bis zu einem Kellergewölbe unter dem Nationaltheater verfolgen konnte[57]. Jedenfalls muss er seinen Ausgang im Ridlerkloster genommen haben, und der aquarellierte Gruftraum kann daher, wenn es ihn gegeben hat, im Ridlerkloster lokalisiert werden. Ausgetreten ist der von Kücker eingemessene Gang an der Südostecke des Ridlerklosters, aber natürlich könnte er sich theoretisch innerhalb des Klosters mit einem Knick nach Nordwesten bis zu dem in den dortigen Klostergarten hineinragenden Oratorium „auf der Stiegen" fortgesetzt und in dessen Unterbau seinen Ausgangspunkt genommen haben. Dieses wurde 1670–1675 erneuert[58], und damit nicht allzu lange nach dem Zeitpunkt, an dem diese Art der Bestattung, wie wir noch sehen werden, erstmals aufgekommen war[59]. Ein erhebliches Problem besteht darin, dass eine ältere Ridlergruft sonst nirgends mehr erwähnt wird, und zwar nicht einmal 1714, als die Mönche und Nonnen zunächst Bestattungsmöglichkeiten im Bereich der Nonnenklöster erwogen, bevor dann der Beschluss zum Neubau der Nonnengruft unter der Franziskanerkirche fiel. Noch dubioser wird die Sache dadurch, dass Seliger in einer Version seiner „Dokumentation" sechs der Grabkammern durch Nummern bestimmten Epitaphien zuwies[60], von denen man aus den vertrauenswürdigen Aufzeichnungen N. Vogls weiß, dass diese im Südflügel des äußeren Kreuzgang des Franziskanerklosters angebracht waren (also dort, wo die Ridlerinnen bis 1714 bestatteten)[61], außerdem von einer Ridler-Grabplatte, die in der Franziskanerklosterkirche mittig vor dem Eingang in den Chor lag[62]. Daher halte ich es für wahrscheinlich, dass Seliger den von ihm begangenen Kellerraum des ehemaligen Ridlerklosters mit Gangeinstieg

51 Etwa 15 m westlich des ergrabenen Leitungsbefunds führte vom Eingang zur Hauptpost ein 100 mm bleigestemmtes Gussrohr 13,20 m nach Norden auf den Platz bis zu einem Unterflurhydranten 689 (Lageplan u. briefl. Mitt. Susanne Held, Stadtwerke München).

52 Der Grundstein zur neuen Mönchsgruft wurde am 15.6.1714 gelegt (Kücker 1963, 94), derjenige zur Nonnengruft am 4.7.1714 (ebd., 91).

53 Kloos 1958, XIV; vgl. den Plan des äußeren Kreuzgangs von Pater Narcissus Vogl (BSB, Clm 1533, 153; abgebildet bei Kloos 1958, 368); vgl. auch Beitrag Bujok S. 63–65. – Ansonsten stand der äußere Kreuzgang für Begräbnisse der vermögenden Oberschicht zur Verfügung.

54 Carl Seliger, Monumenta Sepulturae des Sti. Joanni Ridler-Klosters auf der Stiegen in München (BSB, Cod. icon. 207o, [fol. 11]. – Der zitierte Band ist eine von mehreren Abschriften/Abzeichnungen, die Seliger verschiedenen Institutionen zum Kauf anbot, und ist wegen einer datierten Notiz zum Autor erst 1808 oder später angefertigt worden. Die Begehung fand laut Seliger jedoch mehrere Jahre vor der Säkularisation der Klöster in Bayern statt, d. h. gegen oder um 1800. Der Band enthält vorwiegend wenig zuverlässige Abbildungen und Inschriften von Grabsteinen bzw. Epitaphien von Ridlerschwestern, die er in einer Version seines Machwerks durch Nummern bestimmten Kammern seiner Gruftzeichnung zuweist, obwohl man aus den vertrauenswürdigen Aufzeichnungen N. Vogls weiß, dass diese im Südflügel des äußeren Kreuzgangs des Franziskanerklosters angebracht waren (also dort, wo die Ridlerinnen bis 1714 bestatteten), außerdem von einer Ridler-Grabplatte, die in der Franziskanerklosterkirche mittig vor dem Eingang in den Chor lag (vgl. Kloos 1958, Nr. 19; 541; 586; 649). Zu C. Seliger und zu diesem in mehrfacher Ausfertigung hergestellten Manuskript vgl. Kloos 1958, XX f.

55 Kücker 1965, 225.

56 Z. B. Altomünster (Mittelstraß 2004, 430); Taxa (Mittelstraß 2000, 219), beide Lkr. Dachau (Oberbayern).

57 Baumgartner 1805, Nr. 22–24.

58 Zur Bauzeit vgl. Hufnagel 1957b, 334. – Der Chor des Oratoriums lag nach Ausweis des Sandtnermodells um 1570 schon vorher an dieser Stelle (Kücker 1963, Abb. 5), auch wenn es im Vogelschauplan von Tobias Volckmer 1613 nicht dargestellt ist (Kücker 1963, Abb. 7). Das erneuerte Oratorium ist auf einem Kupferstich von Michael Wening um 1700 (Hufnagel 1957b, 319), auf dem Vogelschauplan von Matthias Paur 1705 (Schiermeier 2003, Beilage) und auf dem Plan von Maximilian de Groth 1748 *(Abb. 17)* zu erkennen. Die Tatsache, dass das Fallgitter nach dem Zeugnis Carl Seligers in eine Rotmarmorplatte mit der Jahreszahl ‚1548' eingelassen war, könnte darauf hinweisen, dass der Raum selbst schon zur Zeit des gotischen Vorgängerchors bestand; es könnte sich aber auch um eine Grabplatte in Zweitverwendung gehandelt haben.

59 Vgl. den nachfolgenden Abschnitt zur Geschichte der Wandkammergrüfte.

60 Beitrag Bujok, *Abb. 41,2*.

61 Beitrag Bujok, *Abb. 40,2*.

62 Vgl. Kloos 1958, Nr. 19; 541; 586; 649.

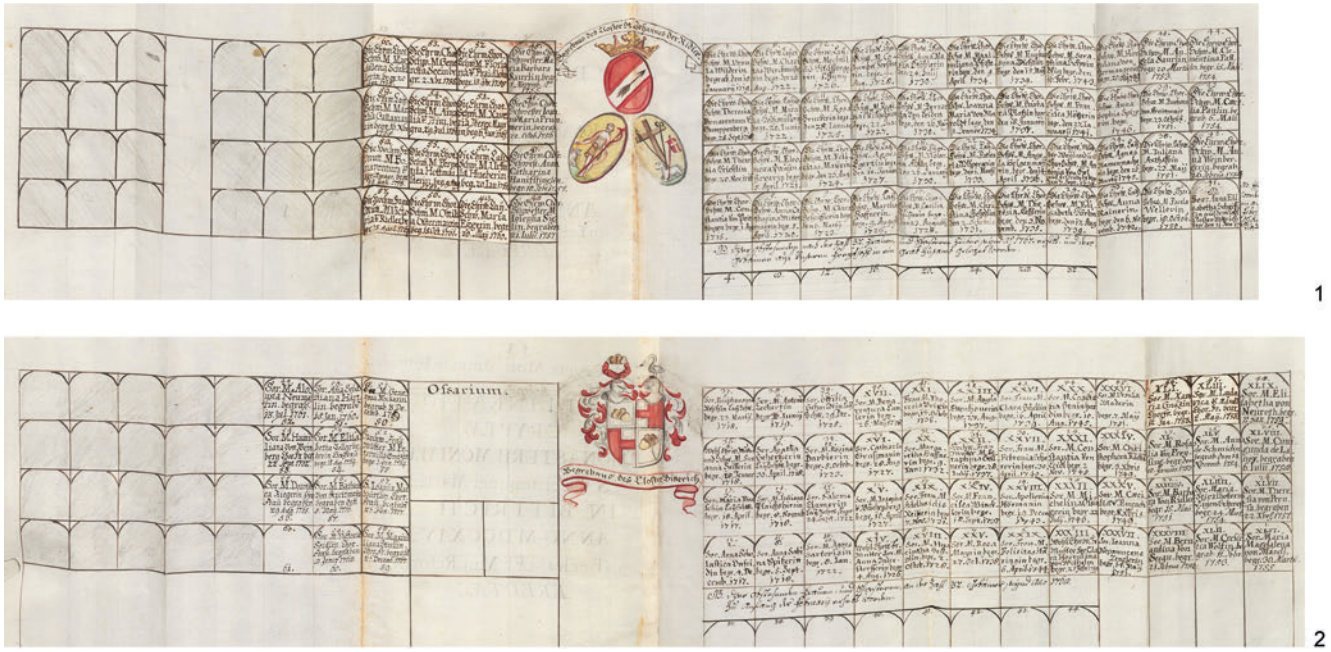

Abb. 23. München, ehemaliges Franziskanerkloster. Die Grabkammern der Nonnengruft unter dem westlichsten Joch der Klosterkirche. – 1 Der Bestattungsbereich der Ridler-Schwestern in der nördlichen Hälfte der Gruft; links: Ostwand; rechts: Westwand. – 2 Der Bestattungsbereich der Püttrich-Schwestern in der südlichen Hälfte der Gruft; links: Ostwand; rechts: Westwand. (Zeichnung von Narcissus Vogl, um 1750).

für seine „Dokumentation" im Nachhinein zu einer Gruft aufgewertet hat, die es dort nie gegeben hat.

Narcissus Vogl hat die Nonnengruft von 1714 in zwei stilisierten Zeichnungen von Grabkammerwänden dargestellt, deren eine die Grablege des Ridlerklosters *(Abb. 23, oben)*, die andere die Grablege des Püttrichklosters zeigt *(Abb. 23, unten)*. Hauptzweck war offenkundig die namentliche Verzeichnung der Bestatteten. Jede dieser beiden Zeichnungen wird durch das jeweilige Klosterwappen in zwei Blöcke geteilt. Anhand des 1982 ergrabenen Ausschnitts kann nun die genaue Lage dieser Blöcke bestimmt werden: Die beiden vollständig belegten Grabkammerblöcke rechts der beiden Klosterwappen entsprechen der Westseite des Gruftgangs. Die Ridler-Bestattungen mit ihrer von unten nach oben vertikalen Kammernummerierung liegen dabei nördlich des aufgemalten schwarzen Kreuzes, die Püttrich-Bestattungen mit ihrer schlangenförmig verlaufenden horizontalen Nummerierung südlich davon *(Abb. 24)*. Dementsprechend sind die beiden linken Blöcke mit der Ostwand des Gruftgangs zu identifizieren, und es erweist sich, dass Vogl sogar die nur aufgemalten Scheinnischen getreulich dargestellt hat. Auch hier liegen die Ridler-Bestattungen nördlich des aufgemalten schwarzen Kreuzes, die Abteilung der mit einem Ossuarium endenden Püttrich-Bestattungen hingegen südlich davon. Sogar der gezeichnete Abstandstreifen im nördlichen Scheinnischenblock lässt sich aufklären, denn 1965 wurde exakt diese Zone fotografisch dokumentiert *(Abb. 25-2, links oben)*: Der größere Abstand zwischen den Scheinnischen an dieser Stelle hängt offenbar damit zusammen, dass die Wand hier im Norden einen Versprung nach Westen aufweist (wahrscheinlich wegen des unmittelbar dahinter liegenden Fundaments des ersten nördlichen Mittelschiffpfeilers). Ergänzt man den ergrabenen Ausschnitt der Westwand um die aus der Nummerierung und der Zeichnung sich ergebende Anzahl der Grabkammern und gliedert sie entsprechend dem Grabungsbefund in durch stärkere Mauern voneinander getrennte 16er-Blöcke, geht dies nach Süden hin genau aus. Nach Norden hin ist der Spielraum ohnehin gegeben, und auch die Ergänzung der Ostwand auf der Grundlage der Vogl-Zeichnung bereitet keine Probleme *(Abb. 26)*.

Da bekannt ist, dass es in der Nonnengruft vier Grabkammeretagen gegeben hat, kann man die Ganghöhe annähernd bestimmen. Der Gewölbeansatz lag bei ca. 514,45 m ü.NN. Das Gewölbe selber war sicher keine Halbtonne, weil man sonst auf eine unrealistische, weil weit über dem heutigen Platzniveau gelegene Fußbodenhöhe der ehemaligen Kirche käme und weil dies eine zusätzliche Abtiefung der gesamten Anlage um nochmals 40 cm bedeutet hätte. Ohnehin kann man nur staunen über das atemberaubende Unterfangen, unter einer stehenden Kirche Baugruben für derart tiefe und lange Ganggrüfte anzulegen[63]. Fotos von ähnlichen Gruftanlagen zeigen, dass man mit einem flachbogigen Gewölbe rechnen kann. Ein Anhaltspunkt für die Scheitelhöhe ist

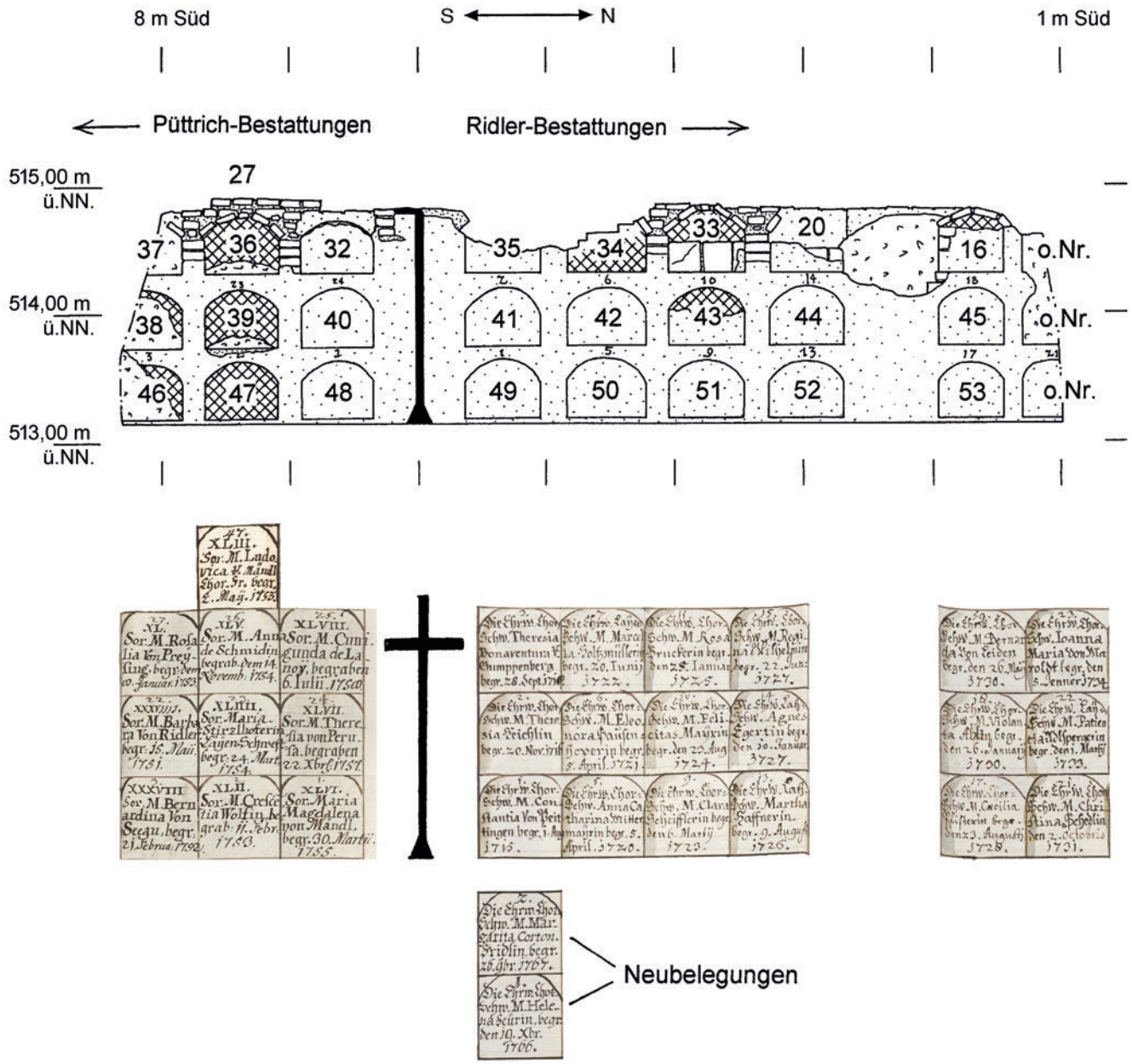

Abb. 24. München, ehemaliges Franziskanerkloster. Ansicht des 1982 dokumentierten Ausschnitts der Westwand der Nonnengruft (oben) und die entsprechenden Ausschnitte der Grabkammerwandskizze von Narcissus Vogl (unten).

außerdem aus den Grabkammerwandzeichnungen der zweitältesten Mönchsgruft der Münchner Franziskanerkirche zu entnehmen *(Abb. 29)*, der dort ca. 2,80 m betragen, d. h. bei ca. 515,95 m ü.NN. gelegen haben dürfte. Über dem Gewölbe ist einige Dezimeter Bodenaufbau anzunehmen; außerdem sollte die Grabgrubentiefe der Innenbestattungen wenigstens zwei Meter betragen[64]. Für das ehemalige Fußbodenniveau bedeutet dies, dass es ungefähr bei 516,50 m ü.NN. gelegen hat *(Abb. 27)*.

63 Eine derartige Unbekümmertheit in statischen Dingen war unter den süddeutschen Barockbaumeistern damals keine Ausnahme. So senkte man bei der Barockisierung des Freisinger Doms durch die Gebrüder Asam den Fußboden im Schiff flächig ab; im Westen nachweislich um 65 cm (Grabung des Verfassers 2009/10). Anfang 1724 stürzten daraufhin drei Pfeiler samt auflagernder Gewölbe ein (Mindera 1967, 211; Haas 1972/74, 21). Mitverantwortlich war das Herausbrechen von Grabplatten aus diesen Pfeilern, Hauptgrund aber die Tatsache, dass es sich bei diesen Pfeilern um nach früheren Wanddurchbrüchen stehen gebliebene Reste der ehemaligen romanischen Nordwand des Domes handelte, die keine auf ihre spätere Pfeilerfunktion ausgelegte Fundamentierung aufwies.

64 Die einnivellierten Grabgrubensohlen liegen bei 514,18 m ü.NN. (Grab 21), 514,20 m ü.NN. (Grab 23) und 514,38 m ü.NN. (Grab 29). Die geringere Tiefe des zuletzt genannten Grabs dürfte damit zusammenhängen, dass man bei seiner Anlage unvermutet ins Mauerwerk der Nonnengruft geriet. – Zu spätmittelalterlichen Vorschriften über Grabtiefen von Kirchenbestattungen vgl. Illi 1992, 74; Selmer 2007, 174–178.

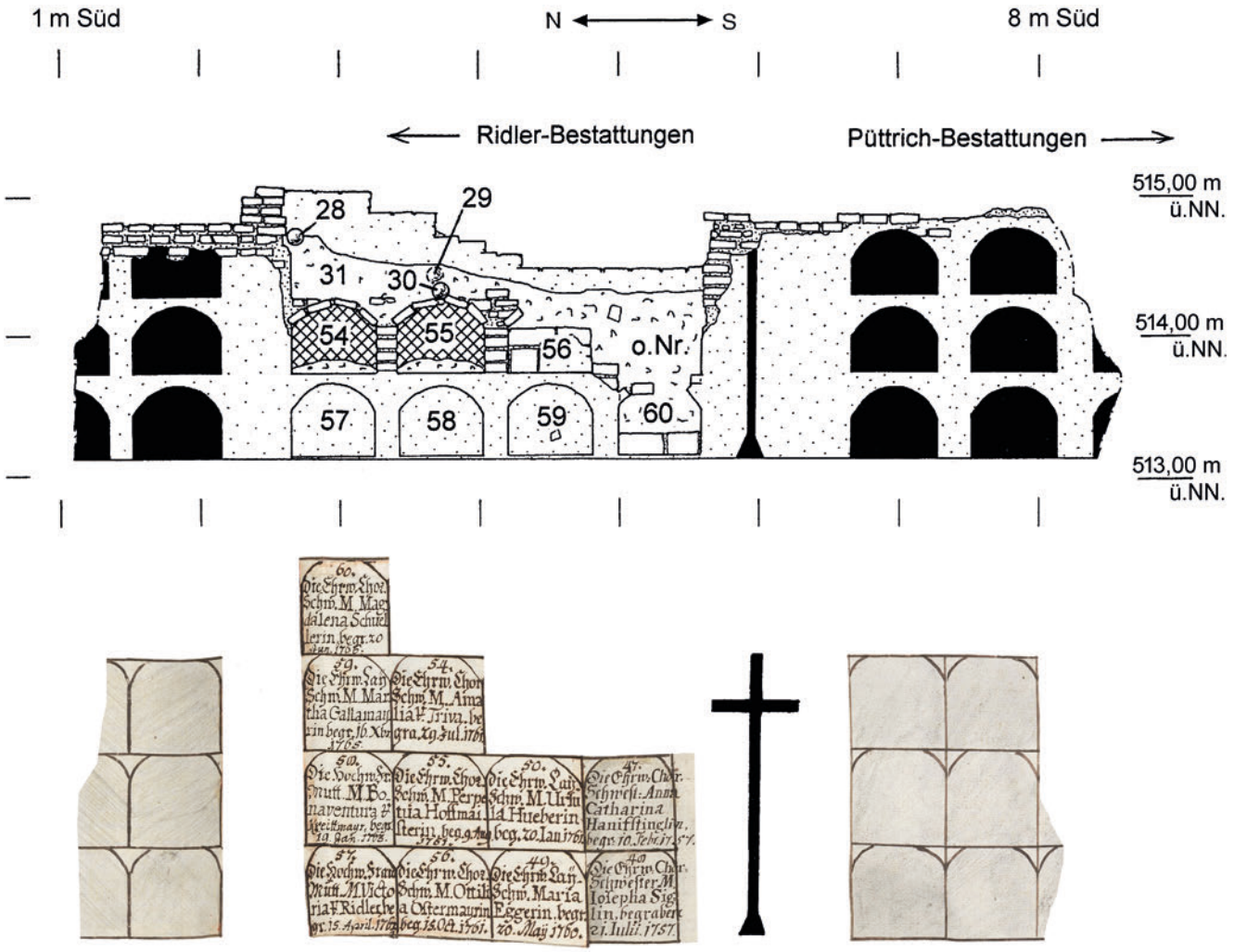

Abb. 25-1. München, ehemaliges Franziskanerkloster. Ansicht des 1982 dokumentierten Ausschnitts der Ostwand der Nonnengruft (oben) und die entsprechenden Ausschnitte der Grabkammerwandskizze von Narcissus Vogl (unten).

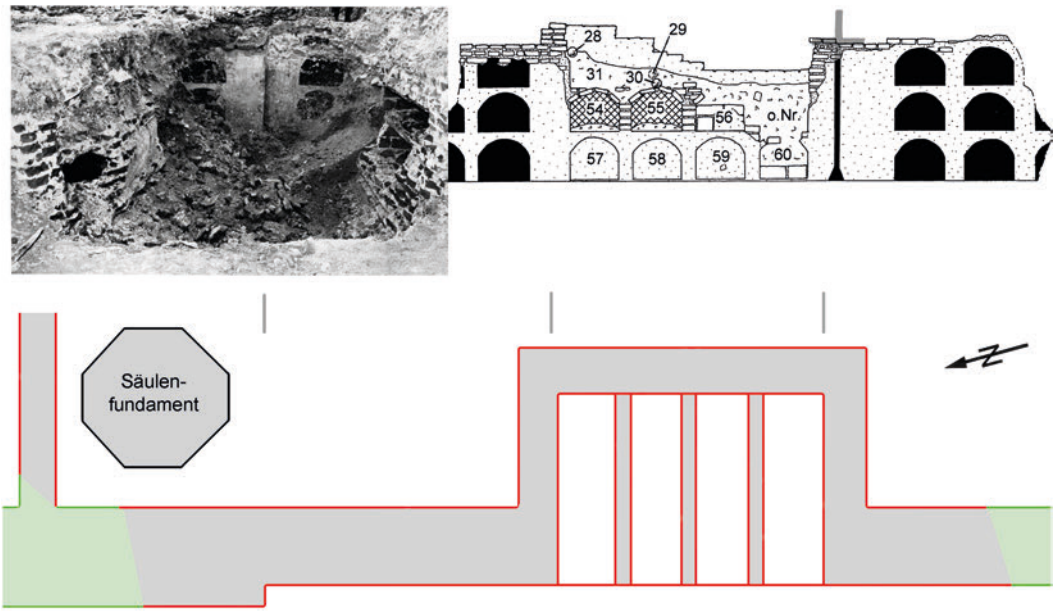

Abb. 25-2. München, ehemaliges Franziskanerkloster. Ansicht eines Ausschnitts der Ostwand der Nonnengruft mit den Gruftkammern und den aufgemalten schwarzen Scheinkammern, wie er 1963 und 1982 dokumentiert wurde (oben), und die Rekonstruktion des Gruftgrundrisses mit Mauervorsprung und Kammern (unten Ausschnitt aus Abb. 26; rot: 1963 und 1982 dokumentierte Mauern; grün: ergänzte Mauern).

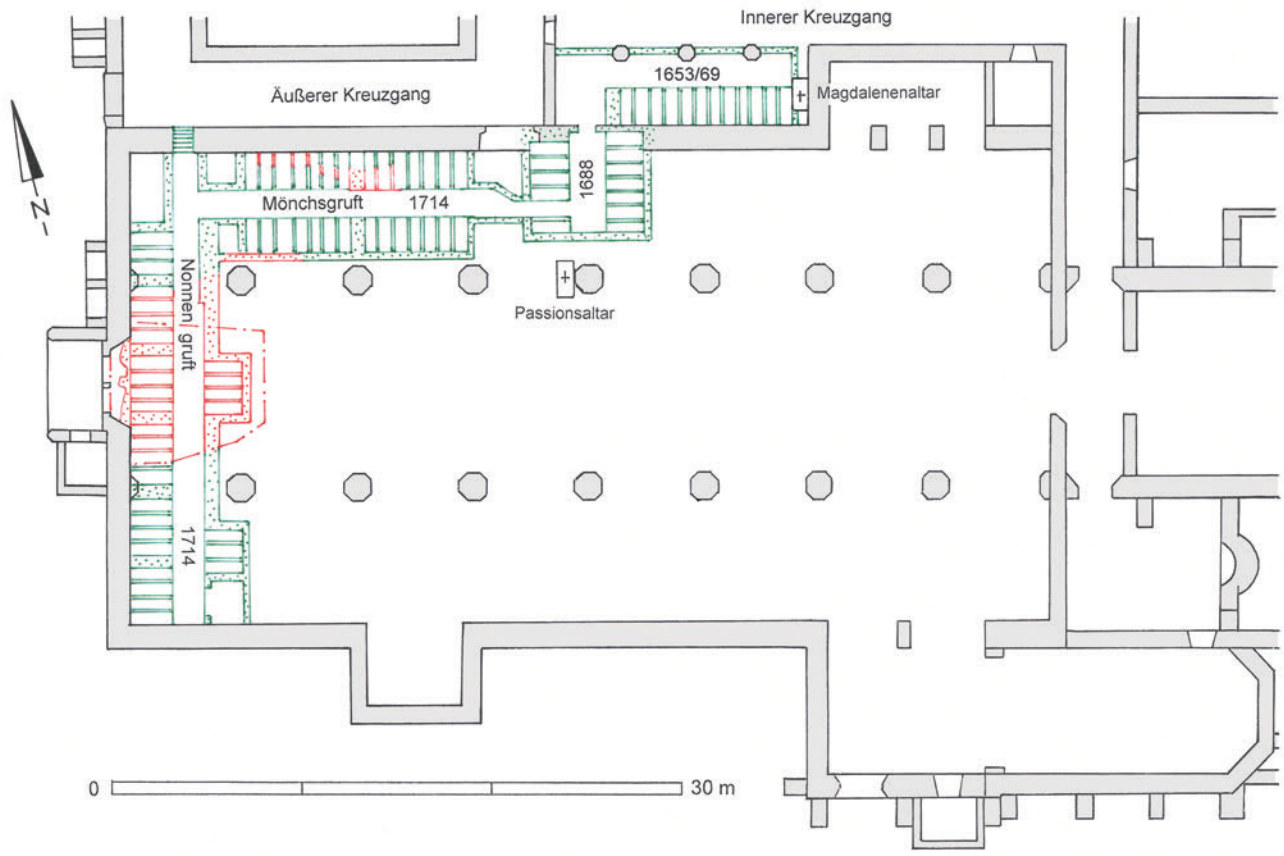

Abb. 26. München, Franziskanerkloster. Die Lage der verschiedenen Grüfte (Rekonstruktion). Rot: 1963 und 1982 dokumentiert; grün: nach den Aufzeichnungen von Pater Narcissus Vogl ergänzt.

Leider bedeuten die ausgefüllten Belegungspläne in Narcissus Vogls Manuskript nicht, dass damit alle 1982 dokumentierten Bestattungen namentlich zu identifizieren sind. Auf den beiden Belegungsplänen der Gruftwestseite wurden schon bei der Verfertigung der Zeichnungen unter dem jeweiligen Mittelteil Leerformulare für die Eintragung von jeweils 32 Neubelegungen angelegt, und Nachtragsnotizen von anderer Hand informieren darüber, dass die Grabkammern dieser beiden Bereiche tatsächlich ausgeräumt worden sind, diejenigen der Ridler-Abteilung 1767, diejenigen der Püttrich-Abteilung 1768. An Neubelegungen sind nur die ersten beiden Ridlerinnen verzeichnet, so dass die Bestattungen in den Gräbern 49 und 41 als sicher identifiziert gelten können. Da für die Zeit danach keine Totenlisten des Ridlerklosters überliefert sind, kann man anhand der bisherigen Sterbefrequenz von etwas mehr als einer Toten pro Jahr die ungefähre Bestattungszeit der nachfolgenden Ridlerinnen errechnen und gelangt damit recht gut bis zum Grab 45 als dem mutmaßlich letzten, das vor dem Abzug der Ridlerinnen im Okt./Nov. 1782 noch für eine Nonne dieses Klosters angelegt worden ist. Die Männerbestattung in der darunter liegenden Grabkammer 53 gehört,

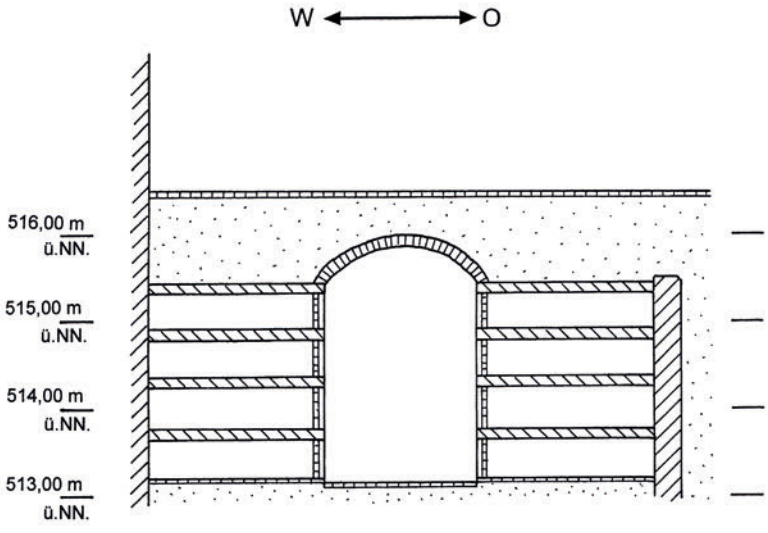

Abb. 27. München, Franziskanerkloster. Rekonstruierter Querschnitt der Nonnengruft.

wahrscheinlich mit einigem Abstand, in die Nachfolgezeit. Von der Püttrich-Abteilung auf der Westseite der Gruft wurden 1982 nur die drei nördlichsten Grabkammerspalten erfasst, die von der Ausräumung 1768 nicht betroffen waren. Dennoch ergeben sich Schwierigkeiten mit der Identifizierung der Bestatteten, weil nur die Gräber der nördlichsten Spalte belegt waren, alle südlich daran anschließenden Kammern aber leer waren und auch keinerlei Reste einer Zusetzung aufwiesen. Demnach scheint es in der Püttrich-Abteilung nach 1768 noch eine weitere, schriftlich nicht bezeugte Ausräumung von Grabkammern gegeben zu haben. Sie wurde wahrscheinlich nötig, weil die Püttrichnonnen 1782 einen Zuwachs von 23 Nonnen aus dem aufgelösten Ridlerkloster erhielten und danach noch bis 1802 in ihrer Gruft bestatteten. Jedenfalls ist es bei dieser Sachlage ungewiss, ob in den 1982 aufgedeckten Gräbern 32, 40 und 48 die in dem Vogl-Plan verzeichneten Püttrichnonnen lagen oder vielleicht solche, die erst nach der nochmaligen Aushebung im späten 18. Jahrhundert dort bestattet worden sind. Bei den 1982 erfassten Grabkammern der Ridler-Abteilung auf der Ostseite warf die Tatsache, dass die meisten Eintragungen auf einem überklebten Bereich stehen, Fragen auf. Da diese Überklebung nach Feststellung von Elke Bujok jedoch nicht mit Zweitbelegungen, sondern mit Schreibkorrekturen zusammenhängt, gibt es keinen Grund, an der Identität der angetroffenen Toten mit den dort eingetragenen Ridlerinnen zu zweifeln.

Die Mönchsgrüfte

Von einigen Beobachtungen während des Tiefgaragenbaus 1963 abgesehen, beruht unser Wissen von den Mönchsgrüften im Münchner Franziskanerkloster in erster Linie auf den Aufzeichnungen von Pater Narcissus Vogl. Über einen Treppenabgang neben der inneren Klosterpforte, der auch auf dem Dallner-Plan von 1763 eingetragen ist (Beitrag Bujok *Abb. 8*), gelangte man zunächst in die sog. alte Gruft unter der Magdalenenkapelle. Diese lag wie ein zweites Schiff parallel zum Westabschnitt des Südflügels des inneren Kreuzgangs, in welchem die Mönche und Laienbrüder bis dahin bestattet worden waren[65].

Als Vogl 1746 zu Dokumentationszwecken in die Mönchsgruft hinabstieg, fand er die Namenskennzeichnungen der Grabkammern in ziemlicher Unordnung vor[66], vor allem in der eben genannten alten Gruft und in der daran anschließenden zweitältesten Gruft von 1688: An manchen Nischen hingen zwei, an anderen trotz Belegung keine Namensschildchen; weitere Schildchen lagen auf dem Boden oder in einer Ecke. Zwei von Vogls Nachträgen sind für unser Thema von Interesse: Zum einen erzählt er, dass am 1./2.11.1750 einige neugierige Patres in der alten Gruft ein Loch in eine unbezeichnete Nischenvermauerung bohrten und dahinter einen unversehrten Leib fanden. Zum anderen berichtet er auf einem gesondert eingehefteten Blatt von einer Anekdote, die der 1750 aus Freising nach München gekommene Prediger Pater Concordius Raupp in einer Mönchsrunde zum Besten gegeben hatte: Er sei, als er noch bei den Münchner Jesuiten studierte, um Allerheiligen herum zusammen mit seinen Kommilitonen in der Franziskanergruft zu Besuch gewesen; sie hätten bei dieser Gelegenheit die meisten Namensschildchen vertauscht. Beiläufig ist diesen beiden Geschichten zu entnehmen, dass die Mönche die Grüfte nicht nur zu Bestattungszwecken betraten, sondern dort an Allerheiligen und Allerseelen auch Totenandachten abhielten, bei denen sie zumindest gelegentlich von Jesuitenzöglingen unterstützt wurden.

Narcissus Vogls akribische Dokumentation der Mönchsgrüfte liefern zwar eine verlässliche Grundlage für deren Rekonstruktion, nicht jedoch für deren frühe Entstehungsgeschichte. Die einstige Existenz einer 1653 errichteten ältesten Mönchsgruft war ihm zwar bekannt, denn die zugehörige Totentafel, die bis 1720 in der Magdalenenkapelle gehangen hatte, war im Archiv noch vorhanden, und auch die alte Verschlussplatte hatte sich, zunächst als Pflasterung im Waschhaus und 1739 als Bestandteil eines Fischgrands im Küchenhof, in sekundärer Verwendung erhalten[67]. Sie zeigte einen Franziskanermönch und die Inschrift „Sepultura Fratrum 1653“. Das Wissen darum, wo sich diese Gruft einst befunden hatte, war zu Vogls Zeiten jedoch verloren gegangen. Da er die schon damals so genannte alte Gruft unter der Magdalenenkapelle wegen einer mit Ruß an die Wand geschriebenen Jahreszahl und einer 1669 beginnenden Totentafel für einen Neubau von 1669 hielt[68], glaubte er, die älteste Gruft im Westteil der Gruft von 1688 zu erkennen[69]. Er meinte, diese sei damals nur nach Osten erweitert worden, obwohl die teils von ihm selbst, teils an anderer Stelle überlieferten Dokumente aus ihrem Erbauungsjahr 1688 auf einen Neubau schließen lassen und auch der bei Vogl abgebildete Grundriss und die beiden

Abb. 28. München, ehemaliges Franziskanerkloster. Die Grabkammerwand von 1669 im Bereich der alten Mönchsgruft von 1653 unter der Magdalenenkapelle (Zeichnung von Narcissus Vogl, um 1750).

Stirnwände der Anlage nichts anderes als einen in einem Zug errichteten und eingewölbten Raum erkennen lassen. Als einzige Begründung für seine Spekulation führt Vogl an, dass die Westwand der Gruft von 1688 ursprünglich (d. h. bis zum Bau des Durchgangs zur jüngsten Mönchsgruft 1714) 28 Grabkammern besessen habe (vgl. *Abb. 29*) und dass auch in der ältesten Gruft von 1653 laut zugehöriger Totentafel 28 Tote bestattet gewesen seien. Diese zufällige numerische Übereinstimmung beweist aber nichts und steht außerdem im Widerspruch zu Vogls eigener Annahme, dass die Gruft von 1653 ein von oben zu öffnender Raum gewesen sei, in den man die Toten an Seilen hinabließ, wie er dies aus den Franziskanerklöstern von Freising und Altötting kannte. Dass die ‚Crypta antiqua' ihren Namen zurecht trug, ist dem Notizbuch eines namentlich unbekannten Münchner Franziskaners zu entnehmen, der mehrere Jahrzehnte vor N. Vogl schrieb, dass die Gruft (unter der Magdalenenkapelle) 1669 erbaut worden sei, dass es sie aber vorher schon gegeben habe, jedoch noch ohne „Gewölblein"[70]. Es gibt noch einen weiteren Beweis dafür, dass die Gruft von 1653 schon vor 1688 ersetzt wurde und dass es sich bei ihr um eine Sammelgruft ohne Einbauten gehandelt hat: die Geschichte vom Leichnam des 1653 als erstem dort bestatteten Laienbruders Didacus Schweizer. Sein mit Kalk bedeckter Körper wurde bei der Gruftöffnung noch unversehrt angetroffen, was wegen der antibakteriellen Wirkung des Kalks eigentlich kein Wunder war, vom zeitweiligen Provinzial und Ordensschriftsteller Fortunatus Hueber in einem 1686 (!) erschienenen Buch jedoch als Zeichen der Heiligkeit gedeutet wurde[71]. Das Bestreuen der Leichen mit Kalk war bei der Bestattung in Grabkammern nicht üblich, wohl aber bei Bestattungen in offenen Sammelgrüften, um Verwesungsgerüchen entgegenzuwirken. So schilderte der Münchner Polizeidirektor Anton Baumgartner, der 1802 die beiden Grüfte unter der gerade abgebrochenen Münchner Kapuzinerkirche inspizierte, dass die toten Mönche dort in ihren dicken Habiten, gut mit Kalk bestreut, schichtweise übereinander lagen[72].

Die von Vogl besichtigte alte Gruft unter der Magdalenenkapelle besaß seiner Zeichnung

65 BSB München, Clm 1756, 169. – Sämtliche überlieferten Grabinschriften des inneren Kreuzgangs betreffen Konventualen (Kloos 1958 passim bis Nr. 653; Inschriften nach 1650 wurden ebd. nicht aufgenommen). Einige bedeutende Klosterangehörige waren im Chor der Kirche bestattet (Kloos 1958, 200–207; Beitrag Bujok *Abb. 31*).

66 BSB München, Clm 1756, 169; 177 (mit Beiblättern nach S. 210); vgl. auch Beitrag Bujok S. 68 f.

67 HStA München, KL Bayer. Franziskanerprovinz 310, 1; BSB München, Clm 1756, 164; vgl. auch Baumgartner 1805, Nr. 22–24; Kücker 1963, 94.

68 N. Vogl vermutet, dass bei dieser Gelegenheit der Magdalenenaltar renoviert wurde. Eine mit Rußtinte aufgetragene Jahreszahl ‚1665' korrigiert er nach 1669, da aus diesem Jahr die erste von ihm festgestellte Bestattung stammte (BSB München, Clm 1756, 169).

69 BSB München, Clm 1756, eingeheftete Notiz zu S. 177.

70 HStA München, KL Bayer. Franziskanerprovinz 310, 1.

71 Hueber 1686, Sp. 848 f.

72 Baumgartner 1805, Nr. 10. – Als man 1896 am heutigen Lenbachplatz die Börse errichtete, stieß man auf Überreste dieses Kloster und auf zugehörige Bestattungen. Auf einer bei dieser Gelegenheit entstandenen stimmungsvollen Zeichnung von Christian Steinicken, die die Ausgrabung der Mönchsgruft zeigen soll, sind neben Erdgräbern zwei gemauerte Gevierte zu sehen, die allerdings eher an gemauerte Einzelgrüfte denken lassen (Stadtmuseum München, Zetler 401; abgebildet auf dem Schutzumschlag von Behrer 2001). Eine relativ große Mönchsgruft ohne Grabkammern mit einfach hineingelegten, mumifizierten Bestattungen unter der Kapuzinerkirche in Brünn/Brno (Tschechien) wird heute als Touristenattraktion gezeigt. Auch das Kapuzinerkloster in Bad Mergentheim (Baden-Württemberg) besaß eine solche Sammelgruft für sarglose Bestattungen (Fingerlin 1992, 217 Abb. 281).

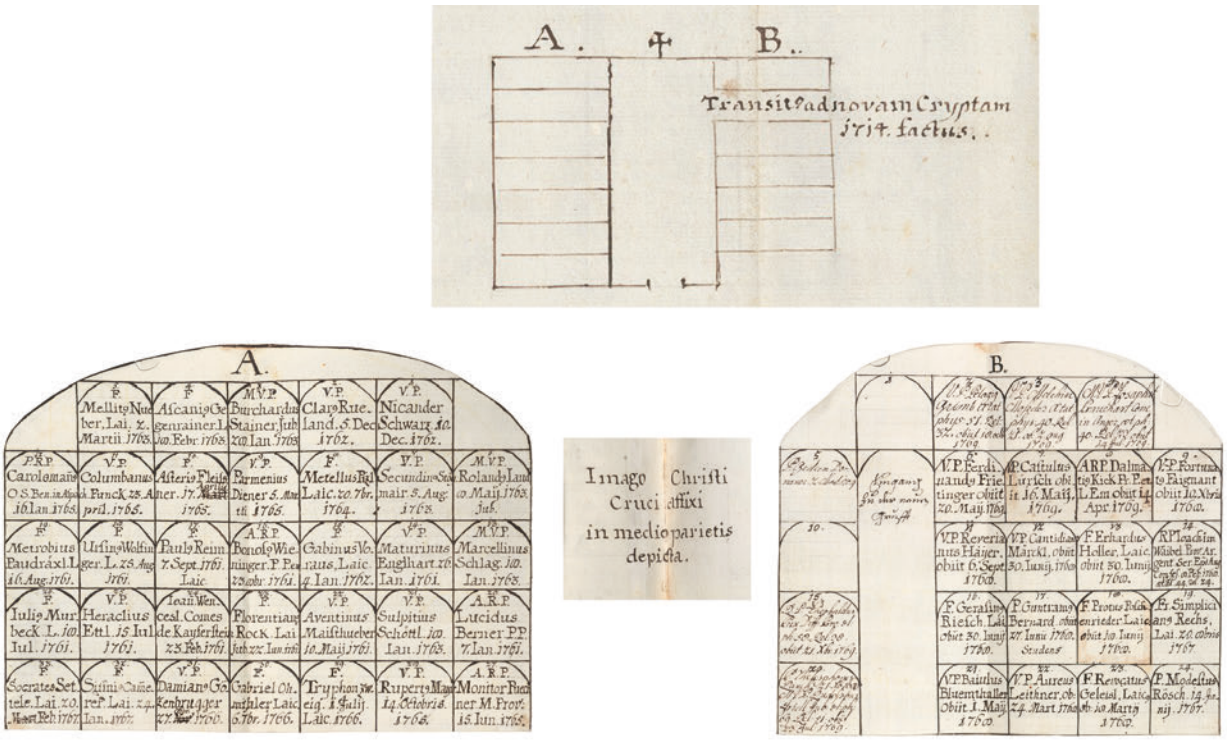

Abb. 29. München, ehemaliges Franziskanerkloster. Die zweitälteste Mönchsgruft von 1688 unter dem nördlichen Seitenschiff der Klosterkirche in Richtung Passionsaltar. – Grundriss (Norden ca. unten) und Grabkammerwände; A: Ostwand; B: Westwand mit dem Durchgang zur jüngsten Mönchsgruft von 1714 (Zeichnung von Narcissus Vogl, um 1750).

zufolge vier Etagen von Grabkammern, die in zwölf Spalten nebeneinander angeordnet waren, wobei an einem Ende der obersten Etage ein Ossuarium den Platz von drei Grabkammern einnahm *(Abb. 28)*. Letzteres könnte, anders als das Püttrich-Ossuarium in der Nonnengruft, nicht für künftige Ausräumungen, sondern für die Zweitbestattung der Toten aus der Vorgängergruft von 1653 bestimmt gewesen sein, denn darin lag über einzelnen Knochen ein wie absichtsvoll drapiertes Skelett (Didacus Schweizer?). Die gesamte Anlage war zu mächtig und vor allem zu hoch, um nachträglich in einen älteren, vergleichsweise kleinen Gruftraum eingebaut worden zu sein. Bei der Grufterneuerung von 1669 dürfte es sich daher um einen veritablen Neubau gehandelt haben, für den die Sammelgruft von 1653 vollständig beseitigt worden ist. Wegen dem Unterbau des Magdalenenaltars und den drei Säulen zwischen Kreuzgang- und Kapellengewölbe bleibt nur die Südwand des Gruftraums als Platz für die Grabkammerwand übrig *(Abb. 26)*[73].

1688 wurde, nachdem der Kurfürst die Finanzierung bewilligt hatte[74], unter dem südlichen Seitenschiff der Klosterkirche eine weitere Gruft eingerichtet, die von der alten Gruft aus betreten werden konnte und sich bis zum Passionsaltar der Klosterkirche erstreckte[75]. Dieser stand den Plänen von Narcissus Vogl (Beitrag Bujok *Abb. 33*)[76] und Angelicus Dallner zufolge (Beitrag Bujok *Abb. 8*) vor der Westseite des vierten nördlichen Mittelschiffpfeilers. Bei dieser Grablege handelte es sich um einen einfachen, mit einer flachen Tonne eingewölbten Raum, dessen östliche Stirnwand mit sieben, die westliche mit sechs Spalten von vier bis fünf übereinander liegenden Grabkammern bestückt war *(Abb. 29)*[77]. Am südlichen Kopfende des Mittelgangs war der gekreuzigte Christus aufgemalt. Die geringere Anzahl an Grabkammerspalten auf der Westseite kam offenbar dadurch zustande, dass man hier die Kirchennordwand breiter hatte stehen lassen. Umgekehrt muss man daraus schließen, dass für die nördlichste Grabkammerspalte der Ostseite ein Stück des Kirchenwandfundaments entfernt worden ist. Später wurde auf der Westseite der Gruft eine weitere Grabkammerspalte für den Durchgang zur jüngsten Mönchsgruft von 1714 geopfert.

Die im Zusammenhang mit der Nonnengruft 1714 errichtete jüngste Mönchsgruft konnte sowohl von der eben vorgestellten Mönchsgruft von 1688 wie auch über den Treppenabgang zur Nonnengruft vom äußeren Kreuzgang her betreten werden[78] und ist schon deswegen unter dem nördlichen Seitenschiff der ehemaligen Klosterkirche zu lokalisieren. Den Aufzeichnungen von Narcissus Vogl zufolge handelte es sich um einen langen Gang, der zu beiden Seiten von Grabkammerwänden

mit jeweils 14 Spalten in vier Etagen gesäumt wurde *(Abb. 30)*[79]. Teile davon wurden von W. Kücker beim Tiefgaragenbau 1963 dokumentiert *(Abb. 5; 15)*. Nach Korrektur der Lage der ehemaligen Kirche und unter Berücksichtigung des vorhandenen Platzes kommt man nun auf beidseits zwei Siebenerblöcke von Grabkammern, die am zweiten nördlichen Mittelschiffpfeiler von einer starken Mauer voneinander getrennt waren *(Abb. 26)*. In der hier vorgelegten Rekonstruktion, die unter Verwendung des von W. Kücker erarbeiteten Klostergrundrisses entstanden ist, fällt auf, dass der Mittelgang der jüngsten Mönchsgruft von 1714 nur 1,40 m breit ausfällt, während derjenige der gleichzeitig errichteten Nonnengruft eine nachweisliche Breite von 1,70 m aufwies. Für eine einigermaßen geordnete Einbringung der Totenbahren in die Grabkammern erscheint das zu eng. Probleme gibt es auch mit der Rekonstruktion eines geradlinigen östlichen Zugangs von der zweitjüngsten in die jüngste Mönchsgruft, dessen Lokalisierung anstelle der vorletzten Grabkammerspalte in der Westseite der Gruft von 1688 durch die Zeichnungen von Narcissus Vogl gesichert ist *(Abb. 29)*[80]. Wahrscheinlich war das nördliche (und damit wohl auch das südliche) Seitenschiff der ehemaligen Kirche

Abb. 30. München, ehemaliges Franziskanerkloster. Die Grabkammerwände der jüngsten Mönchsgruft von 1714 unter dem nördlichen Seitenschiff der Klosterkirche westlich der zweitältesten Mönchsgruft. – 1 „rechte Seite"; 2 „linke Seite" (Zeichnung von Narcissus Vogl, um 1750).

73 Dass die Magdalenenkapelle auf dem Dallner-Plan nur durch eine einzige Säule vom Kreuzgang getrennt ist, kann schon wegen des Gewölbeverlaufs nicht sein. W. Kückers Korrektur kann sich zusätzlich auf den Kreuzganggrundriss von Narcissus Vogl stützen, auf dem die drei Säulen eingezeichnet sind (Kücker 1963, Abb. 15; Beitrag Bujok *Abb. 34 f.*).

74 BSB München, Clm 1756, 177.

75 Kücker 1963, 94.

76 Kücker 1963, Abb. 11.

77 In der hier abgebildeten Zeichnung sind nur die nachträglich aufgeklebten Zeichnungen der Grabkammerwände mit den Neubelegungen 1761–1769 dargestellt. Darunter verbergen sich im Original gleichartige Darstellungen von der Erstbelegung 1689–1708. Außerdem stehen neben der Zeichnung der westlichen Grabkammerwand Randnotizen zu losen Täfelchen und einer Gedenktafel, die sich wohl vor allem auf die für den späteren Durchgang entfernten Grabkammern beziehen. Unter ihnen findet sich auch die Notiz zu einer Bestattung 1685, die wahrscheinlich auf ein aus der alten Gruft hierher verschlepptes Namenstäfelchen zurückgeht.

78 BSB München, Clm 1756, Vorsatzblatt zu S. 198 u. 210.

79 Da die Gruft von beiden Enden her zu betreten war, ist nicht zu entscheiden, ob mit der „linken" bzw. „rechten" Seite nun die Nord- oder die Südseite gemeint ist. Auf der „rechten" Seite war in der siebten Kammer der obersten Etage Pater Narcissus Vogl bestattet († 22.6.1753). Dieser und weitere nachträgliche Vermerke zu Bestattungen in den Klostergrüften stammen demnach von anderer Hand.

80 BSB München, Clm 1756, 177 f.

doch um einige Dezimeter breiter als von W. Kücker angenommen. Gleiches gilt übrigens für die Magdalenenkapelle, wenn auch in geringerem Ausmaß.

Zur Geschichte der klösterlichen Gemeinschaftsgrüfte

Wenn wir Anlagen wie die hier besprochene als Gruft bezeichnen, entspricht dies dem heutigen Sprachgebrauch ebenso wie dem deutschsprachigen zur Zeit ihrer Nutzung[81]. Allerdings umfasst dieser Begriff noch eine Reihe weiterer, sehr unterschiedlicher Grabformen, die von gemauerten Kammern mit und ohne Überwölbung für nur einen Sarg über kleine Räume zur Einstellung mehrerer Särge bis hin zu großräumigen Unterkellerungen von Kirchen reichen, die als Grablege ganzer Gemeinden dienten. Er ist also unscharf und lässt sich nur sehr allgemein und vage als ein ummauerter Raum zu Begräbniszwecken definieren, der zwar meistens, aber nicht immer unter einer Kirche liegt[82]. Ilse Fingerlin hat in ihrem Pionierwerk zur neuzeitlichen Gräberarchäologie über die Gruft der Grafen von Sulz einen ersten Überblick über die verschiedenen neuzeitlichen Anlagen gegeben, die mit dieser Bezeichnung belegt werden, und herausgearbeitet, auf welchen mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Vorläufern die Einzelgrüfte und die offenen Grufträume für ganze Personengruppen fußten[83]. Ihre Erklärung, dass ein gewandeltes Geschichtsbewusstsein der Oberschicht seit dem 16. Jahrhundert zur Einrichtung von Grufträumen als adlige Familiengrablegen führte, lässt sich mit Gewissheit noch um zahlreiche weitere Aspekte erweitern, vor allem um das Streben nach einer zeitgemäßen herrschaftlichen Repräsentanz und um das gewandelte Verhältnis von Obrigkeit und Kirche, das sich seit der Reformation konfessionsunabhängig zugunsten der weltlichen Herrschaftsträger verschoben hatte und auch kleinen Patronatsherren ermöglichte, eine für ihren Herrschaftsbereich wichtige Kirche bis in den Untergrund hinein zu einem Familienmausoleum umzugestalten. Daneben dürften Raumprobleme eine Rolle gespielt haben: Nachdem in den evangelischen Kirchen seit dem 16. Jahrhundert, in den katholischen spätestens seit dem frühen 17. Jahrhundert ein Kirchengestühl im Gemeinderaum üblich geworden war, hatte sich der für Gräber zur Verfügung stehende Raum in den Dorf- und Stadtkirchen deutlich verringert. Spätestens im rationalistischen 18. Jahrhundert kamen, wie wir noch sehen werden, hygienische Vorteile und praktische Überlegungen hinzu: Mit der Verlagerung von Bestattungen in Grufträume mussten keine Grabgruben mehr ausgehoben werden, außerdem gingen die Bodenabsenkungen wegen zusammenbrechender Särge und der modrige Verwesungsgeruch im Kirchenraum zurück.

Zum Abschluss ihres baugeschichtlichen Kapitels streift Fingerlin die im späten 16. Jahrhundert wiederentdeckten römischen Katakomben als mögliche Anreger für gemauerte Grüfte, obwohl sie als Vorbilder für die von ihr vorrangig behandelten Grufträume zur Einstellung mehrerer Särge aus zeitlichen und formalen Gründen nicht in Frage kommen. Stattdessen suggeriert sie durch Bildmontage eine augenscheinliche Ähnlichkeit zwischen Katakomben und den uns hier speziell interessierenden Gruftanlagen *(Abb. 31)*, die sie aufgrund der beiden ihr bekannten Beispiele für eine charakteristische Grabform des 18. Jahrhunderts hält[84]. Als Bezeichnung schlägt Fingerlin den Begriff ‚Wandschubgräber' vor, sicher deswegen, weil das besser klingende ‚Wandnischengrab' in der Bau- und Kunstgeschichte bereits traditionell für eine schon seit dem 13. Jahrhundert vorkommende andere Art der Grabanlage reserviert ist, nämlich für eine obertägige Tumba mit Liegefigur, die in Kirchen und Kreuzgängen wandparallel in eine überwölbte Wandnische eingestellt ist. Und gewiss wollte sie auch nicht bei den despektierlich klingenden Begriffen ‚Backöfen' bzw. ‚Backofengräber" anknüpfen, mit denen die hier besprochene Grabform im 19. Jahrhundert gelegentlich belegt worden ist[85] und die auch heute noch in manchen Zeitungsartikeln begegnen. Im Folgenden wird für die Grüfte mit reihenweise und mehrgeschossig in die Wand eingelassenen Grabkammern bzw. Schiebegräbern der Begriff ‚Wandkammergruft' verwendet.

Fingerlins Forschungen über gemauerte Einzel- und Sammelgrüfte mit gesondert eingestellten Särgen sind seither fortgeführt worden[86] und haben in den letzten Jahren aus denkmalpflegerischen Gründen nochmals einen Schub bekommen[87]. Ganz im Gegensatz dazu hat sich der wissenschaftliche Kenntnisstand zu den Wandkammergrüften seit den spärlichen Andeutungen Fingerlins von 1992 nicht wesentlich vermehrt, obwohl im deutschsprachigen Raum viele Klöster unterschiedlicher Orden vor der Säkularisation über solche

Anlagen verfügten. Dass die Archäologie sich mit ihnen bis heute nicht beschäftigt hat, liegt neben ihrer „zu jungen" Zeitstellung[88] wahrscheinlich daran, dass sie in aller Regel nicht bei Erdarbeiten zutage kommen: Bei der Untersuchung am Münchner Max-Joseph-Platz von 1982 handelt es sich meines Wissens um eine von nur zwei modernen Grabungen, bei der Teile einer Wandkammergruft archäologisch dokumentiert worden sind[89]. Die meisten dieser Gruftanlagen wurden ja nicht zugeschüttet, sondern bestehen noch heute als begehbare, wenn auch oft nur schwer zugängliche Räume im Areal der zugehörigen, in der Regel aufgelösten Klöster. Das Interesse der Bau- und Kunstgeschichte haben sie gleichwohl nicht gefunden, d. h. sie wurden in den älteren Kirchenführern und Kunstdenkmälerbänden mit Stillschweigen übergangen[90] und finden auch

Abb. 31. 1 Rom, Kalixtuskatakombe (Lithographie, Mitte 19. Jh.).
2 Rastatt, Franziskanergruft (Foto, Mitte 20. Jh.).

81 In seiner lateinischen Beschreibung des Münchner Franziskanerklosters spricht Narcissus Vogl von „Crypta" und bei den einzelnen Grabkammern von „Loculi" (BSB München, Clm 1756, 169). Nach modernem baugeschichtlichem Sprachgebrauch erscheint die Verwendung des Begriffs‚Loculus' akzeptabel, nicht aber eine Bezeichnung der Gesamtanlage als Krypta, denn diese ist als Zweckbau für die Verehrung bestimmter Heiliger bzw. Reliquien mit engem Altarbezug bzw. eigenem Altar deutlich von der Gruft als Begräbnisstätte (meist ohne Altar) zu trennen (Fingerlin 1992, 207 f.).

82 Lexikon Friedhofskultur 2005, 152.

83 Fingerlin 1992, 198–208.

84 Fingerlin 1992, 207 Abb. 272 f.

85 Vgl. Fingerlin 1992, 208. – Anton Baumgartner, der als kurfürstlicher Polizeidirektor 1802/03 den Abbruch des Münchner Franziskaner- und des Kapuzinerklosters begleitete, spricht von Grüften und nennt die einzelnen Grabstellen‚Backöfen' (z. B. Baumgartner 1805, Nr. 10).

86 Z. B. Sanke 2012, 143–154. – Zu ergänzen ist eine frühe Anlage im Würzburger Dom: Bei dessen Neubau im 11. Jh. wurde im südlichen Querhaus ein gewölbter Gang als Sammelgrablege für die Steinsärge früherer Bischöfe angelegt (Schulze 1975, 531).

87 Preuß u. a. 2014.

88 Vgl. Anm. 9.

89 Die andere archäologisch dokumentierte Gruftanlage wurde 2009 bei der Ausgrabung der 1792 abgebrochenen Jesuitenkirche von Rottenburg (Baden-Württemberg) angetroffen (Thoma 2013, 57–60 und weitere Beiträge im zugehörigen Sammelband). Vorhanden waren die Reste der untersten Grabkammeretage. Nur eine Kammer, die als Ossuarium diente, enthielt Knochen von mehr als einem Dutzend Personen; die übrigen Kammern waren leer.

90 Eine Ausnahme bildet die Gruft unter der Zisterzienserklosterkirche Waldsassen (Oberpfalz), weil sie als Vollunterkellerung in der Art eines Sparfundaments einen integralen Bestandteil dieses 1685–1704 errichteten Kirchenbaus bildet (KDB Opf. 14,14, 183. Man erfährt ebd. jedoch nicht, dass in der Süd- und Westwand der Gruft Grabkammern für die Mönche eingelassen sind (Fuchssteiner 1872, 43–45).

in den neuen nur ausnahmsweise einmal Beachtung[91]. Aufgrund dieser Vernachlässigung fehlt es an publizierten Grundrissen, Aufrissen, Schnitten und Lageplänen. Der stark abweichende Forschungsstand zu den verschiedenen Gruftformen fällt auf und spricht dafür, dass wir es bei den klösterlichen Gemeinschaftsgrüften mit einer eigenständigen Form des Grabbaus zu tun haben, die sich von den inzwischen besser bekannten neuzeitlichen Einzel- und Sammelgrüften nicht nur bautechnisch unterscheidet. Der Mangel an verlässlichen Grundlagen für eine gründliche Studie kann an dieser Stelle nicht behoben werden. Um den mutmaßlichen Eigenheiten der wabenartigen Gemeinschaftsgrüfte dennoch etwas näher zu kommen und mit vertretbarem Aufwand die Materialbasis über den Münchner Befund und einige dem Verfasser aus der Literatur und von Besuchen her bekannte Beispiele hinaus zu verbreitern, wurde im Internet noch nach weiteren aussagekräftigen Beispielen gefahndet. Viele Erwähnungen von Klostergrüften in historischen und baugeschichtlichen Arbeiten erwiesen sich als nicht verwertbar, weil nähere Angaben zur genauen Bauform fehlen. Es werden im Folgenden nur solche Grüfte aufgelistet, bei denen der hier näher betrachtete Bautyp der Wandkammergruft durch Fotos oder Beschreibung gesichert ist. Die Internetfunde beruhen in der Regel auf journalistischen oder touristischen Quellen und werden hier nicht im Einzelnen nachgewiesen. Literatur wird nur zitiert, wenn sie aussagekräftige Informationen zu den genannten Anlagen beinhaltet. Das Ergebnis ist bayernzentriert und auch sonst mit allem Vorbehalt zu betrachten. Das eigentliche Baujahr der einzelnen Wandkammergrüfte ließ sich nur ausnahmsweise ermitteln. Da sie oft nachträglich in schon bestehende ältere Kirchen eingebaut wurden, wie das ja auch bei den Grüften unter der Münchner Franziskanerkirche der Fall war, ist die in der Regel bekannte Bauzeit der jeweiligen Kirche zunächst einmal nur ein wahrscheinlicher *terminus post quem* für die darunter liegende Gruft. Trotz einiger Bemühungen ist es dem Verfasser übrigens nicht gelungen ist, in Südeuropa und namentlich in Italien auch nur eine einzige formal vergleichbare klösterliche Gemeinschaftsgruft ausfindig zu machen.

Nur wenige Wandkammergrüfte haben einigermaßen intakt überdauert[92], noch seltener wurden sie nach der Säkularisation weiterbelegt[93] oder gar neu erbaut und bis heute genutzt[94]. In der Mehrzahl wurden sie mit der Aufhebung der zugehörigen Klöster während der Säkularisation im frühen 19. Jahrhundert aufgegeben, danach fast immer ungeregelt ausgeräumt und geplündert, manchmal vermauert und nach einigen Jahrzehnten oder auch erst im 20. Jahrhundert wiederentdeckt. Heute sind sie meist nur nach Anmeldung oder im Rahmen von Führungen zu besichtigen.

Definierendes Kennzeichen der Wandkammergrüfte sind die senkrecht zur Wandfläche in Etagen übereinander und in Spalten nebeneinander angeordneten Grabkammern. Bei diesen handelt es sich, mit einer einzigen mir bekannten Ausnahme[95], um Einzelgrabkammern. Die meisten Wandkammergrüfte weisen drei übereinander liegende Grabkammeretagen auf; daneben kommen vereinzelt Anlagen mit zwei oder vier Etagen vor. Die Gruftanlagen selbst sind eingetieft. In der Mehrzahl handelt es sich, wie bei den 1982 ergrabenen Münchner Nonnengrüften, um flach gewölbte Gänge, in deren Längswände Grabkammern eingelassen sind. Gelegentlich kommen gedrungene Gewölberäume vor, bei denen die Grabkammern in einer oder beiden Stirnwänden sitzen, wie das auch bei der zweitjüngsten Mönchsgruft der Münchner Franziskaner der Fall war. Daneben gibt es weitere Varianten, die sich, soweit erkennbar, besonderen baugeschichtlichen und räumlichen Vorgaben verdanken.

Mit einer Ausnahme[96] waren alle Anlagen, auf die ich gestoßen bin, für katholische Bestattungen bestimmt, und fast alle wurden in und von Klöstern für die Bestattung der Konventsangehörigen eingerichtet[97]. Nur in Mainz steht die katholische Pfarrkirche St. Ignaz (erbaut 1763–1775) auf einer formal ähnlichen Gruft, die von Anfang an für zahlungskräftige Gemeindemitglieder gedacht war[98]; auch bei zwei anderen katholischen Mainzer Kirchen ist bzw. war dies der Fall[99]. Als weitere Ausnahmen sind einige adlige Familiengrablegen zu nennen, die als Wandkammergrüfte ausgeführt sind, als besonders frühes Beispiel diejenige der Fürsten von Nassau-Hadamar unter dem Chor der Ägidienkirche in Hadamar (Hessen)[100]: Sie besteht aus einem Mittelgang, dessen Seitenwände in drei Zeilen übereinander jeweils 24 Kammern enthalten, und war geplanter Bestandteil des 1658 begonnenen Neubaus der Franziskanerklosterkirche (erste Bestattung 1661), während eine Gruft für die Mönche dort erst nachträglich eingebaut worden ist[101]. Verglichen mit gleichartigen Grüften für Mönche oder Nonnen weist die Hadamarer Fürstengruft zwei Besonderheiten auf: Zum einen ist sie im Osten mit einem Altar ausgestattet und demnach als Unterkirche konzipiert[102]. Zum Zweiten

wurden die Fürsten und ihre Angehörigen in Särgen in die Kammern eingestellt, die dann offenblieben, eine Bestattungssitte, die sich an derjenigen der zeitgleichen Adelsgrüfte orientierte. Auch die Familiengruft der Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst wurde unter dem 1674–1679 errichteten Neubau der dortigen Franziskanerkirche zur Kreuzerhöhung eingebaut, allerdings mit verschlossenen Sargkammern (Bestattungen 1697–1796)[103]; die dortigen Mönche bestatteten ihre Mitbrüder unterdessen im Klostergarten neben der Kirche. Eine aufwändigere Gruft mit zweizeiligen Sargkammern ließen sich die evangelischen Fürsten von Nassau-Siegen von einem holländischen Architekten im dortigen Unteren Schloss 1669 einbauen[104]. Es ist das einzige mir bekannte Beispiel einer für protestantische Bestattungen vorgesehenen Wandkammergruft. Eine Gruft unter dem Chor der kath. Pfarrkirche St. Oswald in Justingen (Baden-Württemberg), die 1697 für die Familie von Freyberg-Eisenberg erbaut worden ist, ist mit zwölf Grabkammern in der Stirnwand des gewölbten Raums ausgestattet und darf als Hinweis darauf gelten, dass

91 In Wort und Bild beschrieben wird die 1722–1724 mit der ersten Klosteranlage errichtete Gruft der Ursulinen in Landsberg a. Lech (KDB, N.F. 3,2, 602–606). Zur Gruftanlage unter der ehem. Bamberger Jesuitenkollegkirche (errichtet 1686–1693; jetzt kath. Pfarrkirche St. Martin) findet sich nur eine knappe Erwähnung ohne Hinweis auf das zugehörige Ossuarium (KDB Ofr.7,1, 75 f.).

92 Z. B. die Gruft der ehem. Ursulinen in Landsberg/Lech (s. Anm. 91), die Gruft des ehem. königl. Damenstifts in Hall (Tirol) und zum Teil offenbar auch diejenige des ehem. Franziskanerklosters Vechta (Niedersachsen) (alle 18. Jh.).

93 Z. B. Augustinerinnenkloster in Schloss Nymphenburg bei München (Oberbayern); Regensburg, St. Johann (belegt durch Kanoniker ab 1769, nach Belegungspause 1798–1893 erneut belegt bis heute); Bamberg, Klosterkirche Maria Himmelfahrt der Englischen Fräulein (belegt seit ihrer Erbauung in der 1. H. d. 18. Jhs., nach Belegungspause 1799–1837 bis in die 1860er Jahre erneut belegt); Straubing, Schutzengelkirche (im 18. Jh. Franziskanerkloster, von 1855–1974 Wiedernutzung durch die Barmherzigen Brüder).

94 Im Birgittenkloster Altomünster gab es bis zur Aufhebung 1803 nur im 1723–1725 errichteten östlichen Herrentrakt eine Gruft (unter der Sakristei, heute Heizungskeller). Als die Nonnen 1841/42 wieder in das Kloster einziehen durften, ließen sie unter dem Nonnentrakt eine Gruft der hier besprochenen Art samt Ossuarium einbauen und bestatteten dort bis 2016 (Mitt. des langjährigen Klosterchronisten Prof. Wilhelm Liebhart, Altomünster, und selbst Teilnehmer der besagten Totenfeier). Die Grüfte unter der Wiener Universitätskirche und unter der Regensburger Kollegiatskirche St. Johann werden nach Unterbrechungen heute wieder für Bestattungen genutzt. Beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Kirche des Benediktinerklosters St. Stephan in Augsburg wurde um 1960/66 eine Wandkammergruft für die Mönche eingebaut. Im Karmelitenkloster St. Maria und Theodor in Bamberg wurde in den 1980er Jahren eine solche Gruft eingerichtet und wird bis heute belegt (KDB 5,2, 46; 59 [knappe Erwähnung]). Auch die 1985/88 im Regensburger Dom eingebaute Bischofsgruft (allerdings für Sargbestattungen) folgt diesem Bauschema, während die moderne Bischofsgruft unter dem Salzburger Dom wandparallele Grabnischen aufweist.

95 Die Klostergruft im 1672–1694 errichteten Neubau des Benediktinerklosters Pfäfers (Kt. St. Gallen/CH) enthielt zwei Etagen niedriger, aber breiter gewölbter Kammern für jeweils drei bis sieben Bestattungen (https://www.sg.ch/home/kultur/stiftsarchiv/geschichte/abtei_pfaefers/klostergruft.html; eingesehen am 22.3.2018).

96 Die Fürstengruft im Unteren Schloss von Siegen, erbaut von einem holländischen Architekten (https://wiki.zeitraum-siegen.de/orte/fuerstengruft; eingesehen am 26.3.2018).

97 Bei der Äbtissinnengruft des evangelischen Klosters Lüne (Niedersachsen) handelt es sich bezeichnenderweise um einen gewölbten Kellerraum, in dem während des 17./18. Jhs. Särge eingestellt wurden (Ströbl/Vick 2007). Sie entspricht damit den zeitgleichen Adelsgrablegen.

98 Caspary 1972/73, 274.

99 Die Mainzer Stiftskirche St. Peter (erbaut 1749–1756/57) ist offenbar ebenfalls mit einer Gruftanlage ausgestattet, die wohlhabenden Bürgern und sonstigen hochgestellte Laien zur Verfügung stand. Außerdem soll die gotische Mainzer Pfarrkirche St. Christoph in der 2. Hälfte d. 18. Jhs. nachträglich eine gleichartige(?) Gruft für die Bestattung von Gemeindemitgliedern erhalten haben.

100 Kuhl 2016, 22–27. – Der Erzbischof von Trier schickte für den Kirchenbau seinen Baumeister nach Hadamar.

101 Als man 1928 den ursprünglichen Treppenabgang von der Kirchen mittig vor dem Chor in die Fürstengruft entdeckte, fand man „seitlich hinter der Fürstengruft" auch die Mönchsgruft. Laut Kuhl 2016, 24, befindet sie sich hinter der heutigen Westwand der Fürstengruft, hinter der auch der erwähnte Treppenabgang wieder verschwunden ist, d. h. also neben dieser Treppe unter dem Kirchenschiff oder auch unter der südlichen Seitenkapelle (vgl. Kuhl 2016, 27 Abb. 15). Laut Beschreibung von 1928 sind in dreien ihrer Wände Grabkammern für sarglose Bestattungen eingelassen, die nach ihrer Belegung geschlossen wurden; in Raummitte befindet sich im Boden ein Ossuarium. Bestattungen sind von 1766–1798 überliefert (wegen des Ossuariums evtl. nur die jüngste Belegungsgeneration?). Noch 1668 hatten die Mönche im Kreuzgang bestattet (Kuhl 2016, 30). Die Angaben zur Mönchsgruft beruhen auf unveröffentlichten „Hadamarer Annalen" 1928 Bl. 3 (StadtA Hadamar, Nachlass Karl Joseph Stahl), für deren Mitteilung ich Herrn Hartmut Kuhl, Hadamar, vielmals danke.

102 Allerdings scheint auch die 1662 angelegte Gruft unter der Jesuitenkirche am Hof in Wien von vornherein als Unterkirche konzipiert gewesen zu sein (www.thonemann.eu/pater-vitus-toennemann/jesuitengruft-der-kirche-am-hof-in-wien; eingesehen am 5.6.2018).

103 Die Franziskanerniederlassung in Schillingsfürst (Mittelfranken) war zunächst nur ein Hospiz und wurde erst 1686 zum Konvent aufgewertet (www.nordbayern.de/region/rothenburg-o-d-t/fürstengruft-in-schillingsfürst-geöffnet-1.4436; eingesehen am 9.6.2018).

104 S. Anm. 96.

diese Bauform vereinzelt auch bei kleineren Adelsgrüften gewählt worden ist[105].

Von den wenigen eben erwähnten Ausnahmen und Sonderfällen abgesehen, handelt es sich bei den Wandkammergrüften in aller Regel um klösterliche Gemeinschaftsgrablegen. Anders als bei den genannten Adelsgrüften wurden bei den Bestattungen von Mönchen und Nonnen in Wandkammergrüften die Toten, soweit Informationen dazu vorliegen, zunächst auf einem Brett liegend in der Kirche aufgebahrt und danach in diesem Zustand, d. h. ohne Sarg, in die Kammern geschoben, wie das ja auch in der 1982 freigelegten Gruft am Münchner Max-Joseph-Platz archäologisch nachgewiesen ist.

Die nachfolgende Zusammenstellung von vor 1900 angelegten Wandkammergrüften erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Augustiner-Barfüßer
- Taxa (Oberbayern), ehemaliges Wallfahrtskloster Maria Stern:
  Gruft wohl mit dem Neubau der ehemaligen Klosterkirche Heilig Kreuz ab 1693 eingerichtet (Kirche und Kloster 1802 abgebrochen)[106].

Augustinerchorherren
- Beuron (Baden-Württemberg):
  Neuzeitliche Mönchsgruft (von den 1863 eingezogenen Benediktinern weitergenutzt);
- Öhningen (Baden-Württemberg):
  Gruft unter der Kapelle Maria zum guten Trost im Norden des Klosterareals.

Augustinerchorfrauen
- Abenberg (Mittelfranken), ehemaliges Kloster Marienburg:
  Gruft unter der um 1677/85 errichteten ehemaligen Klosterkirche St. Peter (auch Stilla-Kirche);
- Schloss Nymphenburg bei München (Oberbayern), ehemaliges Kloster Notre Dame:
  Gruft unter der 1734–1739 errichteten ehemaligen Klosterkirche zur Hl. Dreifaltigkeit und St. Clemens (auch von den als Beichtvätern dort wohnenden Kapuziner-Patres mitbenutzt, später wahrscheinlich auch von den 1835 dort angesiedelten Englischen Fräulein, 1937 geräumt, Kirche 1945 zerstört).

Augustiner-Eremiten
- Salzburg-Mülln (Österreich):
  Neuzeitliche Gruft unter der ehemaligen Klosterkirche (und heutigen kath. Stadtpfarrkirche) Mariae Himmelfahrt (Kirche 15. Jh., ab 1604 Augustiner-Eremiten, ab 1833 Benediktiner; Bestattungen bis 1948).

Barmherzige Brüder
- Neuburg a.d. Donau (Oberbayern):
  Gruft unter dem ab 1696/97 errichteten Neubau der Klosterkirche St. Wolfgang;
- Straubing (Niederbayeren), Schutzengelkirche:
  s. Franziskaner.

Benediktiner
- Beuron (Baden-Württemberg):
  s. Augustinerchorherren;
- Brennberg-Frauenzell (Oberpfalz):
  Gruft ca. 1745 unter dem Neubau der ehemaligen Klosterkirche zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit und der seligsten Muttergottes Maria eingerichtet (jetzt kath. Pfarrkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit);
- Einsiedeln (Kt. Schwyz/Schweiz):
  Gruft, 1674–1680 erbaut unter Mitverwendung der mittelalterlichen Krypta unter der Klosterkirche Maria Himmelfahrt und St. Mauritius[107];
- Füssen, ehemaliges Kloster St. Mang (Bayerisch-Schwaben):
  Gruft mit Ossuarium, erbaut 1701–1711 in der ehem. Nikolauskapelle unter der Sakristei;
- Mönchsdeggingen (Bayerisch-Schwaben):
  Gruft unter der Sakristei des ab 1716 errichteten Neubaus der ehemaligen Klosterkirche (jetzt kath. Pfarrkirche) St. Martin;
- Pfäfers (Kt. St. Gallen/Schweiz):
  Beim 1672–1694 vollzogenen Neubau des Klosters Bau einer Klostergruft in Form einer bisher nur hier belegten Variante der Wandkammergruft mit breiten Kammern für drei bis sieben Bestattungen[108];
- Plankstetten (Oberpfalz):
  nachträglich in die Krypta des frühen 17. Jhs. der Klosterkirche (heute kath. Pfarr- und Klosterkirche) Mariä Himmelfahrt eingebaute Grablege (Bestattungen 1719–1806)[109];
- Tegernsee (Oberbayern):
  1673 in die mittelalterliche Krypta der ehemaligen Klosterkirche (jetzt kath. Pfarrkirche) St. Quirin eingebaute Grablege[110];
- Weißenohe (Oberfranken):
  Gruft unter der Kreuzkapelle des 1690–1707 errichteten Neubaus der ehemaligen Klosterkirche (jetzt kath. Pfarrkirche) St. Bonifatius;
- Salzburg-Mülln (Österreich), ehemaligen Klosterkirche (und heutigen kath. Stadtpfarrkirche) Mariae Himmelfahrt:
  s. Augustiner-Eremiten;

- St. Georgenberg-Fiecht (Tirol/Österreich):
  Gruft unter dem Chor der 1741–1750 errichteten Klosterkirche St. Joseph;
- St. Peter (Hochschwarzwald) (Baden-Württemberg), ehemaliges Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald:
  Gruft unter dem Chor des in den 1720er Jahren errichteten Neubaus der ehemaligen Klosterkirche (jetzt kath. Pfarrkirche) St. Peter.

Benediktinerinnen
- Passau-Niedernburg (Niederbayern):
  1776 errichtete Gruft unter dem spätgotischen Chor der Klosterkirche Heiligkreuz[111].

Birgittinnen und Birgitten
- Altomünster (Oberbayern):
  Gruft unter der Sakristei des 1723–1725 errichteten neuen Osttrakts des Herrenkonvents, bei der Wiederbesiedlung 1841/42 Neubau einer Gruft samt Ossuarium im Nonnentrakt (belegt bis 2016)[112].

Adliges Damenstift
- Hall in Tirol (Tirol/Österreich):
  Gruft unter der ehemaligen Stiftskirche (jetzt Basilika) Herz Jesu.

Englische Fräulein
- Bamberg (Oberfranken):
  Gruft unter der 1724–1727 erbauten Klosterkirche Maria Himmelfahrt[113];
- Schloss Nymphenburg bei München (Oberbayern), ehemaliges Kloster Notre Dame:
  s. Augustinerchorfrauen.

Franziskaner
- Altötting (Oberbayern):
  Gruft unter dem Presbyterium der 1657 erbauten ehemaligen Klosterkirche St. Anna (seit 1802 Kapuzinerkloster, seit 1953/57 Bruder-Konrad-Kirche)[114];
- Dingolfing (Niederbayern):
  Gruft mittig unter dem Schiff der 1679–1682 erbauten ehemaligen Klosterkirche St. Oswald (Erstbestattung 1679, Kirche 1804 abgebrochen, Gruft in der 1.H. 20. Jh. freigelegt)[115];
- Germersheim (Rheinland-Pfalz):
  Gruft unter der ab 1699 errichteten ehemaligen Klosterkirche (jetzt kath. Stadtpfarrkirche) St. Jakob;
- Hachenburg (Rheinland-Pfalz):
  Gruft unter der 1734–1738 erbauten ehemaligen Klosterkirche (jetzt kath. Stadtpfarrkirche) Maria Himmelfahrt (Bestattungen 1754–1811);
- Hadamar (Hessen):
  Gruft nachträglich (wohl im 18. Jahrhundert) unter der 1658–1662 errichteten ehemaligen Klosterkirche St. Ägidius eingebaut (Mönchsgruft nicht mehr zugänglich; Kirche jetzt bis auf einen Kapellenraum profanierter Bestandteil des Psychiatrischen Krankenhauses)[116];
- Kempten-Lenzfried (Bayerisch-Schwaben):
  Gruft 1699 unter dem Hochaltar erbaut;
- München (Oberbayern), ehemaliges Kloster mit ehemaliger Klosterkirche St. Anton (1802 abgebrochen):
  Die erste Wandkammergruft errichtet 1669 mit Ossuarium anstelle einer 1653 errichteten grabkammerlosen Sammelgruft unter der Magdalenenkapelle des inneren Kreuzgangs, eine weitere Wandkammergruft errichtet 1688 im Anschluss daran nach Süden unter dem nördlichen Seitenschiff der Kirche beim Passionsaltar, eine dritte Wandkammergruft errichtet 1714 im Anschluss an die vorige nach Westen, d.h. ebenfalls unter dem nördlichen Seitenschiff *(Abb. 26)*[117];
- Duisburg (Nordrhein-Westfalen), Liebfrauenkirche (heute Karmelkirche):
  Gruft 1775 nachträglich unter dem Kirchenschiff der ehemaligen Klosterkirche eingebaut;

---

105 Dasselbe dürfte für eine kleine Wandkammergruft des 18. Jhs. unter dem Chor der ehem. katholischen Pfarrkirche St. Georg in Elfgen (Nordrhein-Westfalen) gelten, auch wenn der Publikation kein Hinweis auf den dort bestatteten Personenkreis zu entnehmen ist (Otten 2014, 38; 57 Abb. 20; Lage gestrichelt eingezeichnet auf Taf. 4 f.).
106 S. Anm. 9.
107 Sennhauser 1993, 87.
108 S. Anm. 95.
109 Gesamtsanierung 2013, 20 f.
110 Weber 1985a, 106 f.
111 KDB Ndb. 3, 244 Fig. 197; 247.
112 Kürzeder/Dashuber 2016, 381; vgl. auch Anm. 94.
113 Kenzler 2011, 19f.
114 Möglicherweise wurde die Wandkammergruft erst im späten 18. Jh. eingebaut, denn Pater Narcissus Vogl führte, wie erwähnt, um 1750 die Franziskanergrüfte in Altötting und Freising als Beispiele für eine wohl grabkammerlose einräumige Gruft unter dem Kirchenboden an, in welche man die Körper der Toten von oben an Stricken hinabgelassen habe (BSB München, Clm 1756, Beiblatt zu S. 177).
115 Gatz 1955, 151 f.; 165 (Abb.); 172 f.; KDB Ndb. 1, 33 Fig. 14 (Lageplan).
116 S. Anm. 101.
117 S. 107–112.

Abb. 32. Rastatt, Franziskanergruft (Foto 2020).

Abb. 33. Straubing, Gruft unter der Schutzengelkirche, von Norden (Foto 2018).

- Rastatt (Baden-Württemberg), ehemalige Klosterkirche der Unbefleckten Empfängnis Mariä (heute ev. Stadtpfarrkirche): Gruft 1717 im Klosterbereich unmittelbar neben der Kirche eingerichtet *(Abb. 32)*[118];
- Straubing (Niederbayern), Schutzengelkirche, ehemalige Klosterkirche (1803–1817 Klosterkirche der Karmeliter, 1843–1975 der Barmherzigen Brüder, jetzt kath. Filialkirche): Gruft unter dem Mönchschor der 1702–1707 erbauten Kirche, später von den 1843 dort angesiedelten Barmherzigen Brüdern genutzt *(Abb. 33)*;
- Vechta (Niedersachsen): Gruft unter einem Seitenflügel des ehemaligen Klosters (jetzt Frauengefängnis).

Franziskaner-Terziarinnen

- München (Oberbayern), Ridlerkloster: Angebliche Gruft im Klosterbereich (wahrscheinlich eine Erfindung von Carl Seliger); Errichtung einer Gruft mit Ossuarium 1714 zusammen mit den Terziarinnen des Püttrichklosters unter dem Westteil der ehemaligen Franziskanerkirche St. Anton (1982 partiell ergraben) *(Abb. 26)*[119];
- München (Oberbayern), Püttrichkloster: s. Ridlerkloster.

Jesuiten

- Bamberg (Oberfranken): Gruft mit Ossuarium unter der 1686–1693 errichteten ehemaligen Kollegkirche zum Allerheiligsten Namen Jesu (heute kath. Stadtpfarrkirche St. Martin);
- Bonn (Nordrhein-Westfalen): Gruft unter der 1686–1717 errichteten Namen-Jesu-Kirche (heute altkatholische Kathedralkirche);
- Dillingen a. d. Donau (Bayerisch-Schwaben): Gang mit beidseitig aneinander gereihten Gruftkammern (Vorform der Wandkammergruft) unter dem Chor der 1610–1617 errichteten Kollegkirche (heute Studienkirche) Mariä Himmelfahrt (Bestattungen 1619–1800) *(Abb. 36)*[120];
- Freiburg i. Br. (Baden-Württemberg): Gruft unter der 1693–1701 erbauten Kollegkirche (heute Universitätskirche) zur Unbefleckten Empfängnis Mariens[121];
- Heidelberg (Baden-Württemberg): Gruft unter der 1712–1717 und 1749–1759 errichteten ehemaligen Kollegkirche St. Ignatius (heute kath. Pfarrkirche Heiliger Geist und St. Ignatius)[122];
- Rottenburg (Baden-Württemberg): fächerförmige Gruft unter dem apsidenartigen Hauptaltarchor der 1711–1722 errichteten ehemaligen Kollegkirche St. Josef (eine der Kammern offenbar als Ossuarium verwendet; 1792 abgebrochen)[123];
- Speyer (Rheinland-Pfalz): Gruft unter dem Westteil der ehem. Kollegkirche (errichtet nach 1700–1727, Kirche 1880 abgebrochen);
- Wien (Österreich), Kirche am Hof: Gruft 1662 als Unterkirche angelegt (Bestattungen bis 1786)[124];
- Wien (Österreich), Universitätskirche: Gruft unter der Kollegkirche St. Ignatius und St. Franz Xaver (noch genutzt).

Kapuziner

- Altötting (Oberbayern): s. Franziskaner;
- Paderborn (Nordrhein-Westfalen): Gruft unter dem östlich des Chors gelegenen

Oratorium der 1681–1683 neu errichteten ehemaligen Klosterkirche St. Franziskus Seraph (Bestattungen 1687–1809; heute Kirche der Bildungsstätte Liborianum);
- Rottweil (Baden-Württemberg):
  Gruft unter der 1714 errichteten Seitenkapelle St. Fidelis;
- Schloss Nymphenburg bei München (Oberbayern), ehemaliges Kloster Notre Dame:
  s. Augustinerchorfrauen.

Karmeliten
- Oberaudorf-Reisach (Oberbayern):
  Gruft unter der 1732–1747 errichteten Klosterkirche St. Theresa.

Karmelitinnen
- Köln (Nordrhein-Westfalen), Kloster St. Maria vom Frieden:
  Gruft unter dem Hochaltar der 1643–1692 errichteten Klosterkirche St. Josef und St. Teresa von Avila (spätestens ab 1675 belegt).

Klarissen
- Trier (Rheinland-Pfalz):
  Gruft unter dem 1730–1737 errichteten Neubau der ehemaligen Klosterkirche St. Maria Magdalena.

Kollegiatstift
- Regensburg (Oberpfalz), Kollegiatstift St. Johann:
  Gruft unter dem 1766 errichteten Neubau der Kollegiatskirche St. Johann (offenkundig nachträglich in einen gewölbten Kellerraum eingebaut) *(Abb. 34)*[125].

Ursulinen
- Freiburg i. Br. (Baden-Württemberg):
  Gruft unter dem Hochaltar der 1708–1710 errichteten ehemaligen Klosterkirche (jetzt altkath. Pfarrkirche) St. Ursula;
- Landsberg a. Lech (Oberbayern):
  Gruft unter und neben der 1722–1724 errichteten ehemaligen ersten Klosterkirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit[126];
- Landshut (Niederbayern):
  Gruft des ab 1671 errichteten Klosters (Lage und Bauzeit unklar)[127];
- Neuburg a. d. Donau (Oberbayern):
  Gruft unter der 1700/01 errichteten ehemaligen Klosterkirche St. Ursula;
- Wien (Österreich):
  Gruft unter der ehem. Klosterkirche (jetzt Musikuniversität; errichtet 1673/75, belegt 1678–1783).

Abb. 34. Regensburg, Gruft unter der Kollegiatstiftskirche St. Johannes, von Süden (Foto 2018).

Zisterzienser
- Aldersbach (Niederbayern):
  Gruft unter der zeitgleich nördlich an die Klosterkirche angebauten Loretokapelle (erbaut 1739);
- Waldsassen (Oberpfalz):
  Grabkammern für die Mönche in der Süd- und Westwand der ab 1685 errichteten großflächigen Unterkirche[128].

Zisterzienserinnen
- Kalchrain (Kt. Thurgau/CH), Kloster Mariazell:
  Gruft unter der ehemaligen Klosterkirche (erbaut zwischen 1717 und 1723).

---

118 Kraemer 1941; Steigelmann 1950; Steigelmann 1956, 88–93.
119 S. 104–111.
120 Haub 2008, 15–25.
121 Krieg 1896.
122 Von Moers-Messmer 1983, 199 f.
123 S. Anm. 89.
124 S. Anm. 102.
125 Dolhofer 1977.
126 KDB, N.F. 3,2, 602–606.
127 Kürzeder/Dashuber 2016, 382 f.
128 Fuchssteiner 1872, 43–45; KDB Opf. 14,14, 183.

Eine besondere Affinität zu Wandkammergrüften zeigten die Franziskaner mit den davon abgeleiteten Ordensgemeinschaften (Kapuziner, Terziarinnen) und die Jesuiten; gut vertreten sind auch die Benediktiner, daneben zahlreiche andere Orden. Auffällig ist das Fehlen von Beispielen aus Dominikanerklöstern. Angesichts der wenig systematischen und oberflächlichen Recherche darf dieser Befund nicht überbewertet werden, trifft in der Tendenz aber wohl zu, ohne dass hier eine Erklärung dafür geboten werden kann. Auch die Tatsache, dass alle hier zusammengetragenen Belege für mehrzeilige Wandkammergrüfte aus der Zeit nach 1650 stammen, ist vorerst nur eine Momentaufnahme, lässt aber doch die Aussage zu, dass diese Form der Gemeinschaftsbestattung im deutschsprachigen Raum erst im entwickelten 17. Jahrhundert aufgekommen ist.

In den Gruftanlagen unter der Münchner Franziskanerkirche gab es nach dem Zeugnis von Pater Narcissus Vogl zwei Ossuarien, d. h. Kammern für die Sekundärbestattung der Gebeine, die anfielen, wenn die Kammern für eine Wiederbelegung ausgeräumt wurden, eine davon in der alten Mönchsgruft (möglicherweise für die Gebeine aus der Vorgängeranlage), die andere für die Püttrichfrauen in der 1714 angelegten neuen Nonnengruft[129]. Auch bei einigen weiteren der hier zusammengetragenen Beispiele sind Ossuarien erwähnt, die baulich in die klösterlichen Gemeinschaftsgrüfte integriert sind. In den anderen Wandkammergrüften dürfte oftmals eine der zahlreichen Kammern diese Funktion übernommen haben, sobald eine Ausräumung anstand, wie das bei der Rottenburger Jesuitengruft archäologisch nachgewiesen ist. Manchmal dürfte es für diesen Zweck auch Karner oder Beingruben in einem Friedhofsbereich an anderer Stelle des Klosters gegeben haben. Die einzelnen Kammern waren jedenfalls nicht als permanente Grabstellen, sondern von vornherein als nur temporäre Verwesungskammern konzipiert. Gleichwohl waren sie, sofern Informationen dazu vorliegen, durch Holztäfelchen, aufgemalte Inschriften oder in die Verschlusswand eingelassene Steinplatten mit Inschriften namentlich gekennzeichnet.

Nachdem sich nun auf einer erweiterten Datenbasis ein zeitlicher, geographischer und funktionaler Rahmen für die Wandkammergrüfte abzeichnet, seien einige Gedanken zur Funktion und Entstehung der Wandkammergrüfte angeschlossen, nicht zuletzt zu der von Ilse Fingerlin aufgebrachten Hypothese, die römischen Katakomben könnten hierbei Anregung und Vorbild gewesen sein. Seit ihrer Frühzeit bestatteten klösterliche Gemeinschaften ihre Angehörigen auf einem gemeinsamen Bestattungsplatz im Klostergelände[130]. Lediglich die Klostervorstände erhielten häufig ein Grab in der Kirche, was sich in vielen ehemaligen und noch bestehenden Klosterkirchen an den dort versammelten Grabsteinen von Äbten und Äbtissinnen bis heute ablesen lässt. Im Münchner Franziskanerkloster wurden die Mönche lange Zeit im inneren Kreuzgang bestattet, dazu einige besonders verdiente Ordensleute im Chor der Kirche, die Ridler- und die Püttrichfrauen hingegen im südlichen Flügel des äußeren Kreuzgangs[131]. Hintergrund der gemeinschaftlichen Bestattung ist die Vorstellung, dass die ins Kloster Eintretenden ihre Herkunftsfamilien verlassen und die Klostergemeinschaft als ihre neue Familie annehmen, mit dem Abt als Vater bzw. der Äbtissin als Mutter. Im Zuge der Gegenreformation wurde es zur Verdeutlichung dieses Schrittes in vielen Orden üblich, dass die Klosteroberen den Neulingen bei ihrer endgültigen Einkleidung anstelle ihres bisherigen Vornamens einen neuen Ordensnamen verliehen[132]. Eine Erklärung für die Einführung von Wandkammergrüften als neuer Form der klösterlichen Gemeinschaftsgrablege ist damit aber nicht gefunden, denn der Gedanke der Klosterfamilie wurde zwar bei den Franziskanern und in fast allen anderen Orden, die solche Anlagen bauten, gepflegt und durch die Verleihung von Ordensnamen betont, aber genauso auch bei den Dominikanern, für die sich bisher keine Wandkammergrüfte nachweisen lassen, während hingegen bei den Jesuiten, die ja ebenfalls besonders häufig Wandkammergrüfte errichteten, die Bindung an ein bestimmtes Kloster und an eine bestimmte Wirkungsstätte gerade nicht gegeben war, weshalb bei ihnen auch keine Ordensnamen vergeben wurden.

Der zunächst einmal verführerische Gedanke, die frühchristlichen Katakomben Roms könnten bei der Entwicklung der hier besprochenen neuen Form barocker klösterlicher Gemeinschaftsgrüfte Anregung und Vorbild gewesen sein, erweist sich bei näherem Hinsehen schon von der Bauform her als wenig überzeugend. Auf anderen Ansichten von Katakombenräumen als der von Ilse Fingerlin ausgewählten (vgl. *Abb. 31*) fällt deren Ähnlichkeit zu den barocken Anlagen deutlich geringer aus; stattdessen tritt ein grundsätzlicher Unterschied in den Vordergrund: In den Katakomben waren die Toten in wandparallelen Nischen begraben, während die Grabkammern

Abb. 35. Rom, Kolumbarium der Livia Drusilla (Kupferstich von Giovanni Battista Piranesi 1756).

der barocken klösterlichen Gemeinschaftsgrüfte im rechten Winkel zum Wandverlauf angelegt sind. Die vermeintliche „Ähnlichkeit" von Wandkammergrüften und frühchristlichen Katakomben beruht im Wesentlichen auf den räumlichen Einschränkungen, die die Anlage begehbarer unterirdischer Friedhöfe zwangsläufig mit sich bringt.

Rein optisch weisen die römischen Columbarien eine erheblich größere Ähnlichkeit zu den barocken Wandkammergrüften auf *(Abb. 35)*[133], auch wenn ihre Begräbnisnischen für heidnische Urnenbestattungen bestimmt waren. Diese Anlagen wurden innerhalb weniger Jahrzehnte in augustäischer Zeit und noch kurz danach von den reichsten römischen Oberschichtfamilien als gemeinschaftlicher Bestattungsplatz für die einfachen Angehörigen ihrer jeweiligen *familia* errichtet. Ihre Abgeschlossenheit nach außen und die sichtbar geordnete Gleichförmigkeit der dennoch mit Namen gekennzeichneten Grabnischen in ihrem Inneren lassen sie als die Ideallösung einer Kollektivgrabanlage erscheinen[134], wie sie mit ähnlichen Ergebnissen offenkundig auch bei den klösterlichen Wandkammergrüften der Barockzeit angestrebt worden ist. Dennoch

129 S. den Abschnitt zur Rekonstruktion der Grüfte unter der ehemaligen Münchner Franziskanerkirche. Die Ridlernonnen, die in einer anderen Abteilung der gleichen Gruft bestatteten, nutzten dieses Ossuarium nicht. Ihre 1767 ausgehobenen Gebeine kamen in ein Sammelgrab des Franziskanerfriedhofs.

130 Aus diesem Grund musste der Verfasser die Identifizierung eines Priestergrabs in der Indersdorfer Marktkirche revidieren, die von Konventualen des nahegelegenen Augustinerchorherrnstifts Indersdorf betreut wurde: Die als Pfarrvikare tätigen Stiftsherren wurden nämlich gemäß Ordensregel auf dem Mönchsfriedhof und selbst nach der Klosteraufhebung 1783 noch bis 1806 auf dem Klosterfriedhof begraben. Bei dem Toten kann es sich daher nicht um den als langjähriger Pfarrvikar wirkenden Augustinerchorherrn Sebstian Kazmayr († 1772) handeln (so Mittelstraß 2003, 150 f.), sondern es bleibt nach systematischer Durchmusterung der Indersdorfer Totenmatrikel nur Dr. theol. Augustin Tröltscher übrig († 1794), ein ehemaliger Jesuit, der zuletzt Leiter und Beichtvater der ins ehemalige Chorherrnstift Indersdorf eingezogenen Salesianerinnen war (Mittelstraß 2006b, 306).

131 Kloos 1958, XIV; Kücker 1963, 89; vgl. auch Beitrag Bujok S. 52; 61–65.

132 Müller 1903. – Im Augustinerchorherrenstift Indersdorf wurde die Sitte der Ordensnamen in der Amtszeit von Propst Caspar Schlaich (1604–1618) eingeführt (Georg Penzl, Indersdorfer Chronik. Manuskript Indersdorf 1741–1745. Bayer. Staatsbibliothek, Clm 28570, S. 439).

133 Borbonus 2014. – Die Columbarien liegen an der Via Appia, in deren Umfeld sich auch viele bedeutende Katakomben befinden.

134 Borbonus 2014, 53.

ist es unwahrscheinlich, dass sie bei der Entwicklung der Wandkammergrüfte Pate gestanden haben könnten, weil die einzigen beiden vor 1700 entdeckten Columbarien bald nach ihrer Auffindung zerstört und erst 1699 veröffentlicht wurden[135]. Die *Columbario* genannte Konstruktion der marmornen Grabkammerwände, die heute das Bild vieler italienischer Friedhöfe prägen, ist wiederum ein sehr junges Phänomen: Sie steht im Zusammenhang mit Überlegungen und ersten Projekten des späten 18. Jahrhunderts zu zeitgemäßen Friedhöfen für die städtische Bevölkerung und verbreitete sich im Zuge der erzwungenen Verlegung der Friedhöfe an die Stadtränder erst seit napoleonischer Zeit[136].

Der Vollständigkeit halber sei noch auf die strukturell vergleichbaren spätjüdischen Kochim-/Kokhim-Gräber hingewiesen, Familiengrabanlagen aus von einem Innenhof senkrecht in den Felsen getriebenen Grabkammern, die wiederholt belegt wurden und daher mit sarkophagartigen Ossuarien ausgestattet waren[137]. Solch stollenartige Grabkammern kommen auch in den jüdischen Katakomben Roms vor, prägen jedoch wegen ihrer Vermischung mit anderen Grabformen nicht deren Bild. Für unsere Fragestellung sind sie – von religiösen Gründen einmal abgesehen – schon deswegen ohne Belang, weil die ersten jüdischen Katakomben Roms erst im 19. Jahrhundert entdeckt worden sind[138].

Damit ist man auf der Suche nach antiken Begräbnisstätten, die chronologisch als mögliche Vorbilder für die Wandkammergrüfte in Frage kommen könnten, doch wieder bei den frühchristlichen Katakomben angelangt. Nachdem die vermeintliche bauliche Ähnlichkeit von Katakomben und Wandkammergrüften sich als nicht zwingend erwiesen hat, bleibt zu untersuchen, ob die frühchristlichen Begräbnisstätten der römischen Spätantike in der frühen Neuzeit vielleicht eine inhaltliche Anregung für den Bau klösterlicher Gemeinschaftsgrüfte gewesen sein könnte. Die vom späten 2. bis zum frühen 5. Jahrhundert vornehmlich von Christen als Bestattungsplätze genutzten Katakomben in der Umgebung von Rom wurden im 8. Jahrhundert aufgelassen, nachdem in großem Stil Gebeine von Märtyrern aus ihnen entnommen und in Kirchen umgebettet worden waren[139]. Einige wenige aber, die mit Kirchen in Verbindung standen (vor allem diejenige unter San Sebastiano), blieben auch im Mittelalter zu einem kleinen Teil begehbar[140]. Im 15. Jahrhundert wird mehrfach von franziskanischen Besuchergruppen berichtet, die aus frommer Neugier dort hinabstiegen[141]. Die zufällige Entdeckung einer bis dahin unbekannten Katakombenanlage 1578 fiel in eine erste Hochphase der Gegenreformation und geriet daher zu einem großen Ereignis mit Fernwirkung weit über Rom hinaus[142]: Etwa gleichzeitig begannen sowohl die wissenschaftliche Erforschung der Katakomben wie auch ihre Ausschlachtung aus religionspolitischen Beweggründen. Das erste bebilderte und auch heute noch geschätzte Grundlagenwerk von Antonio Bosio erschien 1632[143]; zugleich wurden Gräber geöffnet, um Reliquien zu gewinnen, vor allem die Knochen der Bestatteten. Obwohl es schon frühzeitig auch innerkirchliche Kritik an den Authentifizierungspraktiken gab, wurden die aus den Katakomben geholten Toten zu Märtyrern erklärt, erhielten Phantasienamen und wurden mit päpstlichem Segen an viele Kirchen und Klöster geliefert, vornehmlich in den süddeutschen Raum, wo sie als Attraktionen der Rekatholisierung in goldglänzende, bestickte und mit Steinen besetzte Gewänder gehüllt in Altarvitrinen ausgestellt wurden[144].

Eine inhaltliche Motivation, die Begräbnisstätte der eigenen Gemeinschaft architektonisch an diejenige der mutmaßlich heiligen frühen Christen Roms anzulehnen, wäre den Franziskanern mit ihrer mystisch-emotionalen Spiritualität vielleicht zuzutrauen, nicht aber den wissenschaftlich-rational ausgerichteten Jesuiten, die zwar aus taktischen Gründen gegen die Gewinnung und Verbreitung von Katakombenheiligen nichts einzuwenden hatten, inhaltlich dieser verklärenden Sichtweise aber kaum angehangen haben. Davon ganz abgesehen fehlt es in der Fülle klösterlicher Schriftüberlieferung des 17./18. Jahrhunderts an Äußerungen, die die Annahme einer inneren Verbindung zwischen den Katakomben und den Klostergrüften rechtfertigen könnte.

Aus der Beschreibung der Grüfte unter der Münchner Franziskanerkirche, die Pater Narcissus Vogl um 1750, also noch während der Hochzeit ihrer Nutzung durch seinen eigenen Konvent anfertigte, und aus seinen baugeschichtlichen Anmerkungen dazu lässt sich nicht mehr entnehmen, als dass diese Grüfte als spezielle Bestattungsanlagen für die eigene Klostergemeinschaft und für die beiden angeschlossenen Nonnenklöster geschaffen waren[145], in denen am 1. und 2. November der Verstorbenen gedacht wurde. Aufschlussreicher ist eine Eintragung in der Chronik des Rastatter Franziskanerkonvents von 1720/23[146]. Darin berichtet der Gardian des Klosters von

der Weisung seines Ordensprovinzials, dass eine besondere Begräbnisstätte für Weltliche geschaffen werden müsse, weil sich bereits zwei adlige Damen in der 1717 eben erst erbauten Mönchsgruft hatten bestatten lassen. Weltliche Bestattungen sollten restriktiv gehandhabt werden; sie seien gebührenpflichtig und es bestehe bei ihnen eine Verpflichtung zu mit Harz verpichten Eichensärgen, die man notfalls auch stapeln könne. Zudem solle aus verschiedenen Gründen generell niemand mehr in Kirche und Chor begraben werden[147]: wegen der Verwesungdünste, die bei den Kirchenbesuchern Übelkeit auslösten, wegen der die Architektur störenden Vielfalt beliebiger Grabtafeln und wegen der häufigen und kostspieligen Estrichreparaturen, die durch die Verwesung der darunter liegenden Leichen nötig werde[148]. Auch hier erscheint als Hauptzweck der Gruft der eines gemeinsamen Bestattungsplatzes für den Konvent. Die gegen Kirchenbestattungen vorgebrachten Einwände sind allesamt nüchternpraktischer Natur und lassen sich indirekt als Gründe lesen, die aus damaliger Sicht gegen die seit alters übliche Erdbestattung und für die Errichtung einer Wandkammergruft sprachen. Die Reserviertheit gegenüber der Bestattung weltlicher Personen im Klosterbereich verweist darauf, dass die Schaffung von Grüften für die Klosterangehörigen ja nur deshalb nötig war, weil Kirche und Kreuzgang als die eigentlich sich dafür anbietenden Stellen schon seit dem Mittelalter immer mehr zu Grabstätten der weltlichen Oberschichten geworden waren.

Ein weiterer praktischer Aspekt wird in der Rastatter Quelle nicht angesprochen, liegt aber auf der Hand: Die hier betrachtete Gruftform ist ausgesprochen platzsparend. Das dürfte vor allem für die Jesuiten von Interesse gewesen sein, denn dieser spät gegründete Orden errichtete seine Kollegien möglichst zentral in bedeutenden, dicht besiedelten Städten. Es ist daher kein bloßer Zufall, wenn sich unter den Grablegen der Jesuiten eine Anlage findet, die für die Genese der Wandkammergrüfte von zukunftweisender Bedeutung ist. Die beim 1610–1617 erfolgten Bau der Studienkirche in Dillingen a. d. Donau (Bayerisch-Schwaben) eingerichtete Jesuitengruft ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: zum einen wegen ihres Alters – die erste Bestattung wurde bereits 1619 vorgenommen –, zum anderen wegen ihrer Bauform, die als typologisches Bindeglied zwischen den Grufträumen des 16. Jahrhunderts und den typischen Wandkammergrüften der zweiten Hälfte des 17. und des 18. Jahrhunderts angesehen werden kann *(Abb. 36)*[149]. Sie besteht aus einem Gang, der über eine Treppe vom Schiff her zu betreten ist und an der Fundamentmauer des Hochaltars endet. Zu beiden Seiten wird er von einer Abfolge von je fünf senkrecht zur Wandfläche stehenden gewölbten Grufträumen gesäumt. Mit einer Grundfläche von ca. 2 × 4 m bot jede von ihnen

135 Borbonus 2014, 25. – Die zweite Anlage kam 1644 bei Bauarbeiten zum Vorschein und wurde vor ihrer Zerstörung dokumentiert, aber erst 1699 publiziert. In diesem Buch ist eine schon 1559/65 entdeckte Anlage erwähnt, deren Zeichnungen damals aber schon verloren gegangen waren. Es ist demnach nicht völlig ausgeschlossen, dass ein interessierter und als Baumeister tätiger Mönch aus dem süddeutschen Raum eine dieser Anlagen oder die erwähnten Aufzeichnungen dazu zu Gesicht bekommen hat.

136 Vgl. Pasini 2012, 195 f.; 198 f.

137 Künzl 1999, 26–28. – Hannelore Künzl nennt als deutschsprachige Bezeichnungen Schiebe- oder Schiebestollengräber, die hebräische Vorsilbe bedeutet aber ‚Öfen' (Lexikon Friedhofskultur 2005, 208 f.).

138 Künzl 1999, 44–63. – Eine von ihnen wurde zwar schon im frühen 17. Jh. entdeckt, wegen Einsturzgefahr aber erst im 19./20. Jh. erforscht.

139 Stevenson 1990, 56–59; Polonyi 1998, 13.

140 Nicolai/Bisconti/Mazzoleni 2000, 9 f.; Polonyi 1998, 33.

141 Stevenson 1990, 63; Polonyi 1998, 33.

142 Stevenson 1990, 64; Nicolai/Bisconti/Mazzoleni 2000, 10 f.; Polonyi 1998, 40–42.

143 Antonio Bosio, Roma sotterranea. Hrsg. v. Giovanni Severano (Rom 1632, 21650); als Grundlagenwerk abgelöst durch Giovanni Battista de Rossi, La Roma sotterranea cristiana. 3 Bde. (Rom 1864, 1867, 1877).

144 Stevenson 1990, 70 f.; Legner 1995, 302–312; Polonyi 1998, 57–167; Nicolai/Bisconti/Mazzoleni 2000, 12 f.; Koudounaris 2014 (für Literaturangaben zu den Heiligen Leibern danke ich Anna Sophie Weinzierl, München).

145 S. 104–113. – Unter den bis 1769 aufgelisteten Bestatteten lassen sich einige wenige finden, die nicht offenkundig als Mönche oder Laienbrüder dem Konvent angehörten: in der ältesten Gruft ein Terziar, der ehemals Novize bei den Franziskanern in Eggenfelden gewesen war, in der zweitältesten Gruft ein Mönch, der Diener des Bischofs von Straßburg gewesen war, in der jüngsten Gruft ein Benediktiner aus Kloster Scheyern und Johann Nikolaus Prössl († 1753), Hofrat und Rechtsanwalt des Klosters. In der Nonnengruft ist lediglich die irrtümliche Bestattung einer Püttrichschwester in der Ridler-Abteilung zu erwähnen.

146 Steigelmann 1950, 156.

147 Während der Erbauung der Kirche 1705/06 sind drei Franziskaner in der Rastatter Kirche bestattet worden, später trotz Verbots noch ein Oberlandeschirurg und ein Hofarzt samt Familie (Steigelmann 1950, 162 f.).

148 In einer Kirchenbeschreibung von St. Arnual in Saarbrücken wird der Zustand des Fußbodens so charakterisiert: „... und weil die Grabsteine auf den daselbst befindlichen Gräbern eingesunken, macht solches einen förchterlichen Anblick" (Selmer 2007, 164).

149 Haub 2008, 15–25. – Die Namen und Todesjahre der Bestatteten wurden im 17. Jh. zunächst auf die Wand geschrieben; später wurden Täfelchen aufgehängt.

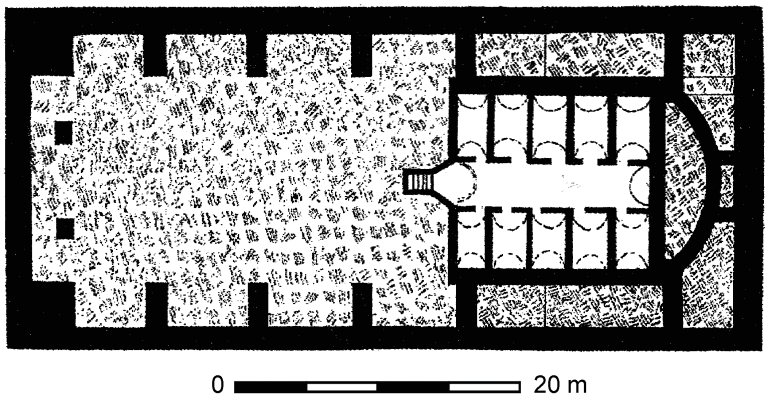

Abb. 36. Dillingen an der Donau (Bayerisch-Schwaben), Grundriss der Studienkirche mit der ehemaligen Jesuitengruft.

mehreren Särgen Platz. Zugänglich waren sie durch Türluken, die für jede neue Bestattung geöffnet und danach wieder vermauert wurden. Da die Jesuiten und ihre Universität in Dillingen auf die katholischen süddeutschen Gebiete einen großen Einfluss ausübten und viele spätere Klostervorsteher hier ihre Ausbildung erhielten[150], darf man von einer gewissen Vorbildwirkung dieser Begräbnisstätte ausgehen. Ob vielleicht auch noch in anderen Jesuitenniederlassungen im süddeutschen Raum wegweisende Gruftbauten errichtet worden sind, bleibt zu untersuchen. Allerdings ist mit der Hadamarer Fürstengruft eine Anlage zu nennen, die mit den klassischen klösterlichen Wandkammergrüften eng verwandt ist, mit ihrer Erbauungszeit 1658/60 aber vor den hier dazu gesammelten Beispielen liegt, und auch die (evangelische!) Fürstengruft von 1669 in Siegen ist vergleichsweise früh entstanden. Die Fürstengruft in Hadamar gehörte zwar zur Konzeption der neu errichteten Franziskanerklosterkirche, war aber für sichtbar darinstehende Fürstensärge bestimmt. Wer wann die Dillinger und/oder die Hadamarer Gruftform weiterentwickelt und für welches Kloster die erste typische Wandkammergruft entworfen hat, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Das früheste datierte Beispiel, das sich bisher dazu anführen lässt, ist die 1662 errichtete Unterkirche der Wiener Jesuitenkirche am Hof, sofern die dortigen Wandkammergräber bauzeitlich sind. Danach folgt bereits das Münchner Franziskanerkloster mit der Errichtung einer Wandkammergruft 1669 als Ersatz für die alte Einraumgruft von 1653.

Fazit zur Geschichte der klösterlichen Gemeinschaftsgrüfte

Der hier unternommene Versuch eines ersten Überblicks spricht dafür, dass Wandkammergrüfte bald nach 1650 im katholischen süddeutschen Sprachraum aufkamen, sehr wahrscheinlich als neue Bauform für die Grablege von Mönchen und Nonnen. Entgegen ersten Annahmen lassen sich keine tragfähigen Indizien für einen Zusammenhang der frühneuzeitlichen Wandkammergrüfte mit den römischen Katakomben oder sonstigen antiken Grabformen anführen. Vielmehr handelt es sich bei ihnen um eine Neuentwicklung barocker Kirchen- und Klosterarchitektur. Mit ihrer wabenartigen Struktur erfüllten sie den zeitgemäßen Wunsch klösterlicher Gemeinschaften nach einer platzsparenden, hygienischen und abgeschlossenen Kollektivgrablege, waren jedoch nicht als endgültige, sondern von vornherein nur als zeitweilige Ruhestätte konzipiert.

Der Lagebezug der Erdbestattungen zur ehemaligen Franziskanerkirche und zum ehemaligen Franziskanerfriedhof

Von der anhand des Gruftbefunds unternommenen Lagekorrektur der Münchner Franziskanerkirche sind auch die Erdbestattungen innerhalb dieser Kirche betroffen. Der 1982 beobachtete Platz der Tiefgaragenerweiterung umfasste deren westliches Mittelschiff, und folgerichtig liegen dort auch die dabei erfassten Innenbestattungen, allerdings nicht in gleichmäßiger Verteilung: Die Mehrzahl dieser Gräber reiht sich dicht entlang der Mittelachse auf, die sich damit als ein bevorzugter Begräbnisort erweist. Die auffällige Konzentration von Bestattungen am Standort des erst 1746 geweihten Schmerzensmutteraltars (*Abb. 16, Nr. 14)*[151] könnte mit dem einige Meter weiter östlich gelegenen Standort eines früheren Altars zusammenhängen, vielleicht einem Kreuzaltar[152]. Sichere Aussagen dazu sind aber nicht möglich, weil die Beschreibung samt Planzeichnung von Narcissus Vogl (Beitrag Bujok *Abb. 33*) und der Dallner-Plan (Beitrag Bujok *Abb. 8*) einen Zustand der Kirche überliefern, der trotz späterer barocker Überformung in seinen Grundzügen auf eine umfassenden Neugestaltung des Innenraums im frühen 17. Jahrhundert zurückgeht. Diese war von der Gegenreformation inspiriert und wurde zu jener Zeit in ähnlicher Form in vielen bedeutenden Kirchen Altbayerns durchgeführt, in reduzierter Form

auch in kleineren Landkirchen. Wegen der flächendeckenden Barockisierung im 18. Jahrhundert ist sie heute oft nur noch archivalisch und archäologisch zu fassen[153] und wird daher gerne unterschätzt. Soweit erkennbar, handelte es sich um eine Aufhellung, Vereinheitlichung und Purifizierung des Kirchenraums: Liturgisch nicht mehr aktuelle Einbauten wurden entfernt, die verbliebenen und einige hinzugekommene neu aufgestellt, die Raumschale wurde weiß gestrichen und mit antikisierenden Stuckleisten verziert, der Fußboden nach Entfernung der Grabplatten mit einem einheitlichen Plattenbelag versehen[154]. Für die Münchner Franziskanerkirche sind außer der Tatsache einer umfassenden Neugestaltung ab 1611/12 im Stil der Spätrenaissance[155] nur zufällig überlieferte Einzelmaßnahmen bekannt: Die meisten Altäre im Kirchenschiff wurden damals neu gesetzt, viele auch erstmals gestiftet[156]. Der Alexanderaltar (*Abb. 16, Nr. 3)* wurde 1616 anstelle eines aus dem 14. Jh. stammenden Heiligen Grabs errichtet; einige ältere Altäre, z. B. der Dreikönigsaltar, verschwanden[157]. An Neuerungen sind eine Kanzel (1613), das Chorportal (1619) und ein Laiengestühl (1621) zu nennen[158]. Ein 1982 aus dem Bauschutt im Gruftgang aufgelesener Stuckleistenbrocken *(Abb. 37)* zeugt davon, dass die Münchner Franziskanerkirche eine helle Raumschale der eben angesprochenen Art erhielt, wie sie z. B. auch für die Pfarr- und Klosterkirche Altomünster und den Freisinger Dom nachgewiesen ist. Auch das Kirchenpflaster wurde offenbar erneuert, wobei die meisten Grabsteine anscheinend in Verlust gerieten. Eindeutig erwiesen ist dies für den Chor, weil die zehn dortigen Grabstellen bedeutender Klosterangehöriger anstelle der bisherigen Grabsteine mit einheitlichen, rautenförmig verlegten quadratischen Platten markiert wurden (Beitrag Bujok *Abb. 31*)[159]. Für das Kirchenschiff sind Zusammenstellungen von etwa 60 Bestattungen des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts überliefert[160]; um 1750 waren im eigentlichen Kirchenschiff jedoch nur noch fünf Epitaphien und an der Wand bzw. an einem Pfeiler aufgestellte Grabdenkmäler erhalten (Beitrag Bujok *Abb. 33*)[161], so dass wohl auch hier die meisten Grabsteine bei einer Neupflasterung im frühen 17. Jahrhundert entfernt worden sind[162].

Abb. 37. München, Max-Joseph-Platz, Stuckleistenfragment. Grabungsfund von 1982.

150 Polonyi 1998, 58–63.

151 Kücker 1963, 62. Beim Altarstandort folgt Kücker dem Grundriss von Narcissus Vogl (Beitrag Bujok *Abb. 33*). Auf dem Dallner-Plan (Beitrag Bujok *Abb. 8*) ist er ein Joch weiter westlich eingezeichnet.

152 Der Kreuzaltar diente in vielen Klosterkirchen, in denen auch Laiengottesdienste stattfanden, in zentraler Position vor dem Lettner als Volksaltar. In der Münchner Franziskanerkirche war er um 1750 nur als Nebenaltar aufgestellt (Kücker 1963, 62; vgl. *Abb. 16, Nr. 15*).

153 Mittelstraß 2007b, 26–32. – Eine gewisse Vorstellung einer derart erneuerten Raumschale des frühen 17. Jhs. bietet die profanierte Münchner Augustinerkirche.

154 Neben den bei Mittelstraß 2007 vorgestellten archäologischen Beispielen ist vor allem auf die archivalisch detailliert belegte Innenrenovierung des Freisinger Doms 1621/22 ff. hinzuweisen (Weber 1967; Weber 1985b), bei der neben dem Sakramentshaus u. a. der Lettner und der Kreuzaltar abgebrochen und durch eine große Freitreppe aus Rotmarmor ersetzt wurde.

155 Kücker 1963, 24.

156 Kücker 1963, 57–61. – Auch die prachtvolle Neufassung des Hochaltars 1621 ist in diesem Zusammenhang anzuführen (ebd., 57 f.).

157 Kücker 1963, 59; 65.

158 Kücker 1963, 65; Baumgartner 1805, Nr. 22–24.

159 BSB München Clm 1533, II; Kloos 1958, 200–207; 367 (Abb. oben); Kücker 1963, 130 Nr. 4 u. Abb. 14.

160 Baumgartner 1805, 22–24: In der kommentierten Liste von Innenbestattungen ebd. sind ohne eigene Kennzeichnung auch Bestattungen in der alten Kreuzkapelle mit aufgeführt. Dass sie im Wesentlichen auf einer vor der Innenrenovierung des frühen 17. Jhs. angefertigten Zusammenstellung beruht, geht u. a. aus der Erwähnung einer Bestattung vor dem Allerheiligenaltar hervor, der 1612/14 durch den Sebastiansaltar ersetzt wurde (Kücker 1963, 61; vgl. *Abb. 16, Nr. 11*). Nur ein einziger Eintrag bezieht sich auf einen nach 1600 Bestatteten, den herzoglichen Kammerdiener und Stempelschneider Joh. Benno Hetzer († 17.1.1690). – Ferner Baumgartner 1805, Nr. 22–24 (betrifft wahrscheinlich nur die von Baumgartner zur Kirche gerechnete alte Antoniuskapelle, denn drei der vier genannten Grabdenkmäler standen um 1750 noch dort [Beitrag Bujok *Abb. 33, Nr. 5–7*], das vierte [von 1615] war damals in eine Pfeilernische im Hauptschiff versetzt [Beitrag Bujok *Abb. 33, Nr. 11*]).

161 BSB München Clm 1755, 57; Kloos 1958, Nr. 188.190.452, sowie 367 (Abb. unten), Nr. 10–12 u. 15–16; Kücker 1963, 130 Nr. 6 u. Abb. 11.

162 Bezeichnend für den damaligen Umgang mit alten Grabsteinen ist der Aufruf des Fürstbischofs Veit Adam von Gepeckh an die Kirchengemeinden seiner Diözese, als Baumaterial für die neue Freitreppe im Freisinger Dom alte Grabplatten zu liefern (Weber 1967, 156); als Ersatz versprach er gute neue Pflasterziegel.

Die Bestattungen im Außenbereich rücken durch die erwähnte Lagekorrektur des Grabungsbefunds von 1982 zur ehemaligen Klosterkirche weiter nach Norden, die beiden Gräber im Westen in den zentralen Bereich vor deren westliche Vorhalle, diejenigen im Süden vier Meter näher an die Kirchensüdwand *(Abb. 5; 16)*. Ihre Lage zur Friedhofsmauer ändert sich hingegen nur geringfügig, weil Wilhelm Kücker diese Mauer wegen des auf dem Stadtplan von 1806 eingetragenen und daher vorgegebenen südlichen Nachbargebäudes bei seinem zweiten Lokalisierungsversuch nur wenig modifizierte *(Abb. 15)*. Seine Version von 1965 folgt dabei enger als die erste einem Grabstellenplan von 1682 (Beitrag Bujok *Abb. 9*)[163], der selbst allerdings weder maßstabsgerecht noch in sich maßhaltig ist. Um ihn in den auf der Grundlage des Dallner-Plans erarbeiteten Rahmen einzupassen[164], müsste man ihn westlich der Kirche in Nord-Süd-Richtung etwas stauchen, in Ost-West-Richtung etwas dehnen; südlich der Kirche müsste er in Ost-West-Richtung stark gedehnt werden, außerdem ist auf ihm die Antoniuskapelle (und damit der daran angrenzende Gräberblock) viel zu schmal geraten. Es versteht sich, dass auf dieser Grundlage nur eine ungefähre Zuweisung der dokumentierten Außenbestattungen zu bestimmten Grabstellen möglich ist. Dabei dürfte die Treffgenauigkeit im Westen höher sein als im Süden, d. h. die Bestattungen 22 und 26 lagen in den Grabstellen 287 bzw. 317 oder einer der unmittelbar daran angrenzenden Grabstellen[165]. Im Süden ist das Ergebnis schon deshalb nicht eindeutig, weil bei einem an der Kirchensüdwand und der Friedhofsmauer orientierten Überlagerungsversuch die meisten Bestattungen auf dem Weg zu liegen kämen; nur Bestattung 1 lässt sich einigermaßen klar im Bereich der Grabstelle 32 lokalisieren. Die Möglichkeit, dass die Gräber 2–8 älter sind als der Weg, scheidet aus, da der Bestattung in Grab 5 eine Medaille der 1693 gegründeten Michaelsbruderschaft von Berg am Laim beigegeben war. Da der Gräberstreifen nördlich des Weges auf dem Plan um 1,50 m zu schmal dargestellt ist, könnten die Bestattungen 2–8 den Grabstellen 115/116 bzw. 109 nördlich des Weges zuzuweisen sein; der Weg wäre dann für die Bestattungslücke zwischen der Gräbergruppe 2–8 und Grab 1 verantwortlich. Allerdings fehlte in diesem Fall der Platz für die zwei nebeneinander liegenden Bestattungen, die im Grabstellenplan südlich des Weges eingezeichnet sind. Viel wahrscheinlicher sind deshalb die genannten Bestattungen südlich des Weges zu lokalisieren, d. h. die Bestattungen 2–4 und 6–8 ungefähr in den Grabstellen 27 und vor allem 28, Bestattung 5 in Grabstelle 26.

163 HStA München, Franc. Lit. 323 1/2; Kücker 1963, 129 f. Nr. 2 u. Abb. 10. Der Plan gehört zu einem 1682 begonnenen Bestattungsverzeichnis (Kücker 1963, 148).

164 Die Friedhofsmauer selbst ist im Dallner-Plan fehlerhaft dargestellt: Die auf allen anderen historischen Zeugnissen dargestellte Abschrägung des Friedhofseingangs im Südwesten fehlt und der ursprünglich vorgesehene Westmauerverlauf ist zugunsten der Schriftvignette ausradiert worden.

165 Die 1957 aufgedeckten zehn bis zwölf Bestattungen am Nordrand des Friedhofs (vgl. Anm. 6) wären demnach in einem Streifen zu lokalisieren, der die Grabstellen 355–358 und 416–419 umfasst.

B. Die Bestattungen und ihre Beigaben

Christentum und Beigabensitte

In dem Maße, in dem sich die christliche Kirche als Organisation etablierte und verfestigte, verschwand im heutigen deutschsprachigen Raum die Sitte, den Toten eine Ausstattung mit ins Grab zu geben, die von ihrer Stellung im diesseitigen Leben und sehr wahrscheinlich auch von Vorstellungen über das Fortleben der Verstorbenen bestimmt war[166]. Im Herzogtum Bayern kam diese Entwicklung im Verlauf des 8. Jahrhunderts zum Abschluss. Eberhard F. Bruck hat in zwei 1926 und 1956 erschienenen Arbeiten den besitzrechtlichen Hintergrund der antiken Beigabensitte ausführlich dargestellt und die besitz- und kirchenrechtlichen Umstände herausgearbeitet, die nach der Einführung des Christentums zur Verschiebung von Sachwertbeigaben ins Grab hin zu Gaben zugunsten des Seelenheils geführt haben[167], dazu ansatzweise auch den christlich-theologischen Hintergrund[168]. Bei diesen Totenopfern neuen Stils handelte es sich um testamentarische Schenkungen an die Kirche und Aufwendungen für weitere sogenannte gute Werke, vor allem Almosenvergabe, bei denen in der Regel ebenfalls kirchliche Institutionen vermittelnd beteiligt waren.

Brucks grundlegende Arbeiten werden in den neueren archäologischen Aufsätzen zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Bestattungen mit Stillschweigen übergangen; stattdessen fehlt besonders in bayerischen Arbeiten kaum einmal der Verweis auf einen kurzen, prominent platzierten Einwurf des Historikers Kurt Reindel von 1995, der darin behauptet, Kirche und Christentum hätten mit dem „Ausdünnen" bzw. „allmählichen Erlöschen" des Beigabenbrauchs nichts zu tun, ohne freilich eine Alternativerklärung anbieten zu können[169]. Sein „Hauptargument" ist die Feststellung, dass ein ausdrückliches kirchliches Beigabenverbot nicht überliefert ist. Dabei lässt er außer Acht, dass nach der im 7./8. Jahrhundert erfolgreich abgeschlossenen flächendeckenden Christianisierung Süddeutschlands das christliche Heilsversprechen, aber auch die sichere Aussicht aufs Jüngste Gericht als Glaubensgewissheit zum alternativlosen Common Sense geworden war und die Mitgabe von Gegenständen, gar Wertgegenständen ins Grab den Hinterbliebenen daher sinnlos erscheinen musste. Der Nichtigkeit irdischen Reichtums im Angesicht des Todes[170] stand die Wichtigkeit der Jenseitsvorsorge für die unsterbliche Seele gegenüber, und nachdem hier einzig die priesterliche Kirche mit Lossprechung, Segnung, Seelenmessen und Jahrtagen Unterstützung anbieten konnte, wurden die materiellen Aufwendungen im Todesfall vollständig in die Hände kirchlicher

166 Vor allem Speise- und Trankbeigaben weisen über das eigentliche Begräbnisritual hinaus. Welche Vorstellungen im Detail dahinterstanden, lässt sich mangels Überlieferung nicht sagen.

167 Bruck 1926/70, bes. 328–330; Bruck 1956, bes. 142–216 u. 218–240 (zum Bistum Freising).

168 Vgl. dazu außerdem Anm. 170; Angenendt 2000, 713–716.

169 Reindel 1995. – Kurt Reindels Einwurf beruht auf einem einzigen e-silentio-Schluss und steht damit schon von vornherein auf schwachen Füßen. Ansonsten lebt er von einer auf einen kleinen Ausschnitt verengten Sichtweise und oberflächlicher Behandlung der wenigen schriftlichen und archäologischen Quellen. Seine Miszelle wäre keiner Aufmerksamkeit wert, wenn nicht der Autor eigentlich als exzellenter Kenner der schriftquellenbasierten bayerischen Frühgeschichte gelten muss (vgl. Reindel 1981). Hier wird nur deshalb näher auf seine These eingegangen, weil sie, wie bereits erwähnt, in jüngster Zeit vermehrt in bayerischen archäologischen Arbeiten zur neuzeitlichen Beigabensitte als relevant zitiert wird.

170 Aus frühchristlicher Sicht war das Begräbnis nicht wichtig und eine Totenausstattung sinnlos (vgl. Matth. 8,22: „Folge du mir, und lass die Toten ihre Toten begraben!"). Augustinus und andere Kirchenväter sprachen sich aus Rücksicht auf die Trauer- und Gedenkbedürfnisse der Hinterbliebenen für geordnete und würdevolle, aber aus theologischen Gründen gegen prunkvolle Begräbnisse aus; der Tote selbst brauche nichts (Bierbrauer 2012, 40 f.). Zusätzlich ist an dieser Stelle auf das mehrfach belegte Verdikt Jesu gegen Hortung, und hier ausdrücklich auch gegen das Vergraben von Wertgegenständen hinzuweisen (z. B. Matth. 6,19; 25,14–30; vgl. Mittelstraß 2012, 49). Im Kernbereich des spätantiken Christentums südlich der Alpen führte diese Betrachtungsweise bei der romanischen Bevölkerung frühzeitig zu einem weitgehenden Erlöschen der Beigabensitte.

Institutionen gelenkt[171]. Die Amtskirche und ihre Träger wurden damit auch im konkreten Detail zu Herren des Bestattungsvorgangs. Das Ende der frühmittelalterlichen Beigabensitte ist also eine Folge der aktiven und erfolgreichen Implementierung christlich-theologischer Jenseitsvorstellungen und bedurfte deshalb keines kirchlichen Verbots.

Als weiteres „Argument" führt Reindel die Existenz kirchlicher Verbote von Grabfrevel und Grabräuberei an, teils Konzils- und Synodalbeschlüsse, teils Bußkataloge, die in einem vom 7. Jahrhundert bis um 900 reichenden Zeitraum entstanden sind[172]. Obwohl diese Schriftstellen aus zeitlich, geographisch und qualitativ sehr unterschiedlichen Zusammenhängen stammen und nicht viel miteinander gemeinsam haben, sollen sie, so Reindels These, nicht dem Schutz der Totenruhe, sondern allein dem Schutz vor Diebstahl der Grabbeigaben gegolten haben. Letzteres kann schon deswegen nicht überzeugen, weil reine Eigentumsdelikte kein Thema für kirchliche Dekrete, sondern Sache der weltlichen Gerichtsbarkeit waren und sind. Daher ist Reindels Behauptung zu entgegnen, dass es der Amtskirche bei den genannten Bestimmungen selbstverständlich um die Störung der Totenruhe ging[173], nur eben eingeschränkt auf den Grabfrevel aus niederen Beweggründen, weil sie ja selbst die Erhebung von Gebeinen, Umbettungen bedeutsamer Toter und Nachbestattungen in hochrangigen Grabstätten durchführte. In weiterem Sinne ging es außerdem darum, eine Entweihung von Friedhöfen und Kirchenräumen durch solche Taten zu verhindern, und in noch weiterem Sinne darum, dass ja erst allmählich im Laufe des 8. Jahrhunderts errungene Monopol der sich etablierenden Amtskirche auf Liturgie und Begräbniswesen zu behaupten[174].

Wenn man eine prozesshafte Christianisierung der Bevölkerung während des Frühmittelalters ignoriert oder sogar negiert[175] und die sich verfestigende Institutionalisierung der Kirche gegen Ende des Frühmittelalters im süddeutschen Raum außer Acht lässt, muss man das Ende der frühmittelalterlichen Beigabensitte als gleichsam prähistorisches Rätsel ansehen und landet mit Reindel bei dem so anmaßenden wie platten Résumé: „Warum das so war, wird man nicht mit Sicherheit sagen können, man kam einfach von dieser Sitte ab"[176]. Wenn man aber die vorstehend erwähnten und durch Schriftquellen hinreichend belegten Vorgänge und religionsgeschichtlichen Hintergründe nicht ausblendet, wird man schon in der ausgehenden Reihengräberzeit auch archäologische Indizien dafür finden, zum Beispiel die Zunahme von Beigaben mit christlichem Symbolgehalt[177], zumindest in Südwest- und Westdeutschland auch eine signifikante Zunahme des Grabraubs im 7. Jahrhundert[178], der das Verschwinden des vor- oder jedenfalls nichtchristlichen Bedeutungsgehalts der Beigabensitte anzeigt und somit als Vorstufe des anschließenden Verschwindens dieser Sitte angesehen werden kann, außerdem Anlagen wie die Tuffplattengräber des 7. Jahrhunderts in Kirchennähe, die nach Aufwand und Lage einer gesellschaftlichen Oberschicht zugeordnet werden müssen und doch keine Beigaben enthalten[179]. Nicht nur in Bayern, sondern im gesamten Verbreitungsgebiet frühmittelalterlicher Reihengräberfelder beruht deren Beigabenführung auf vorchristlichen Traditionen, die sowohl innerhalb wie auch nördlich außerhalb des römischen Reiches wirksam waren. Die frühmittelalterliche Beigabensitte kann deshalb selbst in christlichen Missionsgebieten als Relikt nichtchristlicher Vorstellungen gewertet werden. Als Stütze dieser These lassen sich einige Gräber identifizierter hochrangiger Personen in Nordwest- und Nordeuropa anführen, deren wertvolle Beigabenausstattung dank schriftlicher Überlieferung zu diesen Toten als Zeugnisse eines noch ungefestigten Christentums bzw. eines synkretistischen Zwischenzustands erkennbar werden[180].

Da Kurt Reindel behauptet, die Beigabensitte sei im Hochmittelalter lediglich „ausgedünnt" und habe sich bei den Gräbern der geistlichen und weltlichen Herrscher „ungebrochen" fortgesetzt[181], muss an dieser Stelle betont werden, dass die Beigabensitte im karolingischen Frankenreich und seinen Nachfolgern während des 9./10. Jahrhunderts über mehrere Generationen hinweg tatsächlich vollständig zum Erliegen kam[182]. Es dürfte kaum ein Zufall sein, dass zur gleichen Zeit die kirchlichen Verbote weltlicher Innenbestattungen in Kirchen noch rigoroser durchgesetzt wurden, als es der Wortlaut dieser Verbote intendierte[183]. Man könnte daher von einer Phase des theologischen Purismus sprechen. Erst seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wurden Bischöfe, und seit dem 11. Jahrhundert auch die deutschen Könige nicht nur in ihrem Ornat, sondern auch mit ihren Würdezeichen begraben, welche nicht selten eigens für die Bestattungsfeierlichkeiten aus unedlen Materialien angefertigt

171 In Altbayern nahmen die Besitzübertragungen in die sog.‚tote Hand' (geistlicher Institutionen) derartige Aus-

maße an, dass sich Herzog Arnulf im frühen 10. Jahrhundert zu einer umfänglichen Säkularisierung solcher Güter veranlasst sah, was ihm später durch die von Klerikern getragene Geschichtsschreibung den Beinamen ‚der Böse' einbrachte (Holzfurtner 2003, 55–63).

172 Die einzige von Reindel angeführte Schriftstelle aus späterer Zeit steht in den Dekreten des Bf. Burchard von Worms (fr. 11. Jh.) und hat mit dem frühmittelalterlichen Grabraub zur Gewinnung materieller Wertgegenstände nichts zu tun. Vielmehr wird darin die Entnahme von Textilien aus Gräbern frisch Verstorbener für magische Praktiken verurteilt.

173 Dass christliche Theologen die Totenruhe durchaus als schützenswert ansahen, wird von Reindel immerhin kurz angetippt (Reindel 1995, 143; vgl. dazu ausführlicher Nehlsen 1978, 126 f.; 152–154; 157 f.).

174 Die Bemühungen der altbayerischen Bischofskirchen vor allem während des 8./9. Jhs., die durch hochrangige Einzelpersonen errichteten Eigenkirchen in ihre Verfügungsgewalt zu bekommen, lässt sich in den Freisinger und Salzburger Traditionen im Detail verfolgen (Bitterauf 1905; Keinz 1869). In Altbayern bildete sich die mittelalterliche Bistumsorganisation bekanntlich erst im Verlauf des 8. Jhs. aus (Deutinger 2017, 177–181).

175 Derzeit werden bezüglich der Zustände und Entwicklungen vom 5. bis frühen 8. Jh. im Siedlungsgebiet der Bajuwaren, auch und gerade im heutigen Altbayern, alle bisher vertretenen Forschungsergebnisse angezweifelt oder sogar ins Gegenteil verkehrt, wenn auch nicht von allen (vgl. die diversen Beiträge in Fehr/Heitmeier 2012). Das ist zum Teil anregend oder sogar nötig, zum Teil aber auch nicht überzeugend, vor allem dann, wenn der Mangel an positiven Argumenten durch Thesen, Entwertung von Quellenaussagen und durch einen Eifer kompensiert wird, dem man nicht in die Schusslinie geraten will (vgl. dazu Fischer 2018, 218 f.; 229–234).

176 Reindel 1995, 145.

177 Zum Frankenreich vgl. Koch 1996, 736 f.; zur Alamannia vgl. Stork 1997, 428–431. – In Altbayern ist die für derartige Untersuchungen zur Verfügung stehende archäologische Materialbasis signifikant geringer, was wenigstens teilweise am geringeren Publikationsstand bajuwarischer Reihengräberfelder und an deren im Vergleich zu Südwestdeutschland durchschnittlich ärmlicheren Ausstattung liegen mag. Bezüglich des Vorkommens und der Behandlung von Grabbeigaben christlichen Charakters deuten sich ähnliche Verhältnisse wie in der Alamannia an (Pauli 1978, 152; Later 2012a, 589–599), während überregionale Angaben zur zeitlichen Entwicklung des Grabraubs fehlen (vgl. Anm. 178). Der Kirchenbau scheint in Altbayern später und spärlicher einzusetzen als in Südwestdeutschland (Later 2012b, 170–179). Dass Christian Later mit Verweis auf die neue Schriftquelleninterpretation von Roman Deutinger sich trotz fehlender Nachweise in Altbayern der These anschließt, es habe ebd. von der Spätantike ins Frühmittelalter hinein eine maßgebliche Bevölkerungs- und zudem eine christliche Kultkontinuität gegeben, ist bedauerlich. Sehr zu denken gibt die Tatsache, dass Roman Deutinger, Historiker und Nachfolger K. Reindels als Verfasser des einschlägigen Artikels in der jüngsten Auflage des Handbuchs für bayerische Geschichte, in dem zitierten Tagungsband von 2012 diesem vor allem von einigen Archäologen vorangetriebenen Paradigmenwechsel folgt (Deutinger 2012), bei der dann eigentlich nur noch die Frage offen bleibt, warum die Bevölkerung in Bayern (und Westösterrreich) nicht der rätoromanischen Sprachgemeinschaft angehört. Dass dieser Paradigmenwechsel thesenhaft herbeigeschrieben wird, ohne dass es dafür eine archäologische Grundlage gibt, lässt sich jüngst erneut im programmatischen Vorwort (Haberstroh/Heitmeier 2019) und einigen Beiträgen einer Nachfolgetagung nachlesen (z. B. Haberstroh 2019, 565). Da eine „reine" Archäologie nach Entsorgung der Schriftquellen beim Thema ‚Christianisierung' zu prähistorischen Theoriegebäuden sowie volkskundlichen(!) und außereuropäisch-ethnologischen Analogien Zuflucht nehmen muss (Schülke 1999/2000), hat die Tatsache, dass maßgebliche Historiker ihren eigenen Quellen nicht trauen, zur Folge, dass Raetien resp. Altbayern vom 5.–7. Jh. in vorgeschichtliche Verhältnisse zurückgefallen ist. Was nichts anderes heißt, als dass dort im 5. Jh. entgegen den neuerdings protegierten Hypothesen eben doch ein dominanter Kontinuitätsbruch in fast allen Bereichen zu konstatieren ist. Der im Übrigen ja eigentlich auch ganz gut zu den wenigen Schriftquellen und auch zur archäologischen Befundlage passt. – Zu einer in meinen Augen realistischeren Annäherung an die religiösen Verhältnisse bei den Bajuwaren bis ins frühe 8. Jh. vgl. Wood 2004.

178 Roth 1978, 73 f.; Nehlsen 1978, 126–135; 168 Die Beurteilung dieses Phänomens ist wegen des stark schwankenden Beraubungsgrads verschiedener Gräberfelder derselben Region und wegen der verschiedenen sich überlagernden und nur vage erschließbaren Motive schwierig. Eine Kleinraumstudie zu verschiedenen, im Detail unpublizierten Gräberfelder am Südrand von Regensburg kommt zu ausgesprochen disparaten Ergebnissen (Zintl 2019); im großen Gräberfeld von Erding-Klettham mit weit über 1300 modern dokumentierten Bestattungen des sp. 5. bis sp. 7. Jhs. sollen nur 51 Gräber beraubt gewesen sein (Losert 2003, 477). Wahrscheinlich reicht in Altbayern der Forschungsstand (vgl. vorige Anm.) für tragfähige Aussagen zur Beziehung von Grabraub und Christianisierung noch nicht aus.

179 Later 2011, 396–398. – Die ebd. vertretene Datierung der südbayerischen Tuffplattengräber ab der 1. H. 7. Jh. beruht allerdings allein auf C-14-Daten und ist daher zu hinterfragen. Der Konsum von Süßwasserfisch, der gerade in der mittelalterlichen Oberschicht wegen der vielen Fastentage erheblich gewesen ist, verzerrt nämlich wegen des Radiokarbon-Reservoir-Effekts die Altersbestimmung hin zu deutlich zu alten Daten (Alt u. a. 2012, 134; Nadeau u. a. 2012, 164–166).

180 Steuer 2015, 18–30; 43 f.

181 Reindel 1995, 142.

182 In den damals noch nicht bzw. im Lauf des Hochmittelalters erst nach und nach hinzugewonnenen und christianisierten Randbereichen Sachsen, Friesland und den Slawengebieten, die damals auch Teile der Oberpfalz und Oberfrankens umfassten, ist in diesem Punkt eine gewisse Verzögerung festzustellen, aber auch hier hielt die generelle Beigabenlosigkeit schließlich ebenfalls Einzug.

183 Scholkmann 2003, 203 f.; Wemhoff 2003, 98–105. – Obwohl die kirchlichen Bestimmungen aus dem 8./9. Jh. Ausnahmen für hochrangige Wohltäter der Kirche zugelassen hätten, ließen sich selbst die karolingischen Herrscher, so weit dies nach schriftlicher und archäologischer Überlieferung zu beurteilen ist, als Demutsgeste nicht im eigentlichen Kirchenraum, sondern entweder in einer westlichen Vorhalle oder in einer östlichen Außenkrypta bestatten.

worden sind[184], seit dem Spätmittelalter auch weniger ranghohe Herrschaftsträger und einfache Priester[185]. Wegen der zeitlichen Lücke, aber auch wegen der Begrenzung der Beigaben auf zeremonielle Statusobjekte kann man diese Bestattungen nicht in eine vermeintlich aus dem Frühmittelalter überkommene Brauchtumskontinuität stellen; vielmehr muss man sie als eine – diesmal unter christlichem(!) Vorzeichen – neu eingeführte Sitte begreifen, die aus den theologischen, kirchen- und machtpolitischen Gegebenheiten ihrer Zeit heraus entstanden ist[186]. Auch wenn die archäologische Forschung der letzten Jahrzehnte vereinzelt nichtklerikale hoch- und spätmittelalterliche Gräber aufgedeckt hat, die ein Gefäß oder einen anderen mit hineingelegten Gegenstand enthielten[187], war für die übrige Bevölkerung das beigabenlose Begräbnis vom 8./9. bis weit ins 16. Jahrhundert hinein die allgemein übliche christliche Bestattungsform. Wenn seit dem 17. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum in vielen Gräbern selbst gewöhnlicher Leute plötzlich wieder mitgegebene Gegenstände auftauchen, kann man dies erneut nicht einfach in eine Kontinuität mit der zuvor nur in höchsten Kreisen geübten Beigabensitte stellen. Vielmehr liegt hier, trotz diesmal nicht vorhandener Zeitlücke, wiederum eine neu entstandene Bestattungssitte vor, die ebenfalls aus ihrer Zeit heraus erklärt werden muss.

Eine äußerliche Ursache der zuletzt angesprochenen Veränderung war die Abkehr von der aus dem Spätmittelalter überkommenen Sitte, die gewöhnlichen Toten in ein Tuch oder ein schlichtes Sterbehemd gehüllt zu begraben. Stattdessen wurde es nun üblich, Tote von Stand angekleidet wie im Leben aufzubahren und auch so in den Sarg bzw. ins Grab zu legen[188]. Vorreiter waren dabei die Familien hochadliger Landes- und niederadliger Ortsherrn, die bereits im fortgeschrittenen 16. Jahrhundert dazu übergingen, ihre Toten in Prachtkleidern der Öffentlichkeit zu präsentieren[189], wie das im Mittelalter nur Königen und Bischöfen widerfahren ist. Dass Aufbahrung und Begräbnis der Toten in Kleidung (und im katholischen Bereich zusätzlich noch mit Devotionalien) während des 17. Jahrhunderts in weiten Kreisen der Bevölkerung üblich wurde, lässt sich nur vor dem Hintergrund von Reformation und Gegenreformation erklären, und zwar als Reaktion auf die offenkundig dauerhafte Etablierung dreier[190] christlicher Konfessionen mit jeweils alleinigem Wahrheitsanspruch in einem gemeinsamen Kulturkreis. Zur individuellen Herausforderung, die diese Situation für jeden Einzelnen bedeutete – die Option religiöser Indifferenz gab es damals nicht –, kam der von den Obrigkeiten auf ihre Untertanen ausgeübte Zwang, sich explizit zur jeweils für rechtgläubig befundenen Spielart des Christentums zu bekennen. Die Intensität dieses auferlegten Bekenntniszwangs war nicht in allen Herrschaftsgebieten und nicht zu jeder Zeit gleich, und seine Erscheinungsformen müssen zu allererst in ihrem Bezug auf die jeweilige Konfession begriffen werden. In Bayern, das durch das frühzeitige und entschiedene Eintreten der Herzöge für die päpstlich-altgläubige Partei während des 16. Jahrhunderts mit Hilfe der Jesuiten zum Motor von Rekatholisierung und Gegenreformation im Deutschen Reich geworden war[191], erlebte der obrigkeitliche Zugriff auf das religiöse Leben der gesamten Bevölkerung seinen Höhepunkt unter Herzog Maximilian I. (reg. 1595–1651)[192]. Um sein Herzogtum zu einem katholischen Musterstaat zu machen, erließ er eine Fülle von Dekreten, die zum Teil erheblich in geistliche Belange eingriffen, und deren Umsetzung er nicht nur durch seine Beamten, sondern zusätzlich auch noch durch ein Netz von Spitzeln und Denunzianten engmaschig kontrollieren ließ[193]. Aus archäologischer Sicht interessiert besonders eine strafbewehrte Verordnung vom 23.7.1640, dass alle Untertanen, Erwachsene wie Kinder, und besonders auch die bisher in diesem Punkt nachlässige Landbevölkerung, Rosenkränze anschaffen, diese beim Kirchgang und auf Prozessionen tragen sowie dort und auch zu Hause betend gebrauchen sollten[194]. Im gleichen Dekret verlangte er, die Untertanen seien zum Gebrauch und Tragen von geweihten Anhängern anzuhalten[195]. Es handelt sich hier um den Versuch, das vom Protestantismus abgelehnte und gerade deswegen von der gegenreformatorischen Theologie gezielt ausgebaute Prinzip der Sachsakramentalien[196], also die Heiligung von Dingen durch priesterliche Weihe, politisch durchzusetzen. Und die Bemühungen des Herzogs und seiner Geistlichkeit hatten Erfolg: Für mehr als 300 Jahre ging den Bewohnern des Herzogtums Bayern der Katholizismus in Fleisch und Blut über. Sie fanden Gefallen an der demonstrativen Zurschaustellung ihrer Religion und ihren dinglichen Requisiten, erst recht, als sich nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs in einer langen Friedenszeit seit etwa 1650 die Barockkultur entfaltete und die Theatralik, die Riten ohnehin innewohnt, nochmals steigerte. Spätestens im 18. Jahrhundert erhielten selbst die kleinen Landpfarrkirchen prachtvoll bunte,

lichtdurchflutete, von spielerischen Details überquellende Innenräume, die den Gemeindemitgliedern eine Ahnung von himmlischer Seligkeit vermittelten. Vor allem aber gaben sie die Bühne ab für lateinisch deklamierte Messen und für viele andere kirchliche Feiern, in deren wohlbekanntem Ablauf nicht nur der liturgisch gewandete Priester und seine Ministranten, sondern alle Anwesenden in zugewiesenen Rollen mitspielten, bei Exequien auch die Toten. Vor dem Altar aufgebahrt, zeigten sie mit ihrem Rosenkranz, dass sie im rechten Glauben gelebt, und mit dem Sterbekreuz, dass sie mit allen Sterbesakramenten versorgt gestorben waren. Wallfahrtsanhänger wiesen auf erworbene Ablässe hin; Skapuliere und weitere geweihte Gegenstände oder gar Kontaktreliquien in Kapseln und Beutelchen, die schon im Diesseits hilfreich gewesen waren, konnten als Begleiter auf dem Weg in ein besseres Leben nicht schaden. Auch wenn Sterbende, trotz ihrer Verdienste und der Verehrung himmlischer Fürsprecher zu Lebzeiten, in aller Regel zuerst einmal mit einer gewissen Zeit im Fegefeuer rechnen mussten, konnten die meisten doch hoffen, durch die hinterbliebenen Angehörigen, die Gemeindemitglieder und – wenn sie vorausschauend Mitglied einer Bruderschaft geworden waren – durch die massenhaften Pflichtgebete ihrer Mitbrüder und Mitschwestern vorzeitig herausgebetet zu werden, um dann zuversichtlich und in Harmonie das Jüngste Gericht zu erwarten.

Die Bestattungen in der Nonnengruft

Dank der detaillierten archivalischen Überlieferung können die 1982 archäologisch dokumentierten Bestattungen in den Gruftkammern unter dem Max-Joseph-Platz eindeutig Nonnen aus den beiden Drittordensklöstern im Umfeld des Münchner Franziskanerklosters zugeschrieben werden. Der Hauptteil des ergrabenen Gruftbereichs war für die Schwestern des Ridlerklosters St. Johannis auf der Stiegen reserviert, ein kleiner Abschnitt für die Schwestern des Püttrichklosters St. Christophorus *(Abb. 24–25)*. Lediglich die auch in anderer Hinsicht abweichende männliche Bestattung in Grab 53 bildet eine Ausnahme und gehört am ehesten einer sporadischen Nachnutzung der Ridler-Abteilung nach der Auflösung dieses Klosters 1782 an. Weil für die Jahre 1767 und 1768 die Ausräumung größerer Partien der westlichen Gruftkammern bezeugt ist, um Platz für Neubelegungen zu schaffen, und weil die detaillierten Aufzeichnungen zu

184 Meier 2002, 37–163; www. RDKlabor/wiki/Funeralinsignien (eingesehen am 30.10.2019); Päffgen 2010, 217 f. u. passim; Sanke 2012, bes. 532–545.

185 Fingerlin 1992, 201–206; Kühtreiber/Fettinger/Heiss 2014, 127–139.

186 So auch Schmitz-Esser 2018, 76.

187 Vgl. Gärtner 2007, 65–77; Löw 2010, 216f.; Kenzler 2011, 21 f.

188 Kenzler 2011, 24; Cassitti 2018, 88 f.

189 Metken 1984, 79 f.; 117 f. – Ein indirekter Hinweis auf repräsentative Aufbahrungen sind die Sargbestattungen reich gekleideter Toter in adligen Grüften, die sich (nach nur wenigen spätmittelalterlichen Vorläufern) seit dem späten 16. Jh. rasch im deutschsprachigen Raum verbreiteten (Fingerlin 1992, 204).

190 Wegen der fundamentalen religiösen und religionspolitischen Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Reformierten auch noch während des gesamten 17. Jhs. müssen diese beiden protestantischen Bekenntnisse hier als jeweils eigene Konfession gewertet werden.

191 Lutz/Ziegler 1988, 387–392.

192 Albrecht 1988b, 707; im Detail Stieve 1876, 9–64

193 Stieve 1876, 54–61.

194 Stieve 1876, 52 f. Armen Leuten sollten die Rosenkränze von Seiten der Kirche geschenkt werden.

195 Explizit werden dabei Agnus-Dei-Anhänger als besonders wertvoll angesprochen, d. h. in Metallkapseln eingeschlossene, geprägte Wachsplaketten, die vom Papst bei bestimmten, seltenen Gelegenheiten selbst geweiht wurden (vgl. Brückner 1993, bes. 110–131 [allerdings ohne Erwähnung des Dekrets von 1640]; Kürzeder 2005, 51 u. 120–126; eine Agnus-Dei-Kapsel bei Fingerlin 1977, Taf. 144,1; weitere bei Fischer 1989, 54 f. Nr. 48; 80f. Nr. 89; mehrere Agnus-Dei-Kapseln als Rosenkranzabschlüsse bei Keller/Neuhardt 2008, 106 Nr. 1.6.3; 139/180 Nr. 2.132; 184 Nr. 2.144; dazu 106 Nr. 1.6.2 (aus einem Salzburger Grabfund); als Zentrum eines Wettersegens bei Kürzeder 2005, 163 f. Abb. 6.7.9; 193 Abb. 112; Keller 2010, 74 Nr. 5.10; 203 f. Nr. 5.63; weitere Agnus-Dei-Medaillons ohne Kapsel aus einer Hausapotheke ebd., 284 f. Nr. 8.55–8.60; 305 Nr. 8.200).

196 Hier sei pauschal auf das erhellende Buch von Christoph Kürzeder 2005 verwiesen, in dem dieser material- und quellenbezogen die von der traditionellen religiösen Volkskunde vernachlässigten theologischen Grundlagen und Lenkungen des von ihm treffend benannten barocken Sakramentalienwesens herausarbeitet und wiederholt auch auf dessen gegenreformatorischen Kontext hinweist.

den Gruftbestattungen nur bis Anfang 1768 fortgeführt worden sind, lassen sich lediglich zwei dokumentierte Bestattungen mit großer Sicherheit namentlich bekannten Nonnen zuweisen (Gräber 41, 49); bei neun weiteren ist dies mit ziemlicher Sicherheit (Gräber 28, 30, 31, 54–60) und bei nochmals drei weiteren (Gräber 32, 40, 48) mit einer weniger hohen Wahrscheinlichkeit möglich[197]. Alle erfassten Bestattungen stammen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wegen der erwähnten Ausräumungen der Kammern und der frühzeitigen Auflösung des Ridlerklosters können die meisten von ihnen auf den Zeitraum 1757 bis 1782 eingegrenzt werden. Lediglich das Püttrich-Grab 48 stammt möglicherweise schon von 1755, wenn es nicht doch erst nach einer nicht dokumentierten weiteren Ausräumung im späten 18. Jahrhundert anlegt worden ist.

Für die nachfolgende Analyse der Grabausstattung bietet sich eine Gliederung in Funktionsgruppen an, auch wenn sich diese, wie wir noch sehen werden, nicht scharf voneinander abgrenzen lassen. Am Beginn stehen Beobachtungen zur Unterlage und zur Kleidung der Toten; es folgen die Vorstellung der persönlichen Devotionalien und schließlich des von der Person losgelösten Grabschmucks. Da der Status der Toten als bekannt vorausgesetzt werden kann und auch der chronologische Rahmen bereits ziemlich eng gezogen ist, soll vor allem der Frage nach einem Ausstattungsmuster und seiner Bedeutung für die bestattete Gruppe nachgegangen werden. Dabei ist von den sicher ungestörten Gräbern 45 und 52 sowie den beim Grabraubversuch 1982 sicher oder möglicherweise im Kopfbereich gestörten, aber sonst intakt gebliebenen Gräbern 48–51, 57 und 58 auszugehen. Der zuletzt genannten Gruppe stehen die Gräber 54 und 55 nahe, obwohl deren Störung im Bereich des Kopfes (Grab 54) bzw. Oberkörpers (Grab 55), so weit erkennbar, schon um 1800 eingetreten ist. Die beiden Gräber 30 und 31, deren Kammerdecken und –wände um 1800 bei der gleichen Gelegenheit zerstört worden sind, heben sich deutlich von den bisher genannten Bestattungen ab, obwohl sie in ihrer Lage unter dem Bauschutt weitgehend ungestört geblieben waren. Sie enthielten nämlich fast keine Textil-, Holz- und sonstigen Pflanzenreste; dafür waren ihre Knochen erheblich besser erhalten als diejenigen der Bestatteten in den bis zum Beginn der Grabungen ungestörten Grabkammern. Gleiches gilt für die bei der Anlage einer Kircheninnenbestattung beiseitegeschobenen Gruftbestattung Grab 28. Auch in den durch eine spätere Wasserleitung teilweise zerstörten Grabkammern auf der Westseite der Gruft fehlen Holz- und Textilreste. Offenkundig herrschte in den abgeschlossenen Grabkammern eine Atmosphäre, die die Zersetzung organischer Materialien verzögerte, die Zersetzung der Knochen aber förderte[198]. Für die beiden im Kopfbereich alt zerstörten Gräber 54 und 55 mit ihren gleichwohl vergleichsweise gut erhaltenen Beigaben bedeutet dies, dass ihre Kammerverschlüsse nach der Beschädigung wahrscheinlich provisorisch repariert worden sind[199]. Allerdings haben sich in den geschlossenen Grabkammern gleichartige Dinge nicht unbedingt gleichartig erhalten, und es gibt, wie wir noch sehen werden, Anzeichen dafür, dass manche Objekte aus vergänglichen Materialien selbst dort spurlos verschwunden sein können. *E-silentio*-Schlüsse bleiben damit problematisch.

Als eine Art Gegengewicht soll an dieser Stelle das 1750 angefertigte Bild der Maria Anna Karoline von Bayern auf dem Totenbett eingeführt werden *(Abb. 38)*[200], das außer der Entstehungszeit noch weitere spezielle Bezüge zu den Terziarinnen vom Max-Joseph-Platz aufweist: Die Dargestellte war unter dem Namen Emmanuela Theresia à Corde Jesu Klarisse im Münchner Angerkloster, d. h. Angehörige des Zweiten Orden der Franziskanerfamilie, an den sich die Ridler- und die Püttrichnonnen 1621 bzw. 1627 mit Annahme der strengen Klausur weitgehend angeglichen hatten.

Das Totenbrett

In allen gut erhaltenen Gräbern, dazu auch in den zerstörten Gräbern 40, 59 und vielleicht auch 28, fanden sich Reste einer hölzernen Unterlage. In vier Fällen (Gräber 48, 49, 51, 52) war am jeweiligen Fußende ein Querholz nachzuweisen, das den Grabfotos zufolge (insbesondere bei Grab 49) hochkant montiert gewesen ist. Wären Sargdeckel vorhanden gewesen, hätten sich wenigstens in einigen der bis 1982 geschlossenen Kammern erkennbare Reste davon halten müssen. Auch Reste von Seitenwänden sind weder in den Grabbeschreibungen erwähnt, noch auf den Grabfotos zu erkennen. Sollten tatsächlich keine vorhanden gewesen sein, muss man davon ausgehen, dass die Nonnen lediglich auf einem Totenbrett gebettet waren. Das Querholz am Fußende dürfte dazu gedient

Abb. 38. Maria Anna Karoline v.Bayern als Klarissenschwester Emmanuela Theresia à Corde Jesu († München 9. Oktober1750) auf dem Totenbett (Gouache auf Pergament).

haben, den Leichnam beim Transport in Position zu halten, vor allem beim Hinabtragen in die Gruft und beim Herausziehen aus der Grabkammer für die erneute Aufbahrung während der Requiemfeier am 7. und am 30. Tag nach dem Tod[201]. Da nur beim ersten Transport die 12 bis 24 Stunden nach dem Tod voll ausgeprägte Todesstarre des Leichnams mithalf, muss die Tote noch an weiteren Stellen auf dem Totenbrett fixiert gewesen sein, zum Teil wohl auch indirekt über ihre Kleidung. Zur Art der Befestigung fehlen im geborgenen Fundgut klare Anhaltspunkte. Die drei großen Eisennägel um den Kopf der Bestattung im ungestörten Grab 52 (52,2) könnten solche Fixierungshilfen an entscheidender Stelle

197 Die vier mit den Gräbern 32, 40 und 48 endenden Kammerspalten der Püttrich-Abteilung der westlichen Gruftwand wurde laut zeitgenössischer Eintragung in der Grabkammerübersicht (s. *Abb. 23, unten*) bei den 1768 hier vorgenommenen Ausräumungen ausgespart. Allerdings wurden die unmittelbar südlich an die genannten Gräber angrenzenden Kammerspalten (Gräber 36, 39, 47 und 37, 38, 46) bei der Grabung 1982 leer und ohne Stirnwandvermauerung angetroffen, so dass in diesem Bereich mit einer archivalisch nicht dokumentierten späteren Ausräumung zu rechnen ist. Die für bestimmte Zeiträume des 18. Jhs. bekannte Sterbefrequenz der Püttrichnonnen lässt keine Notwendigkeit einer Nachbelegung in dem 1768 unberührt gebliebenen Bereich erkennen. Durch den schlagartigen Einritt zahlreicher Ridlernonnen nach Auflösung von deren Kloster 1782 könnte aber eine neue Situation eingetreten sein. Vielleicht auch kam es 1802 im Zusammenhang mit der Auflösung des Franziskaner- und des Püttrichklosters und dem anschließenden Abbruch der Franziskanerkirche zu einer Teilausräumung der Gruft (vgl. Beitrag Bujok S. 78–80).

198 Dass die langsame Zersetzung von Textilien mit einer starken Zersetzung der Knochen korrespondiert, ließ sich auch bei den barocken Bestattungen in der Marktkirche St. Bartholomäus in Markt Indersdorf beobachten: Hier hatten sich nur die Knochen der beiden unbekleideten, d. h. wohl in einem rasch vergangenen Leichentuch Bestatteten einigermaßen erhalten, während die Knochen der vier in voller Bekleidung Bestatteten zu einer weißen Masse zergangen waren (Mittelstraß 2007a, 223 f.).

199 Vgl. dazu die auf dem Grabfoto deutlich erkennbare Trennlinie zwischen dem gut und dem schlecht erhaltenen Teil von Grab 55. *(Tafel 58, oben)*.

200 Totenhochzeit 2009, 157 Abb. 107; vgl. auch Metken 1984, 120 Nr. 135. – Zur Person vgl. Gatz 1957b, 252–259.

201 BSB, Clm 1756, 222; 237. (vgl. S. 371–374).

gewesen sein. Allerdings sind nur noch aus zwei anderen Gräbern der Gruft große Eisennägel überliefert (28,8; 31,4), nicht aber für das zweite völlig ungestörten Grab 45. Daher dürften vor allem Hilfen aus vergänglichem Material zum Einsatz gekommen sein, statt der Nägel z. B. Holzdübel und Textilbinden. Die kleinen Haken[202], Ösen[203] und Stecknadeln[204], die in fast allen nicht oder kaum gestörten Gräbern nachgewiesen sind, waren zu schwach, um den Leichnam selbst festzuhalten. Die meisten von ihnen wurden in und mit Textilresten geborgen, dienten also der Drapierung der Bekleidung. Mit einer Ausnahme bestehen sie aus Buntmetall und sind von Korrosion stark angegriffen, die Stecknadeln oft dem Verfall nahe. Die ursprünglich eingesetzten Stecknadeln dürften die kleine Auswahl der tatsächlich geborgenen deutlich überstiegen haben.

In vier Gräbern wurden vereinzelte grobe Hobelspäne aufhoben[205]. Vermutlich handelt es sich um Reste punktueller Polsterungen.

Da archäologische Grabfunde aus anderen Wandkammergrüften bisher nicht veröffentlicht sind, lässt sich die Frage, ob die in München angetroffene sarglose Bestattung auf einem einfachen Totenbrett auch in anderen barocken Wandkammergrüften üblich war, nur mit Vorbehalt bejahen. Sargbestattungen sind lediglich bei den drei Anlagen überliefert, die als Fürstengruft dienten (Hadamar, Siegen, Schillingsfürst)[206]. In journalistischen Texten zu klösterlichen Grüften findet sich gelegentlich die Bemerkung, es sei üblich gewesen, die Toten auf einem Brett in die Kammern zu schieben (z. B. Hachenburg, Mönchsdeggingen), oder es wird erwähnt, dass in beschädigten Grüften die Toten sichtbar gewesen seien (Füssen). Hierher gehört auch die von Narzissus Vogl überlieferte Geschichte, dass neugierige Patres beim Besuch der Alten Gruft des Münchner Franziskanerklosters zu Allerheiligen oder Allerseelen 1750 die Stirnvermauerung einer Grabkammer aufbohrten und dahinter einen unverwesten Leichnam entdeckten[207]. Nach einer Erinnerung des Verfassers war 1995 bei einer kurzen Führung in der Gruft des inzwischen aufgelösten Birgittenklosters Altomünster davon die Rede, dass die Nonnen dort ohne Sarg bestattet und ihre Reste nach mehrjähriger Liegezeit bei Platzbedarf ins Ossuarium geworfen würden. Dies verweist auf eine Reihe von praktischen Aspekten der in München angetroffenen Bestattungsweise, die auf alle klösterlichen Wandkammergrüfte zutraf: Sie waren nicht als ewige Ruhestätten, sondern als eine Ansammlung von Verwesungskammern konzipiert, die immer wieder geräumt und neu belegt werden sollten. Der Verzicht auf einen abgedeckten Holzsarg war dabei von Vorteil[208]; außerdem konnten die Kammern kleiner ausfallen, wenn kein ganzer Sarg hineinpassen musste[209]. Es kommt hinzu, dass die meisten Bestattungen Klosterangehöriger in Wandkammergrüften innerhalb der Klostermauern stattfanden. Wenn sogar die Münchner Terziarinnen nur auf Totenbrettern aufgebahrt waren, obwohl auf dem Weg vom Sterbe- zum Bestattungsort eine kurze Strecke durchs Freie zurückgelegt werden musste, dürfte die angetroffene sparsame Aufbahrung mit hoher Wahrscheinlichkeit die in klösterlichen Wandkammergrüften weithin übliche gewesen sein. In die gleiche Richtung weist die schon zitierte Anordnung des südwestdeutschen Franziskanerprovinzials aus der Zeit um 1720, der für weltliche Bestattungen im Klosterbereich abgedichtete und notfalls stapelbare Särge vorschrieb, was für die im Gegensatz dazu gedachten Bestattungen der Rastatter Franziskanerpatres in ihrer Wandkammergruft auf eine sarglose Aufbahrung schließen lässt[210].

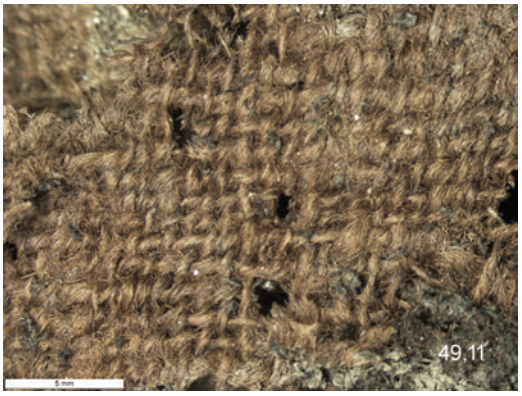

Abb. 39. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Detail vom wollenen Habit aus Grab 49.

Die Kleidung der Toten

In allen einigermaßen gut erhaltenen Gräbern fanden sich Reste eines bis über die Unterschenkel hinabreichenden dunklen, weiten Gewands. In der Hauptsache war es zu Mulm zerfallen, aber an manchen Stellen haben sich neben kleinen Textilfetzen auch mehrfach gefaltete größere Partien so weit erhalten, dass sie geborgen wurden und erkennen lassen, dass sie aus einem relativ grob gewebten Wollstoff

Abb. 40. Die Heilige Elisabeth von Thüringen († 1231) auf der Totenliege. Ausschnitt aus der Tumba ihres Grabs in der Elisabethkirche in Marburg an der Lahn (Sandsteinrelief um 1370).

in schlichter Leinwandbindung bestanden *(Abb. 39)*[211].

Das Totenbild der 1750 gestorbenen Klarisse *(Abb. 38)* lässt erkennen, dass die erwähnten Stoffreste zum Habit der Nonnen gehörten. Ursprünglich galt für die Tracht von Seelfrauen und Beginen lediglich, dass sie einfach und bescheiden sein solle. Als sich im 14. Jahrhundert viele dieser lokalen Gemeinschaften als dritter Orden der Franziskanerfamilie anschlossen, unterschieden sie sich lange Zeit von den Zweitordensnonnen durch einen weißen Kopfschleier und manchmal auch durch einen helleren Habit *(Abb. 40)*[212]. So sollen die Ridler- und Püttrichschwestern bis ins frühe 17. Jahrhundert hinein einen „weißen" bzw. „weißlechten" Habit getragen haben[213], was möglicherweise bedeutet, dass ihr Gewand aus der Wolle einer hellen Schafrasse bestand, denn eine frühe Bekleidungsvorschrift der Franziskaner und Klarissen besagte, dass der Habit aus ungefärbter Wolle bestehen solle. Wahrscheinlicher aber bezieht sich diese Farbangabe nur auf den Schleier, denn auf Vignetten in dem 1424 angelegten Münchner Franziskaner-Anniversar tragen die Terziarinnnen zum weißen Schleier ein durchaus dunkles Übergewand

202 Grab 49,13; Grab 52,14; Grab 54,7 (Eisen).
203 Grab 48,19; Grab 50,10; Grab 58,7.
204 Grab 16,3.8; Grab 45,1.7; Grab 48,1.19.20.87; Grab 49,11; Grab 50,14; Grab 51,10; Grab 52,25.29.30; Grab 54,1; Grab 57,6 (zu Kunstblumengesteck); Grab 58,5.
205 Grab 48,22.66.85; Grab 52,28.30; Grab 54,4; Grab 55,9.
206 S. Anm. 100–104.
207 BSB München, Clm 1756, Notiz auf der Gruftskizze (Beitrag Bujok, *Abb. 42*).
208 In katholischen Gebieten Altbayerns bestand in der frühen Neuzeit auch bei gewöhnlichen ländlichen Erdbestattungen ein Zusammenhang zwischen Sarglosigkeit und der vorgesehenen Sekundärbestattung im Karner (Hartinger 1982, 133–137).
209 Zwei der drei Särge, die bei den barocken Innenbestattungen in der Klosterkirche von Altomünster angetroffen wurden (Mittelstraß 2003, 154 Abb. 4), hätten nicht in die Münchner Grabkammern hineingepasst.
210 S. Anm. 146.
211 Grab 48,85.86; Grab 49,11; Grab 52,28.30; in den genannten Gräbern sowie in den Gräbern 50, 51 und 55 daneben noch weitere, kleine Fetzen dieses Wollgewands.
212 www. RDKlabor/wiki/Franziskaner,_Franziskanerinnen (eingesehen am 3.6.2019). – Auf dem um 1370 entstandenen Relief des Elisabeth-Grabmals in der Elisabethkirche in Marburg/Lahn trägt die aufgebahrte Heilige eine ans damalige Terziarinnenhabit angelehnte Kleidung, wobei die Goldsäume als hinzugefügter Hinweis auf ihre fürstliche Abkunft zu werten sind (Bauer 1964, 32 f.; farbiger Ausschnitt: Elisabeth 1979, Abb. 46). – Die heilige Elisabeth von Thüringen wurde von den franziskanischen Terziarinnen als Gründungsfigur verehrt. Das Püttrichkloster besaß einen Stab der Heiligen, den es 1665 von Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern als Geschenk erhalten hatte (Bittrich 1721, 149–153).
213 Gedächtnuß 1695, 58; Bittrich 1721, 109; Hufnagel 1957b, 320.

Abb. 41. Münchner Terziarinnen im Anniversar der Münchner Franziskaner von 1424. 1 Walburga Tauter, Regelmeisterin im Püttrich- oder Ridlerkloster († vor 1429); 2 Agnes Pilgrin, Regelmeisterin des Püttrichklosters († vor 1429); 3 Diemut Rot, Drittordensschwester im Püttrich- oder Ridlerkloster († 1. H. 16. Jh.).

(Abb. 41)[214]. Nachdem die Püttrich- und die Ridlerschwestern 1621 die strenge Klausur angenommen und die dafür notwendigen Umbaumaßnahmen in ihren Regelhäusern durchgeführt hatten, erhielten sie 1627 in einer feierlichen Zeremonie die gleiche Tracht, die auch die Klarissen trugen[215]: einen Habit, der als grau oder auch aschgrau beschrieben wird, mit einem Strick als Gürtel und über dem bisherigen weißen nun den geweihten schwarzen Kopfschleier („Weyhl")[216]. Letzterer ist das Zeichen für die ewige Klausur als viertes Gelübde (nach Armut, Keuschheit und Gehorsam). Das Bild der aufgebahrten Klarisse zeigt, dass der Kopfschleier tiefschwarz eingefärbt war, während das Gewand aus Naturwolle auch einen Braunton haben konnte *(Abb. 38)*. Außerdem trägt die Tote einen weißen Brustschleier, ohne den die Nonnen außerhalb ihrer Gemeinschaft von niemandem gesehen werden sollten. Dass er in den Münchner Grabfunden nicht auszumachen war, könnte daran liegen, dass er aus leichter vergänglichem Leinen bestand, aber auch an den Störungen im Kopfbereich und den schwierigen Bergungsbedingungen. Allerdings zeichnet sich auch der schwarze Nonnenschleier auf den Grabfotos nicht einmal als Verfärbung ab[217]. Als weitere Bestandteile der Klarissentracht werden ein Mantel und gelegentlich ein Skapulier genannt. Auf dem Aufbahrungsbild sind beide nicht zu sehen und gehörten demnach nicht zur Begräbniskleidung. Das hier angesprochene Skapulier der Nonnentracht ist nicht mit der von den Karmelitinnen, aber auch von manchen frommen Laien getragenen kleinen barocken Devotionalie gleichzusetzen, sondern bezeichnet einen ärmellosen Arbeitsüberwurf. Möglicherweise brauchten die Münchner Terziarinnen diesen nach 1627 gar nicht mehr, denn mit der Annahme des schwarzen Schleiers waren vermehrte Gottesdienstpflichten verbunden, so dass für die Arbeiten im Haushalt nun fünf Laienschwestern aufgenommen wurden[218]. Da diese, wie übrigens auch die Novizinnen, bei den Klarissen weiße Schleier trugen[219], dürfte dies seither auch bei den Püttrichschwestern und den Ridlerinnen so gewesen sein. Wie man sich etwa hundert Jahre nach dem Trachtwechsel das bis 1627 getragene Habit vorstellte (und wie die Laienschwestern um 1720 wohl tatsächlich aussahen), zeigt eine Abbildung vom Tod der Kunigunde von Österreich, die als Witwe Herzog Albrechts IV. von Bayern 1508 ins Püttrichkloster eingetreten und dort 1520 gestorben ist (Beitrag Bujok, *Abb. 29*)[220].

Die erwähnte Regelverschärfung in den Hochzeiten der Gegenreformation ging auf die religionspolitische Entscheidung Herzog Maximilians I. zurück, das Münchner Franziskanerkloster zum Oberhaupt einer landeseigenen Franziskanerprovinz zu machen. Er unterstellte es zu diesem Zweck ab 1620 eigens berufenen italienischen Reformaten[221], die einer strengeren Regelauslegung folgten als die bisherigen Observanten und diese auch auf die ihnen unterstellten regulierten Terziarinnen ausdehnten. Sie unterhielten an ihrem Münchner Hauptsitz eine eigene Tuchmacherei, die für die Klöster ihrer Provinz die Habite und sonstige Textilien herstellten[222]. Dass die Angleichung der Drittordensfrauen an die Klarissen in der gesamten römischen Kirche vollzogen wurde, geht aus einem mit Abbildungen versehenen Handbuch zu den verschiedenen katholischen Orden hervor, das der Jesuit Filippo Buonanni mit päpstlicher Erlaubnis zunächst in einer lateinisch-italienischen Ausgabe 1706–1710 in Rom herausgab, der bereits 1711 eine in Würzburg gedruckte und in Nürnberg verlegte deutscher Fassung folgte[223]. Darin ist die franziskanische Terziarin in dem beschriebenen Habit dargestellt *(Abb. 42)*. Im zugehörigen Text erfahren wir, dass ihre Tracht derjenigen der Klarissen gleiche (wollenes Habit ohne [Unter-]Hemd), nur dass die Terziarinnen keine Holzschuhe, sondern Sandalen trugen[224]. Ins Grab wurde ihnen das Schuhwerk offenbar nicht mitgegeben, denn sonst hätten sich wenigstens in einigen Fällen Reste davon finden lassen müssen. Der feiner gewebte helle Stoff, der anscheinend aus Seide besteht und sich

Abb. 42. Franziskanische Terziarin (Kupferstich Nürnberg 1711).

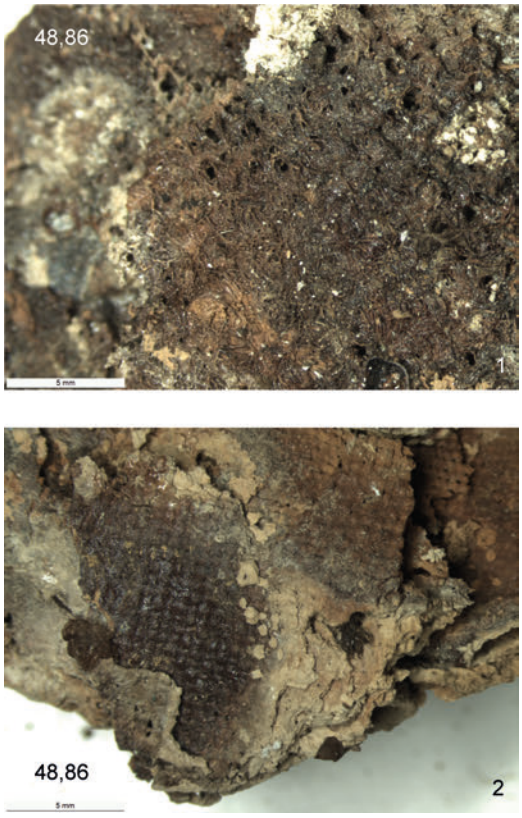

Abb. 43. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Detail einer rostdurchtränkten Textillage aus Grab 48. 1 Wollgewebe, außen; 2 festes feineres Gewebe, wohl Seide, innen.

214 Zu Edition u. biographischen Angaben: Dokumente 1958, 155; 168; 171; 303; 308; 344; Taf. 28,38.50.52.
215 Hufnagel 1957a, 284; Hufnagel 1957b, 320.
216 Zur Klarissentracht vgl. auch Bonanni 1707, Nr. 52 f. mit Abb. 92 f.; Bonani 1711, Bd. 2, 80 f. mit Abb. 52.
217 Vgl. die Überlegungen zur Kopftracht S. 140–144.
218 Hufnagel 1957a, 284; Hufnagel 1957b, 320.
219 www. RDKlabor/wiki/Franziskaner,_Franziskanerinnen (eingesehen am 3.6.2019).
220 Bittrich 1721, Abb. zwischen S. 52/53.
221 Gatz 1957a, 95–98.
222 Gatz 1957a, 95.
223 Bonanni 1706, 1707, 1710; Bonani 1711. Beide Fassungen erlebten im 18. Jh. weitere Auflagen.
224 Bonanni 1707, Nr. 54; Bonani 1711, Bd. 2, 83 f., mit Abb. 54. – Zu den Klarissen Bonanni 1707, Nr. 52 f. mit Abb. 92 f.; Bonani 1711, Bd. 2, 80–83, mit Abb. 52 f. Daneben gab es Klarissen strengerer Observanz, die barfuß oder in Hanfsandalen gingen (Bonanni 1707, Nr. 56 mit Abb. 96; Bonani 1711, Bd. 2, 85 f., mit Abb. 56).

unter dem wollenen Obergewand an einer rostgetränkten Stelle am rechten Bein von Bestattung 48 punktuell erhalten hat (48,86), könnte von einem Unterrock[225], aber auch von einem belassenen medizinischen Verband stammen *(Abb. 43)*.

Kopfkränze, Armkränze, Schleier

Die Befundlage

Die beiden völlig ungestörten Bestattungen 45 und 52 trugen auf dem Kopf einen Kranz aus Rosmarinzweigen und am Unterarm einen gleichartigen kleineren Kranz. In zwei weiteren gut erhaltenen Gräbern (Gräber 48 und 54) sind diese beiden Kränze ebenfalls nachgewiesen *(Abb. 44)*, in nochmals vieren (Gräber 50, 51, 57 und 58) ist nur der Armkranz überliefert, immer übrigens am rechten Unterarm. Da sie von dem nächtlichen Grabraubversuch während der archäologischen Ausgrabungen 1982 betroffen waren, ist das Fehlen der Kopfkränze in diesen Gräbern vermutlich darauf zurückzuführen[226]. Dass in Grab 55 laut Grabungsdokumentation weder Kopf- noch Armkranz angetroffen wurden, lässt sich zunächst einmal mit einer späteren Störung erklären, die dazu geführt hat, dass sich im Oberkörperbereich dieser Bestattung nachweislich keinerlei organischen Reste erhalten haben. Allerdings gibt es, wie wir noch sehen werden, Anzeichen dafür, dass im Beckenbereich ein störungsbedingt verlagerter Kopfkranz lag und in Resten auch auf dem Grabfoto zu erkennen ist (55,7). Bei Grab 49 ist in der Grabungsdokumentation nur ein Kopfkranz erwähnt (49,1). Auch wenn er auf den Grabfotos nicht eindeutig auszumachen ist und sich nicht unter den erhaltenen Funden befindet, müssen doch zumindest Reste davon vorhanden gewesen sein, denn er erhielt einen eigenen Fundzettel. Wahrscheinlich war er sehr schlecht erhalten. Schlechte Erhaltung könnte im Fall von Grab 49 auch der Grund dafür gewesen sein, dass ein Armkranz dort nicht erkannt worden ist[227]. Alles in allem erlauben die mitgeteilten Beobachtungen den Schluss, dass zu einer vollständigen Bestattung in der hier besprochenen Nonnengruft in der Regel beide Kränze gehört haben. In diese Richtung weist auch die Tatsache, dass die 1750 aufgebahrte Münchner Klarisse in ihrer rechten Hand neben einem Blumenstrauß einen grünlich-braun kolorierten Armkranz hält *(Abb. 38)*. Das hellbraun-struppige Material ihres Kopfkranzes schaut wegen der vorne aufgesteckten bunten Blüten und grünen Blättchen nur hinten unten hervor.

Abb. 44. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Kopfkranz und Schleier mit Figürchen aus Grab 54 (Foto 2003). – o. M.

Die Kränze der Gruftbestattungen vom Max-Joseph-Platz bestehen aus einem mit einer kräftigen Schnur kreisförmig zusammengebundenen Holzspan, der manchmal noch dicht mit Bast umwickelt (54,1.5; 57,3; 58,4) und in einem Fall durch eine feine, lederartige Haut (45,1) umgeben ist *(Abb. 45)*. Da die zuletzt genannte Hülle des Holzspans am Kopfkranz von Bestattung 45 nur noch stellenweise erhalten war, könnte sie auch bei anderen, hüllenlos angetroffenen Kränzen einst vorhanden gewesen sein. Woraus diese Umhüllung bestand, lässt sich ohne Materialuntersuchung nicht sicher sagen. Da sie zumindest auf der Spanrückseite keine Naht aufweist, käme z. B. ein Tierdarm infrage. An den Spankreis sind mit dünnen Schnüren außen Rosmarinzweige angebunden. Auf dem Kopfkranz von Bestattung 48 sind außen im Abstand von ca. 3 cm mehrere Buntmetallspuren von einstmals aufgesteckten Verzierungen erhalten *(Abb. 46)*, wohl Blüten, wie sie der Kopfkranz der Klarisse auf dem eben erwähnten Aufbahrungsbild aufwies *(Abb. 38)*. Mit einiger Wahrscheinlichkeit gehören einige im Kopfbereich gefundene Blütenreste aus Buntmetall dazu, vor allem der Ansatz einer Lahnblüte mit spitzem Fußpunkt (48,7), ferner der Ansatz einer unmittelbar am Kranz gefundenen Blechblüte (48,2), der Rest einer weiteren Lahnblüte (48,15) und drei kleeblattartige Rosetten aus je vier umsponnenen Drahtblättern (48,12), die sich zum Zeitpunkt

der Dokumentation zusammen mit dem wohl während des Grabraubversuchs 1982 verlagerten Schädel neben dem in Position gebliebenen Kopfkranz befanden. Auch der Armkranz dieser Bestattung (48,37) war mit Buntmetallblüten verschiedener Art verziert (48,38–40.56) *(Abb. 47)*.

An drei Kopfkränzen haften innen am Holzspan Reste eines feinen Schleiergewebes aus Seidenfäden (45,1; 48,1; 54,1) *(Abb. 48)*. In den Gräbern 48 und 54 fanden sich daneben weitere, wohl sekundär verlagerte Schleierreste, außerdem Schleierreste in den Gräbern 55 und 57. Die umfangreichsten und aussagekräftigsten Schleierfunde stammen aus Grab 54 (54,1) *(Abb. 44)*. Hier wurde, nach einer wohl schon um 1800 eingetretenen Zerstörung der Grabkammer im Kopfbereich, vor deren unsorgfältiger Wiederverschließung der Kopfkranz samt Schleier auf die rechte Brust der Toten gelegt, was den Zerfall offenbar verlangsamt hat. Dadurch blieben mehrere mittlere bis große Schleierpartien erhalten, die bei einer ersten fotografischen Aufnahme 2003 des Objekts noch allesamt am Kranz hingen[228]. Das umfangreichste, gut handtellergroße Fragment sitzt auf einem Untergrund aus zersetzter weißer Knochenmasse mit randlich erhaltenem Echthaar. Am zweitgrößten Schleierballen ist ein kleines Hohlfigürchen angeheftet. Auch in den Gräbern 48 und 55 fanden sich Reste ähnlicher Figürchen im Zusammenhang mit Kopfschleierresten (48,27; 55,6), daneben allerdings auch in den Gräbern 48, 52 und 54 noch weitere derartige Figürchen, die mit Gewissheit an anderer Stelle des Habits befestigt gewesen sind. Auf sie wird weiter unten eingegangen.

Da in den Münchner Gräbern keine eindeutigen stofflichen Hinweise auf weitere Kopfschleier entdeckt worden sind, könnte man versucht sein anzunehmen, dass die Ridler- und Püttrichnonnen, anders als die aufgebahrte Klarisse, nicht mit ihrem weißen Unterschleier und ihrem schwarzen Kopfschleier begraben worden wären. Das ist jedoch ganz unwahrscheinlich, denn die Bestattung von Ordensangehörigen in ihrem jeweiligen Habit war schon im Spätmittelalter üblich (vgl. *Abb. 40*)[229] und wurde im 1614 erstmals herausgegebenen *Rituale Romanum*, das als Leitfaden für die in der Gegenreformation sich neu aufstellende katholische Kirche gedacht war, bekräftigt[230]. Und der schwarze Schleier wurde, wie im vorigen Abschnitt bereits erwähnt, den Münchner Nonnen 1627 als Zeichen für ihr Gelübde der ewigen Klausur verliehen, war also nicht nur Beiwerk, sondern maßgeblicher

Abb. 45. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. – Oben: Bastumwicklung des Armkranzes aus Grab 54; unten: Hautumwicklung des Kopfkranzes aus Grab 45. – o. M.

225 Auf einigen spätmittelalterlichen Darstellungen von Klarissen ist ein langer heller Unterrock zu erkennen (www. RDKlabor/wiki/Franziskaner,_Franziskanerinnen eingesehen am 3.6.2019).

226 Auf den Gesamtfotos der Gräber 50 und 51 ist die Zerstörung des Kopfbereichs deutlich zu erkennen, ebenso bei Grab 58, jedoch könnten in diesem Fall stark vergangene Kranzreste auch übersehen worden sein. Bei Grab 57 zeigt sich der Kopfbereich strukturlos dunkel verfärbt, so dass nicht zu entscheiden ist, ob eine Störung oder eine starke Verrottung oder beides vorliegt.

227 Da die Fundzettel erst am Ende der Grabung geschrieben wurden, ist nicht völlig auszuschließen, dass sich der Fundzettel des jetzt nicht mehr vorhandenen Kranzes aus Grab 49 entgegen seinem Wortlaut auf einen Armkranz bezog, während der Kopfkranz (wie in einigen anderen vom Grabraubversuch betroffenen Gräbern) bei der archäologischen Ausräumung nicht mehr vorhanden war.

228 Bei der Erstellung des Fundkatalogs 2017 lagen ein kleineres Fragment und das mittelgroße Stück mit dem Figürchen separat vor.

229 Illi 1992a, 80; 170 Anm. 173 (zur Einkleidung verstorbener Chorherren am Zürcher Großmünster). – In einem 1695 erschienenen Buch über das Ridlerkloster wird eine fromme Geschichte erzählt, die sich 1417 zugetragen haben soll: Eine junge Bürgerstochter erkrankte am Tag vor ihrer durch die Eltern arrangierten Hochzeit an der Pest, zog zu den Ridlerschwestern, lebte dort noch drei Tage, bewog ihren Vater, seine Habe dem Seelhaus zu stiften, und wurde schließlich im Ordenshabit in der Grablege der Schwestern begraben Gedächtnuß 1695, 14–17).

230 Rituale Romanum 1614, 102. – Die Regelungen des *Rituale Romanum* wurden im Laufe des 17. Jhs. in den meisten bayerischen Diözesen übernommen (Mittelstraß 2003, 145 f.).

Abb. 46. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Kopfkranz aus Grab 48 mit Resten von Metallblütengestecken. Detail 48,1 oben: o. M.; Detail 48,12 unten: M. 4:1; sonst M. 1:1.

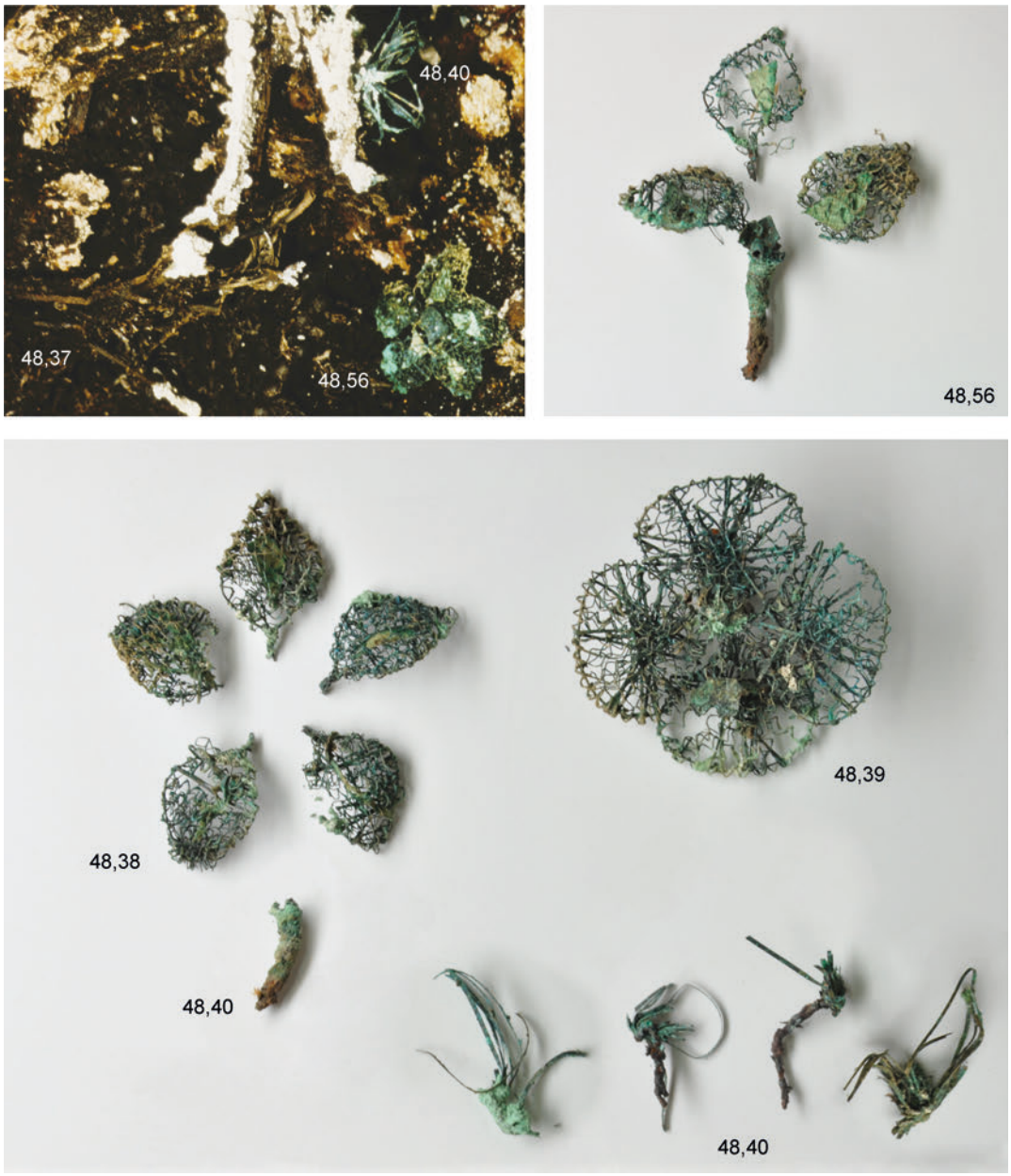

Abb. 47. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Metallblütengestecke des Armkranzes aus Grab 48. – Lagefoto o. M., sonst M. 1:1.

Bestandteil ihres Habits. In einer 1721 erschienenen Chronik des Püttrichklosters wurde im Anschluss an die Schilderung der Übergabezeremonie eigens die Schwester Sabina Böck hervorgehoben, die nach dieser Neueinkleidung im Januar 1628 als erste gestorben und als erste im schwarzen „Weyhl" begraben worden ist[231]. Somit ist das Fehlen von Kopfschleierresten im Fundmaterial der Münchner Nonnengruft nur damit zu erklären, dass diese Bestandteile der Ordenstracht nicht aus Wolle, sondern aus leichter vergänglichen Textilien bestanden. Der weiße Unter- und Brustschleier war wahrscheinlich aus Leinen hergestellt, denn dies ist für den weißen Kopfschleier überliefert, den die Nonnen bis 1627 trugen[232]. Der schwarz eingefärbte Schleier, der sich auch auf dem Bild der aufgebahrten Klarisse deutlich vom Körpergewand abhebt *(Abb. 38)*, könnte aus Leinwand oder aber aus der noch leichter einzufärbenden Baumwolle bestanden haben. Die Püttrichschwestern hatten bis zur Einführung der strengen Klausur 1621 ihre Einkünfte u. a. mit dem Spinnen von Baumwolle aufgebessert, außerdem mit dem Kämmen von Wolle und dem Wirken von Schleiern[233]. Auch wenn ihnen die neue Regel die Ausübung solch profaner Tätigkeiten fortan verbat, ist damit die Verarbeitung von Wolle, Baumwolle und Seide vor

231 Bittrich 1721, 109 f.
232 Ebd., 41.
233 Ebd., 18.

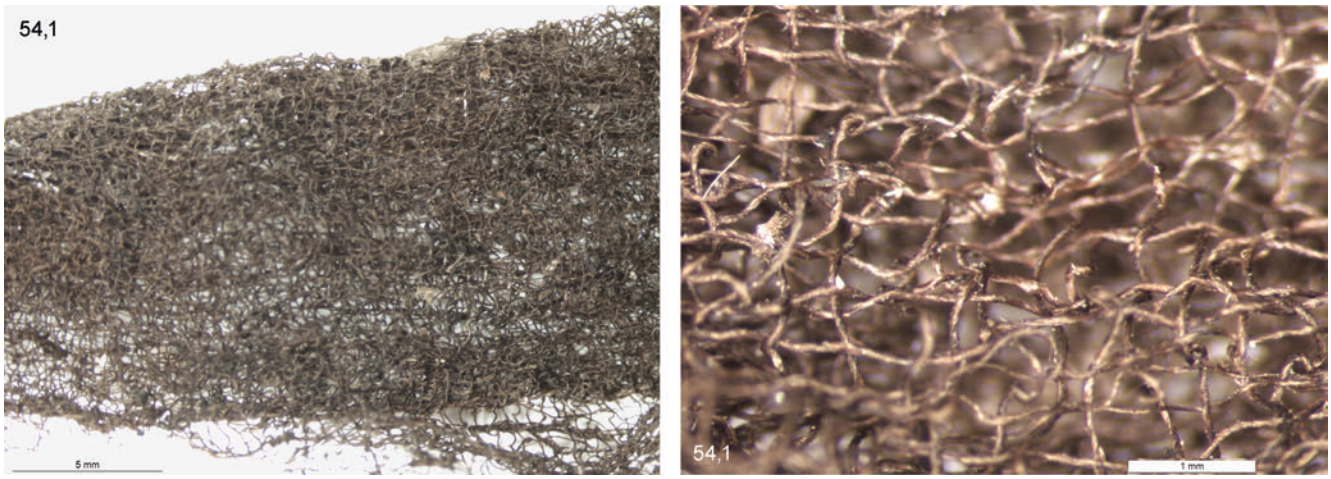

Abb. 48. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Schleierfragment aus Grab 54 in zwei verschiedenen Vergrößerungen.

Ort nachgewiesen. Die bei der Besprechung der Kleidungsreste bereits erwähnte Tuchmacherei, die das Münchner Franziskanerkloster nach der Übernahme durch die Reformaten 1620 betrieb, um die franziskanischen Klöster der neugeschaffenen bayerischen Provinz mit einheitlicher Ordenskleidung zu versorgen[234], dürfte die Verarbeitung dieser Materialien fortgesetzt haben.

Neben den erwähnten Schleierresten mit klarem Bezug zum jeweiligen Kopfkranz wurden in manchen Gräbern noch an anderen Stellen kleinere Schleierreste gefunden. Einer davon sitzt auf einem Textilkonglomerat, das über einen Bastfaden mit dem Armkranz von Bestattung 54 verbunden ist (54,5). Dennoch dürfte er eher zu dem schon vorgestellten Kopfkranz mit Schleier gehört haben, der in diesem Grab – wie im vorigen Abschnitt bereits erwähnt – sekundär auf der rechten Brustseite und damit in der Nachbarschaft des Armkranzes abgelegt worden ist. Da Grab 55 bei gleicher Gelegenheit (wohl schon um 1800) im mutmaßlichen Liegebereich der einstigen Kränze gestört worden ist, können die kleinen Schleierreste, die im Beckenbereich geborgen wurden (55,5.6), ebenfalls auf eine sekundäre Verlagerung eines Kopfkranzes zurückgehen, der bei der Grabung zwar nicht erkannt wurde, dem aber eine gebogene braune Spur aus organischem Material, die auf dem Grabfoto zu erkennen ist, zugeordnet werden kann (55,7). Ein im Halsbereich von Bestattung 48 gefundenes Konglomerat besteht teils aus Wollgewebe (mit einer darin steckenden, relativ großen Drahtöse), teils aus einem Stück Schleiergewebe (mit darin steckender, relativ großer Stecknadel); außerdem haftet eine weitere Stecknadel ähnlicher Größe an, an welcher Echthaar klebt (48,19). Auch hier ist sekundäre Verlagerung anzunehmen, allerdings erst beim Grabraubversuch von 1982, bei dem der Schädel der Bestattung auf die rechte Schulter gerollt ist. Ähnliches gilt für drei aus dem rechten Brustbereich von Bestattung 57 geborgene Schleierreste (57,2). Festzuhalten bleibt das Auftreten von Stecknadeln, das auch schon bei den an den Kopfkränzen haftenden Schleierresten zu beobachten war (45,1; 48,1; 54,1). Wie auch die in den Gewandresten gefundenen Nadeln dürften sie der Fixierung von Details des Trachtarrangements gedient haben.

Zwischenfazit zur Befundlage

Nach genauerer Betrachtung hat sich der erste Eindruck bestätigt, dass Kopf- und Armkranz zur Grundausstattung der hier behandelten Nonnengräber gehörten, wobei der Kopfkranz zusätzlich mit einem feinen Seidenschleier kombiniert war. Nicht ganz so klar zu beantworten ist die Frage, ob auch die in nur vier Gräbern an den genannten Schleiern und anderswo nachgewiesenen Figürchen regelhaft dazugehörten. Es spricht aber einiges dafür, dass die unter hohem Zeitdruck stehende Fundbergung und die auch in den geschlossenen Grabkammern offenkundig variierenden Erhaltungsbedingungen für ihr scheinbares Fehlen in einigen Gräbern verantwortlich sind. Jedenfalls lassen die an die Seidenschleier gehefteten Figürchen darauf schließen, dass dieser am Kopfkranz befestigte Gazestoff sichtbar gewesen, und das heißt, den Toten als Gesichtsschleier aufgelegt worden ist.

Zur Bedeutung von Kranz und Schleier

Um dem Sinn dieses Ausstattungsensembles näher zu kommen, lohnt sich ein Blick auf den christlichen Symbolgehalt von Kranz und Krone, der sich durch Adaption und Umdeutung aus dem vielfältigen antiken Gebrauch des Kranzes als Schmuck, Auszeichnung (Siegeskranz) und göttliches Attribut entwickelt hat[235]. Nach dem Zeugnis dreier Evangelien wurde Jesus während seiner Passion eine Dornenkrone aufgesetzt. Nach christlichem Verständnis thront er nach seiner Himmelfahrt als Herr der Welt und künftiger Weltenrichter neben Gott. Bis zum Beginn der Gotik wurde er nicht als Schmerzensmann, sondern (sogar am Kreuz) als siegreicher Christus dargestellt, nicht selten mit Herrscherkrone[236]. In Anlehnung daran entwickelte sich schon früh die Vorstellung, dass auch die in seiner Nachfolge leidenden und sterbenden Glaubenszeugen einen Kranz bzw. eine Krone als Lohn erhalten würden, die Märtyrerkrone, wobei auf das Bibelwort verwiesen werden konnte: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben" (Offenbarung 2,9). Später erhielten auch Heilige, die nicht den Märtyrertod erlitten hatten, eine Krone, so z. B. die Heilige Elisabeth. Auf ihrem Grabmal in der Marburger Elisabethenkirche wird die gekrönte Seele der aufgebahrten Toten von zwei Engeln zu Jesus Christus und zu seiner Mutter Maria emporgehoben *(Abb. 40)*. Marias Krone ist allerdings in erster Linie ein Herrschaftszeichen. Die Gottesmutter wurde gelegentlich schon im hohen Mittelalter und wird seit dem Spätmittelalter sehr häufig als gekrönte Himmelskönigin dargestellt, die auf Darstellungen des Krönungsvorgangs ihre herrscherliche Kopfbedeckung von ihrem gekrönten Sohn (und manchmal auch von Gottvater oder beiden) aufgesetzt bekommt[237]. Auch bei der Darstellung adliger Heiliger kann eine Krone deren Status anzeigen, und so schwingt bei der gekrönten Elisabeth ihre Herkunft als ungarische Königstochter mit.

Eine eigenwillige Lösung dieses Mehrdeutigkeitsproblems führt die Darstellung der heiligen Cäcilia auf dem spätgotischen

Abb. 49. Die heilige Cäcilie. Linker Flügel des Cadolzburger Altars (Tafelmalerei 1425/30).

234 Gatz 1957a, 95.

235 Widmann 1987, 21–26.

236 In der ersten Hälfte des 11. Jhs. entwickelte Bernhard von Clairveaux den Gedanken, Christus kämen drei Kronen zu: *corona miseriae, corona iustitiae, corona gloriae* (Widmann 1987, 44). Mit der ersten ist wohl die Passions-, mit der dritten eine ewige Tugend- und Herrscherkrone gemeint. Die zweite spielt auf Christi Wiederkehr als Weltenrichter am Jüngsten Tag an und dürfte vor allem der Dreizahl wegen eingeführt worden sein.

237 Widmann 1987, 29–36. – Auch hier kann auf eine Bibelstelle verwiesen werden (Offenbarung 12,1), die traditionell auf Maria bezogen wird.

Cadolzburger Altar vor Augen *(Abb. 49)*[238]. Da Cäcilie wegen ihrer Herkunft aus dem stadtrömischen Patriziat aus mittelalterlicher Sicht als Prinzessin galt, trägt sie eine Krone, während ihre Heiligkeit durch drei Blütenkränze symbolisiert wird, deren Bedeutung mit Hilfe ihrer Legende entschlüsselt werden kann. Nachdem sie Christin geworden war, hatte sie ewige Jungfräulichkeit gelobt, hatte, als sie gegen ihren Willen doch verheiratet wurde, ihren heidnischen Bräutigam zu ihrer Religion und zur Keuschheit bekehrt und war schließlich als Märtyrerin hingerichtet worden. Auf dem Altarbild hält sie in der Rechten eine Märtyrerpalme, in der Linken zwei Blütenkränze, von denen der eine wahrscheinlich für ihre Keuschheit, der andere für ihre Glaubenstreue bis in den Tod steht. Der dritte Blütenkranz, den ein Engel über sie hält, wäre dann die in der genannten Bibelstelle versprochene Krone des Lebens.

Zur Rechtfertigung dieser Deutung muss hier auf den besonderen Stellenwert der Keuschheit im traditionellen christlichen Tugendkanon hingewiesen werden. Schon der Apostel Paulus hat den Verzicht auf ausgelebte Sexualität an mehreren Stellen als Weg zur Selbstheiligung empfohlen, und auch die Heilige Elisabeth hat diese Tugend bewiesen, obwohl sie verheiratet und Mutter dreier Kinder war: Als ihr Gatte zum Kreuzzug aufbrach, legte sie ein öffentliches Keuschheitsgelübde ab für den Fall, dass ihr Mann vor ihr sterbe (was kurz darauf eintrat). Als unerreichbares Leitbild kann die im Matthäus- und im Lukasevangelium betonte Jungfräulichkeit Mariens bei der Empfängnis und Geburt Jesu gelten, die zu ihrer Sonderrolle und vorrangigen Verehrung im mittelalterlichen Christentum beitrug. Der darauf aufbauende Mythos der Josephsehe (der sexualitätsfreien Ehe) reichte beim Kaiserpaar Heinrich II. und Kunigunde bereits im 12. Jahrhundert als wesentliche Rechtfertigung für ihre Heiligsprechung aus. Ikonographisch wird dieser Aspekt bei Maria jedoch nicht in Gestalt eines Jungfernkranzes[239], sondern – vor allem bei Verkündigungsszenen – durch ihr offenes Haar und gelegentlich auch durch weiße Lilien dargestellt, die der Verkündigungsengel in der Hand hält oder die in einer Vase dabei stehen. Im Zusammenhang mit der gesteigerten Marienverehrung des Spätmittelalters rückte ihre Funktion als jungfräuliche Braut des Heiligen Geistes (Lukas 1, 35) und ihre immerwährende Jungfräulichkeit in den Vordergrund[240].

Vor dem Hintergrund idealisierter Jungfräulichkeit und Keuschheit entwickelte sich eine regelrechte Brauttheologie, die im Wesentlichen aus zwei biblischen Quellen gespeist wird: zum einen aus der Interpretation der erotischen Gedichte des alttestamentarischen Hohen Liedes als Verweis auf eine mystische Hochzeit der Seele mit dem himmlischen Bräutigam und zum anderen aus dem Gleichnis der fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen (Matthäus 25,1–13), das offenkundig in die gleiche Richtung zielt: Um zu verdeutlichen, wie wichtig es ist, immer auf den Jüngsten Tag vorbereitet zu sein, vergleicht Jesus den wiederkehrenden Menschensohn (also sich) mit einem Bräutigam, der jederzeit eintreffen kann, und die Menschen(seelen) mit zehn auf ihn wartenden Jungfrauen. Da seine Ankunft unter Umständen erst nachts stattfinden wird, haben sie Lampen dabei, aber nur die klugen auch noch einen Ölvorrat. Schließlich schlafen die Mädchen ein, und als der Bräutigam um Mitternacht eintrifft, können nur die fünf klugen Jungfrauen ihre Lampen wieder entzünden, ihm entgegengehen und an der Hochzeit teilnehmen. Die fünf törichten Jungfrauen verpassen den entscheidenden Moment, weil sie Öl nachkaufen müssen, und werden später nicht mehr eingelassen[241].

Es kann nicht verwundern, dass die vorstehend skizzierte Brauttheologie vorzugsweise in religiösen Frauengemeinschaften gepflegt wurde und wird. Schon in der Spätantike gab es einen vom Bischof durchzuführenden Weiheritus, bei der die Keuschheit gelobende Jungfrau in Anlehnung an einen damaligen Hochzeitsbrauch den Schleier erhielt, d. h. sie legte den Status der Unverheirateten ab und wurde zur Braut Christi[242]. Seit dem Mittelalter beschränkte sich dieser Ritus weitestgehend auf die ewige Profess von Nonnen, also auf deren endgültigen Eintritt ins Kloster[243]. Im Grundsatz lag seine Durchführung beim jeweils zuständigen Bischof, ging jedoch bei den meisten großen Orden durch Exemtion an den regionalen Ordensoberen des zugehörigen männlichen Ordenszweigs über. Im Frankenreich wurde die Jungfrauenweihe der Nonnen zu einer mehraktigen, bewegten Veranstaltung mit vielen Mitwirkenden ausgebaut, die Motive der biblischen Zehnjungfrauenparabel mit Hochzeitsbräuchen und Elementen der Priesterweihe verband. Die wichtigsten Stationen, darunter die Brautübergabe durch Eltern oder Verwandte, die Gelübde, die Segnung von Habit und Schleier, die Kerzenprozession der künftigen Nonnen zum Altar, die Verleihung von Schleier, Ring und Kranz/Krone, finden sich bereits um 960 in einem einflussreichen

Abb. 50. Verleihung des Professkranzes während der Jungfrauenweihe. Illustration zum Pontificale Romanum 1595. (Kupferstich von Francesco Villamena).

Mainzer Pontifikale[244] und voll ausgebildet dann in dem gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfassten, für die französischen und deutschen Bistümer vorbildhaften Pontifikale des Bischofs Guillaume Durand von Mende[245]. Im nachtridentinischen *Pontificale Romanum* wurde der Ritus daraus fast unverändert übernommen[246] und damit zum verbindlichen katholischen Ritus auch südlich der Alpen, wo er bis dahin weniger theatralisch vollzogen worden war. Im vorliegenden Zusammenhang interessieren vor allem die *torques sive coronas* (gewundene Kränze bzw. Kronen). Nachdem sie geweiht waren, erfolgte ihre Verleihung nach dem Auflegen des Schleiers und dem Anstecken des Ringes unter dem Gesang des mittelalterlichen Antiphons „Veni, sponsa Christi, accipe coronam, quam tibi Dominus

238 Widmann 1987, 43 f.; 203 Abb. 7. – Zu einem literarischen Zeugnis des 13. Jhs. für die zweifache Krone der Keuschheit und des Martyriums in einem anderen Fall ebd., 45.

239 Die bei Widmann 1987, 60 f., ohne Einzelbelege aufgestellte Behauptung, die Jungfräulichkeit Mariens sei in darauf bezogenen Abbildungen (z. B. der Jungfrau mit dem Einhorn) durch einen Blütenkranz symbolisiert worden, ließ sich durch eigene Recherchen nicht verifizieren. Maria selbst wird in der Regel nicht mit einem Blütenkranz dargestellt. Wenn auf einigen wenigen spätmittelalterlichen Darstellungen des eher höfischen als religiösen Jungfrau-Einhorn-Motivs die Dame einen Kranz trägt, ist dieser als zeitgemäßes Modeaccessoire zu werten, das nicht auf den Jungfrauenstand beschränkt war (vgl. Anm. 252–255).

240 Widmann 1987, 60–63. – Hier sei eigens auf die explizite Darstellung der jungfräulichen Empfängnis am Nordportal der Würzburger Marienkirche aus dem sp. 15. Jh. verwiesen: Das kleine Jesuskind rutscht bäuchlings auf einem vom Mund Gottvaters zum Ohr Mariens verlaufenden Schlauch in ihren Körper. In der Bibel wird die Abstammung Jesu von David anhand zweier voneinander abweichender Vorväterlisten über Josef dargestellt (Matthäus 1, 1–17, und Lukas 3,23–38). Bei Matthäus wird unmittelbar anschließend die Abstammung Jesu vom Heiligen Geist ohne Mitwirkung Josefs ausgeführt. Die im Spätmittelalter populären Wurzel-Jesse-Darstellungen erwecken demgegenüber den Anschein, dass Jesus über seine Mutter in direkter Linie vom Vater König Davids abstamme.

241 Auch vorher schon vergleicht Jesus das kommende Reich Gottes mit der Hochzeit eines Königssohns (Matthäus 22) und sich selbst an anderer Stelle mit einem Bräutigam, seine Jünger mit Hochzeitsgästen (Markus 2,18–20). – Obwohl es sich bei den wartenden Frauen des Gleichnisses eigentlich um die Brautjungfern handelt, wurden sie bei der Einbeziehung dieses Gleichnisses ins Konzept der mystischen Hochzeit zu Bräuten umgedeutet (Amstutz 2004, 107 Anm. 54).

242 Amstutz 2004, 73.

243 Seit 1970 bietet die katholische Kirche eine Jungfrauenweihe auch für nicht im Kloster lebende Frauen an (www. katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/vatikan-regelt-erstmals-das-leben-geweihter-jungfrauen; abgerufen am 23.7.2019.

244 Amstutz 2004, 73 f.

245 Amstutz 2004, 75 f., mit schematischer Übersicht ebd., 77–112.

246 Pontificale Romanum 1595, 186–224.

Abb. 51. Renata Schönauer als Servitinnen-Schwester Maria Carolina de Verbo Incarnato († München 5. April 1748) auf dem Totenbett (Ölgemälde auf Leinwand von Egid Quirin Asam).

praeparavit in aeternum“ (Komm, du Braut Christi, empfange die Krone, die dir der Herr bereitet hat in Ewigkeit)[247]. Die Begleitworte des Zelebrierenden lauten übertragen: ‘Empfange die Krone der vorzüglichen Jungfräulichkeit, damit du so, wie wir dich auf Erden krönen, von Christus im Himmel durch Ruhm und Ehre gekrönt werden wirst‘. Auf einigen westeuropäischen Abbildungen ist tatsächlich eine Krone zu sehen[248]; auf der Begleitillustration des in Rom gedruckten *Pontificale Romanum* erhalten die Nonnen jedoch einen Blätterkranz *(Abb. 50)*[249]. Auf den ersten Blick scheint es sich um Lorbeerblätter zu handeln; es könnten aber auch Myrtenzweige gemeint sein. Das im Mittelmeerraum heimische Immergrüngewächs war in der Antike der Göttin Aphrodite zugeordnet und daher ein beliebter Brautschmuck[250], fand aber zunächst keinen Eingang in die mittelalterliche Pflanzensymbolik. Erst mit der verstärkten Antikenrezeption in der Renaissance wurde die Myrte als Hochzeitspflanze wiederentdeckt, spielte jedoch nördlich der Alpen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein kaum eine Rolle[251], weil sie dort – im Unterschied zu Rosmarin und Buchsbaum – im Freien nicht zu kultivieren ist.

Da die Verleihung von Schleier und Ring bei der Jungfrauenweihe aus dem profanen Hochzeitsritual entlehnt sind, wird dies gelegentlich auch für den Professkranz angenommen. Das ist jedoch, so weit ersichtlich, nicht der Fall, denn der neuzeitliche Brautkranz leitet sich zwar von einem mittelalterlichen Modeaccessoire her, dem Schapel[252], der aber ohne speziellen Hochzeitsbezug[253] von verheirateten wie auch unverheirateten Frauen und sogar von Männern getragen werden konnte[254]. Wann die spätmittelalterliche Bekränzung von Festteilnehmern auf die Bekränzung speziell der Braut eingegrenzt wurde, ist bislang unklar[255]; als verbreitetes Brauchtum erscheint der Brautkranz erst im 17. Jahrhundert. Es passt ins Bild, dass der Rosmarin, aus dem die hier behandelten Kränze der Münchner Nonnengräbern bestehen, noch im 16. Jahrhundert ganz allgemein als ein für Kränze besonders geeignetes Material gerühmt wurde und erst später als eine im deutschsprachigen Raum bei Brautkränzen und weiteren Hochzeitsbräuchen fast ausschließlich verwendete Pflanze fassbar ist[256]. Der aromatische immergrüne Strauch aus dem Mittelmeerraum, der sich ohne Aufwand in süddeutschen Gärten halten lässt, galt als Mittel zur Gedächtnisstärkung und eignete sich daher als Verweis auf die Treue und Dauerhaftigkeit der Ehe.

Als Erinnerungspflanze eignete sich Rosmarin im sinnbildversessenen Barock daneben auch für Verwendungen beim Begräbnis[257]: Verstorbene Kleinkinder wurden damit bekränzt[258], und auf dem Aufbahrungsbild einer

1748 gestorbenen Münchner Nonne vom Orden der Servitinnen ist deutlicher als bei der aufgebahrten Klarisse zu erkennen, dass der Trägerkranz unter den aufgesteckten Rosenblüten aus frischem Rosmarin besteht *(Abb. 51)*[259]. Ihr zusätzlich um das rechte Handgelenk gelegter Armkranz aus frischem Rosmarin zeigt, dass dieses Accessoire nicht auf die franziskanischen Ordensfrauen beschränkt war. Zwei 1790 und 1791 gestorbenen Äbtissinnen und einem 1796 gestorbener Prior des Birgittenklosters Altomünster, deren Gräber 1995 archäologisch dokumentiert wurden, waren zwar keine Armkränze mitgegeben worden, jedoch waren ihre Häupter mit Rosmarin bekränzt[260]. Handelt es sich bei den abgebildeten (und damit auch bei den ergrabenen) Münchner Nonnenkränzen also um Totenkränze?

Obwohl in jüngerer Zeit die Forschungen zu Totenkränzen und Totenkronen bei neuzeitlichen Ledigenbegräbnissen einen Aufschwung genommen haben, sind die daraus erwachsenen Publikationen für den hier betrachteten Befund nicht sehr ergiebig[261]. Der Grund dafür liegt darin, dass die damit verbundenen Bräuche in den genannten Arbeiten konfessionsunabhängig behandelt werden und die vorgenommenen Detailuntersuchungen sich ausschließlich auf protestantische Gegenden beziehen[262]. Dahinter steht der klassisch-volkskundliche Ansatz, dass in derartigen „Volksbräuchen" vorchristliche Traditionen und/oder ahistorisch-anthropologische Dispositionen zum Ausdruck kämen, die potentiell im Widerspruch zur „offiziellen", theologisch geprägten Weltanschauung stünden und daher losgelöst davon zu betrachten seien[263]. Da aber das christliche Begräbnis der frühen Neuzeit eine durch und durch kirchliche Veranstaltung war, führt diese Grundannahme bei der Erforschung von damit zusammenhängenden Bräuchen, die auf demonstrative Sichtbarkeit angelegt waren, doppelt in die Irre: Zum einen

247 Pontificale Romanum 1595, 214 f.

248 Amstutz 2004, 100 Abb. 10 (England, 14. Jh.); 101 Abb. 11 (Frankreich, 17. Jh.).

249 Pontificale Romanum 1595, 214.

250 M. Siede, ‚Myrte'. In: Reallexikon f. Antike u. Christentum 25 (Stuttgart 2013), Sp. 378–389.

251 Oswald Erich u. Richard Beitl, Wörterbuch der deutschen Volkskde. Neubearb. v. R. u. K. Beitl (Stuttgart 1974), 583 (‚Myrte'; wörtliche Übernahme aus der ersten Aufl., Leipzig 1936, 517).

252 Vgl. E. Vavra, ‚Schap(p)el'. In: Lexikon d. Mittelalters 7 (Stuttgart/Weimar 1999), Sp. 1439; zum hier verhandelten Thema außerdem dies., ‚Schleier'. Ebd., 7, Sp. 1479; dies., ‚Kopfbedeckung'. Ebd., 5, Sp. 1436 f.; dies., ‚Kranz'. Ebd., 5, Sp. 1475.

253 Auf den meisten bildlichen Darstellungen mittelalterlicher Heiraten tragen weder Braut noch Bräutigam eine besondere Kleidung oder wenigstens Kopfbedeckung (B. Deneke, ‚Hochzeit'. In: Lexikon d. Mittelalters 5 [Stuttgart/Weimar 1999], Sp. 60 f.; eigene Internetrecherche). Auch die klassische Volkskunde musste profane mittelalterliche Bindeglieder zum zeittypisch vermuteten germanischen Ursprung des Brautkranzes schuldig bleiben (Bramm 1934).

254 Vgl. vorige Anm. u. Widmann 1987, 48.

255 Hinweise auf Brautkronen in großstädtischen Patrizierkreisen seit etwa 1500 (Jaacks 1980, 123 f.; Becker/Hoffmann 2018, 12) und die Darstellung einiger bekränzter fürstlicher Bräutigame(!) (Metken 1988, 10; B. Deneke, ‚Brautbekleidung'. In: Lexikon d. Mittelalters 2 [Stuttgart/Weimar 1999], Sp. 589) lassen vermuten, dass dem seit dem 17. Jh. weit verbreiteten einfachen Braut- bzw. Hochzeitskranz aufwändige hochzeitliche Kopfbedeckungen der Oberschicht vorangingen.

256 Metken 1988, 10–17.

257 Metken 1988, 13–15.

258 Die Vorschrift, verstorbene Kleinkinder mit aromatischen Kräutern zu bekränzen, findet sich bereits im päpstlichen *Rituale Romanum* von 1614 und wurde in den darauf aufbauenden Freisinger Diözesanritualien von 1673 und 1743 übernommen (Widmann 1987, 79; ebd. Verweis auf eine ähnliche Vorschrift in einem Konstanzer Rituale von 1482). Die getauften Kleinstkinder, die gestorben sind, bevor sie den Gebrauch des Verstandes erlernt haben, werden in diesen katholischen Ritualien den Märtyrern gleichgestellt, die ohne Umweg in den Himmel kommen; sie werden daher nach einem anderen Ritus als die Erwachsenen bestattet.

259 Metken 1984, 122 Kat. Nr. 140a; Metken 1988, 14 Abb. 5. Zur Biographie der im Ruf der Heiligkeit verstorbenen Nonne vgl. Nock 1893, 27–29.

260 Mittelstraß 1997b, 150; 152 f.; Mittelstraß 2003, 151–157; die Angabe „Tannen(?)reisig" ebd. ist entsprechend zu korrigieren. Die Äbtissinnen trugen unter dem Kranz ihren Schleier mit der textilen Birgittinnenkrone; am Kranz des Priors waren Reste von Papierblumen zu erkennen.

261 Totenhochzeit 2007; Lippok 2009.

262 Einige unsystematische Nachweise aus München und dem katholischen Umland bei Metken 1984, 77–79 (überwiegend nach Bavaria 1,1, 411 f.); eine Ergänzung zu den Münchner Sargkronen bei Widmann 1987, 85.

263 Dieser verfehlte Ansatz beruht auf der unkritischen Weiterschreibung von Vorarbeiten und steckt bei dem Sammelband Totenhochzeit 2007 bereits im scheinethnologischen Titel. Er zieht sich, sobald es an Deutungen geht, durch viele seiner Beiträge und zeigt sich auch im Verzicht auf einen Beitrag aus Sicht der barocken christlichen Theologien. Mit dieser Kritik soll den genannten Arbeiten (und ihren Vorgängern) nicht jeglicher Wert abgesprochen werden. Von forschungsgeschichtlichen Aspekten abgesehen, tragen sie wichtiges und vielfältiges Material zusammen, und einige von ihnen (bes. Thurnwald 2007 und Müller-Pfeifruck 2007) muss ich vor meiner aus Platzgründen pauschalisierten Kritik geradezu in Schutz nehmen, weil sich darin durchaus Anregendes zur Brauchtumsdeutung und zu den Motiven der Begräbnisgemeinde findet. Auch die archäologische Arbeit von Lippok 2009 liefert selbstredend wertvolle Daten.

handelt es sich um originär christliche Bräuche, die grundsätzlich aus der herrschenden Theologie des jeweiligen zeitlich-regionalen Umfelds heraus zu erklären sind; zum anderen müssen sie eben deswegen nach Konfessionen getrennt betrachtet werden, weil die Bedeutung der konfessionellen Unterschiede während des 17./18. Jahrhunderts, also in der Blütezeit dieser Bräuche, in religiösen Angelegenheiten nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. So ist z. B. die Beschränkung der Totenbekränzung auf bestimmte Gruppen wie Nonnen, Kinder[264] und wohl auch erwachsene Ledige[265] im katholischen Bereich recht einfach aus dem hier herrschenden Glaubensgrundsatz der Werkgerechtigkeit zu erklären. Aus katholisch-theologischer Sicht hatten die genannten Personengruppen durch ihr keusches und damit ganz oder annähernd sündenfreies Leben begründete Aussicht, die Krone des Lebens ganz ohne oder nach einem nur kurzen Aufenthalt im Fegefeuer zu erlangen[266]. Im protestantischen Bereich hingegen ist eine Beschränkung von Totenkranz oder Totenkrone auf Ledige (meist Kinder und Jugendliche, bei den älteren zwar nicht ausschließlich, aber mehrheitlich weiblichen Geschlechts) viel schwieriger zu rechtfertigen. Die Frage, warum in protestantischen Gemeinden, in denen Kranz und Krone beim Begräbnisritual zum Einsatz kamen, nicht alle glaubensfest Verstorbenen, ob ledig oder nicht, ein solches Symbol erhielten, ist bisher wegen der weitgehenden Ausblendung der barocken theologischen Literatur nicht befriedigend beantwortet[267].

Marion Widmann hält ohne nähere Begründung die Kopfbedeckungen auf den beiden Aufbahrungsbildern *(Abb. 38; 51)* für die wieder aufgesetzten Professkränze der Verstorbenen[268]. Bei dem bräunlich dargestellten Trägerkranz der 1750 aufgebahrten Klarisse könnte man zwar auf den Gedanken kommen, dass es sich um ein getrocknetes, seit Langem aufbewahrtes Stück handelt (ihre Profess fand 31 Jahre vor ihrem Tod statt). Aber spätestens beim Aufsetzen und beim Bestecken mit Blüten für die Aufbahrung hätte ein solcher Kranz doch den Großteil seiner Nadeln verloren, und der Trägerkranz der 1748 aufgebahrten Servitin ist ganz offenkundig frisch. Demnach ist die unklare Färbung der Klarissenkränze in *Abbildung 38* auf die generelle Grünschwäche dieses Gemäldes zurückzuführen, die sich im Übrigen auch an den Pflanzenblättchen zeigt. Gegen eine Wiederverwendung des Professkranzes bei der Grablegung spricht außerdem die Tatsache, dass bei einer solchen Deutung die regelhaft vorhandenen Armkränze ohne Erklärung bleiben, obwohl sie sowohl in den genannten Darstellungen, als auch nach Machart und Erhaltung in den Gräbern der Münchner Nonnengruft den Kopfkränzen gleichen. Bei einer gewiss nicht erschöpfenden Recherche[269] bin ich nur in einem einzigen, 1935 in den USA gedruckten Regelbuch für die Schulschwestern des franziskanischen Drittordens auf eine zu M. Widmanns Vorstellungen passende Bestattungsvorschrift gestoßen[270], die aber weder verallgemeinert, noch gar in die Zeit vor die Säkularisation zurück verlängert werden kann. Wir müssen daher nochmals auf diese nur selten randlich erwähnte[271] und nirgends näher behandelte Sonderform des Kranzes zurückkommen. Im Professritus wird er, wie erwähnt, als Kranz der Jungfräulichkeit angesprochen, der auf die künftig im Himmel verliehene Krone des Lebens verweist und wegen der hochzeitlichen Gestaltung der Nonnenweihe in der Neuzeit auch als geistlicher Brautkranz verstanden werden kann.

Die Einführung der feierlichen Profess, d. h. die Umwandlung der Regelhäuser in Klöster, erfolgte bei den Ridlerschwestern 1483[272], bei den Püttrichschwestern 1484[273]. Ob seitdem Professkränze verteilt wurden, ist ungewiss, denn die Franziskaner waren in vieler Hinsicht exemt, d. h. durch päpstliche Privilegien der Amtsgewalt des jeweiligen Diözesanbischofs entzogen, und führten nach dem Zeugnis der Münchner Quellen auch die Jungfrauenweihe in den ihnen unterstellten Zweit- und Drittordensklöstern selbst durch. Der Ordensprovinzial nahm dabei die Stelle des Bischofs ein und hatte offenkundig auch bei der Ausgestaltung des Rituals eine gewisse Gestaltungsfreiheit[274]. 1621 erfolgte eine Ergänzung der Regeln der beiden Münchner Drittordensklöster um die ewige Klausur, die eine (teilweise?) Professerneuerung notwendig machte. In den Berichten von der feierliche Neueinkleidung der Nonnen 1627 ist von Professkränzen nicht die Rede; stattdessen steht der für die strenge Klausur

264 Vgl. Anm. 258.

265 Die Tatsache, dass im protestantischen wie im katholischen Bereich gelegentlich auch ledige Männer Totenkronen oder –kränze zugestanden bekamen, hat in der jüngeren wissenschaftlichen Literatur zur Rede von einem geschlechtsunabhängigen Brauch geführt. Konfessionsunabhängig wird dieser Brauch in Schrift- und Bildzeugnissen aber deutlich häufiger mit Mädchen in Verbindung gebracht. Aus Ostdeutschland liegt eine Bestätigung des zahlenmäßigen weiblichen Übergewichts bei Bestattungen mit Totenkronen mittlerweile auch durch anthropologische Geschlechtsbestimmun-

gen vor, sowohl aus evangelischen Friedhöfen (Lippok 2009, 73 f.), wie auch vom katholischen Friedhof in Berlin (Melisch 2011, 106 f.).

266 Die Primizkrone muss gesondert betrachtet werden, weil sie als Teil der symbolischen Hochzeit des Neupriesters mit der Kirche zu einem nichtkanonischen Brauch gehört, der auf die Sonderstellung des Priesteramts verwies und die besondere Attraktivität der Heimatprimiz herausstreichen sollte (vgl. Kania 1997, bes. 165–169). Bei der ältesten (und verspottenden) Schilderung einer solchen „Pfaffenhochzeit" im Weltbuch des Sebastian Franck von 1534 trug der Neupriester eine „Gugelkappe", d. h. eine Zipfelkapuze (ebd., 69 f.; 161f.; 167 f.). Franck will mit diesem Detail die Lächerlichkeit der Veranstaltung unterstreichen. Diese Stelle taugt also weder in der Sache noch aus dem Kontext heraus als vermeintlich ältester Beleg für eine Primizkrone, als der sie in der traditionellen Volkskunde gehandelt wird und inzwischen auch in die archäologische Literatur geraten ist. Die früheste bisher bekannt gewordene Primizkrone soll von 1771 stammen (ebd., 165 Anm. 362), zu einer Zeit, als die Inszenierung der Heimatprimiz als geistliche Hochzeit offenbar einen Aufschwung erlebte (ebd., 72), alle übrigen aus dem 19./20 Jh. (zu einigen Beispielen aus der Spätzeit vgl. Ritz 1987, 30 Nr. 7–9). – Eine oft zitierte Behauptung, Priestern sei „nicht selten" die Primizkrone ins Grab mitgegeben worden (Metken 1984, 78), kommt ohne Belege aus. Dennoch werden gelegentlich angetroffene kunstvolle Drahtbekränzungen in katholischen Priestergräbern gerne als Primizkronen angesprochen, z. B. in Kloster Speinshart (Oberpfalz) (Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 328 f.) oder in der Frankfurter Leonhardskirche (Lippok 2019, 47 f.). Bei dieser Deutung bleibt ungeklärt, warum es sich bei diesen Befunden um seltene Ausnahmen handelt, warum also im Falle Speinharts nicht alle Mönche, die ja zugleich geweihte Priester waren, ein solches Accessoire mit ins Grab bekamen. Da die obertägig erhaltenen Primizkronen voluminöse Formen aufweisen und wenigstens zum Teil mit eucharistischen Symbolen verziert sind, bezweifelt Brigitte Haas-Gebhard mit guten Gründen, dass es sich bei der kunstvollen Totenkrone in einem Priestergrab des 18. Jhs. von der Insel Wörth im Staffelsee (Oberbayern) um dessen Primizkrone handelt (Haas-Gebhard 2000a, 284 Abb. 4c; 297 f.; Taf. 36,1). Für die dennoch gelegentlich in Priestergräbern gefundenen Kunstkränze sei hier – in Analogie zu vergleichbaren Jubiläumskronen für Nonnen (vgl. Anm. 279) – eine Deutung als Zeremonialbekränzung zu einem nur selten gefeierten 50jährigen Jubiläum der Priesterweihe vorgeschlagen.

267 Zur reichhaltigen barocken Kronensymbolik in protestantischen Leichenpredigten vgl. Mohr 1964, 309–374. Leider hat Rudolf Mohr in seiner ansonsten facettenreichen Arbeit sein Material nicht auf Besonderheiten hinsichtlich verstorbener Kinder und Lediger ausgewertet (mit Ausnahme einer programmatischen Predigt auf ein ungetauft verstorbenes Kind). Erste Versuche, diese Lücke zu schließen (Kobelt-Groch 2014, bes. 130–145), deuten darauf hin, dass auch im 17./18. Jh. Leid und vorzeitiger Tod von Kindern nicht nur abstrakt die Frage der Theodizee aufwarfen, sondern sehr konkret als Gefahr für die Glaubensfestigkeit der trauernden Eltern und weiterer Hinterbliebener angesehen wurden. Die protestantischen Prediger versuchten, einer in ihren Augen allzu großen Trauer (vgl. dazu auch schon Mohr 1964, 58 f.) mit einer Umdeutung des Begräbnisses zum Freudenfest („Erlösung aus dem irdischen Jammertal") und mit blumigen Schilderungen der den Kleinen bevorstehenden himmlischen Freuden zu begegnen. Ein sinnreicher Toten- oder Sargschmuck konnte solch flüchtige Worte eindrucksvoll bildlich unterstützen. Der von Seiten der Volkskunde behauptete enge Zusammenhang von Toten- und Brautkrone ist damit zwar nicht gänzlich hinfällig, aber gerade bei den protestantischen Kindergräbern doch stark in Frage gestellt, zumal die Leihkronen, die auf obrigkeitliche Intervention hin seit dem 18. Jh. eingeführt wurden, spätestens im 19. Jh. keine formalen Gemeinsamkeiten mit Hochzeitsschmuck aufwiesen (vgl. Beispiele in Totenhochzeit 2007). Am ehesten handelt es sich um eine Darstellung der ‚Krone des Lebens', die als biblische Verheißung ja auch zum protestantischen Weltbild gehört.

268 Widmann 1987, 63 f.

269 Spezielle Bestattungsvorschriften für regulierte franziskanische Terziarinnen habe ich nicht gefunden. In den von mir eingesehenen modernen süddeutschen Regelbüchern fehlen Vorschriften für die Totenzurichtung, aber auch sonst sind Professkränze dort nicht erwähnt (Regel Mallersdorf 1914; Regel Reute 1938; Regel Aiterhofen 1980).

270 Die verstorbenen Schwestern werden mit ihrem Ordensgewand bekleidet; über den Schleier wird der Professkranz gesetzt, am Gürtel ist der Rosenkranz befestigt, in der rechten Hand hält sie das Kruzifix, in der linken die Konstitution (Regel Milwaukee 1935, 121 Nr. 222). Schon der am Gürtel getragene Rosenkranz und das Regelbuch zeigen, dass es sich nicht um eine barocke, sondern um eine moderne Totenzurichtung handelt. Der hier angesprochene Professkranz bestand vermutlich aus dauerhaftem Material.

271 Z. B. Ritz/Schiedermair/Werner 1987, 82.

272 Hufnagel 1957b, 314, wobei hier zusätzlich die Bedeutung der von Papst Leo X. 1521 verfasste Terziarinnenregel betont wird (ebd., 316). Aus Gedächtnuß 1695, 20 f. geht jedoch klar hervor, dass es sich um eine Parallelaktion zur im Jahr darauf erfolgten Reformierung des Püttrich-Seelhauses gehandelt hat (vgl. nachfolgende Anm.).

273 Hufnagel 1957a, 280 f.

274 1492 bewilligte der Franziskanerprovinzial den Püttrichschwester, bei der Einkleidung bestimmte vorher nicht zugelassene Hymnen und Responsorien zu singen (Bittrich 1721, 24). Das von den Vorschriften des *Pontificale Romanum* durch Hinzufügungen und Weglassungen abweichende Ritual bei der Einkleidung der Maria Anna Karoline von Bayern als Klarisse (Einkleidungs-Act 1719) entspricht in wesentlichen Punkten dem für das oberbayerische Terziarinnenkloster Reutberg aus dem Ende des 18. Jhs. überlieferten Professritual (Hoidn 2001, 205–210). Ein Unterschied, der auf die fürstliche Herkunft der Aspirantin zurückzuführen ist, bestand darin, dass sie vorher kein einjähriges Noviziat, sondern nur eine dreimonatige Probezeit durchlaufen hatte (Gatz 1957b, 255) und dass die Feier daher Elemente der ersten und der zweiten Profess umfasste. Obwohl ein amtierender Bischof als Verwandter der Prinzessin an dieser Einkleidungsfeier teilnahm, wurde sie vom damaligen Ordensprovinzial geleitet. Auch die 1748 im Druck überlieferte Jubläumsprofess einer adligen Püttrichnonne leitete der Ordensprovinzial (Edlweckh 1748, 19). Selbst das durch den bayerischen Kurfürsten 1769 erzwungene Ende der Exemtion änderte daran faktisch nichts, weil der Bischof von Freising seine neuen Zuständigkeiten in geistlichen Dingen nach Möglichkeit an den bisher zuständigen Provinzial der bayerischen Franziskanerprovinz delegierte (Hoidn 2001, 59).

Abb. 52. Die Braut am Herzen Jesu (Gemälde aus einem bayerischen Terziarinnenkloster, spätes 18. Jahrhundert, heute Kloster Reutberg).

Abb. 53. Maria als Mutter der Schönen Liebe. Gnadenbild des ehemaligen Klosters Wessobrunn(Gemälde von Innozenz Metz OSB, 1690/1700; heute Wessobrunn, Pfarrkirche St. Johannes Baptist).

stehende neue schwarze Kopfschleier im Mittelpunkt[275]. Bei der Erstprofess wurden sie zu dieser Zeit aber auch in München mit Sicherheit schon verliehen, wie es das 1595 publizierte *Pontificale Romanum* vorschrieb.

Im 1719 gedruckten Bericht über die Einkleidungsfeier der bayerischen Prinzessin Maria Anna Karoline *(Abb. 38)* werden die Übergabe von Kranz und Ring erwähnt[276], ebenso in der in ihren Grundelementen ähnlich gestalteten Professordnung des Terziarinnenklosters Reutberg bei Bad Tölz (Oberbayern)[277], hier mit der bezeichnenden Zusatzinformation, dass es sich um einen „grünen Kranz" handelte. Dies entspricht den Illustrationen des *Pontificale Romanum (Abb. 50)*, dessen Bestimmungen auch im 18. Jahrhundert für die Jungfrauenweihe noch maßgeblich waren. Auch in einem 1748 gedruckten Bericht zur 50jährigen Professfeier der hochadligen Püttrichschwester Maria Rosalia von Preysing wird geschildert, dass der zelebrierende Franziskaner-Provinzial der geistlichen Braut nach der Erneuerung ihres Gelübdes den geistlichen Brautring aushändigte und ihr die geblümte hochzeitliche Ehrenkrone auf das Haupt setzte[278]. Bei dieser zuletzt genannten Zeremonialkrone dürfte es sich jedoch, anders als beim „grünen Kranz" der eigentlichen Profess, um eine vergleichsweise prächtige Sonderanfertigung für dieses seltene Fest in der Art der „Schönen Arbeiten" gehandelt haben, von der sich einzelne Exemplare erhalten haben[279].

Werfen wir noch einmal einen Blick auf die Kopfbedeckung der beiden aufgebahrten Münchner Nonnen *(Abb. 38; 51)*. Bei ihnen tritt der Trägerkranz aus Rosmarin wegen der aufgesteckten bunten Blumen völlig in den Hintergrund. Bei der Klarisse meint man (neben nicht identifizierbaren kleinen roten und blauen Blüten) gefüllte rote und rosafarbene Rosen zu erkennen, außerdem zwei fünfblättrige weiße Blüten, die von einer Christrose und von einer Myrte stammen könnten. Wegen des im Oktober liegenden Todestags der Verstorbenen dürfte es sich trotz aller Farbigkeit um Kunstblumen gehandelt haben. Auch die Servitin ist Anfang April, d. h. außerhalb der Blühzeit der gelben und rosafarbenen Rosen auf ihrem Kranz gestorben. Dennoch wirken die Blumen realistisch, ebenso wie die Pflanzen im Vordergrund, rosafarbene und weiße Rosenblüten, dazu ein Stängel mit mehreren weißen Lilienblüten.

Franziskanerinnen, die einen Kranz aus abwechselnd rosafarbenen und weißen Blüten tragen, begegnen auf Andachtsgemälden eines bestimmten Typs, die während des späten 18. Jahrhunderts offenbar in vielen Zellen bayerischer Frauenklöster hingen *(Abb. 52)*. Das eben schon erwähnte Kloster Reutberg besitzt eine ganze Sammlung davon, die im frühen 19. Jahrhundert aus verschiedenen bayerischen Drittordensklöstern hier zusammengekommen ist[280]. Es wurde nämlich bei der Säkularisation ab 1802 zum Aussterbekloster der bayerischen regulierten Terziarinnen bestimmt, und so sind u. a. auch die letzten Püttrich- und (nach Umwegen) auch die letzten Ridlerschwestern dorthin gelangt. Auf jedem dieser Bilder lehnt sich im Sitzen eine Terziarin in legerer Kleidung liebevoll ans Herz des ebenfalls sitzenden Jesus Christus, ein Motiv, das aus der schon in spätmittelalterlichen Abendmahlsdarstellungen häufigen Szene des an der Brust Jesu ruhenden Lieblingsjüngers Johannes entwickelt worden ist. Zur Popularisierung des Blütenkranzmotivs in den oberbayerischen Frauenklöstern hat wahrscheinlich das Gnadenbild von Kloster Wessobrunn beigetragen, das um 1700 in Kloster Prüfening bei Regensburg entstanden und ab 1710 zum Ausgangspunkt der rasch wachsenden oberbayerischen Wallfahrt geworden ist *(Abb. 53)*[281]. Es zeigt Maria als „Mutter der Schönen Liebe", d. h. als Braut des Heiligen Geistes[282]. Die Rosen und Lilien ihres Kranzes beziehen sich auf die im Hohen Lied genannten Blumen (Hohes Lied 2,1f.) und machen ihn damit zum Brautkranz der mystischen Hochzeit[283].

Ob auch die Kopfkränze der Toten in der Münchner Nonnengruft zusätzlich mit Blüten besteckt waren, ist wegen des oft gestörten Kopfbereichs nicht ganz einfach zu beantworten. Eindeutige Spuren von ehemals in Abständen angehefteten Buntmetallblüten weist allein der Kopfkranz in dem auch sonst mit Kunstblumen reichlich ausgestatteten Grab 48 auf *(Abb. 46)*. Dieser Zusatzschmuck dürfte aber die Ausnahme gewesen sein, denn im Kopfbereich des ungestörten, ebenfalls gut mit Kunstblumen ausgestatteten Grabs 52 wurden nur die Reste eines nicht weiter geschmückten Kopfkranzes gefunden.

Was aber hat es mit der Doppelung der Grabkränze der Münchner Terziarinnen nun auf sich? Als Fundgrube zu diesem Thema entpuppt sich die 1695 gedruckte Festschrift zum 400jährigen Bestehen des Ridlerklosters[284].

275 S. o. S. 141–143.

276 Einkleidungs-Act 1719, 8 f.

277 Hoidn 2001, 210. – Außerdem spielte sowohl bei der Einkleidung der Münchner Klarisse wie auch bei den Reutberger Franziskanerinnen der „Himmlische Bräutigam" in Gestalt einer von der Aspirantin mitgebrachten Puppe des Jesuskinds eine Rolle.

278 Edlweckh 1748, 19 f.

279 Z. B. Ritz/Schiedermair/Werner 1987, 31 Nr. 10; Seelenkind 2012, 149 Nr. 13.

280 Widmann 1987, 65; Abb. 19 f.; Hoidn 2001, 188. – Auch im Birgittenkloster Altomünster haben sich derartige Andachtsbilder erhalten.

281 Mayer 2003, 225–230; Woeckel 1992, 268–279. Das zuletzt genannte Buch wird hier wegen seiner Detailinformationen und Bildquellen zitiert; ein Einverständnis mit seinem nostalgischen Grundtenor und seiner gegen die Aufklärung gerichteten Polemik ist damit nicht verbunden.

282 Der Ehrentitel ist der Lauretanischen Litanei entnommen, einer poetischen Marienanrufung, die durch den Jesuiten Petrus Canisius ab 1558 in Süddeutschland verbreitet, 1587 vom Papst approbiert und 1601 für den katholischen Gottesdienst zugelassen wurde. Sie geht auf mittelalterliche Vorläufer zurück. Die Bezeichnung Mariens als ‚Mutter der Schönen Liebe' ist allerdings eine Hinzufügung des späten 16. Jhs. aus einem anderen, spätmittelalterlichen Mariengedicht (Dürig 1990, bes. 26–29).

283 Woeckel 1992, 271 (zu diesem Buch vgl. Anm. 281). – Im 18. Jh. war das Bild mit einem edelstein- und perlenbesetzten goldenen Brustschmuck und einem feuervergoldeten Strahlenkranz mit zwölf Sternen versehen, letzterer ein Symbol der Unbefleckten Empfängnis (ebd., 270 f.). Die Wallfahrt und die damit verbundene Bruderschaft wurde durch die Verschickung von Gnadenbildkopien verbreitet, von denen sich viele erhalten haben (ebd., 287–310).

284 Gedächtnuß 1695. – Bemerkenswerterweise gilt dies nicht für die ansonsten recht ähnlich konzipierte Püttrich-Festschrift (Bittrich 1721). Auf derem Titelkupfer gibt es keine Kränze; stattdessen steht die Weihung des Familienwappens der Püttrich im Zentrum, das eine „Bütt"/Tragekorb zeigt (zu dessen Bestimmung vgl. von Hefner 1849, 47 u. Tafelabb.; vgl. auch das Klosterwappen [s. *Abb. 23,2*]; die Püttrich waren bereits um 1600 im Mannesstamm ausgestorben). Im Text finden sich Verweise auf die Brauttheologie fast nur bei der Schilderung der Translationsfeier der Katakombenheiligen Dorothea 1663 (Bittrich 1721, 140–144, mit Elementen des Hohen Lieds). Dafür wird mehrfach eine spezielle Verehrung des Jesuskindes erwähnt, die in der Ridler-Festschrift nirgends eine Rolle spielt, dafür aber auch im Angerkloster, im Kloster Reutberg und zudem in vielen süddeutschen Nonnenklöstern anderer Orden gepflegt wurde (vgl. Schleich/Schleich 1973, passim; Seelenkind 2012, passim). Die Jesuskind-Verehrung war (neben der Püttrich-Memoria) Hauptmotiv des ehemaligen Hochaltarbilds der Püttrichklosterkirche (Kupferstich in Bittrich 1721, zwischen S. 10 u. 11; ein Ausschnitt des Originals bei Hufnagel 1957a, 300); außerdem gab es im Püttrichkloster ein der allgemeinen Verehrung zugängliches Gnadenbild in Gestalt eines stehenden Jesuskindes, das sich in Kloster Reutberg erhalten hat (Hufnagel 1957a, 305 [Foto]; Schleich/Schleich 1973, 46).

Abb. 54. Frontispiz der Festschrift des Ridlerklosters zu dessen 400jährigem Bestehen 1695. (Kupferstich von Michael Wening, nach einer Zeichnung von J. F. Schnabl).

Vor allem im vorangestellten Kupferstich *(Abb. 54)* finden sich viele Hinweise darauf, dass die oben kurz skizzierte Brauttheologie das Leben der Ridlerschwestern durchwirkt hat[285] und dass das Bild der Kranzverleihung dabei eine wichtige Rolle spielte. Um die Ansicht der Straßenfront des Klosters gruppieren sich die Nonnen, rechts die noch unbekränzten, die von der blütenbekränzten Maria einen blütenbesteckten Kranz aufgesetzt bekommen, links die bereits bekränzten, die von dem ebenfalls blütenbekränzten Christus (ihrem himmlischen Bräutigam) einen Stängel mit mehreren Lilienblüten erhalten. Vor dem thronenden Paar stemmen zwei Engelchen einen Korb mit Nachschub an Lilien und Kränzen; nochmals davor sind ein Blumenbeet und der Ansatz eines weiteren zu sehen. Hoch darüber schweben Gottvater und der Heilige Geist, der eine Symbolszenerie des Hohen Lieds bestrahlt (ummauerter Garten/*hortus conclusus* [Hohes Lied 3,12], Gartenbrunnen [Hohes Lied 3,15] und springender Hirsch [Hohes Lied 2,9.17; 8,14]). Flankiert wird dieser Garten rechts von den Ordensheiligen Klara und Franz von Assisi, links von der heiligen Elisabeth (mit Krone und Brotkorb)[286]. Darüber schweben die beiden Patrone des Ridlerklosters Johannes der Evangelist (rechts) und Johannes der Täufer (links), über diesem der Erzengel Michael, der für den Tag des Jüngsten Gerichts nochmals einen Kranz in Aussicht stellt.

Im Text der Festschrift ist an vielen Stellen von den Ridlerinnen als Bräuten Christi die Rede, die die Vermählung mit ihrem himmlischen Bräutigam ersehnen, bei der himmlischen Hochzeit unter den klugen Jungfrauen sein werden usw., vor allem in den Schilderungen des heiligenmäßigen Lebens und Sterbens einiger vorbildhafter Schwestern und Vorsteherinnen des 16. und 17. Jahrhunderts. Auch Kränze spielen dabei eine Rolle. So wurde die mit dem bayerischen Fürstenhaus verwandte Maria Maximiliana von Wartenberg († 1638) mit dem ewigen Siegeskränzlein belohnt[287], Schwester Maria Patientia wurde um 1648 in einer Vision vom „Heiligen Schutzengel" durch das Zeigen eines Siegeskranzes zur ewigen Glorie eingeladen[288] und Schwester Katharina Nadler, die 1606 während ihres ausführlich geschilderten Sterbens mit Heiligen sprach und einen visionären Kampf gegen den Teufel gewann, hat dadurch „hoffentlich" das dreifache Siegkränzlein der ewigen Seligkeit erlangt, nämlich den Märtyrerkranz (für ihren geduldig-ritterlichen letzten Kampf), den „Kranz der Beichtiger" (einen Tugendkranz für ihren vorbildhaft zurückgezogenen geistlichen Lebenswandel) und den Keuschheitskranz (für ihre körperliche und seelische Jungfräulichkeit)[289].

Auch wenn ohne eine eindeutige zeitgenössische Aussage zur Totenzurichtung der Münchner Terziarinnen keine hundertprozentige Sicherheit zu erlangen ist, eröffnet die im 17. und 18. Jahrhundert bei ihnen lebendige Brauttheologie doch eine Möglichkeit zur Deutung der zweifachen Kranzbeigabe, wenn man die zuletzt angesprochene Kranztrias umdreht und damit in eine chronologisch stimmige Reihenfolge bringt: Der Kranz am Arm steht wahrscheinlich für die gelebte Keuschheit und derjenige auf dem Kopf für das gesamte verdienstvoll bestandene Ordensleben. Er ist zugleich der bräutliche Schmuck, mit dem die Verstorbene der himmlischen Hochzeit entgegengeht. Der dritte Kranz freilich, die Krone

des Lebens, die wird ihr (ggf. nach überstandenem Fegefeuer) erst beim Jüngsten Gericht verliehen werden[290].

Figürchen

Die Befundlage

Wie erwähnt, ist am Seidenschleiergewebe des Kopfkranzes in Grab 54 mit Hilfe einer um den Bauch geführten Eisendrahtschlaufe ein kleines Figürchen angeheftet (54,1). Es ist hohl und besteht aus einer extrem dünnwandigen, hautartigen Hülle. Der Kopf lässt trotz einer weißen Verkrustung Reste eines modellierten Gesichts und ein glänzendes Knopfauge erkennen. Die Arme stehen waagerecht ausgebreitet seitlich vom Körper weg; die parallelen Beinchen verleihen der Gestalt durch ihre leichte Schrägstellung etwas Schwebendes. Von einem Oberarm zum anderen schwingt sich hinter den Oberschenkeln vorbei eine Stola, die aus Papier besteht; weitere Papierstücke bekleiden den Oberkörper. Ein ähnliches Figürchen hat sich anscheinend auch am Kopfschleier von Bestattung 48 befunden, denn im Bereich des etwas beiseite gerollten Kopfes fanden sich zwei parallele, leicht abgeknickte Beinchen aus dem beschriebenen Material, auf denen sowohl feines Seidenschleiergewebe, als auch an einer Stelle ein Fleck aus gröberem, buntmetallhaltigem Gewebe haftet (48,27). Ein weiteres, schlecht erhaltenes Figürchen mit Seidenstola (55,6) haftete an Schleierresten, die sehr wahrscheinlich ebenfalls mit einem Kopfkranz in Verbindung zu bringen sind, der nach einer Teilzerstörung der Grabkammer 55 um 1800 in den Beckenbereich dieser Bestattung verlagert worden ist.

Während in Grab 55 nur dieses eine Figürchen erhalten blieb, sind aus den Gräbern 48 und 54 noch weitere ähnliche Figürchen (bzw. Reste davon) geborgen worden, von denen die Mehrzahl schon aufgrund ihrer Fundlage sicher nicht am Kopfkranzschleier angebracht gewesen sein kann. Dies gilt z. B. für zwei nahezu identische Figürchen, die neben dem rechten Knie der Bestattung 54 lagen (54,14.15). Sie sind ein wenig größer als die eben beschriebenen Figürchen am Kopfschleier, legen dabei jedoch eine sehr ähnliche Grundhaltung an den Tag: Ihre weit ausgebreiteten Arme sind durch eine schwungvoll über das Becken drapierte Stola verbunden, die in diesem Fall aus einem dichten Seidengewebe besteht. Die Gesichter sind durch leicht modellierte Nase und Mund, dazu durch Augen gekennzeichnet, die aus winzigen Kügelchen bestehen. Bei der einen Figur sind die Vorderseiten der Augen abgeplatzt, was deren konkave Rückseiten sichtbar macht. Das lässt an pflanzliche Kernchen bzw. Samenkapseln denken, ein Eindruck, der durch die glänzend kugelige, in einem Fall gratig zugespitzte Vorderseite der Augen des anderen Figürchens verstärkt wird. Finger und Zehen sind bei beiden Figürchen, soweit erhalten, durch Eindrücke angedeutet; die in leichter Schrittstellung modellierten Beine signalisieren Bewegung. Auf der Rückseite der Figürchen zeichnen sich rostige Abrissspuren einer Befestigungsvorrichtung ab; bei dem einen (54,14) ist der anpassende eiserne Ansteckdraht noch erhalten. Grünspanspuren auf den Schultern deuten auf eine Verbindung mit einem aus verschiedenen Materialien bestehenden Arrangement hin, möglicherweise zu einem Kunstblumengebinde, das auf den Grabfotos knapp oberhalb der Knie zu erkennen ist und u. a. Lahnblüten umfasste (54,13). Auch in Grab 48 kamen an ähnlicher

285 Auch in einem Theaterstück von 1727 kommt das zum Ausdruck, einer leicht komödiantischen Adaption des Zehnjungfrauengleichnisses, das von einer Ridlerin verfasst und bei einer festlichen Gelegenheit von den Nonnen im Kloster aufgeführt worden ist (Hufnagel 1957b, 331 f.).

286 In der Festschrift wird die Hl. Elisabeth als Gründungsfigur der Terziarinnen aufgeführt (Gedächtnuß 1695, 4 f.).

287 Gedächtnuß 1695, 77.

288 Gedächtnuß 1695, 78. – Im Theaterstück offenbart sich der Ridlersche Schutzengel als einer aus der Schar des Erzengels Rafael. Er ist also nicht identisch mit dem den Siegeskranz vorweisenden Engel auf der programmatischen *Abb. 54*. Bei diesem handelt es sich wegen der Waage eindeutig um den heiligen Erzengel Michael und einen Verweis aufs Jüngste Gericht.

289 Gedächtnuß 1695, 56. Die in Klammern gegebenen Erklärungen der einzelnen Kränze entsprechen den ebd. gegebenen Erläuterungen.

290 Eine etwas abgewandelte Dreifachbekränzung liegt als Grundthema auch einer Predigt zugrunde, die 1738 aus Anlass der Seligsprechung der spätmittelalterlichen italienischen Drittordensfrau Michelina von Pesaro in der Franziskanerkirche von Schleißheim gehalten wurde (Hämerl 1738). Da diese, wie das auch bei den Ridler- und Püttrichfrauen vor der Regelverschärfung des frühen 17. Jhs. nicht selten vorkam, erst als Witwe Terziarin wurde, steht hier der erste Kranz für ihre weltliche Hochzeit, der zweite für ihren Ordenseintritt als *sponsa Christi*, und der dritte Kranz für ihre Seligsprechung.

Abb. 55-1. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Figürchen aus den Gräbern 48, 52 und 54. – Details o. M., sonst M. 1:1.

Stelle (im Bereich des rechten Unterschenkels) Reste eines kleinen Figürchens zutage (48,84), zwei parallele Beinchen und ein Ärmchen mit Hand, die durch eine Stola aus Seidengewebe verbunden waren. Ein Zusammenhang mit den im gleichen Bereich geborgenen Resten von Bronzeblechblüten und Federblumen (48,78–83) ist möglich, aber nicht gesichert.

Ein viertes Figürchen aus Grab 54 (54,2) wurde zwar im Bereich der rechten Brust gefunden, wo sekundär auch der Kopfschleier abgelegt war, dürfte aber eher nicht dazugehören, denn es ist etwa eineinhalb mal größer als das Kopfschleierfigürchen desselben Grabes und weist Reste einer rückwärtigen Eisenbefestigung auf, die denjenigen der Figürchen 54,14.15 gleicht. Auch an den Gliedmaßen zeigt dieses größere Figürchen die gleiche Ausarbeitung wie seine beiden Gegenstücke aus dem Beinbereich; nur an dem zerstörten Kopf sind die Details verloren gegangen. Vergleichbar ist außerdem die geschwungene Stola aus dichtem Seidengewebe. Zusätzlich trägt Figürchen 54,2 über der rechten Schulter eine herabhängende und dann bis zur linken Hand reichende weitere Stola aus einem aus Seidenfäden gewirkten Netzgewebe. Auch in Grab 48 wurde an gleicher Stelle, nämlich auf der rechten Brustseite, ein abgeknicktes hohles Objekt gefunden (48,28), das am ehesten als Gliedmaße eines Figürchens mit anhaftendem Stolenrest zu deuten ist, auch wenn seine dünne Haut durch Ausblühung weiß überkrustet erscheint. Ähnlich wie Figürchen 54,2 war es wegen seiner Größe wohl nicht am Kopfschleier, sondern anderswo angebracht.

Im Bereich des linken Beckens von Bestattung 54 kam ein fünftes Figürchen zum Vorschein (54,12). Es unterscheidet sich von Figürchen 54,14 nur dadurch, dass es dessen Haltung spiegelbildlich einnimmt. Ausgiebige Rostspuren auf seinem Leib und ein Grünspanfleck auf der Seidenstola deuten darauf hin, dass es in einem vergleichbaren Zusammenhang angebracht war. Auch in Grab 48 könnte im Beckenbereich ein weiteres Figürchen gelegen haben (48,50). Zwar wurde seine Lage im Grab bei der Bergung nicht vermerkt, jedoch haftet auf seinem Kopf ein Klecks zinnoberroter Substanz, die nur noch auf einem mitgeborgenen Konglomerat wiederkehrt (48,49) und sonst

Abb. 55-2. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Figürchen aus den Gräbern 52 und 54 und 55. – M. 1:1.

weder in Grab 48 noch in einem der übrigen Gräber. Dieses Konglomerat enthält einige Holzperlen des erwiesenermaßen im Beckenbereich gelegenen Rosenkranzes 48,48. Diesem in mehrere Teile zerfallenen Figürchen 48,50 ist trotz seiner Kleinheit über eine Anhaftung eine Stola aus netzartigem Lahn-Seide-Gewebe und zusätzlich wohl auch die mitgefundene, dicht gewebte Seidenstola zuzuweisen, die den kräftigen Rostfleck einer ehemaligen Befestigungsvorrichtung aus Eisen aufweist. Bemerkenswert sind Reste von Goldfarbe auf den Augenkügelchen.

Neben den schon genannten Gräbern 48, 54 und 55 wurden auch in Grab 52 einige Figürchen der beschriebenen Art gefunden, keines davon allerdings in Verbindung mit dem Kopfkranz. Das hängt vermutlich mit den schlechten Erhaltungsbedingungen im Kopfbereich dieser Bestattung zusammen, die auch dazu führte, dass der als Verfärbung auf dem Grabfoto klar erkennbare Kopfkranz auf der Grabung weder beschrieben noch geborgen worden ist. Eines dieser Figürchen gehört zum etwas größeren Typ (52,32). Es besitzt eine Stola aus dichtem Seidengewebe, dazu eine weitere aus lockerem Netzgewebe und entspricht in Material, Haltung und Modellierung den Figürchen ähnlicher Größe, die uns schon in den anderen Gräbern begegnet sind. Als einziges Figürchen der Grabung ist es auf einem SW-Foto in situ zu erkennen. Es lag in gleicher Ausrichtung wie die Bestattete etwas unterhalb der Knie exakt zwischen den beiden Unterschenkeln, ohne Verbindung zu den noch etwas tiefer auf den beiden Unterschenkeln liegenden Blechrosetten 52,34.35.

Drei weitere Figürchen, ein größeres (52,18) und zwei deutlich kleinere (52,19.24) stammen aus dem Oberschenkelbereich und könnten daher mit einem filigranen „Blumengebinde“ in Verbindung stehen, von dem nur geringe Reste geborgen wurden, das aber in der Grabbeschreibung erwähnt und auf dem Grabfoto zu erkennen ist (52,22). Das größere Figürchen (52,18) besitzt zwei Stolen aus unterschiedlichen Geweben und weist auf den Augenkügelchen Reste von Goldfarbe auf. Ansonsten entspricht es den schon beschriebenen Stücken ähnlicher Größe. Als neues Element kommen Haare aus pflanzlichen Fasern hinzu. Auch die beiden kleinen Figürchen aus diesem Grab sind mit solchen Haaren ausgestattet, Figürchen 52,24 außerdem mit Resten einer Stola aus Netzgewebe (von Figürchen 52,19 liegen nur das Köpfchen und ein Händchen vor).

Die unterschiedlichen Erhaltungsgrade und die zum Teil nur geringen Reste der geborgenen Figürchen legen nahe, dass es in den Gruftbestattungen ehemals noch mehr davon gegeben hat. Ein Hinweis darauf ist möglicherweise in zwei schlaufenförmig gebogenen Eisendrähten in Grab 58 zu erblicken (58,2), denn sie entsprechen den Halterungen einiger noch erhaltener Figürchen (52,18.32; 54,1).

Wie diese nahtlosen Hohlfigürchen hergestellt worden sind und aus was für einem Material ihre extrem dünne Haut besteht, ist unklar. Ähnlich wie bei der Umhüllung von Kopfkranz 45,1 könnte man an die Darmhaut eines kleinen Tieres, z. B. eines Fischs, denken[291]; wahrscheinlicher aber handelt es sich um Pappmaché, das auf ein vollständig vergangenes Trägermaterial aufmodelliert worden ist. Auch zum farblichen Erscheinungsbild lässt sich nur wenig sagen. Der jetzt dunkelbraune Körper der Figürchen war ehemals sicher bedeutend heller. Als einzige Spur einer Bemalung sind die goldfarbenen Reste auf den Augen der Figürchen 48,50 und 52,18 zu nennen. Die dichtgewebten Stolen bestanden aus Seide, die jetzt mehr oder weniger verbraunt ist. Man hat den Eindruck, dass sie ungefärbt und einst sogar weiß waren, aber das kann täuschen, denn auch die verbraunten seidenen Tragebänder der Michaelsmedaillen, von denen weiter unten noch die Rede sein wird, zeigten keinerlei Farbspuren, obwohl bekannt ist, dass sie einst himmelblau gewesen sind. Die in mehreren Fällen vorhandenen zusätzlichen Stolen der Figürchen aus lockerem, meist netzartigem Gewebe sind alle mehr oder weniger grünspangetränkt. Sollte es sich um eine absichtliche metallische Einfärbung mit Kupferanteil handeln, war ihre Farbwirkung vielleicht silbern, wahrscheinlicher aber golden, wie das an den Lahnfäden bzw. dem Metallblech der weiter unten behandelten Zierschleifen und Kunstblüten vereinzelt noch zu erkennen ist.

Zur Bedeutung der Figürchen

Schrift- oder Bildquellen zu den Objekten selbst sind mir nicht bekannt. Erste Überlegungen, es könne sich um die zum Himmel aufsteigende Seele der Verstorbenen handeln, mussten verworfen werden: An spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bildzeugnissen lässt sich die Vorstellung ablesen, dass die Seelen Verstorbener nicht aktiv zum Himmel aufsteigen können; selbst die auf der Elisabeth-

Abb. 56. Der auferstehende Christus. Ausschnitt aus dem Isenheimer Altar in Colmar/Elsass (Tafelgemälde von Matthias Grünewald 1512/16).

Abb. 57. Der auferstehende Christus (Holzschnitt von Albrecht Dürer 1510).

Tumba dargestellte Seele der Heiligen bedarf dazu der Hilfe zweier Engel *(Abb. 40)*, wieviel mehr also eine aus dem Fegefeuer errettete Seele[292]. Auch katholische Nonnen mussten nämlich damit rechnen, zunächst einmal (wenn auch dank ihrer Verdienste und der Gebete ihrer Mitschwestern hoffentlich nur kurz) durchs Fegefeuer gehen zu müssen. Aus dem zuletzt genannten Grund erscheint eine Deutung der Figürchen als vorbildhaft auferstehender oder zum Himmel auffahrender Christus ebenfalls unpassend, wenn nicht gar vermessen. Zudem bleiben ikonographische Fragen offen: Die eher selten dargestellte Himmelfahrt Christi in Anwesenheit seiner Jünger wird oft nur angedeutet (Fußabdrücke bzw. Wolke mit herausschauenden Füßen), und wenn nicht, dann ist Christus in der Regel voll bekleidet. Haltung und Bekleidung der Figürchen erinnern am ehesten an den auferstehenden Christus, vor allem an den strahlend schwebenden auf dem Isenheimer Altar von Matthias Grünewald *(Abb. 56)*, dessen Farbgebung überdies dem Hohen Lied entnommen scheint (Hohes Lied 4,10: „Mein Freund ist weiß und rot"). Es ist jedoch fraglich, ob im späten 18. Jahrhundert Münchner Totenschmuck von einem Motiv eines Tafelgemäldes im weit entfernten Elsass inspiriert gewesen sein kann. Die barocken Darstellungen der Auferstehung lassen sich nämlich fast durchwegs auf ein anderes Vorbild zurückführen, einen weit verbreiteten Kupferstich von Albrecht Dürer, auf dem der dem Grab entstiegene Jesus zwar ähnlich leicht

291 Im Hochmittelalter wurden für wertvolle Gewebe „cyprische Goldfäden" verwendet, gezwirnte Leinenfäden, die vom vergoldeten Darmhäutchen eines unbekannten Tieres umwickelt waren (Rawitzer 1988, 10).

292 Vgl. Metken 1984, 250 Nr. 314; 253 Nr. 328b; 364 f. Nr. 481; Wegmann 2003, Abbildungsteil (zahlreiche Beispiele).

Abb. 59. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Fingerring aus Grab 45.– M. 1:1, Herzschild M. 2:1.

Abb. 58. Verleihung des Professrings während der Jungfrauenweihe. Illustration zum Pontificale Romanum 1595 (Kupferstich von Francesco Villamena).

bekleidet ist wie die Figürchen, jedoch eine Siegesfahne in die Hand hält *(Abb. 57)*. Da der Tod der Münchner Nonnen den zitierten Bild- und Schriftquellen zufolge von diesen als Schritt hin zur ersehnten himmlischen Hochzeit begriffen wurde, lassen sich die Figürchen am ehesten als zierlicher Verweis auf den Auferstandenen in seiner Rolle als zum Empfang bereiter himmlischer Bräutigam verstehen[293].

Fingerringe

Bei den Grabungen auf dem Max-Joseph-Platz wurden zwei Fingerringe gefunden, beide im Zusammenhang mit Gruftbestattungen. Ein Bronzering mit schmalem Bügel und herzförmigem Schild steckte am rechten Ringfinger der Toten in Grab 45 (45,3) *(Abb. 59)*. Dazu kommen zwei ähnlich schmale Bügelfragmente eines weiteren Fingerrings aus dem weitgehend zerstörten Grab 16 (16,1). Die auf dem Herzschild eingravierten Buchstaben „IHS“ stehen für den Jesusnamen und werden meist als ‚Iesus Hominum Salvator‘ oder auch ‚Jesus, Heiland, Seligmacher‘ aufgelöst. Die Jesuiten erkoren dieses Kürzel, vermehrt um das aufgesetzte Kreuz und später noch um die drei Kreuzesnägel, als Ordensemblem und popularisierten es während der Gegenreformation in ihrem Wirkungskreis als Segenszeichen[294]. Wie in anderen Gegenden auch, waren sie in Altbayern damit so erfolgreich, dass der exklusive Bezug dieser Buchstabenkombination zu ihrem Orden verloren ging.

Hätten auch die übrigen gut erhaltenen Münchner Nonnenbestattungen metallene Fingerringe getragen, wären diese bei der angewandten Bergungsmethode entdeckt worden. Sie gehörten demnach nicht zur Standardausstattung im Grab. Auch auf den nun schon mehrfach zitierten Aufbahrungsbildern aus der Mitte des 18. Jahrhunderts *(Abb. 38; 51)* ist deutlich zu erkennen, dass die beiden verstorbenen Münchner Nonnen keinen Fingerring tragen. Angesichts des im vorigen Abschnitt herausgearbeiteten theologischen Hintergrunds der Totenzurichtung liegt es dennoch nahe, die beiden Ringe mit der bräutlichen Jesusverehrung der beiden Trägerinnen in Verbindung zu bringen. Anders als der Brautkranz hat der profane Hochzeits- oder besser Verlobungsring eine bis ins Hochmittelalter zurückreichende Tradition[295], geriet aber auf dem gleichen Weg wie der Professkranz über das schon

erwähnte Mainzer Pontifikale des 10. Jahrhunderts und das Pontifikale des Bischofs Guillaume Durand von Mende[296] ins nachtridentinische *Pontificale Romanum (Abb. 58)*[297]. Davon abgesehen fand der Fingerring im Spätmittelalter über eine Vision der heiligen Katharina von Siena († 1380), die bald auch der noch populäreren heiligen Katharina von Alexandria zugeschrieben wurde[298], als Element der Brauttheologie Eingang in die Vorstellungswelt der religiösen Jesusverehrung. Das Jesuskindlein, das der vor ihm und seiner Mutter knieenden Heiligen den Ring ansteckt, findet sich als Motiv auf spätbarocken Andachtsbildern im Franziskanerinnenkloster Reutberg *(Abb. 60)*[299].

Trotz dieser langen Tradition und seinem dauerhaften Material ist der Kenntnisstand zum Objekt selbst ebenso gering wie derjenige zum Professkranz[300]: Professringe sind heute bei vielen Frauenorden üblich, werden aber kaum einmal erwähnt und nirgends näher behandelt. Unter den heute regelmäßig verliehenen Professringen[301] befinden sich solche mit IHS-Gravur, aber auch solche mit verschlungenen Händen, die an die aus vielen Grabungen und Schatzfunden bekannten mittelalterlichen bis frühneuzeitlichen „mani-in-fede"- bzw. „Handtruwe"-Ringe erinnern[302], die vielleicht nicht immer, aber doch überwiegend als profane Verlobungs-, später auch Hochzeitsringe angesprochen werden können[303]. Die franziskanischen Drittordensschwestern von Kloster Reute in Oberschwaben bekommen zur ewigen Profess, also zur letzten Stufe ihres Ordensgelübdes, einen goldenen Ring mit einem Tau-Kreuz, wie es über dem ‚H' auch auf dem Ring aus Grab 45 erscheint[304]. Der aktuelle Professring der Birgittinnen besteht ebenfalls aus Gold, zeigt aber die Kreuzigungsgruppe mit Maria und Johannes[305]. In diesem Fall gibt es einen archäologischen Nachweis für seine Existenz auch schon vor 1800 in Gestalt einer

Abb. 60. Das Jesuskind steckt der heiligen Katharina den Verlobungsring an (Miniatur in einem Rahmen von Schöner Arbeit; Kloster Reutberg spätes 18. Jahrhundert).

293 Als zeitgenössische Analogie kann eine Hochzeitssitte angesehen werden, die ohne Angaben zur Lokalisierung in einem in Leipzig 1715 gedruckten Lexikon erwähnt wird: Am Tag nach der Hochzeit wurde der Braut ein Vexierkranz geraubt; stattdessen erhielt sie eine Haube mit Schleier, an dem Anspielungen auf den kommenden Kindersegen befestigt waren, darunter Wickelkindchen (Amaranthes [Gottlieb Sigmund Corvinus], Nutzbares, galantes und curiöses Frauenzimmer-Lexikon... [Leipzig 1715], Sp. 2074; zit. nach Widmann 1987, 65 f.).

294 Tauch 1989; Baumstark 1997, 313 f. Nr. 27.

295 B. Deneke, ‚Hochzeit'. In: Lexikon d. Mittelalters 5 (Stuttgart/Weimar 1999), Sp. 60 f.

296 Amstutz 2004, 74; 84.

297 Pontificale Romanum 1595, 194; 212.

298 Katharina von Siena berichtete, dass Christus sie angesprochen und ihr am Ende einen Ring dagelassen habe, was sie als Verlobung auffasste. Die ältesten Darstellungen dieser Szene zeigen Christus daher als erwachsenen Mann. Seit dem späten 15. Jh. zeigen die Gemälde aber Mutter Maria mit dem Jesusknaben auf dem Schoß, der sich der vor ihnen in Anbetung knienden Katharina (meisten von Alexandria) zuwendet und ihr einen Ring an den Finger steckt.

299 Hoidn 2001, 207. Als Malerin kommt Schwester Theresia Auer in Frage, die in den Reutberger Konventlisten von 1796, 1797 und 1802 als „Bild-Mahlerin" verzeichnet ist (frdl. Mitt. Dr. Rita Hoidn, Bamberg). Ein größeres, wohl aus einem anderen Kloster nach Reutberg gebrachtes Bild bei Widmann 1987, 266 Abb. 20,2. Auch das ehemalige Hochaltarbild der Püttrichklosterkirche erinnert, wenn auch ohne Ringübergabe, an diese Szene (Bittrich 1721, Kupferstich zwischen S. 10/11; Hufnagel 1957a, Abb. auf S. 300).

300 Ein goldener Fingerring mit einer paläographisch ins 13. Jh. datierbaren französischen Inschrift, die auf die Keuschheit der Trägerin und ihre Eigenschaft als Gemahlin Jesu anspielt, wird mit einigem Recht als Professring einer Nonne angesprochen (Britisches Museum London; Amstutz 2004, 100 Abb. 9).

301 Vier verschiedene Beispiele aus Silber bei Hempel 1985, 31 Nr. 91–94.

302 A. B. Chadour, ‚Ring'. In: Lexikon d. Mittelalters 7 (Stuttgart/Weimar 1999), Sp. 855–857.

303 Lambacher 2008, 395; zu einem um 1600 datierbaren, sicher als (evangelischer) Hochzeitsring deutbaren „Handtruwe"-Ring vgl. Fehring/Stachel 1967, 31 f.; Abb. 10,8.9.

304 Regel Reute 1938, 36 f.

305 Buchinger 2012, 11.

hölzernen Replik, die 1995 in Altomünster (Oberbayern) aus dem Grab der 1790 gestorbenen Birgitten-Äbtissin Viktoria Huber geborgen wurde[306]. Dass es sich um den Ersatz eines eigentlich goldenen Exemplars handelt, steht außer Frage. Angesichts der starken Stellung der Äbtissin in diesem Orden ist damit beim derzeitigen Kenntnisstand aber nicht ausgemacht, dass auch einfache Birgittinnen schon vor der Säkularisation einen goldenen Professring erhielten.

Einige Informationen zu klösterlichen Ringbräuchen lässt sich der Überlieferung aus dem Zisterzienserinnenkloster Wald bei Sigmaringen (Baden-Württ.) entnehmen: Hier bekamen die in der Regel adligen Kandidatinnen, wenn ihre Aufnahme genehmigt war, im 18. Jahrhundert einen „Vermählungsring" nach Hause übersandt, den sie später im Kloster aber nicht tragen durften, da dies schon 1626 eine Versammlung des deutschen Ordenskapitels verboten hatte[307]. Die jeweilige Äbtissin dieses Klosters hingegen trug zum Zeichen ihrer Würde und Herrschaftsgewalt einen mit kostbaren Steinen besetzten Ring, der nach ihrem Tod jedoch nicht im Grab, sondern im Klosterschatz landete[308]. Dass eine Ringübergabe auch andernorts bereits bei der Genehmigung des Klostereintritts stattfand, ist im Fall der Prinzessin Maria Anna Karoline von Bayern überliefert *(Abb. 38)*, die am 4. Juli 1719 in Begleitung ihrer Mutter an der Pforte des Münchner Klarissenklosters förmlich um Aufnahme bat, daraufhin als Zeichen der Verlobung einen Diamantring zugeschickt bekam[309], danach am 25. Juli ihre Probezeit im Kloster antrat und am 29. Oktober desselben Jahres bereits ihre Einkleidung feierte, in deren Rahmen der Professring geweiht und ihr übergeben worden ist[310]. Ob der Verlobungs- mit dem Professring identisch war, wird in der zitierten Literatur zwar nicht gesagt, ist aber zu vermuten. Der hohe Wert des Verlobungsrings für die Prinzessin war mit Sicherheit deren hoher Abkunft geschuldet. Da Nonnenklöster den Eintretenden keine Geschenke machten, sondern im Gegenteil Zuwendungen erwarteten und wirtschaftlich darauf angewiesen waren, dass diese eine erhebliche Mitgift mitbrachten, ist der Diamantring sehr wahrscheinlich von der fürstlichen Familie der Novizin bezahlt worden.

Die schriftliche Überlieferung der beiden Münchner Terziarinnenklöster schweigt sich zu deren Fingerringen weitgehend aus. Solch wertvolle Ringe wie diejenigen der eben erwähnten Zisterzienseräbtissinnen trugen die viel weniger hervorgehobenen Vorsteherinnen der beiden Münchner Terziarinnenklöster sicher nicht. In den 1695 und 1721 gedruckten Festschriften der beiden Klöster sind Professringe nicht bzw. nur einmal indirekt erwähnt: In der Püttrich-Festschrift von 1721 wird erzählt, dass die Nonne Clara Singrün 1675 ihre Abwahl als Mutter Vorsteherin ohne jedes Murren hingenommen und im Jahr darauf anlässlich ihres goldenen Professjubiläums vor ihrer Nachfolgerin in großer Demut die Erneuerung ihres Gelübdes abgelegt habe[311]. Während dieser Zeremonie sei auf wundersame Weise ein Ringlein hervorgesprungen, das ihr die Mutter angesteckt habe. Dagegen bekam die Püttrichschwester Maria Rosalia von Preysing bei ihrem goldenen Professjubiläum 1748 vom zelebrierenden Ordensprovinzial neben einer Ehrenkrone einen zuvor geweihten geistlichen Brautring überreicht[312]. Man kann daraus schließen, dass 1676 eine erneute Ringübergabe bei dieser wohl nur selten stattfindenden Jubiläumsfeier noch nicht üblich war; beim eigentlichen Professritus bekamen die Münchner Terziarinnen aber gewiss schon im 17. Jahrhundert einen Ring angesteckt wie im *Pontificale Romanum* vorgeschrieben. Wahrscheinlich wurde die Feier der Professerneuerung bis 1748 nur zunehmend an den Ablauf der Primärprofess angeglichen.

Eine Kollektion von Professringen des 17./18. Jahrhunderts aus Messing, die sich im Kloster Reutberg erhalten hat[313], belegt, dass sich die dortigen Franziskanerinnen, passend zu ihrem der Armut verpflichteten Ordensideal, mit Ringen von geringem Materialwert begnügten, und dass diese Stücke den Toten dort oft nicht mitgegeben worden sind. Auffälligerweise gleicht kein Stück dem anderen: Manche bestehen aus einem einfachen Metallband mit umlaufender Inschrift, andere besitzen einen oder mehrere gefasste Glassteine, einer eine INRI-Kartusche, einer eine Drahtumwicklung mit einer Schauseite aus an Stegen aufgefädelten goldfarbenen Perlchen. Mehrere weisen eine gerundete oder achteckige Schmuckplatte auf, die oft das mit Kreuz und Nägeln angereicherte IHS-Zeichen zeigt (auf Metall graviert, auf Glas oder auf emailliertem Grund), in anderen Fällen aber auch Marienmotive. Diese Vielfalt kann als weiterer Hinweis darauf gewertet werden, dass die Ringe nicht vom Kloster gestellt, sondern für jede Novizin auf Kosten von deren Familie angefertigt worden sind.

Nach den bisher zusammengetragenen Informationen können auch die sieben neuzeitlichen Fingerringe (drei einfache und vier IHS-Ringe), die bei Innenbestattungen in der

ehemaligen Klosterkirche der Benediktinerinnen von Passau-Niedernburg angetroffen wurden[314], als Professringe angesprochen werden. Von einem IHS-Ring aus einer gestörten, anthropologisch nicht bestimmten Gruftbestattung abgesehen, fanden sich alle übrigen Fingerringe an der rechten Hand weiblicher Toter in Bereichen, in denen im 16.–18. Jahrhundert teils ausschließlich, teils fast ausschließlich Konventualinnen bestattet worden sind[315]. Die Mehrheit der Niedernburger Nonnen wurde freilich ohne Professring begraben. Mit einer Ausnahme bestehen die genannten Ringe aus Bronze bzw. Buntmetall. Die Tote in Grab 7 jedoch trug am rechten Ringfinger einen IHS-Ring aus Gold und war darüber hinaus mit zahlreichen weiteren, zum Teil ungewöhnlichen Devotionalien ausgestattet. Ihr Grab lässt sich baustratigraphisch auf einen Zeitraum von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (nach 1662 [oder nach 1680?]) bis vor ca. 1745 eingrenzen und sticht auch durch seine zentrale Lage am Ostrand der Vierung vor dem Nonnenchor hervor. Es kann sich demnach kaum um jemand anderen als eine Äbtissin des Benediktinerinnenklosters handeln[316].

Auch in den beiden 1987 in der Nonnengruft am Max-Joseph-Platz gefundenen Fingerringen darf man nun Professringe sehen, die ausnahmsweise mit ins Grab gegeben worden sind. Der Grund dafür lag vielleicht in einer besonderen Art der Andacht, die diese beiden Nonnen zu Lebzeiten gepflegt haben[317]. Da die Bestattung im vollkommen ungestörten Grab 45 sich aber auch in anderer Hinsicht von den übrigen ungestörten Gräbern abhebt (spärliche Ausstattung, Fehlen einer Michaelsmedaille), gibt es vielleicht auch einen ganz anderen Grund für die Abweichung. Immerhin war es eine der letzten, vielleicht sogar die letzte Ridlerschwester überhaupt, die vor dem Wegzug der Ridler-Nonnen im November 1782 in der Gruft beigesetzt worden ist.

306 Mittelstraß 1997b, 151, mit Abb. 6,1; Mittelstraß 2003, 151 u. Taf.13,4. – Die zweite Äbtissinnenbestattung in der Pfarr- und Klosterkirche von Altomünster wurde, da von Bauarbeiten nicht gefährdet, nur oberflächlich freigelegt und nach der fotografischen Dokumentation wieder verfüllt. Eine genauere Untersuchung der Handpartie wäre zerstörungsfrei nicht möglich gewesen; die Frage, ob auch hier ein Fingerring vorhanden war, blieb daher ungeklärt.

307 Kuhn-Rehfus 1992, 98; 153.

308 Kuhn-Rehfus 1992, 40 f.; 153.

309 Gatz 1957b, 255.

310 Einkleidungs-Act 1719, 9. – Wie bereits erwähnt, sah auch die aus dem späten 18. Jh. überlieferte Professordnung der Franziskanerinnen in Kloster Reutberg (Oberbayern) eine Übergabe von Kranz und Ring vor (Hoidn 2001, 210).

311 Bittrich 1721, 184 f.

312 Edlweckh 1748, 19 f.

313 Seelenkind 2012, 148 Nr. 12.

314 Schenk 2018, 635.

315 Die für eine Identifizierung der Bestattungen vorliegenden Schriftquellen scheinen in der archäologischen Grabungspublikation nicht ausgereizt zu sein. Aus den detaillierten Angaben eines Manuskripts zur Lage von Grabsteinen und Begräbnissen in der Klosterkirche geht hervor, dass die weit überwiegende Zahl sämtlicher weiblicher Innenbestattungen des 16.–18. Jhs. zum Konvent gehörten, dass außerdem die Agathenkapelle im Südosten ausschließlich und der korrespondierende Raum im Nordosten fast ausschließlich Nonnengräber enthielten (Carl Ludwig Seyffert, Chronik des Klosters Niedernburg in Passau [Ms. 1775, mit Nachträgen], BSB, Cgm 5620). Demnach sind die Gräber 2, 9 und 52 sicher und die Gräber 28, 32 und 49 mit hoher Wahrscheinlichkeit Konventualinnen zuzuordnen.

316 Von den drei im fraglichen Zeitraum und jeweils bis zu ihrem Tod amtierenden Äbtissinnen kommt nur Sebastiana von Baumgarten in Frage (1696–1717 im Amt, † 66 Jahre alt). Ihre beiden Vorgängerinnen Christina (1622–1658 im Amt, † 68 Jahre alt) und Kunigunde von Hildebrandt (1658–1696 im Amt, † 73 Jahre alt) waren hinter dem Hauptaltar, d. h. im Nonnenchor begraben und wurden, als dort 1777 im Untergrund die neue Nonnengruft erbaut wurde, laut Nachtrag bei C. L. Seyffert (s. vorige Anm.) in diese umgebettet. Äbtissin Christina starb ohnehin schon vier Jahre vor dem ersten großen Brand 1662, nach dem frühestens die Kryptenverfüllung eingebracht wurde, in welche Grab 7 eingetieft ist. Allenfalls theoretisch wäre noch an Sebastianas Nachfolgerin Franziska Hauer zu denken, die bis 1746 amtierte († 72 Jahre alt), da das Baujahr des das Grab überlagernden Hauptaltars ‚um 1745' anscheinend nur ungefähr bekannt ist. Ihr Grabstein befand sich laut C. L. Seyffert jedoch „beim Maria-Schutz-Altar auf der Evangelienseite" der Kirche, während derjenige von Äbtissin Sebastiana sich neben dem „Kreuzaltar" befand. Dieser ist im Falle von Passau-Niedernburg wegen des reliquiengestützten Patroziniums ‚Heiligkreuz' mit dem um 1745 von Grund auf erneuerten Hauptaltar identisch, der sich wie auch Grab 7 in der Vierung befand und dessen Fundament das Grab randlich überlagerte (zum Befund Bender 2018, 1,156 Anm. 462). Probleme bereitet allein die Diskrepanz ihres Sterbealters zum anthropologisch bestimmten Sterbealter ‚30–40 Jahre' der Toten in Grab 7 (Bender/Schenk 2018, 181 f.); sie ist wohl mit den nicht unerhebliche Vertauschungen von Skelettmaterial und Grabnummern nach Grabungsende zu erklären (ebd., 177).

317 In den Klosterfestschriften von 1695 und 1721 lässt sich in den Mitteilungen zu bestimmten hervorhebenswerten Nonnen mehrfach erkennen, dass deren private Andachtsübungen durchaus individuell gestaltet sein konnten.

Rosenkränze

In der Hälfte der nicht oder wenig gestörten Gräber der Münchner Nonnengruft wurden Reste von Rosenkränzen einfachster Art geborgen, fast ausschließlich in Bestattungen der Westseite (Gräber 45, 48–50, 52; lediglich im Fundgut von Grab 51 fehlen Rosenkranzbestandteile). Aus den nicht oder wenig gestörten Gräbern der Ostseite sind hingegen keinerlei Reste von Gebetsketten überliefert, ebenso wenig aus allen übrigen (gestörten) Bestattungen, mit der möglichen Ausnahme von Grab 28 und ganz vielleicht auch Grab 60. Aus Grab 28 stammt ein Buntmetallanhänger in Form eines Scheyerer Kreuzes (28,4)[318]. Es handelt sich um das kleinste dem Verfasser bekannte Exemplar dieses Typs und könnte an einem ansonsten völlig vergangenen Rosenkranz befestigt gewesen sein[319]. Seine ausnehmend geringe Größe spricht aber eher dafür, dass es zusammen mit zwei beprägten Metallplättchen (28,5) und dem Fragment einer Benediktusmedaille (23,3) zum Inhalt eines Kompositamuletts gehört hat[320]. Bei dem im Becken der Restbestattung 60 gefundenen Wallfahrtsmedaillenanhänger (60,1) besteht eine gewisse Möglichkeit, dass auch er an einem ansonsten vollständig vergangenen Rosenkranz befestigt war; er könnte an dieser Stelle aber auch einzeln platziert gewesen sein. Dass die Erhaltungsbedingungen für Holzobjekte in der Münchner Nonnengruft teilweise sehr schlecht waren, ließ sich bereits bei der Betrachtung der Totenbretter und der Kränze erkennen und ergibt sich auch aus den vielen fehlenden Perlen und den immerhin zwei fehlenden Abschlusskreuzen in den fünf Gräbern mit partiell erhaltenen Rosenkränzen. Die Grabfotos sind bei der Suche nach Hinweisen auf zwar vorhandene, aber wegen schlechter Erhaltung nicht geborgene Rosenkränze keine Hilfe, weil bei den meisten von ihnen an der Stelle, wo nach Gebetsketten zu suchen wäre, nur ein Rasen kleiner kugeliger Objekte auszumachen ist, bei denen es sich offenkundig nicht um aufgereihte Perlen handelt, sondern sehr wahrscheinlich um Hüllen von Insektenlarven, die ja zum Teil auch ihren Weg in den geborgenen Fundstoff gefunden haben.

Von den eben erwähnten Anhängern abgesehen, bestehen alle übrigen in der Nonnengruft gefundenen Rosenkranzbestandteile aus Holz, auch die Perlen, bei denen die Zahl der erhaltenen Aveperlen diejenigen der etwas größeren Paternosterperlen erwartungsgemäß übersteigt. Die Menge der noch fassbaren Perlen reicht von lediglich neun Ave- und drei Paternosterperlen (45,4) bis zu 51 Ave- und 5 Paternosterperlen (50,9). In drei Fällen ist ein hölzernes Abschlusskreuz überliefert. Eines von ihnen zeigt auf der Vorderseite einen grob geschnitzten Kruzifixus (48,48) *(Abb. 61)* und dürfte daher in Oberammergau gefertigt worden sein, dem schon damals führenden Herstellungszentrum geschnitzter Holzkruzifixe[321]. Das vorliegende Stück gehörte gewiss zur billigsten Sorte, bei der sich einer Oberammergauer Handwerkerdevise zufolge die Grundform bereits nach sieben Schnitten zeigen musste[322]. Die beiden anderen Abschlusskreuze besitzen kreuzförmige Holzeinlagen und sind beidseits mit leicht vertieften Kreisaugen verziert (50,9; 52,12) *(Abb. 61)*. Es handelt sich bei ihnen um sog. Jerusalemarbeiten. Derartige Stücke enthalten in Anlehnung an Reliquienkreuze Holzspäne aus dem Heiligen Land und sind zusätzlich mit Perlmutteinlagen verziert, von denen sich hier aber nur die durch Anbohrung erzeugten Vertiefungen erhalten haben. Zwar wurden sie im Heiligen Land und zunächst sicher auch für Pilger hergestellt, sind im süddeutschen Raum aber zu häufig, um durchwegs als individuelle Andenken an eine Reise zu den Heiligen Stätten gelten zu können[323]. Da die Franziskaner in Jerusalem und Betlehem eigene Handwerkerschulen für Jerusalemware betrieben[324], ist ihre massenhafte Verbreitung nördlich der Alpen mit dem Wirken dieses Ordens in Verbindung zu bringen, z. B. als Dankesgaben an großzügige Spender. Auch im vorliegenden Fall gelangten diese Kreuze selbstredend nicht als individuelle Wallfahrtsandenken in die Hände der Nonnen, sondern über die sie betreuenden Münchner Franziskaner, die die Jerusalemer Kreuze wahrscheinlich über die engen Verbindungen zur Ordensleitung in Rom aus Italien bezogen.

Bei einer Toten hing die Gebetskette an einem Handgelenk (Grab 49), bei zwei anderen am linken Unterarm (Gräber 48 und 50), bei einer vierten könnte die eine oder die andere dieser beiden Trageweisen vorgelegen haben (Grab 52). Fundlage und Menge der Perlen schließen aus, dass es sich um eine damals verbreitete Langversion des Rosenkranzes (Psalter) gehandelt hat. Letztere umfasste 15 Gesätze von je zehn Aveperlen, die von jeweils einer etwas größeren Paternosterperle voneinander getrennt waren[325]. Andererseits deuten die 51 Aveperlen in Grab 50 darauf hin, dass zumindest die Gebetskette dieser Bestattung mehr als fünf Gesätze umfasste, die in der Barockzeit bei Rosenkränzen für Laien

Abb. 61. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Abschlusskreuze der Rosenkränze aus den Gräbern 48, 50 und 52. – M. 1:1.

am weitesten verbreitet waren und bis heute am häufigsten sind.

Um der Rekonstruktion und Eigenart der in den Gruftbestattungen gefundenen Gebetsketten näher zu kommen, bietet sich ein Vergleich der Rosenkränze auf den beiden Münchner Aufbahrungsbildern an. Die Servitin besaß einen Rosenkranz mit sechs Gesätzen, wie er sich im 18. Jahrhundert auch bei anderen geistlichen Personen nachweisen lässt *(Abb. 51)*[326]. Verglichen mit den hier besprochenen Gruftfunden, handelt es sich um ein geradezu prunkvolles Stück, bei denen die schwarzen, wahrscheinlich aus Gagat bestehenden Aveperlen durch metallene Miniaturperlen voneinander getrennt und die Paternosterperlen durch eingehängte goldglänzende Medaillen ersetzt sind. Sehr wahrscheinlich spielte der mit der Marienverehrung verbundene Rosenkranz bei den Andachtsübungen der Servitin eine wichtige Rolle, denn ihr Orden war seit seiner Gründung marianisch ausgerichtet. Als unterer Abschluss dieser Gebetskette sind drei Tugendperlen und ein aus balusterförmigen

318 Zum Scheyrer Kreuz vgl. Münsterer 1983, 139–150; Fassbinder 2003, 257 f.

319 Ein vollständiger Rosenkranz mit einem solchen Anhänger stammt aus einem wohl Ende des 17. Jhs. angelegten Grab in der Marktkirche von Markt Indersdorf (Oberbayern) (Mittelstraß 1999/2000, 253–256, mit 254 Abb. 9; Mittelstraß 2007a, 245–248, mit 246 Abb. 27); zu obertägig erhaltenen Exemplaren vgl. Fischer 1989, 108 Nr. 130; 109 Nr. 134; 110 Nr. 139. – Eine größere Kollektion einzelner Anhänger bei Keller 2010, 210–213.

320 Vgl. S. 206–208.

321 Vgl. Gröber 1980, bes. 39–44; zur Bedeutung des Oberammergauer Holzschnitzerhandwerks im Vergleich zu benachbarten Herstellungslandschaften vgl. Haller 1981, 30 f. – Zwar gab es mit Berchtesgaden ein weiteres Herstellungszentrum in Südbayern (Bachmann 1985; Himmelheber 2012), jedoch verlor es im 18. Jh. gegenüber Oberammergau und dem Grödner Tal in Südtirol stark an Bedeutung. Außerdem konzentrierten sich die Berchtesgadener Holzschnitzer auf Miniaturfigürchen, Spielzeug und alle möglichen, meist profane Dinge. Kuzifixe fehlen zwar nicht ganz, jedoch wird durchwegs die Feinheit der Berchtesgadener Arbeiten hervorgehoben (Himmelheber 2012, bes. 9 f.).

322 Ritz 1960, 104. – Einfachste Ware wie der vorliegende Kreuzanhänger spielen in der ohnehin spärlichen Literatur zur Oberammergauer Schnitzerei keine Rolle (am ehesten noch geht eines der kleinen geschnitzten Kruzifixe bei Gröber 1980, 27, in diese Richtung).

323 Vgl. z. B. Mais 1954, 266, mit Taf. XVII Abb. 31,c.e; Mittelstraß 2007a, 234/240, mit 236 Abb. 17 (Grab einer 1740 verstorbenen Brauersgattin); 257 f. (Grab eines 1742 verstorbenen Soldaten), mit ebd., 257 Abb. 39,2 u. 258 Anm. 82. – Zahlreiche Beispiele bei Fischer 1989, Vorwort u. passim; Keller/Neuhardt 2008, 139/180 Nr. 2.132; 165 Nr. 2.84 bis 310 Nr. 2.567; ein schlichtes Stück bei Keller 2010, 284 Nr. 8.53; Hinweise auf weitere bayerische Grabungsfunde bei Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 322–324, ferner Schenk 2018, 654. Auch in dem von 1777 bis 1853 belegten ältesten Berliner katholischen Friedhof sind sie mehrfach vertreten (Melisch 2011, wenigstens 77–88 Nr. 14.17.21.37.48.69; 112 Taf. 3,3; 113 Taf. 4,2.4; 114 Taf. 5,3.4).

324 Gockerell 1983, 176.

325 Zur Geschichte des Rosenkranzes und zu seinen Grundformen vgl. Mittelstraß 1999/2000, bes. 236–240 (mit weiterer Lit.).

326 Mittelstraß 2007a, 253 f., mit Anm. 70.

Elementen bestehendes Credokreuz zu erkennen. Letzteres ist ein Element, das nicht vor dem Ende des 16. Jahrhunderts nachzuweisen ist und demnach mit einer Neukonzeption von Gebet und Gegenstand im Dienst der Gegenreformation zusammenhängt[327]. Dass die Jesuiten dabei eine maßgebliche Rolle spielten, ist aus Indizien zu erschließen. So ist die älteste nachgewiesene Gebetskette mit Balusterkreuz diejenige des Jesuiten und zeitweise auch in Bayern führend tätigen Gegenreformators Petrus Canisius († 1597)[328]. Ein weiteres frühes Balusterkreuz sitzt als oberer Abschluss auf der Lanze der bronzenen Michaelsstatue *(Abb. 67)*, die 1588 für die Fassade der neu erbauten Jesuitenkirche St. Michael in München gegossen wurde und eine erhebliche Außenwirkung entfaltete[329]. Sie wird uns bei der Besprechung der Michaelsmedaillen nochmals begegnen.

Im hier behandelten Fundstoff der Münchner Nonnengruft sind allerdings keinerlei Credokreuzbestandteile nachzuweisen. Dass dies nicht auf Zufälle der Erhaltung zurückzuführen ist, zeigt das Bild der aufgebahrten Münchner Klarisse *(Abb. 38)*: Von ihrem rechten Handgelenk hängt eine Gebetskette herab, die in ihrer Schlichtheit den hier behandelten Grabfunden gleicht. Sie besteht aus braunen Holzperlen und besitzt als Abschluss lediglich ein Kreuz aus Jerusalemer Ware, bei dem sowohl die Holzintarsien als auch die punktförmigen hellen Perlmutteinlagen deutlich zu erkennen sind. Leider hat der Maler des Bildes die eigentlich größeren Paternosterperlen nicht ausreichend hervorgehoben. Zählt man jedoch die sichtbaren Perlen, kommt man auf über 60 Stück. Da wenigstens zehn weitere Perlen hinter dem Arm der Toten verborgen sind, lässt sich somit eine Gebetskette aus sieben Gesätzen erschließen. Dies entspricht dem sog. franziskanischen Rosenkranz der sieben Freuden Marias[330]. Er umfasst sieben Gesätze aus je einem Paternoster und zehn Ave-Marias und am Ende nochmals zwei Ave-Marias, um auf die angeblichen 72 Lebensjahre der Muttergottes zu kommen. Seine angeblich ins späte Mittelalter zurückreichende Entstehung ist sehr wahrscheinlich eine frühneuzeitliche Legende, denn anders als die Dominikaner, die im späten 15. Jahrhundert mit Hilfe der Legende der Rosenkranzspende Mariens an den heiligen Dominikus die marianische Gebetskette zu einem zentralen Objekt ihrer Missionsarbeit machten, lässt sich in vorreformatorischer Zeit keine besondere Nähe der Franziskaner zum Rosenkranzgebet oder wenigstens zu dem damals noch ‚Paternoster' genannten Zählgerät nachweisen[331], was in erster Linie wohl an der jesuszentrierten Religiösität des Ordensgründers liegt. Erst durch die große Bedeutung, die auf Initiative der Jesuiten die Marienverehrung und der Rosenkranz im Zuge der Gegenreformation erhielten (und die in Bayern, wie eingangs erwähnt, 1640 sogar in einer durch den Landesherrn verordneten Rosenkranzpflicht aller Untertanen gipfelte[332]), kam auch die franziskanische Ordensfamilie, deren männliche Angehörige bei der geistlichen Betreuung der rekatholisierten Bevölkerung in Bayern (und anderswo) eine wichtige Rolle spielten, nicht um eine Adaption von Gebet und Zählgerät herum. Im religiösen Alltag der beiden Münchner Terziarinnenklöster, von dem sich aus der Lektüre der beiden Festschriften eine gewisse Vorstellung gewinnen lässt[333], spielte der Rosenkranz jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Immerhin trägt die franziskanische Terziarin in Buonannis Handbuch eine Gebetskette am Gürtel *(Abb. 42)*. Wahrscheinlich erhielten die franziskanischen Novizinnen die ordenstypische Rosenkranzvariante schon gleich bei ihrem Eintritt ins Kloster.

Das eben Gesagte erlaubt eine Schlussfolgerung, die aus dem archäologischen Befund allein nicht zu ziehen wäre: Ein schlichter hölzerner Rosenkranz dürfte zur Standardausstattung der Bestattungen in der Münchner Nonnengruft gehört haben, auch wenn er in vielen Fällen nicht mehr erhalten war und in einigen wenigen Fällen seine schwer erkennbaren und schlecht erhaltenen Reste nicht geborgen worden sind.

Sterbekreuze

In vier Gräbern der Münchner Nonnengruft wurden Bestandteile von Kreuzen registriert, die teils erheblich, teils nur um etwa ein Viertel größer waren als die Abschlusskreuze der Rosenkränze. In Grab 30 lagen im Bereich der linken Hand der Toten Flacheisenfragmente, die von den Ausgräbern als Sterbekreuz gedeutet wurden (30,6)[334]. Die seither noch mehr zerfallenen Metallspäne gehören, so weit erkennbar, zu schmucklosen Flacheisenholmen. Hinweise, wie der Kreuzungspunkt beschaffen gewesen sein könnte, fehlen. Das längste Stück besitzt ein original wirkendes Ende und misst über 19 cm. Wenn es sich tatsächlich um ein Kreuz gehandelt hat, so war es also ziemlich groß. Die Tote in Grab 58 hielt laut Originalbe-

schreibung ein Holzkreuz in der rechten Hand, dessen aus der Hand ragender Längsbalken auch auf den Grabfotos zu sehen ist (58,6) *(Abb. 62)*; das ehemals überblattete oder eingezapfte Querholz fehlte darauf bereits. Das Stück wurde zwar geborgen, ist heute aber nicht mehr im Fundstoff enthalten. Am besten zu beurteilen ist ein mehrteiliges Kreuz aus Grab 48 *(Abb. 63, rechts)*, das die darin Bestattete wohl ebenfalls in der rechten Hand hielt. Von ihm sind Teile eines Holzkreuzes vorhanden, dazu ein ehemals darauf befestigter, auf der Rückseite hohler Bronzekorpus eines gekreuzigten Christus und eine ehemals darüber befestigte parallelogrammförmige INRI-Tafel aus Bronze (48,46). Da der Längsholm des Kreuzes am unteren Ende Grünspanspuren aufweist, ist wahrscheinlich auch noch eine kantig gebogene Bronzemanschette dazuzurechnen, obwohl der von ihr umfasste Hohlraum um einiges breiter ist. Das Kreuz wurde auf der Grabung nicht in situ beobachtet, sondern zusammen mit anderen Objekten in drei unmittelbar benachbarten Teilkomplexen aus dem Brust-/Bauchbereich geborgen. Ein weiterer Kruzifixus aus Bronze war in Versturzmaterial enthalten, das beim Bau einer Wasserleitung im 19./20. Jahrhundert von oben in Grab 39 hineingeraten war (32,1a) *(Abb. 63, Mitte)*. Da die unmittelbar darüber liegende Grabkammer 36 nach Ausweis der nicht vorhandenen Zusetzung an der Stirnwand zum Zeitpunkt der Gruftaufgabe 1802 nicht belegt war, gehörte das Stück zu einer anderen, durch die gleiche Wasserleitung gestörten Bestattung in der höher gelegenen Etage. Am ehesten kommt dafür Grab 32 in Frage, das schräg über Grab 39 lag und in dem eine zu einem solchen Kruzifix gehörige parallelogrammförmige INRI-Tafel gefunden wurde (32,1). Vom Korpus aus Grab 48 unterscheidet sich der etwas kleinere aus Grab 32 vor allem durch eine angedeutete Dornenkrone. Ein dritter Bronzekorpus wird wegen seiner Verwandtschaft mit den beiden eben vorgestellten Stücken ausnahmsweise schon hier mit einbezogen *(Abb. 63, links)*. Er stammt aus dem im Friedhof aufgedeckten Grab 2 und lag wahrscheinlich in der rechten Hand der dort bestatteten Person (2,3). Von den beiden Kruzifixen aus der Gruft unterscheidet er sich durch seine Armhaltung.

Anhand von zwölf ergrabenen Exemplaren aus dem Bestattungsbereich in dem um 1600 fertiggestellten Kreuzgang des Augsburger Klosters St. Ulrich und Afra hat sich Ilse Fingerlin bereits 1977 mit der Objektgruppe der Holzkreuze mit Bronzekorpus beschäftigt.

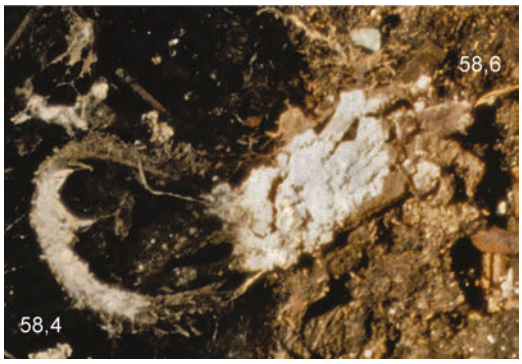

Abb. 62. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Grab 58 (Ausschnitt) mit Armkranz und einem aus der Hand ragenden Sterbekreuz.

Die dortigen Kruzifixe gehören, wie ja auch die drei Münchner Fundstücke, allesamt zum Dreinageltyp. Die meisten von ihnen hält Fingerlin für Produkte zusammengehöriger Fertigungsserien, bei der die Stücke der jeweiligen Serie aus herstellungstechnischen Gründen (Guss in verlorenen Tonformen) mit der Zeit immer kleiner und gröber geworden seien[335]. Für überregionale Vergleiche besser geeignet ist jedoch eine Ordnung des Materials nach Formengruppen. Eine erste Gruppe zeichnet sich dadurch aus, dass der Gekreuzigte die Arme fast senkrecht in die Höhe reckt. Zur halbplastisch gegossenen Variante dieser

327 Mittelstraß 1999/2000, 255 f. – Das Credokreuz kam im 19. Jh. wieder außer Gebrauch (Ritz 1975, 70).
328 Mittelstraß 1999/2000, 255 Abb. 10.
329 Woeckel 1992, 40 Abb. 21 (zu diesem Buch vgl. Anm. 281; zur Bedeutung des Bauwerks ebd., 42 f.; Mai 1978, 33–35). Auch auf dem 1587 entstandenen Hochaltarbild dieser Kirche ist die Michaelslanze mit einem Balusterkreuz bekrönt (Mai 1978, 130 Farbtaf. XVI).
330 Regel-Büchlein 1728, 72. – Zur Entstehungslegende (nach Schriften des 17./18. Jhs.) ebd., 70–72.
331 Mittelstraß 1999/2000, 233.
332 Vgl. Anm. 194.
333 Gedächtnuß 1695; Bittrich 1721.
334 Grab 30 ist das einzige, von dem eine Zeichnung mit Lage der Beigaben angefertigt wurde. Auf dieser sind die in uneindeutiger Anordnung im Bereich der linken Hand gelegenen Eisenteile als „Fe-Kreuz?" bezeichnet. Ein Foto der Bestattung wurde erst nach Entnahme der Beigaben angefertigt.
335 Fingerlin 1977, 495 f. – Betrachet man die Fotos der Stücke, überzeugt ihr Konzept der Herstellungsserien nur bei den beiden Vertretern der Serie I (ebd., Taf. 139,9.10). Fingerlins Serie II beruht auf mindestens zwei unterschiedlichen Modellen, einem O-beinigen (ebd., Taf. 140,1.3) und einem X-beinigen Christus (ebd., Taf. 140,2.4), und die drei Stücke ihrer Serie III (ebd., Taf. 139,1–3) sind einander lediglich sehr ähnlich. wobei hier zusätzlich der erhebliche Größenunterschied zwischen dem kleinsten und dem größten Vertreter (ca. 5 cm u. ca. 6 cm) gegen die vermutete herstellungstechnische Abfolge spricht.

Abb. 63. München, Max-Joseph-Platz, Friedhof und Nonnengruft. Reste von Sterbekreuzen aus den Gräbern 2, 32 und 48. – M. 1:1.

Gruppe gehört neben zwei Augsburger Exemplaren[336] das Stück aus der Münchner Erdbestattung (2,3). Außerdem war sie im Passauer Domfriedhof zahlreich vertreten[337]; Einzelstücke stammen aus der Klosterkirche Heiligkreuz in Passau-Niedernburg[338], aber auch aus Worms (Reinland-Pfalz)[339], Wien[340] und Prag[341]. Bemerkenswerterweise scheinen nicht nur die beiden Augsburger Stücke, wie schon von Fingerlin vermutet, sondern sämtliche genannte Stücke, soweit abgebildet, auf dasselbe Modell zurückgehen. Daneben gibt es aus Augsburg und Passau je ein deutlich größeres, vollplastisch gegossenes Stück[342]. Die von der üblichen Kreuzeshaltung abweichende Armstellung findet sich zuerst auf einem Gemälde von Peter Paul Rubens und wurde als Motiv von dem mit diesem befreundeten Bildhauer Georg Petel ab 1625 nach Augsburg vermittelt[343]. Sowohl in Augsburg wie auch in Passau spricht die Befundlage für eine Datierung der zugehörigen Gräber ins 17. Jahrhundert[344]; das Wiener Exemplar stammt allerdings aus einer Sargbestattung erst des 18. Jahrhunderts[345]. Die zweite Gruppe umfasst Statuetten mit weit ausgebreiteten Armen, die alle halbplastisch gegossen sind. Dieser Bildtypus geht nach Fingerlin ebenfalls auf Vorbilder des 17. Jahrhunderts zurück, wurde jedoch auch später noch hergestellt[346]. Formale Varianten dieser Gruppe können nach ihrer Kopftracht unterschieden werden: Manchmal trägt der Gekreuzigte (wie bei der ersten Gruppe) nur volles Haupthaar, so das Stück aus dem Münchner Grab 48 (48,46) und ein Augsburger Exemplar[347], das wegen des etwas längeren Schurzendes mit dem Münchner jedoch nicht modellgleich ist, außerdem zwei Statuetten mit eng geschlossenen Beinen aus der Klosterkirche Heiligkreuz in Passau-Niedernburg[348]. Häufiger trägt der Gekreuzigte eine mehr oder weniger deutlich ausgeprägte Dornenkrone, wobei das Schurzende auf der linken oder auf der rechten Seite abstehen kann. Zur links geknoteten Variante gehören der in der Verfüllung von Grab 39 gefundene Korpus (32,1a) und drei Augsburger Stücke[349], von denen aber allenfalls zwei modellgleich sein könnten, außerdem eine Statuette vom ersten katholischen Friedhof in Berlin[350] und eine weitere aus einem Grab in Passau-Niedernburg[351], die sich durch ihren Körperschwung deutlich von allen übrigen hier aufgeführten Stücken abhebt. Von vier Augsburger Statuetten mit auf der rechten Seite geknotetem Lendenschurz sind je zwei modellgleich; eines dieser Paare weist separat ange-

setzte Strahlenkränze auf[352]. Dazu kommen ein sehr ähnliches Stück aus einem Priestergrab in der Frankfurter Leonhardskirche[353] sowie zwei weitere, lediglich typgleiche Exemplare aus einem Eremitengrab in einer Wallfahrtskirche bei Matzenhofen (Bayerisch-Schwaben)[354] und aus einer Kreuzgangbestattung des 18. Jahrhunderts im westfälischen Benediktinerkloster Liesborn (Nordrhein-Westfalen)[355]. In einem Grab in Passau-Niedernburg lag ein Kruzifixus mit separatem Strahlenkranz, der mit einer der beiden zuletzt genannten Augsburger Untervarianten wohl modellgleich ist. Die vier Enden des zugehörigen, fast vollständig erhaltenen Holzkreuzes weisen Bronzemanschetten auf (oben mit Aufhängeöse), dazu oben das angeheftete INRI-Schild und unten den ehemals angehefteten Adamsschädel[356]. Ein weiteres rechtsgeknotetes Exemplar lag im Grab eines 1794 gestorbenen Priesters in der Marktkirche von Markt Indersdorf (Oberbayern)[357]. Ebenso wie ein ohne Grabzusammenhang in der Pfarr- und Klosterkirche Altomünster (Oberbayern) gefundenes Exemplar[358] unterscheidet es sich von den bisher genannten Stücken durch seine eng geschlossenen Beine.

Da an den Augsburger Korpussen sowohl eine partielle Modellgleichheit wie auch Anzeichen für eine Massenproduktion festzustellen waren, geht Ilse Fingerlin unausgesprochen von einer Herstellung vor Ort aus. Das exportorientierte Augsburger Metallhandwerk war berühmt und überflügelte im 17./18. Jahrhundert dank überlegener Vertriebsstrukturen sogar die zuvor führende Konkurrenz in Nürnberg. Auf eine monopolartige Stellung Augsburgs bei der Versorgung des altbayerischen Raums mit gegossenen religiösen Kleinbronzen lässt der Bericht eines Salzburger Messingarbeiters von 1730 schließen, der im Rückblick den Niedergang der zuvor reichsweit bedeutenden Produktion von walzengeprägten Wallfahrtsmedaillen in Salzburg mit der Verlagerung auf die gegossene Massenproduktion in Augsburg erklärte[359]. Zumindest für den offenbar weitgehend aufs 17. Jahrhundert beschränkten Korpustyp mit den fast senkrecht hochgereckten Armen scheint das in der Tat die beste Erklärung zu sein, da sowohl die Augsburger Exemplare als auch alle oben zusammengestellten Neufunde augenscheinlich auf ein einziges Modell zurückgehen. Die größere Variationsbreite des Korpustyps mit den ausgebreiteten Armen lässt sich zunächst einmal damit erklären, dass er wohl schon gleichzeitig mit dem ersten Typ, aber danach auch noch über das gesamte 18. Jahrhundert hinweg produziert worden ist. Es ist jedoch zu vermuten, dass im 18. Jahrhundert einige dieser Varianten auch andernorts hergestellt worden sind[360], vor allem natürlich das Stück aus dem westfälischen Liesborn. Allerdings fehlt es bisher an schriftlichen oder archäologischen Nachweisen, und da selbst im fernen Passau modellgleiche Augsburger Stücke nicht nur des ersten, sondern auch des zweiten Typs vorkommen, dürften zumindest im altbayerischen Raum die hier besprochenen barocken

336 Fingerlin 177, Taf. 139,1.2.
337 Mittermeier 1989, 140–143, mit 142 Abb. 6,2
338 Schenk 2018, 674 Abb. 23 (Grab 36).
339 Grünewald 2001, 61 Nr. 21.
340 Mais 1954, Taf. XVII Abb. 30,a.
341 Blazková/Omelka/Rebounová 2015, Fig. 11.2,a.
342 Fingerlin 1977, Taf. 141,1; Mittermeier 1989, 142 Abb. 6,1.
343 Fingerlin 1977, 496; zum Künstler vgl. Krempel 2007, bes. 23–30.
344 Fingerlin 1977, 496; Mittermeier 1989, 141.
345 Die Grüfte unter der Wiener Michaelskirche wurden zwar schon im 17. Jh. angelegt, danach jedoch mehrfach ausgeräumt, um Platz für neue Bestattungen zu schaffen. Die 1951–1953 untersuchten Bestattungen gehören laut gelegentlichen Sargaufschriften und wegen der überlieferten letztmaligen Belegung ganz überwiegend in den Zeitraum 1740–1784 (Mais 1954, 251–256; 266).
346 Fingerlin 1977, 496.
347 Fingerlin 1977, Taf. 139,8.
348 Schenk 2018, 673 Abb. 22 (Grab 24; dazu der Fußpunkt des hölzernen Kreuzstamms mit Totenkopf über gekreuzten Langknochen [Adamsschädel]); 675 Abb. 24 (Grab 49).
349 Fingerlin 1977, Taf. 139,1–3. – Beim letztgenannten Stück war das auf der Schauseite mit verziertem Bronzeblech belegte Holzkreuz erhalten; am Fußpunkt ist ein Totenkopf mit gekreuzten Langknochen dargestellt (Adamsschädel) und über dem Kopf ein INRI-Schild in barock geschwungenem Rahmen befestigt (ebd., Taf. 139,6.7).
350 Dort sind wesentliche Teile des zugehörigen Holzkreuzes mit auf den Enden sitzenden Bronzemanschetten erhalten (oben eine Öse mit Aufhängering; im hohlen Balkeninneren drei winzige Jesus-Skulpturen) (Melisch 2011, 116 Taf. 7,7).
351 Schenk 2018, 656 Abb. 12; 666 Abb. 15 (Grab 1).
352 Fingerlin 1977, Taf. 140,1–4.
353 Smit/Schmitt 2019, 174 Nr. 22 (mit INRI-Tafel und metallenen Endbeschlägen; zur Lage in der rechten Hand des Toten vgl. ebd., 42 Abb. 3).
354 Ambs 2000, 58 Taf. 2 (links oben).
355 Peine (u. a.) 1993, 191 Abb. 165,5; 194.
356 Schenk 2018, 673 Abb. 22 (Grab 30).
357 Mittelstraß 2003, Taf. 10,1 (mit zum Teil erhaltenem Längsbalken des Holzkreuzes). Die ebd. erschlossene Identifizierung des Toten ist korrigiert bei Mittelstraß 2007a, 255 f. (mit Abb. der Kruzifixbestandteile ebd., 255 Abb. 37).
358 Mittelstraß 1997b, 151 Abb. 2.
359 Mayrhofer 2010, 37.
360 So auch schon Mittermeier 1989, 141.

Holz-Bronze-Kruzifixe zum allergrößten Teil aus Augsburg importiert worden sein.

Da die Grabungsdokumentation von St. Ulrich und Afra keine detaillierten Angaben zur Lage der Kruzifixe in den Kreuzganggräbern enthielt und damals noch kaum zeitgleiche Parallelbefunde zur Verfügung standen, konnte Ilse Fingerlin nur feststellen, dass die Stücke nicht zum Rosenkranz gehörten und vermutlich im Brustbereich gelegen haben. Seither hat sich das Bild von der Grablage und vor allem auch von der Funktion dieser Kreuze durch die Zusammenstellung von Aufbahrungsbildern im Münchner Ausstellungskatalog „Die letzte Reise" und durch vermehrte archäologische Beobachtungen einigermaßen geklärt[361]: Sterbekreuze von moderater Größe legte man den Toten in der Hand, öfter in die rechte als in die linke, wie das laut Grabungsbefund auch bei der Münchner Bestattung 58 und wohl auch bei derjenigen in Grab 2 der Fall war. Ein um die Finger der gleichen Hand gewickelter Rosenkranz musste dabei nicht stören, hing aber öfter vom Handgelenk oder dem Unterarm herab, wenn beide Hände vom Sterbekreuz und anderen Dingen (Blumenstrauß, Sterbekerze) belegt waren *(Abb. 38; 51)*. Die Kreuze der beiden aufgebahrt abgebildeten Münchner Nonnen bestanden offenbar aus Holz und sind Beispiele dafür, dass auch vergleichsweise große Kreuze in der Hand gehalten werden konnten[362]. Vermutlich handelte es sich bei ihnen um Reliquienkreuze, für deren Herstellung die Oberammergauer Holzschnitzer berühmt waren[363]. Auf der Vorderseite tragen deren Erzeugnisse eine halbplastisch geschnitzte Kreuzigungsszene; von hinten her sind die Kreuzbalken ausgehöhlt, mit Reliquien gefüllt und mit Schiebebrettchen verschlossen[364]. In anderen Fällen wurden vergleichsweise große Sterbekreuze den Toten mittig auf die Brust gelegt, in der Wiener Michaelergruft anscheinend fast durchwegs[365]. Aber auch bei einem Holzkreuz mit Augsburger Bronzekorpus, gesondertem INRI-Schild, Adamsschädel und Balkenenden mit Bronzemanschetten aus Passau-Niedernburg war das der Fall[366]. Die obere Bronzemanschette dieses Stücks ist mit einer Öse und Aufhängeringlein versehen. Zwei solche einzeln gefundenen Bronzemanschetten mit Aufhängeösen ließen Ilse Fingerlin vermuten, manche dieser Kreuze könnten um den Hals getragen worden sein. Wegen ihrer durch den Passauer Fund offenbar gewordenen Größe – das Stück war ehemals etwa 15 cm hoch – und mangels Bildbelegen ist das jedoch ganz unwahrscheinlich. Eher dürften solch repräsentative Kruzifixe schon zu Lebzeiten erworben worden, danach zunächst als Andachtsobjekte gedient und dabei, insbesondere in Klosterzellen, als Memento Mori an der Wand gehangen haben, bevor sie dann als Sterbekreuze ihren Dienst taten, indem sie dem oder der Sterbenden zur Unterstützung eines Todes in christlicher Gesinnung in die Hand gedrückt worden sind[367].

Aus den Bildquellen und den eher seltenen schriftlichen Erwähnungen gewinnt man den Eindruck, dass das Sterbekreuz nicht ganz so religionspolitisch aufgeladen war wie der Rosenkranz, dem unabhängig von seinem Gebrauch eine Funktion als demonstratives Zeichen für katholische Rechtgläubigkeit zukam; vielmehr scheint es in erster Linie ein nicht obligates Hilfsmittel fürs persönliche Sterben gewesen zu sein[368]. Trotzdem deutet die Mehrheit der barocken Aufbahrungsbilder, auch diejenigen der beiden Münchner Nonnen *(Abb. 38; 51)*, darauf hin, dass im 18. Jahrhundert bei einer gut katholischen öffentlichen Aufbahrung ein Sterbekreuz dazugehörte. Wie passt das aber zu der Tatsache, dass bei den Münchner Gruftbestattungen nur in drei Fällen ein Sterbekreuz nachgewiesen ist? Zwar könnte man in der Tatsache, dass die Rosenkränze in den vier Fällen, in denen sich das noch beobachten ließ (Gräber 48–50 und 52), um das Handgelenk oder einen Unterarm der Toten gelegt waren, ein Indiz für möglicherweise einst vorhandene Sterbekreuze sehen, die dann spurlos verrottet wären. Warum waren dann aber in doppelt so vielen Gräbern hölzerne Rosenkränze nachzuweisen, die doch viel feinteiliger sind? Das entspricht im Übrigen dem Befund an einigen anderen archäologisch untersuchten katholischen Begräbnisstätten: Auch dort übersteigt die Zahl der nachgewiesenen Rosenkränze diejenige der nachgewiesenen Sterbekreuze deutlich[369]. Eine mögliche Erklärung liefert der Befund in der von der gehobenen Stadtbevölkerung belegten Gruft unter der Michaelskirche in Wien: Hier wurden in beinahe allen Särgen große, auf die Bestattungen gelegte Sterbekreuze gefunden[370]. Fast jedes zweite davon bestand aus Wachs[371], einem ausgesprochen leicht vergänglichen Material. Es kann sich bei ihnen nicht um die eigentlichen Sterbekreuze im engeren Sinn gehandelt haben; vielmehr müssen sie als deren Stellvertreter bei der öffentlichen Aufbahrung angesehen werden. Auf eine weitere Möglichkeit, die sich gerade bei Klöstern anbot, verweist ein Vorschlag von Juliane Schenk: Sie vermutet, dass zwei in der westfälischen Abtei Liesborn aufbewahrte Reliquienkreuze

als Sterbekreuze gedient haben, aber nicht mit ins Grab gegeben worden sind[372].

Religiöse Medaillen

Wallfahrtsmedaillen

Aus den Münchner Gruftbestattungen wurden fünf Wallfahrtsmedaillen geborgen *(Abb. 64)*. Sofern die Trägerinnen sie selbst vor Ort erworben haben, muss es sich um Andenken aus der Zeit vor ihrem Klostereintritt handeln, da die hier bestatteten Nonnen der strengen Klausur unterlagen.

Im Becken der Bestattung in Grab 60, von der im Übrigen nur noch geringe Reste vorhanden waren, lag ein kleiner Bronzeanhänger, dessen eine Seite ein marianisches Gnadenbild zeigt, die gekrönte Muttergottes im Prunkmantel mit dem ebenso ausgestatteten Jesuskind auf dem Arm (60,1). Marienstatuetten dieser Art als Ziele von Wallfahrten hat es zur Barockzeit im süddeutsch-österreichischen Raum derart viele gegeben, dass sie auf Darstellungen oft nur durch eine Beischrift oder ein zusätzliches charakteristisches Element genauer identifiziert werden können. Im vorliegenden Fall steht beides zur Verfügung: Die Umschrift der Vorderseite verweist auf den traditionsreichen Wallfahrtsort Tuntenhausen (Oberbayern), und auch die Kirche im ummauerten Kirchhof auf der Rückseite ist ein für Tuntenhausener Medaillen charakteristisches Motiv[373]. Wegen seiner Lage im Grab könnte der Anhänger Bestandteil eines ansonsten völlig vergangenen Rosenkranzes gewesen sein.

Unter den Beigaben der sekundär beiseite geschobenen Bestattung 28 befand sich eine kreisrunde Zinnmedaille, deren Vorderseite ein marianisches Gnadenbild wie das eben erwähnte zeigt, diesmal aber durch die Beischrift als dasjenige von Mariä Brünnlein bei Wemding (B.-Schw.) identifiziert (28,2). Auf der Rückseite erscheint ein andernorts aufgestelltes Gnadenbild, nämlich Christus an der Geißelsäule, das in der Wieskirche bei Steingaden (Oberbayern) verehrt wurde[374], auch hier mit Umschrift. Anders als die Wallfahrt in Tuntenhausen hat diejenige in Wemding keine mittelalterliche Tradition. Sie begann frühestens um 1690 und erlangte erst um 1740 Bedeutung, während die Wallfahrt zum

361 Metken 1984, 117–128.

362 Weitere Beispiele bei Metken 1984, 118 Nr. 130; 119 Nr. 133; 121 Nr. 138.

363 Beispiele bei Gröber 1980, 42 f.; 84 f.; Kürzeder 2005, 165 Abb. 13 f.

364 Ein solches Oberammergauer Reliquienkreuz lag im Grab einer 1740 verstorbenen Brauersgattin in der Marktkirche in Markt Indersdorf (Oberbayern) auf der rechten Brustseite der Verstorbenen; wahrscheinlich hielt sie es in ihrer mangels Knochenerhaltung nicht mehr dokumentierbaren linken Hand (Mittelstraß 2007a, 233–240, mit 237 Abb. 18). Zu drei Oberammergauer Reliquienkreuzen vom ältesten katholischen Berliner Friedhof vgl. Melisch 2011, 90 f. Nr. 92.95.104; 116 Taf. 7,1.2 (Gräber 518 und 668); zu einem Exemplar aus der Wiener Michaelergruft vgl. Mais 1954, Taf. XVII Abb. 30,c; zu einem etwas primitiveren Stück aus einem um 1700 angelegten Eremitengrab in einer Wallfahrtskirche bei Matzenhofen (B.-Schw.) vgl. Ambs 2000, 51 u. 58 Taf. 2. – Zwei hölzerne Reliquienkreuze aus barocken Mönchsgräbern des Benediktinerklosters Speinshart (Oberpfalz) (Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 322) stammen wegen konstruktiver Abweichungen (Beinmontierung) sicher nicht aus Oberammergau; denkbar wäre eine Herkunft aus Neukirchen beim Heiligen Blut (Oberpfalz), wo ein Herstellungszentrum für Reliquienkreuze überliefert ist (Hartinger 1979, 39 f.).

365 Mais 1954, 265.

366 Schenk 2018, 673 Abb. 22 (Grab 30).

367 Schenk 2018, 655–657.

368 Auf den barocken bayerischen Aufbahrungsbildern haben zwar viele, aber nicht alle Tote ein Sterbekreuz in der Hand. In anderen Fällen steht ein größeres Kruzifix auf einem Tischchen neben dem Bett oder in Blickrichtung des Toten am Fußende der Liege (Metken 1984, 119 Nr. 131.132; 124 Nr. 145).

369 Grafengruft in Thiengen (Baden-Württemberg) (Fingerlin 1992); Innenbestattungen in der Marktkirche von Markt Indersdorf (Oberbayern) (Mittelstraß 2007a); ältester katholischer Friedhof von Berlin (Melisch 2011); Innenbestattungen der Klosterkirche Heiligkreuz in Passau-Niedernburg (Schenk 2018).

370 Mais 1954, 267.

371 Mais 1954, Taf. XVII Abb. 30,e–h.

372 Schenk 2018, 655 f. mit Anm. 274.

373 Allgemein Beierlein 1857, 60 f. Nr. 92–94; Peus 1982, 70 Nr. 981–990; der hier speziell vorliegende Typ bei Peus 1982, 70 Nr. 983.

374 Zur Wieswallfahrt vgl. Finkenstaedt/Finkenstaedt 1981. Zu Zinnmedaillen mit dieser Gnadenbildkombination vgl. Peus 1982, 73 Nr. 1040; Fassbinder 2003, 561 Nr. WF 1, mit Taf. 17,2 (Lesefund aus Waldshut/Baden-Württ.). – Ebd. und auch anderswo wird als Herstellungsort religiöser Zinnmedaillen Dießen am Ammersee (Oberbayern) angegeben, weil die einschlägige Produktion der Zinngießerei Schweizer durch Firmenunterlagen des 19. Jhs. gut dokumentiert ist (Raff 1988). Sie arbeitete mit Modeln, die zum Teil noch aus der Mitte des 18. Jhs. stammten (Finkenstaedt/Finkenstaedt 1981, II, 68). In der Zeit vor der Säkularisation ist gerade bei den vergleichsweise einfach herzustellenden Zinnmedaillen für stark frequentierte Wallfahrten aber auch mit lokaler Produktion im Auftrag des jeweils betreuenden Klosters zu rechnen (Fassbinder 2003, 96).

Abb. 64. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Die Wallfahrtsmedaillen aus den Gräbern 28, 30 und 60. – 60,1 und 30,7: Bronze; 28,2 und 30,10: Zinn; 30,9: Messing. – M. 1:1.

Wiesheiland um 1740 überhaupt erst entstanden ist[375]. Medaillen, die auf zwei verschiedene Gnadenbilder Bezug nehmen, werden spekulativ gerne mit Mehrortwallfahrten in Verbindung gebracht[376]. Für diese Deutung fehlt es aber an Belegen, und sie passt auch nicht gut zu der Tatsache, dass solche ansonsten eher seltenen Zwitterprägungen bei den Wiesheiland-Darstellungen die Regel sind, und zwar (wie auch bei dem vorliegenden Stück) in Kombination mit Orten, die nicht gut während einer einzigen Pilgerfahrt zusammen mit der Wieskirche besucht werden konnten[377]. Man könnte daher auch an einen Zusammenhang mit den weit über hundert Wiesheilandkopien denken, die im 18. Jahrhundert (ähnlich den späteren Lourdesgrotten) in vielen südbayerischen Kirchen und Kapellen aufgestellt worden sind[378]. Die Darstellung des Geißelheilands auf der Rückseite von Medaillen von Altötting, Ettal, Wemding und anderswo könnte dann auf einen zusätzlich aufgestellten Wiesheiland am jeweiligen Wallfahrtsort oder in seiner unmittelbaren Umgebung Bezug nehmen[379]. Vielleicht spiegelt sich in diesen Zwitterpfennigen aber auch die belegte Tatsache, dass Gnadenbildmedaillen nicht nur bei Wallfahrten, sondern als Amulette auch von Hausierern erworben werden konnten[380]. Beim Wiesheiland kommt hinzu, dass er sehr spät zum Wallfahrtsziel wurde, weshalb die an seiner Etablierung Interessierten vielleicht der Meinung waren, dass er die Unterstützung eines populären marianischen Gnadenbilds gebrauchen könne. Eine weitere Erklärung für Medaillen mit zwei unterschiedlichen Gnadenbildern könnte darin bestehen, dass diese Stücke eine Doppelweihe an beiden Orten erfahren haben

oder wenigstens das Versprechen einer verdoppelten Wirksamkeit beinhalteten. Manche der vorstehend aufgezählten Deutungen schließen einander nicht notwendig aus, und sie treffen andererseits wohl auch nicht auf alle barocken Zwitterprägungen in gleicher Weise zu.

Die übrigen drei Wallfahrtsmedaillen der Münchner Nonnengruft stammen alle aus Grab 30, dem einzigen, bei dem die Lage der Beigaben während der Grabung auf einer Zeichnung exakt festgehalten worden ist. Daher weiß man, dass die darin Bestattete zwei dieser Medaillen um den Hals trug, zusätzlich zu einem Bruderschaftspfennig, von dem weiter unten die Rede sein wird. Eine davon stammt aus dem Benediktinerinnenkloster St. Walburg in Eichstätt, ist ausgesprochen selten und hebt sich durch ihre Vierpassform von den sonst meist ovalen Wallfahrtsmedaillen ab (30,7)[381]. Auf der Vorderseite ist die als Äbtissin dargestellte Heilige und ihr berühmtes Grab zu sehen, aus dem das heilkräftige Walburgisöl in ein Tuch tropft und sich unten in einer Schale sammelt. Auf der Rückseite ist der Tod des heiligen Benedikt dargestellt, der in der Kirche, inmitten seiner Brüder und von diesen gestützt, gestorben sein soll, wobei sich für seine Seele ein flammengesäumter Lichtweg zum Himmel aufgetan habe. Die zweite Medaille, eine Prägung zum 300jährigen Wallfahrtsjubiläum von Neukirchen beim Heiligen Blut (Oberpfalz)[382], ist auffällig gut erhalten (30,9). Die Rückseite zeigt den Mariennamen, die Vorderseite das Gnadenbild des dortigen Franziskanerklosters, eine stehende Muttergottes mit nacktem Jesuskind. Der quer im Marienkopf steckende Säbel spielt auf ein am Wallfahrtsbeginn stehendes Wunder an, bei dem nach dem Hieb eines Hussiten Blut aus der Kopfwunde der hölzernen Statue geflossen sein soll. Zusätzlich ist das Präge- bzw. Weihejahr 1751 und die Präge- und Weihestätte Rom genannt[383]. Weil die Tote in Grab 30 gemäß der von Narcissus Vogl überlieferten Aufschrift bereits 1761 verstorben ist, liegt in diesem Fall die Annahme nahe, dass sie nicht selbst an dem im Jahr nach der Prägung gefeierten Wallfahrtsjubiläum teilgenommen, sondern das Stück als Geschenk erhalten hat, z. B. von dem für die Ridlerinnen zuständigen Spiritual, der als Konventuale des Münchner Franziskanerklosters der gleichen Ordensprovinz angehörte wie die Wallfahrtsbetreuer in Neukirchen und dadurch vielleicht Zugang zu nicht verkauften Restbeständen hatte. Aber natürlich sind auch andere Weg denkbar, auf denen die Ridlerschwester an das Stück gelangt ist. Die dritte Medaille von Grab 30 lag knapp unterhalb des Beckens, also im Schambereich. Sie unterscheidet sich von den beiden anderen durch ihr billiges Material (Zinn) und durch die anspruchslose Qualität ihrer Prägung (30,10). Trotz schlechter Erhaltung lässt sich das Stück dem Benediktinerkloster Wessobrunn (Oberbayern) zuweisen. Die Büste auf der Vorderseite gibt das dortige Gnadenbild der sog. Mutter zur Schönen Liebe wider, ein um 1700 entstandenes Gemälde der mit Rosen und Lilien bekränzten Maria (vgl. *Abb. 53*), das in den Altar der Klosterkirche integriert und ab 1710 zum Ausgangspunkt einer Bruderschaft zur Verehrung der Unbefleckten Empfängnis wurde[384]. Auf der Rückseite sind, wie bei fast allen Wessobrunner Wallfahrtsmedaillen, die zwei flammenden Herzen Jesu und Mariens zu sehen[385]. Eine Besonderheit besteht darin,

375 Fassbinder 2003, 193; 198 f.

376 Z. B. Döry 1980, 120; Haas-Gebhard 2000a, 292. Die Ansicht geht auf Rudolf von Höfken (1911) zurück (Roll 1915, 42).

377 Fassbinder 2003, 199. – Vergleichsweise häufig sind auch Kombinationen der Gnadenbilder von Altötting und von Dorfen.

378 Finkenstaedt/Finkenstaedt 1981, II, 220–238. – Die ebd. gegebene Liste führt nur Kapellen und Altäre auf, die speziell für die Verehrung des Wiesheilands und verwandter Figuren erbaut worden sind. Nähme man sämtliche in Kirchen und Kapellen ehemals aufgestellten Wiesheilande hinzu, würde sie um ein Vielfaches anwachsen.

379 Allerdings fügt sich eine Medaille mit Doppelprägung zur Freisinger Wiesheilandkopie und zu Ettal nicht in dieses Erklärungsmuster (Peus 1982, 49 Nr. 567; Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-662).

380 Fassbinder 2003, 98 f.

381 Beierlein 1879, 111 f. Nr. 30; Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-00552. Zur gleichen vierpassförmigen Medaillenserie gehört ein Stück, das bei identischer Rückseite auf der Vorderseite nur den von zwei Engeln gehaltenen Gruftaltar zeigt (Beierlein 1879, 111 Nr. 29; Peus 1982, 42 Nr. 451 [mit Abb.]). – Zur Grabanlage und zum Walburgisöl vgl. Walburga 2000; zu Behältnissen des Öls vgl. auch Keller 2010, 234 f.

382 Beierlein 1857, 86 Nr. 191; Peus 1982, 60 Nr. 801; Baumann 2000, 99 (mit Abb.); Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1122. – Das Kloster wurde 1656 von bayerischen Reformaten, d. h. unter Aufsicht des Münchner Franziskanerklosters, zur Betreuung der bereits bestehenden Wallfahrt gegründet.

383 Zur Interpretation der „ROMA"-Aufschriften auf religiösen Medaillen vgl. Fassbinder 2003, 95. Im vorliegenden Fall ist die Herstellung von Jubiläumsmedaillen in Rom, die mit einem vollkommenen Ablass versehen waren, archivalisch gesichert. Das Jubiläum selbst stand erst 1752 an (Baumann 2010, 99).

384 Vgl. Anm. 281.

385 Z. B. Beierlein 1857, 105–107 Nr. 265–276; Peus 1982, 73 f. Nr. 1046–1071. – Vgl. auch Haas-Gebhard 2000a, 292–295; Fassbinder 2003, 194–196.

Abb. 65. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Die Benediktusmedaillen aus den Gräbern 28, 43 und 45, mit Vergleichsstücken. – 43,1 und 45,5: Bronze; 28,3 und A: Messing; B: Silber. – M. 1,5:1.

dass unter ihnen schwach ein Ovalschild mit Umschriftresten zu erkennen ist. Parallelen zufolge handelt es sich um den Benediktusschild mit dem unheilabwehrenden Benediktussegen, der bei süddeutschen Wallfahrtsmedaillen gelegentlich, in Wessobrunn jedoch ausgesprochen häufig dem gängigen Rückseitenmotiv hinzugefügt worden ist[386].

Benediktuspfennig, Benediktusmedaillen

Es könnte sein, dass die zuletzt genannte Zinnplakette wegen ihrer speziellen Lage als unbeabsichtigt belassenes heilkräftiges Amulett gegen ein Frauenleiden zu deuten ist, denn in Grab 45 fand sich an der gleichen Körperstelle ein echter Benediktuspfennig (45,5)[387], der mit der Zinnmedaille aus Grab 30 überdies gemeinsam hat, dass seine Aufhängeöse abgebrochen ist *(Abb. 65)*[388]. Das walzengeprägte Stück entspricht dem im süddeutschen Raum am weitesten verbreiteten Typ. Auf der Vorderseite sieht man den heiligen Benedikt im Mönchsgewand mit einem Giftbecher in der einen und einem Kreuz in der anderen Hand. Der Legende nach stammte das vergiftete Getränk von einem Mitmönch, der mit Benedikts Führung unzufrieden war, und das Gefäß zersprang, als dieser es segnete. Auf der Rückseite ist der Benediktusschild abgebildet, ein mit Buchstaben bedecktes Kreuz im Oval, und auch die Umschrift besteht aus Einzelbuchstaben, von denen zunächst nur das obenstehende „IHS“ als Jesusname lesbar ist. Bei den übrigen Zeichen der Umschrift handelt es sich um die Anfangsbuchstaben des lateinischen Benediktussegens[389], der in wörtlicher Übersetzung lautet: ‚Weiche zurück, Satan! Überrede mich niemals zu eitlen Dingen! Was du ausschenkst, ist schlecht. Trinke die Gifte selbst!‘ Die vier Buchstaben in den Schildzwickeln weisen daraufhin, dass es sich um das Kreuz des Heiligen Vaters Benedikt handelt. Auf den Kreuzbalken selbst befinden sich die Anfangsbuchstaben einer gereimten lateinischen Devise, übersetzt: ‚Das heilige Kreuz sei mir ein Licht; der

Drache sei mir Führer nicht!‘ Der Benediktuspfennig wurde in dieser Form in den frühen 1660er Jahren im Benediktinerkloster Metten (Niederbayern) konzipiert, war aber von Anfang an nicht als Wallfahrtsmedaille gedacht, denn er verbreitete sich innerhalb von zehn Jahren durch Vermittlung des Benediktinerordens im gesamten süddeutschen Raum samt Österreich/Schweiz und in Frankreich[390]. Die dünnen Bronzeplättchen wurden in riesigen Stückzahlen geprägt, zuerst vor allem in Salzburg, bald aber auch in Augsburg, Trier und gewiss noch weiteren, heute nicht mehr bekannten Orten[391]. Die enorme Popularität der Benediktuspfennige beim einfachen Volk beruhte darauf, dass sie als geweihte Amulette vertrieben wurden, die Unheil abwehren und gegen beinahe jedes denkbare Übel des Alltags Abhilfe schaffen konnten[392].

Das Fragment einer walzengeprägten Medaille, auf dem der Rest eines Medaillons mit diversen Zeichen und auf der einen Seite abgehenden Streifen zu erkennen ist (28,3), kann aufgrund eines vollständigen, prägegleichen Stücks als Benediktusmedaille mit Zachariassegen identifiziert werden[393]. Auf der Seite mit der besser erkennbaren Prägung hält der heilige Benedikt (mit Nuppenglas und Abtstab) vor sich ein Medaillon mit dem pestabwehrenden Segenskürzel (die darüber sichtbaren Streifen sind seine Gewandfalten); die im vorliegenden Fall nicht mehr lesbare Rückseite wird auch bei diesem Typ der Benediktusmedaillen üblicherweise vom Benediktusschild eingenommen. Es könnte sich zusammen mit einem kleinen Scheyerer Kreuz (28,4) und zwei beprägten Metallplättchen (28,5) um den Rest eines Kompositamuletts handeln[394].

Ein gegossener Medaillenanhänger aus Grab 43 mit nur noch schemenhaft erhaltener Prägung hat sich nach mehreren Deutungsirrwegen als ein weiterer Benediktuspfennig bzw. als Benediktusmedaille entpuppt (43,1)[395]. Dank einer gut erhaltenen, zwar nicht gussgleichen, aber motivgleichen Parallele[396] ist das Oval auf der Rückseite als Benediktusschild und die Gestalt auf der Vorderseite nicht als Bischof, wie man zunächst glauben könnte, sondern als der bärtige Mönchsheilige zu identifizieren, diesmal mit einem Kreuz in der erhobenen Rechten und einem Buch in der gesenkten Linken; die undeutlichen Objekte zu seinen Füßen sind Reste einer Mitra und eines Raben. Wegen seiner intakten Aufhängevorrichtung mit Öse und Ring könnte das Stück um den Hals getragen worden sein.

Michaelsmedaillen

Neun der dreizehn nicht oder nur wenig gestörten Gruftbestattungen waren mit Medaillen ausgestattet *(Abb. 66)*, die auf der einen Seite den Erzengel Michael im Kampf mit dem Bösen, auf der anderen Seite ein mit Einzelbuchstaben belegtes Kreuz zeigen (meist ‚FPFP‘, einmal auch ‚MASB‘). Sie lagen im Brustbereich der Toten, und vier von ihnen wiesen noch Reste eines Tragebands aus Seide auf, waren also ehemals vom Hals herabhängend getragen worden. Auch die aufgebahrte Münchner Klarisse trägt an einem weiß-blau gemusterten Band eine solche Medaille um den Hals *(Abb. 38)*. Das Stück liegt mit der Rückseite nach oben auf der Brustmitte, also genau dort, wo die Michaelsmedaillen auch bei den Gruftbestattungen angetroffen worden ist. Alles in allem scheint gerade dieses Abzeichen, anders als die nur sporadisch beigegebenen Wallfahrtsmedaillen und Weihepfennige, ein Teil der Standardausstattung der toten Münchner Terziarinnen gewesen zu sein.

386 Z. B. Beierlein 1857, 105 f. Nr. 265–268; Peus 1982, 73 Nr. 1046–1054.

387 Fassbinder 2003, 239, Form 1Aa; zur Definition vgl. Fassbinder 2003, 232 f.

388 In die gleiche Richtung zielt Stefan Fassbinders Vermutung, ein kleiner, zusätzlich auf einer Heiligenmedaille abgebildeter Benediktusschild könne das jeweilige Stück „in den Rang eines Benediktuspfennigs“ erhoben haben (Fassbinder 2003, 233).

389 Zur Auflösung vgl. im Fundkatalog Kat. Nr. 5,2. Eine gereimte barocke Übersetzung bei Fassbinder 2003, 233.

390 Zur Geschichte und Funktion der Benediktuspfennige Münsterer 1983, 170–182; Fassbinder 2003, 233–247; Keller 2010, 107 f. Nr. 5.68.

391 Eine objektbasierte Untersuchung der Benediktuspfennige, wie sie Stefan Fassbinder für Südwestdeutschland vorgelegt hat, existiert für Bayern bisher nicht. Es fällt auf, dass auf den bei ihm abgebildeten Exemplaren der Heilige den Giftbecher immer in der Linken hält (Fassbinder 2003, Taf. 26–29), auf dem hier vorgestellten Stück jedoch in der Rechten. Auf Prägestöcken der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg sind beide Varianten vertreten (Roll 1914, Taf. I,5; III,11.13.19).

392 Daher sind Benediktuspfennige selbstverständliche Bestandteile einer volkstümlichen „Hausapotheke“ des 19. (bis fr. 20.) Jh. (Keller 2010, 303 Nr. 8.182.1–8; 306 Nr. 8.213; 309 Nr. 8.232 f.).

393 Fassbinder 2003, 239, Form 1B; Kürzeder 2005, 137 f.; 206 Abb. 166; Keller 2010, 169 Nr. 6.586. – Zum Zachariassegen vgl. Münsterer 1983, 182–186; Fassbinder 2003, 399–402.

394 Vgl. S. 206–208.

395 Fassbinder 2003, 240, Form 1Cc.

396 Keller 2010, 170 Nr. 6.590.

Abb. 66. München, Max-Joseph-Platz, Friedhof und Nonnengruft. Die Michaelsmedaillen. – M. 2:3.

Fünf dieser Medaillen sind durch ihre Umschrift als Abzeichen einer Michaelsbruderschaft ausgewiesen, was aufgrund des gleichartigen Bildprogramms auch auf die Stücke ohne Umschrift übertragen werden kann. Da in den Umschriften kein Ortsname genannt ist, war eine genauere numismatische Zuordnung der meisten dieser Medaillen bisher nicht möglich, denn es gab im 17./18. Jahrhundert im süddeutschen Raum unzählige Michaelsbruderschaften, von denen mehrere auf ihren Abzeichen nachweislich das FPFP-Kreuz verwendeten. Wie gleich zu zeigen ist, erlaubt die in einem signifikanten Befundzusammenhang entdeckte Kollektion aus der Münchner Nonnengruft nun erstmals eine sichere Zuordnung dieser Stücke zu der 1693 gegründeten Bruderschaft (später Erzbruderschaft) St. Michael in der Josephsburg in Berg am Laim bei München. Dank der Verschiedenheit der aufgefundenen Typen kann diese Zuweisung auf einen Großteil der bisher nicht lokalisierbaren Michaelsmedaillen mit Bruderschaftskreuz übertragen werden, und die Medaillen lassen sich nun unter Bezugnahme auf die wechselvolle Geschichte dieser Bruderschaft in eine motivisch-chronologische Abfolge bringen.

Die Geschichte der Josephsburger Michaelsbruderschaft

Religiöse Bruderschaften hat es bereits im Mittelalter gegeben, aber ebenso wie Marienverehrung, Reliquienkult, Rosenkranzgebet und das Wallfahrtswesen erlebten auch sie während des 17./18. Jahrhunderts in der sich neu konstituierenden katholischen Welt unter neuen Vorzeichen eine enorme Blüte[397]. Grundgedanke und vordergründiger Hauptzweck der religiösen Bruderschaften war die Gebetsverbrüderung, d. h. die Verpflichtung der Mitglieder, zu bestimmten Zeiten und in festgelegtem Umfang für das Seelenheil der verstorbenen Mitglieder zu beten, um ihnen den Aufenthalt im Fegefeuer zu verkürzen und für ihre Aufnahme in den Himmel zu sorgen. Zu dieser Jenseitsversicherung im Umlageverfahren, die durch päpstliche Ablässe für die Mitgliedschaft noch aufgestockt wurde, kamen weitere Aufgaben: Sterbebegleitung, Begräbnisteilnahme, Gebetsverpflichtungen für die noch lebenden Mitbrüder und -schwestern, die gezielte (und an bestimmten Terminen gemeinsame) Verehrung des bzw. der jeweiligen Schutzheiligen, die gemeinsame Teilnahme an Prozessionen und Ähnliches. Neben diesen Grundfunktionen hatten viele Bruderschaften ihre Spezialitäten. So pflegten Rosenkranzbruderschaften in besonderer Weise das namensgebende Gebet; Bruderschaften in Altötting, Wessobrunn und der Wies bei Steingaden engagierten sich für die dortigen Wallfahrten; daneben gab es Bruderschaften, die der Angliederung weltlich lebender Laien an bestimmte Orden dienten, wie z. B. die Ledergürtelbruderschaften der Augustiner und die Strickgürtelbruderschaften der Franziskaner[398].

Die Michaelsbruderschaft in der Josephsburg bei Berg am Laim[399] unterschied sich von anderen religiösen Bruderschaften ihrer Zeit dadurch, dass ihr von vornherein neben ihrem im engeren Sinne religiösen und im weiteren Sinne religionspolitischen Charakter eine machtpolitisch-propagandistische Rolle zugedacht war[400]. Ihren Statuten ist das nicht ohne Weiteres zu entnehmen. Sie stellen die schon genannten Grundfunktionen einer Bruderschaft heraus, und vordergründig erscheint der heilige Michael, der beim Jüngsten Gericht die Seelen wägt und mit dem Teufel um sie kämpft, für den versprochenen Erlösungszweck als ein geradezu idealer Patron für deren Hauptzweck. In den gedruckten Bruderschaftsbüchlein findet sich als einziger Hinweis darauf, dass es nicht allein ums Seelenheil der Mitglieder,

397 Zu religiösen Bruderschaften in Altbayern vgl. Hölzle 1999; Klieber 199; Karg 2018; zur aktuellen Bruderschaftsforschung in Österreich und angrenzenden Ländern vgl. Lobenwein/Scheutz/Weiß 2018.

398 Börner 1988, 267–308.

399 Zur Michaelsbruderschaft in Berg am Laim vgl. Trost 1888; Börner 1988, 322–382; Woeckel 1992, 192–203 (zu diesem Buch vgl. Anm. 281); Quis ut Deus 1994; Fassbinder 2003, 222–225; Knauer-Nothaft 2007, 81–96; 141–159; Mittelstraß 2021, 562–575)

400 In der Literatur zur Josephsburger Michaelsbruderschaft (vgl. vorige Anm.) wird dieser Aspekt überwiegend nicht thematisiert bzw. nur knapp und eingeschränkt auf Ebf. Joseph Clemens erwähnt (Knauer-Nothaft 1994a, 31–33; dies. 2007, 96). Egid Börner stellt sogar, obwohl er Anzeichen für das Gegenteil benennt, jeglichen machtpolitischen Aspekt der Bruderschaftsgründung in Abrede, weil sich die nachtridentinischen Bruderschaften aus dem öffentlich-politischen Leben herausgehalten hätten. Allenfalls dem kurz darauf von den gleichen Personen an gleicher Stelle gegründeten Ritterschaftsorden St. Michael will er eine gefolgschaftsstärkende politische Aufgabe zugestehen (Börner 1988, 332). Er unterschätzt dabei die Wirksamkeit von Werbebotschaften, die nicht vorrangig auf direkten Wortbeiträgen, sondern auf der medialen Etablierung einer Marke durch ein Motto, Assoziationen, Farben, Gegenstände und den daraus resultierenden gruppendynamischen Prozessen beruht (vgl. dazu auch Stalla 1989, 135–147).

Abb. 67. Erzengel St. Michael (1588). Bronzestatue von Hubert Gerhard (Bildhauer) und Martin Frey (Gießer) in der Westfassade der Jesuitenkirche St. Michael in München.

sondern auch um Politik ging, eine Bemerkung im Abschnitt zur Einkleidung[401]: „Blaue und weisse Farb, welche die Hertzog auß Bayren in ihrem Wappen führen, müssen sonderbahr gehalten werden...". Umso deutlicher belegen die Umstände ihrer 1693 erfolgten Gründung sowie das Auftreten und die Verbreitung dieser Michaelsbruderschaft, dass damit auch (oder vor allem) der herrschaftliche Glanz der bayerischen Wittelsbacher verbreitet und bekannt gemacht werden sollte. Das beginnt mit der Person des Gründers dieser Bruderschaft, dem Kölner Kurfürst-Erzbischof Joseph Clemens von Bayern, damals zugleich Bischof von Regensburg und Bischof von Freising, dazu Bruder des regierenden bayerischen Kurfürsten Max Emanuel. Das Kölner Kurfürstentum war Bestandteil der Wittelsbacher Hausmacht, seit der bayerische Herzog Wilhelm V. im späten 16. Jahrhundert Kurköln mit Waffengewalt von der Konversion zum Protestantismus abgehalten und seinen Bruder als Erzbischof dort installiert hatte[402]. Seither stammten die Kölner Erzbischöfe aus der bayerischen Herzogsfamilie und agierten fortan in aller Regel in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Münchner Regenten, so auch diesmal. Zum Zeitpunkt der Bruderschaftsgründung bemühte sich Erzbischof Joseph Clemens um die zusätzliche Erlangung des Bischofssitzes in Lüttich[403], und Herzog Max Emanuel rechnete sich gute Chancen aus, die angrenzenden Spanischen Niederlande, deren Statthalter er war, nach dem absehbaren Aussterben der spanischen Habsburger seiner Herrschaft hinzuzufügen[404].

Erzbischof Joseph Clemens empfing nach eigenem Bekunden die entscheidende Anregung zur Bruderschaftsgründung in der Münchner Jesuitenkirche St. Michael[405]. Deren Bauherr war der eben schon erwähnte Herzog Wilhelm V. gewesen (reg. 1579–1597), seinerzeit treibende Kraft und Hauptstütze der Gegenreformation in Deutschland. Die programmatische Statue des über den Teufel triumphierenden heiligen Michaels in der Straßenfassade dieser Kirche *(Abb. 67)* verweist auf einen Aspekt des Erzengels, der in den Bruderschaftsstatuten nicht erwähnt wird, 1693 aber allen bayerischen Zeitgenossen bekannt war: Michael ist hier nicht der Seelenwäger, sondern eine Verkörperung der *ecclesia militans*, der gegen Ketzer und Ungläubige (i. e. Protestanten und Türken) kämpfenden katholischen Kirche. Dass die Betreuung der Bruderschaft trotz des Initialbezugs zur Michaelskirche in München nicht den Jesuiten, sondern den Franziskanern übertragen wurde, hängt wahrscheinlich mit den teilweise realpolitischen Motiven der Gründer zusammen, denn die Jesuiten waren universalistisch ausgerichtet, nur dem Papst gegenüber vollständig loyal und setzten sich für die Verbreitung des katholischen Glaubens und insbesondere der Marienverehrung ein[406]; eine von dynastischen Interessen grundierte Bruderschaft passte dazu nicht. Die Münchner Franziskaner hingegen waren seit der Berufung der Reformaten 1620 und der Schaffung einer eigenen bayerischen Franziskanerprovinz 1625 unter Herzog Maximilian I. räumlich, finanziell und religionspolitisch aufs Engste an den bayerischen Regenten gebunden[407], und nicht zuletzt hatten sie mit Fortunatus Hueber einen Mann in ihren Reihen, der als ehemaliger

bayerischer Ordensprovinzial, amtierender Generallektor des Ordens und Verfasser vieler gut katholischer Bücher als Gründungspräses der neuen Bruderschaft bestens geeignet war.

Erzbischof Joseph Clemens gründete die Michaelsbruderschaft am 8. Mai 1693 in der Hauskapelle seines neu erbauten Ansitzes Josephsburg in der damaligen, knapp 5 km östlich der Münchner Innenstadt gelegenen Hofmark Berg am Laim[408]. Anders als der am 29. September des gleichen Jahres an gleicher Stelle gegründete Ritterorden St. Michael, der wenigen Mitgliedern des Hochadels vorbehalten war, stand die Bruderschaft Männern und Frauen aus allen Schichten offen. Gleichwohl versammelten sich als Gründungsmitglieder die Münchner Herrscherfamilie und hochrangige Angehörige des Hofstaats der beiden Wittelsbacher Kurfürsten. Die Franziskaner sorgten danach für eine rasche Ausbreitung der Bruderschaft und waren dabei besonders in Bayern und Schwaben erfolgreich. Auch ganze Klosterkonvente wurden aufgenommen, unter anderem die Münchner Franziskaner und die von ihnen betreuten Münchner Terziarinnenklöster, allerdings offenbar nicht zu gleichen Konditionen und möglicherweise auch nicht zum gleichen Zeitpunkt. Eine Namensliste liegt nur von den Püttrichschwestern vor[409], während der Franziskanerkonvent wohl von Beginn an korporativ aufgenommen worden ist[410]. Wahrscheinlich gilt eben dies auch für die Ridlerschwestern[411], denen Erzbischof Joseph Clemens zusätzlich die Gnade erwies, dass sie die „silbernen Adlasspfenning" [sic!] der Michaelsbruderschaft an Kommunionstagen sichtbar um den Hals tragen durften[412]. Die Michaelsmedaillen waren damit gewissermaßen ein Bestandteil ihres Habits. Der archäologische Eindruck, dass sie zur Standardausrüstung der hier vorgestellten Münchner Gruftbestattungen gehörten, ist damit bestätigt

401 Bruderschafft 1696, 13; Ertz-Bruderschafft 1732, 13. Der explizite Bayernbezug fehlt in der Erstausgabe noch (vgl. Bruderschafft 1693, 11 f.). – Die Angaben zu den frühesten Bruderschaftsbüchlein bei E. Börner sind unklar und fehlerhaft (Börner 1988, 73; 372–374). Er hält dasjenige von 1696 für das älteste (ebd., 370; 374 f.), obwohl es auf dem Titelblatt explizit als Nachdruck bezeichnet wird. Es umfasst eine längere Vorrede und 100 paginierte Seiten, außerdem enthält das von Börner benutzte Exemplar zu Beginn ein kaiserliches Privileg von 1699(!), ein anderes Exemplar ein solches erst von 1709 (BSB München, Bavar. 493). Die tatsächlich älteste Ausgabe ist jedenfalls ein Büchlein mit gleichem Titel, auf dem neben dem Gründungsjahr 1693 der Bruderschaft kein gesondertes Druckjahr genannt ist (Börner 1988, 73; Titelbl. abgebildet bei Knauer-Nothaft 1994a, 29 Abb. 4). Es enthält keine Vorrede oder Privilegien und umfasst bei gleicher Gliederung nur 82 Seiten. Außerdem fehlt bei Börner ein erster Nachdruck von 1695, der für einen eingeschränkten Nutzerkreis im Internet eingestellt ist und von mir nicht eingesehen werden konnte. Er umfasst 100 Seiten (freundliche Auskunft von Milena Fein, BSB München) und dürfte demnach textlich mit demjenigen von 1696 identisch sein.

402 Albrecht 1988a, 396–400.

403 Er erreichte dies 1694, musste dafür aber sein Bischofsamt in Freising aufgeben. Später (1702) wurde er auch noch Bischof von Hildesheim.

404 Kraus 1988, 498.

405 Trost 1888, 5.

406 In München übernahmen die Jesuiten z. B. die Betreuung der 1698 von Kf. Max Emanuel gegründeten Bruderschaft zu den Sieben Schmerzen Mariä am Münchner Herzogspital (Woeckel 1992, 210 f.; zu diesem Buch vgl. Anm. 281).

407 Vgl. Anm. 221. – Die franziskanischen Reformaten legten das Armutsgebot ihres Ordens strenger aus als die bis dahin in München residierenden Observanten, was zur Folge hatte, dass das gesamte Finanzwesen der Münchner Franziskaner an die unmittelbar benachbarte kurfürstliche Hofhaltung übertragen wurde.

408 Die Anlage war nicht mit dem Hofmarksschloss identisch. Sie lag abseits des Ortes an der Stelle der heutigen Michaelskirche (Knauer-Nothaft 2007, 81–86).

409 StA München, HV, Urkunden u. Aktendatei Nr. 6334 (Aufstellung der 1693–1701 aufgenommenen Konvente). Der Eintrag des Püttrichkonvents stammt vom 24.1.1694, mit einigen wenigen Nachträgen vom 7.11.1760 (Mitt. E. Bujok). – Im Püttrichkloster war schon 1671/78 eine Erzbruderschaft zu Ehren des Klosterpatrons Christophorus gegründet worden (Bittrich 1721, 130–138; Woeckel 1992, 192 f. [zu diesem Buch vgl. Anm. 281]).

410 Explication 1706, 53. Daneben sind ebd. als einzige bayerische Konvente nur noch die Ridler- und die Püttrichschwestern aufgeführt. Die Klarissen im Angerkloster hatten sich bis dahin offenbar nicht kollektiv angeschlossen und sollen das laut E. Börner auch später nicht getan haben (Börner 1988, 357). Schwester Emmanuela Theresia *(Abb. 38)* müsste dann als Angehörige der kurfürstlichen Familie schon vor ihrem Klostereintritt Mitglied geworden sein. Wahrscheinlicher ist aber ein kollektiver Beitritt der Münchner Klarissen irgendwann nach 1706, der wegen des Verlusts des Bruderschaftsarchivs 1944 nicht mehr nachzuweisen ist.

411 In der in Anm. 409 zitierten Archivalie ist weder die Aufnahme der Ridlerinnen noch die der Münchner Franziskaner eingetragen. In der Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Ridlerklosters wird sie nicht erwähnt (Gedächtnuß 1695); allerdings gilt dies genauso für die Mitgliedschaft der Püttrichschwestern in deren Klosterfestschrift von 1721 (Bittrich 1721). Möglicherweise ist die zitierte Archivalie in diesem Punkt unvollständig oder es sind die beiden von Anfang an korporativ aufgenommenen Konvente darin weggelassen.

412 Crammer 1776, 43. – Die Materialangabe ist eine Ungenauigkeit Crammers, denn die 1982 in der Nonnengruft gefundenen Michaelsmedaillen bestehen allesamt aus Bronze.

und ihr Fehlen in den Ridlergräbern 45, 49, 54 (und übrigens auch im Püttrichgrab 48)[413] als Unregelmäßigkeit anzusehen. Sie kann wenigstens zum Teil auf Störungen zurückgehen[414], nicht aber bei dem vollkommen ungestörten Grab 45. Hier muss nach einer individuellen Erklärung gesucht werden. Am einfachsten wäre die Annahme, dass sich die Medaille bei der Toten aus irgendeinem Grund nicht rechtzeitig zur Grablegung aufgefunden hat. Weil die Bestattung 45 sich wegen ihres Fingerrings und der ansonsten ausgesprochen spärlichen Ausstattung von den anderen Gräbern abhebt, wurde bereits oben einmal die Vermutung ausgesprochen, dass diese Abweichungen mit der Tatsache zu tun haben könnten, dass es sich bei diesem Grab um eine der letzten, vielleicht sogar überhaupt um die letzte Ridlerbestattung vor der Auflösung dieses Klosters mit Ablauf des Jahres 1782 gehandelt hat.

Die machtpolitischen Ambitionen insbesondere Max Emanuels führten zum Eintritt der beiden kurfürstlichen Brüder auf Seiten Frankreichs in den Spanischen Erbfolgekrieg 1701–1714 gegen den Kaiser aus dem Hause Habsburg. Bald schon wuchs sich dieser Schritt wegen militärischer Niederlagen für beide zum Desaster aus: Joseph Clemens musste schon 1702, Max Emanuel im August 1704 ins Exil gehen, und Bayern wurde für zehn Jahre von habsburgischen Truppen besetzt. 1706 wurde über die beiden Wittelsbacher die Reichsacht verhängt, und am Ende mussten sie froh sein, bei den Friedensschlüssen von 1714 wieder in ihre angestammten Herrschaften eingesetzt zu werden[415]. Das Scheitern der hochfliegenden Großmachtpläne des bayerischen Kurfürsten und seines erzbischöflichen Bruders hatte auch für die Josephsburger Michaelsbruderschaft erhebliche Folgen. Als die beiden nach über zehnjährigem Exil wieder in München zusammenkamen, fand zwar am Michaelsfest 1715 in Anwesenheit der gesamten kurbayerischen Herrscherfamilie in der Münchner Jesuitenkirche St. Michael ein öffentlicher Festgottesdienst statt, bei dem Erzbischof Joseph Clemens persönlich über die Michaelsdevise und den Wert der Michaelsbruderschaft für das Kurhaus Bayern predigte[416], doch konnte dies den Wegfall von deren realpolitischer Bedeutung zumindest für den bayerischen Kurfürst nicht verdecken. Gegen Ende seines Lebens plante Max Emanuel sogar einen eigenen Ritterorden als Loyalitätsverein für sein hochadliges Gefolge, auch wenn die Gründung des kurbayerischen Hausritterordens vom Hl. Georg 1729 erst nach seinem Tod von seinem Sohn und Nachfolger Karl Albrecht in die Tat umgesetzt worden ist[417]. Erzbischof Joseph Clemens hingegen hatte sich im Exil den geistlichen Seiten seines Amtes zugewandt, die Priester- und Bischofsweihe nachgeholt und sich außerdem mit der weiteren Ausgestaltung der wie ein Fantasiestaat aufgebauten Michaelsbruderschaft beschäftigt. Schon 1706, also im Jahr der Verhängung der Reichsacht über ihn, ließ er an seinem Exilort Lille auf Französisch eine bebilderte Broschüre über die Bruderschaft erscheinen, die auf dem von Fortunatus Hueber verfassten Bruderschaftsbüchlein beruht, aber ausführlicher und theologischer daherkommt, zusätzliche Werbeelemente und auch Modifikationen enthält, darunter die Abbildung einer Mustermedaille *(Abb. 68)*. Er scheint in jenen Jahren allerdings kaum reale Einflussmöglichkeiten gehabt zu haben, denn die tatsächliche Gründung einer Bruderschaftsfiliale in Lille (flämisch: Rijssel) erfolgte erst 1714, also nach Aufhebung der Reichsacht[418].

Welche Probleme der Josephsburger Bruderschaft aus der Niederlage und der langjährigen Abwesenheit ihrer Wittelsbacher Schutzherren erwuchsen, wird in einem Protokoll des Bruderschaftsmagistrats von 1720 deutlich[419]. Darin erklärte der damalige Präses, dass sich fünf Filialen bereits abgespalten hätten und „in specie Wienn" mittelfristig großer Schaden drohe. Hintergrund war die 1718/19 durchgeführte Neugründung der Wiener Filiale als eigenständige Bruderschaft[420], die kaum anders erklärt werden kann, als dass damit auf Drängen der Wiener Regierung der wittelsbachische Einfluss in der Residenzstadt der Habsburger gekappt werden sollte. Die übrigen abgespaltenen Filialen sind nicht genannt; es dürfte aber kein Zufall sein, dass zwei der drei bisher bekannten Typen von Michaelsmedaillen mit Ortsnennung, die sich motivisch an einen vor 1715 anzusetzenden Typ der Josephsburger Bruderschaftsmedaillen anlehnen *(Abb. 71,E)*, von Michaelsbruderschaften auf habsburgischem Territorium ausgegeben worden sind: Das in der Säkularisation verschwundene Benediktinerkloster in Fultenbach[421] und das Dorf Osterbuch[422] lagen beide in der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau und zugleich im Bereich der Josephsburger Filiale Holzen/Schwaben[423]. Der dritte Ausgabeort Mettenheim[424], in dem ebenfalls eine Josephsburger Filiale gelistet war, lag auf dem Gebiet der Salzburger Exklave um Mühldorf a. Inn. Auch das Erzstift Salzburg hatte schon schlechte Erfahrungen mit dem Machttandem Kurbayern/Kurköln gemacht[425] und hielt im Spanischen

Erbfolgekrieg zum Kaiser. In allen drei Fällen dürfte das Michaelspatrozinium der jeweiligen Kloster- bzw. Pfarrkirche der Anlass für eine eigenständige Weiterführung der Bruderschaft gewesen sein.

Der Josephsburger Präses jedenfalls drängte wegen dieser Zerfallstendenzen darauf, die Attraktivität der mitgliederstarken Vereinigung dadurch zu erhalten, dass sie sich in Rom um den Status einer Erzbruderschaft bemühte, der mit einem erheblichen Zuwachs an Ablässen verbunden war. 1725, zwei Jahre nach Erzbischof Joseph Clemens' Tod, war es so weit[426]: Unter dem Eindruck einer gemeldeten Zahl von 80 000 Mitgliedern (und gewiss auch wegen der für den Fortbestand des Katholizismus so wichtigen Gründungsmächte Bayern und Kurköln) gewährte Papst Benedikt XIII. mit einem Breve vom 27. Juli 1725 die ersehnte Aufwertung. 1732 konnte die Erzbruderschaft in einer Neuauflage des Bruderschaftsbüchleins auf an die 100 000 Mitglieder[427] und angeblich über 50 Filialen[428] verweisen. Diese enorme Steigerung der Mitgliederzahlen wurde zu einem Gutteil durch den Beitritt ganzer Konvente der franziskanischen Ordensfamilie erreicht[429]. Die geographische Verbreitung der Josephsburger Michaelsbruderschaft beschränkte sich weitestgehend auf das Kurfürstentum Bayern, mit einer gewissen

413 Die mutmaßlich darin bestattete Maria Magdalena von Mändl wird in der zitierten Liste (vgl. Anm. 409) unter den 1694 in die Brüderschaft aufgenommenen Püttrichschwestern aufgeführt. Sollte im Grab eine erst im späten 18. Jh. verstorbene Püttrichnonne liegen (was, wie erwähnt, nicht ganz auszuschließen ist), wäre auch bei dieser eine Mitgliedschaft in der Josephsburger Michaelsbruderschaft zu erwarten, aber es ist auch möglich, dass die Verbindung des Püttrichklosters zur Michaelsbruderschaft, die ja weniger eng war als diejenige des Ridlerklosters, im späteren 18. Jh. eingeschlafen ist.

414 Grab 54 ist im oberen Bereich alt gestört; bei den Gräbern 48 und 49 ist eine gezielte Entnahme beim Grabraubversuch von 1982 nicht völlig auszuschließen.

415 Kraus 1988, 498–513.

416 Von Bayern 1715.

417 Woeckel 1992, 393–396 (zu diesem Buch vgl. Anm. 281). – Hintergrund war wahrscheinlich die Tatsache, dass der neue Kölner Ebf. Clemens August, ein Sohn Max Emanuels und Bruder Karl Albrechts von Bayern, eine eigenständige Politik verfolgte (Knauer-Nothaft 2007, 97–102) und den Michaelsorden als Sammelpunkt seiner eigenen Getreuen ansah. 1751–1755 ließ er an seiner Residenz in Bonn das sog. Koblenzer Tor mit einer prunkvollen Versammlungshalle für den Ritterorden St. Michael errichten und gab ihm damit einen neuen Mittelpunkt.

418 Börner 1988, 356.

419 Börner 1988, 333.

420 Mais 1954, 250. Der ebd. zitierte Auszug aus den Statuten mit den Bestimmungen zur Bruderschaftsmedaille beweist, dass es sich um eine Nachfolgeorganisation der Michaelsbruderschaft von Berg am Laim gehandelt hat (u. a. wurde das FPFP-Motto beibehalten. Zu den Wiener Medaillen Döry 1980, Abb. 9; Mittelstraß 2021, 667–670.

421 Beierlein 1857, 71 Nr. 134; Peus 1982, 50 Nr. 590–592; Staatl. Münzslg. München. Inv. Nr. 12-716 u. 12-717 (vgl. www.bavarikon.de).

422 Beierlein 1879, 121 Nr. 69; Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1153 (vgl. www.bavarikon.de).

423 Börner 1988, 357. Der Name dieser Filiale bezieht sich auf das Benediktinerinnenkloster Holzen in Allmannshofen (Bayerisch-Schwaben), zu deren Besitz u. a. die Hofmark Osterbuch gehörte.

424 Beierlein 1857, 82 Nr. 178; Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1042 (vgl. www.bavarikon.de); außerdem Pachinger 1905, 18f . Nr. 58. – Die Frage, auf welcher Grundlage die Umschrift auf der zuerst genannten Mettenheimer Medaille auf eine Erzbruderschaft Bezug nimmt, ist bisher nicht zu beantworten.

425 Ende des 16. Jhs. hatte Herzog Wilhelm V. von Bayern durch militärisches Eingreifen den Versuch des Erzbischofs von Salzburg vereitelt, die Fürstpropstei Berchtesgaden seinem Territorium einzuverleiben. Stattdessen übergab der Herzog sie seinem eigenen Sohn Ferdinand, der 1612 zusätzlich Erzbischof von Köln wurde. Seitdem stand Berchtesgaden bis 1723 unter kurkölnisch-wittelsbachischer Administration (Albrecht 1995, 299 f.). Allerdings finden sich nach 1725 unter den Mitgliedern der Josephsburger Erzbruderschaft Ebf. Leopold Anton von Salzburg (reg. 1727–1744) und Bf. Jakob Maximilian vom Salzburger Suffraganbistum Gurk (reg. 1709–1741), jedoch weiterhin kein einziger Habsburger (Börner 1988, 331).

426 Börner 1988, 333–336.

427 Ertz-Bruderschafft 1732, 8; Börner 1988, 356 f. – Dass die durch die Erhebung zur Erzbruderschaft fällige Neubearbeitung des Bruderschaftsbüchleins erst 1732 erschien, deutet auf interne Probleme hin, denn zwischen 1715 und 1732 wurde auch kein neuer Magistrat ernannt (Börner 1988, 339), außerdem wurden zumindest einige Neuerungen der von Ebf. Joseph Clemens 1721 vorgelegten Statuten nicht umgesetzt (vgl. Anm. 458).

428 Ertz-Bruderschafft 1732, 53–56; Börner 1988, 356 f. – In dem Bruderschaftsbüchlein von 1732 ist das Verhältnis der Josephsburger Mutterbruderschaft zu ihren Filialen geschönt dargestellt (Börner 1988, 334); außerdem ignoriert die darin abgedruckte Liste der Filialen offenbar einige bereits vollzogene Abspaltungen (vgl. Mittelstraß 2021, 568 f. Anm. 56]).

429 Zwischen 1720 und 1730 hatten die bayerischen Franziskaner die Michaelsbruderschaft in fast allen ihren Klöstern eingerichtet (Börner 1988, 363). Die Aufdeckung von neun Gräbern mit Michaelsmedaillen in der ehemaligen Bamberger Klarissenkirche zeigt, dass die ordensinterne Mitgliederwerbung im genannten Zeitraum auch in Konventen außerhalb der bayerischen Ordensprovinz erfolgreich war (Jemiller 2003, 204 f.).

Ausstrahlung in die unmittelbar angrenzenden Landstriche[430]. Das kann nicht verwundern, denn die bayerischen Wittelsbacher hatten ihr Großmachtstreben nicht aufgegeben. Kurfürst Karl Albrecht (reg. 1726–1745), der Sohn Max Emanuels, erkannte nach dem Aussterben der Habsburger im Mannesstamm die Thronfolge Maria Theresias nicht an, wollte sie im Reich selbst antreten und von den österreichischen Landen wenigstens einige Teilstücke übernehmen[431]. Seine Teilnahme am Österreichischen Erbfolgekrieg 1741–1745 brachte ihm zwar den Kaisertitel, ansonsten aber, wie schon seinem Vater, militärische Niederlagen, die Besetzung Bayerns durch habsburgische Truppen und ein Leben im Exil. Die Josephsburger Michaelsbruderschaft spielte bei den politischen Manövern der 1740er Jahre keine Rolle mehr, war aber konzeptionell noch immer so attraktiv, dass es in den Jahren nach dem Auslaufen des letzten kaiserlichen Schutzprivilegs, das sich gegen die Nachahmung der Medaillen und anderer Insignien der Josephsburger Bruderschaft gerichtet hatte, in Salzburg (1743) und in den Habsburger Landen (1740 Graz[432], 1754 Schlitters/Tirol[433] und wohl auch in Moosburg/Kärnten[434]) zur Neugründung von eigenständigen Michaelsbruderschaften kam, die zwar keine Filialen waren, sich aber in verschiedener Hinsicht, darunter auch bezüglich der Medaillenvergabe, am Josephsburger Vorbild orientierten. Bei den Medaillen von Schlitters und aus dem nicht sicher identifizierten „MOS“ ist das auch gestalterisch der Fall.

Der neue bayerische Kurfürst Maximilian III. Joseph (reg. 1745–1777) setzte weder die Macht-, noch die Religionspolitik seiner beiden Vorgänger fort. Insbesondere drängte er den bis dahin großen Einfluss der Franziskaner in Bayern systematisch zurück[435]. Auch die Michaelsbruderschaft in Berg am Laim war davon betroffen und konnte sich nur halten, weil Erzbischof Clemens August von Köln, der Bruder des Kurfürsten, weiterhin zu ihr stand[436]. Anders als sein Vorgänger und Bruderschaftsgründer interessierte sich der neue Generalpräfekt nicht für die geistlichen Belange der Bruderschaft, sondern betrachtete die Josephsburg als machtpolitischen Stützpunkt[437]. Als nach langer Bauzeit 1751 die prachtvolle neue Michaelskirche in Berg am Laim eingeweiht und mit einem Franziskaner-Hospiz für die betreuenden Geistlichen verbunden wurde, war der Höhepunkt der Erzbruderschaft im Grunde schon überschritten[438], auch wenn ihre Popularität in Kurbayern bis zum Jahrhundertende anhielt.

Die Säkularisation 1802/03 und die Beseitigung des Münchner Franziskanerklosters bedeuteten für die Josephsburger Bruderschaft einen tiefen Einschnitt[439]. Aus Rücksicht auf ihren damaligen Generalpräfekten, einen Verwandten des regierenden bayerischen Kurfürsten Max Joseph, wurde sie zwar nicht aufgelöst, 1806 aber zu einer lokalen Gebetsvereinigung ohne Filialen herabgestuft und dem Ortspfarrer Johann Baptist Duschl von Baumkirchen unterstellt, der kein Freund barocker Frömmigkeit war. Als 1809 die übrigen religiösen Bruderschaften in Bayern verboten wurden, verlor sie ihr Vermögen, und von den einstmals 63 Vorstandsposten blieben nur noch der Pfarrer als Präses, ein Kassier und ein Kapelldiener übrig. Nach der Wiederzulassung von Bruderschaften in Bayern durch den kirchenfreundlichen König Ludwig I. (reg. 1825–1848) durften auch die Mitglieder der Josephsburger Michaelsbruderschaft wieder in ihrem Habit an Prozessionen teilnehmen[440], jedoch blieb es bei dieser symbolischen Aufwertung[441].

Die Rolle der Medaillen in der Josephsburger Michaelsbruderschaft

Die Michaelsbruderschaft in Berg am Laim war nicht die einzige Bruderschaft, die Medaillen ausgab, aber bei ihr spielten sie eine ungewöhnlich große Rolle. In der Schilderung der Gründungsversammlung werden sie zwar nicht eigens erwähnt[442], wohl aber in dem im Gründungsjahr 1693 erschienenen ältesten Bruderschaftsbüchlein. In ihm und seinen Nachfolgern werden Aussehen, Übergabe und Gebrauch des „Bruderschafft-Pfenning“ an mehreren Stellen geschildert; in der französischsprachigen Broschüre von 1706 ist eine Mustermedaille sogar beispielhaft abgebildet *(Abb. 68)*[443]. Laut Beschreibung der deutschen Bruderschaftsbüchlein zeigt sie auf der einen Seite den Erzengel Michael, auf der anderen Seite das Bruderschaftskreuz und sollte als Teil des bei festlichen Anlässen zu tragenden Bruderschaftshabits an einem himmelblauen Band um den Hals getragen werden[444]. Die vier Buchstaben FPFP auf den Armen des Bruderschaftskreuzes stehen für *fideliter, pie, fortiter, perseveranter,* was im Bruderschaftsbuch mit ‚treulich, gottselig, starkmütig, beharrlich‘ übersetzt wird[445]. Die Mitglieder sollten den Bruderschaftspfennig als Schild gegen höllische Anfechtungen möglichst immer bei sich tragen, am besten offen, aber wenn nicht, dann doch wenigstens am Rosenkranz, am Ska-

Abb. 68. Medaille der Bruderschaft St. Michael in der Josephsburg in Berg am Laim (Kupferstich von 1706).

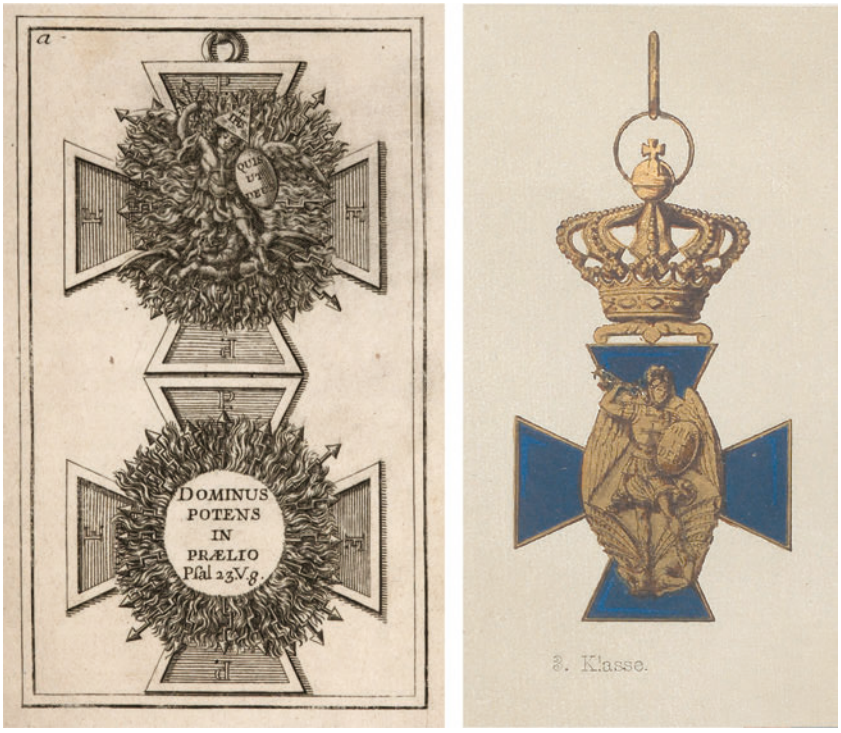

Abb. 69. Kreuz des Ritterordens St. Michael in der Josephsburg in Berg am Laim. – Links: Kupferstich von 1706; rechts: Bayerischer Verdienstorden St. Michael (ab 1837).

pulier oder sonstwie am Leib[446]. Auch in der Sterbestunde sollten sie ihn so viel wie möglich auf der Brust tragen und mit ihm in dieser

430 Dies ergibt sich aus der Liste der Filialen (Börner 1988, 357) in Konfrontation mit drei gedruckten Listen von Verstorbenen (Cathalogus aller verstorbenen Brüder und Schwestern ... 1743/44, 1748/49, 1764/65): Die allermeisten der darin aufgeführten Laienmitglieder stammten aus Altbayern und der Oberpfalz, daneben sind vereinzelt Tirol und Oberösterreich, außerdem in nicht unerheblichem Maß Böhmen und sogar Schlesien vertreten. Bei den Verstorbenen aus weiter entfernten Gebieten handelt es sich meist um Franziskanermönche. Für eine nennenswerte Verbreitung der Michaelsbruderschaft im engeren Machtbereich des Kurfürsten von Köln (vier genannte Filialen) fehlt jeder schriftliche oder auch archäologische Beleg.

431 Kraus 1988, 514–532.

432 Die 1740 gegründete Englische Bruderschaft zu Mariahilf in Graz wurde zu Beginn von der Josephsburger Bruderschaft in Berg am Laim inspiriert (Nentwich 1897), war jedoch anders, als gelegentlich zu lesen (Döry 1980, 123), schon deswegen keine Filiale, weil sie ihre Medaillen von Anfang an selbst bei den Herstellern in Auftrag gab und diese zwar den Erzengel Michael zeigen, sich gestalterisch aber nicht einmal entfernt an den von Berg am Laim ausgegebenen Stücken orientieren (Peus 1982, 122 Nr. 1996 f.).

433 Peus 1982, 144 Nr. 2431; Staatl. Münzslg. München. Inv. Nr. 12-1309; Lanz 2018, 71 Nr. 296.

434 Medaillen einer bisher nicht lokalisierte Bruderschaft „in NOS" (Keller 2010, 164 f. Nr. 6.532; 166 Nr. 6.546) bzw. „in MOS" (Keller 2010, 166 Nr. 6.542 f.; Lanz 2018, 71 Nr. 298) sind möglicherweise in Moosburg (Kärnten) zu lokalisieren, wo es, anders als im oberbayerischen Moosburg, im 18. Jh. eine Michaelsbruderschaft gegeben hat (vgl. Mittelstraß 2021, 681 f.).

435 Hoidn 2001, 55–62.

436 So verhinderte er 1758 den Versuch, die Bruderschaft aus der Josephsburg in die Münchner Peterskirche zu verlegen (Trost 1888, 33).

437 Knauer-Nothaft 2007, 100–102.

438 Vgl. Börner 1988, 348–355; zum Franziskaner-Hospiz Simon 1957.

439 Das Folgende weitgehend nach Knauer-Nothaft 1994b, 66 f.; dies., 2007, 147–159; vgl. auch Börner 1988, 347.

440 Knauer-Nothaft 1994b, 76 Abb. 14; dies., 2007, 159 (Abb. zu 1839).

441 Als reine Gebetsvereinigung besteht sie bis heute. 1994 wurden einige hundert Mitglieder angegeben (Quis ut Deus 1994, 8); 2020 hat sie 127 Mitglieder (frdl. Auskunft von Pfarrer Dr. Brian McNeil, Berg am Laim).

442 Trost 1888, 5 f.

443 Explication 1706, Taf. b (zwischen S. 22/23).

444 Bruderschafft 1693, 11 f.; 14; Bruderschafft 1696, 13 f.; 16; Ertz-Bruderschafft 1732, 12 f.; 22. Vgl. auch die Aufnahme- und Einkleidungszeremonie in Bruderschafft 1693, 36–65; Bruderschafft 1696, 36–70; Ertz-Bruderschafft 1732, 18 f.; 34–52; Börner 1988, 363–366.

445 Bruderschafft 1693, 14; Bruderschafft 1696, 15 f. und im vorangestellten unpag. Sendschreiben von 1693; später: ‚getreu, fromm, starkmütig, beharrlich' (Ertz-Bruderschafft 1732, 13).

446 Bruderschafft 1693, 20 f.; Bruderschafft 1696, 19 f.; Ertz-Bruderschafft 1732, 23. – Beispiele von Rosenkränzen mit Michaelsmedaille bei Fischer 1989, 104 f. Nr. 126; Keller/Neuhardt 2008, Nr. 2.82; 2.83; 2.95; 2.186; 2.235; 3.3. Eine an ein Skapulier angenähte religiöse Medaille bei Fingerlin 1992, 247 f. Nr. 10. – Vergleichbare Anweisungen finden sich auch bei anderen Bruderschaften (Döry 1980, 126 f.).

öffentlich sichtbaren Trageweise auch begraben werden[447]. Die zuletzt genannte Anweisung war und ist eine Spezialität der Josephsburger Bruderschaft; von manch anderen Fraternitäten wurde sogar die Rücksendung der Bruderschaftsmedaille eines verstorbenen Mitglieds verlangt, bevor die in Aussicht gestellten Arme-Seelen-Fürbitten geleistet werden konnten[448].

Die Bruderschaftsmedaillen mussten von den Mitgliedern gekauft werden und wurden, sofern es sich nicht um bereits geweihte Stücke handelte, während der später stattfindenden Aufnahmezeremonie geweiht[449]. Diese konnte auch in einer Filiale stattfinden, jedoch mussten die vom Präses der Mutterbruderschaft geweihten Medaillen auch in diesem Fall zuvor von der Bruderschaftszentrale in der Josephsburg oder von einem autorisierten Händler bezogen werden[450]. Die persönliche Anwesenheit der Adepten bei der Aufnahmezeremonie war Pflicht, jedoch gab es Ausnahmen für weit entfernt wohnende und kranke Personen, außerdem für Ordensleute[451]. Die Klosterfrauen der Ridler und Püttrich mussten dafür also nicht gegen ihr Gelübde der strengen Klausur verstoßen.

Für die Auswahl des Goldschmieds und des Gürtlers zur Herstellung der Bruderschaftsmedaillen waren der Präses und der Präfekt der Bruderschaft zuständig[452]. Geistlicher Leiter (Präses) war bis zum Ende des Alten Reiches ein Franziskaner, meist aus dem Münchner Kloster, Präfekt der bayerische Landesherr. Die Medaillen kosteten je nach Material und Größe unterschiedlich viel. Die detailliertesten Angaben dazu finden sich, unter Verweis auf Bibelstellen, in der französischen Broschüre von 1706[453]: Die Medaillen könnten aus Gold, Silber oder Kupfer bzw. Messing bestehen, müssten aber ansonsten von gleichem Schlag sein *(Abb. 68)*. Die Inschrift der Rückseite ist aufgeführt und die geistliche Kleidung des Erzengels wird beschrieben (goldenes Diadem mit Kreuz, weiße Albe, goldener Gürtel, himmelblaue Stola). Beim Kreuz auf der Rückseite wird ausdrücklich die Möglichkeit einer Farbfassung angesprochen (azurblaues Kreuz auf silbernem Grund, Buchstaben silbern). Der Schild des Erzengels sollte auf der Medaille die Waage zeigen und sich damit von der Erzengel-Darstellung auf dem Abzeichen des Ritterordens unterscheiden *(Abb. 69)*. Auf dessen Schild sollte die Devise des Erzengels *Quis ut Deus* stehen[454], d. h. die rhetorische Frage „Wer (ist) wie Gott?“. Auf dem Ordensabzeichen schwingt Michael außerdem ein Blitzbündel und steht auf dem Nacken eines menschengestaltigen, geflügelten Teufels[455], während er auf der Bruderschaftsmedaille mit einer Lanze, die von einem gedoppelten Kreuz bekrönt ist (Patriarchalstab)[456], in einen Drachen sticht. Schließlich ist die Michaelsplakette des Ordensabzeichens in ein Kreuz hineinmontiert, auf dessen Enden die Buchstaben der Devise in anderer Reihenfolge angebracht sind: die ‚P‘ auf dem senkrechten und die ‚F‘ auf dem waagerechten Balken[457].

Medaillen, die in ihren wesentlichen Darstellungselementen der abgebildeten Beispielmedaille gleichen, sind nicht selten, und solche aus unterschiedlichen Metallen bzw. von unterschiedlicher Qualität, aber von gleichem Schlag sind häufig nachzuweisen, wenn auch nicht für alle Typvarianten. Auch farbig emaillierte Sonderanfertigungen sind bekannt *(Abb. 78,L; 80,R; 81,U)*. Die Beschränkung der Michaelsdevise auf die Ordensplaketten wurde jedoch nur zeitweilig eingehalten[458]; lediglich das Blitzbündel blieb deren Eigenheit[459]. Der Verkauf von Medaillen aus unterschiedlichen Metallen zu weit auseinander liegenden Preisen lässt sich zusätzlich in Verwaltungsquellen belegen[460]: 1696 gab es vergoldete und silberne Pfennige, außerdem solche aus Messing und von letzteren auch eine kleine Variante. Aus einer Bruderschaftsrechnung von 1701 ist zu ersehen, dass es vergoldete und silberne Bruderschaftspfennige in zwei Größen gab, dazu große und kleine aus Messing, außerdem als offenbar billigste Version dünne Messingmedaillen, die in besonders hoher Stückzahl ausgegeben wurden. 1803 ist von messingnen, versilberten, silbernen und vergoldeten, blau emaillierten Stücken die Rede, die die Bruderschaftsfilialen nur von einem bestimmten autorisierten Münchner Händler beziehen sollten.

Der große Erfolg der Bruderschaftsgründung und die Attraktivität ihrer Medaillen veranlasste die Josephsburger Bruderschaft, 1699 gegen unerwünschte Nachahmungen einen zehnjährigen kaiserlichen Patentschutz zu erwirken, der später noch zweimal erneuert wurde (zuletzt 1729), außerdem 1701, 1722 und 1733 Schutzbriefe des bayerischen Kurfürsten[461]. 1722/23 sind Beschwerden der Bruderschaft gegen nicht autorisierte Nachprägungen von Michaelsmedaillen beim Salzburger Stadtrat überliefert, dazu 1733 eine erneute Erinnerung in gleicher Sache[462].

Die Medaillen der Josephsburger Michaelsbruderschaft in ihrer zeitlichen Abfolge

Die numismatische Beschäftigung mit Michaelsmedaillen begann und endete 1894 mit der knappen Veröffentlichung einer 37 unterschiedliche Typen und Varianten umfassenden Sammlung durch Heinrich Cubasch[463]. Er bildete sechs Hauptgruppen, von denen die ersten vier auf der Rückseite das FPFP-Kreuz zeigen (mit Signum Confraternitatis in der Umschrift, Signum Archiconfraternitatis in der Umschrift, mit Umschrift und Ortsnamen, ohne Umschrift). Die fünfte Gruppe umfasst Kombinationsmedaillen von St. Michael und St. Georg; die sechste ist eine Restegruppe von vier Michaelsmedaillen, die in keine der anderen Gruppen passen, aber auch untereinander keine Gemeinsamkeiten aufweisen. Eine Variantenbildung anhand der Schildzeichnung ist nur bei den ersten beiden Gruppen durchgeführt; weitere deuten sich in den Einzelbeschreibungen an, in denen Unterschiede bei der Darstellung des Satans (als Teufel oder Drachen) und die gelegentliche Umrahmung des Kreuzes durch einen Strahlenkranz vermerkt sind, außerdem, wenn auch nicht konsequent, Eigenheiten der Bekleidung des Erzengels. Dass der heilige Michael Schwert und Waage statt Kreuzstab und Schild in Händen hält, kommt vereinzelt in der fünften und sechsten Gruppe vor. Leider sind keine Abbildungen beigegeben, so dass eine zweifelsfreie Zuordnung bestimmter Medaillen zu den Cubach'schen Einzelstücken nicht ohne weiteres möglich ist. Seither hat es keinen weiteren Versuch einer Bearbeitung der Michaelsmedaillen auf breiterer Materialgrundlage gegeben; lediglich die Zahl der in verschiedenen Zusammenhängen verstreut abgebildeten Stücke hat sich vermehrt[464]. Unsicherheiten bestehen bis heute bei der Datierung, weil das Prägejahr nie angegeben ist, und fast mehr noch bei der Zuweisung einzelner Stücke zu einer bestimmten Bruderschaft, weil bis auf wenige Ausnahmen eine Ortsbezeichnung fehlt. H. Cubasch hielt allein die seltenen Stücke mit FPFP-Kreuz und Ortsbezeichnung

447 Bruderschafft 1696, 19 f.; Ertz-Bruderschafft 1732, 22; Explication 1706, 11. Dass die Mitglieder sich mit dem Bruderschaftspfennig begraben lassen sollen, fehlt noch in der Erstausgabe (vgl. Bruderschafft 1693, 21).

448 Döry 1980, 127.

449 Bruderschafft 1693, 36 f.; Bruderschafft 1696, 36 f.; Ertz-Bruderschafft 1732, 34 f.

450 Explication 1706, 21; 47; Ertz-Bruderschafft 1732, 18; Börner 1988, 367; Fassbinder 2003, 224. – Im Bruderschaftsbuch von 1732 wurde, wohl wegen der inzwischen großen Zahl an Filialen, ein Passus eingefügt, der an die alleinige Medaillenweihebefugnis des Josephsburger Präses erinnert (Ertz-Bruderschafft 1732, 35).

451 Bruderschafft 1693, 10; Bruderschafft 1696, 12; Ertz-Bruderschafft 1732, 17.

452 Börner 1988, 337. – Der bayerische Kurfürst ließ sich in der Regel von einem Vizepräfekten aus seinem Hofstaat vertreten. Über allen rangierte als oberste Instanz der Generalpräfekt. Diese Würde bekleideten zunächst die Kölner Erzbischöfe Joseph Clemens (1693–1723) und Clemens August (1724–1761), später andere regierende Wittelsbacher (Börner 1988, 336–347, bes. 344 f.).

453 Zum Folgenden Explication 1706, 21–23;‚cuivre' ist später als‚cuivre jaune' präzisiert (ebd., 47).

454 Es handelt sich dabei um die lateinische Übersetzung des hebräischen Namens ‚Michael' (Dörfel 2010; vgl. auch AT, Psalm 35[34],10 u. 113[112], 5).

455 Vgl. dazu Explication 1706, Taf. a (zwischen S. 22/23).

456 Die Kreuzverdoppelung solle zeigen, dass Michael nicht irgendein Engel, sondern einer der ersten Engel des Himmels sei (Explication 1706, 22).

457 Sie hatten im 17./18. Jh. dieselbe Bedeutung wie die Bruderschaftsdevise. Bei der Umwandlung des Ritterordens St. Michael in einen Verdienstorden des Königreichs Bayern 1837 wurde das PFPF-Kürzel fortan aufgelöst als *principi fidelis, favere patriae* (dem Fürsten treu, dem Vaterland dienstbar) (Trost 1888, 78 [Anm.]).

458 Erzbischof Joseph Clemens ließ die französische Broschüre in den Anfangsjahren seines Exils an seinem ersten Exilort Lille erscheinen. In den Folgejahren widmete er sich persönlich der minutiösen Ausarbeitung der Bruderschaftsstatuten bis zu deren Endfassung 1721. In dieser schrieb er sogar fest, dass der Erzengel auf der Bruderschaftsmedaille keinen(!) Schild, sondern nur die Waage halten solle (Trost 1888, 10 [Anm.]). Das widersprach jedoch der bis dahin geübten Praxis und wurde daher nicht umgesetzt, wahrscheinlich wegen der Verwechslungsgefahr mit Medaillen konkurrierender Michaelsbruderschaften.

459 Trost 1888, Taf. I–IV.

460 Börner 1988, 367.

461 Börner 1988, 369. – Neben den ebd. genannten Privilegienverlängerungen von 1719 und 1729 ist auch diejenige von 1709 nachgewiesen (vgl. Anm. 401). Eine Verlängerung über 1739 hinaus scheint nicht mehr erfolgt zu sein. Der kurbayerische Schutzbrief von 1733 ist abgebildet bei Knauer-Nothaft 1994b, 65 Abb. 9.

462 Roll 1915, 56. – 1723 bat die Josephsburger Michaelsbruderschaft, doch wenigstens das Kreuz wegzulassen, um den Unterschied kenntlich zu machen.

463 Cubasch 1894.

464 Das Internet hat die Möglichkeiten für eine Materialübersicht verbessert, weil manche schwer erreichbare numismatische Publikation inzwischen digitalisiert zugänglich ist. Daneben sei auf die Plattform ‚bavarikon.de' bzw. ‚kenom.de' hingewiesen, auf der die Staatl. Münzslg. München einige bezeichnende Stücke eingestellt hat. Auch auf den Seiten ‚wallfahrtsmedaillen.at' und ‚pilgerzeichen.at' sind dauerhaft einige Stücke einzusehen. Darüber hinaus finden sich immer wieder aufschlussreiche Exemplare, die im Rahmen von Münzauktionen nur zeitweilig eingestellt und deshalb leider nicht zitierfähig sind.

für lokalisierbar (er führt nur solche aus Wien an). Was es mit ihnen auf sich hat, war bisher unklar, da es sich durchwegs um Medaillen von Michaelsbruderschaften handelt, die nicht über den jeweils genannten Ort hinaus bedeutsam waren und, so weit bekannt, erst spät gegründet worden sind. Weiter oben wurden bereits Argumente dafür präsentiert, dass es sich bei ihnen wahrscheinlich um ehemalige Filialen der Josephsburger Bruderschaft auf Habsburger und Salzburger Gebiet handelt, die sich aus politischen Gründen abgespalten haben. Allerdings hat auch die Erzbruderschaft in Berg am Laim einmal eine Medaille mit zusätzlicher Ortsbezeichnung „IOSEPHSB:" ausgegeben *(Abb. 79,O.P)*[465]. Außer einem 1857 in Umzeichnung publizierten Exemplar sind lediglich zwei gussgleiche Stücke bekannt[466], was für eine nur kurzzeitig aktuelle Emission spricht. Eine weitere Unsicherheit, die die numismatische Literatur durchzieht, hängt mit den schon erwähnten archivalischen Hinweisen auf nicht autorisierte Nachahmungen in Salzburg zusammen, die Anlass zu verschiedenen Vermutungen gaben. So sollten Stücke mit dem liegenden ‚P' auf den Kreuzarmen solche Nachahmungen sein[467], erst recht aber Stücke mit abweichenden Buchstaben auf dem Kreuz[468]. Unter Bezugnahme auf die 1706 publizierte Mustermedaille *(Abb. 68)* fasste Egid Börner 1988 den bis heute nicht überholten, aber auch nicht durchwegs anerkannten Forschungsstand so zusammen: Medaillen mit dem Drachenkampf, FPFP-Kreuz und Umschrift ohne Ortsnennung sind „mit ziemlicher Sicherheit" der Josephsburger Michaelsbruderschaft in Berg am Laim zuzuordnen und, je nach Bruderschafts- oder Erzbruderschaftsnennung, bis 1725 bzw. ab 1725 einzuordnen[469]. Die Zugehörigkeit der zahlreichen Medaillen mit Bruderschaftskreuz, deren Michaelsseite von derjenigen der Mustermedaille abweicht, blieb damit weiter unklar.

In dieser Situation sind die 1982 bei der Grabung am Max-Joseph-Platz gefundenen Michaelsmedaillen von besonderem Wert, weil neun von ihnen in ungestörter Lage in Gräbern von Terziarinnen des Ridlerklosters gefunden wurden. Den bereits geschilderten Umständen nach müssen die Nonnen sie von den Münchner Franziskanern bezogen haben, die sowohl die Klosterfrauen als auch die Josephsburger Bruderschaft in Berg am Laim betreuten. Dazu kommt ein gussgleiches Stück aus Grab 5 im Außenfriedhof, das hier mitbehandelt wird, ferner eine Michael-Georgsmedaille aus dem in die Grabkammer 60 geflossenen Zerstörungsschutt (60,3), die erst beim Abbruch der Kirche oder der anschließenden Platzgestaltung dorthin verlagert worden ist. Sie kann daher ursprünglich in einem höher gelegenen Nonnengrab gelegen haben, kann aber auch aus einem anderen Befundzusammenhang stammen, zum Beispiel aus einer 1802/03 abgeräumten weltlichen Friedhofs- oder Kircheninnenbestattung. Vom zuletzt genannten Stück einmal abgesehen, sind damit zehn zum Teil sehr unterschiedliche Michaelsmedaillen gesichert als autorisierte Abzeichen der Josephsburger Bruderschaft St. Michael in Berg am Laim anzusprechen. Von den fünf Stücken ohne Umschrift weisen zweimal zwei gussgleiche Stücke Bruderschaftskreuze mit liegendem ‚P' auf (5,3 und 57,1 sowie 30,8 und 55,1), so dass die ohnehin wenig überzeugende Hypothese, dass es sich dabei um Salzburger Nachahmungen handele, hinfällig ist. Gleiches gilt auch für Medaillen mit MASB-Kreuz, denn auch ein solches Exemplar lag in einem Münchner Nonnengrab (52,3) und ist damit als autorisierte Medaille der Josephsburger Bruderschaft gesichert. Vielleicht handelt es sich um den Versuch, bereits geweihte Medaillen kenntlich zu machen, die die Adepten laut Bruderschaftsstatuten zur Aufnahmezeremonie mitbringen konnten. Als Auflösung des Kürzels wird deshalb vorgeschlagen „M(ichaelis) A(rchangeli) S(ignum) B(enedictum)" (geweihtes Zeichen des Erzengels Michael). Von diesem Typ sind vergleichsweise wenige Beispiele bekannt, darunter zwei Exemplare, die mit dem vorliegenden offenbar gussgleich sind[470]. Alles in allem dürfte das Ausmaß der nicht autorisierten Nachahmungen bisher stark überschätzt worden sein.

Da nun erstmals sehr unterschiedliche Medaillen mit und ohne Umschrift der Josephsburger Bruderschaft mit Sicherheit zugewiesen werden können, soll im Folgenden der Versuch gewagt werden, auf der Grundlage der vorstehend ausgebreiteten historischen Überlieferung anhand der Münchner Fundmedaillen und weiterer dort nicht vertretener Stücke für die Josephsburger Bruderschaftsmedaillen eine Gruppenbildung zu erarbeiten, die auf mehreren Darstellungselementen beruht, und diese Gruppen womöglich in eine chronologische Reihenfolge zu bringen[471]. Angesichts der riesigen Anzahl ehemals existierender Medaillen und der geringen Anzahl an hinreichend bekannten Stücken sind dabei Lücken und Irrtümer nicht zu vermeiden. Dennoch erscheint mir ein erster bebilderter Gliederungsversuch gerechtfertigt, der dann auf breiterer Mate-

rialgrundlage ergänzt und korrigiert werden kann. Wegen der kleinen Materialbasis und der oft lückenhaften Informationen zu den einzelnen Stücken ist das Ziel eine Etablierung von Großgruppen, die sich vorrangig und eher intuitiv als systematisch an Darstellungselementen der Michael-Satansgruppe festmacht. Alle anderen Medaillenmerkmale (Material, Größe, Gewicht, Herstellungsweise, Umschrift und Darstellungselemente der Rückseite) werden nachrangig behandelt.

Als Dreh- und Angelpunkt kann die Mustermedaille von 1706 dienen *(Abb. 68)*, die nachweislich einem wegen seiner vielen Detailvarianten langlebigen Medaillentyp entspricht, der sowohl vor wie auch nach der Erhebung zur Erzbruderschaft 1725 gegossen worden ist. Medaillen mit Merkmalen, die von den 1706 publizierten Gestaltungsvorschriften in wichtigen Punkten abweichen, müssen demnach entweder deutlich älter oder deutlich jünger sein. Da der Satan in dieser am häufigsten belegten Medaillengruppe mit Verweis auf die Bibel (Offenbarung 12,7–9) immer als Drache dargestellt ist und dies bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts auch bei allen weiteren nach 1725 hergestellten Medaillen beibehalten wird, bietet sich als Merkmal für die älteste Gruppe der Bruderschaftsmedaillen aus den Jahren um 1700 die Darstellung des Teufels in Menschengestalt an. Eine weitere Gemeinsamkeit der Michaelsmedaillen mit menschengestaltigem Teufel besteht darin, dass der Erzengel auf ihnen als römischer Legionär gekleidet ist, während er auf der Mustermedaille ein geistliches Gewand trägt.

Die erste Josephsburger Medaillengruppe

Von den fünf Münchner Stücken dieser ersten Medaillengruppe sind vier je zweimal präge- bzw. gussgleich; eine weitere ist nur einmal vertreten *(Abb. 70; 71)*. Eine erste Variante zeichnet sich dadurch aus, dass sie walzengeprägt und vergleichsweise groß ist; außerdem ist der heilige Michael barhäuptig und trägt einen Schild mit der Michaelsdevise Quis ut Deus (31,3; 58,3)[472]. Als zusätzliche Eigenheit ist die Tatsache zu nennen, dass die Rückseitenumschrift unten beginnt[473]. Eine weitere Variante weist eine haltungsgleiche Figurenkonstellation auf, ist aber gegossen; außerdem trägt der Erzengel einen Helm mit Federbusch und einen Schild mit einem Strahlenkranz um ein leeres Zentrum (5,3; 57,1)[474]. Besser als an den abgegriffenen Grabungsfunden sind diese Einzelheiten auf gut erhaltenen Exemplaren aus dem Münzhandel zu erkennen, die aus vergoldetem Silber bestehen *(Abb. 70,C)*[475]. Das FPFP-Kreuz (mit liegendem ‚P') auf der Rückseite dieser Variante ist immer ohne Umschrift. Die dritte, in der Münchner Gruft nur einmal vertretene Variante (51,1) ist ebenfalls gegossen, unterscheidet sich von den vorigen aber dadurch, dass der Teufel nach links liegt und den vorderen Unterschenkel eng angezogen hat. Schon deshalb muss der heilige Michael eine andere Haltung einnehmen, gleicht in seiner Kleidung und Bewaffnung aber dem Erzengel der zweiten Variante [476]. Das Exemplar 51,1 aus der Münchner Nonnengruft weist auf der Rückseite ein FPFP-Kreuz mit stehendem ‚P', jedoch keine Umschrift auf. Häufiger als dieser etwas steifbeinige Typ begegnen in Sammlungen und im Münzhandel eng verwandte Medaillen mit einer Michaelsseite gleicher Konzeption, aber von eleganterer

465 Beierlein 1857, 77; Taf. II,163.

466 Staatl. Münzsslg. München, Inv. Nr. 12-1070; Salzburg Museum, Inv. Nr. MÜ 40 885.

467 Roll 1915, 56; daher irrige Zuordnung Josephsburger Stücke nach Salzburg ebd., 55 Nr. 7–9. Die Varianten mit liegenden ‚P' sind immer ohne Umschrift.

468 Fassbinder 2003, 224.

469 Börner 1988, 369; Fassbinder 2003, 224.

470 Grabungsfund Herrenchiemsee (Dannheimer 1982, 148 Abb. 130,2); Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1061. Zu weiteren Michaelsmedaillen mit MASB-Kreuz vgl. Mittelstraß 2021, 594 Abb. 28; 619 Abb. 54.

471 Die hier entwickelte Gliederung der Josephsburger Michaelsmedaillen hat der Verfasser inzwischen auf verbreiterter Materialbasis zu einem eigenständigen Beitrag ausgebaut (Mittelstraß 2021, 581–665).

472 Ein prägegleiches Stück bei Pachinger 1905, 24 Nr. 78 mit Taf. IV,78 (wahrscheinlich identisch mit Cubasch 1894, 552 Nr. 1).

473 Zu weiteren walzengeprägten Typen mit abweichender Michaelsseite und zum Teil auch mit oben beginnender Rückseitenumschrift vgl. Cubasch 1894, 552 Nr. 2; Pachinger 1905, 24 f. Nr. 79 u. 80; Engel 2010, 281, Kat. Nr. IV.11 (dritte Reihe links); Mittelstraß 2021, 596 Abb. 30 f.; 626 Abb. 63).

474 Gussgleiche Stücke bei Fassbinder 2003, 458 EP 4, mit Taf. 22,3 (Grabfund aus Epfendorf/Baden-Württ.) und Woeckel 1992, 201 Abb. 145 (Messing); ein Stück aus Silber in der Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr.12-1072; ähnlich außerdem Roll 1915, 55 Nr. 8 mit Taf. 7,18 f.; Fassbinder 2003, 567 WU 6, mit Taf. 23,2 (Grabfund Wolfegg/Baden-Württemberg); Keller/Neuhardt 2008, 164 f. Nr. 2.83 (an einem Rosenkranz; irrig zu Bamberg); Engel 2010, 281, Kat. Nr. IV.11 (obere Reihe links). Manche dieser Stücke, auch dasjenige aus Grab 57, weisen auf dem freien Feld unter dem Schild ein „L" auf.

475 Dorotheum Wien, Auktion vom 16.11.2018, Lot Nr. 2210; gussgleich Lanz 2018, 70 Nr. 292.

476 Zu einem gussgleichen Stück an einem Rosenkranz vgl. Keller/Neuhardt 2008, 215 Nr. 2.235 (irrig zu einer Bamberger Michaelsbruderschaft).

Abb. 70. Medaillen der Bruderschaft St. Michael in der Josephsburg in Berg am Laim. Varianten der ersten Medaillengruppe. – 31,3, 51,1 und 57,1: Bronze; C: vergoldetes Silber; D: Messing. – M. 1:1.

Ausführung *(Abb. 70,D)*[477]. Auch ein vereinzeltes Exemplar mit Umschrift ist bekannt[478]. Daher ist unter den beiden gegossenen Varianten der ersten Medaillengruppe diese möglicherweise die jüngere, denn fast alle übrigen Exemplare der beiden bis dahin vorgestellten gegossenen Varianten der ersten Medaillengruppe weisen keine Umschrift auf, selbst wenn sie aus hochwertigem Metall bestehen.

Anders ist das bei einer dritten, offenbar seltenen Variante, die unter den Münchner Gruftfunden nicht vertreten ist und neben der ausführlichen Rückseitenumschrift noch weitere zukunftweisende Elemente erkennen lässt *(Abb. 71,E)*[479]. Auf ihr zeigt der Schild des heiligen Michael bereits die für die dritte Gruppe kennzeichnende Waage. Diese Variante dürfte daher zeitlich am Ende der ersten Medaillengruppe anzusetzen sein. Dazu passt auch eine Eigenheit des menschengestaltig dargestellten Teufels: In seiner Arm- und Beinhaltung gleicht er (wenn auch mit dem Kopf nach rechts) demjenigen der Medaille 51,1; zusätzlich aber windet sich zwischen seinen Beinen ein wurmartiger, schuppiger Pfeilschwanz hervor, wie ihn in der dritten Medaillengruppe (wenn auch mit nach unten weisendem Pfeilende) der Drache aufweisen wird. Interessanterweise findet sich exakt dieser Teufelstyp auf einigen der mit zusätzlichem Ortsnamen gekennzeichneten Medaillen, die von Michaelsbruderschaften auf Habsburger und Salzburger Gebiet ausgegeben wurden und weiter oben bereits als mutmaßliche

Abspaltungen von der Josephsburger Bruderschaft bzw. als Alternativgründungen angesprochen worden sind[480].

An dieser Stelle soll noch eine weitere in der Münchner Nonnengruft nicht vertretene Variante der ersten Medaillengruppe eingeführt werden *(Abb. 71,F)*. Auch hier zeigt der Michaelsschild schon die Waage. Aus stilistischen Gründen werden Vertreter dieser Variante gelegentlich mit Rom und der dortigen Werkstatt Hamerani in Verbindung gebracht[481], obwohl die bei allen Exemplaren vorhandene Signatur „IN" unter dem Teufelsfuß dazu keinen Anlass gibt. Das von einem Strahlenkranz umgebene Bruderschaftskreuz kehrt bei einem Medaillentyp wieder *(Abb. 76,G)*, der Elemente der ersten und der zweiten Medaillengruppe aufweist und deshalb zusammen mit letzterer weiter unten besprochen wird.

Überlegungen zum Vorbild der Michaelsseite der ersten Josephsburger Medaillengruppe

Da Erzbischof Joseph Clemens nach eigener Aussage in der Münchner Jesuitenkirche St. Michael die Idee zur Gründung einer Michaelsbruderschaft in der nahe gelegenen Josephsburg gekommen ist, hätte es nahe gelegen, die prominente Michaelsstatue von 1588 in deren Straßenfassade *(Abb. 67)* als Ausgangspunkt und Vorbild für die Michaelsseite der frühesten Bruderschaftsmedaillen zu wählen. Bei den eben vorgestellten Stücken lassen sich jedoch allenfalls Einzelaspekte darauf zurückführen (der auf dem Rücken liegende menschengestaltige Teufel und die Kreuzlanze), während der Erzengel selbst, anders als die Münchner Statue, kein geistliches Gewand trägt, sondern kurzberockt und mit einem Brustharnisch in antikisierender Soldatentracht auftritt. Eben diese Kleidung trägt auch das Kultbild im ältesten und bedeutendsten Michaelsheiligtum der lateinischen Christenheit in Monte Sant' Angelo auf dem apulischen Gargano[482]. Es handelt sich dabei um eine auf dem Michaelsaltar des Grottenheiligtums aufgestellte Marmorstatue von 1507. Der dortige Michael trägt außer dem schon genannten Waffenrock noch einen weiten Soldatenmantel auf dem Rücken, den er mit der Linken rafft, während er mit der Rechten ein metallenes Schwert schwingt. Auf seinem dicht gelockten Haupt sitzt eine abnehmbare barocke Prunkkrone. Der Teufel unter seinen Füßen, den er an einer wohl ebenfalls erst später hinzugefügten goldglänzenden Metallkette hält, ist ein unbedeutendes Tier-Menschwesen.

Abb. 71. Medaillen der Bruderschaft St. Michael in der Josephsburg in Berg am Laim. Varianten der ersten Medaillengruppe. – E: Material unbekannt; F: Bronze. – M. 1:1.

477 Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1073 (Messing); Engel 2010, 281, Kat. Nr. IV.11 (obere Reihe halbrechts u. zweitunterste Reihe halbrechts); Lanz 2018, 71 Nr. 295; soweit erkennbar, alle mit liegendem ‚P'.

478 Keller 2010, 164 Nr. 6.529 (Umschrift Signum Confraternitatis...; stehendes ‚P'). Daneben ist die Verwendung dieser Michaelsseite als Rückseite von Wallfahrtsmedaillen bekannt (z. B. Dorfen/Oberbayern: Lanz 2018, 70 Nr. 291; Einsiedeln: Jaggi 1983, Taf. 15,5.6).

479 Döry 1984, Nr. 1921; ein stark abgegriffener, wohl gussgleicher Lesefund aus Kirchzarten (Baden-Württemberg) (Fassbinder 2003, 42 KT 3, mit Taf. 23,5). Zu weiteren gegossenen Varianten der ersten Medaillengruppe, die unter den Münchner Funden nicht vertreten sind, vgl. Mittelstraß 2021, 585–594).

480 Fultenbach (Teufel nach rechts), Mettenheim (Teufel nach rechts), Osterbuch (Teufel nach links); alle drei mit dem FPFP-Kreuz auf der Rückseite. Zudem sind die Medaillen von Fultenbach und Osterbuch rund, was bei den Stücken der Josephsburger Bruderschaft nie vorkommt. Eine engere Verwandtschaft dieser nicht aus Berg am Laim stammenden Medaillen besteht des Weiteren darin, dass der Erzengel ein geschwungenes oder gesenktes (Flammen-)Schwert in der Hand hält (vgl. Anm. 421, 422 u. 424).

481 Z. B. Lanz 2018, 71 Nr. 297; 73 Nr. 304 (Silber, vergoldet).

482 Vgl. dazu Willemsen 1971, 55–61; de Michele 1988. – Auch der Tag der Josephsburger Bruderschaftsgründung verweist auf das süditalienische Heiligtum, denn am 8. Mai wird die erste Erscheinung des Erzengels Michael über dem Gargano gefeiert.

Abb. 72. Erzengel St. Michael (1699). Kalksteinkopie des marmornen Gnadenbilds (1507) vom Michaelsheiligtum in Monte Sant' Angelo (Apulien) in der ehemaligen Bruderschaftskirche (heute kath. Pfarrkirche) St. Michael, Berg am Laim (heute aufgestellt in der Vorhalle).

Abb. 73. Erzengel St. Michael (17. Jahrhundert). Skulptur an der Außenwand der Eingangshalle des Michaelheiligtums Monte Sant' Angelo (Apulien).

In der Michaelskirche von Berg am Laim steht als Übernahme aus dem Vorgängerbau eine eng ans Original angelehnte Kopie dieses Gnadenbilds aus Garganokalkstein (*Abb. 72*; mit separater Steinkrone)[483], die ein Bruderschaftsmitglied auf eigene Kosten von dort mitgebracht hat[484]. Um diese Skulptur als Gnadenbild zu etablieren, gab der Magistrat der Bruderschaft 1699 ein Büchlein heraus, das mit einem Kupferstich des Bildwerks ausgestattet ist[485]. Überraschenderweise orientieren sich die Michaelsdarstellungen der ersten Medaillengruppe aber nicht direkt an dieser, sondern an einer weiteren steinernen Michaelsfigur des apulischen Heiligtums; sie steht dort in einer von Barock-Ornamentik umrahmten Rundbogennische an der Außenseite der mehrperiodigen obertägigen Eingangshalle *(Abb. 73)*[486]. Dieser Michael ist zwar gekleidet wie das gut 150 Jahre ältere Kultbild und schwingt auch das Schwert, aber er steht so breitbeinig über dem nun ansehnlich großen menschengestaltigen Teufel wie der Erzengel der ersten Medaillengruppe. Wie auf deren gegossenen Varianten trägt er einen Helm mit Federschmuck, dazu am linken Arm einen (wenn auch kleinen) Quis-ut-Deus-Schild, der demjenigen des Erzengels auf der walzengeprägten Variante gleicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erzengelsgestalt auf der ersten Medaillengruppe aus Elementen verschiedener Vorbilder neu konzipiert worden ist. Weil aus der Broschüre von 1706 und aus den von Erzbischof Joseph Clemens selbst verfassten Statuten von 1721 bekannt ist, dass dieser das geistliche Gewand der Münchner Michaelsfigur favorisierte, fällt die Wahl der Soldatentracht für den Erzengel der ersten Medaillengruppe besonders auf. Hier hat sich meines Erachtens der Wille des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel durchgesetzt, dessen Rolle als stiller Mitgründer der Bruderschaft bisher ebenso unterschätzt

wird wie deren machtpolitische Zielrichtung. Als kämpfender Befehlshaber im Großen Türkenkrieg betrachtete er den heiligen Michael als persönlichen Schutzpatron und Leitbild[487]. Nach seinem größten Erfolg, der Eroberung Belgrads 1688, wurde er auf einem französischen Einblattkalender für das Folgejahr sogar selbst als Feldherr in Michaelspose dargestellt *(Abb. 74)*[488].

Die zweite Josephsburger Medaillengruppe

Auf zwei gussgleichen Medaillen (30,8; 55,1) trägt der Erzengel ebenfalls noch das Legionärsgewand der ersten Medaillengruppe, jedoch schwingt er ein Schwert *(Abb. 76, oben)*[489]. Das entspricht zwar den Michaelsstatuen vom Monte Gargano und deren Replik in Berg am Laim, kommt bei den sonstigen Medaillen der Josephsburger Bruderschaft vor 1800 aber nie vor. Offenbar liegt der gesamten Darstellung ein eigenständiges Konzept zugrunde, zu dem auch ein Kreuzschild, ein kleiner, zu Michael aufblickender Drache mit Pfeilschwanz und die Umschrift „QUIS UT – DEUS“ auf der Vorderseite gehören. Die Erkenntnis, dass sie trotz dieser gravierenden Abweichung der Bruderschaft in Berg am Laim mit Gewissheit zuzurechnen sind, ist ihrem Fundort in der Münchner Nonnengruft zu verdanken. Wenn man einmal von der Linkshändigkeit des Erzengels absieht, ähnelt die bewegte Darstellung auf der Michaelsseite so sehr einer großen vergoldeten Michaelsstatue auf dem Koblenzer Tor in Bonn *(Abb. 75)*, dass der Verfasser zunächst erwog,

Abb. 74. Kurfürst Max Emanuel von Bayern in der Pose des Erzengels Michael bei der Erstürmung Belgrads 1688 (Stich von Pierre Landry).

483 Bis zur jüngsten Renovierung war diese Statue in den südwestlichen Seitenaltar integriert (Stalla 1989, 126 Abb. 46; 212 Abb. 102). Seither ist sie in der Vorhalle zur Verehrung aufgestellt.

484 Michael Seraphin 1699, unpag. Vorrede u. 69 f. – Der Stifter war Karl bzw. Karl Joseph von Simeoni, Freiherr zu (Ober-)Lauterbach, Propst des Kollegiatsstifts St. Martin und Kastulus in Landshut (seit 1698/99; vgl. dazu Werner 1854, 71) und kurkölnischer Geheimer Rat und Kammerpräsident. Außerdem war er Vorsteher der unter der Schirmherrschaft von Kurfürst Max Emanuel eingerichteten Propstei von Mattighofen (Oberösterreich) und somit ein enger Gefolgsmann von beiden fürstlichen Bruderschaftsgründern.

485 Michael Seraphin 1699, Frontispiz u. 62–70: Beschreibung der Figur und Aufzählung einer Vielfalt weiterer Darstellungsmöglichkeiten des Erzengels und des Teufels/Drachens. Ebd., 68 f., wird auf die Schutzfunktion der Bruderschaftsmedaillen hingewiesen.

486 Die zurate gezogene Literatur (vgl. Anm. 482) geht auf diese Michaelsnische nicht ein; bezüglich des Bauwerks selbst ist von Anfängen um 1300, einem Portal von 1395 und einer Vorhalle von 1865 die Rede.

487 Entsprechende Äußerungen des bayerischen Kurfürsten sind in Aufzeichnungen seines Bruders Ebf. Joseph Clemens überliefert (Woeckel 1992, 202; zu diesem Buch vgl. Anm. 281).

488 Stalla 1989, 138 Abb. 55. – Sigmund Benker kritisiert zurecht R. Stallas überspitzte Interpretation, Max Emanuel habe sich mit dem Erzengel identifiziert (Benker 1990, 192), schießt aber bei der Ablehnung jeglichen Michaelsbezugs und der Aussagekraft dieses in Frankreich gedruckten Bildes für das Selbstverständnis des Kurfürsten über das Ziel hinaus, denn das Verbundenheitsgefühl des bayerischen Kurfürsten namentlich bei der dargestellten Erstürmung Belgrads ist auch anderweitig glaubhaft belegt (vgl. die vorige Anm.).

489 Zu einem vergleichbaren Stück vgl. Engel 2010, 279, Kat. Nr. IV. 10,1; weitere nachgewiesen bei Mittelstraß 2021, 600–603).

diesen Medaillentyp als kurzzeitige späte Alternativvariante in der Ablösungsphase der dritten/vierten zur fünften Medaillengruppe anzusehen. Der Hauptraum dieses repräsentativen Gebäudes, das der Kölner Erzbischof Clemens August 1751–1755 vor seinem Residenzschloss errichten ließ, diente dem hochadligen Ritterorden St. Michael als Versammlungssaal. Die Konzeptabweichung der zweiten Medaillengruppe passt in das zur Gleichförmigkeit neigende Spektrum der Bruderschaftsmedaillen des entwickelten 18. Jahrhunderts aber noch weniger hinein als in die variantenreiche Frühphase. Hauptargument für eine Frühdatierung der zweiten Medaillengruppe ist die Tatsache, dass ihre Rückseite derjenigen der wichtigsten gegossenen Varianten der ersten Medaillengruppe gleicht: Sie zeigt das FPFP-Kreuz (mit liegendem ‚P') ohne jede Umschrift.

Unterstützt wird dieser Ansatz durch einen selten belegten Medaillentyp, der in der Münchner Nonnengruft nicht vertreten ist und als typologisches Bindeglied zwischen der ersten und der zweiten Medaillengruppe angesprochen werden kann *(Abb. 76,G)*[490]. Pose und Kleidung des Erzengels verweisen auf die erste Medaillengruppe, die Rückseite mit dem Strahlenkranz um das Bruderschaftskreuz sogar auf eine ganz bestimmte Variante *(Abb. 71,F)*. Daneben sind jedoch Eigenheiten und nicht unerhebliche Abweichungen zu konstatieren: der Strahlenkranz um den Kopf, das Kreuz auf dem Schild, die Vorderseitenumschrift „PRO – TECTOR" und die Darstellung Satans als kleiner Drache mit Pfeilschwanz. Eine Verwandtschaft mit der zweiten Medaillengruppe lässt sich wegen des Kreuzschilds, der (freilich anderslautenden) Vorderseitenumschrift, vor allem aber wegen des exakt gleichen kleinen Drachens konstatieren.

Zur Datierung der ersten und zweiten Josephsburger Medaillengruppe

Die Datierung dieser ersten beiden Gruppen von Michaelsmedaillen ist zwischen der Gründung der Bruderschaft 1693 und dem Ausbringen der nächstjüngeren Medaillengruppe anzusetzen, deren Konzeption erstmals in der 1706 in Lille gedruckten Broschüre fassbar wird. Was deren Erscheinungsjahr für den Wechsel zur dritten Medaillengruppe bedeutet, hängt von der Bewertung dieser Broschüre ab: Handelt es sich um die Darstellung eines schon eine Zeitlang geltenden Status quo? Um die Vorlage einer bis dahin erarbeiteten und ab sofort geltenden Neukonzeption? Oder um die erste Frucht einer Überarbeitung der Bruderschaftsdetails, die Erzbischofs Joseph Clemens in seinem französischen Exil in Angriff nahm, die aber aufgrund der politischen Verhältnisse mit Verzögerung, ja möglicherweise erst nach seiner Rehabilitierung und Rückkehr 1715 umgesetzt worden ist? Die erste Möglichkeit ist unwahrscheinlich, da die Wahl des soldatischen Michael für die frühesten Medaillen, wie dargestellt, dem Selbstbild und den machtpolitischen Ambitionen des bayerischen Kurfürsten geschuldet war. Erst deren Scheitern 1704/06 machte den Weg frei zur weitgehenden Anlehnung an den geistlich gewandeten Erzengel von der Münchner Jesuitenkirche, der vom erzbischöflichen Bruder des Kurfürsten und seinen geistlichen Beratern wahrscheinlich von Anfang an als Vorbild präferiert worden ist. Auch die zweite Möglichkeit hat wenig für sich, denn Joseph Clemens befand sich schon seit 1702 im französischen Exil (1704–1708 in Lille). Die Verhängung der Reichsacht 1706 und der Tod des Gründungspräses Fortunatus Hueber am 12. Februar des gleichen Jahres dürfte ein Anschieben konzeptueller Neuerungen im habsburgisch besetzten Bayern nicht zugelassen haben. Die 1706 in Nordfrankreich erschienene Schrift ist denn auch anders zu bewerten als die Münchner Bruderschaftsbüchlein von 1693, 1695, 1696 und 1732. In erster Linie handelt sich um eine Werbeschrift für die französischsprachige Leserschaft im erzbischöflichen Exil mit dem Ziel, die Michaelsbruderschaft auch hier, am Rande des Bistums Lüttich, einzuführen. Mit der praktischen Umsetzung, der Gründung einer Bruderschaftsfiliale am Druckort Lille, musste Joseph Clemens aber bis zu seiner Rehabilitierung nach dem Friedensschluss im Jahr 1714 warten. Die geschilderten Umstände sprechen also dafür, dass es sich bei den 1706 publizierten Gestaltungsideen um in die Zukunft gerichtete Vorstellungen handelte, die in der Josephsburger Zentrale nur mit Verzögerung, d. h. nach der Rückkehr der beiden Wittelsbacher aus dem Exil ab 1715 zum Tragen kamen.

Einige Elemente der 1706 publizierten Mustermedaille müssen aber schon kurz vor der politischen Katastrophe von 1704 eingeführt worden sein: Die Waage auf dem Schild und die Rückseitenumschrift. Alle Varianten der ersten Medaillengruppe mit diesen Merkmalen dürften daher in einem späten Abschnitt von deren Laufzeit, d. h. von ca. 1700/02 bis 1714/15 ausgegeben worden sein. Auch kurzzeitige Experimente wie der PROTECTOR-Typ

Abb. 75. Erzengel St. Michael (1750). Vergoldeter Bleiguss von Willem Rottermondt für das Koblenzer Tor beim kurfürstlichen Schloss in Bonn (Org. heute aufgestellt in der Universität Bonn).

Abb. 76. Medaillen der Bruderschaft St. Michael in der Josephsburg in Berg am Laim. Vertreter der zweiten Medaillengruppe (oben) und des PROTECTOR-Typs (unten). – 30,8: Bronze; G: Messing. – M. 1:1.

oder die zweite Medaillengruppe passen in einen Zeitraum, in dem wesentliche Führungsfiguren der Bruderschaft abwesend waren. Die beiden Varianten mit dem Strahlenschild und der schlichten, umschriftlosen Rückseite gehören hingegen in die Frühzeit der Josephsburger Bruderschaft (1693 bis ca. 1700/02). Welche dieser beiden die ältere ist, lässt sich beim derzeitigen Kenntnisstand nicht mit letzter Gewissheit sagen, zumal sie möglicherweise eine Zeitlang gleichzeitig nebeneinander ausgegeben worden sind, denn ein schon vorgestellter später Typ *(Abb. 71,E)* vereinigt auf der Michaelsseite Elemente beider Varianten. Die Existenz mehrerer Größenklassen bei der Variante mit dem dynamisch zustechenden Michael *(Abb. 70,D)* und ihre größere Breitenwirkung, die sich in der Verwendung ihrer Michaelsseite auf diversen Wallfahrtsmedaillen niederschlug[491], deuten jedoch darauf hin, dass sie die jüngere der beiden Varianten ist. Es spricht also einiges dafür, dass ab 1693 zunächst nur Medaillen wie 5,3 und 57,1 *(Abb. 70, oben rechts)* ausgegeben worden sind, von denen bisher nur Exemplare einer einzigen Größenklasse erfasst werden konnten.

Die dritte Josephsburger Medaillengruppe

Die dritte Medaillengruppe *(Abb. 77–79)* entspricht der 1706 publizierten Mustermedaille *(Abb. 77,H)*. Wie die Figur an der Münchner Jesuitenkirche *(Abb. 67)* trägt der heilige Michael nun auf dem Kopf ein Diadem mit Kreuz und ist mit einer lang wallender Albe und einer sich auf der Brust überkreuzenden Stola bekleidet; hinzugefügt ist ein Schild mit Waage. Satan erscheint als schuppiger Wurm mit geflügeltem Drachenkopf und Pfeilschwanz. Die bis dahin gesicherten und mutmaßlichen Abspaltungen,

490 Keller 2010, 165 Nr. 6.537; Engel 2010, 281 Nr. IV.11 (zweitunterste Reihe halblinks).

491 Zu Details vgl. Mittelstraß 2021, 590–592.

Abb. 77. Medaillen der Bruderschaft St. Michael in der Josephsburg in Berg am Laim. Früheste Variante der dritten Medaillengruppe. – H: Mustermedaille (Kupferstich 1706); I: Signatur „LB", Messing; 28,1: Signatur „LB", Bronze; J: Gold. – M. 1:1.

Alternativgründungen und Nachahmungen der Josephsburger Bruderschaft haben den geistlichen Kleiderwechsel des Erzengels und den Gestaltwechsel Satans hin zum Drachen nicht mitgemacht, sondern sind beim antikisierenden Soldatenrock und beim menschengestaltigen Teufel geblieben[492].

Diese dritte Michaelsmedaillengruppe umfasst Editionen sowohl der Bruderschaft[493] als auch der Erzbruderschaft[494] mit vielen verschiedenen Detailvarianten und wurde bei der Vergleichssuche am häufigsten angetroffen, wobei die älteren Stücke etwa dreimal häufiger sind als diejenigen aus der Zeit ab 1725. Eine unter den Münchner Gruftfunden nicht vertretene Variante mit der Signatur „LB" reproduziert exakt die unphysiognomisch geduckte Kopfhaltung des Erzengels auf der Mustermedaille und dürfte damit zu den frühesten Stücken gehören *(Abb. 77,I)*[495]. Medaille 28,1 *(Abb. 77)* mit ihrem schwungvollen, an die Münchner Fassadenfigur angelehnten Michael ist ein Beleg dafür, dass Stempelschneider „LB" für die nächste Lieferung eine elegantere Version geschaffen hat[496], von der (ohne Signatur) auch Stücke aus massivem Gold bekannt sind *(Abb. 77,J)*[497]. Analysen auf breiterer Materialbasis haben ergeben[498], dass die stilistische Entwicklung innerhalb der dritten Medaillengruppe noch vor 1725 zunächst zu einem statuarischen Michael führte, wie er auf der Michael-Georgsmedaille[499] 60,3 erscheint *(Abb. 78)*. Der Erzengel sticht dort noch beidhändig zu, während er in einem zweiten Schritt den Patriarchalstab nur noch mit einer Hand fasst[500], wie auf Medaille 52,3 mit dem MASB-Kreuz *(Abb. 78)*[501]. Die beiden zuletzt genannten Stücke aus der Münchner Nonnengruft weichen von den Vorgaben von

Abb. 78. Medaillen der Bruderschaft, dann Erzbruderschaft St. Michael in der Josephsburg in Berg am Laim. Jüngere Varianten der dritten Medaillengruppe. – K: Silber; 60,3: Signatur „[.]P", Bronze; L: Silber, emailliert; 52,3: Signatur „AL", Bronze. – M. 1:1.

1706 etwas ab, weil die Buchstaben ‚F' und ‚P' auf den Stolenenden weggelassen sind. Auf die regelkonformen Stücke dieser Untervariante mit FPFP-Kreuz trifft das jedoch nicht zu *(Abb. 78,K.L)*.

Dass um 1725 dieser statuarisch auf dem Drachen stehende Erzengeltyp dominierte,

492 Vgl. Anm. 421, 422 u. 424. – Anders ist dies bei der erst 1754 gegründeten Michaelsbruderschaft in Schlitters/Tirol und bei der nicht sicher lokalisierten Bruderschaft in „MOS"/„NOS" (Moosburg/Kärnten?) (vgl. Anm. 433 f.). Auf deren Medaillen entspricht die Michaelsseite derjenigen der Josephsburger dritten Medaillengruppe mit dem Unterschied, dass auf dem Schild „IHS" prangt.

493 Z. B. Cubasch 1894, 532 Nr. 4–13; Keller 2010, 164 f. Nr. 6.530, 6.533, 6.538; Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1057 (Bronze), 12-1058 (Silber).

494 Z. B. Cubasch 1894, 532 f. Nr. 15 f.; Keller 2010, 164 f. Nr. 6.531; wahrscheinlich auch in Grab 363 des ältesten kath. Berliner Friedhofs (Melisch 2011, 39 Abb. 29; 78 Kat. Nr. 15); Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1064 (Silber, vergoldet), 12-1065 (Silber), 12-1069 (Messing).

495 Jemiller 2003, 209 Abb. 2,9 (Grabfund im Klarissenkloster Bamberg); Engel 2010, 281, Kat. Nr. IV.11 (2. Reihe links).

496 Die Vorderseite des Stücks ist bereits auf dem Titelblatt von Haas-Gebhard 2003 abgebildet. Gussgleich wahrscheinlich Cubasch 1894, 532 Nr. 6 (Messing; 43 × 38 mm, mit Signatur „I.B." [wohl verlesen statt „L.B."]); zu weiteren Nachweisen vgl. Mittelstraß 2021, 607–611).

497 Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1056, abgebildet auch bei Börner 1988, 449 (oben); Woeckel 1992, 199 Abb. 143 f. – Jüngst ist eine zweite massivgoldenen Medaille der Bruderschaft von gleichem Typ, aber geringerer Größe bekannt geworden (Lanz 2018, 72 Nr. 302), aus Internetversteigerungen außerdem zwei emaillierte Silbermedaillen gleicher Zeichnung (vgl. Mittelstraß 2021, 610 f., mit 609 Abb. 42,b.c). Die Existenz der beiden mit „LB" signierten Versionen könnte daher auch so gedeutet werden, dass die elegantere Version für die größeren Buntmetallexemplare und für die Stücke aus Edelmetall geschaffen worden ist und die Medaillen mit dem „geduckten" Michael einer kleinen Buntmetallversion angehören, die als kostengünstigste Version gleichzeitig ausgegeben worden ist.

498 Vgl. Mittelstraß 2021, 611–621.

499 Michael-Georgsmedaillen, deren Michaelsseite denen der ersten bzw. dritten Medaillengruppe entspricht, sind sehr häufig (Cubasch 1894, 533 Nr. 27–33; Döry 1984, 130 Nr. 1934; Sanct Georg 2001, 240 Nr. X.1; 244 f. Nr. X.15–17; Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 316 Abb. 14; Fassbinder 2003, 344 Typ 2; Taf. 54,1.2; Engel 2010, 279 f. Nr. IV.10,3–6; Keller 2010, 165 Nr. 6.535 f.).

500 Z. B. Keller 2010, 164 f. Nr. 6.530 u. 6.533; 165 Nr. 6.538.

501 Vgl. Anm. 470.

Abb. 79. Medaillen der Bruderschaft, dann Erzbruderschaft St. Michael in der Josephsburg in Berg am Laim. Jüngere Varianten der dritten Medaillengruppe. – M: Silber; N: Silber, vergoldet; O: Umzeichnung von J. P. Beierlein (Druck von 1857); P und PP: Messing; 50,7: Bronze. – M. 1:1.

lässt sich durch zwei gleich große Medaillen in der Staatlichen Münzsammlung belegen *(Abb. 79,M.N)*: Sie weisen einander gussgleiche Michaelsseiten auf, die sich durch ein in die Schwanzschlinge des Drachen eingeschriebenes „B“ auszeichnen. Das eine Stück nennt auf der Rückseitenumschrift noch die Bruderschaft[502], das andere bereits die Erzbruderschaft[503]. Bei dem relativ großen, alleine stehenden und auffällig platzierten „B“ handelt es sich übrigens nicht um eine Herstellersignatur, zumal auch von anderen Varianten gussgleiche Exemplare sowohl mit, als auch ohne „B“ vorkommen[504]. Ähnlich wie bei den MASB-Medaillen könnte es sich um eine Kennzeichnung von Stücken handeln, die bereits vor der Beitrittszeremonie geweiht worden sind („B[enedictum]“ = ‚geweiht‘). Die gleiche Haltung nimmt der Erzengel auch auf der offenbar sehr seltenen Medaille der Erzbruderschaft ein, die auf der rückwärtigen Umschrift ausnahmsweise zusätzlich den Bruderschaftssitz Josephsburg nennt *(Abb. 79,O.P)*[505]. Eine mögliche Erklärung für die kurzzeitige Ausbringung einer solchen Medaille mit Ortsnennung könnte sein, dass die Josephsburger, die die Aufwertung zur Erzbruderschaft ja vor dem Hintergrund von Abspaltungen und drohendem Bedeutungsverlust betrieben hatten, mit der ersten Ausgabe nach Erreichen dieses Ziels ihren neuen Status besonders deutlich zum Ausdruck bringen wollten. Medaille 50,7 repräsentiert die nach der Erhebung zur Erzbruderschaft am häufigsten ausgegebene Variante der dritten Medaillengruppe *(Abb. 79)*[506]. Der Erzengel trägt nun, abweichend von der 1706 publizierten Muster-

medaille, nicht mehr einen Stirnreif, sondern einen Helm. Ausnahmsweise gibt es von dieser Variante Exemplare, die vom Stempelschneider mit „CZ“ signiert worden sind *(Abb. 79,PP)*.

Die vierte Josephsburger Medaillengruppe

Der Erzengel der vierten Michaelsmedaillengruppe *(Abb. 80)* unterscheidet sich von demjenigen der dritten Gruppe in einem zukunftweisenden Detail: Auf seinem Schild erscheint die Michaelsdevise *Quis ut Deus*, die doch nach dem 1706 publizierten und 1721 nochmals bekräftigten Konzept von Erzbischof Joseph Clemens eigentlich allein dem Ritterordensabzeichen hätte vorbehalten sein sollen. Sie kann daher erst nach seinem Ende 1723 erfolgten Tod aufgekommen sein. Ansonsten entspricht die Ausstattung des hl. Michael mit Albe, Patriarchalstab und Helm derjenigen der jüngsten Variante der dritten Gruppe. Mehrheitlich stammen die Medaillen aus der Zeit nach der Erhebung zur Erzbruderschaft, aber einige wenige tragen noch die Bruderschaftsumschrift *(Abb. 80,Q)*[507]. Sämtliche bekannten Stücke bestehen aus Silber, zum Teil mit Emaileinlage. Die Beschränkung dieses Typs auf Edelmetall dürfte einer der Gründe sein, warum er in der Münchner Nonnengruft nicht vertreten war.

Zur Datierung der dritten und vierten Josephsburger Medaillengruppe

Wie bei der Datierung der ersten und zweiten Medaillengruppe bereits herausgearbeitet, setzt die neu gestaltete Michaelsseite der dritten Medaillengruppe Vorgaben um, die Erzbischof Joseph Clemens samt Abbildung 1706 in seinem Exilort Lille für eine französische Leserschaft publizieren ließ, die in der Münchner Zentrale der Bruderschaft aus politischen Gründen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erst ab 1715 umgesetzt worden sind. Über die Rückseitenumschrift lassen sich die Stücke in eine Zeit bis zur Erhebung der Bruder- zur Erzbruderschaft Mitte 1725 und in eine Zeit danach datieren. Einige Varianten und Einzelstücke lassen sich zeitlich noch etwas genauer eingrenzen. Der mit „LB“ signierende Stempelschneider ließ einer ersten Ausgabe, die noch exakt der ungelenken Vorlage der 1706 publizierten Mustermedaille folgte, bald eine elegantere Version folgen, die wegen einer Vielzahl an gut belegten Folgevarianten bereits deutlich vor 1720 von anderen Designs abgelöst worden sein muss. Um 1725 gab es nur noch solche Medaillen der dritten Gruppe, auf denen ein statischer Erzengel eine von der Mustermedaille abweichende Kopfbedeckung trägt und die Lanze nur mit einer Hand hält. Der seltene Medaillentyp mit Erzbruderschaftsumschrift und zusätzlicher Nennung der Josephsburg muss als Sonderedition betrachtet werden, ausgegeben vielleicht bei der ersten Aufnahmefeier von Neumitgliedern nach der Erhebung zur Erzbruderschaft am 29. September 1725 (Michaelstag).

Abb. 80. Medaillen der Bruderschaft, dann Erzbruderschaft St. Michael in der Josephsburg in Berg am Laim. Vertreter der vierten Medaillengruppe. – Q: Silber; R: Silber, emailliert. – M. 1:1.

502 Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1057 (Bronze); vgl. Cubasch 1894, 532 Nr. 4 (jedoch Silber).

503 Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1064 (Silber, vergoldet); vgl. Cubasch 1894, 532 Nr. 15 (jedoch Silber).

504 Lanz 2018, 70 Nr. 293 (mit‚B‘) u. Nr. 294 (ohne‚B‘; gleiche Zeichnung wie Staatl. Münzsslg., Inv. Nr. 12-1058)

505 Beierlein 1857, 77; Taf. II,163. Außer dem Exemplar in der Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1070, ließ sich im Rahmen der Recherchen zu Mittelstraß 2021 nur noch ein weiteres, dazu gussgleiches Stück nachweisen (Salzburg Museum, Inv. Nr. MÜ 40885).

506 Ähnliche, zum Teil sogar gussgleiche Exemplare aus einem Grab in der Bamberger Klarissenkirche (Oberfranken) (Jemiller 2003, 209 Abb. 2,11; Mittelstraß 2021, 579 Abb. 11,c–h; 623 Abb. 59,e.f; zum Teil mit Signatur „CZ“) und aus Grab 103 im Prämonstratenserkloster Speinshart (Oberpfalz) (Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 323 Abb. 16,26; evtl. zu einem 1770 gestorbenen Chorherrn [ebd., 288]); außerdem Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1069; Keller 2010, 164 f. Nr. 6.531; Engel 2010, 281, Kat. Nr. IV.11 (obere Reihe rechts, zweitoberste Reihe halbrechts).

507 Weitere Nachweise bei Mittelstraß 2021, 625 f.

Noch vor der Erhebung zur Erzbruderschaft, aber nach dem Ende 1723 erfolgten Tod von Erzbischof Joseph Clemens, kam daneben die vierte Medaillengruppe auf. Deren früheste Stücke lassen sich daher sehr eng auf 1724/25 datieren. 1848 sprach J. P. Beierlein Medaillen der vierten Gruppe mit Erzbruderschaftsumschrift anhand eines im damaligen königlichen Hauptmünzamt vorhandenen Stempeleisens als Arbeit des Münchner Hofmedailleurs Franz Andreas Schega an[508]. Weil keine Signatur angebracht war und der Stempel, wenn überhaupt noch vorhanden, derzeit nicht zugänglich ist[509], kann diese Zuschreibung jedoch nicht als gesichert gelten. Immerhin handelt es sich um einen Beleg, dass die Josephsburger Erzbruderschaft im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts in München Medaillen anfertigen ließ. Die Laufzeit der jüngeren Variante der vierten Medaillengruppe muss ebenso lang angesetzt werden wie diejenige der viel häufigeren jüngeren Variante der dritten Medaillengruppe, weil der Quis-ut-Deus-Schild in der nächstjüngeren Medaillengruppe zum Standard geworden ist. Wann der Wechsel zur fünften Medaillengruppe stattgefunden hat, ist vorerst nicht genau zu bestimmen. Verschiedene Überlegungen sprechen für einen Zeitpunkt um 1750/60, wenn auch mit einem nicht genau zu benennenden zeitlichen Spielraum[510].

Die fünfte Josephsburger Medaillengruppe

Die fünfte Medaillengruppe *(Abb. 81, obere Hälfte)* bringt die Rückkehr des soldatischen Michael mit sich, und zwar als bewusste Neukonzeption, die Elemente verschiedener älterer Medaillenvarianten aufnimmt und zu einem Kompromiss mit linkshändigem Michael vereinigt. Der Erzengel trägt nun wieder die antikisierende Soldatenrüstung der Garganо-Statuen, dazu führt er beidhändig eine einfache Kreuzlanze wie der Michael der Münchner Jesuitenkirche *(Abb. 67)*. Seinen Quis-ut-Deus-Schild hat er am rechten Oberarm eingehängt. Der Teufel besitzt zwar noch einen schuppigen Wurmleib mit Pfeilschwanz und Schrumpfflügeln, jedoch sitzt darauf ein gehörnter Teufelskopf. Medaillen dieser Art begegneten während der Recherchen zur vorliegenden Arbeit vergleichsweise häufig. Ihr Fehlen in der Münchner Nonnengruft hängt sehr wahrscheinlich damit zusammen, dass die regulären Bestattungen in der Ridlerabteilung schon 1782 endeten. Einige wenige, durchwegs aus Silber bestehende Stücke wirken opulent und knüpfen stilistisch an die jüngere Variante der vierten Medaillengruppe an; der heilige Michael trägt auf ihnen einen kalottenförmigen Kreuzhelm *(Abb. 81,S.T)*[511]. Die große Mehrzahl der fünften Medaillengruppe weist hingegen (auch auf der Kreuzseite) eine deutlich schlankere Zeichnung auf, und die Kopfbedeckung des Erzengels erscheint wie ein beinahe kegelförmiger Hut *(Abb. 81,U.V)*[512]. Es sind Exemplare aus Messing, versilbertem Messing, Silber und Silber mit Emaileinlage bekannt. Die meisten von ihnen sind nicht mehr gegossen, sondern geprägt, auch ähnelt ihre Rückseite stilistisch schon denen von Medaillen des 19. Jahrhunderts. Zudem gibt es eine vergleichsweise dünne, geprägte Messingversion mit Längsöse[513], dazu eine weitere Variante gleicher Machart, deren Rückseitenumschrift sich nicht auf eine Erzbruderschaft, sondern nur auf eine Bruderschaft bezieht *(Abb. 81,W)*. Die zuletzt genannte Variante, von der Exemplare aus Messing und versilbertem Messing bekannt sind, unterscheidet sich von der sehr einheitlich wirkenden Hauptmasse der fünften Medaillengruppe außerdem durch einen ungelenken Michael mit Kalottenhelm.

508 Beierlein 1848, 95 Nr. 90 (eine große und eine kleine Variante in Silber). – F. A. Schega arbeitete ab 1730 in München bei einem Büchsenmacher, wandte sich aber bald dem Stempelschneiden zu, wurde Ende 1738 als Stempelschneider in der Münzstätte München angestellt und später zum kurfürstlichen Hofmedailleur ernannt. Er war bis zu seiner Erblindung 1774/75 tätig (Korrekturen zu Lebenslauf und Werk bei Grotemeyer 1971, 9–12). Während dieser Zeit arbeitete er gelegentlich auch für andere Herren, unter anderem 1750 für Erzbischof Clemens August von Köln (1723–1761 im Amt), den Nachfolger der Bruderschaftsgründers (Beierlein 1848, 61).

509 Freundliche Mitt. Matthias Barth, Staatl. Münzslg. München.

510 Vgl. Mittelstraß 2021, 629f; 646–649.

511 Woeckel 1992, 198 Abb. 141 f. (Silber); Quis ut Deus 1994, 32 Abb. 7; 70 Abb. 12 (Silber; Engel 2010, 281 Kat. Nr. IV.11 [obere Reihe Mitte links]).

512 Börner 1988, 449 (Mitte); Keller 2010, 164 f. Nr. 6.534; Staatl. Münzslg. München, Inv. Nr. 12-1066 (Silber, emailliert); 12-1067.1068 (versilbertes Messing, beide prägegleich); Engel 2010, 281, Kat. Nr. IV.11 (obere Reihe Mitte rechts, mittlere Reihe halblinks, untere Reihe halbrechts).

513 Engel 2010, 281, Kat. Nr. IV.11 (mittlere Reihe links, untere Reihe links).

Abb. 81. Medaillen der Erzbruderschaft, später wieder Bruderschaft St. Michael in der Josephsburg in Berg am Laim. Vertreter der fünften Medaillengruppe (S–W) und spätere Medaillen (X–ZZ). – S und T: Silber; U: Silber, emailliert; V, W u. X: Messing, versilbert; Y, Z u. ZZ: Messing. – M. 1:1.

Zur Datierung der fünften Josephsburger Medaillengruppe (mit einem Ausblick auf das 19. bis 21. Jahrhundert)

Im Abschnitt zur Datierung der dritten und vierten Medaillengruppe war bereits davon die Rede, dass deren Ablösung durch die fünfte Gruppe derzeit nur vage in der Zeit um 1750/60 anzusetzen ist. Die in einer Anweisung des Vorstand der Erzbruderschaft 1803 genannten „Ablaßpfennige" aus Messing, aus versilbertem Messing, aus Silber und aus vergoldetem Silber mit Email[514], müssen sich noch auf die Hauptvariante der fünften Medaillengruppe beziehen, denn diese ist die jüngste, von der noch eine derartige Vielfalt an Versionen hergestellt worden ist. Als Zeitpunkt, an dem die Josephsburger Erzbruderschaft zumindest auf den Medaillen zur einfachen Bruderschaft reduziert worden ist, kommt in erster Linie die Übernahme des Präsesamtes 1806 durch Pfarrer Duschl in Frage, dem ebenso sehr an einer Rückstufung der Bruderschaft zur lokalen Gebetsvereinigung gelegen war wie der damaligen bayerischen Regierung. Letztere entzog der Bruderschaft am 19.12.1806 in einem Erlass[515] den politischen Vorzugstitel „Hof-Bruderschaft". Dem dürfte ihre geistliche Rückstufung zur Bruderschaft durch den Präses entsprochen haben.

Die weitere Entwicklung der Josephsburger Bruderschaftsabzeichen war bisher kaum bekannt und kann hier nur angedeutet werden[516]. Den jüngsten Anhängern der fünften Medaillengruppe folgten mindestens zwei weitere Anhängertypen mit Bruderschaftsbezeichnung *(Abb. 81,X.Y)*. Irgendwann vor 1900 wurde die Bezeichnung ‚Erzbruderschaft' wieder aufgenommen, wahrscheinlich zwischen 1830 und 1840 während der katholischen Restaurationspolitik König Ludwigs I. von Bayern. Ein Anhänger mit Erzbruderschaftsumschrift, der anders nicht unterzubringen ist, gehört in die Phase nach dieser symbolischen Wiederaufwertung *(Abb. 81.Z)*. Der im Mai 2020 an Neumitglieder ausgegebene Anhänger zeigt eine Michaelsdarstellung, die sich an ein Gemälde von Raffael im Pariser Louvre anlehnt und während des gesamten 19./20. Jahrhunderts bis heute auf religiösen Medaillen verschiedener Art und Herkunft weit verbreitet war und ist *(Abb. 81,ZZ)*[517]. Die rückseitige Umschrift weist ohne ausdrückliche Nennung der Erzbruderschaft auf das FPFP-Bruderschaftskreuz hin.

Zu den Herstellungsorten der Josephsburger Michaelsmedaillen

Bei einigen Medaillen hat der Stempelschneider eine Signatur angebracht: An Medaille 28,1 und ihrem unmittelbaren Vorläufer *(Abb. 77)* „LB", an Medaille 52,3 *(Abb. 78)* „AL" und an der Michael-/Georgsmedaille 60,3 „[.]P" *(Abb. 78; erster Buchstabe wegkorrodiert)*. Außerdem weisen alle bekannten Exemplare einer in der Nonnengruft nicht vertretenen Variante der ersten Medaillengruppe die Signatur „IN" auf *(Abb. 71,F)*, und unter den Michaelsmedaillen in drei Gräbern des Bamberger Klarissenklosters befanden sich u. a. Medaillen der dritten Gruppe mit „CZ" und Erzbruderschaftsumschrift *(Abb. 79,PP)*[518]. Ob das „L" auf der Freifläche von Medaille 57,1 *(Abb. 70)* eine Herstellersignatur darstellt, ist wegen seiner Vereinzelung und seiner mittigen Position fraglich.

Um einer Auflösung der Initialen näher zu kommen, muss zuvor der Herstellungsort der Medaillen geklärt werden. Die schon im 19. Jahrhundert einsetzende Forschung zu diesem Thema hat im süddeutschen Raum vor allem Salzburg als frühes Zentrum der religiös-katholischen Medaillenproduktion herausgestellt und lange Zeit dem erzbischöflichen Siegel- und Eisenschneider Peter Seel (tätig 1632–1665) und seinem Sohn, Mitarbeiter und Nachfolger Paul Seel (tätig 1660–1695) dabei eine überragende Rolle zugeschrieben[519]. Nach einem bis vor Kurzem nicht berücksichtigten Selbstzeugnis berichtet aber der Salzburger Messingarbeiter und Stempelschneider Georg Messenlechner 1730, er habe zusammen mit Pater Bernhard Waibel vom Benediktinerkloster Einsiedeln erst 1666 die Herstellung religiöser Gepräge in Salzburg eingeführt[520]. Daher werden heute die mit „PS" und „SP" signierten Stücke nur noch Paul Seel zugeschrieben. Außer den genannten haben in Salzburg noch eine Reihe weiterer Handwerker neben anderen Devotionalien auch Weihepfennige hergestellt und zum Teil auch signiert. Früher galten sie als Seel'sche Schüler und werden heute als Nachahmer von Paul Seel bezeichnet, da dieser weiterhin als bedeutendster Salzburger Stempelschneider gilt. Nicht alle, aber viele der signierten Seel'schen Medaillen besitzen einen Tulpen- bzw. Blätterrand, der daneben auch auf unsignierten und einigen anders signierten Stücken vorkommt, z. B. an einer mit „AL" signierten Wallfahrtsmedaille für Inchenhofen (Bayerisch-Schwaben)[521], außerdem in verein-

fachter bzw. vergröberter Form auch noch an Medaillen, die lange nach dem Tod von Paul Seel entstanden sind. Die ins Auge fallenden Gemeinsamkeiten der Medaillen Salzburger Herkunft beruhen jedoch nicht so sehr auf künstlerisch-stilistischen Eigenheiten, sondern sie sind die Folge einer andernorts bei der Herstellung von religiösen Medaillen nicht angewandten Produktionsmethode: In der Blütezeit der Salzburger Medaillenproduktion im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wurden die Stücke mittels Walzenprägung hergestellt[522]. Das Resultat waren dünne Medaillen mit flachem Relief, weshalb M.A. Pachinger den unter den Münchner Gruftfunden zweifach vertretenen dünnen Medaillentyp (31,3; 58,3) mit zu dieser Gruppe zählt[523].

Aus den Salzburger Archivalien ist schon in den Jahren kurz vor 1700, vor allem aber im Verlauf der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Niedergang der Devotionalienherstellung abzulesen[524]. Der Salzburger Messingarbeiter Georg Messenlechner hat dies 1730 in seiner bereits zitierten Einlassung im Rückblick mit der aufkommenden Massenproduktion gegossener Medaillen „nach romanischer Art" in Augsburg erklärt[525]. Damit sind Medaillen gemeint, die in Technik, Stil und gelegentlich auch motivisch die Erzeugnisse der Hamerani-Werkstatt in Rom nachahmten[526]. Viele der dafür in Frage kommenden Stücke, darunter wiederum viele mit Bezug zu Augsburg oder anderen Orten in Bayerisch Schwaben, sind mit „IN" signiert (selten auch „IAN"). Ähnlich wie bei Vater und Sohn Seel in Salzburg werden in der einschlägigen Literatur auch hier zwei gleichnamige Personen, Jakob Neuß d. Ä. (Meister 1692, † 1727) und Jakob Neuß d. J. (Meister 1743, † 1775) dafür in Anspruch genommen[527], Angehörige einer Augsburger Familie von Goldschmieden bzw. Gold- und Silberarbeitern, die zum Teil auch die städtischen Münzmeister stellte und eine bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein florierende Medaillenwerkstatt betrieb[528]. Bei den beiden Männern handelt es sich allerdings nicht, wie früher angenommen, um Vater und Sohn, sondern um Onkel und Neffe mit einem zeitlich weit auseinander liegenden Wirken. Da mit „IN" signierten Medaillen, soweit Anhaltspunkte vorhanden sind, in der Schaffenszeit des 1727 verstorbenen Onkels entstanden sind, werden sie heute in der Regel nur noch Jakob Neuß d. Ä. zugeschrieben. Da die ältesten datierbaren „IN"-Medaillen von 1684 stammen[529], muss er sich schon als Geselle oder vielleicht sogar schon als Lehrling auf die Stempelschneidekunst spezialisiert haben. Man könnte einwenden, dass Jakob Neuß d. Ä., wie alle Angehörigen dieser Familie, als Sohn eines Zuwanderers aus Amsterdam evangelisch war, dass seine Werkstatt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht von einem Sohn fortgesetzt wurde[530] und dass mangels Signaturen erst wieder der königlich-bayerische Hofgraveur Johann Jakob Neuß († 1847) aus einem anderen Familienzweig als Urheber von Medaillen namhaft gemacht werden kann[531]. Andererseits fügt sich die mit

514 Börner 1988, 367.
515 Börner 1988, 347.
516 Ausführlicher in Mittelstraß 2021, 635–649.
517 Pfarrer Dr. Brian McNeil, dem aktuellen Bruderschaftspräses in Berg am Laim, sei an dieser Stelle vielmals für die Überlassung eines aktuellen Exemplars gedankt.
518 Zur Grabung Jemiller 2003, 204 f., zu den Medaillen Mittelstraß 2021, 579 Abb. 11,c–e; 623 Abb. 59,f.
519 Roll 1914 (mit älterer Literatur).
520 Mayrhofer 2010, 36. Der an der Salzburger Benediktineruniversität lehrende Pater Bernhard Waibel hat in Salzburg auch die ersten religiösen Medaillen für sein Schweizer Heimatkloster herstellen lassen (Jaggi 1983, 100).
521 Lanz 2018, 60 Nr. 258. – K. Roll nennt außerdem mit „AL" signierte Benediktuspfennige und Wallfahrtsmedaillen von Augsburg-Heilig Kreuz (Roll 1914, 196), deren mögliche Herkunft aber mangels Abbildungen nicht beurteilt werden kann. Insbesondere letztere dürften eher als Indiz auf einen mit „AL" signierenden Augsburger Stempelschneider zu verstehen sein.
522 Roll 1914, 210–212. – Ab 1711 kam in Salzburg die Spindelpresse zum Einsatz (ebd., 212), die erhabenere Reliefs ermöglichte (ebd., 200).
523 Pachinger 1905, 24 Nr. 78, mit Taf. IV,78.
524 Roll 1914, 210; 262.
525 Mayrhofer 2010, 37.
526 Zur Werkstatt Hamerani vgl. Mayrhofer 2010, 38 f.; Eibl 2015, 60–70.
527 Peus 1982, 19; Fassbinder 2003, 94 f.; Mayrhofer 2010, 37.
528 Daten zu zwölf Handwerkern aus dieser Familie bei Seling 2007.
529 Medaillen auf den Besuch Kaiser Leopolds I. (reg. 1658–1705) in der Wallfahrtskirche Steinhausen bei Schussenried (Baden-Württemberg), eine davon mit geprägtem Flachrelief (Lanz 2018, 66 Nr. 278 [irrig zu 1658]), der häufigere Typ in römischem Stil gegossen (Peus 1982, 81 Nr. 1186 f.; Lanz 2016, 76 Nr. 313). Neben dem Kaiser ist Abt Mangold von Kloster Schussenried dargestellt (1683–1710 im Amt).
530 Das ergibt sich aus den bei Seling 2007 zusammengestellten Daten. B. Peus vermutet aufgrund einer um 1738 entstandenen Medaille des bisher nicht identifizierten Monogrammisten „CS", als deren Rückseite eine mit „IN" signierte Darstellung des hl. Benedikt verwendet wurde, dass der mutmaßlich in Augsburg tätige „CS" die Stempel von Jakob Neuß d. Ä. übernommen hat (Peus 1982, 91 Nr. 1366).
531 Seling 2007, 690 Nr. 2711.

„IN“ signierte Variante der Josephsburger Bruderschaftsmedaillen gut in das an der römischen Medaillenkunst geschulte Werk des Monogrammisten „IN“ ein, und ihre auf anderen Wegen ermittelte Datierung passt sehr gut in die Schaffenszeit von Jakob Neuß dem Älteren. Hintergrund der Auftragsvergabe für eine Michaelsmedaille könnte die Einnahme der Reichsstadt Augsburg 1703 durch Kurfürst Max Emanuel gewesen sein, denn dieser war, wie erwähnt, laut Bruderschaftsstatut zusammen mit dem Präses für die Auswahl des Medaillenherstellers zuständig[532].

Karl Roll, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Salzburger Medaillenproduktion erforscht hat, bietet für die ihm bekannten Signaturen auf religiösen Medaillen nach Möglichkeit Salzburger Auflösungen[533], die aber nur im Falle des als Stempelschneider bezeugten Paul Seel und des als Medaillenhersteller bezeugten Georg Messenlechner („GM“) überzeugen können. Ein ausführliches Verzeichnis der Augsburger Gold- und Silberschmiede und ihrer Marken[534] ist für den hier verfolgten Zweck kaum brauchbar, weil bezüglich der Produkte das Augenmerk fast ausschließlich auf Gold- und Silberschmiedearbeiten im engeren Sinn liegt.

Die Frage drängt sich auf, ob die fast ausschließliche Konzentration der bisherigen Literatur auf Salzburg und Augsburg als Produktionsorte religiöser Medaillen in Bayern und Österreich ein Resultat einseitiger Schwerpunktsetzung durch die medaillenkundliche Forschung sein könnte. Immerhin ist die Belieferung zahlreicher österreichischer und bayerischer Wallfahrtsorte mit religiösen Medaillen aus Salzburg archivalisch und durch die im Stift St. Peter erhaltenen Prägestempel für das letzte Drittels des 17. Jahrhundert gut belegt, und erhaltene Medaillen, deren Stempel nach Machart, Stil und Signatur Paul Seel zugeschrieben werden können, zeigen einen von Wien[535] bis nach Kloster Einsiedeln[536] und Freiburg i. Br.[537] reichenden Auftraggeberkreis. Daher ist die Aussage Georg Messenlechners, der um 1670 ebenfalls in Salzburg Medaillen für Kloster Einsiedeln hergestellt hat, durchaus ernst zu nehmen, dass sich dieser Geschäftszweig im frühen 18. Jahrhundert von Salzburg nach Augsburg verlagert habe. Rechnungsauszüge der 1740 gegründeten Michaelsbruderschaft im fernen Graz zeigen, dass Augsburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts tatsächlich die erste Adresse für die Bestellung von religiösen Medaillen gewesen ist[538]. Sogar die 1742/43 gegründete Salzburger Michaelsbruderschaft kaufte noch 1749 in Augsburg Bruderschaftspfennige ein[539]. Spätestens ab 1752 (Graz) bzw. spätestens ab 1761 (Salzburg) haben die beiden österreichischen Bruderschaften ihre Medaillen dann nachweislich von ortsansässigen Handwerkern bezogen.

Im Fall der herrschaftsnahen Josephsburger Michaelsbruderschaft fällt es dennoch schwer zu glauben, dass sie ihre Medaillen nicht schon bald in der Residenzstadt München hat anfertigen lassen; schließlich war dort ja eine Münzprägeanstalt vorhanden. Einschlägige Rechnungen der Bruderschaft haben sich nicht erhalten, so dass man zur Frage des Herstellungsorts der Josephsburger Bruderschaftsmedaillen auf Zufallsfunde angewiesen ist. 1732 war unter vielen anderen auch der Münchner Bürger und Messinggießer Franz Deisenhofer im Vorstand der Bruderschaft[540]. Von der Bruderschaftsmedaille aus der Zeit um 1725/30, deren Prägestock sich im 19. Jahrhundert noch im Münchner Münzamt befand[541] und die J. P. Beierlein aus stilistischen Gründen dem Münchner Hofmedailleur F. A. Schega zuschrieb[542], war bereits die Rede. Auf sie oder eine andere in München hergestellte Bruderschaftsmedaille könnte sich eine Notiz in den bereits erwähnten Grazer Rechnungsauszügen von 1744 beziehen, in der von zwölf vergoldeten Michaelspfennigen Münchner Prägung die Rede ist[543]. Eine ausführliche Arbeit über die Münchner Goldschmiede von 1912, die die damals noch vorhandenen Archivalien der Josephsburger Michaelsbruderschaft leider nicht berücksichtigt, lässt erkennen, dass einige Goldschmiede den Münchner Hof mit Geschenkmedaillen („Gnadenpfennigen“) belieferten und auch Siegelstempel herstellten[544]. Obwohl neben den zünftigen Goldschmieden auch einige nichtzünftige Stempelschneider aufgeführt sind, lassen sich aus diesem Werk keine wirklich überzeugenden Auflösungen der hier interessierenden Signaturen gewinnen. In einer anderen, leider ebenfalls unvollständigen Auflistung von Mitarbeitern der Münchner Münzstätte ist immerhin ein Kandidat für die nach 1725 entstandenen „CZ“-Medaillen zu finden, der von 1726 bis 1745 dort als Münzstempelschneider tätige Petschierer Caspar Zaller[545]. Für die „LB“-Medaillen ist sehr wahrscheinlich der französische Medailleur Jean Jacques Le Blanc verantwortlich, den Kurfürst Max Emanuel 1715 bei seiner Rückkehr aus dem Exil nach München mitbrachte[546].

Resümierend muss man feststellen, dass die Aufgabe, die Signaturen auf religiösen Medaillen bestimmten Stempelschneidern und

Medailleuren zuzuweisen, noch nicht als vollständig gelöst betrachtet werden kann. Dass München als Produktionsort für religiöse Medaillen bisher kaum in den Blick genommen wurde, beruht nach dem Eindruck des Verfassers auf einer Forschungslücke. Die Frage, ab wann und in welchem Umfang die Josephsburger Bruderschaft ihre Medaillen auch aus der nahen Hauptstadt des Herzogtums bezog, wird nach dem Archivverlust des Josephsburger Bruderschaft wohl nie mehr sicher beantwortet werden können. Das vegetabile Randornament und mehr noch die Walzenprägung sprechen für eine Herstellung der „dünnen" Medaillen der ersten Medaillengruppe in Salzburg. Sie gehören aber nicht zu den frühesten Josephsburger Michaelsmedaillen, sondern wurden erst um 1700 in einer Phase des exorbitanten Mitgliederzuwachses als kostengünstigste Medaillenvariante mit dazu genommen. Als Herstellungsort für die frühesten Bruderschaftsmedaillen von 1693 kommt in erster Linie Augsburg in Frage, aber auch München ist nicht völlig auszuschließen. Ob auch der Stempelschneider aus einer der beiden Städte kam, ist damit nicht gesagt; wegen der internationalen Verbindungen der beiden kurfürstlichen Brüder könnte auch ein Medailleur aus Flandern, den Niederlanden, Frankreich oder Kurköln damit betraut worden sein. Der rasante Mitgliederzuwachs schon vor 1700 spricht dafür, dass Augsburger Werkstätten aus Kapazitätsgründen frühzeitig zur Produktion von Bruderschaftsmedaillen mit hinzugezogen wurden, aber erst mit der etwa 1703 erfolgten Auftragsvergabe an den bekannten Medailleur Jakob Neuß d. Ä. ist eine Einbeziehung Augsburgs hinreichend gesichert. Es spricht einiges dafür, dass der französische Medailleur Jean Jacques Le Blanc für die ersten Stempel der neu konzipierten Bruderschaftsmedaillen ab 1715 zuständig war und dass diese, wie auch die zugehörigen Medaillen, in München hergestellt wurden. Auch die nachfolgenden Medaillenvarianten sind wahrscheinlich in München entstanden, weil der neben dem Präses für die Handwerkerauswahl verantwortliche Landesherr seit seiner Rückkehr 1715 aus dem Exil weitgehend auf den kurbayerischen Kernbereich seiner Herrschaft zurückgeworfen war. Eine aus Kapazitätsgründen fortgesetzte Einbeziehung Augsburger Werkstätten kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden, und wirkliche Anhaltspunkte für eine Herstellung in München liefern erst die nach der Erhebung der Josephsburger Bruderschaft zur Erzbruderschaft 1725 entstandenen Medaillen mit Signatur „CZ", die wahrscheinlich dem damals in München arbeitenden Stempelschneider Caspar Zaller zuzuweisen sind, und noch deutlicher die Prägestempel für die nach 1725 entstandenen Stücke der vierten Medaillengruppe, die sich noch im 19. Jahrhundert im

532 Vgl. Text zu Anm. 452.
533 Roll 1914, 194–205.
534 Seling 2007.
535 Peus 1982, 146 Nr. 2484; Keller 2010, 150, Nr. 6.365; 153 Nr. 6,391. – Zur Eroberung Budas 1686: Keller 2010, 196 Nr. 6.830; zu Klosterneuburg: Keller 2010, 184 Nr. 6.726 (ohne Signatur).
536 Peus 1982, 149 Nr. 2521.2528.2529.
537 Peus 1982, 88 Nr. 1323.
538 1740/41 wurden Ablasspfennige aus Augsburg und Salzburg bezogen, der Ornat aus München. 1743 und 1744 wurden in Augsburg vergoldete und versilberte Bruderschafts- bzw. Ablasspfennige gekauft, dazu solche aus Zinn und große aus Messing (Nentwich 1897, 143).
539 1749 wurden in Augsburg Bruderschaftspfennige aus Messing gekauft, eindeutig in Salzburg gefertigte erst ab 1761 (Roll 1915, 56); allerdings könnten unter den von 1743 bis 1755 überlieferten weiteren Rechnungsposten ohne Nennung von Ort und Auftragnehmer manche auch schon Salzburg betroffen haben. Ein in St. Peter in Salzburg erhaltenes Stempeleisen für eine Medaille der Salzburger Michaelsbruderschaft bringt K. Roll wegen eines Schmiedezeichens mit einem 1762 archivalisch bezeugten Stempelankauf von dem Salzburger Büchsenmacher Johann Nagenzaum zusammen (Roll 1914, 220 f. Nr. 56; Taf. IV.3).
540 Börner 1988, 343.
541 Es besteht die Möglichkeit, dass er sich heute in einem Keller der Münchner Residenz befindet, jedoch ist dieser Stempelbestand nicht aufgearbeitet und derzeit auch nicht zugänglich (vgl. Anm. 509).
542 Beierlein 1848, 95 Nr. 90.
543 Nentwich 1897, 143. – Der Eintrag vom 13.5.1744 ist unter den ebd. mitgeteilten Auszügen der einzige, bei dem keine Geldsumme angegeben ist, und darüberhinaus etwas unklar. Es geht um einen fremden Prediger, der zum Fest der Erscheinung [des heiligen Michael auf dem Gargano (8. Mai)] zwölf vergoldete Michaelspfennige Münchner Prägung (am?) „Nachmittag gabe". Wegen der geringen Stückzahl handelte es sich wahrscheinlich nicht um den Bezug eigener Bruderschaftspfennige; vielmehr könnte ein Münchner Franziskaner, der für die Festpredigt in Graz engagiert war, einige Medaillen der Josephsburger Bruderschaft als Geschenk mitgebracht haben. Die Formulierung deutet jedenfalls auf ihre Herstellung in München hin.
544 Frankenburger 1912, 528 (Registereintrag ‚Bildnis- und Gnadenpfennige'); 541 (Registereintrag ‚Siegel und Stempel').
545 Vgl. Mittelstraß 2021, 661–663.
546 Vgl. Mittelstraß 2021, 663 f. Vermutlich war der Auftrag, einen Stempel für die neu konzipierten Bruderschaftsmedaillen zu schaffen, der Hauptzweck seines Aufenthalts in Bayern. Nebenher schuf er noch Stempel zu je einer Wallfahrtsmedaille für Herrenchiemsee (Peus 1982, 51 Nr. 622) und für Tuntenhausen (Peus 1982, 70 Nr. 985).

Besitz des königlichen Hauptmünzamts in München befanden. Erst recht dürften die Josephsburger Bruderschaftsmedaillen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in München angefertigt worden sein, weil in dieser Zeit auch Bruderschaften in Graz und Salzburg dazu übergingen, ihre Medaillen nicht mehr im fernen Augsburg zu ordern, sondern örtliche Handwerker damit zu beauftragen.

Das Verhältnis der Michaelsmedaillen aus der Münchner Nonnengruft zu den zugehörigen Bestattungen

Am Schluss dieses Abschnitts sollen die im Vorstehenden erarbeiteten Ergebnisse zur chronologischen Entwicklung der Josephsburger Michaelsmedaillen mit den bekannten bzw. zu erschließenden Lebensdaten der mit einer solchen Medaille bestatteten Ridler-Nonnen in der Münchner Gruft konfrontiert werden. Mit einiger Sicherheit sind diese Daten für die medaillenführenden Gräber 28, 30, 31, 55, 57 und 58 bekannt. Für die medaillenführenden Gräber 50–52 auf der ab 1767 sekundär belegten Westseite können sie ungefähr erschlossen werden, wenn man die für die Zeit davor bekannte durchschnittliche Sterbefrequenz von etwas mehr als einer Klosterfrau pro Jahr in der bekannten Belegungsrichtung fortschreibt. Daraus ergibt sich für Grab 50 eine Belegung um 1770, für Grab 51 um 1772/74, für Grab 52 um 1776/78. Einen Anhaltspunkt für das ungefähre Sterbealter und den ungefähren Zeitpunkt des Klostereintritts erhält man aus dem durchschnittlich erreichten Alter der Nonnen im ergrabenen Bereich, zu denen genauere Angaben vorliegen – es beträgt (bei einer Spanne von 28–84 Jahren) ca. 64 Jahre – und aus deren durchschnittlichem Alter bei der Profess mit ca. 20 Jahren. Stellt man diesen hypothetischen Daten die ermittelte Entstehungszeit der zugehörigen Michaelsmedaillen gegenüber, ergibt sich für Grab 50, dass die darin Bestattete schon mit ca. 60–65 Jahren gestorben sein muss, die Tote in Grab 51 dagegen mit 78–99 Jahren und diejenige in Grab 52 mit 71–84 Jahren. Das erscheint nicht unrealistisch; entscheidend ist aber der Abgleich der Michaelsmedaillen mit dem schriftlich überlieferten Professdatum der identifizierbaren Nonnen mit Michaelsmedaille. Und hier passt die ermittelte Entstehungszeit der jeweiligen Medaille mit der Zeit des Klostereintritts nur in zwei Fällen einigermaßen gut zusammen: Die Trägerin der Medaille in Grab 57 (Maria Viktoria von Ridler) legte 1697 ihre Profess ab, diejenige in Grab 55 (Maria Perpetua Hofmeister) im Jahr 1708. Die 1719 zur Nonne geweihte Tote in Grab 58 jedoch (Maria Ottilia Ostermayr) hatte eine Michaelsmedaille bei sich, die nicht der 1706 publizierten Mustermedaille, und das heißt: nicht mehr den spätestens seit 1715 geltenden Vorschriften entsprach. Und die Medaille der Toten in Grab 28 (Maria Magdalena Schueller), die 1727 zur Nonne geweiht wurde, verweist in ihrer Umschrift noch auf die Bruderschaft, obwohl schon Mitte 1725 die Erhebung zur Erzbruderschaft stattgefunden hatte. Dass diese Diskrepanzen nicht mit einem ungewöhnlich langen Noviziat begründet werden können – üblicherweise dauerte es ein Jahr –, zeigt die Tatsache, dass bei der erst 1728 geweihten Nonne in Grab 31 (Maria Martha Gallmayr) ein mit der Medaille in Grab 58 prägegleiches Stück lag, das spätestens seit 1715 nicht mehr aktuell war, und bei der 1714 geborenen und 1732 geweihten Nonne in Grab 30 (Maria Amalia von Triva) ein mit der Medaille in Grab 55 gussgleiches Stück, das ebenfalls spätestens 1715 von dem seit 1706 propagierten Typ mit dem Chormantel-Michael abgelöst worden ist. Man kommt nicht umhin festzustellen, dass die Josephsburger Bruderschaft die Münchner Nonnen überwiegend nicht mit aktuellen Michaelsmedaillen ausstattete, sondern mit Altstücken, vielleicht aus einem Fundus von Medaillen, die aus irgendeinem Grund nicht mit ihren Vorbesitzerinnen ins Grab gelangt oder bei Eintrittsterminen übrig geblieben waren und die man, weil sie bereits geweiht waren, nicht zum Einschmelzen geben wollte.

Weitere individuelle Devotionalien

Die Befundlage

Während die meisten bisher behandelten Beigaben der Tracht oder wenigstens der allgemein üblichen Totenausstattung der Nonnen zuzurechnen sind, fanden sich in einigen Gräbern Einzelstücke, die als individuelle Devotionalien der Verstorbenen anzusehen sind. Neben den bereits besprochenen Wallfahrtsmedaillen gehören dazu einige Textilobjekte.

Auf der Brust der Toten in Grab 52 lag unmittelbar unterhalb der Michaelsmedaille ein kleines, kissenartiges Textilpaket (5,8 × 4,5 cm) *(Abb. 82)*. Seine Vorderseite besteht aus einem Stück Seidengewebe von annähernd recht-

eckigem Zuschnitt, das an den Schmalseiten randlich von ehemals wohl angenähten Borten gesäumt ist (52,4). Eine flächige Rückseite hingegen fehlt; stattdessen liegen dort mehrere gefaltete Bahnen der erwähnten Borten neben- und übereinander. Von einer etwaigen Füllung des kleinen Pakets hat sich nichts erhalten.

Auf dem Oberbauch der Toten in Grab 54 lag ein rechteckiges Stück Seidengewebe (6 × 4,8 cm) mit der aufgedruckten Ansicht eines Gnadenbilds *(Abb. 84)*, einer von Engelchen umflatterten Muttergottes mit juwelenbesetzter Krone und juwelenbesetztem Mantel, der sich von rechts das ebenso geschmückte Jesuskind zuwendet (54,11). Das Seidenbild war einst auf einem Wollgewebe aufgenäht, von dem sich nur noch geringe Reste erhalten haben. Durch einen Vergleich mit einem Stich des frühen 18. Jahrhunderts *(Abb. 83)* kann das Bild als Darstellung eines Gnadenbilds namens „Salva Quardia“ (sicheres Geleit) identifiziert werden. Als die Ridlerinnen 1632 vor den in München einmarschierenden Schweden nach Hall in Tirol flüchteten, erhielten sie es vom

Abb. 82. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Stofffetzen mit Trageborten aus Grab 52 (Berührungsreliquie?). – M. 1:1.

Prior des Münchner Karmeliten-Barfüßer-Klosters zu ihrem Schutz geschenkt[547]. Nach ihrer Rückkehr verehrten die Nonnen dieses in

547 Hufnagel 1957b, 322, mit 321 (Abb.).
548 Steiner 1977, 55 f.

Abb. 83. Salva Quardia. Kupferstich des Gnadenbildes im ehem. Ridlerkloster in München von Johann Balthasar Wening (nach einer Zeichnung von F. Schnabl, um 1719).

Abb. 84. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Seidenstoff mit aufgedrucktem Andachtsbild aus Grab 54 (Rückseite). – M. 1:1.

der Art der Schönen Arbeiten mit Edelsteinen, Perlen und Stickerei reich verzierte Objekt als Gnadenbild[548] und nahmen es nach der Auflösung ihres Klosters mit in ihr Münchner Ausweichquartier[549].

Aus den gestörten Gräbern 28 und 33 wurden geringe Reste von Bestandteilen weiterer individueller Devotionalien geborgen. Aus Grab 28 stammen Fragmente zweier quadratischer Buntmetallplättchen mit aufgeprägten Medaillons *(Abb. 85, links oben)*. Eines davon zeigt einen Heiligen, das andere ein nicht gedeutetes Motiv, das aber nach Parallelen ebenfalls aus dem religiösen Bereich stammen dürfte (28,5). Gleichartige Stücke finden sich neben vielen anderen Objekten in barocken oberbayerischen Wettersegen *(Abb. 85, rechts)*[550]. In Grab 33 war als einziger Rest der Ausstattung das mondsichelförmige Ende eines Papierstreifens erhalten, der mit schwarzen Sternchen bedruckt und außerdem, in der Art der sog. Schönen Arbeiten und (wohl zonenweise) mit gewelltem Buntmetalldraht umwickelt war (33,1).

Rekonstruktion und Bedeutung

Wie schon die Michaelsmedaillen und wohl auch einige weitere bereits besprochene Beigaben[551], gehören die eben vorgestellten Fundstücke zu den Sachsakramentalien[552]. Die Sakramentalienlehre wurde von mittelalterlichen Theologen entwickelt und gilt in der katholischen Kirche bis heute. Dabei handelt es sich um nachrangige Sakramente, die anders als die sieben katholischen Hauptsakramente nicht heilsnotwendig sind und sich in Sprüche, Handlungen und solche stofflichen Dinge unterteilen lassen, die durch priesterliche Weihe oder durch direkte oder indirekte Berührungen mit Reliquien oder Gnadenbildern selbst geheiligt worden sind. Die theologische Unterscheidung zwischen den Hauptsakramenten, die der Lehre nach mit einer unmittelbaren Heilswirkung verbunden sind, und den Sakramentalien, die lediglich als Zeichen für die durch die Kirche vermittelte göttliche Heilswirkung zu betrachten seien, war und ist nur eine scheinbar grundsätzliche, weil letztlich auch von den Sakramentalien (Segen, Weihen, Exorzismen, dazu Weihwasser, heilige Öle bzw. Chrisam, geweihtes Salz, geweihte Kerzen, geweihte Palmkätzchen, Kontaktreliquien, Schabmadonnen, Schluckbildchen usw.) heilende und unheilabwehrende Wirkungen zu erhoffen sind. Im katholischen Herzogtum Bayern brachte die gegenreformatorisch forcierte religiöse Aufrüstung der gesamten Bevölkerung während der Barockzeit – vermittelt durch die vielen miteinander wetteifernden Klöster und Wallfahrtsorte – eine ungeheure Auffächerung und Verbreitung der Sachsakramentalien mit sich. Da es sich um Gegenstände minderer Sakralität handelte, versuchten die Nutzer deren Wirksamkeit durch Anhäufung, die Hersteller durch eine Kombination mehrerer Einzelzutaten zu steigern.

Es ist nicht ganz leicht zu bestimmen, welcher Gegenstandsgruppe von Sachsakramentalien die hier vorgestellten Fundstücken zuzuordnen sind, zum Teil wegen ihrer partiellen Erhaltung, aber auch deshalb, weil die aus dem ländlichen Sprachgebrauch um 1900 etwas willkürlich abgeleiteten volkskundlichen Begriffe nur unscharf definiert sind und sich dennoch nicht auf alle erscheinungsverwandte Objekte anwenden lassen. Zu dem drahtverzierten Papierfragment 33,1 lassen sich keine weitergehenden Aussagen machen, ja, es könnte sogar zu einem rein ornamentalen Grabschmuck gehört haben. Etwas mehr geben die geprägten Metallplättchen aus Grab 28 her (28,5), die im Freisinger Bistumsrituale von 1743 sogar als ‚Reliquien' bezeichnet werden[553]. Es wurde bereits erwähnt, dass sie zu den regelmäßigen Bestandteilen von Wettersegen gehörten. Bei letzteren handelt es sich um kreisscheibenförmige Objekte von etwa 20 cm Durchmesser, die in ihrem Inneren um ein zentrales Agnus Dei[554] herum viele Dutzend unterschiedlichster Sachsakramentalien enthalten und einst im Innern des Hauses am Dachgiebel oder anderswo aufgestellt bzw. aufgehängt waren, um das Haus und seine Bewohner vor Unwetter, aber auch vor allem möglichem anderen Teufels- und Dämonenwerk zu bewahren[555]. Als Beigabe in einem Nonnengrab sind sie auszuschließen, nicht aber ihre kleinen Verwandten, die sogenannten Breverl, d. h. kleinere Kompositamulette, die an einer Schnur um den Hals oder am Rosenkranz getragen wurden, aber auch in die Kleidung eingenäht sein konnten[556]. Ihren Namen haben sie von kurzgefassten Schriftstücken (lat. *breve*), die als Zettelchen mit unheilabwehrenden Segenssprüchen oder mit dem Beginn des Johannesevangeliums einen Bestandteil des Inhalts bilden. Meist handelt es sich um rechteckige, bestickte Kissen aus Stoff oder Leder von ungefähr 8 × 6 cm Größe, die mit rund einem Dutzend verschiedener Schutz- und Heilmittel angefüllt sind und nur im äußersten Notfall geöffnet werden sollten. Seltener sind zugenähte rauten- oder herzför-

Abb. 85. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Links: Reste eines Kompositamuletts (Breverl?) aus Grab 28 (28,4: Scheyerer Kreuz; 28,5: zwei beprägte Metallplättchen; 28,3: Fragment eines Benediktuspfennigs). Rechts: Ausschnitt aus einem altbayerischen Wettersegen mit den gleichen und weiteren Devotionalien. – Rechts o. M., sonst M. 1,5:1.

mige Kissen; Christoph Kürzeder zählt außerdem aufklappbare Täschchen und Metallkapseln vergleichbarer Größe hinzu. Während die traditionelle Volkskunde in diesen Kompositamuletten Produkte einer „Volksfrömmigkeit" mit einer vermeintlich atavistischen Unterströmung sah, die von der „offiziellen" Kirche beargwöhnt und widerwillig geduldet worden sei, hat eine vertiefte Analyse dieser Stücke vor dem Hintergrund des zeitgenössischen theologischen Schrifttums zu der Erkenntnis geführt, dass die Breverln von Angehörigen der franziskanischen Ordensfamilie hergestellt und im Rahmen ihrer Seelsorgetätigkeit verteilt worden sind[557]. Dass die geprägten Metallplättchen aus Grab 28 der Münchner Nonnengruft vielleicht zu einem Kompositamulett gehört haben, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass mit dem winzigen Scheyerer Kreuz 28,4 und der zerfressenen Benediktusmedaille 28,3 zwei weitere Objekte aus diesem Grab vorliegen *(Abb. 85, links unten)*, die in Wettersegen *(Abb. 85, rechts)* und zum Teil auch in Amulettkapseln und Breverln nachgewiesen sind[558]. Ob man die vorliegende Ansammlung von Devotionalien als möglichen Rest eines Breverls bezeichnen kann, ist eine Frage der Definition. Wenn man nur die mittelgroßen Kompositamulette als Breverl gelten lässt, müssten bei der sekundären Verlagerung der Bestattung 28, die mit der Anlage der Kircheninnenbestattung 29 um 1800 in Zusammenhang zu bringen ist, einige weitere haltbare Stücke des ehemaligen Inhalts, z. B. Schabfiguren aus Ton,

549 An seinem Auslagerungsort fiel es kurz nach Kriegsende 1945 einer Plünderung zum Opfer (Hufnagel 1957b, 337 f.).

550 Kürzeder 2005, 70; 137; 161 Abb. 1; 162 Abb. 3; 163 Abb. 5.6; 164 Abb. 7.9; 177 Abb. 55; 188 Abb. 97.

551 Neben den Michaelsmedaillen dürften auch die meisten, wenn nicht sogar alle übrigen religiösen Medaillen geweiht worden sein, ebenso die Professringe und die Sterbekreuze, sehr wahrscheinlich auch die Gebetsketten. Bei den Kränzen, den Figürchen und dem weiter unten behandelten floralen und sonstigen Grabschmuck ist dies nicht völlig auszuschließen, aber unwahrscheinlich.

552 Das Folgende nach Kürzeder 2005, 57–107.

553 Kürzeder 2005, 70. Dieser kühnen Ansprache liegt eine Objektweihe zugrunde (ebd., 78).

554 Vgl. Anm. 195.

555 Kürzeder 1999, 287–294; Kürzeder 2005, 118–144; 161–164 Abb. 1–10. – Ein 1882 samt Baunachricht im Westgiebel unter dem Dachfirst deponierter Wettersegen fand sich in Ortprechting (Niederbayern) (Buchner/Sendl 2015, 41 f.).

556 Kriss-Rettenbeck 1971, 46 f.; Kürzeder 1999, 297–299; Kürzeder 2005, 144–150; 167–171 Abb. 16–35. – Der Begriff ‚Breverl' wird manchmal auch nur auf die gefalteten Segenszettel bezogen (z. B. bei Keller 2010). In der Auswertung der Beigaben von dem ab 1777 belegten katholischen Friedhof in Berlin werden die Breverl als Kompositamulette bezeichnet (Melisch 2011, 93 f. Nr. 122.127.129), einige paarig auftretende bestickte Stoffobjekte hingegen als Breverl, obwohl es sich bei ihnen mangels Inhalt wohl eher um Bestandteile von Skapulieren handelt (vgl. Anm. 564). Auch auf dem bis 1773 belegten Friedhof auf der Insel Wörth im Staffelsee (Oberbayern) waren einige Gräber mit Breverln ausgestattet, die u. a. Schabfiguren enthielten (Haas-Gebhard 2000a, 284 Abb. 4a,2; 285 f.; Haas-Gebhard 2000b, 96 Abb. 60).

557 Kürzeder 2005, 146–150. – Andere Orden bevorzugten ihre eigenen charakteristischen Mittel, die Jesuiten z. B. das Ignatiuswasser und andere mit ihrem Ordensgründer verbundene Sakramentalien, die Benediktiner den geweihten Benediktuspfennig usw. (ebd., 85 f.).

558 Kürzeder 2005, 161–165 Abb. 1.3.5–7.9.11; 171 Abb. 35; 185 Abb.88; 187 Abb. 95; 200 Abb. 141; 206 Abb. 166.

verloren gegangen sein. Ansonsten käme auch ein kleineres Kompositamulett in Frage. Eine eigenständige Bezeichnung für derartige Objekte existiert nicht, weil sie in unterschiedlichen Formen und Materialien vorliegen und in der Regel deutlich weniger als ein Dutzend Objekte enthalten, teils mit, teils ohne Segenszettel. Erhalten geblieben sind vor allem Metallkapseln, die am Rosenkranz oder um den Hals getragen wurden[559], es gab aber auch kleine Kissen und Stoffsäckchen[560], die gelegentlich mit zu den Breverl gezählt werden, sofern sie nur auch Segenszettel enthalten[561].

Das kleine Stoffpaket 52,4 aus Grab 52 *(Abb. 82)* gleicht zwar auf den ersten Blick einem Kompositamulett, ist aber keines, denn sonst hätten sich von den Objekten seiner Füllung wenigstens diejenigen aus widerstandsfähigen Materialien erhalten müssen. Wegen einiger Reste von schwarzgrauem Staub im Innern könnte man an eine ehemalige Füllung mit Staub aus einem Heiligtum oder Erde aus einem Heiligengrab denken, Substanzen also, die im 18. Jahrhundert als Kontaktreliquien betrachtet und abgepackt ausgegeben wurden[562]. Es könnte sich bei diesen geringen Staubresten aber auch um unspezifische Verrottungsmaterie handeln. Außerdem deutet einiges darauf hin, dass das Objekt kein rückwärtig geschlossenes Kissen war, weil auf seiner Rückseite zwar Reste von seitlichen Saumfäden vorhanden sind, oben und unten aber nicht. Stattdessen könnte der vorne sichtbare Seidenstofffetzen selber eine Berührungsreliquie, d. h. die eigentliche Sakramentalie gewesen sein und die vielfach gefaltete Borte deren Tragevorrichtung, die der Toten aber nicht angelegt worden ist[563].

Anders als das eben besprochene Textilobjekt war das auf Seide gedruckte Salva-Quardia-Bild 54,11 *(Abb. 84)* mit Sicherheit auf einem anderen, gleich großen Stück Stoff aufgenäht. Auch wenn sich von der mutmaßlich aus einem Wollgewebe bestehenden Rückseite nur geringe Reste erhalten haben, lässt sich die Randnaht am seidenen Vorderteil rundum verfolgen. Oft wurden zwei derartige rechteckige Stoffbilder mit zwei längeren Seidenbändern verbunden und als Skapulier unter der Kleidung getragen[564]. Das Skapulier (von *scapula*, Schulter) ist uns schon als Bestandteil der Nonnentracht begegnet, als Überwurf zum Schutz des Habits bei Haushalts- und Gartenarbeiten. Bei den hier angesprochenen, aus kleinen Stoffstücken bestehenden Skapulieren handelt es sich jedoch um geweihte Sachsakramentalien, meist Bruderschaftsabzeichen, die möglichst direkt auf der Haut getragen werden sollten[565]. Daneben gab es aber auch einzeln getragene textile Andachtsbilder[566] und sonstige textile Rechtecke wie das zuvor schon besprochene Objekt (52,4)[567], für die wegen ihrer Einteiligkeit die Bezeichnung ‚Skapulier' nicht passt.

Schließlich ist noch auf ein zusammengeknülltes Seidentuch ohne Aufdruck hinzuweisen (8 × 2,6 cm), das die Tote in Grab 54 in der linken Hand hielt (54,6). Gegen die zunächst gehegte Vermutung, es könne zusammen mit dem Andachtsbild zu einem Skapulier gehört haben, spricht neben der Lage sein abweichendes Format. Vielmehr erinnert es an einen Befund in der Marktkirche St. Bartholomäus in Markt Indersdorf (Oberbayern): Der in Grab 1 bestattete Brauer († 1743) und seine in Grab 3 bestattete Ehefrau († 1740) hielten jeweils ein Tüchlein in der Hand, das von der Textilkundlerin als Taschentuch angesprochen wurde[568]. Die Tatsache, dass man es den Toten beließ und dass nun noch ein dritter Fall hinzugekommen ist, spricht aber dafür, dass auch diese Tüchlein durch einen Weiheakt religiös aufgeladen waren und möglicherweise schon den Sterbenden als geistliche Stütze gedient haben[569].

Zierschleifen

In sieben der besser erhaltenen und drei der stark gestörten Gräber der Münchner Nonnengruft fanden sich Zierschleifen (L. 9–11 cm) oder Reste davon, meist nur eine einzige, in den Gräbern 30 und 55 jedoch vier bis fünf bzw. drei Exemplare *(Abb. 86; 87)*. Mit einer aus Schnüren gefertigten Ausnahme (54,10) bestehen alle übrigen aus einer doppelt gelegten, gewebten Borte, die in der Mitte durch eine Eisenklammer zusammengehalten wird. Die

559 Z. B. Haas-Gebhard 2000b, 94 Abb. 58 (oben); Kürzeder 2005, 165 Abb. 11; 190 Abb. 105 f.; 192 Abb. 111; 197 Abb. 129. Ein ovales Silberdöschen mit IHS-Deckel aus einem Frauengrab in der Marktkirche von Markt Indersdorf (Oberbayern.) enthielt einen mit Chrisam getränkten Wattebausch, einen beidseitig mit dem Beginn des Johannesevangeliums bedruckten Zettel und einen Ebersberger Sebastianspfeil (Mittelstraß 2007a, 242 f.).

560 Fingerlin 1992, 265 Nr. 32; 282 Nr. 49; 304 Nr. 88; 292 Nr. 411 (alle aus der Grafengruft in Tiengen/Baden-Württ.); Keller 2010, 285 Nr. 8.62 („Sackerl").

561 Fingerlin 1992, 184.

562 Vgl. Kürzeder 2005, 68; 176 Abb. 51 (Briefchen mit Erde vom Grab der heiligen Notburga).

563 Vgl. Anm. 567.

564 Zwei in der Indersdorfer Marktkirche bestattete Tote, die mit dem Bierbrauer Wolfgang Joseph Gerstlacher († 1743) und seiner Ehefrau Maria († 1740) identifiziert

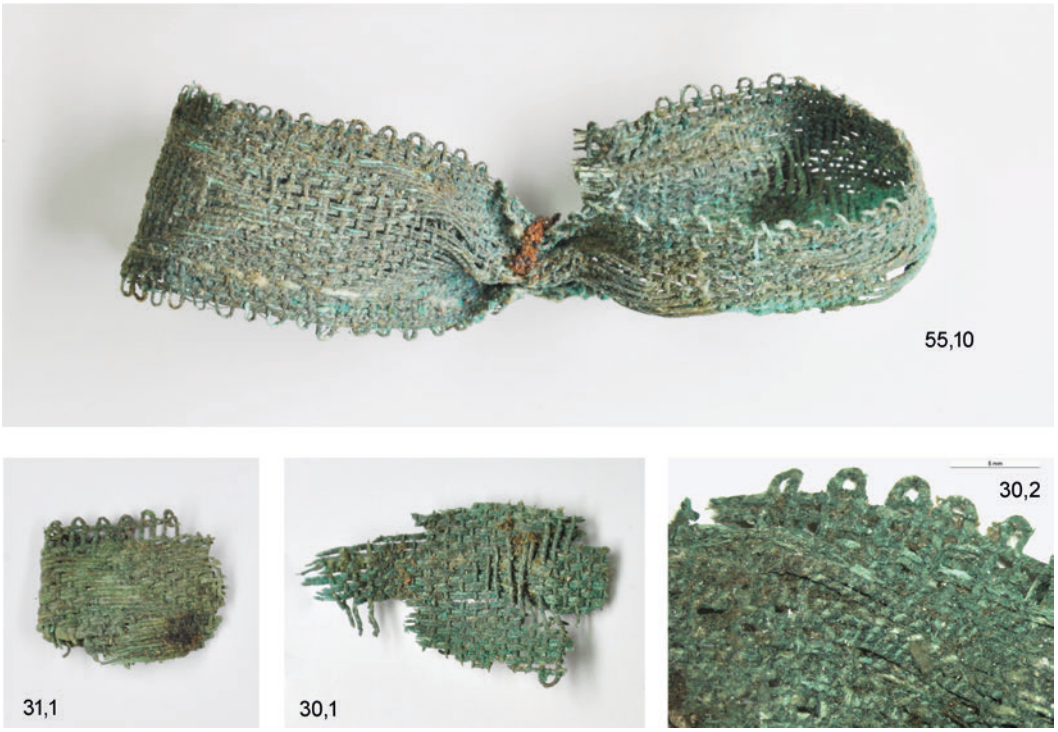

Abb. 86. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Schleife und Schleifenfragmente aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe aus den Gräbern 30, 31 und 55. – Detail rechts unten: o. M., sonst M. 1:1.

Abb. 87. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Schleife aus pflanzlicher Schnur aus Grab 54. – M. 1:1.

werden können, trugen solche Skapuliere (Mittelstraß 2007a, 228 Abb. 8 [Landshuter Madonna und Anastasiushaupt]; 239 Abb. 20,1.3 [Landshuter Madonna und ein anderes Marienbild]; zu erhaltenen Vergleichsbeispielen vgl. Maria allerorten 1999, 409 f. Nr. 67a–f). Auf dem alten katholischen Berliner Friedhof wurden in drei Gräbern paarige Stoffrechtecke geborgen, eines davon mit Sicherheit ein Skapulier (zwei seidene Andachtsbilder [Maria vom Karmel und Anastasiushaupt] mit Seidenbandfragmenten; Melisch 2011, 46 f.; 94 Nr. 128; 117 Abb. 4); die beiden anderen Paare werden als bestickte Stoffplatten beschrieben und als Breverl angesprochen (ebd., 46; 93 Nr. 124 f.; 94 Nr. 130; 117 Abb. 3), könnten mangels Inhalt aber ebenfalls zu Skapulieren gehört haben, bei denen sich die Trageschnüre nicht erhalten haben. Vgl. außerdem die Skapuliere in der Grafengruft von Tiengen (Baden-Württ.) (Fingerlin 1992, 247 f. Nr. 10; 296 Nr. 77; 302 Nr. 86).

565 Vgl. Fingerlin 1992, 185; Kürzeder 1999, 285 f.; Mayer 2003, 224.

566 Z. B. Tiengen (Baden-Württ.) (Fingerlin 1992, 266 Nr. 33; 280 f. Nr. 46); Markt Indersdorf (Oberbayern) (Mittelstraß 2007a, 229 Abb. 8,4 [Anastasiushaupt, mit Trageband]; 239 Abb. 20,2).

567 Ein einzelner Stofffetzen mit Trageschnüren in der Grafengruft in Tiengen (Baden-Württ.) (Fingerlin 1992, 250 Nr. 15), zwei einzeln auf der Brust von Innenbestattungen gelegene bestickte Stoffplatten in der Marktkirche in Markt Indersdorf (Oberbayern) (Mittelstraß 2007a, 229 Abb. 8,5; 257 Abb. 39,3). Gelegentlich werden solche Objekte als „Skapulierfleckl" (ebd., 257 Anm. 81) oder „Skapulierblatt" bezeichnet (Keller 2010, 284 Nr. 8.48 f.), wahrscheinlich eine volkskundliche Notlösung.

568 Mittelstraß 2007a, 226; 234.

569 Evtl. besteht ein Zusammenhang mit den Tränentüchlein, die auf ein Motiv der Entstehungsgeschichte der Wieswallfahrt zurückgehen (Kriss-Rettenbeck 1971, 105).

verwendeten Fäden sind so locker mit Lahndraht umwickelt, dass in den dazwischen freibleibenden Streifen der Faden sichtbar bleibt (fadenscheinige Lahnschnur). Mittels der Schussfäden, die versetzt zueinander abwechselnd ein oder zwei Kettfäden überkreuzen, ist eine fein gestufte Grundtextur entstanden, die dadurch in fischgrätartige Zonen gegliedert ist, dass die Schussfäden stellenweise (und wiederum versetzt zueinander) vier bis acht Kettfäden auslassen. Bei den Zierschleifen sind die geplätteten Metalldrähte vollständig grün korrodiert; bei einigen aus dem gleichen Material gefertigten Blüten jedoch hat sich vereinzelt und stellenweise die nicht korrodierte, goldglänzende Oberfläche erhalten. Demnach dürften auch die Schleifen ursprünglich golden geglänzt haben. Eine aus zwei Borten gebildete schmetterlingsartige Doppelschleife in Grab 52 war an einem Span befestigt und gehörte zusammen mit fünf Buntmetalldrahtrosetten zu einem Kunstblumenstrauß (52,7.8), den die Tote der Lage nach in ihrer rechten Hand hielt *(Abb. 91, unten)*. Auch in fünf weiteren Gräbern lagen Schleifen im Bereich einer Hand (meist der Linken); sie könnten somit ebenfalls einst zu Sträußen gehört haben (30,5; 41,2; 49,4; 54,10; 55,2). Bei den übrigen Zierschleifen, die zum Teil im Kopfbereich (30,1; 31,1; 41,3), knapp neben der linken Schulter (30,2–3) und auf dem Unterbauch (30,4) bzw. zwischen den Oberschenkeln (55,10 u. 11) lagen, ist eine Verbindung mit Sträußen aus vollständig vergangenem Material weniger naheliegend, aber natürlich nicht völlig auszuschließen.

Schleifen als barocker Totenschmuck sind durch Bildquellen aus dem südlichen Oberbayern für verstorbene Kleinkinder bezeugt[570], allerdings in Form mehrerer roter Schleifen, die in einer Reihe untereinander auf dem weißen Totengewand angebracht sind. Die im Begleittext des Münchner Ausstellungskatalogs ohne Begründung aufgestellte Behauptung, dass diese Schleifen apotropäisch wirken sollten, stammt aus dem Stereotypenfundus der traditionellen Volkskunde[571]. Die Farbkombination rot/weiß deutet jedenfalls in eine andere Richtung: Sie spielt auf das Hohe Lied an (Hohes Lied 4,10: „Mein Freund ist weiß und rot"). Die roten Schleifen sind in diesen Fällen demnach, ebenso wie die Kopfbekränzung, Zeichen kindlicher Unschuld und Festschmuck für den deswegen zu erwartenden unmittelbaren Eingang in die himmlische Seligkeit[572]. Den goldenen Schleifen der Münchner Nonnengräber fehlt dieser spezifische Bedeutungsgehalt; außerdem waren sie keine Kleidungszier, sondern gehörten wenigstens zum Teil zu Blumengebinden. Sie sind als zeittypische Schmuckelemente anzusehen, die sicher auch an anderer Stelle bei kirchlichen und profanen Anlässen zum Einsatz kamen.

Floraler und vegetabiler Grabschmuck

Künstliche Blüten, Sträuße und Gebinde: Befundlage und Rekonstruktion

In sämtlichen ganz oder weitestgehend ungestörten Gräbern der Münchner Nonnengruft wurden Reste von pflanzlichem bzw. Pflanzen imitierendem Grabschmuck gefunden *(Abb. 88–107)*. Selbst in den schon im frühen 19. Jahrhundert ihrer schützenden Kammerdecke beraubten hochliegenden Gräbern auf der Ostseite fanden sich entsprechende Spuren, ebenso in vielen der erheblich gestörten Gräber auf der Westseite. Ganz überwiegend handelt es sich um Relikte von künstlichen Blüten, Sträußen und sonstigen Blumengebinden, die unter Verwendung von Holzspänen, Eisendraht, Papier, Blech und Drähten aus Buntmetall, Seide, geschmiedeten Eisenblättern, Tonzapfen und Federn hergestellt worden sind. Reste von natürlichem Pflanzenschmuck sind spärlich, fehlen aber nicht ganz. Betrachtet man die weitestgehend ungestörten Gräber, fallen auf den ersten Blick die großen Unterschiede bei der mengenmäßigen Ausstattung mit Kunstblumenschmuck ins Auge. Neben ausgesprochen reichhaltigen Grablegen (Gräber 48 und 52) gibt es Gräber, die scheinbar fast keine zu dieser Fundkategorie gehörigen Reste enthielten (Gräber 45, 54, 55 und 58); die übrigen Bestattungen liegen mit deutlichem Abstand nach oben und unten zwischen diesen beiden Extremen (Gräber 49–51 und 57). Es liegt nahe, den geringen Anfall an Kunstblumenresten in einigen Gräbern damit zu erklären, dass deren Kunstblüten aus nicht mehr nachweisbaren Materialien bestanden haben oder dass aus saisonalen Gründen natürliche Blumen zur Verfügung standen, die spurlos vergangen sind. Allerdings muss gesagt werden, dass auch der Erhaltungsgrad der meisten noch vorhandenen Kunstblumen schon bei der Aufdeckung so prekär war, dass sie bei der Bergung zerfielen und ihre Reste bis heute zu einem weiteren Zerfall neigen. Besonders betroffen davon sind Blüten aus Bronzeblech und Lahndraht, die auf den Grabungsfotos oft noch

gut erkennbar sind, während die Zuordnung der spärlichen Überreste in den Fundschachteln Mühe bereitet. Selbst von den großen Exemplaren wurden manche offenbar gar nicht geborgen (48,75.80.88; 50,2; 51,2.7; 52,16). Noch schlechter war es um reine Papierblumen bestellt[573], denn mit Ausnahme von Blütenresten in Grab 49 (49,3) blieben sämtliche Papierelemente im noch existierenden Fundgut der Grabung nur deswegen erhalten, weil sie in unmittelbarem Kontakt mit kupferhaltigem Buntmetall standen, das bekanntlich konservierend wirkt. Kaum widerstandsfähiger waren Vogelfedern, denn auch die meisten geborgenen Federreste verdanken ihre Erhaltung erkennbar dem unmittelbaren Kontakt mit Buntmetallobjekten, und die wenigen noch mit Federn bestückten Tonzapfen (48,67.73; 50,5) zeigen, dass die mindestens 24 weiteren mit Einstichen versehenen Tonzapfen als Überreste von Federblumen zu gelten haben, deren Gefieder spurlos verschwunden sind. Ähnlich ist die Fundlage bei den Textilblumen: In Grab 57 haben sich nennenswerte Reste eines Straußes und Bestandteile eines weiteren Gebindes in einer sonst nicht mehr vorkommenden Seidentechnik erhalten (57,4.5.8). In anderen Gräbern jedoch beschränken sich die Nachweise von Seiden- bzw. Textilblüten auf spärliche Reste; zum Teil sind sie überhaupt nur fotografisch dokumentiert. Vor weiteren Überlegungen zur Rekonstruktion des Grabschmucks sollen aber zuerst die verschiedenen Arten von Kunstblumen und ihre Arrangements vorgestellt werden, die in den Münchner Nonnengräbern vorgefunden worden sind.

Bei den großen Blüten von ungefähr 6–7 cm Durchmesser[574] sind zwei Grundformen zu unterscheiden: Rosetten und Kelchblüten. Die Rosetten sind auf Stängeln aus Eisendraht befestigt. Unmittelbar unter dem Blütenansatz steckt auf diesem Draht meist ein rechteckiges Unterlegblättchen aus Papier, seltener Filz. Auf den Papierstücken zeigen sich in mehreren Fällen Reste ornamentaler Aufdrucke (48,89; 51,8) und Bemalungsreste (48,11.63.78; 52,34); letztere stammen, soweit erkennbar, von Spielkarten *(Abb. 88)*. Die Rosettenblüten bestehen aus mehreren verschieden großen, konzentrisch übereinander gelegten Lagen aus Papier oder Buntmetall- bzw. Bronzeblech. Häufig weisen diese Kreisscheiben einen durch randliche Beschneidung und/oder Einschnitte erzeugten und manchmal durch Radialprägung nochmals strukturierten Blätterkranz auf *(Abb. 89–90)*. Das verwendete Papier ist auf der Sichtseite mit einem gitterförmigen Geflecht überzogen, das in einer Richtung aus Seidenfäden, in der anderen aus Lahnfäden besteht. Bei Letzteren handelt es sich um maschinell plattgewalzte Buntmetalldrähte (sog. Plätt), deren ursprüngliche Goldsichtigkeit sich an mehreren Blütenfragmenten stellenweise erhalten hat. Im Zentrum der Papierrosetten sitzt oft ein kleines Filzplättchen (48,52.53.57.89; 49,2; 50,6) *(Abb. 89, links)*, einmal lediglich der verbreiterte Kopf des Eisenstiels (48,63) *(Abb. 89, rechts)*, bei manchen Stücken jedoch eine kleine Rosette aus umsponnenem Bronzedraht, in die zusätzlich winzige Kreisscheibchen aus Buntmetall eingearbeitet sind (48,3.10.90; bei 32,2 evtl. aus Glas) *(Abb. 90, unten)*. In einer fünf-, einer sechs- und einer etwas größeren siebenblättrigen Variante kommen solche Drahtrosetten auch als eigenständige Blüten an Sträußen vor (50,3; 52,8) *(Abb. 91, oben)*. Auch bei ihnen ist vereinzelt Goldsichtigkeit nachgewiesen, während bei den Blechrosetten neben einer kupfergrün korrodierten, ursprünglich goldglänzenden Variante (Rauschgold) auch eine dunkel korrodierte Blechsorte vorkommt, die ehemals wohl bronzen schimmerte. Das einstige Aussehen der Blechrosetten muss wegen ihrer schlechten Erhaltung anhand von Grabungsfotos beurteilt werden (z. B. 51,2; 51,7; 51,8; 52,16; 52,34–36) *(Abb. 92)*. Demnach waren sie, was die Blattkranzlagen betrifft,

570 Metken 1984, 109 f. Nr. 116 (Votivbild 1759); 124 Nr. 146 (Aufbahrungsbild 1775).

571 Der von S. Metken angebrachte Verweis führt zu einer unsystematischen Zusammenstellung oberbayerischer Totenbräuche des 19. Jahrhunderts, unter denen als Eigenheit eines kleinen oberbayerischen Landstrichs (in der Jachenau, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen) die mit roten Schleifen geschmückte weiße Kleidung aller Toten angeführt wird (Bavaria 1860, 412). Als allgemeiner oberbayerischer Brauch werden in der gleichen Quelle für als Kind oder unverheiratet Verstorbene Totenkronen aus Wintergrün erwähnt, die mit roten Bandschleifen und Rauschgold verziert waren und (besonders im Loisachgrund) nach dem Begräbnis in der Kirche aufbewahrt wurden (ebd., 411).

572 Vgl. die Ausführungen zu den Kopfkränzen. Auch aus dem protestantischen Bereich lassen sich Beispiele für die Kombination von roter Schleifenreihe auf weißem Totengewand anführen (Totenhochzeit 2007, 208 Abb. 182 [1679]; 213 Abb. 187 [1737]).

573 Die 1790 verstorbene Äbtissin Viktoria Huber des Birgittenklosters Altomünster (Oberbayern) hielt in ihrer Linken einen Strauß aus Papierblumen mit Eisendrahtstielen (Mittelstraß 1997b, 151; Mittelstraß 2003, 151 f.).

574 Nur eine etwas einfacher aufgebaute Rosette (49,2) ist deutlich kleiner (Dm. 4,5 cm). Dem Grabfoto zufolge scheint dies nicht auf eine nur partielle Bergung zurückzugehen.

Abb. 88. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Bemalte und bedruckte Unterlegblättchen von Rosetten aus den Gräbern 48, 51 und 52. – M. 1,5:1.

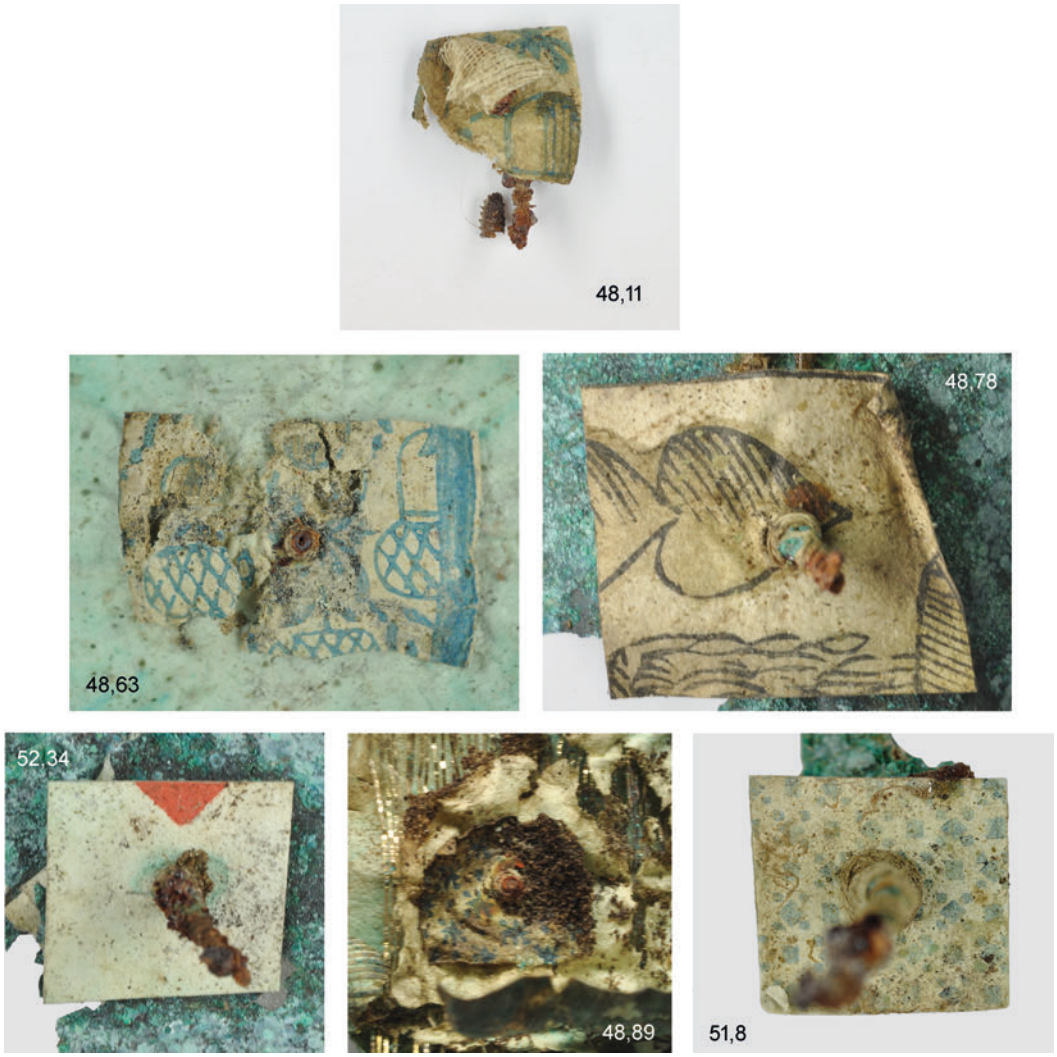

Abb. 89. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Rosetten aus Lahn-Seide-Papier aus Grab 48. – M. 1:1.

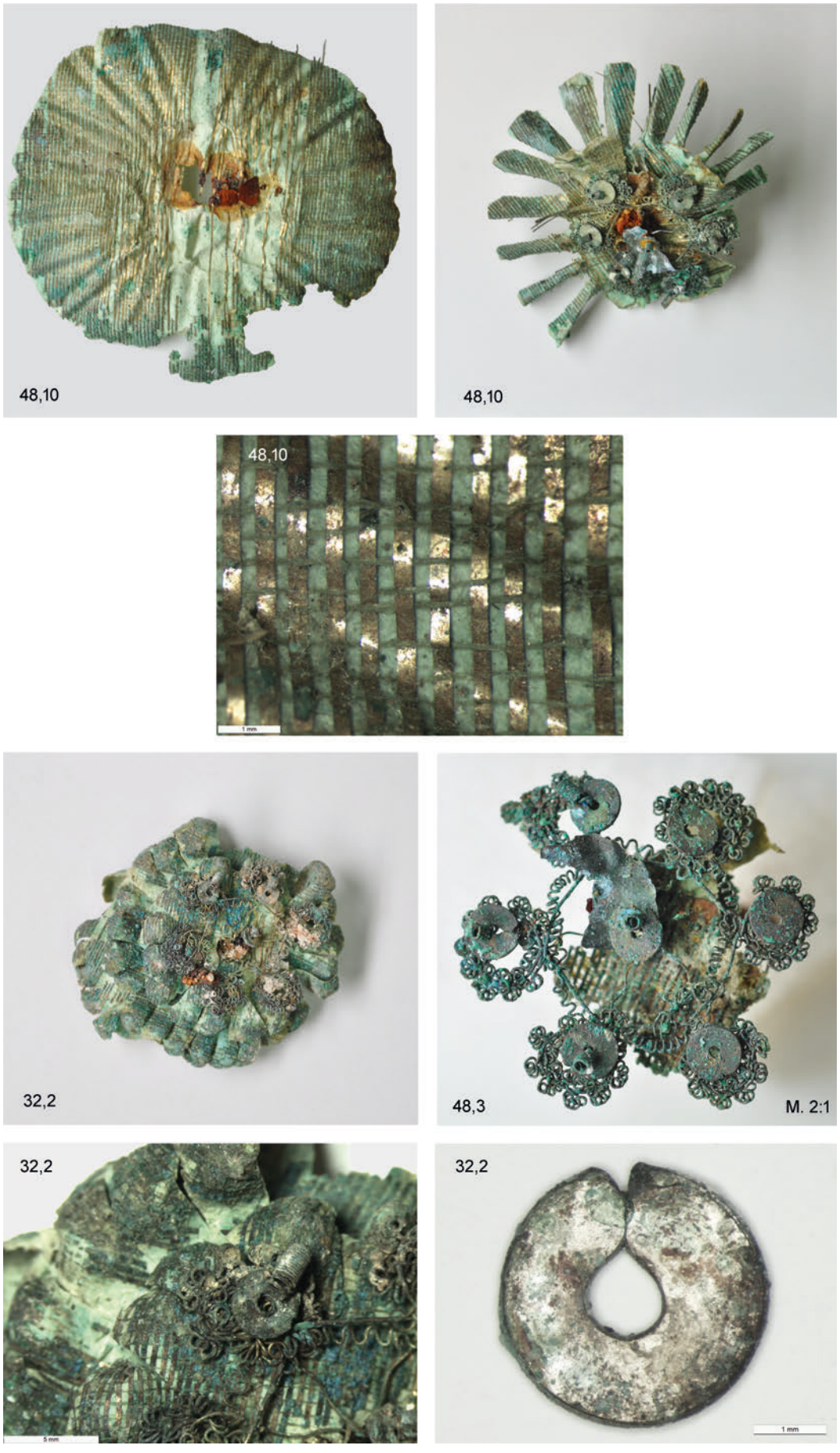

Abb. 90. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Rosetten aus Lahn-Seide-Papier mit zentraler Drahtrosette aus den Gräbern 32 und 48. – Gesamtansichten 48,10 und 32,2: M. 1:1; Rosette 48,3: M. 2:1; Detailfotos: o. M.

Abb. 91. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Metallblumensträuße aus den Gräbern 50 und 52. – Lagefoto o. M.; 52,8: M. 1:1; sonst M. 1:2.

ähnlich aufgebaut wie die Papierrosetten, besaßen im Zentrum jedoch meist Staubgefäßimitate aus Streifen von weißem Seidengewebe oder aus Papier- und/oder Blechstreifen und einmal auch aus einem kleinen, federbesetzten Tonzapfen (50,4–5) *(Abb. 93 u. 100, links unten)*.

Ausnahmsweise konnten Rosetten auch aus Seidengewebe bestehen. Am besten ist dies in Grab 48 belegt. Hier ist auf den Grabfotos zwischen den beiden Knien der Toten eine mehrlagige weiße Blüte zu erkennen (48,70) *(Abb. 94, links oben)*, deren Aufbau den Papierrosetten 48,53 und 48,89 glich. Wahrscheinlich können ihr im Fundgut ein Eisenstift mit Textilblattansatz und vor allem zwei weiße Textilblattenden zugewiesen werden, die auf der Oberseite mit goldglänzenden Streifen bemalt sind *(Abb. 94, rechts oben)*. Anzuschließen ist hier ein nicht geborgenes Objekt in gleicher Fundposition in Grab 45, das nur auf undeutlichen Grabfotos dokumentiert ist (45,6) *(Abb. 94, links unten)*, sowie eine weitere, ebenfalls nicht geborgene

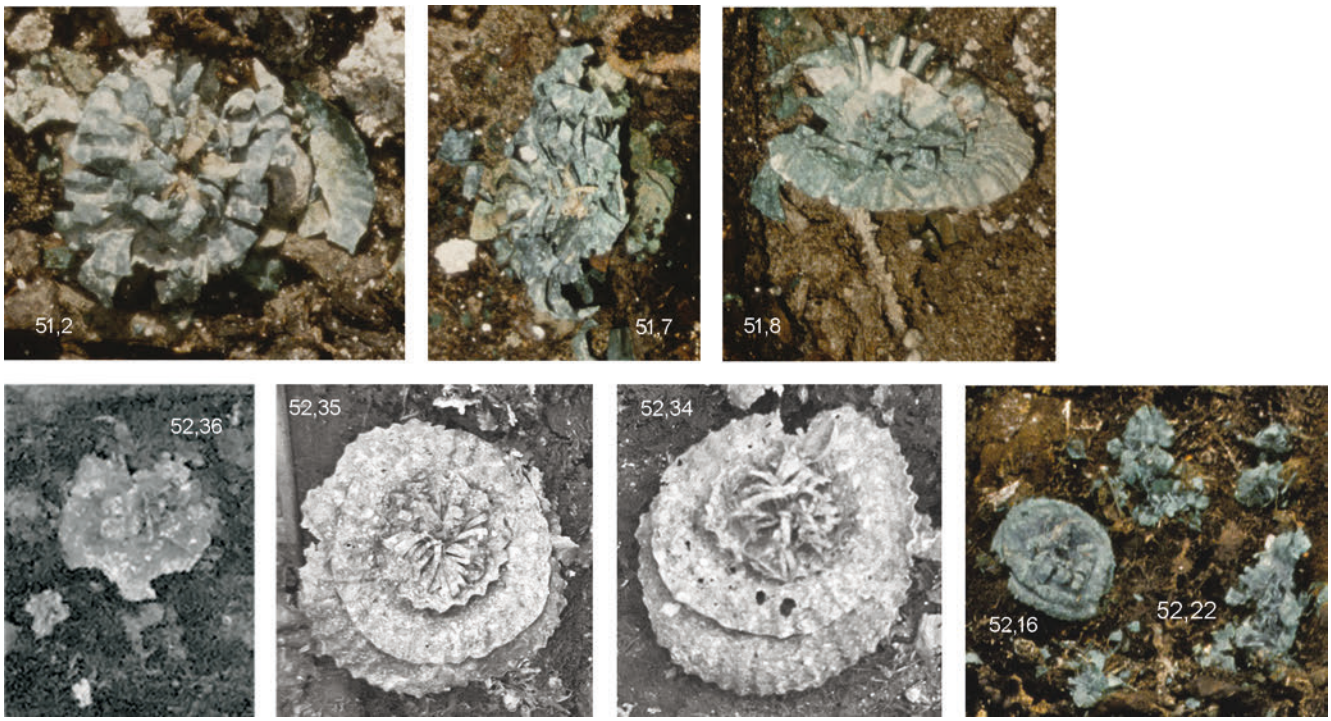

Abb. 92. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Blechrosetten aus den Gräbern 51 und 52. – o. M.

Blüte am linken Knie von Bestattung 51 (51,9) *(Abb. 94, rechts unten)*. Nicht nur die Textilrosette in Grab 48, sondern auch einige Papier- und Blechrosetten der Gräber 32, 48 und 50 weisen einen identischen Aufbau zu jeweils anderen auf; das Gleiche gilt für einige Rosetten der Gräber 51 und 52.

Weil die meisten großen Kelchblüten aus Buntmetallblech bestanden, die wohl schon bei der Bergung zerfielen, kann man ihre Gesamtform und Konstruktion nur noch anhand von Grabfotos (48,58/64.79; 52,37) *(Abb. 95–96)* und den wenigen aus Papier gefertigten Stücken ermitteln (32,6; 40,1; 48,95) *(Abb. 97)*. Demnach waren sie von ähnlicher Größe wie die Rosetten. Ihr Aufbau ist jedoch bedeutend einfacher: Als Fußpunkt der Blüte wurde eine breite Papier- oder Blechbahn samt Staubgefäßimitation mit einem feinen Faden so an das Ende eines Eisendrahtstiels gewickelt, dass Papier bzw. Blech sich darüber zu einem Kelch öffneten. Das obere Drittel der Blüte wurde schon vorher durch Einschnitte von oben in relativ breite, meist längs beprägte Blätter mit dach- oder korbbogenartig zugerichteten Enden geteilt, die nach der Befestigung am Stiel nach außen aufgebogen wurden. Wie bei den Rosetten sind als Grundmaterialien goldglitzerndes Lahn-Seide-Papier, Rauschgold- und Bronzeblech vertreten. Abweichend davon ist die Sichtseite der Papierblüte 40,1 mit einem flächigen grünen Belag überzogen, der auf einen kupferhaltigen (ehemals goldfarbenen?) Anstrich schließen lässt. Gleiches gilt übrigens für zwei grüne Pflanzenblätter aus Papier (57,8b; 54,13), von denen eines nur aus einer Detailfotografie von Grab 54 bekannt ist *(Abb. 99)*. Alle Kelchblumen waren im Innern mit Staubgefäßimitaten aus Papier- oder Blechstreifen, vor allem aber aus festem Seidengewebe versehen *(Abb. 98)*. Von Blechflittern abgesehen, sind diese Blütenansätze in vielen Fällen die einzigen näher ansprechbaren Reste, die

Abb. 93. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Reste einer Blechrosette aus Grab 50. – M. 1:1.

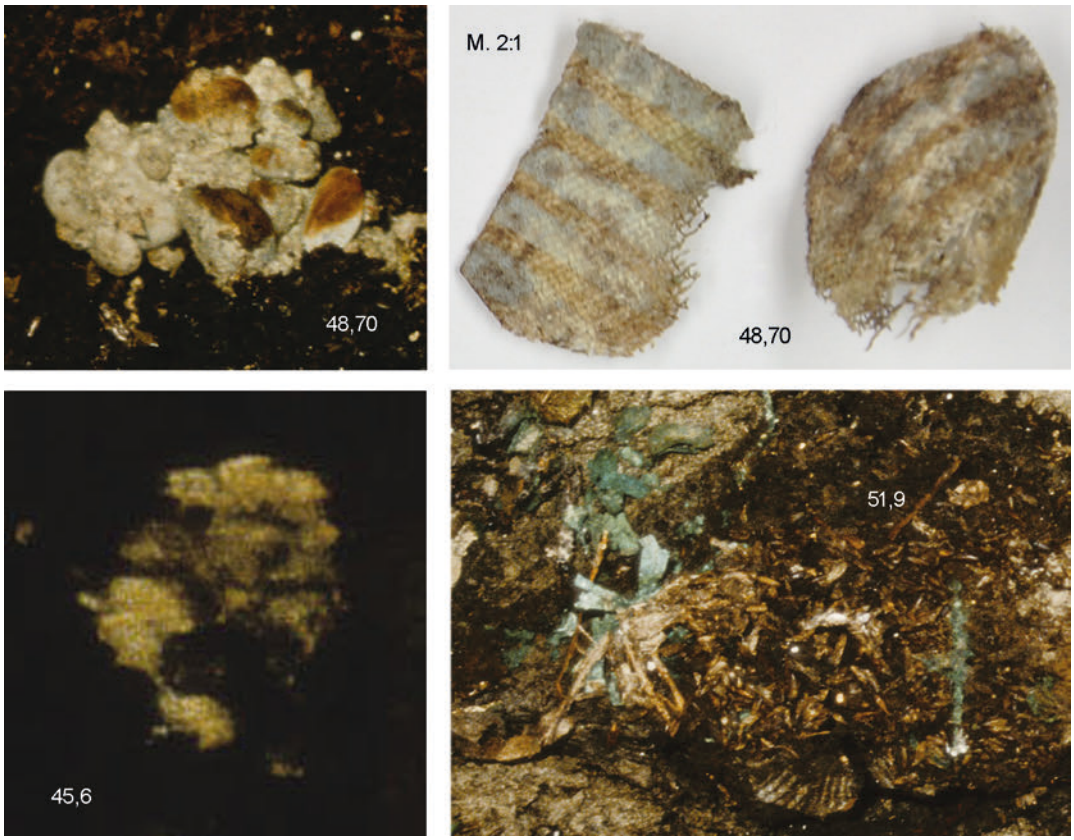

Abb. 94. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Reste von Textilblumen aus den Gräbern 45, 48 und 51. – Lagefotos: o. M.; 48,70: M. 2:1.

im Fundmaterial von den aus Blech gefertigten Kelchblüten erhalten geblieben sind.

Eine Besonderheit im Münchner Gruftbefund ist der Nachweis von Federblumen, von denen sich eine vergleichsweise gut erhalten hat (48,67) *(Abb. 100, oben)*. Das relativ große Exemplar (H. 6,3 cm) besteht am Ansatz aus einem um ein Stielende aus Eisendraht herum modellierten Tonzapfen mit Einstichen, in die rundum Vogelfedern mit dachförmig beschnittenen oberen Enden hineingesteckt worden sind[575]. Auf den winzigen Tonzapfen mit Federresten (50,5), der als Staubgefäßimitat wahrscheinlich zur benachbarten Blechrosette 50,4 gehörte, wurde bereits hingewiesen *(Abb. 93; 100, links unten)*[576]. Ansonsten sind von derartigen Blumen nur vereinzelte Federreste und mindestens 24 weitere, zum Teil fragmentierte Tonzapfen mit Einstichen erhalten, die für sich allein genommen wie Erdbeeren aussehen *(Abb. 100, rechts unten)*. Der Verfasser hat sie schon einmal im Grab der Äbtissin Viktoria Huber († 1790) des Birgittenklosters Altomünster (Oberbayern) angetroffen[577]. Sie waren dort Bestandteil zweier langer, künstlich hergestellter Blätterwedel und wurden damals mangels Federn als Beerenimitate interpretiert, müssen nun aber als Reste von Federblüten angesprochen werden.

Abb. 95. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Kelchblüten aus Buntmetallblech unter einer Papierrosette in Grab 48. – o. M.

Unter den kleineren Blüten bestehen einige aus mit Buntmetalldraht umsponnenen Einzelblättchen. Bei ihnen lassen sich zwei Varianten unterscheiden. Häufiger sind diejenigen aus vier abgerundeten, kleeblattartig angeordneten Blütenblättern (48,12.39; Funde ohne Grabzusammenhang, 2) *(Abb. 46, Mitte*

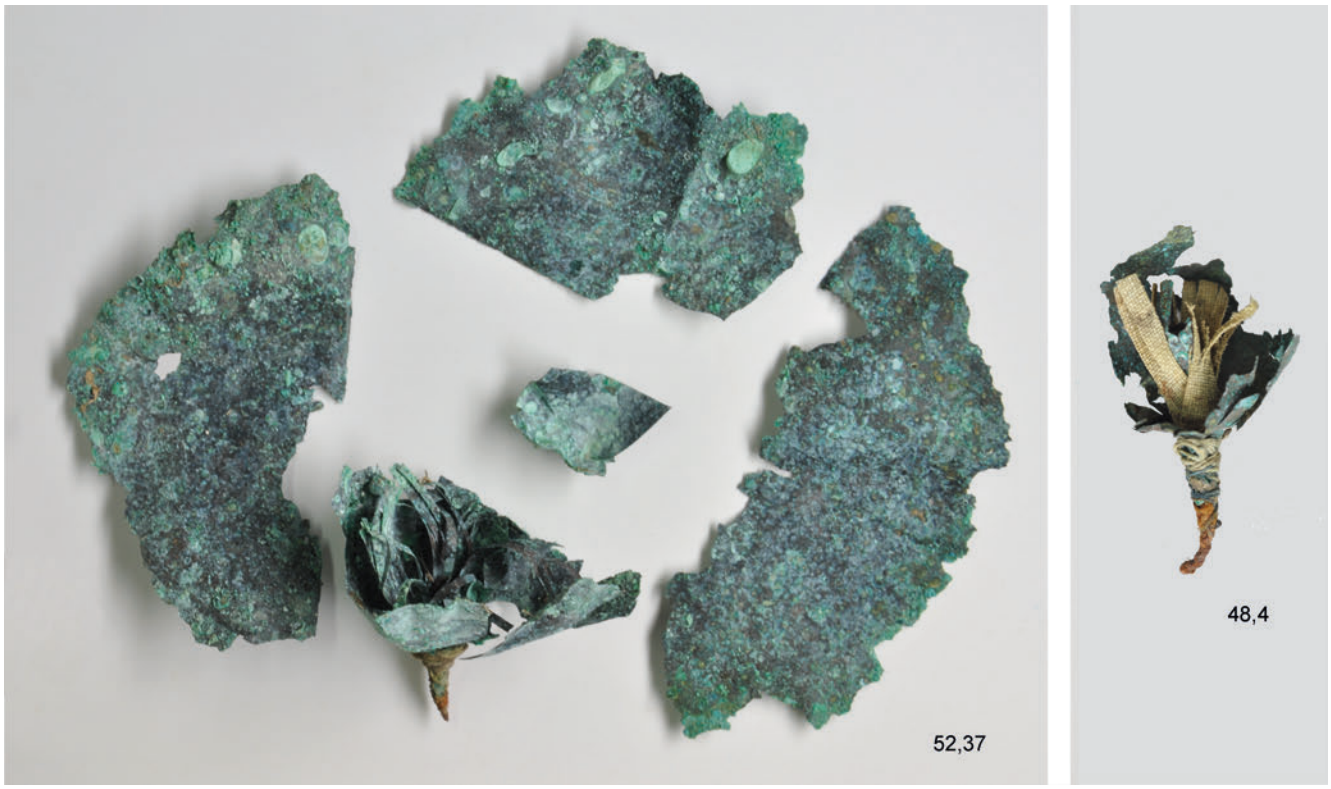

Abb. 96. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Reste von Kelchblüten aus Buntmetallblech aus den Gräbern 48 und 52. – M. 1:1.

links u. unten; 47, Mitte rechts). Zwei andere Blüten bestehen aus fünf außen spitz zulaufenden Blättern (48,38.56) *(Abb. 47, oben u. Mitte links).* Eine davon war den Fundumständen zufolge als Verzierung auf dem Armkranz der Bestattung in Grab 48 aufgesteckt; bei der anderen ist das wegen ihrer Lage und gleichartigen Konstruktion ebenfalls anzunehmen. Das Gerüst dieser Blättchen besteht randlich aus einem gebogenen Draht, der mit einem weiteren Draht spiralig umsponnen ist. Lahndrähte überspannen bei den Kleeblättern sternförmig, bei den spitz zulaufenden Blättchen im Zickzack das Blattinnere. Im Zentrum der letzteren ist zudem ein Schnipsel aus Papier bzw. dichtem Seidengewebe platziert. Über diesem Grundgerüst wurde die Blattfläche bei beiden Varianten mit Spiraldrähten zum filigranen Gebilde ausgestaltet.

Eine weitere Sorte kleiner Blüten ist aus ehemals goldglänzendem Lahndraht (Plätt) gefertigt. Ihre in den Gräbern 31, 48–50 und 54 geborgenen Reste sind weitgehend zerfallen, so dass ihre Konstruktion mit wenigen Ausnahmen (z. B. 48,15) *(Abb. 46, Mitte rechts)* am besten auf Detailfotos der Gräber 48 und 54 zu erkennen ist *(Abb. 99, rechts; 100, oben rechts).* Zahlreiche Lahndrahtstreifen sind mit beiden Enden am Kopf eines Eisendrahts befestigt und bilden etwa 2 cm lange, blattartige Schlaufen, die nicht streng rosettenförmig, sondern etwas ungeordnet und oft gedoppelt vom Zentrum abstanden, was den Blüten ein büscheliges Aussehen verlieh.

Abb. 98. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Blütenansätze mit verschiedenen Sorten von Staubgefäßimitaten aus Grab 48. – M. 1:1.

575 Die Federn dieser Blume und alle anderen Federreste im Fundgut der Münchner Grabung sind weiß und zeigen keine Spuren einer Einfärbung. Wahrscheinlich stammen sie von Hühnern, Enten oder Gänsen.

576 Einige weitere kleine Federn, die ohne Tonzapfen an Eisendrahtenden befestigt sind und zu einer Seidenblüte sowie zu einer Blüte unklarer Art gehören, sind ebenfalls als Staubgefäßimitate anzusprechen (57,7.13).

577 Mittelstraß 1997b, 150 f., mit Abb. 6,4; Mittelstraß 2003, 151–153; Taf. 13,5.

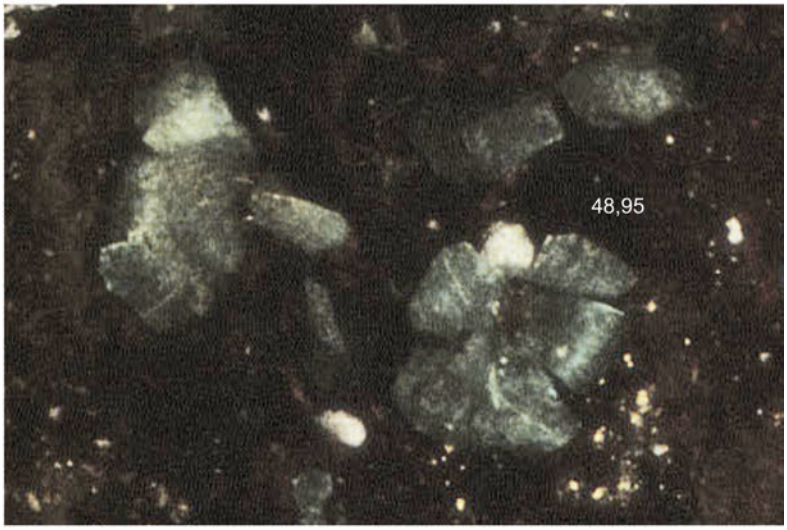

Abb. 97. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Reste von Kelchblüten. Aus Grab 48: Lahn-Seide-Papier; aus Grab 40: gefärbtes Papier. – M. 1:1; Lagefoto: o. M.

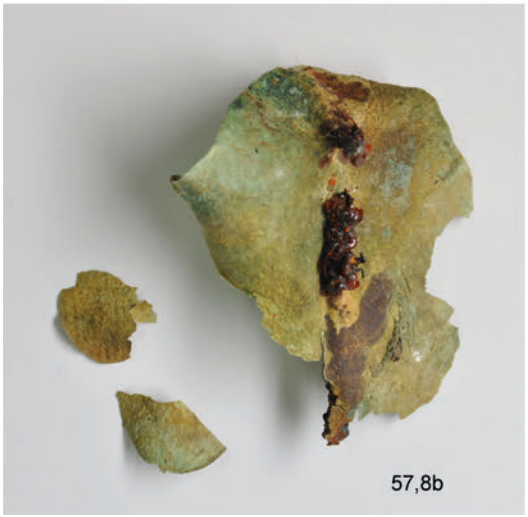

Abb. 99. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Links: Gefärbtes Papierblatt aus Grab 57; rechts: Ausschnitt aus Gebinde 54,13 mit Eisenblatt, Lahnblüten und gefärbtem Papierblatt. – Links: M. 1:1; Lagefoto: o. M.

Abb. 100. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Reste von Federblumen aus den Gräbern 48 und 50. – Oben Federblume 48,67 (links: Aufnahme von 2003, rechts: Lagefoto 1982); unten links kleiner Tonzapfen aus Grab 50 (Staubgefäßimitat), rechts Tonzapfen von weiteren Federblumen aus Grab 48. – Lagefoto: o. M.; Vergrößerung von 50,5: M. 3:1; sonst M. 1:1.

Zu erwähnen sind ferner kleinere bis mittelgroße Blüten aus Buntmetallblech, von denen sich nur geringe Reste erhalten haben, bei denen aber auch die Grabfotos keine eindeutigen Hinweise zu ihrem einstigen Aussehen liefern. Bei einer Gruppe von Blüten am rechten Oberschenkel von Bestattung 48 könnte es sich um kleine Kelchblüten mit Staubgefäßimitat gehandelt haben (48,54) *(Abb. 101, links)*. Ein Blütenrasen zwischen den Oberschenkeln der Bestattung 52 wurde von den Ausgräbern als „Blumengebinde“ bezeichnet (52,22) *(Abb. 92, unten rechts)*. Auf den Fotos wirken die Blüten büschelig. Unter den geborgenen Resten sind vor allem drei Eisenstiele mit angewickeltem Blütenansatz bemerkenswert, die oben, also innerhalb der nicht mehr vorhandenen Blüte, jeweils mit einer Öse enden. Sie könnten einer girlandenartigen Reihung gedient haben. Die vereinzelten Blütenreste aus Buntmetallblech

Abb. 101. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Links: Blütengebinde aus Grab 48 (mit Rosette 48,53); rechts: Blütenreste aus Grab 51. – o. M.

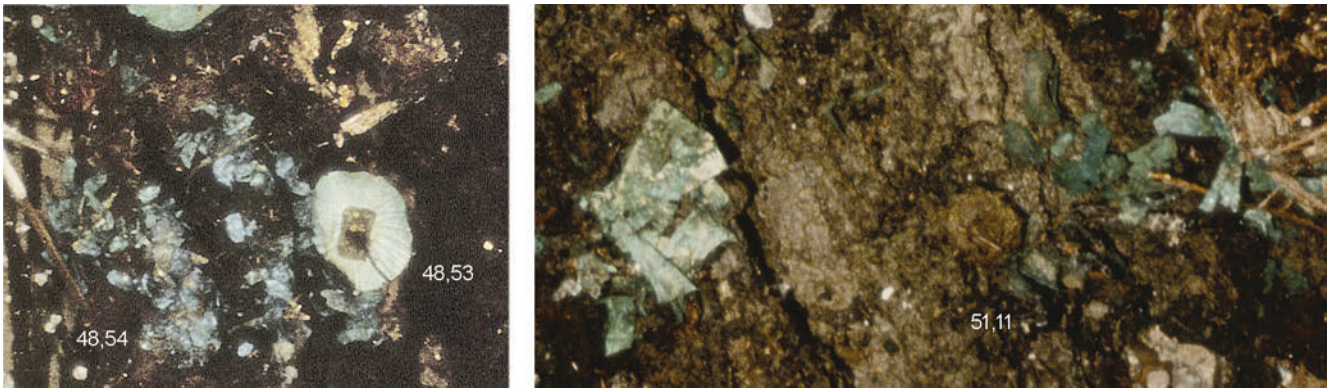

Abb. 102. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Textilblütenreste aus den Gräbern 54 und 55. – M. 1:1.

zwischen den Knien von Bestattung 51 waren bereits bei der Aufdeckung weitgehend zerfallen und sind lediglich fotografisch dokumentiert (51,11) *(Abb. 101, rechts)*.

Neben den schon erwähnten Seidenrosetten (45,6; 48,70; 51,9) haben sich weitere Kunstblumen aus diesem Material enthalten. Die genaue Form eines Stoffballens mit Eisenstiel in Grab 55 ist wegen schlechter Materialerhaltung und anhaftenden Resten eines nicht zugehörigen Schleiergewebes nicht genau zu bestimmen (55,5) *(Abb. 102, oben)*. Im rechten Brustbereich von Grab 54 wurden der Ansatz und einige Fetzen einer Seidentextilblüte geborgen (54,3) *(Abb. 102, unten)*. Ähnliche Reste fanden sich auch im Unterschenkelbereich von Grab 52 (52,33). Zwischen den Oberschenkeln von Bestattung 54 lag eine von den Ausgräbern als „Blumengebinde" bezeichnete Ansammlung von Kunstblumenresten (54,13), von denen nur einige metallene Reste geborgen wurden, unter denen sich einem Detailfoto zufolge aber auch Textilblüten befunden haben *(Abb. 99, rechts)*. Die meisten dokumentierten und weitgehend auch noch im Fundgut erhaltenen Seidenblumen lagen in Grab 57: Eine Seidenblüte mit kräftigem Eisenstiel lag rechts im Becken (57,4) *(Abb. 103, links)*, ein straußartiges Blumengesteck mit Seidenblüten und schwertförmigen Seidenblättern auf der linken Hüfte (57,5) *(Abb. 103, rechts)*, am linken Unterschenkel ein weiteres straußartiges Gebinde, das unter anderem Seidenblüten enthielt, dazu Seidenblätter mit fein gezacktem Rand und eingeprägter Rippung (57,6.8), die Laubblätter von Rosen imitieren *(Abb. 104)*. Zu Gebinde 57,8 gehörten auch Papierblätter, von denen aber nur eines erhalten ist *(Abb. 99, links)*. Das andere könnte dem Grabfoto zufolge ein Eichenblattimitat gewesen sein. Die eben aufgezählten seidenen Blätter und Blütenblättchen aus Grab 57 bestehen aus einer dichten, flachgepressten Lage gekämmter Seidenfäden, sind also in einer völlig anderen Technik hergestellt worden als die Seidengewebeblüten in den übrigen Gräbern. Ob der heutige goldene Schimmer dieser Blätter auf ein goldenes Erscheinungsbild dieser Blumen schon in der Entstehungszeit hindeutet, ist nicht ganz sicher; es könnte sich auch um ein Zusammenspiel von Seidenglanz und sekundärer Verbraunung handeln.

Zu den Blüten der Kunstblumen, bei denen sich oft nur der untere Ansatz erhalten hat, gehörten Stängel aus Eisendraht, die (wenigstens im oberen Bereich) in der Regel dicht mit einem Faden umwickelt waren. Anscheinend sollte damit die Metallsichtigkeit verborgen werden. Bei manchen Stängeln und Stielen diente die Umwicklung zusätzlich der Befestigung von Abzweigungen, vor allem bei den Sträußen und straußartigen Gestecken (49,12; 50,3; 57,5.8) *(Abb. 105, links oben)*. Außerdem haben sich an manchen Drahtstängeln Ansätze von flach geschmiedeten Eisenblättern erhalten (16,6.11; 51,5; 54,8; 57,15; 58,2) *(Abb. 105, links unten u. rechts)*. Manche der Eisendrahtfragmente weisen ein korkenzieherartiges Ende auf, in dem manchmal noch der Rest eines Holzspans steckt *(Abb. 105, unten Mitte)*. Die in vielen Gräbern gefundenen Holzspanfragmente, nicht selten mit an einem Ende angewickeltem Eisendraht, sind demnach ebenfalls dem floralen Grabschmuck zuzurechnen. Besonders klar ist das an dem Strauß erkennbar, den die Bestattete in Grab 52 in ihrer rechten Hand hielt: Hier bestand der Hauptstiel aus einem Holzspan, an dem in der Mitte eine doppelte Zierschleife und am oberen Ende Eisenstängel mit fünf Drahtrosetten befestigt waren (52,7.8) *(Abb. 91, oben rechts u. unten)*. Dass zumindest

einige der übrigen in den Nonnengräbern gefundenen Zierschleifen ebenfalls zu Sträußen gehört haben könnten, wurde bereits im vorigen Abschnitt angesprochen. In manchen Gräbern (z. B. 45 und 58) sind die geborgenen Eisendrähte und Holzspäne (fast) die einzigen Hinweise auf das einstige Vorhandensein einer derartigen Ausschmückung.

Natürliche Pflanzenbestandteile

Sieht man von den Holzspänen ab, wurden bei der Anfertigung der Kunstblumen aus den Münchner Nonnengräbern fast keine Bestandteile natürlicher Pflanzen verwendet. Neben Schnüren aus Pflanzenfasern sind nur einige harte, stachelige Rispen des schmalblättrigen Wollgrases zu nennen, die in den Kunstblumenstrauß 50,3 integriert waren *(Abb. 106, oben links)*, ferner ein Naturzweigsegment (52,9) im Bereich des mit Doppelschleife versehenen Kunstblumenstraußes (52,7.8) und ein weiteres im Kopfbereich von Grab 48 (48,18). Neben Ausstattungsstücken wie den schon behandelten Rosmarinkränzen *(Abb. 44; 46; 106, oben rechts)* hat es zumindest in manchen Gräbern auch Grabschmuck aus naturpflanzlichen Materialien gegeben. An erster Stelle sind hier Zweige von immergrünen Sträuchern zu nennen, die in den originalen Beschreibungen der Gräber 49, 55 und 58 als „Myrtenzweige" bezeichnet werden, den erhaltenen Blättchen zufolge (55,13) jedoch von Buchsbäumen

Abb. 103. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Reste einer Seidenblüte und ein Seidenblütenstrauß aus Grab 57. – Lagefoto o. M., sonst M. 1:1.

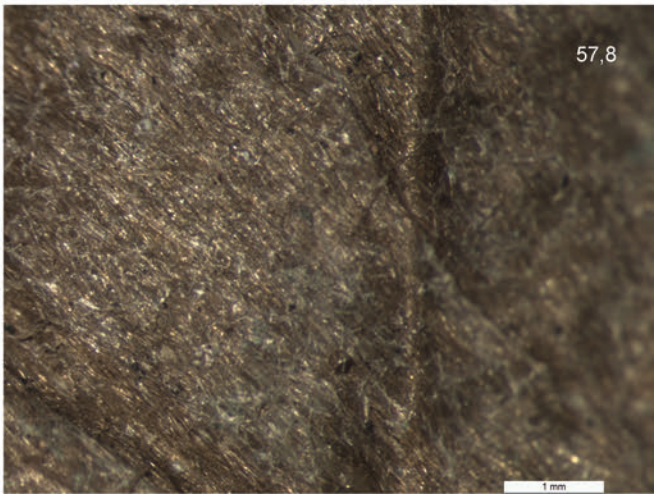

Abb. 104. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Seidenblüte und Seidenblätter aus Grab 57. – Lagefoto und Detailfoto 57,8: o. M., sonst M. 1:1.

Abb. 105. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Eisendrahtstrauß aus Grab 49, Eisendrahtstiele und Reste von Eisenblechblättern sowie einer Lahndrahtblüte aus Grab 54, Ansatz eines Eisenblechblatts mit Belag (Farbrest?) aus Grab 57, Holzspan mit angewickeltem Eisendraht aus Grab 58. – Lagefoto und Detailfoto 57,15: o. M., sonst M. 1:2.

stammen *(Abb. 107)*[578]. Gesichert und durch geborgene Reste bezeugt sind diese für Grab 55. Bei Grab 58 wird ihr Vorhandensein durch Grabfotos gestützt (58,9), nicht jedoch bei Grab 49, so dass hier ein Fragezeichen bleibt. Daneben gibt es einige wenige Hinweise auf Sträuße aus rein naturpflanzlichen Materialien, am deutlichsten ein Strauß in der linken Hand von Bestattung 51, der auf den Grabfotos gut zu erkennen ist, jedoch (wohl erhaltungsbedingt) nicht geborgen wurde (51,4) *(Abb. 106, unten)*. Ansonsten ist nur noch die aus Pflanzenfasern bestehende Schleife 54,10 *(Abb. 87)* zu nennen, die möglicherweise zu einem völlig vergangenen naturpflanzlichen Strauß gehört hat.

Als Zwischenfazit kann man festhalten, dass zwei Sorten von Immergrüngewächsen als eigenständiger Grabschmuck vorkommen, während natürliche Blüten oder gar Schnittblumensträuße nicht nachgewiesen sind. Allerdings könnte dies an den Erhaltungsbedingungen liegen. Dass Kunstblüten aus Federn und Seide aus diesem Grund unterrepräsentiert sind, lässt sich in Verbindung mit den Grabfotos aus dem Fundstoff selbst herleiten. In Grab 58 verweisen allein die zahlreichen Holzspäne und Eisenstielfragmente auf die einstige Existenz von Kunstblüten aus einem völlig vergangenen Material (Textil? Papier?). Unter den hinreichend erhaltenen Gräbern mit Hinweis auf den Belegungsmonat und zugleich vergleichsweise geringer Kunstblumenausstattung kommen allerdings nur das im August belegte Grab 55 und das im April belegte Grab 57 für eine mögliche Ausschmückung mit natürlichen Blumen in Frage.

Folgt man einem Aufsatz Wolfgang Brückners über den Blumenstrauß, wäre die Verwendung von Schnittblumen in der Kirche und bei Beerdigungen, ja sogar das Aufstellen von Schnittblumensträußen in Wohnräumen eine moderne Erscheinung, die auf den im späten 18. Jahrhundert aufkommenden Naturkult

578 Eine fachmännische Bestimmung der erhaltenen Blättchen aus Grab 55 fand bis jetzt nicht statt. Der Verfasser hat sich im Rahmen der durchs Internet angebotenen Möglichkeiten über das Aussehen von Myrtenblättern informiert und daraufhin bei der Ansprache dem Buchsbaum den Vorzug gegeben.

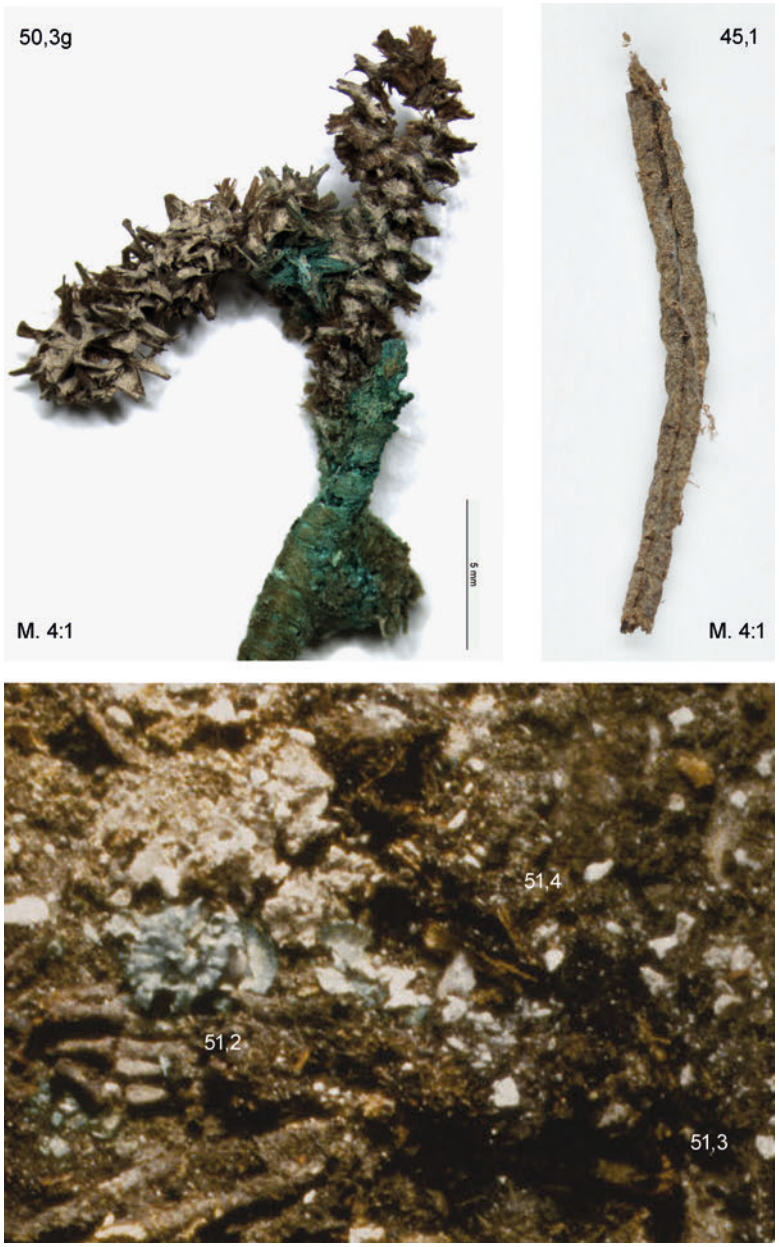

Abb. 106. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Oben links Wollgrasrispe von Strauß 50,3; oben rechts Rosmarinnadel von Kopfkranz 45,1; unten der Unterarmbereich von Grab 51 mit Blechrosette 51,2, Armkranz 51,3 und Naturstrauß 51,4. – Lagefoto: o. M., sonst M. 4:1.

der Aufklärung zurückgehe[579]. Dass in der Barockzeit überwiegend Kunstblumen verwendet wurden, dürfte jedoch nicht weltanschaulich begründet, sondern in erster Linie auf die eingeschränkte Verfügbarkeit und die mangelnde Haltbarkeit von Naturblumen zurückzuführen sein, wobei das zuletzt genannte Kriterium beim Grabschmuck wegfällt. Eine zusätzliche Einschränkung ergab sich aus der damaligen Symbolverliebtheit, die jede Blüte mit einer Zusatzbedeutung befrachtete. Daher wurden Sträuße und andere Blumenensembles nicht nach ihrer Verfügbarkeit, sondern so zusammengestellt, dass sie die der jeweiligen Gelegenheit angemessenen Botschaften transportierten. W. Brückner macht in diesem Zusammenhang auf Stillleben aufmerksam, auf denen im selben Strauß verschiedene nach Naturskizzen gemalte Blumen erscheinen, die jedoch nicht zur selben Zeit geblüht haben[580]. Dies schließt aber nicht aus, dass fallweise der florale Grabschmuck auch schon im 17./18. Jahrhundert ganz oder teilweise aus Naturblumen bestanden haben kann, wenn die gewünschten Sorten jahreszeitbedingt zur Verfügung standen und eine Bezugsquelle vorhanden war[581]. Im Fall der Münchner Terziarinnen war Letzteres grundsätzlich gegeben, und für die benachbarten Franziskaner ist ein „Blumen- und Gemüsegarten" ausdrücklich bezeugt[582].

Die Bedeutung des Blumenschmucks

Eine Abhandlung zum vormodernen Bedeutungsgehalt bestimmter Blumen würde sich zu einem eigenen Buch auswachsen und muss daher an dieser Stelle unterbleiben. Eine Broschüre mit den zum vierhundertjährigen Jubiläum des Ridlerklosters 1695 an acht aufeinanderfolgenden Tagen gehaltenen Predigten vermittelt einen Eindruck von der Uferlosigkeit dieses Themas[583]: Sechs dieser acht Predigten variieren das Thema des Klosters als Paradiesgarten, und in mehreren von ihnen werden die Nonnen mit dessen Blumen verglichen, vor allem in der zweiten Predigt, die allein 27 zum Teil exotische Blumen mit namentlich genannten, vorbildhaften Ridlerinnen in Verbindung bringt, während in der fünften Predigt die Ridler-Nonnen allesamt als Sonnenblumen bezeichnet werden und die siebte Predigt den Vergleich der Ridlerinnen seit der Gründung bis zum Jubeltag mit einem Spalier von früchtereichen Johannisbeersträuchern zum Hauptinhalt hat. Zieht man die neuweltlichen Exoten und einige aus Originalitätsgründen in die Jubliäumspredigten eingeführte Pflanzen ab, finden sich die meisten der genannten Blumen auch als zeitgenössische Symbole der Marientugenden wieder[584], die als Leitlinien eines geglückten Nonnenlebens dienten. Bei aller barocker Lust an der Vielfalt lassen sich sowohl in den Jubiläumspredigten wie auch ganz allgemein in der Marienverehrung zwei Blumen ausmachen, die mit weitem Abstand und langer Tradition eine vorrangige Stellung einnehmen: Die weiße Lilie und die rote Rose[585]. Die Lilie wird an verschiedenen Stellen der Bibel, vor allem aber im Hohen Lied, poetisch preisend erwähnt, während die Rose, schon in der Antike ein Sinnbild idealisierter

Abb. 107. München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Buchsbaumzweige und Buchsbaumblatt (Vorder- und Rückseite) aus Grab 55. – Blattfotos: o. M., sonst M. 1:2.

Weiblichkeit, in frühchristlicher Zeit zur Marienblume wurde.

Diese Dominanz von Rosen und Lilien findet sich auch auf einschlägigen Bildzeugnissen wieder, wie z. B. am Kopfkranz des Wessobrunner Gnadenbilds *(Abb. 53)*[586] und auf dem Aufbahrungsbild der Münchner Servitin *(Abb. 51)*. Deren Rosenblüten sind gefüllt und die Lilienblüten zeichnen sich durch gut sichtbare Staubgefäße aus. Auf dem Aufbahrungsbild der Münchner Klarissin *(Abb. 38)* fehlen zwar die Lilien; dafür sind neben den Rosen einige weiße, fünfblättrige Blüten abgebildet, von denen zumindest die spitzblättrige als Myrte gedeutet werden kann[587]. Überträgt man diesen Befund auf den Kunstblumenschmuck in der Münchner Nonnengruft, dürften die großen Papier- und Buntmetallrosetten tatsächlich Rosen darstellen, während die großen kelchförmigen Blüten aus den gleichen Materialien mit ihren Staubgefäßimitationen als Nachbildungen von Lilien anzusprechen sind. Weitere Rosen sind

579 Brückner 1992, 22 f., 30.
580 Brückner 1992, 31 f.

581 In einer am 1. Mai 1695 gehaltenen Jubiläumspredigt für das Ridlerkloster ist ausdrücklich von Kirchen- und Altarschmuck aus natürlichen(!) und künstlichen Blumensträußen die Rede (Jubel-Fest 1696, 2).
582 Baumgartner 1805, Nr. 12. An anderer Stelle hebt A. Baumgartner den von allen Blumenliebhabern geschätzten Klostergarten der Münchner Kapuziner hervor (ebd., fol. Nr. 10). An nochmals anderer Stelle werden die Verkaufsstände am Münchner Schrannenplatz/Eingang Rosengasse abgebildet, an denen Blumenverkäuferinnen von Mitte März bis Mitte Oktober verkauften, „was Treibhäuser und Zeit hervorbringen" (ebd., Nr. 31).
583 Jubel-Fest 1696.
584 Nitz 1999.
585 Nitz 1999, 198.
586 Woeckel 1992, 270 f.; Nitz 1999, 205.
587 Haas-Gebhard 2000a, 295. – Auch eine aufgebahrte Münchner Karmelitin († 1726) trägt auf dem Kopf einen Kranz aus Rosen und Myrtenblüten (Metken 1984, 122 Nr. 140).

durch einige naturnah gestaltete Seidenblätter in Grab 57 nachgewiesen (57,6–8). Die beiden Blüten aus fünf umsponnenen Blättchen mit spitz ausgezogenen Enden (48,38.56) sollten wohl Myrtenblüten darstellen.

Ein auffälliger Unterschied zwischen dem ergrabenen Blumenschmuck der Münchner Nonnengruft und den Bildzeugnissen besteht in der Farbigkeit. Die Maler der genannten Bilder *(Abb. 38; 51; 53)* waren sichtlich bemüht, natürliche Blüten darzustellen, obwohl sie zum Aufbahrungszeitpunkt der beiden Nonnen im Oktober bzw. im April nicht verfügbar gewesen sein können. Ein ähnlich bunter, naturnaher Eindruck wäre bei einer realen Aufbahrung am ehesten mit gefärbten Seidenblumen zu erzielen gewesen. Beim hier vorgestellten Blumenschmuck der Münchner Terziarinnen sind als einzige Farben Weiß und Gold, gelegentlich wohl auch Bronze festzustellen. Wahrscheinlich hängt das mit der Zeitstellung der Gräber zusammen, denn in der Spätzeit des Barocks beschränkte sich die Farbigkeit auch beim Innenraumdekor zunehmend auf Gemälde, Polsterungen und Tapeten, während bei den sonstigen Schmuckelementen Gold und Weiß dominierte.

Die Herkunft der Kunstblumen

Da Herstellung und Vertrieb von Kunstblumen im süddeutschen Raum kaum erforscht sind, können zu der Frage, wo und von wem der künstliche Grabschmuck aus der Münchner Nonnengruft hergestellt wurde, an dieser Stelle nur einige Gedanken und Zufallsfunde beigesteuert werden. Zunächst einmal ist es nicht völlig undenkbar, dass die Nonnen den Grabschmuck für ihre Mitschwestern selbst angefertigt haben, weil es sich dabei ja nicht um Alltags- oder Erwerbsarbeit handelte, die den Münchner Terziarinnen seit der Regelverschärfung in den 1620er Jahren nicht mehr erlaubt war. Dass die Püttrich-Nonnen Heilige Leiber und sonstige Reliquien verziert haben, ist gut bezeugt[588], und aus einigen wenigen Hinweisen lässt sich schließen, dass im Püttrichkloster auch Altarschmuck mit Kunstblumen hergestellt worden ist[589]. Es fällt jedoch auf, dass der aufgefundene Grabschmuck eigentlich nur bei den umsponnenen Blättchen oder allenfalls noch bei den Drahtrosetten herstellungstechnische Überschneidungen mit Klosterarbeiten aufweist[590], wobei hinzukommt, dass Klöster, in denen sog. „Schöne Arbeiten" angefertigt wurden, derartige Einzelelemente oft schon als Halbfertigprodukte von Handwerksbetrieben bezogen[591]. Gegen eine Herstellung im Kloster spricht meines Erachtens auch die gelegentliche Zweitverwendung von Spielkartenschnipseln als Unterlegblättchen von Papierrosetten. Dagegen spricht des Weiteren die Tatsache, dass in Grab 57 Kunstblumen aus gekämmter und gepresster Seide vorkommen, die nicht zum üblichen Repertoire der Klosterarbeiten gehörten. Es handelt sich dabei um eine im 18. Jahrhundert in Italien entwickelte neuartige Technik, die in Deutschland in spezialisierten Handwerksbetrieben vereinfacht nachgeahmt wurde[592]. Wahrscheinlich also bezogen die Münchner Nonnen die Kunstblumen, mit denen sie ihre toten Mitschwestern aufbahrten, ganz oder überwiegend von außerhalb. Da in München nur sehr wenige Blumenmacher, Kranzbinderinnen und dergleichen belegt sind[593], kommen wohl vor allem Hersteller aus dem weiteren Umland in Frage, deren Produkte über Zwischenhändler auf den Münchner Markt gelangten. Federblumen wurden in der Umgebung von Murnau am Staffelsee hergestellt[594]. 1680 bezog die Pfarrgemeinde St. Leonhard in Mengkofen-Hagenau (Niederbayern) Kunstblumen von „Rosenmachern" aus Berchtesgaden[595]. Mit den Auflagen des Lahn-Seide-Papiers kommt ein weiterer Aspekt hinzu. Die Produktion von Lahndraht lag in vormoderner Zeit bei Nürnberger Handwerkern, ein Monopol, das die Stadt noch im 18. Jahrhundert durch das Ausfuhrverbot von Plättmaschinen schützte[596]. Die gleichmäßige Auflage von Lahn und Seidenfäden auf Papier erforderte ebenfalls Maschineneinsatz, hat also in einer Fabrik bzw. Manufaktur stattgefunden. Als deren Standort kommt München kaum in Frage[597], sondern ebenfalls Nürnberg oder auch das gewerbestarke Augsburg, das enger als Nürnberg mit München verbunden war. Die Weiterverarbeitung der Vorprodukte zu Blüten, Blumen und Sträußen könnte dann im Auftrag eines Verlegers wieder in Heimarbeit geschehen sein, z. B. im eben bereits genannten Murnau, wo – bei guter Verkehrsanbindung sowohl nach Augsburg als auch nach München – nicht nur Federblumen für den Export hergestellt worden sind[598].

Ein Fingerhut

Im Fußbereich der Toten von Grab 60 lag ein Fingerhut aus Bronze (60,2) *(Abb. 108)*. Das chronologisch kaum empfindliche Objekt[599] ist ein charakteristischer Bestandteil frühneuzeitlicher Fundkomplexe[600]. Ganz vereinzelt kommen Fingerhüte auch in neuzeitlichen Gräbern vor[601], sind dann aber in aller Regel nicht als intentionelle Beigabe zu werten[602], sondern dürften beim Drapieren des Leichnams auf der Bahre verloren gegangen sein. Auch bei Fingerhut 60,2 wird das zutreffen. Die Münchner Terziarinnen lagen ja nicht in einem Sarg, sondern auf einem Totenbrett, und da war es für den Transport sicher sinnvoll, Sträuße und andere Einzelobjekte, aber auch die Ärmel selbst am Habit festzunähen.

Abb. 108 München, Max-Joseph-Platz, Nonnengruft. Fingerhut aus Grab 60. – M. 1:1.

Résumé zu den Gruftbestattungen

Die Zurichtung und Ausstattung der verstorbenen Münchner Terziarinnen sind verschiedenen Einflüssen und Beweggründen zu verdanken: Die Bestattung im Habit entspricht einer im *Rituale Romanum* und im darauf aufbauenden Diözesanrituale schriftlich fixierten kirchlichen Vorschrift, die für alle Religiosen galt. Der Rosenkranz und bei den Ridlerinnen die Michaelsmedaillen sind in der Gegenreformation wurzelnde Zeichen der konfessionellen und politischen Zugehörigkeit, die im 17. Jahrhunderts im Zusammenwirken von geistlicher und weltlicher Gewalt als quasi obligatorisch implementiert worden sind. Sterbekreuze sind ein ebenfalls stereotypes, jedoch rein geistliches Attribut, das auf das richtige Sterben verweist. Mit Kränzen, Seidenschleier, Jesusfigürchen und Blumenschmuck wurden die Verstorbenen ausstaffiert, um sichtbar zu machen,

588 Bittrich 1721, 126; 140; 148; 158 f.; 166; s. außerdem Beitrag Bujok S. 41–45. Genannt werden die Verzierung von Reliquien auf Bestellung des Pfarrers von St. Peter und die Verzierung der klostereigenen Heiligen Leiber. Obwohl auch das Ridlerkloster heilige Leiber geschenkt bekam, ist in den Berichten der Ridler-Festschrift über diese Ereignisse mit keinem Wort erwähnt, wer deren Fassung angefertigt hat (Gedächtnuß 1695, 92). Auch sonst fehlt jeder Hinweis, dass im Ridlerkloster „Schöne Arbeiten" hergestellt worden wären.

589 John 1995, 9.

590 Zu Beispielen vgl. Schleich/Schleich 1973.

591 Dies ist m. E. der Grund dafür, dass sich auch bei protestantischen Totenkronen ähnliche Elemente finden (Lippok 2009, 35 f.; 89 f.; 111–131).

592 In Italien wurde dafür die innere Haut von Seidenwurmpuppen verwendet, in Deutschland wurde Seide mit Leim bestrichen (Schier 1957, 12 f.). In gleichartiger Technik hergestellte Blätter finden sich an einer Totenkrone vom Frauenkirchhof in Dresden (Totenhochzeit 2007, 221 Abb. 196).

593 Westenrieder 1782, 100–106: zwei Blumenmacher, 3 Geschmeidemacher, 3 Kränzelbinderinnen, 3 Drahtzieher und Silberspinner. – 1780 inserierte ein angeblich aus Paris gekommener Blumenmacher „von der neusten Mode" namens Matefeld und bot hohen Damen Hausbesuche zur Verzierung von Haupt und Kleidern an (Münchner Staats-, gelehrte, und vermischte Nachrichten XCIV [94] vom 21.7.1780).

594 Haas-Gebhard 2000a, 295.

595 Brückner 1992, 26.

596 Rawitzer 1988, 10.

597 Zum meist geringen Erfolg der durch verschiedene Kurfürsten in München gegründeten Manufakturen vgl. Hübner 1805, 455–459. Am ehesten käme die Tapetenfabrik am Rindermarkt in Frage (Westenrieder 1782, 129; Hübner 1805, 455 f.), allenfalls noch eine wohl immer schlecht ausgelastete Manufaktur im Hofgarten der Residenz, die 1672 als Gold- und Silberdraht-Manufaktur gegründet und unter Kurfürst Maximilian III. Joseph (reg. 1745–1777) in eine Gold- und Silberborten-Fabrik umgewandelt worden ist (Hübner 1805, 457; nur knapp erwähnt bei Westenrieder 1782, 132). Im vorliegenden Zusammenhang erwähnenswert sind ferner eine Spielkartenfabrik (Westenrieder 1782, 132; Hübner 1805, 460) und eine Papiermühle für verschiedene hochwertige Papiersorten in der Au (Hübner 1805, 460 f.).

598 Haas-Gebhard 2000a, 296.

599 Vgl. Hübner/Krabath 2009, 210.

600 Vgl. Mittelstraß 1994b, 187 mit Anm. 353.

601 Z. B. Hübner/Krabath 2009, 210; Kälin-Gisler 2018, 437; Cassitti 2018, 1989 Abb. 6.

602 Eine Ausnahme sind fünf Frauengräber des 19. Jhs. aus Bürglen (Kt. Bern, Schweiz), die meist eine Schere, einmal ein Taschenmesser und dazu manchmal einen Fingerhut enthielten (Kälin-Giesler 2018, 437).

dass mit ihrem Tod eine lange Verlobungszeit zu Ende ging und die Erfüllung ihres Nonnenlebens bevorstand: Die Bräute Christi würden nun von ihrem Bräutigam Jesus Christus zur Himmlischen Hochzeitsfeier eingelassen werden.

All dies steht für ein frommes, standesgemäßes Leben im rechten Glauben und im Gehorsam gegenüber den rechtmäßigen kirchlichen und weltlichen Autoritäten. Individuelle Aspekte hatten demgegenüber einen geringen Stellenwert. Sie geben sich durch gelegentlich mitgegebene persönliche Devotionalien zu erkennen und verweisen auf die Möglichkeit geringfügiger Gestaltungsvarianten innerhalb des im Kloster besonders eng gesteckten gesellschaftlich-religiösen Rahmens.

Die Erdbestattungen in der Kirche und auf dem Friedhof

Neben den Gruftbestattungen wurden 1982 auch eine Reihe von Erdgräbern freigelegt, die anhand einer Planüberlagerung zum Teil als Bestattungen im Mittelschiff der 1294 geweihten und 1802/03 abgebrochenen Franziskanerkirche angesprochen werden können, zu einem anderen Teil als Bestattungen des im 15. Jahrhundert angelegten und 1775/76 aufgehobenen Franziskanerfriedhofs[603]. Während die Außenbestattungen allein anhand der Befundlage zeitlich nicht näher einzugrenzen sind (Gräber 1–9, 22, 26), fällt bei den Innenbestattungen eine Gräbergruppe auf, die unter dem erst 1746 geweihten Schmerzensmutteraltar liegt und somit älter sein muss (Gräber 17–19, 23, 24). Mit Hilfe der historischen Überlieferung lässt sich der zeitliche Rahmen für diese und fast alle übrigen ausgegrabenen Innenbestattungen (Gräber 9–15, 21, 25) noch weiter eingrenzen. Die detaillierten Aufzeichnungen des Klosterarchivars Narzissus Vogl lassen erkennen, dass sich um 1750 nur noch fünf Grabmonumente und Epitaphien im Kirchenschiff befanden, und zwar in sekundärer Aufstellung an Pfeilern und an den Wänden. Der baugeschichtlichen Überlieferung zufolge war dieser Zustand das Ergebnis einer Neugestaltung des Kircheninneren im frühen 17. Jahrhundert, bei der sämtliche Grabsteine entfernt worden sind. Der Innenraum der Hauptkirche wurde danach offenkundig nur noch sehr selten als Bestattungsort genutzt[604]. Daraus folgt, dass der weitaus überwiegende Teil der angetroffenen Innenbestattungen im 14.–16. Jahrhundert vorgenommen worden ist. Einzige dokumentierte Ausnahme ist Grab 29, das unter Störung von bis 1766 reichenden Ridler-Bestattungen der Nonnengruft angelegt worden und daher nicht allzu lange vor der Säkularisation von 1802 anzusetzen ist.

Die Ausrichtung der Erdbestattungen – zur Frage der Priestergräber

Die meisten Toten innerhalb wie außerhalb der Kirche waren geostet, d. h. sie wiesen die bei christlichen Bestattungen seit alters her übliche Ausrichtung auf: mit dem Kopf im Westen, d. h. mit dem Blick nach Osten, da nach Aussage der Bibel von dorther gleichsam mit der Wiederkunft Christi zu rechnen ist[605]. In den im 13. Jahrhundert verfassten und danach weit verbreiteten Zeremonialvorschriften des Bischofs Guillaume Durand von Mende wird die Ausrichtung der Toten nach Osten mit der gängigen Gebetsrichtung und außerdem damit begründet, dass der Tote in dieser Lage vom Untergang der Sonne zu ihrem Aufgang, d. h. also von der irdischen Welt zum ewigen Leben zu eilen scheine[606]. Während des gesamten Mittelalters galt diese Bestattungsausrichtung auch für Geistliche bis hinauf zum Papst[607]. Grab 25 innerhalb der Kirche und Grab 22 außen vor deren Westfassade waren jedoch entgegengesetzt orientiert. Was hatte es damit auf sich?

Im späten 16. Jahrhundert erarbeitete Kardinal Giulio Agostino Santorio in Rom eine Neufassung der kirchlichen Riten Roms, die als Neuerung die Bestimmung enthielt, dass geweihte Priester entgegen der bei allen anderen

Toten üblichen Richtung mit dem Kopf zum Altar und den Füßen zur Gemeinde aufzubahren seien; die Bestattung solle aber generell mit dem Kopf im Westen und den Füßen Richtung Osten erfolgen[608]. Santorios wenig konzise Ritenfassung bekam keine päpstliche Approbation, bildete jedoch die Grundlage für das vom Papst autorisierte *Rituale Romanum*, das 1614 gedruckt wurde und weite Verbreitung fand. Bei den hier interessierenden Vorschriften für das Totenritual wurde die verknappte Formulierung so umgestellt, dass die abweichende Ausrichtung verstorbener Priester zum Altar sich nun nicht nur auf deren Aufbahrung, sondern auch auf deren Bestattung bezog[609].

Markus Sanke hat darauf aufmerksam gemacht, dass schon der päpstliche Zeremonienmeister Johannes Burckard (1483–1506 im Amt) in Rom die Aufbahrung von Kardinälen mit dem Kopf zum Altar während der Exequien eingeführt hat[610]. Auch bei den von ihm verantworteten Papstbegräbnissen waren die Toten mit dem Kopf zum Altar aufgebahrt[611]. Bei näherer Betrachtung hat das von Burckard neu eingeführte Ritendetail aber kaum etwas mit der von Santorio erdachten Neuerung zu tun: In dem unter Mitarbeit Burckards von Agostino Patrizi Piccolomini 1488 verfassten und 1516 erstmals gedruckten *Caeremoniale Romanum*, das die liturgischen Riten für Kardinäle und den Papst zusammenstellt, steht die Vorschrift, der Kopf der Totenliege solle näher am Altar, die Füße näher an der Kirchentüre positioniert sein[612], im Kontext eines komplexen mehrtägigen Rituals mit zahlreich teilnehmenden Kardinälen und niederrangigen Geistlichen, denen um das Trauergerüst herum ganz bestimmte Plätze und Aufgaben zugewiesen waren. Das Arrangement diente erkennbar der Demonstration des machtpolitischen Kardinalsranges nicht nur des Toten, sondern auch der zelebrierenden Kardinäle. Mit dem geistlichen Status des Verstorbenen hatte die Ausrichtung der Totenliege hingegen nichts zu tun; ob der verstorbene Kardinal Priester war oder, was im Spätmittelalter nicht selten vorkam, nur die niederen Weihen hatte, spielt im *Caeremoniale Romanum* nur bei den Bekleidungsvorschriften für den Leichnam eine Rolle[613]. Dies ist ein gravierender Unterschied zur schon erwähnten Sonderbehandlung von Priestern im *Rituale Romanum* von 1614 und in dessen konzeptuellem Vorläufer von Santorio, die in den späteren Kommentaren dazu durchwegs mit der priesterlichen Würde des Verstorbenen begründet wird. Die Aufbahrung der spätmittelalterlichen Päpste mit dem Kopf zum Altar scheint hingegen vor allem dem Schutz des Leichnams vor zwei Volksbräuchen gedient zu haben, die die Kurie nicht gerne sah, aber auch nicht völlig unterbinden konnte: Es war ein alter Brauch, den Papst nach seinem Tod zu berauben[614]; außerdem gab es das Bedürfnis, den toten Papst zu küssen oder wenigstens zu berühren. Zeremonienmeister Burckardt verkürzte daher bei den von ihm betreuten Papstbegräbnissen die öffentliche Aufbahrung auf einen Tag und präsentierte den Leichnam mit dem Altar als Rückende-

603 Vgl. Anm. 16.

604 Vgl. Text zu Anm. 161.

605 „Denn wie der Blitz ausgeht vom Osten und leuchtet bis zum Westen, so wird auch das Kommen des Menschensohns sein" (Matthäus 24,27). Die im vorliegenden Text gewählte Bezeichnung ‚geostet' und ‚Ostung' für die gewöhnliche christliche Bestattungsrichtung entspricht dem herkömmlichen und mehrheitlichen Sprachgebrauch (gegenteilige Verwendung jedoch bei Sanke 2012).

606 Illi 1992a, 19 (spätmittelhochdeutsch); Sanke 2012, 489 Anm. 1663 (lateinisch).

607 Sanke 2012, 488–494. Die wenigen ebd. aufgeführten gewesteten, genordeten und gesüdeten Einzelfälle (alles Innenbestattungen) bestätigen diese Regel. Für einige dieser Ausnahmebestattungen lassen sich räumliche Zwänge als Ursache erkennen. Zu geosteten Priestergräbern des späten 15. und des 16. Jhs. aus Österreich vgl. Kühtreiber/Fettinger/Heiss 2014, 127–139.

608 Mittelstraß 2003, 138 f. – Santorio (auch Sanctorius, Santoro bzw. Santori) gibt keine Begründung für die Sonderbehandlung der Priester an; bei der Bestattungsausrichtung zitiert er sinngemäß Bischof Durand von Mende.

609 Rituale Romanum 1614, 102.

610 Sanke 2012, 492. – Die Erwähnung gewesteter Aufbahrungen verschiedener *domini* in Rom waren mir bis dahin nur aus der Anmerkung eines Rituale-Kommentars des 18. Jhs. bekannt, so dass ich sie irrig hochgestellten Laien zuordnete (Mittelstraß 2003, 139). Tatsächlich stammen sie aus dem *Liber notarum* des päpstlichen Zeremonienmeisters Johannes Burckard, und bei den *domini* handelt es sich um Kardinäle. Aus den tagebuchartigen Aufzeichnungen geht hervor, dass zu seiner Zeit die verstorbenen Päpste gewestet aufgebahrt wurden und dass Burckardt ein Verfechter der gewesteten Aufbahrung auch der Kardinäle war, ebenso aber, dass letztere zu seinem Verdruss auch zu seiner Zeit gelegentlich doch geostet aufgebahrt worden sind.

611 Paravicini Bagliani 1997, 154 f.

612 Rituum ecclesiasticorum 1516, fol. 64. – Dass hier die Liege und nicht der Leichnam genannt sind, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die mehrtägigen Trauerexequien für Kardinäle ebenso wie diejenigen für den Papst im Spätmittelalter auch noch nach der eigentlichen Bestattung fortgesetzt oder sogar unabhängig davon durchgeführt wurden (Paravicini Bagliani 1997, 155 f.).

613 Rituum ecclesiasticorum 1516, fol. 63.

614 Paravicini Bagliani 1997, 106–109; 130–133.

ckung und ansonsten von Gittern umgeben in der Weise, dass das Volk dessen Füße küssen oder wenigstens berühren konnte[615]. Eine Vorschrift, dass ein Papst oder ein sonstiger Geistlicher gleich welchen Ranges wegen seines Amtes in einer anderen Ausrichtung als jeder gewöhnliche Christenmensch bestattet werden sollte, hätte der im Mittelalter verbreiteten und auch von Zeremonienmeister Burckardt noch um 1500 geteilten Meinung widersprochen, dass der Mensch im Tode alle auf seinem Amt beruhenden Privilegien verlor[616].

Als Anknüpfungspunkt für die genannte Neuerung von Burckard und von Santorio bringt Markus Sanke Riten der Ostkirche ins Spiel, die schon damals traditionell nach Rang differenzierende Vorschriften zur Deponierung verstorbener Geistlicher während des Totenrituals kannte[617]. Im Falle der spätmittelalterlichen Kardinalsaufbahrung ist dies aber unwahrscheinlich, weil sie ja, wie erwähnt, gerade nicht auf dem geistlichen Status beruhte. Naheliegender ist die Annahme, dass sie als beiläufige Folge aus dem komplexen, auf die mitwirkenden Kardinäle zugeschnittenen Ritual erwachsen ist. Noch weniger geben die um 1600 eingeführten Neuerungen Anlass zur Vermutung, sie seien aus einem Bereich außerhalb der römisch-katholischen Kirche adaptiert worden, denn der Formulierung bei Santorio ist zu entnehmen, dass es sich bei der Aufbahrung von Priestern in Richtung der Gemeinde um eine Transponierung der priesterlichen Zelebrationsrichtung ins Totenritual handelt, die im *Rituale Romanum* von 1614 dann – theologisch nicht unproblematisch – bis ins Grab hinein verlängert worden ist.

Eine Antwort auf die Frage, warum man sich an der päpstlichen Kurie um 1600 zu einer derartigen Hervorhebung des Priestertums bewogen fühlte, ergibt sich aus der damaligen religionspolitischen Lage, die von der Gegenreformation und dem sich anbahnenden Konfessionskrieg geprägt war. Im Gefolge des Konzils von Trient (1545–1563) erneuerte sich die römisch-katholische Kirche auf vielfältige Weise[618]. Manche dieser Erneuerungen sind als nachahmende Reaktion auf erfolgreiche protestantische Praktiken zu verstehen, so z. B. die Aufwertung der Predigt im Gottesdienst, die im späten 16., vor allem aber in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts flächendeckend zur Aufstellung von Kanzeln und Laiengestühlen auch in katholischen Kirchen führte. Insgesamt aber überwog die Schärfung des eigenen Profils durch dezidierte Abgrenzung. Hierzu gehört auch die hier interessierende Sonderregelung für die Aufbahrung und Bestattung von Priestern. Sie führte den Gläubigen sinnfällig einen der bis heute grundlegenden Unterschiede von Katholizismus und Protestantismus vor Augen: In der katholischen Kirche sind Priester, die in einer bis zu den Aposteln zurückreichend gedachten Weiheabfolge stehen, als Mittler und Spender von Sakramenten unabdingbar; Protestanten hingegen gehen vom Priestertum aller Gläubigen bzw. Getauften aus.

Die römische Ritensammlung von 1614 war zwar nicht bindend[619], aber vorbildhaft, und ihre Vorschriften wurden im Verlauf des 17. Jahrhunderts in vielen katholischen Diözesen übernommen, darunter in allen Bistümern auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Bayern (nur im Bistum Passau wartete man damit bis 1774). In der für München zuständigen Diözese Freising wurde die Neuregelung erstmals mit dem 1625 gedruckten Bistumsrituale eingeführt[620].

Trotz der im Grundsatz geklärten Schriftquellenlage finden die Erkenntnisse zur neuzeitlichen Bestattungsausrichtung katholischer Priester nur zögerlichen Eingang in die archäologische Forschung. Hauptgrund dafür sind tatsächliche und vermeintliche Ausnahmen von der genannten Regel. Bei der Interpretation von neuzeitlichen Geistlichengräbern ist zunächst einmal zu klären, ob die Vorschrift zur abweichenden Ausrichtung von Priesterbestattungen im jeweiligen Bistum überhaupt eingeführt wurde, und wenn ja, ab wann dies nachweislich geschehen ist[621]. Interpretationsprobleme können auch darauf beruhen, dass es bei der durch das *Rituale Romanum* begründeten Ausrichtungsvorschrift verstorbener Priester nicht um die geographische Himmelsrichtung, sondern um den Bezug zu dem für das Totenritual maßgeblichen Altar geht. Zwar geht es dabei oft um den Hauptaltar, und dieser steht in den überwiegend geosteten Kirchen meistens mehr oder weniger genau im Osten; in Kapellenkränzen am Chor und in Seitenkapellen am Langhaus größerer Kirchen kommen aber von Nord über Ost bis Süd alle möglichen Altarstandorte vor[622]. Auch in kirchlichen Nebenräumen wie z. B. Sakristeien oder Kreuzgängen wurden seit dem Spätmittelalter manchmal Altäre aufgestellt, die nicht unbedingt im Osten stehen mussten. Aber auch ohne Altar stellen Kreuzgänge offenbar archäologisch besonders schwer interpretierbare Bestattungsplätze dar: Zum einen ließen sich in ihnen sowohl Konventualen mit und ohne Priesterweihe als auch zahlungskräftige Laien bestatten; zum andern stehen sie als

Begräbnisareal ohne konkreten Altarbezug den um die Kirche gelegenen Friedhöfen nahe und wurden wie diese manchmal entlang der West-Ost-Richtung belegt[623], manchmal aber auch den architektonischen Vorgaben folgend, sei es entlang der jeweiligen Gangrichtung[624], sei es quer dazu[625]. Daraus lässt sich auf einen gewissen Ermessensspielraum bei Kreuzgangbestattungen schließen[626]. Dass in der 1714 errichteten Gruftanlage unter der Münchner Franziskanerkirche, die den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit bildet, die Bestattungsrichtung der Konventualinnen und Konventualen nicht von einer Altarlage, sondern allein von der Architektur bestimmt war, sei hier nur angemerkt. Zu den Bestattungsarealen ohne konkreten Altarbezug gehören natürlich auch die Friedhöfe. Es gibt in Altbayern einige wenige archäologische Befunde gewesteter Erwachsenenbestattungen im Außenbereich, die wenigstens zum Teil gesichert dem 18. Jahrhundert angehören[627] und darauf hindeuten,

615 Paravicini Bagliani 1997, 154 f. (nach Burckardts Tagebucheinträgen). Im *Caeremoniale Romanum* steht abweichend davon, dass der Papst mitten im Petersdom aufgebahrt werden solle, damit das Volk ihm die Hand küssen könne (Rituum ecclesiasticorum 1516, fol. 67).

616 Paravicini Bagliani 1997, 131 f.

617 Sanke 2012, 496, ohne Benennung konkreter Ritenelemente, die als Vorbild gedient haben könnten.

618 Mittelstraß 2007b, bes. 30 f.

619 So bestimmte das für die Gegenreformation bedeutsame Erzbistum Mailand noch in seinem 1643 publizierten *Rituale Ambrosianum* die gleiche Aufbahrungs- und Bestattungsrichtung für Priester wie für Laien (Sanke 2012, 489 Anm. 1664).

620 Pastorale 1625, 219. Die Vorgängerausgabe von 1612 enthielt die hier interessierende Bestimmung noch nicht (Mittelstraß 2003, 140).

621 Wegen der Interpretationsprobleme im Zusammenhang mit den wenigen abweichend orientierten Bestattungen im Kreuzgang von St. Arnual in Saarbrücken (Selmer 2007, 172–174) müsste überprüft werden, ob (und wann) die hier interessierende Bestimmung im zuständigen Bistum Metz überhaupt offiziell eingeführt worden ist (in dem 1713 gedruckten *Rituale Metense* ist keine derartige Bestimmung enthalten; zwei ältere gedruckte Bistumsritualien von 1631 und 1662 waren mir nicht zugänglich). Stärkeres Gewicht dürfte aber der Tatsache zukommen, dass der Landesherr in der Grafschaft Saarbrücken und damit auch im Stift St. Arnual schon 1575 das lutherische Bekenntnis einführen ließ; einzig während einer kurzzeitigen Rekatholisierungsphase um 1680/90 könnten noch einmal einzelne katholische Bestattungen im Kreuzgang vorgenommen worden sein (das gewestete Männergrab 104 mit einer Gebetskette aus genoppten Beinperlen könnte dazugehören). Die beste Erklärung für die nicht geosteten Gräber in St. Arnual dürfte in der vielerorts gemachten Beobachtung liegen, dass in nachreformatorischer Zeit abweichend ausgerichtete Bestattungen generell zunahmen (Eggenberger/Ulrich-Bochsler/Schäublin 1983, 230 f.; Mittelstraß 2003, 143 f.; Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 285 Abb. 4 [Außenbestattungen]). – Eine Gruppe gewesteter Gräber im Chor der alten Völklinger Martinskirche deuten darauf hin, dass die neue Bestattungssitte für Priester im Saargebiet doch irgendwann einmal eingeführt worden ist. In der Publikation werden sie wegen eines C-14-Datums („1434 n. Chr.") und einiger Scherben in den Grabgrubenverfüllungen teils dem Spätmittelalter, teils der frühen Neuzeit zugewiesen (Berwanger/Schiene 2010, 68–71; 86–92). Die Exaktheit der C-14-Bestimmung muss jedoch bezweifelt werden, denn den örtlichen religionspolitischen Verhältnissen zufolge kommt für neuzeitliche katholische Priesterbestattungen in der Martinskirche nur der Zeitraum 1684–1848/57 in Frage, während der den Völklinger Katholiken im Rahmen eines Simultaneums der Chor mit seinem an der Stirnseite stehenden Altar als Raum für die Messe eingeräumt war (Conrad 2010, 282 f.; 322 f.).

622 Schon für die vorreformatorische Zeit lässt sich in Kirchenräumen, die aus lokalen Gründen nicht geostet waren, gelegentlich eine liturgisch auf den Altar bezogene Bestattungsrichtung statt einer Ostung nachweisen (Sanke 2012, 491).

623 Z. B. Augsburg, Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra (Pohl 1977, 409 Abb. 4 [Mittelalter/Neuzeit]); Speinshart, Prämonstratenserkloster (Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 283 Abb. 3 [Hochmittelalter u. Spätmittelalter/frühe Neuzeit]), Saarbrücken, Kollegiatsstift St. Arnual (Selmer 2007, 159 Abb. 112; 165 Abb. 116 [Hochmittelalter u. Spätmittelalter/frühe Neuzeit]).

624 Z. B. Speinshart, Prämonstratenserkloster (Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 285 Abb. 4 [Barockzeit]).

625 Z. B. Müstair, Benediktinerinnenkloster St. Johann (Cassitti 2018, 93 Abb. 11 [Hochmittelalter bis frühe Neuzeit]).

626 Das legt auch der Befund im Kreuzgang von St. Ulrich und Afra in Augsburg nahe, in dem sowohl geostete wie auch gewestete neuzeitliche Bestattungen zutage kamen. Ein geosteter Toter mit Pektoralkreuz und Bischofsring wurde von Ilse Fingerlin als Abt Romanus Daniel († 1694) identifiziert (Fingerlin 1977, 489–493), dem als infuliertem Abt des Klosters diese Insignien zustanden und von dem der Kreuzgang seines Klosters als Bestattungsplatz überliefert ist. Die Identifizierung passt allerdings nicht zu der Tatsache, dass die Bestimmung zur abweichenden Ausrichtung von Priestergräbern schon in das 1656 gedruckte Augsburger Bistumsrituale (Mittelstraß 2003, 140) und in das 1680 gedruckte Ordensrituale der Benediktiner (Sanke 2012, 496) aufgenommen worden war. Da der Kreuzgang, wie üblich, keine exklusive Grablege der Konventualen darstellte, ist nicht völlig auszuschließen, dass in dem Grab ein nicht aus dem Kloster stammender Geistlicher vergleichbaren Ranges bestattet worden ist, bevor die Neuregelung eingeführt worden ist. In Frage käme z. B. der Ende 1554 oder Anfang 1555 verstorbene Bischof Markus Avunculus von Nazianz, der einzige frühneuzeitliche Augsburger Weihbischof, dessen Grabstätte nicht bekannt ist (Schröder 1918, 449).

627 Mittelstraß 2003, 144. – Am eindeutigsten die Befunde auf der Insel Wörth im Staffelsee (Oberbayern) (Haas-Gebhard 2000a, 283 f.). Zu den genannten Fällen kommen neuerdings zwei als Priestergräber angesprochene gewestete Bestattungen auf dem Propsteifriedhof in Zwettl (Niederösterr.) (Kühtreiber/Fettinger/Heiss 2014, 120; 138).

dass gelegentlich oder stellenweise die abweichende Ausrichtung der Priesterbestattungen auch außerhalb des Kirchenraums angewandt wurde.

Zu den vermeintlichen Ausnahmen gehört die 1997 in den Raum gestellte Behauptung, es habe gewestete Bestattungen evangelischer Pfarrer gegeben[628]. Da ein Beleg dafür aus dem deutschsprachigen Raum bis heute nicht beigebracht werden kann[629], darf sie inzwischen zumindest für dieses Gebiet als unzutreffend ad acta gelegt werden. Wenn in einer traditionell protestantischen Kirche dennoch einmal ein gewestetes Grab auftaucht, wie das z. B. in der Burgkirche von Querfurt[630] der Fall war, sollte in einer anderen Richtung nach einer Erklärung gesucht werden: Nach einem Herrschaftswechsel im Dreißigjährigen Krieg, der nach dem Friedensschluss von 1648 wieder rückgängig gemacht wurde, diente die Querfurter Kirche von 1629–1644 dem katholischen Gottesdienst. Ein erheblicher Teil der Territorien des Alten Reiches war während des 17. Jahrhunderts von einer oft dauerhaften, manchmal aber auch nur zeitweiligen Rekatholisierung betroffen.

So, wie schon aus dem Mittelalter ganz vereinzelte gewestete Bestattungen hochrangiger Kleriker bekannt sind[631], ist natürlich auch im Geltungsbereich der neuzeitlichen Ausrichtungsregel für katholische Priesterbestattungen mit gelegentlichen Ausnahmen zu rechnen, die teils von örtlichen Gegebenheiten erzwungen oder auch aus nicht mehr aufklärbaren Gründen unbeabsichtigt passiert sein können[632]. Aus der Veröffentlichung der in den 1950er Jahren geöffneten Klerikergräber im Würzburger Dom schien hervorzugehen, dass immerhin vier geostete Bestattungen, darunter drei Bischöfe, angetroffen wurden, die nach dem Erscheinungsjahr des einschlägigen Bistumsrituales 1671 verstorben sind[633]. Eine nochmalige Überprüfung anhand der Fotos und der Planbeilage hat aber ergeben, dass dies bei zwei Bischöfen des 17. Jahrhunderts auf fehlerhafte Grabbeschreibungen zurückgeht[634]. Insofern reduzieren sich die Ausnahmen im Würzburger Dom auf eine schon 1649, also 22 Jahre vor dem Erscheinen des Bistumsrituales angelegte Bestattung eines Dompropsts, die bereits gewestet war[635] und zwei geostete Klerikerbestattungen des späten 18. Jahrhunderts[636]. Auch wenn die Ausnahmen ihre Signifikanz damit eingebüßt haben, möchte ich bei den beiden zuletzt genannten späten Gräbern nicht völlig ausschließen, dass der ein oder andere Oberhirte vielleicht doch ins Grübeln gekommen ist, ob es richtig sei, dem auferstehenden Christus den Rücken zuzuwenden, und daher in seinem letzten Willen für sich eine geostete Bestattungsausrichtung bestimmt hat.

Die Armhaltung der Toten (Gruft- und Erdbestattungen)

Auf archäologisch dokumentierten Friedhöfen und anderen Bestattungsplätzen, die ins Spätmittelalter oder gar bis in die Neuzeit hineinreichen, werden meist eine ganze Reihe von Armhaltungen beobachtet, die sich in vier bis fünf Grundtypen und zahlreiche Varianten aufgliedern lassen[637]. Die älteste davon ist diejenige der gestreckt seitlich neben dem Körper liegenden Arme und auch die nur minimal angewinkelten Arme, bei denen die Hände auf den Oberschenkeln zu liegen kamen. Diese Armhaltung dominierte in der Merowingerzeit, wurde aber auch noch im hohen Mittelalter beibehalten. Seit dem Spätmittelalter wurden die Arme der Toten meist angewinkelt, ohne dass über die Chronologie der verschiedenen Varianten Klarheit herrscht. Bei den im Becken oder auf der Brust zusammengeführten Unterarmen war wohl ein Gebetsgestus intendiert, wie das eine Vorschrift in dem einflussreichen Pontificale des Bischofs Guillaume Durand von Mende verlangte[638], auch wenn die Hände faktisch nur selten tatsächlich aufeinander zu liegen kamen oder bei Ausgrabungen gar gefaltet angetroffen werden. Auch die Armhaltung der aufgebahrten heiligen Elisabeth auf ihrer Tumba *(Abb. 40)* wird man nicht als Gebetsgestus bezeichnen können. Vielleicht erwies sich die entsprechende Vorschrift schon während des Spätmittelalters als nicht praktikabel, weil die Toten damals zumindest im süddeutschen Raum in weiße Tücher eingewickelt bzw. eingenäht begraben worden sind[639]. Auf einige durchaus häufige Varianten der Armhaltung kann diese Erklärung jedenfalls nicht zutreffen, z. B. bei Toten mit ungefähr parallel zueinander über den Bauch gelegten Unterarmen oder bei Toten, deren einer Unterarm waagerecht über dem Bauch gelegt ist, während der andere mehr oder weniger deutlich nach oben auf die Brust weist. Beide Formen kommen bei den Bestattungen in der Münchner Nonnengruft aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrfach vor und finden sich auch auf den

beiden gleichzeitigen Aufbahrungsbildern von Münchner Nonnen wieder *(Abb. 38; 51)*. Diese Bilder und gelegentlich auch der hier vorgestellte archäologische Befund lassen erkennen, dass die genannten Armpositionen und zusätzlich auch die im Befund ebenfalls häufigen auf der Brust überkreuzten Arme davon bestimmt sind, dass den Toten Armkränze umgelegt und dass ihnen Sterbekreuze und Blumensträuße in die Hand gedrückt worden sind[640]. Dass hier wegen der Fülle der sonstigen Ausstattungsgegenstände der Gebetsgestus aufgegeben worden ist, zeigt sich auch daran, dass die Rosenkränze nicht in Gebrauchsposition in den Händen, sondern um den Unterarm gehängt beigegeben worden sind.

Ausstattung und Beigaben der Erdbestattungen

Da die Mehrzahl der auf dem Max-Joseph-Platz freigelegten Erdgräber mit erkennbarer Armhaltung parallel vor dem Bauch liegende Unterarme aufweist, könnte es durchaus sein, dass nicht nur den Toten in den Gräbern 2 und 23, sondern auch manchen der jetzt scheinbar beigabenlosen Bestattungen einst ebenfalls Rosenkränze mit Holzperlen, hölzerne Sterbekreuze, dazu natürliche Blumen- oder wenigstens Rosmarinsträuße mit ins Grab gegeben worden sind, von denen sich keinerlei Reste erhalten haben (Gräber 6, 9, 13, 14, 17, 24). Erst recht gilt das für die beiden Kirchengräbern 15 und 29, bei denen die Toten mit einem waagerechten und einem zur Brust hinauf angewinkelten Unterarm ins Grab gelegt worden sind. Bei den sechzehn Kirchengräbern spricht allerdings die Tatsache dagegen, dass elf von ihnen hinreichend bis gut erhalten waren und mit Grab 23 doch nur ein einziges eine Beigabe und ein Ausstattungsstück enthielt[641]. Bei den viel stärker gestörten zehn beobachteten Friedhofsgräbern hingegen wurden nur aus drei Gräbern keinerlei Beigaben oder Ausstattungsstücke geborgen. Dabei lagen in zweien von ihnen nur noch wenige Knochen in situ (Gräber 4, 7) und beim dritten wurde nur der Fußbereich erfasst (Grab 1)[642]. Es liegt nahe, diesen Unterschied zwischen den Innen- und Außenbestattungen auf eine chronologische Ursache zurückzu-

628 Vgl. Mittelstraß 2003, 143.

629 Der von mir selbst angeführte vermeintliche Nachweis zweier solcher Bestattungen in der alten Kirche von Bernshausen bei Göttingen (Mittelstraß 2007b, 24) hat sich bei nochmaliger Recherche als Irrtum herausgestellt, denn entgegen meiner ersten Annahme handelte es sich um eine katholische Kirche.

630 Schmitt 2002, 33; 37. Für den Hinweis auf diesen Befund und seine Deutung danke ich Reinhard Schmitt, Halle a. d. Saale.

631 Vgl. Anm. 622.

632 Mittelstraß 2003, 144–146. – Bei Innenbestattungen fanden die Exequien am Aufbahrungsort des Leichnams vor einem Altar statt. Die Erdarbeiten und das faktische Begräbnis waren nicht mehr Teil der Zeremonie und wurden von Hilfskräften unter wenigstens manchmal nur unzureichender geistlicher Kontrolle ausgeführt. Ein gewiss krasses Beispiel dafür ist die Beerdigung des Papstes Alexander VI. 1596 (Paravicini Bagliani 1997, 130).

633 Mittelstraß 2003, 145 f., zusammen mit Verweis auf das bereits gewestete Grab eines schon 1649 verstorbenen Würzburger Domdekans und auf zwei ähnlich inkonsequente Bestattungen in Mainz, St. Stephan (nach Fingerlin 1992, 204; 205 Abb. 270).

634 Grab 64 (Schulze 1978, 27 [irrig: „nach Osten"], vgl. aber Planbeil. Abb. 1 u. Fotoabb. 37); Grab 82 (ebd., 37 [irrig: „nach Osten"], vgl. aber Planbeil. Abb. 1 u. Fotoabb. 67 u. 69).

635 Grab 72 (Schulze 1978, 31 f. u. Fotoabb. 48).

636 Grab 33 (Schulze 1978, 10 f. u. Fotoabb. 6): Die Bestattung, wahrscheinlich Dompropst Joh. Phil. Ludwig von Frankenstein († 1780), wurde nicht freigelegt, sondern nur durch eine kleine Öffnung der Gruft von Osten her fotografiert. – Grab 85 (ebd., 38 f. u. Fotoabb. 68): Ungeöffneter klassizistischer Sarg, wahrscheinlich von Bf. Franz Ludwig von Erthal († 1795).

637 Z. B. Mittermeier 1989, 128–130; Haas-Gebhard 2000a, 284 f.; Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 294–296; Eibl 2005, 226–230; Kühtreiber/Fettinger/Heiss 2014, 120–122.

638 Illi 1992a, 18 f., mit Verweis auf das Pontificale *(Rationale Divinorum Officiorum)* des Bf. Durand von Mende (Ende 13. Jh.).

639 Metken 1984, 131 f. Nr. 159 (Münchner Maler, um 1500); Illi 1992a, 69–75; Illi 1992b, 476 f.; Kühtreiber/Fettinger/Heiss 2015, 117.

640 Ein in dieser Haltung bestatteter Mann in Grab 79 auf dem Laienfriedhof von Kloster Speinshart (Oberpfalz), der wegen eines mitgegebenen frühneuzeitlichen Jagdschwerts möglicherweise ein Klosterförster gewesen ist, hielt in der auf die Brust gelegten Rechten einen mit Buntmetalldraht auf ein Holzstäbchen montierten Zweig aus natürlichen Eichenzweigen mit Eicheln (Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 291 Abb. 5,5; 307 Abb. 10; 326; 360).

641 Auch wenn keine näheren Informationen zur genauen Fundlage vorliegen, ist der blau emaillierte Silberdraht in Grab 15 mit Sicherheit nicht als intentionelle Beigabe anzusehen, sondern der Verfüllung der Grabgrube zuzuordnen.

642 Zwei Eisennägel aus Grab 1 gehörten nicht zur Totenausstattung im engeren Sinne, sondern stammen mutmaßlich vom Sarg.

führen: Bei den Kirchengräbern liegt der zeitliche Schwerpunkt, wie erwähnt, aufgrund der schriftlichen Überlieferung im 14.–16. Jahrhundert. Die beinahe regelmäßige Ausstattung der angetroffenen Friedhofsbestattungen mit Beigaben könnte demnach daher rühren, dass sie ganz überwiegend dem 17./18. Jahrhundert angehören.

Innenbestattung 23 enthielt im Bereich der linken Hand bzw. des rechten Unterarms Reste einer Gebetskette in Gestalt scheibenförmiger Ringperlen aus Bein, von denen noch 22 ganze und drei halbe geborgen werden konnten (23,1). Sie stammt aus einer Zeit, als die christlichen Gebetsketten zumeist noch ungegliedert waren und nachdem lange Zeit vorrangig an ihm verrichteten Gebet ‚Paternoster' genannt wurden, d. h. aus dem Spätmittelalter oder spätestens aus einem altgläubigen Milieu der Reformationszeit[643]. Die Scheibenform der angetroffenen Gebetsperlen unterscheidet sie von den chronologisch unempfindlicheren rundstabigen Ringperlen und ist anhand von Darstellungen auf Gemälden und Grabplatten, dazu vereinzelt auch durch Grabfunde mit externem Datierungsanhalt, ins 15. und frühe 16. Jahrhundert zu datieren[644], in einen Zeitraum also, aus dem auch die jüngsten Keramikscherben aus der Füllerde von Grab 23 stammen (23,3c.d). Als einziges weiteres Ausstattungsstück kam in diesem Grab ein kleiner Bronzehaken mit brillenförmigem oberem Ende zutage (23,2). Derartige Haken zum Annähen (Hafteln) kamen zusammen mit gleichartigen Ösen im Spätmittelalter in der hochrangigen Kleidermode auf, wurden in der Neuzeit dann aber vorwiegend bei Kleidungsverschlüssen an versteckter Stelle eingesetzt[645]. Gräber mit nur einem einzigen solchen Haken kommen bei Kirchen- und Friedhofsgrabungen immer wieder einmal zutage; der Haken wird dann meist als Verschluss eines Sterbehemds oder dergleichen gedeutet[646]. Angesichts seiner Datierung ist diese Interpretation auch im Fall von Grab 23 plausibel, da damals, wie im vorigen Abschnitt erwähnt, die Toten im süddeutschen Raum oft vollständig in Tuch eingewickelt begraben worden sind[647].

Eine ähnliche Ausstattung wies das Priestergrab 22 im westlichen Friedhofsbereich auf: Im Bereich der Füße lag ein kleiner Haken mit brillenförmigem oberem Ende (22,2) und unter dem rechten Ellenbogen Reste einer Gebetskette, von der 17 etwas kleinere Gagatperlen und sieben etwas größere Perlen geborgen wurden, von denen eine aus Achat und die übrigen sechs aus der dickwandigen Schale einer Meeresmuschel gefertigt worden sind (22,1). Sie gehörten zu einem hochwertigen Rosenkranz wohl des 17. Jahrhunderts[648]. Wegen der verwendeten Materialien könnte es sich um ein Importstück aus dem Mittelmeerraum handeln, wahrscheinlicher aber stammt er aus einer süddeutschen Betenmacher-Werkstatt, die importierte Rohstoffe verwendete[649].

Zwölf Buntmetallringlein von gut 1 cm Durchmesser (26,1) und fünf Haftelhaken bzw. –ösen aus Eisendraht (26,3) in Grab 26 sind als Kleidungsreste anzusprechen, ob von im Leben getragener Kleidung oder von einem schlichten Totengewand, sei dahingestellt. Die Ringlein waren als Schnurösen entweder an eine Textilkante angenäht oder ins Tuch eingenäht[650]. Die Fundlage „am Hals" deutet auf einen verschnürten Hemdausschnitt oder auch auf ein Mieder hin. Vergleichsfunde aus Niederösterreich sprechen für eine Datierung ins späte 17. oder 18. Jahrhundert[651].

Von der südlichen Gräbergruppe des Friedhofs sind vor allem die Bestattungen 2 und 5 hervorzuheben, weil sie mehrere Objekte enthielten und über einige davon mit den Gruftbestattungen in Beziehung stehen. Dem Fundzettel zufolge hielt der oder die Tote in Grab 2 ein Sterbekreuz in der Rechten, dessen Bronzekorpus schon im Abschnitt zu den Sterbekreuzen aus der Nonnengruft mitbehandelt worden ist (2,3). Mit seinen steil nach oben gerichteten Armen gehört er zur frühesten Variante dieses Typs, die trotz ihrer weiten Verbreitung wohl nur in Augsburg hergestellt worden ist. Stücke mit externem Datierungsanhalt stammen ganz überwiegend aus Gräbern des 17., einmal aber auch aus einem solchen des 18. Jahrhunderts[652]. Des Weiteren wurden aus diesem Grab sieben zum Teil gebündelte Eisendrähte geborgen (2,8), zum Teil mit Ansätzen von Eisenblättern und einmal mit einer Bronzeöse. Im Lichte der Münchner Gruftbefunde sind sie als Reste eines oder vielleicht auch mehrerer Kunstblumensträuße anzusehen, wie sie auch vielen der Terziariernonnen mitgegeben worden sind. Eine 2,5 cm breite, geringfügig verzierte rechteckige Bronzeschnalle (2,6) würde zu einem Gürtel passen, kam aber im Kniebereich zutage. Da sich Grab 2 in einem dicht belegten Friedhofsareal befand und verworfene Knochen älterer Bestattungen enthielt, könnte auch diese Schnalle aus einem älteren Grab verlagert worden sein. Ein nochmals breiterer Verschlusshaken mit zugehöriger Bronzeöse (2,1), der auf der Brust lag, kann nicht zu einem Gürtel gehört haben, denn Fadenreste zeigen, dass das in origineller Weise aus gebündeltem,

dann flach gehämmertem und umwickeltem Bronzedraht gefertigte Stück an seinen breiten Seitenschlaufen zur Seite hin auf einem nochmals breiteren Trägerobjekt aufgenäht war, vielleicht als Verschluss eines Capes oder eines Mantels. Ein Vergleichsstück ist dem Verfasser nicht bekannt.

Gleichfalls auf der Brust lag ein rundstabiger Beinring von 2 cm Durchmesser (2,2), der wegen seiner Vereinzelung, vor allem aber wegen seiner Größe nicht zu einer Gebetskette gehört haben kann. Aus oberbayerischen Wettersegen sind sogenannten „Marienringe" bekannt, einzelne weiße Beinringe, die als Kopien des im Dom von Perugia (Umbrien) aufbewahrten Rings der Gottesmutter galten und für eheliche Treue und häusliches Glück sorgen sollten[653]. Sie sind aber etwas kleiner und scheinen aus feinerem Grundstoff (Elfenbein?) zu bestehen. Sehr viel wahrscheinlicher ist daher die von Brigitte Haas-Gebhard geäußerte Interpretation einzelner Beinringe in 17 Gräbern des 17./18. Jahrhunderts auf der Insel Wörth im Staffelsee (Oberbayern)[654]: Mit Verweis auf Bestattungen in der Wiener Michaelergruft, bei denen zusätzlich noch die Ledergürtel vorhanden waren[655], spricht sie die Ringe als Verschluss von Bruderschaftsgürteln an. Es gab mehrere von diesen Gürtelbruderschaften, die verschiedenen Orden zur Angliederung weltlicher Mitglieder dienten. Da die Bestattung in Grab 2 auf dem Franziskanerfriedhof lag, könnte man zunächst an die bei den Münchner Franziskanern angesiedelte Gürtelbruder-

643 Mittelstraß 1999/2000, 234 f.

644 Mittelstraß 1999/2000, 242 f., u. a. mit Abbildung des Grabsteins der Agnes Bernauer, die eine sehr lange Gebetskette aus Scheibenperlen in Händen hält (ebd., 244 Abb. 4). Ihr Todesjahr 1435 ist ebd. nur im Text korrekt angegeben, nicht aber in der Bildunterschrift (irrig ‚1465') und übrigens auch nicht auf dem Grabstein selbst (irrig 1436). – Zu weiteren zeitgenössischen Abbildungen von Gebetsketten mit scheibenförmigen Perlen vgl. z. B. Ritz 1963, Abb. 3 (um 1480); Abb. 7 (um 1462); Abb. 53 (fr. 16. Jh.). – Ein Grab mit einer derartigen Paternosterkette in der ehem. Nikolauskapelle in Nidau, Kt. Bern (Schweiz), wird aufgrund der Befundlage in den Zeitraum von Mitte 15. Jh. bis 1528 datiert (Kälin-Gisler 2018, 432 Abb. 1); vgl. ferner die mit dem hier besprochenen Grab 23 vergleichbaren, zur ältesten Gräberschicht gehörigen Bestattungen auf dem Kirchhof der Insel Wörth im Staffelsee (Oberbayern) (Haas-Gebhard 2000a, 287–289).

645 Maier 1980, 233–235; Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 300–302. – Eine instruktive Abb. aus der frühen Verwendung in der gehobenen Mode bei von Moers-Messmer 1983, 187 Abb. 1 (Ösenhafteln für verschnürten Hemdausschnitt; 3. Viertel 15. Jh.). – Die Hafteln aus dem Grab III ib 82 in der Dionysiuskirche Esslingen (Baden-Württ.) sollen angeblich aus dem 13./14. Jh. stammen (Fingelin 1995, 350 mit 349 Abb. 6,7.8.13–15.18). Die vermeintlich mittelalterliche Datierung dieses Grabs beruht jedoch nicht auf der Stratigraphie, sondern auf dem vermuteten Lagebezug zum älteren Chor und seinem Hochaltar IIIb al 1, der jedoch genauso gut auch zum heutigen Chor besteht. Die Störung dieses Grabs durch Grab III ib 85 ist ebenfalls kein Argument für eine Frühdatierung, da der Datierungsspielraum dieser Backsteingruft von der 2. H. 16. Jh. bis zum 18. Jh. reicht (Fehring/Scholkmann 1995, 208 f.). Nichts spricht dagegen, das Esslinger Grab III ib 82 zu den vielen neuzeitlichen Bestattungen entlang der Mittelachse dieser Kirche zu zählen, darunter einige weitere, die ebenfalls Hafteln enthielten.

646 Haas-Gebhard 2000a, 287; Grünewald 2001, 23; Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 302; Schenk 2018, 632.

647 Dass auch später selbst in „besseren Kreisen" Verstorbene nur in einem Sterbehemd bzw. einer Tuchumhüllung aufgebahrt und bestattet wurden, zeigen die sechs ungestörten Kirchengräber des späten 17. und vor allem 18. Jhs. aus der Bartholomäuskirche in Markt Indersdorf: Vier der Toten waren bekleidet und trugen Schuhe, eine aus stratigraphischen Gründen deutlich nach 1740 bestattete Frau und ein Mann jedoch waren unbeschuht (Mittelstraß 2007a, Gräber 4 und 7). Das Fehlen jeglicher Textilreste und ihre signifikant bessere Knochenerhaltung sprechen dafür, dass sie nur mit einer rasch vergangenen Umhüllung im Sarg lagen. Bei der männlichen Bestattung in Grab 7, einem 1742 bei der Einquartierung erkrankten und dann verstorbenen österreichischen Reitersoldaten, war als deren Verschluss noch eine eiserne Zweidornschnalle erhalten (Mittelstraß 2007a, 256–258, mit 257 Abb. 39,1).

648 Zahlreiche obertägig erhalten gebliebene Rosenkränze aus den genannten und anderen kostbaren Materialien bei Fischer 1989 und Keller/Neuhardt 2008, ferner Ritz 1963. Achatperlen scheinen an Rosenkränzen des 18. Jhs. nicht mehr üblich gewesen zu sein. Als Herstellungsgebiet wird bei Fischer 1989 meistens, bei Keller/Neuhardt 2008 häufig Süddeutschland angegeben.

649 S. vorige Anm.; vgl. auch Mittemeier 2000/01, 268, mit Hinweis auf Gagatperlenherstellung in Schwäbisch Gmünd.

650 Grömer 2014, 191 f., bes. 194, mit dem Hinweis, dass die Ringlein theoretisch auch als Gerüst für Zwirnknöpfe gedient haben können, wenn auch in den ebd. ausgewerteten Grabfunden von Zwettl (Niederösterr.) die Textilspuren für eine Ösennutzung sprechen.

651 Fünf Gräber des Propsteifriedhofs in Zwettl (Niederösterreich) wiesen eine ähnliche Kombination von Hafteln und Ösenringlein auf; drei davon können anhand der mitgegebenen Rosenkränze ins sp. 17. bis 18. Jh. datiert werden (Kühtreiber/Fettinger/Heiss 2014, 122–124; 162 Taf. 6; 165 Taf. 9; 167 f. Taf. 11 f.; 174 Taf. 18).

652 S. 166–171.

653 Kürzeder 2005, 130; 200 Abb. 140.

654 Haas-Gebhard 2000a, 289. – Zwei Bestattungen in der Marktkirche St. Bartholomäus in Markt Indersdorf (Oberbayern) enthielten zusammengeknüllt derartige Bruderschaftsgürtel, schmale Lederriemen ohne Schnallen oder sonstige Metallappliken. Die ehemals an je einem Ende vorhandenen Abschlussringe zeichneten sich noch ab, waren jedoch bis auf einen kleinen Rest vergangen, der in diesem Fall aus Holz bestand (Mittelstraß 2007a, 252, mit 239 Abb. 20,4).

655 Mais 1954, 265.

schaft denken, jedoch versah diese die weltlichen Terziaren beiderlei Geschlechts bei ihrer Aufnahme mit geweihten Stricken ohne zusätzliche Verschlussvorrichtung, wie sie auch die Franziskanermönche und -nonnen selber nach dem Vorbild ihres Ordensgründers trugen[656]. Dagegen betrieben die Augustiner-Eremiten eine für Laien offene Erzbruderschaft Maria vom Trost mit dem schwarzledernen Gürtel der heiligen Mutter Monica, mit einer Zentrale in Rom und Filialen in Bayern[657], die ab den 1670er Jahren an ihre Mitglieder geweihte Ledergürtel ausgaben. Zu einem solchen Bruderschaftsgürtel dürfte der Beinring in Grab 2 gehört haben. Möglicherweise liegt mit dem schmalen Lederriemenende 2,5 sogar ein Rest des Gürtels selbst vor. Allerdings soll dieser laut Grabbeschreibung an etwas anderer Stelle, nämlich am linken Unterarm gelegen haben, zusammen mit einem aufsitzenden „Bronzefragment" bzw. dem rosettenförmigen Beschlag 2,4. Da die ledernen Bruderschaftsgürtel metallfrei waren, dürfte sich in Grab 2 also noch ein weiterer Gegenstand aus Leder befunden haben. Die reiche Ausstattung dieses Grabs, nicht zuletzt mit Devotionalien, und seine aus dem Bronzekorpus des Sterbekreuzes und dem Bruderschaftsgürtel abgeleitete Zeitstellung (spätes 17. bis erste Hälfte 18. Jh.) erlaubt die Annahme, dass in Grab 2 einst auch noch ein Rosenkranz aus Holz beigegeben war, der jedoch spurlos vergangen ist.

Aus Grab 5 wurde drei religiöse Anhänger und der Rest eines mutmaßlich vierten geborgen: zum einen eine bronzene Medaille der Josephsburger Michaelsbruderschaft (5,3), die mit derjenigen der Gruftbestattung 57 gussgleich ist und zum ältesten Typ dieser 1693 gegründeten Bruderschaft gehört[658]. Das Grab dürfte demnach in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt worden sein. Eine weitere Medaille besteht aus Silber und wurde vom Augsburger Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra ausgegeben (5,2)[659]. Auf der einen Seite zeigt sie das Siegeskreuz, das Bischof Ulrich in der Schlacht auf dem Lechfeld 955 den Sieg gebracht haben soll und als Reliquie in dem genannten Kloster aufbewahrt wird, auf der anderen Seite den unheilabwehrenden Benediktusschild. Ein kleiner Kreuzanhänger aus Holz hat sich deswegen erhalten, weil er mit einem massiven Bronzerahmen eingefasst ist (5,1). Angesichts der Zeitstellung des Grabs dürfte es sich um das Abschlusskreuz eines ansonsten vollständig vergangenen Rosenkranzes aus Holzperlen gehandelt haben. Schließlich deutet ein Hängebeschlag aus Bronze (5,4) auf die Beigabe eines weiteren, möglicherweise aus Leder bestehenden Anhängers hin.

Eine kleine Bronzeöse (3,1) und ein korrosionsverkrustetes kleines Bronzekreuz (8,1) aus den nur randlich erfassten Gräbern 3 und 8 sind kaum mehr als Streufunde. Von größerem Interesse ist eine kleine Münze aus schlechtem Silber, die im Beckenbereich der Bestattung von Grab 6 lag (6,1). Nach Entfernung der dicken Korrosionsschicht war zu erkennen, dass es sich um einen einseitig geprägten Pfennig mit dem bayerischen Rautenwappen handelt[660]. Fast interessanter als das Stück selbst war aber die erwähnte Korrosionsschicht, denn diese bestand auf beiden Seiten aus einem grünspangetränkten Stoffgewebe. Die Münze war also nicht lose und intentionell ins Grab gelangt, als vermeintlicher „Charonspfennig", wie in manchen archäologischen Publikationen selbst bei Münzen aus mittelalterlichen und neuzeitlichen Gräbern christlicher Friedhöfe geraunt wird, sondern als zufällige Belassung in einer Tasche, als Verlustfund im Kleidungsfutter oder als vergessener Rest einer ehemals eingenähten Barschaft.

Keramische Streufunde in den Grabverfüllungen

Keramikscherben, die sonst oft den Löwenanteil im Fundgut archäologischer Ausgrabungen ausmachen, sind unter den Funden vom Max-Joseph-Platz kaum vertreten *(Abb. 109)*. Das älteste Stück 60,4 stammt aus der Verfüllung eines besonders tiefen Ausbruchs im Ostteil der Nonnengruft. Es handelt sich um die Randscherbe eines dickwandigen, reduzierend gebrannten, von Hand aufgebauten Topfes, der eine reichhaltige mittelfeine bis grobe Magerung aus Quarz und auffällig hellen Kalksteinchen aufweist und im Randbereich nachgedreht worden ist *(Abb. 109, oben)*. Dabei kam an der wulstig verdickten Randlippe eine Holzschiene zum Einsatz, die charakteristische, maserungsartige Spuren hinterließ. Die genannten Merkmale finden sich allesamt bei der nachgedrehten Ware 1 (NW 1) von Schloss Murnau (Oberbayern). Die dortigen Ausgrabungen von 1991/92 erbrachten den Nachweis, dass diese in Spornlage über dem Ort thronende Anlage auf eine hochmittelalterliche Burg zurückgeht und im rückwärtigen Bereich einen ehemaligen Friedhof mit Kapelle einbezieht, der noch um 1560 außerhalb der Burg lag und mögli-

cherweise älter ist als diese[661]. Aus Schichten der Bauzeit und frühesten Nutzungszeit dieser Burg kamen erhebliche Mengen der erwähnten NW 1 zutage[662]. Sie stand dort in gleichzeitiger Benutzung mit Gefäßen der noch zahlreicher vertretenen NW 2a, die die typologische Frühphase einer nachgedrehten Ware anderer herstellungstechnischer Tradition darstellt[663]. Zwar sind die Murnauer Vertreter der NW 2a wie schon die NW 1 neben Quarz meistens auch noch mit Kalksteinchen gemagert, sind ansonsten aber dünnwandiger und besser nachgedreht als die NW 1; außerdem spielte ein Formholz bei der Formung ihrer Leistenränder keine Rolle. Aus der NW 2a entwickelte sich, wie im stratifizierten Murnauer Fundmaterial abzulesen ist, über typologische Zwischenformen (NW 2b)[664] im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts schließlich die spätmittelalterliche freigedrehte Ware (FW 1)[665], während die NW 1 offenbar keine Fortsetzung ins Spätmittelalter hinein erlebte. Da die Murnauer NW 2, die technologisch-typologisch an die Mittelalterkeramik Südwestdeutschlands anzuschließen ist, dank der Grundlagenarbeit von Uwe Lobbedey[666] als vergleichsweise gut erforscht gelten kann, konnte die für die Bauzeit und früheste Nutzungszeit der Murnauer Burg maßgebliche NW 2a in die Zeit um 1220/40 datiert werden[667], und damit auch die zeitgleich dort verwendete NW 1. An direkten formalen Vergleichsfunden zur NW 1 waren dem Verfasser zum Zeitpunkt der Murnauer Fundauswertung nur einige Gefäße von der Burg Wittelsbach (B.-Schw.) bekannt, die teils aus Nutzungsschichten des 12. Jahrhunderts[668], teils aus der Zisterne stammen, die bei der überlieferten Schleifung der Burg 1209 verfüllt worden ist[669]. Zu verweisen ist außerdem auf einen der vier schon im 19. Jahrhundert ausgebauten Schalltöpfe[670] aus der romanischen Stiftskirche

656 Börner 1988, 267 f. – Zu Details vgl. die ebd., 70–74, aufgelisteten Regelbüchlein des 17./18. Jhs.

657 E. Börner verweist auf Predigten zur Errichtung der Erzbruderschaft in Ingolstadt 1696 (Börner 1988, 268 Anm. 1), jedoch wurde im Augustinerkloster Ramsau bei Haag (Oberbayern) schon 1667/78 eine Filiale dieser Erzbruderschaft gegründet (Graßinger 1855, 30–36). Etwa um dieselbe Zeit ist auch die Gründung der Gürtelbruderschaft im Münchner Augustinerkloster anzusetzen, denn 1674 veröffentlichte dessen Lektor Wolfgang Eder in München zuerst eine lateinische, 1676 dann eine deutsche Werbe- und Informationsschrift (Eder 1676), die bis ins 18. Jh. hinein viele Auflagen erlebte und demnach als Bruderschaftsbuch für die Mitglieder fungiert hat (Dreher 2003, 414 f., jedoch mit zu später Datierung 1679/89 trotz korrekter Bibliographie der Bruderschaftsbücher ebd., 270 f.).

658 Vgl. den Abschnitt zu den Michaelsmedaillen, bes. S. 187–189; S. 192.

659 Wie Friesenegger 1937, 95 Nr. 319 f. (dort jedoch unkorrekte Inschriften); zu den Ulrichkreuzen allg. Münsterer 1983, 191–195; Fassbinder 2003, 259–265.

660 Da die Münze rund ist und das Rautenwappen das Bildfeld zum Gutteil ausfüllt, dürfte es sich um einen Pfennig des Kurfürsten Maximilian I. aus der Zeit um 1630/50 handeln (Hahn 1971, 48 Nr. 87).

661 Mittelstraß 1994a, 10–22.

662 Mittelstraß 1994b, 131–136.

663 Ebd., 136–144.

664 Ebd., 144–150.

665 Ebd., 150–155.

666 Lobbedey 1968.

667 Eine nochmalige Bestätigung erfährt dieser Ansatz durch das um 1240/50 verborgene Münzschatzgefäß von Ellenbrunn (Oberbayerb) mit seiner in erwartbarer Weise geringfügig weiterentwickelten Randform (Mittelstraß 2012, 120 f. Nr. 8).

668 Koch 1980, 26 Abb. 29,6.7.9; Koch 2017, Taf. 43,13.20.1. – Die jüngste Vorlage des gesamten zeichenbaren Fundmaterials dieser Grabung lässt trotz fehlender Auswertung erkennen, dass die große Mehrheit der Wittelsbacher Töpfe zu der hier angesprochenen nachgedrehten Ware mit wulstiger bis rundstabig verdickter Randlippe gehören (Koch 2017, Taf. 38; 40–43; 49; 57; 61–64; 67; 70–75; 77–86; 88–93; 95–105), darunter nur drei frühe Stücke, die wegen ihrer nicht ausschwingenden, sondern abknickenden Mündung ins 11. bis frühe 12. Jh. datiert werden können (Koch 2017, Taf. 88,1.3.7).

669 Koch 1980, 27 Abb. 31,2.4; Koch 1993, 125 Abb. 7,3; Koch 2017, Taf. 49; 57; 61–66. – Robert Koch glaubt, die Verfüllung der Zisterne sei wegen zahlreicher Tierknochen und der zu geringen Menge an Bauschutt nicht auf die historisch belegte Schleifung der Burg (Strafaktion für den Bamberger Königsmord 1208), sondern auf eine zeitweilige Nutzung als Abfallschacht zurückzuführen, die er – wohl wegen der Einheitlichkeit des keramischen Fundmaterials und des Zisternen-Baumaterials Backstein – „wenige Jahre vor der Schleifung" ansetzt (Koch 1980, 19). Dies vermag jedoch nicht zu überzeugen, da die Verfüllung keine für ein allmähliches Anwachsen sprechende, sondern eine einheitliche Struktur aufwies (vgl. Profilzeichnung bei Koch 1980, 21 Abb. 24; Koch 1993 121 f.; Koch 2017, Beil. 6, Schnitt 6 [Westprofil]) und überdies erklärtermaßen Backsteinschutt enthielt, der von der Zerstörung des Zisternenmantels herrührt. Das Fehlen von sonstigem Abbruchschutt ist wohl so zu erklären, dass die Urteilsvollstreckung vorrangig im Unbewohnbarmachen der Burganlage durch Zerstörung der Wasserversorgung bestand, während der eigentliche Abbruch sich zweckmäßigerweise als Steinbruchbetrieb über längere Zeit hingezogen haben wird.

670 KDB Obb. 6, 1987 (Abb., linker Topf). Die beiden auf der zitierten Abbildung nach links stehenden Töpfe gelangten ins Heimathaus Traunstein, die beiden rechten ins Germanische Nationalmuseum Nürnberg. Bei allen vieren handelt es sich um Sonderanfertigungen zum Zwecke der zeitgleichen Vermauerung in der Kirchenwand. Bei den beiden mittleren Töpfen ist dies an der ungewöhnlichen Gesamtform abzulesen, bei dem rechten Topf an der Klobigkeit seines nicht zu Ende

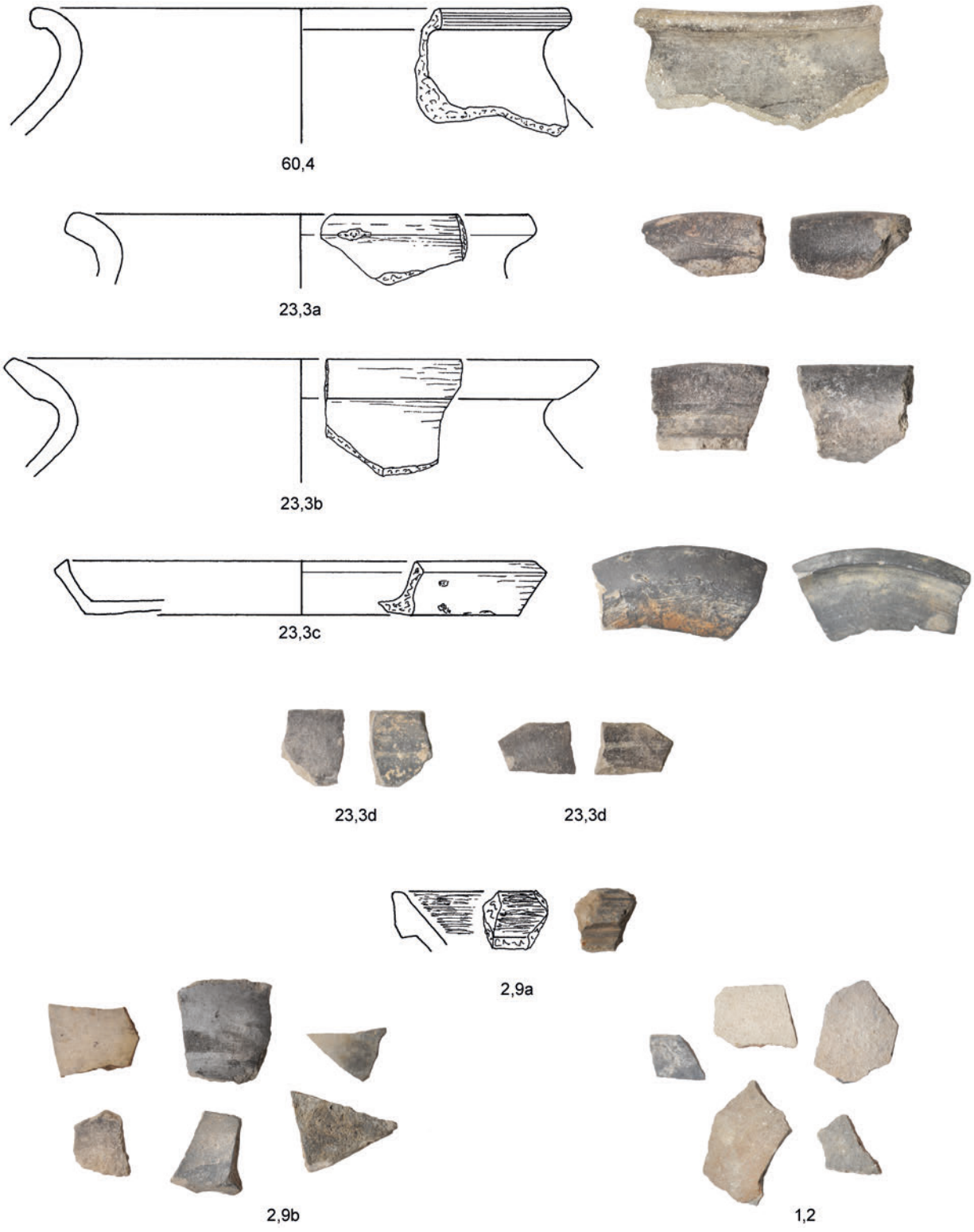

Abb. 109. München, Max-Joseph-Platz. Keramik aus den Verfüllungen der Friedhofsgräber 1 und 2, des Kirchengrabs 23 und der Gruftkammer 60. – M. 1:2.

in Isen (Oberbayern)[671], die über eine Portalinschrift dem um 1190/1200 amtierenden Propst Ulrich zugeschrieben und auch aufgrund baugeschichtlicher Parallelen zum Freisinger Dom, zum Regensburger Schottenportal und zur Stiftskirche Ilmmünster ins späte 12. Jahrhundert bzw. in die Zeit um 1200 datiert werden kann. Bei dem Isener Schalltopf spielen

Kalksteinchen in der Magerung kaum eine Rolle, und in den Wittelsbacher Gefäßen fehlen sie wahrscheinlich ganz[672], was jedoch keine chronologischen Gründe hat, sondern mit den geologischen Gegebenheiten im Umkreis der Fundorte zusammenhängt. Die Murnauer NW 1 ist demnach als spätester Ausläufer einer hochmittelalterlichen Warenart mit herstellungstechnischen Eigenheiten anzusehen, die im schwäbisch-altbayerischen Grenzgebiet und im angrenzenden südöstlichen Oberbayern verbreitet war[673]. Deren mit Kalksteinchen gemagerte Varianten wurden im unmittelbaren Alpenvorland, die quarzsand- und glimmergemagerten weiter nördlich in der Münchner Schotterebene oder im tertiären Hügelland hergestellt. Auch bei verschiedenen Ausgrabungen im Bereich der Münchner Altstadt gehörte sie mit zu den ältesten Funden[674]. Hier ist vor allem ein vollständig rekonstruierbarer Topf aus einer Kalkgrube knapp außerhalb des nördlichen Seitenchors der Peterskirche zu nennen[675], der sich über ein sehr ähnliches Gegenstück aus der Wittelsbacher Burgzisterne in die Zeit um 1200 datieren lässt[676]. Im Verein mit seiner stratigraphischen Fundlage spricht dies für einen Zusammenhang dieses Gefäßes mit der dritten Bauphase der Peterskirche, die baugeschichtlich um 1180/1200 datiert wird[677].

Alles in allem handelt es sich bei Randscherbe 60,4 um das älteste Fundstück der Grabung. Zu ihrer Einordnung musste etwas weiter ausgeholt werden, weil 2009 in Schloss Murnau eine weitere Ausgrabung stattfand, deren „Ergebnisse" in einer Ausstellungsbroschüre niedergelegt worden sind. Darin wird die Murnauer NW 1-Keramik, der auch der hier vorgestellte Topfrand anzugliedern ist, ohne nähere Begründung ins 11./12. Jahrhundert datiert und als Beweis dafür herangezogen, dass die Murnauer Burganlage wenigstens hundert Jahre älter sei als bisher gedacht und dass außerdem schon von Anfang an Kapelle und Friedhof in einer umwehrten, von der Hauptburg durch einen Halsgraben getrennten Vorburg miteinbezogen gewesen sei[678]. Dies

ausgeformten Leistenrands und bei dem hier interessierenden linken Topf mit rundstabig verdicktem Rand daran, dass das Gefäß an einer Stelle der Wandung einen durchgängigen Hohlraum aufweist, der wohl von ausgebranntem organischem Zuschlag herrührt. Er ist somit herstellungsbedingt undicht.

671 KDB Obb. 6, 1986–1988.

672 In den Publikationen zur Keramik von Burg Wittelsbach findet sich keine Angabe zur Magerung. Nach Erinnerung des Verfassers an einen viele Jahre zurückliegenden Besuch im Wittelsbachermuseum Aichach und aufgrund eines Fotos auf dessen Internetseite weisen die restaurierten Zisternenfunde nicht die für Kalksteinmagerung typische helle Sprenkelung auf.

673 Die umfangreichen Keramikfunde der Ausgrabungen 2001 bis 2003 auf dem Hofberg in Bad Aibling (Oberbayern) können zu einem erheblichen Teil der hier herausgestellten Warenart angegliedert werden. In ihrer Hauptmasse ist sie älter als die Murnauer Vertreter der NW 1 und mit der Erbauung und ältesten Nutzungszeit der hochmittelalterlichen Burg auf dem Gelände des späteren Pflegschlosses zu verbinden, die frühestens um die Mitte, wahrscheinlicher aber in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. errichtet worden ist. Die NW 2 scheint sich hier im beginnenden 13. Jh. aus der NW 1 heraus entwickelt zu haben, ohne dass letztere noch längere Zeit parallel dazu produziert worden ist (unpublizierte Grabungsauswertung des Verfassers; zusammenfassend Mittelstraß 2006a, bes. 49 f.).

674 Die von Christian Behrer für München definierten nachgedrehten Gruppen A1 und A2 sind trotz faktischer Überschneidungen mit den Murnauer Warenarten NW 1 und NW 2 nicht kompatibel, weil sie allein anhand der Magerung unterschieden werden (A1 mit Zusatz von Kalksteinchen, A2 mit Beimischung von Silberglimmer), so dass sich in beiden Gruppen Topfrandformen des 12./13. Jhs. finden, die im Murnauer Material nur entweder in der NW 1 oder in der NW 2 vorkommen, weil zu deren Definition noch weitere herstellungstechnische Merkmale herangezogen worden sind.

675 Behrer 2001, 282 Taf. 13,1; auf der Tafelbeischrift irrtümlich zu spät, im Text (ebd., 80) korrekt auf um 1200/fr. 13. Jh. datiert. Bei dem mitgefundenen gedrechselten Gegenstand aus Bein (Wankmüller 1976, 154 Abb. 3,1) handelt es sich nicht um einen Kleidungsknopf (zu dieser Fundkategorie vgl. Mittelstraß 1999/2000, 251–253), der dann für eine Datierung erst ins 13. Jh. sprechen würde (so Behrer 2001, 80), sondern um eine Zierapplike (von Möbel, Buchdeckel, Kirchengerät o. Ä.).

676 Koch 1980, 27 Abb. 31,1; Koch 1993, 125 Abb. 7,1; Koch 2017, Taf. 62,2.

677 Erste große Erweiterung der Kirche (Behrer 2001, 68 Abb. 45; 72).

678 Wolters 2010a; Wolters 2010b (Kurzfassung). – Dass hier tatsächlich die 1991/92 herausgestellte Murnauer NW 1 um 100 bis 200 Jahre älter gemacht wird, geht aus den Farbabbildungen der angesprochenen Keramik hervor (ebd., 38 Taf. 1,1–3). – Beiläufig sei angemerkt, dass bei der älteren Grabung 1991/92 einige wenige Vertreter einer auch formal abweichenden, glimmergemagerten nachgedrehten Ware gefunden worden sind, die vom Verfasser damals als mutmaßlicher Import des 13./14. Jhs. angesprochen wurden (Mittelstraß 1994b, 150), die aber im Licht der Fundbearbeitung von Kloster Scharnitz (Oberbayern) als Beleg für eine sporadische Begehung des Höhenrückens seit dem 11./12. Jh. gelten können (vgl. Sage 1977, bes. 57–65 u. 108–133). Baubefunde sind ihr im ältesten Murnauer Burgbereich jedoch nicht zuzuordnen. Lediglich die außerhalb der Burg gelegene Kapelle und der zugehörige Friedhof könnten älter als die Burg sein, zumal der Ort schon um 1150 erstmals erwähnt wir (Mittelstraß 1994a, 10); allerdings spricht die 14C-Datierung einer Bestattung ins 13./14. Jh. für eine Gleichzeitigkeit von Burg und Friedhof (ebd., 15).

widerspricht nicht nur den 1991/92 gewonnenen Erkenntnissen zur NW 1-Keramik, sondern in mehreren Punkten auch den damals dokumentierten Baubefunden und dem Zeugnis der beiden ältesten Burgdarstellungen, die erkennen lassen, dass die Burg noch um 1560 mit einem Querbau und großem Burgtor westlich vor der außerhalb stehenden Kapelle endete, vor 1585 dann aber über diese hinaus nach Osten verlängert worden ist. Dabei wurde 2009 der Ansatz der älteren östlichen Abschlussmauer sogar genau an der Stelle gefunden, an der er in der ersten Grabungsauswertung prognostiziert worden ist[679], als „Steinanhäufung" jedoch nicht in die Befundinterpretation mit einbezogen. Übersehen wurde auch, dass die Existenz eines Halsgrabens durch das publizierte Profil eines 1992 längs des Burghofs geführten Baggergrabens bereits definitiv widerlegt worden ist[680]. Da die in einem angeblichen Laufhorizont knapp östlich des vermeintlichen Grabens gefundene Keramik keineswegs ins 14. Jahrhundert zu datieren ist, sondern – zumindest was die abgebildete Randscherbe angeht[681] – der schon 1991/92 in dem laut Bauinschrift 1539 errichteten Südflügel reichlich angetroffenen freigedrehten Ware FW 2a aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts angehört[682], ist diese als Halsgraben missdeutete Eintiefung sehr wahrscheinlich als Ausbruchgrube des nach 1560 abgebrochenen Querbaus über dem alten Burgtor zu interpretieren[683]. Nichts spricht dagegen, die angeblich neu entdeckte „älteste" Burgmauer mit der Erweiterung des Pflegschlosses aus der Zeit um 1570/80 in Verbindung zu bringen, die auf einem Gemälde im Antiquarium der Münchner Residenz festgehalten ist[684].

Die begründungslose Vordatierung der Murnauer NW 1 und die damit verknüpfte haltlose Vordatierung der gesamten Burganlage hat auch Folgen für die Archäologie in München. 2011, also nur ein Jahr nach Publikation der Murnauer Ausstellungsbroschüre, wurde auf einer Pressekonferenz anhand einer vorgeblich ins 11. Jahrhundert datierenden Randscherbe die sensationelle Entdeckung einer Siedlung am Marienhof lange vor der Stadtgründung 1158 verkündet[685], und an diese Einzelscherbe knüpft wiederum die Datierung von 2020 in der Hochbrückenstraße ausgegrabenen Siedlungsreste an, die wegen vergleichbarer Keramik nun ebenfalls aus vorstädtischer Zeit (11./frühes 12. Jh.) stammen sollen[686].

Die reduzierend gebrannten Scherben in der Grabverfüllung von Kircheninnenbestattung 23 stammen aus verschiedenen Zeiten *(Abb. 109, Mitte)*. Die Randscherbe 23,3a gehört zur nachgedrehten Ware mit Sand- und Glimmermagerung, die demnach wohl im Nahbereich von München hergestellt worden ist[687]. Ihr unverdickter Rand spricht für eine frühe Datierung ins 12. bis beginnende 13. Jahrhundert. Die Topfscherbe mit flauem Kragenrand 23,3b gehört zur älteren freigedrehten Ware; Form und Neigung des Randes sprechen für eine Datierung ins entwickelte 14. Jahrhundert[688]. Randscherbe 23,3c und auch die beiden Wandscherben 23,3d gehören ihrer Machart nach zur jüngeren freigedrehten Ware, die sich im fortgeschrittenen 15. Jahrhundert durch Professionalisierung aus der älteren freigedrehten Ware entwickelte und als Vorstufe oder auch Frühform der neuzeitlichen Hafnerware angesehen werden kann[689]. Zu welcher Gefäßform Randscherbe 23,3c gehörte, ist wegen fehlender guter Vergleichsstücke unklar. Schälchen ähnlicher Größe, die mit Talg gefüllt als Lämpchen dienten, weisen vor allem auf der Innenseite keinen geknickten, sondern einen geschwungenen Übergang von der Wandung zum Boden auf[690]; und für eine theoretisch mögliche Rekonstruktion als tellerförmiger Deckel, bei dem dann noch ein Knauf in der Mitte zu ergänzen wäre, fehlt es an Parallelen. Trotzdem lässt allein die Machart eine Datierung in die Jahrzehnte um 1500 zu.

Die reduzierend gebrannte Keramik aus den Grabverfüllungen der beiden Friedhofsbestattungen 1 und 2 gehören ebenfalls zur jüngeren freigedrehten Ware (1,2 und 2,9). Während die Wandscherben und eine Bodenscherbe nicht genauer als ins späte Mittelalter oder die frühe Neuzeit datiert werden können, lässt sich zur Randscherbe 2,9a ein wenig mehr sagen *(Abb. 109, unten Mitte)*. Die funktionale Einglättung der Mündungsinnenseite bei Töpfen und Milchschüsseln kam im rheinfernen Süddeutschland gleichzeitig mit der funktionalen Innenglasur auf und sollte wohl ebenfalls die Reinigung des Gefäßes erleichtern. Im Augsburger Fundmaterial ist sie vereinzelt schon um 1500 festzustellen[691], in Altbayern kam sie mit einiger Verzögerung erst im entwickelten 16. Jahrhundert auf und erlebte ihre Blütezeit in der niederbayerischen Schwarzware des 17./18. Jahrhunderts[692]. Weil die Kleinheit des Fragments einer sicheren Bestimmung der zugehörigen Gefäßform im Weg steht, ist auch ihre genauere zeitliche Einordnung innerhalb der frühen Neuzeit schwierig, jedoch spricht der nicht verrundete, sondern kantige Rand für eine vergleichsweise frühe Datierung noch ins 16. Jahrhundert.

679 Wolters 2010a, 32 Abb. 12; im Plan als funktionsloser Fortsatz knapp westlich des ältesten Kapellenfundaments eingezeichnet (ebd., 24).

680 Mittelstraß 1994a, 21 f.; 44 Profil 17. Legt man die postulierte Lage des vermeintlichen Halsgrabens bei Wolters 2010a, 24, zugrunde, hätte er in dem eben genannten Profil 17 im Bereich zwischen 0 und –3 m erfasst werden müssen. Stattdessen wurde aber auch dort der bis knapp unter die Oberfläche hinauf anstehende natürlich gewachsene Nagelfluh angetroffen.

681 Wolters 2010a, 44 Taf. 7,22.

682 Mittelstraß 1994b, 155–166.

683 Es sind trotz geringer Seitenzahl noch viele weitere Fehlinformationen und Fehldeutungen zu nennen. So hat der schon 1991/92 nachgewiesene große Burgbrand, der durch den Fundinhalt der Brandschicht in die Jahrzehnte um 1400 datiert wird (Mittelstraß 1994a, 24), keineswegs in Urkunden seinen Niederschlag gefunden (so Wolters 2010a, 26). Dass einige Funde aus dem zugehörigen, bis in den Bereich von Friedhof und Kapelle ausplanierten Brandschutt in die Baugrube eines eingetieften kleinen, 1,80 × 1,50 m messenden Raumes geraten sind, ist kein Argument, diesen ins 14. oder fr. 15. Jh. zu datieren (ebd., 29). Der Abb. zufolge handelt es sich um einen neuzeitlichen Befund. Da er in der mutmaßlichen Schlosskapelle lag, wurde er möglicherweise erst nach deren Profanierung und Umbau in ein Wohnhaus 1805 eingebaut.

684 Die mit ihren Grundmauern erfasste ältere Burgkapelle war daher nicht daran angebaut (so Wolters 2010a, 29), sondern wurde bei der Burgerweiterung im späteren 16. Jh. abgebrochen, wobei das Fundament ihrer Südwand von der tiefer gegründeten Burgmauerfortsetzung vollständig beseitigt worden ist. Obwohl es naheliegt, in dem bei dieser Gelegenheit darüber errichteten Gebäudeteil mit seinem gebrochenen östlichen Ende die bis in späte 18. Jh. hinein erwähnte Schlosskapelle zu sehen, wird dies ohne Angabe von Gründen abgestritten (ebd., 26) und übrigens auch von den darin tätigen Bauforschern nicht in Erwägung gezogen (Herterich 2010, 46 f.). Dafür wird eine in den Außenputz dieses Gebäudes geritzte Ziffernfolge „1451" als Beleg für das Bestehen dieses Gebäudes schon im 15. Jh. akzeptiert, obwohl die verdienstvollerweise publizierte Fotografie dieser Einritzung erkennen lässt, dass sie wegen der Gestalt der Ziffern frühestens aus dem späten 19., wahrscheinlich aber erst aus dem 20. Jh. stammt (ebd., 46). Da ihr keinerlei das Schloss oder gar die Kapelle betreffende urkundliche Nachrichten an die Seite zu stellen sind, sind aus dieser Ziffernfolge keine datierenden Aussagen zu gewinnen. Wahrscheinlich handelt es sich gar nicht um eine Jahreszahl. Dafür wird von allen an der Ausstellungsbroschüre Beteiligten das westlich daran anschließende Gebäude in Anlehnung an die älteste Burgdarstellung als „Torhaus" bezeichnet (ebd., 47), obwohl nach der 1994 publizierten Analyse der historischen Abbildungen klar war, dass genau dieses querstehende Gebäude vor der Erweiterung des späten 16. Jhs. abgebrochen worden ist. Da Archäologie und Bauforschung 2009 in engem Austausch durchgeführt wurden, ohne die älteren archäologischen und baugeschichtlichen Erkenntnisse zur Kenntnis zu nehmen, wurde übersehen, dass die Wanduntersuchungen in der als solche nicht erkannten jüngeren Kapelle über Graffiti sogar eine Eingrenzung der Burgerweiterung auf die Zeit um 1576 zutage gebracht haben (ebd., 47).

685 Markus Tremmel, Münchens Geburt in der Latrine. Bayerische Archäologie 2011, H. 4, 12 f. – Bei der nur auf einem Foto abgebildeten Scherbe handelt es sich, soweit erkennbar, um einen Vertreter der ältesten im Münchner Stadtgebiet vertretenen Keramik, die sich von der hier vorgestellten Scherbe 60,4 vom Max-Joseph-Platz und ihren Verwandten vom Alten Hof (Behrer 2001, 272–275) und aus dem Umfeld der Peterskirche (ebd., 282 f.) nicht wesentlich unterscheidet und damit seriöserweise in die 2. H. 12. Jh. bis um 1200 zu datieren wäre.

686 Süddeutsche Zeitung vom 20.7.2021.

687 Behrer 2001, 215 f.; 228 f.

688 Mittelstraß 1994b, 150–155 (FW 1); Behrer 2001, 219 f. (Gruppe B1). Vergleichbar ist der um 1360 verborgene Münzschatztopf von Dollnstein (Oberbayern) (Mittelstraß 2012, 143–145 Nr. 35).

689 Mittelstraß 1994b, 155–166 (FW 2a); Behrer 2001, 221 f. (Gruppe B2). – Die Frage, ob die FW 2 sich allmählich oder schlagartig aus der FW 1 entwickelt hat und wann genau dies geschehen ist, lässt sich aus Mangel an extern gut datierten Gefäßen des 15. Jhs. immer noch nicht befriedigend beantworten (Mittelstraß 2012, 42 f.; Mittelstraß 2019, 264–266).

690 Mittelstraß 1994b, Taf. 42,460–469.

691 Grundlage für diese Aussage bildet ein reichhaltiger, einheitlich wirkender Fundkomplex aus einer Grabung des Verfassers 2014/15 im Augsburger Anwesen Judenberg 11 (unpubl., Stadtarchäologie Augsburg). Er wurde bei der Errichtung des Kernbaus des heutigen Hauses angeschüttet (dendrodat. um 1501/02) und ist auch durch Beifunde (u. a. ein Churer Pfennig 1458/91) ins späte 15. Jh. bis um 1500 datiert. Ein erheblicher Anteil des reduzierend gebrannten Keramikanteils besteht aus Fragmenten von Töpfen mit Kragenrand und oft auch mit Henkel, die auf der Schulter eine Einglättung aus waagerechten, darunter ab der größten Weite eine solche aus senkrechten Strichen aufweisen, jeweils nachlässig ausgeführt, aber flächig gemeint, während Einglättung der Mündungsinnenseite selten sind. Ein vergleichbarer Keramikkomplex, bei dem ebenfalls schon eingeglättete Stücke der beschriebenen Art enthalten sind, liegt aus der Gewölbezwickelverfülllung eines Augsburger Stadtmauerabschnitts in der Riedlerstraße vor, der durch eine eingeritzte Jahreszahl auf 1488 datiert ist (unpubl.; für die Gelegenheit der Einsichtnahme danke ich Frau Michaela Hermann, Stadtarchäologie Augsburg).

692 Mittelstraß 2012, 43; zur Unterscheidung von funktionaler Inneneinglättung und äußerer Einglättverzierung vgl. auch Mittelstraß 1993/94, 268 f. Anm. 35.

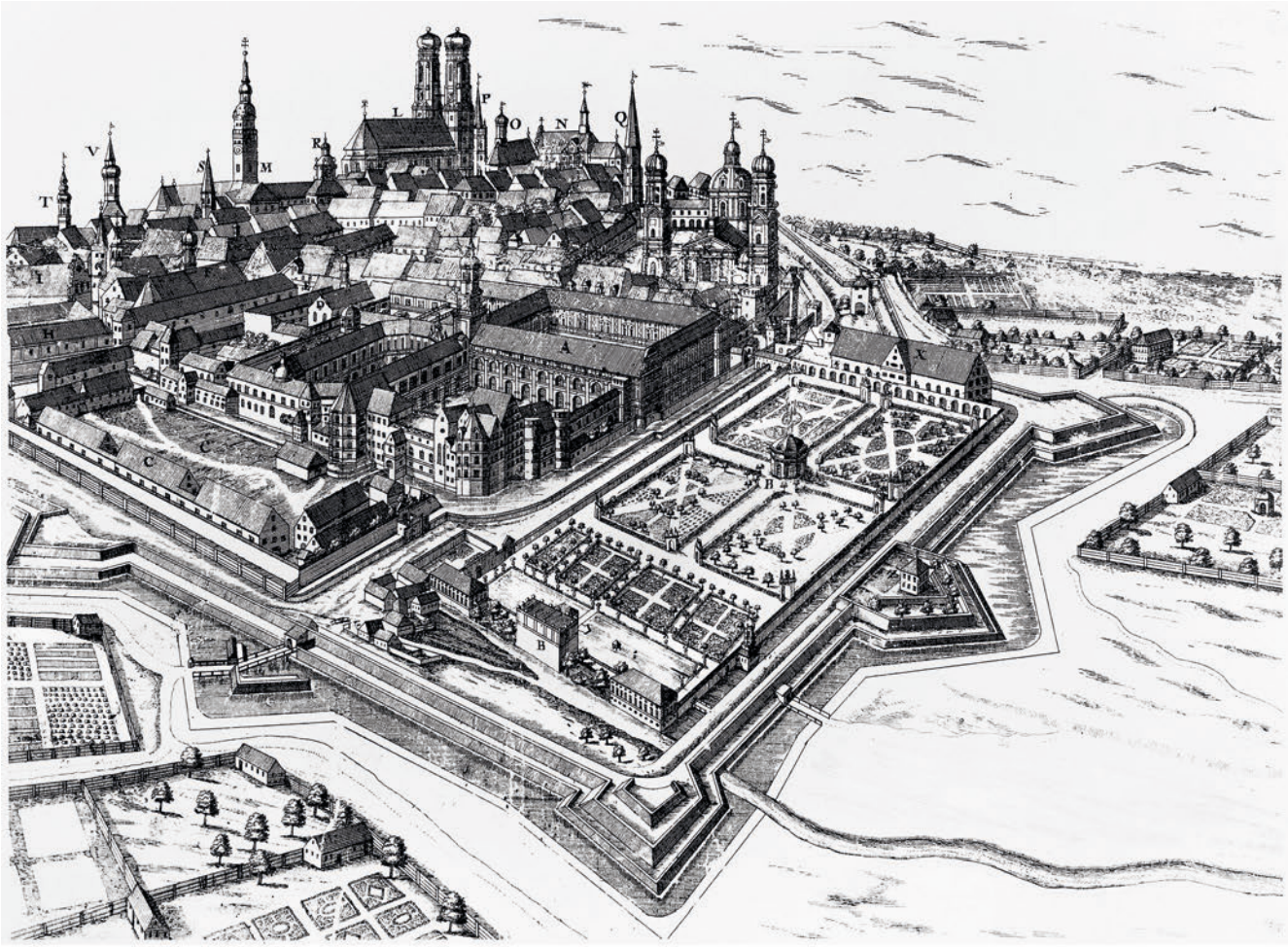

Abb. 110. München. Stadtansicht von Nordosten (Ausschnitt aus einem Stich von Michael Wening 1701). Im Vordergrund erstreckt sich der Hofgarten, dahinter liegt die kurfürstliche Residenz und westlich davon die Theatinerkirche, im Hintergrund die Altstadt. Unmittelbar südlich der Residenz sind das Franziskanerkloster (blau), das Püttrichkloster (grün) und das Ridlerkloster (rot) zu erkennen. Besonders wertvoll ist der Stich für die Kenntnis des bereits 1783/84 aufgelösten Ridlerklosters, denn die ungewöhnliche Perspektive ermöglicht einen Blick ins Innere der Klausur und auf den Ostabschluss der in den Klostergarten hineinragenden Klosterkirche St. Johann. Im östlich anschließenden, bis zur Stadtmauer locker bebauten Gelände lag der Wirtschaftshof der Franziskaner. Er ist hier jedoch nicht zuverlässig dargestellt, weil der eigentlich schräg nach Südosten hineinragende Brunnenhof der Residenz in Wenings Stich fälschlicherweise achsparallel an den sog. Apothekerhof anschließt (vgl. Beitrag Bujok Abb. 2).

C. Katalog der Gräber und der daraus geborgenen Funde

Vorbemerkung

Die Tiefenangaben der Erdbestattungen beziehen sich auf die Oberfläche bei Grabungsbeginn, sofern nicht die einnivellierte Höhe über dem Meeresspiegel angegeben ist. Fotos zufolge lag diese Oberfläche bei der südlichen Gräbergruppe (unter dem Bürgersteig) deutlich höher als in der Hauptgrabungsfläche.

Die überwiegend vorliegende, weil dem herkömmlichen christlichen Brauch entsprechende Ausrichtung der Bestattungen wird als ‚geostet' bezeichnet (Kopf im Westen, Blick nach Osten), die der in Gegenrichtung Bestatteten als ‚gewestet'.

Die Bezeichnungen ‚links' und ‚rechts' werden nicht aus der Sicht des Betrachters verwendet, sondern sie beziehen sich auf den bestatteten Körper.

Die Knochen der Bestatteten wurden geborgen, soweit es ihre Erhaltung zuließ, gerieten aber zu einem unbekannten Zeitpunkt nach der Grabung ganz überwiegend in Verlust. Laut Grabungsbericht bestimmte Peter Schröter, Anthropologische Staatssammlung München, noch während oder kurz nach der Grabung das Geschlecht der auffälligen Gruftbestattung 53 (männlich). 2001 fertigte Olav Röhrer-Ertl von Knochen aus einigen der zuerst ausgegrabenen Friedhofsgräber Bestimmungen an (Gräber 3, 6, 7, 8), die noch in der Anthropologischen Staatssammlung München lagern (Inv. Nr. 91/34/1–4), Bestimmungen an (Gutachten v. 29.5.2001 in den Ortsakten des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege München)

Wegen des erheblichen Zeitdrucks wurde 1982 auf der Grabung mit drei Ausnahmen (Gräber 28, 29 und 30) auf eine zeichnerische Dokumentation der Gräber verzichtet. Dafür existieren von den Gräbern mit gut erhaltenen bzw. (weitgehend) ungestörten Bestattungen Gesamtfotos, in seltenen Fällen auch vereinzelte Detailfotos. Bis einschließlich Grab 30 wurden die Bestattungen fotografiert, nachdem die Beigaben bereits entfernt waren. Ab Grab 31 wurden die besser erhaltenen Bestattungen in einem ersten Freilegungszustand mit teils schon sichtbaren Beigaben fotografiert und knapp beschrieben. Bei der anschließenden Ausräumung der Bestattungen wurden die Beigaben in Teilfundkomplexen geborgen und ganz überwiegend mit körperbezogenen Lagebezeichnungen versehen. Eine Ergänzung der Grabbeschreibungen um die dabei zusätzlich zutage getretenen Beigaben fand nicht statt. Die zugehörigen Fundzettel wurden gesammelt erst am letzten Grabungstag geschrieben, wobei es vereinzelt zu irrigen Grabzuschreibungen kam (s. Gräber 16, 21, 22, 40 und 48). Sie bilden die Grundlage für das Inventar der Archäologischen Staatssammlung München aus dem Jahrgang 1997.

Die genannten drei Quellen (Fotos, Grabbeschreibungen, Fundzettelangaben) ergänzen einander, aber es gibt auch Abweichungen und Widersprüche, von denen die meisten einzelfallbezogen aufgeklärt werden konnten. Dabei wurden in der Regel die fotografisch dokumentierten Situationen den Angaben in den Grabbeschreibungen und diese wiederum den Fundzettelangaben vorgezogen. Unsicherheiten blieben vor allem in den Fällen, bei denen die Objekte gegenüber der Auffindungssituation stark zerfallen sind – das betrifft vor allem Blüten und Rosetten aus Buntmetallblech – und bei Objekten, die auf den Fotos nicht zu sehen sind und erst bei der Bergung zutage traten. Da Grabzeichnungen, wie erwähnt, überwiegend nicht vorhanden sind und die Fundlage außerdem zu einem erheblichen Teil ohne Bildbeweise rekonstruiert werden musste, wurden für alle Gräber mit ausreichenden Angaben die Bestattungssituation in schematischen Zeichnungen dargestellt. Sofern die Beigaben und sonstigen geborgenen Objekte auf Fotos (bzw. bei Grab 30 auf der Grabzeichnung) zu identifizieren sind, sind sie eingezeichnet und mit ihren Katalogzahlen versehen. Bei den erst beim Ausräumen geborgenen Fundobjekten sind die zugehörigen Katalogzahlen in Klammern in die als Herkunftsort angegebene Körperregion gesetzt. Bei den besonders fundreichen Gräbern 48 und 52 wurden hierfür jeweils zwei Zeichnungen angefertigt.

Bei den einzelnen Fundstücken wurden keine aufwändigen Materialprüfungen vorgenommen. Die hier gemachten Angaben entsprechen

dem Augenschein. Alle Eisenobjekte sind stark korrodiert. Alle nicht restaurierten Buntmetallobjekte sind mit Grünspan überzogen. Der Einfachheit halber wird im Folgenden bei stabileren Einzelobjekten von ‚Bronze', bei leonischer Ware von ‚Buntmetall' gesprochen, ggf. mit weiteren erkennbaren Angaben, z.B. einem Hinweis auf die stellenweise noch erhaltene ursprüngliche Goldsichtigkeit. Bei größeren Blechobjekten ist von Bronzeblech die Rede, wenn ersichtlich ist, dass die Oberfläche ursprünglich dunkel bronzefarben war.

Bei den Textilien ließen sich unter dem Mikroskop meist Wolle und Seide als Grundstoff erkennen, hingegen selten (und weniger sicher) pflanzliche Fasern. Sofern nichts anderes vermerkt ist, sind die Textilien deutlich verbraunt.

Terminologisch werden im Folgenden bei den großen Blüten zwei Grundformen unterschieden:

- Als Rosetten werden die flachen Blütenformen bezeichnet. Sie bestehen aus mehreren verschieden großen, konzentrisch übereinander gelegten Lagen aus Papier oder Buntmetall- bzw. Bronzeblech. Häufig weisen diese Kreisscheiben einen durch Einschnitte erzeugten randlichen Blätterkranz auf. Papierrosetten können als Zentrum zusätzlich eine kleine Rosette aus umsponnenem Bronzedraht besitzen. Letztere kommen auch als eigenständige Blüten vor.
- Die übrigen Blüten sind im Ansatz meist kelchförmig und bestehen dann aus entsprechend gewickelten Papier- oder Bronzeblech, das in der Regel durch randlichen Anschnitt entstandene größere, sich nach außen aufbiegende Blütenblätter aufweist. In der Regel besitzen diese Kelchblüten im Zentrum Staubgefäßimitate aus Textil-, Papier- oder Bronzeblechstreifen.

Die kleineren Blüten lassen sich in zwei andersartige Grundformen aufteilen:

- Einige Blüten bestehen aus einzelnen umsponnenen Bronzedrahtblättern. Die vierblättrigen Stücke besitzen außen abgerundete Blätter und wirken daher kleeblattförmig. Bei den fünfblättrigen Exemplaren sind die Blütenblätter außen spitz.
- Daneben finden sich Reste von Blüten aus blattartig gebogenen Lahndrahtbündeln. Ihr einst büschelartiges Aussehen ist auf einigen Detailfotos von Grab 48 zu erkennen.

Als Sonderform kommen in Grab 57 Blüten aus Bündeln gepresster Seidenfadenblätter vor. Die mutmaßliche Textilblüte 55,5 scheint aus bündelartigem Stoff zu bestehen.

Das für Blüten und vor allem für Rosetten verwendete Papier ist fast immer auf seiner Oberseite mit einem gitterförmigen Geflecht in Leinwandbindung überzogen, das in der einen Richtung aus Seidenfäden, in der anderen aus Lahndrähten besteht. Ursprünglich glänzten diese golden, sind jetzt aber meist grün korrodiert, wobei der Grünspan auch in die angrenzende Papieroberfläche eingedrungen ist, so dass die gesamten Blüten und Rosetten nun grün gefärbt erscheinen. Das hier geschilderte Grundmaterial wird im Folgenden als Lahn-Seide-Papier bezeichnet.

Die Zierschleifen bestehen mit einer Ausnahme aus gewebten Borten, bei denen die Fäden so locker mit Lahndraht umwickelt sind, dass in den dazwischen freibleibenden Streifen der Faden sichtbar bleibt. Dieses Grundmaterial wird im Folgenden als fadenscheinige Lahnschnur bezeichnet.

Abkürzungen im Katalog

B.	Breite	gest.	gestorben
Bdm.	Bodendurchmesser	H.	Höhe
D.	Dicke	Inv.Nr.	Inventarnummer
Dm.	Durchmesser	L.	Länge
ehem.	ehemalige(r, s)	Rdm.	Randdurchmesser
erh.	erhaltene(r, s)	Rs.	Rückseite
Fz.Nr.	Fundzettelnummer	T.	Tiefe
geb.	geboren	Vs.	Vorderseite

Die Friedhofsbestattungen im Südwesten

(Abb. 5; 6; 16)

Grab 1 *(Taf. 1; Abb. 109)*
Vor Grabungsbeginn angeschnitten, außerdem durch Versorgungsleitung gestört, Grabgrube nur noch im Profil sichtbar (T. 1,30 m). Es wurden einige Knochen und Keramikscherben geborgen.

1) Zwei Nägel aus Eisen und ein Nagelfragment mit anhaftenden Holzresten (L. 6 cm; 6,3 cm; 4,5 cm), zwei davon mit unregelmäßig hakenartig verbreiterten Köpfen.
Inv.Nr. 1997,4145 b.
2) Keramik: fünf Wandscherben; reduzierend gebrannte, freigedrehte Irdenware (Spätmittelalter/frühe Neuzeit).
Inv.Nr. 1997,4145 a.

Grab 2 *(Taf. 2; Abb. 109)*
In der Grabgrube (L. 1,80 m; T. 1,20 m) ein fast vollständiges, geostetes Skelett, die angewinkelten Unterarme quer über dem Bauch parallel übereinander gelegt. Laut Grabbeschreibung fehlte nur der linke Fuß; auf den Grabfotos fehlen aber mindestens noch der Schädel und die linke Hand. Über dem Skelett drei Langknochen einer verworfenen älteren Bestattung. Fundlage: laut Grabbeschreibung „Bronzehaken" (1) auf der Brust; Corpus Christi (3) am linken Oberarm (d.h. wahrscheinlich in der rechten Hand); laut Fundzettel „Bronzehaken" (1) und „Knochenring" (2) auf der Brust; Corpus Christi (3) und „Bronzefragment auf Leder" (4, 5) am linken Unterarm; „Bronzeschnalle" (6) im Kniebereich; Keramik (9) und „Nägel" (7, 8) in der Grabgrube. Die Bronzeschnalle (6) dürfte wegen ihrer atypischen Lage zu einer verworfenen älteren Bestattung gehört haben.

1) Verschlusshaken und zugehörige Öse: Der Haken (L. 4,9 cm; B. bis 2,85 cm) besteht im Kern aus einem vierbahnigen Strang nebeneinander geführter, kantiger Bronzedrähte. Dabei sind die beiden mittleren und die beiden äußeren Bahnen jeweils aus einem einzigen Draht gebildet. Die beiden mittleren Drähte bilden am Hakenkopf eine große ovale Öse und sind an der Hakenspitze parallel nach innen zu einer kleinen Öse zurückgebogen. Durch diese ist der Draht der beiden äußeren Bahnen hindurchgeführt; am Kopf sind die beiden Enden dieses Drahts unterhalb der zentralen Öse nach außen und dann seitlich S- bzw. schlangenförmig zu je einer Doppelöse gebogen. Der Kernstrang und die beiden Seitenösen sind unterhalb der Kopföse bis beinahe zur Hakenbiegung eng von dünnem Bronzedraht umwickelt. Das gesamte Werkstück wurde nach dieser Umwicklung, aber vor dem Biegen, flach gehämmert. Die zugehörige Öse besteht aus einem rundstabigen Bronzedraht mit brillenförmig gebogenen Enden (L. 2,9 cm; B. bis 1,4 cm). An den Seitenösen des Hakens und am Mittelteil sowie am Brillenende der Öse sind Spuren einer Fadenumwicklung erhalten, die von der Befestigung auf dem zu verschließenden Kleidungsstück herrühren.
Inv.Nr. 1997,4146 a.
2) Beinring (wohl Gürtelabschluss) (Dm. außen 2 cm); runder Querschnitt (D. 2,5 mm).
Inv.Nr. 1997,4146 b.
3) Reste eines Sterbekreuzes: Corpus Christi aus gegossener Bronze mit senkrecht nach oben gestreckten Armen (H. 7,85 cm), die Vorderseite plastisch ausgearbeitet, die Rückseite hohl. In den Füßen steckt noch der Bronzenagel. Zugehörig ist sehr wahrscheinlich ein loser Bronzenagel und zwei weitere kleine Bronzedrahtfragmente (Dm. 0,5 mm; L. 0,6–0,8 cm).
Inv.Nr. 1997,4146 d.f.
4) Rosettenförmiger Beschlag aus Bronze; schüsselförmig gebogene Gegenplatte und Bronzeniet (Dm. 1,2 cm; L. 1,9 cm; D. 0.9 cm).
Inv.Nr. 1997,4146 k.
5) Spitz zulaufendes Riemenende aus Leder mit Grünspan- und Rostabdrücken (L. 4 cm; B. bis 0.9 cm).
Inv.Nr. 1997,4146 g.
6) Bronzeschnalle: Das Stück besteht aus einem rechteckigen Rahmen (4,1 x 2,5 cm) mit rundstabigen Längsseiten, während die schräg gestellten kurzen Seiten einen etwa dreikantigen Querschnitt aufweisen und jeweils auf ihrer schmalen Kante aufsitzen. Auf der Oberseite der beiden kurzen Seiten sind jeweils zwei zur Dornspitze hin schräge Strichpaare eingraviert. Der kantig gehämmerte Dorn ist an einer Längsseite befestigt; die gegenüberliegende Längsseite, auf der der Dorn aufliegt, ist von einer Bronzeblechhülse umwickelt, die an

ihren beiden Enden jeweils eine Doppelreihe kleiner Quadratpunzen aufweist.
Inv.Nr. 1997,4146 c.
7) Reste eines oder mehrerer Kunstblumensträuße: sieben Eisendrahtfragmente (L. 2–4 cm), z.T. gebündelt, mehrfach mit anhaftenden Eisenblechresten, einmal mit Grünspanfleck, dazu ein Eisenblechröllchen (L. 3,5 cm) mit angewickelter kleiner Bronzedrahtöse.
Inv.Nr. 1997,4146 e.
8) Fünf Nägel bzw. Nagelfragmente aus Eisen mit anhaftenden Holzresten (L. zweimal 7,2 cm; zweimal 7 cm; 6 cm; 3,7 cm; 3,4 cm); Köpfe, soweit vorhanden, unregelmäßig hakenartig verbreitert. Dazu zwei weitere Eisenfragmente unklarer Bestimmung.
Inv.Nr. 1997,4146 i.
9) Keramik:
a) Eine Randscherbe; reduzierend gebrannte, freigedrehte Irdenware, innen eingeglättet (frühe Neuzeit).
b) Eine Bodenscherbe, fünf Wandscherben; reduzierend gebrannte, freigedrehte Irdenware (Spätmittelalter/frühe Neuzeit).
Inv.Nr. 1997,4146 h.

Grab 3 *(Taf. 1)*
Nur randlich angeschnittene Grabgrube (T. 1,00 m); der größte Teil des geosteten Skeletts lag unter dem Bürgersteig. Einige Knochen aus der Bestattung und aus der Grabverfüllung gelangten zur Bestimmung in die Anthropologische Staatssammlung München und wurden dort von O. Röhrer-Ertl im Jahr 2001 drei verschiedenen Individuen zugeordnet: männlich/spät-adult, männlich/früh-matur, weiblich/früh-matur. Die Unterlagen erlauben keine Aussage darüber, welche dieser Bestimmungen zur Bestattung gehört.

1) Bronzeöse mit brillenartig aufgerollten Enden (L. 1 cm; B. 0,65–0,75 cm). An einer Beschädigung ist zu erkennen, dass es sich um einen Eisendraht mit Buntmetallüberzug handelt.
Inv.Nr. 1997,4147.

Grab 4
In der Grabgrube (T. 1,20 m) geostete Bestattung (Skelett unvollständig). Keine weiteren Funde.

Grab 5 *(Taf. 1)*
In der Grabgrube (T. 1,20 m) geostete Bestattung, die im Südprofil steckte. Der Schädel ging verloren; die übrigen Knochen wurden nach Möglichkeit geborgen.
Fundlage: laut Grabbeschreibung Bronzekreuz (1) und kleine Medaille (2) auf der Brust; große Medaille (3) und ein „Bronzefragment“ (4) auf dem Becken.

1) Anhängekreuz, bestehend aus zwei mit einem Eisenniet zu einem lateinischen Kreuz verbundenen Holzstäbchen in einem gegossenen Bronzerahmen mit Aufhängeöse oben, darin ein Ringlein (H. (ohne Öse) 3,1 cm; B. 2,1 cm; D. meist 0,5 cm). Kopf, Fuß, seitliche Enden und die Mitte des unteren Längsbalkens sind in der Seitenansicht mittels Einrückungen hervorgehoben.
Inv.Nr. 1997,4148 b.
2) Medaillenanhänger aus Silber; Augsburg, Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra: oval, oben eine geflügelte Öse mit eingehängtem Ringlein; Inschriften und Ornamente eingraviert und geschwärzt (H. ohne Öse 2,7 cm; B. 2,2 cm).
Vs.: schattiertes Ulrichskreuz in ovalem Rahmen; Inschrift „CRVX / UIC‘[torialis] / S.[ancti] UDALRI / CI / EPI[scopus]“; die Zwickelfelder und das Feld über dem Kreuz mit vegetabilen Ornamenten ausgefüllt;
Rs.: im inneren Ovalrahmen der schattierte Benediktusschild mit Inschrift (von oben nach unten) „CSSML“ *(crux sacra sit mihi lux)* und (von links nach rechts) „NDSMD“ *(non draco sit mihi dux)*, in den Zwickeln „CSPB“ *(crux sancti patris Benedicti)*; als Inschrift im äußeren Ovalrahmen der abgekürzte Benediktussegen „IHS.V.R.S.N.S.M.V.S.M.Q. L.I.V.B.“ (Jesusmonogramm, dann *vade retro Satana – numquam suade mihi vana – sunt mala quae libas – ipse venena bibas*).
Inv.Nr. 1997,4148 c.
3) Medaillenanhänger aus Bronze; Berg am Laim, Michaelsbruderschaft: oval, oben eine abgebrochene Öse (H. ohne Öse 3,9 cm; B. 3,4 cm); stark abgegriffen. Gussgleich mit der besser erhaltenen Bruderschaftsmedaille aus Grab 57 (57,1).
Vs.: Der geflügelte und behelmte Hl. Michael tritt in Legionärstracht auf den unter ihm liegenden, menschengestaltigen Teufel und sticht ihm nach rechts mit einer Lanze ins Maul, die oben in einem Doppelkreuz endet (Patriarchalstab).
Rs.: gleicharmiges FPFP-Kreuz mit sich ausweitenden Balken im Ovalrahmen; in den senkrechten Kreuzenden jeweils ein „F“, in den waagerechten jeweils ein liegendes „P“ (für die Bruderschaftsdevise *fideliter, pie, fortiter, perseveranter*).
Inv.Nr. 1997,4148 a.

4) Hängebeschlag aus Bronze: rechteckige Grundplatte, auf einer Schmalseite eine Öse mit Ringlein; schüsselförmig gebogene längliche Gegenplatte aus Eisen(?), mit Bronzeniet befestigt (L. 2,6 cm; B. 0,7 cm; D. bis 0,8 cm).
Inv.Nr. 1997,4148 d.

Grab 6 *(Taf. 1)*
In der Grabgrube (T. 1,20 m) geostete Bestattung (Schädel, Rippen, rechter Arm und Füße fehlen). Der linke Arm war wahrscheinlich vorhanden, der angewinkelte Unterarm waagerecht auf den Bauch gelegt.
Laut Untersuchung der geborgenen Knochen von O. Röhrer-Ertl handelte es sich um eine früh-adulte Frau.
Fundlage laut Grabbeschreibung: Münze (1) im Becken.

1) Münze (Dm. 1,0–1,1 cm); Kurfürstentum Bayern 16./17. Jh., Pfennig aus Billon. Unter der Grünspankruste kam beim Restaurieren ein schwarzgrauer Kern mit Resten einer einseitigen Prägung zum Vorschein (bayerisches Rautenwappen). In der Grünspankruste hatten sich beidseitig flächige Gewebereste erhalten.
Inv.Nr. 1997,4149.

2) Holzbrettfragment (ca. 7,2 x 3,6 cm; in drei Teile zerbrochen), mit anhaftendem Eisennagelrest.
Nicht erhalten.

Grab 7
In der unter Grab 6 (und laut Lageplan auch unter Grab 2) gelegenen Grabgrube (T. 1,30 m) waren von der geosteten Bestattung nur noch die Beinknochen erhalten. Laut Untersuchung von O. Röhrer-Ertl gehörten sie einem frühmaturen Mann. Keine weiteren Funde.

Grab 8 *(Taf. 1)*
In der Grabgrube (T. 1,00 m) geostete Bestattung, die im Südprofil steckte. Die Knochen wurden nach Möglichkeit geborgen und wurden in der Anthropologischen Staatssammlung München von O. Röhrer-Ertl zwei verschiedenen Individuen zugeordnet (männlich/früh-matur, weiblich/spät-adult).
Fundlage nicht bekannt.

1) Bronzekreuz (zwei Fragmente), stark korrodiert und erdverkrustet (H. 3 cm; B. 1,9 cm; D. 0,6 cm). Das Stück wirkt nicht ganz symmetrisch.
Inv.Nr. 1997,4150.
2) Zwei Eisennagelfragmente mit anhaftenden Holzresten (L. 3,4 cm; 2,4 cm).
Nicht erhalten.

Die Friedhofsbestattungen im Westen
(Abb. 5; 16)

Grab 22 *(Taf. 3)*
In der Grabgrube (Sohle bei 514,54 m ü.NN.) gewestete Bestattung; Skelett vollständig erhalten. Die Armhaltung ist auf dem Grabfoto nicht sicher zu erkennen, da die Unterarme fehlen. Wegen der im Beckenbereich erkennbaren Fingerknochen dürften die Hände sich dort aber getroffen haben.
Fundlage: Auf dem Grabfoto sind keinerlei Beigaben zu erkennen. Laut Grabbeschreibung lagen Perlen (1) unter dem rechten Ellbogen. Aus dem Gesamtkontext heraus sind sie als Bestandteile einer Gebetskette anzusprechen, der Art der Perlen wegen als Reste eines Rosenkranzes. Laut Fundzettel wurde an den Füßen ein Bronzehaken (2) geborgen.

1) Rosenkranz:
a) Sechs kugelige Perlen (Paternosterperlen; Dm. 7,5–9 mm) aus einem Material, das eine feine rosafarben-weiße Bänderung aufweist. Vereinzelte poröse Stellen und Reste einer kalkig-rauen Oberfläche legen nahe, dass sie aus dickwandigen Meeresmuscheln hergestellt worden sind;
b) Eine kugelige, dunkelviolett gebänderte Achatperle (Paternosterperle; Dm. 8,5 mm);
c) 16 ganze und eine in zwei Teile zersprungene flachkugelige schwarze Gagatperlen (Aveperlen; Dm. 6,5–8 mm).
Inv.Nr. 1997,4152 a.
2) Bronzehaken mit brillenartig aufgerollten Enden (L. 1,6 cm; B. bis 1 cm). An einer

Beschädigung ist zu erkennen, dass es sich um einen Eisendraht mit Buntmetallüberzug handelt.
Inv.Nr. 1997,4152 b.

Grab 26 *(Taf. 3)*
Leicht gestörte geostete Bestattung.
Fundlage: laut Grabbeschreibung „Bronzeringchen“ (1) am Hals, „Bronzenadel“ (2) an den Füßen.

1) 12 Buntmetallringlein aus flachkantigem Draht (Dm. 1,1 cm; D. Draht 0,1 mm).
Inv.Nr. 1997,4154 b.
2) Stecknadel aus Buntmetall; Kopf gewickelt, Schaft mit Längskerbe (L. ca. 3,5 cm; Dm. Schaft 0,6 mm).
Inv.Nr. 1997,4154 a.
3) Zwei Haken (L. 1,6 cm; B. bis 1 cm), zwei Ösen (L. 1,3 cm; B. bis 1 cm) und ein Haken- oder Ösenfragment, jeweils aus Eisendraht mit aufgerollten Enden.
Inv.Nr. 1997,4154 c.

Die Innenbestattungen der Franziskanerkirche östlich der Gruftanlage *(Abb. 5; 7; 16)*

Grab 9 *(Taf. 4)*
In der Grabgrube (T. 1,37 m) eine geostete Bestattung; Unterschenkel- und Fußknochen fehlen, sonst vollständig; die angewinkelten Unterarme quer über dem Bauch parallel übereinander gelegt. Keine weiteren Funde.

Grab 10 *(Taf. 4)*
In der Grabgrube (T. 1,35 m) geostete Bestattung; Skelett vollständig erhalten; die Unterarme leicht angewinkelt, so dass sich die Hände über dem Becken trafen. Keine weiteren Funde.

Grab 11 *(Taf. 4)*
In der Grabgrube (T. 1,52 m) geostete Bestattung; Unterschenkelknochen fehlen; die Unterarme leicht angewinkelt, so dass sich die Hände über dem Becken trafen. Keine weiteren Funde.

Grab 12
In der Grabgrube (T. 0,80 m) laut Grabbeschreibung angeblich eine geostete Bestattung. Auf dem Grabfoto ist nur ein Nest mit wenigen, offenkundig verlagerten Knochen zu erkennen: Oberschädel, ein Wirbel, ein Oberschenkelknochen und ein Schienbein. Keine weiteren Funde.

Grab 13 *(Taf. 4)*
In der Grabgrube (T. 1,46 m) geostete Bestattung; Skelett vollständig erhalten; der angewinkelte linke Unterarm waagerecht quer über dem Bauch gelegt, der rechte leicht aufwärts zeigend quer darüber. Keine weiteren Funde.

Grab 14 *(Taf. 4)*
In der Grabgrube (T. 1,32 m) geostete Bestattung; Skelett vollständig erhalten; die angewinkelten Unterarme quer über dem Bauch parallel übereinander gelegt. Keine weiteren Funde.

Grab 15 *(Taf. 4)*
In der Grabgrube (T. 1,18 m) geostete Bestattung; der angewinkelte rechte Unterarm leicht aufwärts zeigend quer über dem Bauch gelegt, der linke beinahe waagerecht quer darüber.

1) Blau emaillierter Silberdraht (Fragment; L. ca. 5,5 cm; Dm. ca. 0,14 cm).
Inv.Nr. 1997,4151.

Grab 17 *(Taf. 4)*
In der Grabgrube (T. 1,30 m) geostete Bestattung; Skelett weitgehend erhalten; die angewinkelten Unterarme quer über dem Bauch parallel übereinander gelegt. Keine weiteren Funde.
Randlich durch Grab 18 geschnitten: Auf dem Grabfoto ist zu erkennen, dass der rechte Ellenbogen der Bestattung 18 über dem linken Schultergelenk der Bestattung 17 liegt.

Grab 18 *(Taf. 4)*
In der Grabgrube (T. 1,20 m) geostete Bestattung; vom Skelett nur der rechte Arm, der linke Unterarm, die Wirbelsäule und das Becken erhalten. Keine weiteren Funde. Schneidet randlich Grab 17 (s.d.).

Grab 19
In der Grabgrube (T. 1,20 m) Reste einer gestörten geosteten Bestattung. Keine weiteren Funde.

Grab 21
In der Grabgrube (Sohle bei 514,18 m ü.NN.) geostete Bestattung; Schädel fehlt, Skelett sonst laut Grabbeschreibung vollständig erhalten; Armhaltung unklar (auf dem Grabfoto nicht zu erkennen).

Grab 23 *(Taf. 5; Abb. 109)*
In der Grabgrube (Sohle bei 514,20 m ü.NN.) geostete Bestattung; Schädel fehlt; die angewinkelten Unterarme quer über dem Bauch parallel übereinander gelegt. Über und nördlich neben der Bestattung verworfene Langknochen, ein Becken und ein Schädelfragment einer älteren Bestattung; in Kopfhöhe, aber ca. 50 cm weiter nördlich, ein verworfener Schädel. Auf/stört Grab 24.
Fundlage: Beinringe (1) auf der Brust, von der rechten Armbeuge bis zur rechten Hand reichend.

1) Gebetskette: 22 ganze und 3 halbe gelochte runde Beinscheiben (Dm. außen 1,75–1,85 cm).
Inv.Nr. 1997,4153 a.

2) Bronzehaken mit brillenartig aufgerollten Enden (L. 1,6 cm; B. bis 1,15 cm). An einer Beschädigung ist zu erkennen, dass es sich um einen Eisendraht mit Buntmetallüberzug handelt.
Inv.Nr. 1997,4153 c.
3) Keramik:
a) Eine Randscherbe (Rdm. 13,3 cm); reduzierend gebrannte, nachgedrehte Irdenware (ca. 12./frühes 13. Jh.).
b) Eine Randscherbe (Rdm. 16,8 cm); reduzierend gebrannte, freigedrehte Ware (ca. 14. Jh.).
c) Eine Randscherbe von Tellerdeckel oder Lampenschälchen (Rdm. 13,5 cm; H. 1,5 cm; Bdm. 11,8 cm); reduzierend gebrannte, freigedrehte Ware (ca. spätes 15./frühes 16. Jh.).
d) Zwei Wandscherben; reduzierend gebrannte, freigedrehte Ware (ca. spätes 15./frühes 16. Jh.).
Inv.Nr. 1997,4153 b.

Grab 24 *(Taf. 4)*
In der Grabgrube (Sohle bei 514,01 m ü.NN.) geostete Bestattung; Schädel fehlt, Skelett sonst vollständig; die angewinkelten Unterarme quer über dem Bauch übereinander gelegt. An den Füßen ein Schädel einer verworfenen weiteren Bestattung. Keine weiteren Funde. Unter bzw. gestört durch Grab 23.

Grab 25
Durch den Bagger vor Grabungsbeginn teilweise gestörte gewestete Bestattung; Arme und Beine fehlen. Keine weiteren Funde.

Die Innenbestattung der Franziskanerkirche über der Gruftanlage *(Abb. 5; 16; 25)*

Grab 29 *(Taf. 4)*
In der Grabgrube (Sohle bei 514,38 m ü.NN.) geostete Bestattung; Schädel fehlt, Skelett sonst vollständig erhalten; der angewinkelte linke Unterarm ist etwa waagerecht quer über den Bauch gelegt, der stärker angewinkelte rechte Unterarm zielt auf das linke Schultergelenk. Keine weiteren Funde. Die Bestattung von Grab 29 liegt, leicht nach Norden versetzt, dicht über der Gruftbestattung von Grab 30 im Versturz der abgebrochenen 3. und 4. Etage der östlichen Grabkammergruppe. Ein in den Gruftgang hinabgekullerter Schädel, der auf der Grabung der zuerst freigelegten kopflosen Bestattung 28 nördlich neben Grab 29 zugeordnet wurde, könnte auch zu Bestattung 29 gehört haben.

Die Gruftanlage und die in ihr dokumentierten Gräber *(Abb. 8–12; 23–25)*

Bei der Grabung wurde der Ausschnitt einer aus Backsteinen gemauerten, Nord-Süd-ausgerichteten Gruftanlage erfasst. Sie bestand aus einem 1,70 m breiten Gang, in dessen Längswände, dicht nebeneinander aufgereiht und ehemals vier Etagen hoch, Körpergrabkammern eingebaut waren. Die Anlage kann über archivalische Quellen mit der Gruft der Ridler- und der Püttrichschwestern identifiziert werden, die 1714 unter dem Westabschluss der ehemaligen Franziskanerkirche errichtet wurde. Zeichnungen aus der Zeit um 1750 erlauben sogar die Zuweisung bestimmter Grabkammerbereiche zu dem einen oder anderen Konvent. Die meisten der erhaltenen Grabkammern waren vorne blendnischenartig verschlossen und dahinter belegt mit Toten, die vom Gang her auf einem Brett mit den Füßen zuerst in ihre Grabkammer geschoben worden waren. Die Bestattungen auf der Ostseite waren also geostet, diejenigen auf der Westseite gewestet, mit Ausnahme der Bestattung in Grab 53, die auch noch in anderer Hinsicht aus der Reihe fällt.

Die Westseite war im erfassten Bereich durchgängig mit Grabkammern bestückt; auf der Ostseite waren im ausgegrabenen Bereich nur in der Mitte vier Spalten echter Grabkammern eingelassen, während rechts und links davon aufgemalte Scheinnischen das Vorhandensein weiterer Grabkammern nur vortäuschten.

Bei den Grabkammern auf der Westseite der Gruft werden neben den bei der Grabung vergebenen Grabnummern zusätzlich noch Nummern angegeben, die während ihrer Nutzungszeit mit schwarzer Farbe über ihnen angebracht worden und bei der Freilegung 1982 z.T. noch vorhanden waren. Sie erscheinen auch in der zeitgenössischen Abzeichnung der Begräbnisanlage von Narcissus Vogl. Diese ursprüngliche Nummerierung folgte in der Püttrich- und in der Ridler-Abteilung einem jeweils eigenen System, das es erlaubt, auch bei denjenigen Kammern die ursprüngliche Nummer zu erschließen, bei denen sie nicht erfasst bzw. nicht mehr sichtbar war. Bei den Grabkammern auf der Ostseite wird die ursprüngliche Nummerierung nicht angegeben, weil sie zwar in der genannten Archivalie erscheint, nicht aber auf der Wand.

Die oberste (vierte) Grabkammeretage ist schon in früherer Zeit vollständig abgetragen worden; nur von den Gräbern 27 und 28 hatten sich Reste erhalten. Die dritte Etage war so stark beschädigt, dass bei Grabungsbeginn nur noch bei drei Kammern Teile des Gewölbes erhalten waren. Zusätzlich erwiesen sich Kammern der dritten, aber auch noch der zweiten Etage auf der Westseite durch einen quer zur Kammermitte bzw. zum Kammerende verlaufenden Wasserleitungsgraben gestört. Auf der Ostseite reichte die alte Zerstörung an einer Stelle bis hinab zur ersten Etage. Gänzlich intakt waren zu Grabungsbeginn nur die Grabkammern der ersten Etage (Gräber 16, 45–53 auf der Westseite und 57 sowie 58 auf der Ostseite).

Die meisten der noch intakten Grabkammern wurden in der Nacht vom 24./25.6.1982 im Gefolge eines Zeitungsberichts von Unbekannten geöffnet, was teilweise zu Störungen im Kopfbereich der Bestattungen führte. Wie viele davon in welchem Ausmaß betroffen waren, ist nicht ganz klar. Laut Grabungsbericht sollen 18 der 20 noch verschlossenen Grabkammern aufgebrochen worden sein. Den am 24.6.1982 angefertigten Dias zufolge gab es zum Zeitpunkt des Geschehnisses aber nur 14 augenscheinlich verschlossene Grabkammern (Gräber 40–42, 44, 45, 48–53, 57–59). Bei den Gräbern 16 und 20 waren die Zusetzungen zum Gang hin zwar noch ganz oder teilweise vorhanden; ihre Kammern waren auf der Grabung jedoch bereits von oben her geöffnet worden. Bei den Gräbern 33, 43, 56 und 60 waren nur noch die unteren Teile der Zusetzungen vorhanden; die Gräber 33, 56 und 60 waren zudem schon vor Grabungsbeginn von oben her zerstört. Kurz vor Grabungsende stellte sich heraus, dass dies auch für Grab 59 galt. Zeitungsfotos vom 26.6.1982 lassen Aussagen zum Beschädigungsgrad der Grabkammerzusetzungen auf der Westseite der Gruftanlage zu. Demnach war die Stirnwand von Grab 50 auf der rechten Seite zu zwei Dritteln entfernt, bei den Gräbern 40, 49 und 51 waren die obere Hälfte, bei Grab 48 war das obere Drittel der Zusetzung aufgeschlagen worden. In die Stirnwände der Gräber 41, 42 und 52 waren nur kleine Gucklöcher eingeschlagen; die Gräber 44 und 45 scheinen intakt geblieben zu sein.

Die Grabkammern auf der Westseite südlich des aufgemalten schwarzen Kreuzes (Püttrichschwestern)

(Abb. 24)

1. Etage (Gräber 46–48)

Grab 46 (ursprüngliche Nr. 3)
Intakte, leere Grabkammer ohne Zusetzung an der Stirnseite.

Grab 47 (ursprüngliche Nr. 2)
Intakte, leere Grabkammer ohne Zusetzung an der Stirnseite.

Grab 48 (ursprüngliche Nr. 1) *(Taf. 6–19)*
Historische Zuweisung: Maria Magdalena v. Mändl, geb. 27.1.1671, Ordenseintritt 10.3.1688, gest. 28.3.1755, bestattet 30.3.1755. Allerdings ist eine Neubelegung nach einer – archivalisch nicht belegten – Aushebung zwischen 1783 (Eintritt vieler Ridlernonnen ins Püttrichkloster) und 1802 (Auflösung des Püttrichklosters) nicht völlig auszuschließen.
Bestattung ungestört, mit Ausnahme des aus seiner Ursprungslage nach Süden gerollten Schädels (wahrscheinlich eine Folge des versuchten nächtlichen Grabraubs im Juni 1982, bei der das obere Drittel der Zusetzung eingeschlagen wurde); die Arme angewinkelt, der linke Unterarm quer über den Bauch gelegt, der rechte leicht aufwärts zeigend quer darüber. Die Bestattung lag auf einem Totenbrett mit Querleiste am Fußende, von dem noch Reste erhalten waren. Außerdem hatten sich schwarzbraune, torfige Reste weitgehend zerfallener Textilien erhalten.
Anhand des Grabfotos lässt sich Grab 48 der inhaltsreiche Teilkomplex Fz.Nr. 127418 zuordnen, der beim Schreiben der Fundzettel am letzten Grabungstag irrig Grab 40 zugeschlagen worden war.
Fundlage:

- Auf dem Kopf trug die Tote einen Rosmarinkranz (1) mit Spuren von ehemals aufgestecktem Buntmetallschmuck; links neben dem Kopf lagen kopfüber Reste einer Papierrosette (3), dreier Bronzeblechblüten und einer Lahnblüte (4–9), ähnlich rechts des Kopfes (10, 11, 13–16); auch drei Kleeblattrosetten (12), ein beim Kopfkranz liegender Bronzeblütenansatz (2) und einige beidseits des Kopfes aufgelesene Eisendrahtfragmente (17) sind zu diesem Schmuck des Kopfendes zu zählen, die kleineren Objekte sicher (2, 7) bzw. wahrscheinlich (12, 15) sogar direkt zum Kopfkranz 1.
- Aus dem Halsbereich stammt ein aus verrottetem Stoff (Wollgewebe, Schleiergewebe) bestehendes Konglomerat, das eine große Bronzeöse und mehrere Stecknadeln enthält (19, 20). Möglicherweise ist hier auch das Konglomerat mit anhaftendem Schleiergewebe (23) zu lokalisieren.
- Auf der rechten Brustseite lagen am und neben dem rechten Oberarm kopfüber Reste von einer oder mehreren Blüten aus Buntmetallblech mit Eisendrahtstielen, eine davon mit Vogelfedern kombiniert (24, 25); auch eine weitere Vogelfeder mit anhaftendem Buntmetallblech dürfte hierher gehören (26), außerdem stammen Reste kleiner Figürchen von dort (27, 28). Im Bereich des rechten Schultergelenks sind undeutlich Lahnbüschelchen auszumachen (30, 31). Ein weiterer Teilkomplex aus dem Brustbereich schließt an den vorbenannten an und enthält vor allem Reste von Buntmetallblechblüten (32–36), darunter wahrscheinlich auch die von zwei Blechblüten, die am linken Oberarm lagen.
- Im Bereich der rechten Hand bzw. des rechten Handgelenks lag ein kleinerer Kranz (37), der mit Lahnbüscheln (40) und wohl auch mit einer Blüte aus fünf umsponnenen Buntmetalldrahtblättchen besteckt war (38). Möglicherweise war auch eine im gleichen Bereich aufgesammelte Kleeblattrosette aus vier umsponnenen Buntmetalldrahtblättchen daran befestigt (39), vielleicht sogar eine weitere, fünfblättrige Blüte (56). „An den Händen", d.h. auf dem linken Oberbauch und/oder auf der rechten Hüfte, wurden drei Tonzapfen aufgesammelt (44); von der zuletzt genannten Stelle stammt außerdem ein weiteres, vergleichsweise großes Exemplar (45).
- Im Becken (wahrscheinlich vom rechten Arm herabhängend) befanden sich die Reste eines aus Holz gefertigten Rosenkranzes (48). Wahrscheinlich gehört auch ein Konglomerat mit weiteren Holzperlen und Reste eines Figürchens hierher (50). Hingegen sind einige zusammen mit den Rosenkranzresten aufgesammelte Fundstücke wohl dem benachbarten Fundbereich am linken Oberschenkel zuzuweisen (57, 59, 62). Ein kleiner Holzbalken des Rosenkranz-Teilkomplexes gehört zu einem Sterbekreuz mit Bronze-Corpus, für dessen weitere Bestandteile „im Becken" und „auf dem Bauch" angegeben

sind (46). Wahrscheinlich ruhte es in einer Hand der Toten.
- Knapp unterhalb des rechten Unterarms lag auf der rechten Hüfte kopfüber der Rest einer schlecht erhaltenen mehrlagigen Lahn-Seide-Papierrosette (52); weiter unten, auf dem rechten Oberschenkel eine wohlerhaltene weitere (53), außerdem daneben zerfallene Buntmetallblechfragmente, die auf dem Grabfoto den Anschein einer Gruppe kleinerer Blüten erwecken, den aufgesammelten Resten nach aber von drei Blüten stammen (54).
- Auf dem linken Oberschenkel lagen (von oben nach unten) kopfüber eine Lahn-Seide-Papierrosette (57), ein Gebinde aus einer mehrlagigen Lahn-Seide-Papierrosette (63) und (mindestens) zwei Buntmetallblechblüten (58, 64, z.T. wohl auch 71), außerdem Lahnblüten (60) sowie eine in einen Tonzapfen gepfropfte Federblume samt Spanstängel (67, 68). Knapp unterhalb der Federblume, noch neben dem Spanstängel, lag ein Blütenansatz mit weißen Streifen als Staubgefäßimitat (vgl. 71).
- Im Bereich des linken Knies sind auf dem Grabfoto zerfallene Reste von ein bis zwei Buntmetallblechblüten zu erkennen (69). Möglicherweise gehört der schon angesprochene Blütenansatz unterhalb der Federblume dazu, möglicherweise auch ein Teil der zahlreichen Blechreste in diesem Teilkomplex (vgl. 71).
- Zwischen den beiden Knien lag dem Grabfoto zufolge der Rest einer mindestens dreilagigen Rosette, die formal den großen mehrlagigen Lahn-Seide-Papierrosetten glich, auf den Grabfotos aber weiß erscheint. Möglicherweise lassen sich ihr zwei mit goldfarbenen Strichen bemalte weiße Textilblättchen (70) zuordnen.
- Auf und über dem rechten Knie lagen dem Grabfoto zufolge kopfüber zwei Buntmetallblechrosetten (75), die jedoch im geborgenen Fundgut nicht zu identifizieren sind (Reste davon bei 71?). Aus dem genannten Bereich liegen lediglich einige z.T. auf dem Foto sichtbare Holzspäne mit Eisendrahtumwicklung und einige wenige Eisenstifte vor (76).
- Neben dem rechten Unterschenkel lagen außen Reste einer weitgehend zerfallenen Bronzeblechblüte (78), innen zwei weitere (79, 80). Außerdem wurden hier Vogelfedern (82), Reste eines Tonzapfens mit Einstichen (83), eines Figürchens (84) und größere Partien einer mehrlagigen bzw. mehrfach gefalteten Textilie geborgen (85–87).
- Neben dem linken Unterschenkel lag kopfüber eine Buntmetallblechblüte, die jedoch im geborgenen Fundgut nicht zu identifizieren ist (88).
- Am rechten Fußende sind auf dem Grabfoto allenfalls vage Reste von wohl zwei Buntmetallblechblüten zu erkennen (91); im entsprechenden Teilkomplex sind daneben aber zwei große, mehrlagige Lahn-Seide-Papierrosetten enthalten (89, 90).
- Am linken Fußende sind zwei Kelchblüten aus Lahn-Seide-Papier sowohl auf dem Grabfoto zu erkennen als auch erhalten (95).
- Zu den zuletzt aufgeführten Rosetten und Blüten gehören die am Fußende geborgenen Eisen- bzw. Holzspanstiele (96).

Funde im Kopfbereich:

1) Zwei Fragmente eines Kopfkranzes: Er besteht aus einem Holzspan (L. gesamt 33,5 cm; B. 1,6–1,7 cm), auf dessen Oberseite mit dünner Schnur Rosmarinzweige aufgebunden sind; an mehreren Stellen kleine Buntmetallreste und Roststellen von ehemals eingesteckten Verzierungen (s. 2 und 7, evtl. auch 12 und 15). An einer Stelle steckt eine Buntmetallstecknadel in einem Bündel unklaren Materials (Schleierrest[?]; von der Seitenkante auf die Unterseite geklappt). Einige anhaftende Hüllen von Insektenlarven.
Inv.Nr. 1997,4166 a1.

2) Ansatz einer Buntmetallblechblüte: Eisenstift, mittig darauf gespießt ein ungefähr quadratisches Unterlegblatt, darüber mehrlagige Blechreste (erh. Dm. bis 2 cm). Gehörte der Lage nach zu Kopfkranz 1.
Inv.Nr. 1997,4166 a2.

3) Rest einer mehrlagigen Rosette aus Lahn-Seide-Papier mit umsponnener Buntmetalldrahtrosette im Zentrum: Die unterste Lage besteht aus einem mit leichten Wellen kreisförmig ausgeschnittenem, radial beprägtem Lahn-Seide-Papier (Dm. ca. 5,9 cm; drei lose Fragmente, ein weiteres mit ausgelaufenem Rostfleck am Eisenstiel unter der zentralen Drahtrosette). Von der zweituntersten Lage ist das Fragment eines kreisförmig ausgeschnittenen Lahn-Seide-Papiers erhalten (Dm. ca. 5 cm), das durch radiale Einschnitte längliche Blättchen besitzt, die der Länge nach dachförmig gefaltet und an den Außenecken dachförmig kupiert sind (dazu lose zahlreiche weitere derartige Blättchen). Unter der zentralen Drahtrosette sitzen Reste dieser beiden Lagen (mit Leimflecken auf der Unterseite) und ei-

ner weiteren, durch Einschnitte mehrblättrigen Rosettenlage aus radial beprägtem Lahn-Seide-Papier (Dm. ca. 4 cm). Die umsponnene sechsblättrige Drahtrosette selbst (Dm. 2,9 cm) sitzt auf einem schnurumwickelten Eisenstiel (H. gesamt 3,8 cm) und entspricht weitgehend den Zentren der Rosetten 10 und 90.
Inv.Nr. 1997,4166 b.
4) Ansatz einer Buntmetallblechblüte, angewickelt an einen Eisenstiel (H. gesamt 4,7 cm); im Innern als Staubgefäßimitat ein von oben in Streifen geschnittenes Blechröllchen, umgeben von einem weißen Textilstreifen (Seide in dichter Leinwandbindung), der von oben in feine Streifen geschnitten ist.
Inv.Nr. 1997,4166 c.
5) Ansatz einer Buntmetallblechblüte, angewickelt an einen Eisenstiel (H. gesamt 2,8 cm); im Innern der Ansatz eines Bronzeblechröllchens, umwickelt durch ein lockeres, vermutlich pflanzliches Gewebe.
Inv.Nr. 1997,4166 d1.
6) Ansatz einer Buntmetallblechblüte, angewickelt an einen Bronzedraht (Dm. 0,8 mm) mit oberem Ösenabschluss (H. 3,1 cm); im Innern als Staubgefäßimitat ein angewickelter Papierstreifen, der von oben in feine Streifen geschnitten ist.
Inv.Nr. 1997,4166 d2.
7) Ansatz einer Blüte oder eines Gestecks aus Lahndraht (L. 2 cm); anhaftende Reste des Kopfkranzes 1.
Inv.Nr. 1997,4166 d3.
8) Zahlreiche lose Buntmetall- bzw. Bronzeblechfragmente.
Inv.Nr. 1997,4166 d4.
9) Zwei Eisendrahtstücke (L. jeweils 2 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 d4.
10) Teile einer mehrlagigen Lahn-Seide-Papierrosette mit zentraler umsponnener Buntmetalldrahtrosette: unterste Lage separat, der Rest zusammenhängend an einem Eisenstiel, dazu einige Einzelblättchen; im Aufbau wie die vorstehend beschriebene Rosette 3: die unterste Lage gewellt kreisförmig ausgeschnitten und radial beprägt (Dm. 6,5 cm; Lahnauflage z.T. noch goldsichtig), zweitunterste Lage mit dachförmig geknickten länglichen Blättchen (Dm. 5,2 cm), darüber Reste einer großblättrigen, radial beprägten Rosettenlage (Dm. ca. 3,2 cm), nochmals darüber die sechsblättrige umsponnene Drahtrosette mit dem Rest eines zentralen, radial beprägten Blechtellerchens. Zugehörig ist wahrscheinlich Rosettenansatz 11. Die Rosette entspricht weitgehend den Rosetten 3 und 90.
Inv.Nr. 1997,4166 e.
11) Rosettenansatz: mit Wollfaden umwickelter Eisenstiel (L. 1,5 cm; unten eine Insektenlarvenhülle); darauf aufgespießt ein ehemals ca. quadratisches Papierblättchen, zuoberst der Rest eines Staubgefäßimitats aus dicht gewebtem weißem Seidentextil. Das Papier weist unten eine schwarze Tintenbemalung auf (Motiv unklar), oben eine Blaubemalung, wahrscheinlich Ausschnitt aus einer Spielkarte, und dürfte daher zu Rosette 10 gehört haben (vgl. Rosette 63).
Inv.Nr. 1997,4166 e(?).
12) Drei vierblättrige Kleeblattrosetten aus umsponnenem Buntmetalldraht (Dm. ca. 4,3 cm; bei einer ein Blatt beschädigt, bei einer anderen ein Blatt separat): Die Blätter sind einzeln mit Buntmetalldraht an einen Eisenstift angewickelt (bei einer Blüte ein daran anhaftender Wollfaden). Jedes Blatt besteht aus einer spiralig umsponnenen Drahtschlaufe mit einem Innengerüst aus sternförmig diagonal gespannten Lahnfäden; darüber sind radial Spiraldrähte geführt. Bei einer der Rosetten sitzt im Zentrum ein Spiralröllchen aus Buntmetalldraht. Ein gleichartiges Exemplar im Bereich des Handkranzes im Bauchbereich (39). Sie gehörten wegen ihrer Lage (und in Analogie zu Armkranz 37 mit Kleeblattrosette 39) möglicherweise zum Kopfkranz 1.
Inv.Nr. 1997,4166 f.
13) Reste einer Bronzeblechblüte: größeres Blechfragment einer ehemals wohl tellerförmigen Blüte mit radial beprägter Randfahne (Dm. ca. 6 cm); möglicherweise zugehörig ein schnurumwickelter Eisenstiel (H. 3,9 cm), oben mit angewickeltem zentralem Blechröllchen und Resten eines darüber angewickelten Staubgefäßimitats aus streifig geschnittenem Papier.
Inv.Nr. 1997,4166 g1.
14) Ansatz einer Buntmetallblechblüte (H. 1,3 cm): schnurumwickelter Eisenstift mit unterer Öse; oben abblätternde mehrlagige Blechreste; im Zentrum Staubgefäßimitat aus dichtem weißem Seidentextil; dazu abgefallene Papierreste (von Unterlegblatt?).
Inv.Nr. 1997,4166 g2.
15) Rest einer Lahnblüte: von einem Eisenansatz ausgehendes Blattimitat aus einer mehrbahnigen Lahnschlaufe, daneben der Rest eines weiteren derartigen Blatts (L. des Blattimitats ca. 2 cm). Gehörte ihrer Lage wegen möglicherweise zu Kopfkranz 1.
Inv.Nr. 1997,4166 g3.
16) Zahlreiche lose Fragmente von Buntmetallblech, Lahnfäden und Lahn-Seide-Papier.
Nicht verwahrt.

17) Zwei Eisendrahtfragmente mit Resten angewickelter Verzweigungen (L. 8 cm; 5,2 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 g4.
18) Ein Pflanzenstängel (erh. L. 6,3 cm); zahlreiche grobe Holzreste.
Inv.Nr. 1997,4166 g4.

Funde im Halsbereich:
19) Konglomerat aus Resten eines Wollgewebes und auflagerndem Schleiergewebe; darin eingelagert eine große Buntmetallöse mit brillenartig aufgerollten Enden (L. ca. 2 cm; B. 1,3 cm), eine lange Stecknadel aus Buntmetall (L. 5,7 cm) und eine weitere mittlerer Länge (L. 4,1 cm; mit anhaftenden echten Haaren); anhaftend viele Insektenlarvenhüllen.
Inv.Nr. 1997,4166 h1.
20) Stecknadel aus Buntmetall (L. 2,8 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 h2.
21) Eisenstift (L. 1,7 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 h2.
22) Hobelspan mit anhaftenden Insektenlarvenhüllen.
Inv.Nr. 1997,4166 h2.
23) Mutmaßlich zugehörig: Konglomerat aus Wollgewebe und hellem Seidenschleiergewebe; angebacken ein stark korrodierter Eisendraht (L. 4,3 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 h3.

Funde im Oberarm-/Brustbereich:
24) Reste einer oder mehrerer Buntmetallblechblüten: schnurumwickelter Eisenstiel mit angewickeltem Ansatz einer Blechblüte (L. ca. 4 cm); kleiner Eisenstiel mit anhaftendem Blechrest (L. 1,2 cm; abblätternd); zahlreiche lose Buntmetall- bzw. Bronzeblechfragmente (z.T. beprägt).
Inv.Nr. 1997,4166 i1.
25) Ein Vogelfederkonglomerat und ein weiteres Vogelfederrest, beide mit anhaftenden Buntmetallblechresten (L. 4,5 cm; 3,6 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 i2.
26) Mutmaßlich zugehörig: ein Vogelfederrest mit anhaftendem Buntmetallblechrest (L. 3,5 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 i3.
27) Rest eines Figürchens: zwei nebeneinander liegende, extrem dünnwandige Beinchen, die von z.T. grünspangetränktem Schleiergewebe umhüllt sind, zusammengehalten von einem Fleck aus lockerem Lahn-Seiden-Geflecht (L. gesamt 1,7 cm). Letzteres dürfte zur Stola des Figürchens gehört haben (vgl. die Figürchenreste 50).
Inv.Nr. 1997,4166 i4.
28) Rest eines Figürchens(?): leicht angewinkeltes hohles Ärmchen(?) aus weißem Korrosionsmaterial; an einer Stelle ein anhaftender, weiß überkrusteter Buntmetallrest (wohl von Gewebe).
Inv.Nr. 1997,4166 i5.
29) Kleiner Eisendrahtrest.
Inv.Nr. 1997,4166 i6.
30) Rest einer Lahnblüte: ein kleiner, schnurumwickelter Eisenstift, oben mit Lahnbüschel (L. ca. 2 cm). Einige Fragmente legen nahe, dass die Lahnstreifen ehemals zu Blattschlaufen gebogen waren.
Inv.Nr. 1997,4166 i7.
31) Weitere Reste von Lahnblüten: Drei Eisenstifte mit Ansätzen von Lahnblüten (zweimal L. 1,5 cm; 1,7 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 i8.
32) Zwei Ansätze von Buntmetallblechblüten: kurze Eisenstiele mit angewickelten Blechresten (L. 1,9 cm; 2,1 cm), eine zusätzlich mittig mit Resten eines Staubgefäßimitats aus weißen Papierstreifen.
Inv.Nr. 1997,4166 i9.
33) Drei Ansätze von Buntmetallblechblüten: Eisenstiele mit angewickelten Blechresten (L. 3,2 cm; zweimal 3,1 cm), bei allen mittig Staubgefäßimitate in Gestalt von Blechröllchen, die von weißen Seidentextilstreifen umgeben sind.
Inv.Nr. 1997,4166 i10.
34) Zahlreiche lose Buntmetall- bzw. Bronzeblechfragmente von Blechblüten.
Inv.Nr. 1997,4166 i13.
35) Unterlegblättchen einer Blüte oder Rosette aus weißem Papier (ca. 2,5 x 2 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 i11.
36) Eisendraht, an einem Ende um ein kurzes Spanstück gewickelt, sonst von einem dünnen weiteren Eisendraht umwickelt (L. 7,7 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 i12.

Funde im Bauchbereich:
37) Armkranz (Dm. 7,4–9,3 cm): Er besteht aus einem gebogenen und mehrfach leicht abgeknickten, an den Enden sich überlappenden Holzspan (B. 1,3–1,6 cm); dazu ein abgebrochener Spanrest (L. ca. 2,5 cm), der zusätzlich Grünspanspuren aufweist. Mit dünnen Schnüren daran angebunden sind Rosmarinzweige (Nadeln lose in der Fundschachtel). An einer Kante über ein Drittel ihrer Länge hinweg weiße Ausblühungen vergangener Knochenmasse; zahlreiche anhaftende Insektenlarvenhüllen. Die nachfolgend beschriebenen fünf Drahtblättchen (38), die Kleeblattrosette aus Buntmetalldraht (39) und die Lahnblütenreste 40

gehörten wahrscheinlich als Verzierung zum Armkranz, möglicherweise auch eine weitere Fünfblattblüte (56).
Inv.Nr. 1997,4166 k1.
38) Fünf spitz endende Blättchen aus umsponnenem Buntmetalldraht (L. ca. 2,5 cm; B. ca. 1,5 cm; L. Stielchen 0,3 cm): zum Blattumriss gebogener, unten zu einem kurzen Stiel verzwirbelter Buntmetalldraht; in der Mitte ein Papierchen, darüber ein Gerüst aus einem im Zickzack über die Blattränder geführten Lahndraht, nochmals übersponnen durch meist quer geführte Spiraldrähte. Sie gehörten wahrscheinlich zu einer Fünfblattblüte (wie 56) und außerdem als Verzierung zum Armkranz 37.
Inv.Nr. 1997,4166 k2.
39) Vierblättrige Kleeblattrosette aus umsponnenem Buntmetalldraht (Dm. ca. 4,2 cm); im Zentrum der Rest eines Bronzeblechs mit mittig durchgestecktem Spiralröllchen aus Buntmetalldraht; auf der Rückseite ein kurzer Eisenstift. Völlig gleichartig wie die drei Exemplare im Kopfbereich (12). Sie gehörte laut Grabbeschreibung mit einiger Wahrscheinlichkeit zum Armkranz 37.
Inv.Nr. 1997,4166 k3.
40) Reste von vier Lahnblüten: ihre Lahndrähte waren ehemals zu Blattumrissen gebogen (einer vollständig; Dm. ca. 1,2 cm); zwei mit Resten eines kleinen Eisenstiels; dazu viele lose Lahnfragmente. Sie gehörten laut Grabbeschreibung und Grabfoto zum Armkranz 37.
Inv.Nr. 1997,4166 k4.
41) Ein aus zwei umeinander herum gewundenen Eisendrähten bestehender Stiel mit zwei Ösen oben (L. 7 cm); an einer dieser Ösen der Rest einer Lahnblüte.
Inv.Nr. 1997,4166 k5.
42) Ansatz einer Rosette oder Blüte: kurzer Eisenstiel mit Schnurumwicklung und Grünspan an einem Ende (L. 1,6 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 k6.
43) Vier kleine, dünne Eisendrahtfragmente.
Inv.Nr. 1997,4166 k7.
44) Drei dunkelgraue Tonzapfen (zwei davon fragmentiert) mit Einstichlöchern und je einem Eisenstift im Kern (H. bis 2 cm; Dm. 2,25 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 k8.
45) Hellbrauner Tonzapfen mit Einstichlöchern und Eisenstift im Kern, letzterer oben mit Grünspan (H. 3 cm; Dm. 2,2 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 k9.

Funde im Becken- oder Bauchbereich (Sterbekreuz 46 wahrscheinlich in der rechten Hand):
46) Reste eines Sterbekreuzes: Corpus Christi aus gegossener Bronze mit ausgebreiteten Armen (H. 7,2 cm), die Vorderseite plastisch ausgearbeitet, die Rückseite hohl, in den Händen und Füßen Nietlöcher; „INRI"-Täfelchen in Form eines links geneigten Parallelogramms aus gegossener Bronze (L. 1,8 cm; B. 1 cm; D. 0,7 mm) mit dem abgebrochenen Rest eines Befestigungsdorns auf der Rückseite; hölzerner Querbalken (L. 3,6 cm; B. 0,8–1,0 cm; D. 0,3–0,4 cm); Rest des hölzernen Längsbalkens (L. bis 3,7 cm; B. 1–1,1 cm; D. 0,3 cm) mit Eisenniet für die Befestigung der Füße und Grünspanabdruck am unteren Ende. Daher trotz etwas größerer Dimensionen wohl zugehörig: kantig gebogene Bronzeblechmanschette mit randnaher Zierrille vorne (L. 1,5 cm; H. 0,65 cm; B. 0,8 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 l1.
47) Ein von einem dünneren Draht umwickelter Eisendraht (L. ca. 4,5 cm); 6 Holzspäne.
Inv.Nr. 1997,4166 l2.

Funde im Beckenbereich:
48) Bestandteile eines aus Holz gefertigten Rosenkranzes: Kette aus durchbohrten Ave- und Paternosterperlen aus dunkelbraunem Holz (Dm. ca. 0,5 cm und 0,75 cm); insgesamt 25 z.T. deformierte Stücke erkennbar, teils lose, teils zusammengebacken bzw. in einem Konglomerat, dessen dunkelbraunem Trägermaterial vermutlich aus verrottetem Stoff besteht. Eines dieser perlenhaltigen Konglomerate haftet an einem Kreuzanhänger aus Holz (H. ca. 7,2 cm; L. Querbalken 3,1 cm; B. Balkenholme ca. 1–1,1 cm; D. bis 0,5 cm); am oberen Abschluss eine durch Kerben abgesetzte dachförmige Spitze mit Aufhängeöse; auf der Vorderseite der Gekreuzigte in grob geschnitztem Relief. An den Konglomeraten haften einige Insektenlarvenhüllen an, auf demjenigen des Kreuzes ein Nest aus Insekteneiern.
Inv.Nr. 1997,4166 m1.
49) Mutmaßlich zugehörig: ein Konglomerat mit 3 hölzernen Rosenkranzperlen (2 Aveperlen, 1 Paternosterperle) und anhaftenden Insektenlarvenhüllen (L. 2,8 cm); an einer Stelle ein kleiner zinnoberroter Klecks.
Inv.Nr. 1997,4166 m2.
50) Möglicherweise aus dem gleichen Bereich: Reste eines Figürchens (ehem. H. ca. 3 cm): ein Fragment aus Kopf, Oberkörper und rechten Arm, dazu jeweils separat linker Arm und

beide Beine. Daraus ergibt sich eine stehende menschliche Figur mit ausgebreiteten Armen; herausmodellierte Nase, daneben kugelig hervortretende Augen mit geringen Resten eines goldsichtigen Auftrags; auf dem Kopf etwas dunkelbraunes Konglomerat mit einem zinnoberroten Klecks; auf der Brust von den beiden Schultern herab kreuzweise Grünspanspuren, solche auch auf den Armen. Das Figürchen besteht aus einer sehr dünnen, jetzt schwarzbraunen Haut aus organischem Material (keine erkennbare Binnenstruktur; ausgetrocknete, rindenartige Oberfläche). Ansonsten ist es hohl, die Beine innen z.T. mit weißer Ausblühung verfüllt/verkrustet. Am linken Bein (oder Arm?) anhaftende Reste einer Stola aus lockerem Lahn-Seide-Gewebe, dazu lose weitere Reste dieser Stola. Aufgrund der besser erhaltenen Figürchen in den Gräbern 51, 52 und 54 ist eine weitere Stola aus dichtem, leicht verbrauntem Seidengewebe in Leinwandbindung als zugehörig zu betrachten, die jetzt lose als Schleife mit zwei geschweiften Enden vorliegt; daran reichlich braune Leimreste, stellenweise Grünspan, anhaftend ein Stück Eisendraht.
Inv.Nr. 1997,4166 m3.
51) Reste des Beckenknochens.

Funde im rechten Hüftbereich:
52) Rest einer mehrlagigen Rosette aus Lahn-Seide-Papier (gleicher Art wie Rosette 53): Eisenstift (L. 3 cm) und Filzplättchen, dazwischen verrottete, abblätternde Reste von fünf Lahn-Seide-Papierlagen erhalten, dazu zwei größere und einige kleinere Lahn-Seide-Papierfragmente, vorwiegend von der Basislage.
Inv.Nr. 1997,4166 m4.

Funde am rechten Oberschenkel:
53) Mehrlagige Rosette aus Lahn-Seide-Papier: an einem als Rest erhaltenen Eisenstift zuunterst ein rechteckiges Unterlagblättchen aus ehemals weißem Papier (ca. 2,6 x 1,7 cm), darüber als unterste Lage ein leicht gewellt und mit Kerben kreisförmig ausgeschnittenes, leicht nach außen gewölbtes Papier mit radialer Prägung (Dm. 6,7 cm), darüber mit stufenweise abnehmendem Durchmesser drei Lagen kreisförmig ausgeschnittenen Papiers, die jeweils einen durch Einschnitte erzeugten Kranz schüsselförmig und nach außen gewölbter Blättchen aufweisen (Dm. ca. 5,2 cm; 4,2 cm; 3,1 cm), nochmals darüber eine kreisförmige, radial leicht gefaltete Papierlage (Dm. 2,1 cm), zuoberst/innen ein kreisrundes Filzplättchen. Formal entspricht sie den Rosetten 52, 70 und 89.
Inv.Nr. 1997,4166 n1.
54) Reste von drei Kelchblüten aus Buntmetallblech: drei Blütenansätze (L. 3,5–4 cm), jeweils bestehend aus einem Eisenstift, daran mit Schnur außen angewickelte Blechreste; als Staubgefäßimitate auch im Zentrum Blechreste, die mit einem von oben feinstreifig eingeschnittenen, dichten, weißen Seidengewebe umwickelt sind. Viele Buntmetallblechreste, darunter ein größeres Stück, das z.T. noch die ursprüngliche Goldsichtigkeit zeigt und ansatzweise den Aufbau der zugehörigen Blüte erkennen lässt: Ein rechteckiges Stück Blech war im unteren Teil vom Ansatz aus schüsselartig gewickelt; der obere Bereich war durch Einschnitte von oben in einzelne nach außen gebogene Blätter geteilt, die randlich etwas kupiert und mit einer Längskerbe versehen waren.
Inv.Nr. 1997,4166 n2.
55) Sieben Eisendrahtfragmente (L. 1,3–5,3 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 n3.

Funde im linken Hüftbereich:
56) Reste einer fünfblättrigen Blüte aus umsponnenem Buntmetalldraht (Dm. ca. 4,2 cm): kurzer Eisenstiel (L. 2,2 cm) mit grünspanverkrusteter Anwicklungszone; im Zentrum der Blüte der Rest eines quadratischen Buntmetallblechs mit einem darüber emporragenden Drahtröllchen. Die einzelnen Blättchen (L. ca. 1,9 cm; B. ca. 1,4 cm) bestehen aus jeweils aus einem zum Blattumriss gebogenen, unten zu einem kurzen Stiel zusammengezwirbelten Buntmetalldraht, in der Mitte ein Papierchen, darüber ein Gerüst aus einem im Zickzack über die Blattränder geführten Lahndraht, nochmals übersponnen durch meist quer geführte Spiraldrähte. Von den fünf auf den Grabfotos sichtbaren Blättchen sind nur noch drei partiell erhalten. Möglicherweise gehörte Blüte 56, ähnlich wie die gleichartige Blüte 38, zu dem knapp oberhalb von ihr liegenden Armkranz 37.
Inv.Nr. 1997,4166 o.

Funde am linken Oberschenkel bis zum Knie (bzw. bis zum linken Unterschenkel?):
57) Reste einer mehrlagigen Rosette aus Lahn-Seide-Papier: Stängel aus einem mit feinem Draht umwickelten Eisendraht (L. 4,3 cm), oben angebunden die Reste von drei Papierlagen. Von diesen sind vor allem Reste der Basislage aus einem kreisförmig ausgeschnittenen, radial beprägten Papier erhalten (Dm. ca. 6 cm; abblätternd), dazu zwei der Länge nach dachförmig gefaltete Einzelblättchen einer kleineren Lage; zuoberst mittig ein kreisrundes Filz-

plättchen. Auch einige bei der Bergung zum Beckenbereich geschlagene Fetzen von Lahn-Seide-Papier, darunter solche von längs gefalteten Einzelblättchen, dürften dieser Rosette zuzuordnen sein. Wahrscheinlich glich diese der gut erhaltenen, knapp darunter liegenden Rosette 63.
Inv.Nr. 1997,4166 p1.
58) Reste einer Kelchblüte aus Buntmetallblech: Ansatz einer Blechblüte (L. 3,5 cm) in Gestalt eines kurzen Eisenstifts, daran als Staubgefäßimitat mit Schnur angewickelte Blechreste, im Innern feine weiße Papierstreifen (z.T. lose); dazu zahlreiche Blechreste, von denen manche stellenweise noch die ursprüngliche Goldsichtigkeit erkennen lassen; einige Fragmente stammen erkennbar vom schüsselartigen Unterteil, andere von ausbiegenden, beprägten Einzelblättern. Den Grabfotos zufolge handelt es sich um eine der beiden unter Rosette 63 montierten Blüten (vgl. 64).
Inv.Nr. 1997,4166 p2.
59) Reste einer kelchartigen Blüte aus Bronzeblech: Eisenstiel, daran mittels Schnur angewickelter Ansatz einer Blechblüte, dazu im Zentrum als Staubgefäßimitat ein Bronzeblech, das von oben in dann nach außen gerollte Streifen geschnitten ist; mehrere größere Bronzeblechfragmente, meist ganz oder partiell radial beprägt.
Inv.Nr. 1997,4166 p3.
60) Rest einer Lahnblüte an kurzem, feinem Eisenstift (H. und B. ca. 3 cm). Evtl. zugehörig zwei winzige Eisendrahtfragmente.
Inv.Nr. 1997,4166 p4.
61) Holzspan mit Eisendrahtumwicklung (L. 7,9 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 p5.
62) Hellbraungrauer Tonzapfen mit Einstichlöchern und einem Eisenstift im Kern (H. 1 cm; Dm. 1,2 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 p6.
63) Rosette aus Lahn-Seide-Papier: Sie besteht aus drei Lagen; die unterste ein leicht wellig und mit vereinzelten Kerben kreisförmig ausgeschnittenes, radial beprägtes Papier (Dm. ca. 6,5 cm), darüber ein kreisförmig ausgeschnittenes Papier mit einem durch Einschnitte entstandenen Kranz von längs gefalteten und an den Ecken kupierter Blättchen (Dm. ca. 5,2 cm), zuoberst ein kreisförmig ausgeschnittenes, radial beprägtes Papier mit acht durch Einschnitten entstandenen Blättern (Dm. ca. 3,3 cm); zusammengehalten durch einen Eisenstift mit verbreitertem Kopf; zuunterst ein rechteckiges Unterlegblatt (3,1 x 2,1 cm; in drei Fragmenten) mit Blaumalerei: versetzt zueinander angeordnete Eicheln (offenbar ausgeschnitten aus einer Spielkarte). Wahrscheinlich war die schlechter erhaltene Rosette 57 gleichartig aufgebaut.
Inv.Nr. 1997,4166 p7.
64) Reste einer Kelchblüte aus Buntmetallblech: drei radial beprägte Blättchen vom ausbiegenden Blätterkranz, stellenweise noch goldsichtig. Den Grabfotos zufolge handelt es sich um eine der beiden unter Rosette 63 montierten Blüten (vgl. 58; weitere Reste evtl. in Sammelkomplex 71).
Inv.Nr. 1997,4166 p8.
65) Drei von feinerem Draht umwickelte Eisendrahtstifte, zwei davon gerade, der kürzeste in sich gewunden, der längste mit einer Öse an einem Ende (L. ca. 6,5cm; 5 cm; 4 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 p9.
66) Hobelspan.
Inv.Nr. 1997,4166 p10.
67) Federblume (H. gesamt 6,3 cm; Dm. der Krone ca. 3 cm): hellgrauer Tonzapfen mit Einstichen und einem Eisenstift im Kern (H. 1,9 cm; Dm. ca. 1,4 cm). Die in den Einstichen steckenden weißen Vogelfedern sind oben zugeschnitten. Von den ehemals vier Federn (so auf einem 2003 aufgenommenen Foto) sind noch drei am Platz (eine davon mit deutlicher Rostspur), die vierte separat erhalten. Zugehörig wohl Holzspan 68.
Inv.Nr. 1997,4166 p11.
68) Span mit Eisendrahtumwicklung an einem Ende (L. 9,4 cm). Den Grabfotos zufolge lag er mit dem umwickelten Ende unmittelbar neben der Federblume 67 mit ihrer Rostspur und könnte demnach zugehörig sein.
Inv.Nr. 1997,4166 p12.
69) Reste von Blüten aus Bronze- bzw. Buntmetallblech: Den Grabfotos zufolge handelte es sich um mindestens zwei Blüten, darunter mindestens eine Rosette, die bereits auseinandergezogen bzw. gestört waren. Einer dieser Blüten können im Fundgut Bronzeblechfragmente mit radialer Prägung und als Staubgefäßimitat ein Bronzeblechröllchen zugewiesen werden. Weitere Reste befinden sich wahrscheinlich im Sammelkomplex 71.
Inv.Nr. 1997,4166 p13.
70) Reste einer hellen Rosette aus Seidenstoff: kleiner Eisenstift mit Ansatz eines Textilblatts (H. 1,6 cm); zwei leicht gewölbte Blättchen aus dicht gewebtem Seidentextil in Leinenbindung, die auf der Oberseite mit radialen Goldstreifen bemalt sind. Mit einiger Wahrscheinlichkeit handelt es sich um Reste einer mehrlagigen Rosette, deren weißer Rest auf den Grabfotos zwischen den beiden Knien der Bestattung auszumachen ist. Formal glich sie den großen

Lahn-Seide-Papierrosetten 53 und 89.
Inv.Nr. 1997,4166 p14.
71) Reste von Blüten aus Bronzeblech: In dem irrig Grab 40 zugewiesenen, aber eigentlich aus Grab 48 stammenden Teilkomplex Fz.Nr. 127418 sind zahlreiche Reste von Blüten enthalten, die aus Grab 48 stammen und in ihrer Mehrzahl dem Bereich des linken Oberschenkels und der beiden Knie zuzuordnen sind (evtl. bis zu den beiden Unterschenkeln reichend): sechs schnurumwickelte Eisenstiele, davon mindestens fünf von Bronzeblechblüten: eine mit zentralem Blechröllchen (H. 2,5 cm), eine mit Staubgefäßimitat aus streifig eingeschnittenem dichtem weißem Seidengewebe (H. 4,6 cm), zwei mit Ansätzen von weißen Papierstreifen als Staubgefäßimitaten (H. 2,0 cm; 2,3 cm; dazu eine Reihe loser Papierstreifen), ferner zwei weitere (H. 1,5 cm; 2 cm). Außerdem sehr viele Bronzeblechreste, darunter einige größere Stücke mit vollständiger oder Partieller radialer Beprägung, z.T. Reste der Buntmetallblechblüten 69, wahrscheinlich auch der Kelchblüten 58/64 und evtl. auch der beiden Rosetten 75.
Inv.Nr. 1997,4166 p13.
72) Ein Eisenstiel mit Eisendrahtumwicklung und Ansätzen von Verzweigungen (L. 4,7 cm); drei Eisendrahtfragmente mit Eisendrahtumwicklungen an einem Ende; ein kleines Eisendrahtfragment mit anhaftendem Buntmetallrest; zahlreiche weitere, z.T. sehr kleine und dünne Eisendrahtfragmente; zwei mit Eisendraht umwickelte Holzspanenden; vier kleine Holzspanreste.
Inv.Nr. 1997,4166 u1.
73) Zahlreiche weiße Vogelfederreste, darunter ein größeres Stück mit dem Rest eines hellgrauen Tonzapfens mit Einstichen.
Inv.Nr. 1997,4166 u2.
74) Zahlreiche relativ kleine Reste von dunkelbraunem Konglomerat.
Nicht verwahrt.

Funde am rechten Knie:
75) Zwei Buntmetallblechrosetten (nur fotografisch dokumentiert): Den Grabfotos zufolge besaßen sie eine rund ausgeschnittene, radial beprägte Grundplatte mit nach unten gebogenem äußerem Rand, darüber zwei(?) gleichgroße Lagen von kleinerem Durchmesser, von der aber nur die oberste einigermaßen zu erkennen ist. Sie scheint durch Einschnitte in größere, ausbiegende, radial beprägte Einzelblätter gegliedert gewesen zu sein. Im trichterförmigen Zentrum ist ein helles Staubgefäßimitat aus Papier- oder Seidegewebestreifen zu sehen. Bei der auf dem Kopf liegenden Rosette ist zu erkennen, dass die Blüte auf einem mittigen Eisendrahtstiel mit quadratischem Unterlegpapier montiert war.
Offenbar nicht geborgen (geringe Reste evtl. im Sammelkomplex 71?).
76) Zwei mit feinem Draht umwickelte Eisenstifte (L. 11.3 cm; 8,5 cm); ein mit Eisendraht umwickeltes Holzspanende (L. ca. 1,6 cm); vier an einem Ende oder in dessen Nähe mit Eisendraht umwickelte Holzspäne (L. 20,4 cm; 12,1 cm; 10 cm; 6 cm; der größte mit weißer Verkrustung im oberen Drittel).
Inv.Nr. 1997,4166 q.
77) Ein bröseliges Knochenfragment.

Funde am rechten Unterschenkel:
78) Breite Bronzeblechblüte: Auf den Grabfotos ist ihre Struktur kaum zu erkennen. Berücksichtigt man die geborgenen Reste, dürfte es sich um eine Rosette wie 75 gehandelt haben. Erhalten ist ein großes Mittelteil und ein Randabschnitt einer tellerartigen Blüte mit leicht ausbiegendem Rand aus radial beprägtem Blech (Dm. > 6,8 cm); im Zentrum ein kurzer Eisenstift (L. ca. 2,7 cm), an den der Blechansatz mit Schnur angewickelt ist. Er durchstößt ein rechteckiges Unterlegblättchen (ca. 2,7 x 3,1 cm), beidseitig mit schwarzer Tusche bemalt: auf der Unterseite u.a. zwei ineinander gesteckte Herzen (offenbar ausgeschnitten aus einer Spielkarte). Anhaftend einige Insektenlarvenhüllen.
Inv.Nr. 1997,4166 r1.
79) Rest einer kelchartigen Buntmetallblechblüte: Von dem auf dem Grabfoto noch gut erkennbaren Stück wurden nur geringe Reste geborgen. Zuweisbar ist ein Eisenstiel, daran mit Schnur angewickelt der Ansatz einer Blechblüte, darunter ein weißes textiles Unterlegblättchen aus Seide, im Innern als Staubgefäßimitat von oben angeschnittene weiße Seidentextilstreifen und ein ebensolcher Papierstreifen (H. gesamt ca. 4 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 r2.
80) Buntmetallblechblüte unklarer Art (wie 79?): Der auf den Grabfotos schlecht erkennbaren Blüte können keine geborgenen Fragmente gesichert zugewiesen werden. Die zahlreichen losen Buntmetall- bzw. Bronzeblechfragmente des zugehörigen Teilkomplexes (z.T. beprägt, manche stellenweise noch goldsichtig) gehören zu den Blechblüten 78, 79 und 80. An einem Fragment haftet ein Vogelfederrest an (vgl. 82).
Inv.Nr. 1997,4166 r3.

81) Zwei Eisendrähte, einer davon umwickelt mit feinem Eisendraht (L. 3,4 cm; 3 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 r4.
82) Drei weiße Vogelfederreste, eines davon an einem radial beprägten Bronzeblechblattfragment anhaftend.
Inv.Nr. 1997,4166 r5.
83) Fragmente eines hellbraunen Tonzapfens mit Einstichen und einem Eisenstift im Kern (erh. H. bis 2,3 cm; Rdm. ca. 2,6 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 r6.
84) Rest eines Figürchens: Stola (B. 0,8 cm) aus einem dichten, hellen Seidengewebe in Leinwandbindung, anhaftend an einem Ärmchen mit Hand und an den Resten parallel gestellter Beinchen(?); an einer gefältelten Stelle ein Leimfleck.
Inv.Nr. 1997,4166 r7.
85) Ein größeres, mehrfach gefaltetes dunkelbraunes Stofffragment aus Wollgewebe in Leinwandbindung (ca. 21 x 17,5 cm); an einer Stelle außen anhaftende Vogelfederreste, innen ein Hobelspan, einige weiße Reste, wohl von Knochen; viele Insekteneier. Dazu zahlreiche weitere kleinere Stofffragmente, die seit der Bergung davon abgefallen sind.
Inv.Nr. 1997,4166 r8.
86) Eine von Rost durchtränkte, fest zusammengebackene Scheibe aus übereinander liegenden Textillagen (ca. 6 x 4,5 cm; dazu einige lose Fragmente): außen/oben ein grobes Wollgewebe, innen/unten ein feines dichtes, ehemals helles Gewebe (wohl Seide), alles in Leinwandbindung.
Inv.Nr. 1997,4166 r9.
87) Konglomerat aus weißlichen Ausblühungen/Knochenresten und schwarzbraunem, torfigem Material, darin zwei Reste von Stecknadeln aus Buntmetall (L. ca. 2,6 cm); einige anhaftende Insektenlarvenhüllen.
Inv.Nr. 1997,4166 r10.

Funde am linken Unterschenkel:
88) Buntmetallblüte (mutmaßlich wie Blüte 78); auf dem Kopf liegend fotografiert.
Offenbar nicht geborgen.

Funde am rechten Fußende:
89) Mehrlagige Rosette aus Lahn-Seide-Papier (unterste Lagen nur partiell erhalten; Lahnfäden stellenweise noch goldsichtig): Sie besteht aus fünf Lagen; die unterste ein leicht gewellt und mit Kerben kreisförmig ausgeschnittenes, leicht nach außen gewölbtes Papier mit radialer Prägung (Dm. ca. 7 cm), darüber mit stufenweise abnehmendem Durchmesser drei Lagen kreisförmig ausgeschnittenen Papiers, die jeweils einen durch Einschnitte erzeugten Kranz schüsselförmig und nach außen gewölbter Blättchen aufweisen (Dm. ca. 5,4 cm; 4,1 cm; 3 cm), nochmals darüber eine kreisförmige, radial leicht gefaltete Papierlage (Dm. 2 cm), zuoberst der Rest eines runden Filzplättchens; zusammengehalten durch einen Eisenstift, auf den zuunterst ein rechteckiges Unterlegblättchen aus Papier aufgespießt ist (nur partiell erhalten; B. 5,3 cm). Letzteres trägt eine ornamentale Verzierung in Blau (Bemalung oder Druck?): versetzt zueinander angeordnete vierstrahlige Sternchen mit Pünktchen in den Zwickeln. Formal entspricht sie Rosette 53.
Inv.Nr. 1997,4166 s1.
90) Mehrlagige Lahn-Seide-Papierrosette mit zentraler umsponnener Buntmetalldrahtrosette: Sie besteht aus vier Lagen (die beiden untersten mit Fehlstellen); als unterste ein gewellt kreisförmig ausgeschnittenes und radial beprägtes Papier (Dm. ca. 6,5 cm), die zweitunterste Lage mit dachförmig geknickten länglichen Blättchen (Dm. 5,5 cm), darüber eine achtblättrige, radial beprägte Rosettenlage (Dm. 3,3 cm), nochmals darüber der Rest eine kreisförmigen Papierscheibe ohne Lahn-Seiden-Auflage (Dm. 2 cm); zusammengehalten durch einen Eisenstift, auf den unten ein quadratisches Unterlegblättchen aufgespießt ist (2,4 x 1,7 cm; von einer dunkelbraunen Schicht [Leim?] überstrichen); zuunterst nochmals ein kreisrundes Papierblättchen (Dm. 0,8 cm). Die ehemals zuoberst sitzende, separat erhaltene sechsblättrige umsponnene Drahtrosette (Dm. 3,1 cm) besitzt auf jedem ihrer drahtumsponnenen Blätter ein Lochscheibchen aus Buntmetall mit daraus hervorragendem Drahtröllchen; in der Mitte der Rest eines radial beprägten Blechtellerchens, ebenfalls mit zentralem Drahtröllchen, auf der Rückseite der Randblätter anhaftende Reste der ehemals darunter sitzenden Papierlage. Die Rosette entspricht weitgehend den Rosetten 3 und 10.
Inv.Nr. 1997,4166 s2.
91) Reste zweier Buntmetallblechblüten (H. 3,4 cm): Eisenstift mit angewickelten Blechresten, im Innern als Staubgefäßimitat eine zugeschnittene weiße Vogelfeder angewickelt (H. 3,4 cm); wohl zugehörig ist ein rechteckiges Unterlegblättchen aus hellbraunem Filz (ca. 2,6 x 2,6 cm) mit Rest des durchgesteckten Eisenstifts und Ansatz von beprägtem Buntmetallblech. Ein Blütenansatz (Eisenstift mit oberer Öse und mittels Schnur angewickelten Buntmetallblechresten; L. 2 cm) und eine kleine, zugeschnittene Vogelfeder mit Grünspanspur sind als Reste einer weiteren Blüte glei-

cher Konstruktion zu werten. Zugehörig sind zahlreiche weitere Buntmetallblechfragmente, viele davon mit (z.T. partieller) Radialprägung. Auch die Buntmetallblechreste 92 dürften zu den Blüten 91 gehört haben.
Inv.Nr. 1997,4166 s3.
92) Buntmetall- bzw. Bronzeblechfragmente, z.T. mit Radialprägung. Sie gehören zwar zum gleichen Teilkomplex wie die Kelchblüten 95 am linken Fußende, jedoch sind dort Bronzeblüten weder erwähnt noch auf den Grabfotos zu sehen. Daher handelt es sich bei diesen Blechflittern wahrscheinlich um weitere Reste der Blüten 91.
Inv.Nr. 1997,4166 s4.
93) Weitere Blütenreste: Eisenstift mit als Staubgefäßimitat angewickeltem Papierstreifen, der von oben streifig eingeschnitten ist (H. 4,7 cm; evtl. zu einer der unten beschriebenen Kelchblüten 95 aus Lahn-Seide-Papier gehörig); kleiner Eisenstift mit Ösenabschluss (H. 1,3 cm), unten mit grünspangetränkter Umwicklung (u.a. Reste feiner Lederstreifen).
Inv.Nr. 1997,4166 s5.
94) Ein oben zur Öse gebogener Eisenstiel (L. 3,9 cm), umwickelt von Seidenschnur, mit Ansätzen von feiner Drahtverzweigung; 2 weitere Eisendrähte (L. 4,1 cm; 3 cm); ein eisendrahtumwickeltes Holzspanende (L. bis 1 cm).
Inv.Nr. 1997,4166 s5.

Funde am linken Fußende:
95) Reste von zwei bis drei Kelchblüten aus Lahn-Seide-Papier (stellenweise noch goldsichtig): ein zum Kelch gewickeltes, radial beprägtes Stück Lahn-Seide-Papier mit sechs durch Anschnitte von oben entstandenen, an den Ecken kupierten und nach außen gebogenen Blütenblättern (erh. H. bis ca. 5 cm; Dm. oben ca. 6,8 cm; im Innern einige anhaftende Reste von weißen Papierstreifen). Sechs nach außen gebogene, z.T. zusätzlich auch gewölbte Lahn-Seide-Papierblätter mit Radialprägung, die möglicherweise zu einer zerfallenen unteren Papierlage oder einer weiteren Blüte gehören. Reste einer weiteren, gleichartigen Kelchblüte: schnurumwickelter Eisenstift (L. 0,85 cm) mit aufgespießtem rechteckigem Unterlegblättchen aus Papier (2,5 x 1,8 cm); als Staubgefäßimitat zum Röllchen gewickelter weißer Papierstreifen, der von oben in feine Streifen geschnitten ist, dazu zahlreiche lose feine Papierstreifen. Zu einem möglicherweise zugehörigen Eisenstiel mit Papierstreifen vgl. 93.
Inv.Nr. 1997,4166 t1.

Weitere Funde am Fußende:
96) Vier von Eisendraht umwickelte Spanenden (L. ca. 5 cm; 4,1 cm; 4 cm; 2,8 cm); vier von feinem Draht umwickelte Eisendrahtstiele (L. 9,5 cm; 8,1 cm; 4,9 cm; 3,4 cm; eines oben zur Öse gebogen); ein weiteres Drahtfragment (L. 2,7 cm); zahlreiche grobe Holzreste.
Inv.Nr. 1997,4166 t2.

2. Etage (Gräber 38–40)

Grab 38 (erschlossene ursprüngliche Nr. 22)
Durch eine am Baugrubenrand entlang verlaufende moderne Rohrleitung teilweise zerstört; mit Versturzmaterial verfüllt; keine Zusetzung an der Stirnseite. Aus statischen Gründen nicht weiter freigelegt.

Grab 39 (ursprüngliche Nr. 23)
Die fundleere Grabkammer war quer über die Mitte durch eine spätere Wasserleitung gestört, im vorderen Teil und am Fußende jedoch intakt; keine Zusetzung an der Stirnseite.
Ein Corpus Christi (ehem. Inv.Nr. 1997,4161a, jetzt Inv.Nr. 1997,4158 k), der in dem in Grab 39 hineingeratenen Versturzmaterial lag, dürfte aus einem der darüber liegenden Gräber stammen, am wahrscheinlichsten aus Grab 32 (s.d.).

Grab 40 (ursprüngliche Nr. 24) *(Taf. 20)*
Historische Zuweisung: Maria Theresia v. Perusa, geb. 1714/15, Ordenseintritt 1736/37, gest. 20.12.1757, bestattet 22.12.1757. Allerdings ist eine Neubelegung nach einer – archivalisch nicht belegten – Aushebung zwischen 1783 (Eintritt vieler Ridlernonnen ins Püttrichkloster) und 1802 (Auflösung des Püttrichklosters) nicht völlig auszuschließen.
Die Grabkammer war quer über die Mitte durch eine spätere Wasserleitung gestört und mit Versturz verfüllt. Ansonsten waren das Gewölbe und auch die Zusetzung an der Stirnseite erhalten (obere Hälfte der Zusetzung beim nächtlichen Grabraubversuch eingeschlagen). Vom Skelett waren nur noch morsche Reste erhalten, dem Grabfoto zufolge die Schädelkalotte sowie Reste der Ober- und der Unterschenkelknochen. Außerdem sind auf dem Foto Reste des Totenbretts zu erkennen.
Fundlage: Laut Grabbeschreibung enthielt das Grab als Beigaben „Papierblumen“ (1, 2) und ein Bronzedrahtfragment (3). Letzteres ist auf dem Grabfoto neben einem ähnlich großen Eisendrahtfragment (4) im Brustbereich zu er-

kennen. Laut den Angaben auf den Fundzetteln lag eine Kelchblüte an der rechten Schulter (1), zwei Rosettenfragmente stammen vom Fußende (2) und das Bronzedrahtfragment 3 in Übereinstimmung mit dem Grabfoto aus dem Brustbereich.
Bei einigen Fundkomplexen kam es offenbar beim Schreiben der Fundzettel am letzten Grabungstag zu einer irrigen Zuschreibung an Grab 40. Fz.Nr. 127418 konnte anhand von Grabfotos eindeutig Grab 48 und hier weitgehend dem Umfeld des linken Oberschenkels dieser Bestattung zugeordnet werden. Fz.Nr. 127035, 127036 und 127037 sind Grab 16 zuzuordnen.

1) Kelchblüte (H. 3,1 cm; Dm. 6,6–7,4 cm): Mit feiner Schnur ist am Ansatzpunkt eine breite, zum Kelch sich öffnende Papierbahn angewickelt, von der oben durch Einschnitte entstandene, nach außen abknickende Blütenblätter abgehen, die zusätzlich durch eine leichte Wölbung, radiale Prägung und durch gekappte Ecken akzentuiert sind. Die deutliche Grünfärbung auf der Ober-/Innenseite rührt von einem dünnen, buntmetallhaltigen Farbauftrag her, der an wenigen Stellen noch Reste seiner ursprünglichen Goldsichtigkeit zeigt. Im Kelchinneren ist am Ansatzpunkt ein weißes Papierchen angewickelt, das oben in schmale, etwas gekrümmte Bahnen zerschnitten ist, die Staubgefäße darstellen sollen.
Inv.Nr. 1997,4162 a.
2) Rosettenfragmente: zwei Fragmente zweier verschieden großer Rosettenlagen aus Lahn-Seide-Papier. Die größere (Dm. ca. 6,5 cm) weist einen bis auf einige kleine Kerben schlicht kreisförmig ausgeschnittenen Rand auf, der radial beprägt ist und sich leicht nach außen wölbt; im Zentrum befindet sich ein größerer, ins Papier eingezogener Rostfleck. Die kleinere (Dm. ca. 5,2 cm) ist leicht wellig ausgeschnitten und weist durch Einschnitte erzeugte und durch Kerben akzentuierte, radial beprägte Einzelblätter auf (vier von ehemals acht erhalten). Erhalten ist hier auch der zentrale Eisenstift mit gewickelter Ansatzstelle, von dem ein Rostfleck wie der vorher schon beschriebene ausgeht. Die beiden Lagen dürften, übereinander gelegt, ehemals zu einer mehrteiligen Rosette gehört haben.
Inv.Nr. 1997,4162 b.
3) Ein gebogener Bronzedraht (Dm. 15 mm), dessen eines Ende in einem kleinen Haken ausläuft, während das andere eine Schnurumwicklung aufweist.
Inv.Nr. 1997,4162 d.
4) Eisendrahtfragment.
Offenbar nicht geborgen.

3. Etage (Gräber 37, 36, 32)

Grab 37 (erschlossene ursprüngliche Nr. 27)
Durch eine am Baugrubenrand entlang verlaufende moderne Rohrleitung zerstört. Aus statischen Gründen nicht weiter freigelegt.

Grab 36 (erschlossene ursprüngliche Nr. 26)
Die fundleere Grabkammer war im vorderen Teil mit Versturz verfüllt; das Gewölbe und Teile der südlichen Seitenwand waren abgebrochen; am Fußende war das Gewölbe noch intakt; keine Zusetzung an der Stirnseite. Außerdem war die Grabkammer quer über die Mitte durch eine spätere Wasserleitung gestört.

Grab 32 (erschlossene ursprüngliche Nr. 25) *(Taf. 21)*
Historische Zuweisung: Maria Kunigunde v. Lan(n)oy, geb. 1692/93, Ordenseintritt 1710/11, gest. 4.7.1758, bestattet 6.7.1758. Allerdings ist eine Neubelegung nach einer – archivalisch nicht belegten – Aushebung zwischen 1783 (Eintritt vieler Ridlernonnen ins Püttrichkloster) und 1802 (Auflösung des Püttrichklosters) nicht völlig auszuschließen.
Das Gewölbe der Grabkammer war zerstört, diese selbst mit Versturz verfüllt (daraus wohl die Eisenfunde [11]; Sohle bei 514,29 m ü.NN.). Die Zusetzung an der Stirnseite war noch vorhanden. Quer über die Mitte war die Grabkammer durch eine spätere Wasserleitung gestört. Laut Grabbeschreibung waren vom Skelett nur wenige verstreute Knochen erhalten; als Beigabe sind „Papierblumen" (2–6, 9) erwähnt. Kein Grabfoto, keine Angaben zur Fundlage.

1a) Rest eines Sterbekreuzes: „INRI"-Täfelchen in Form eines fahnenartigen, rechts geneigten Parallelogramms aus gegossener Bronze (L. 2 cm; B. 0,8 cm; D. 1,5 mm) mit Befestigungsdorn auf der Rückseite.
Inv.Nr. 1997,4158 b.
Zugehörig ist wahrscheinlich ein Corpus Christi, der im Versturzmaterial von Grab 39 lag. Da das unmittelbar über Grab 39 liegende Grab 36 keine Zusetzung aufwies und somit zuletzt offenbar nicht belegt war, kommt als Provenienz am ehesten Grab 32 infrage:
1b) Corpus Christi aus gegossener Bronze mit Dornenkrone und ausgebreiteten Armen (H. Kopf/Fuß 5,6 cm), die Vorderseite plastisch ausgearbeitet, die Rückseite hohl. In den Hän-

den und Füßen stecken noch die Köpfe dreier kleiner Bronzeniete.
Inv.Nr. 1997,4158 k.
2) Feinblättrige Rosette aus drei verschieden großen Lagen von Lahn-Seide-Papier (Dm. ca. 3 cm; 4 cm; 5 cm): Jede der kreisförmig ausgeschnittenen Lagen besitzt einen durch regelmäßige Einschnitte erzeugten feinen Blätterkranz, wobei durch eine leichte Wölbung und Ausbiegung dieser Blättchen der Eindruck einer gefüllten Blüte entsteht. Mittig ist die Blüte von einem als Stiel fungierenden Eisendraht durchstoßen, der oben an einer Rosette aus Buntmetalldrahtgeflecht endet, die das Zentrum des gesamten Objekts bildet. Sie besteht aus einem sechseckig geführten Drahtring, der über einige Drähte strahlenförmig an den Eisenstiel angebunden ist. Über jeder der sechs Ecken ist er zu einer blattförmigen Schlaufe gewunden, die ihrerseits von einem dichten, feingeringelten Drahtspiralgeflecht umsponnen ist. Aus dem Zentrum dieser Drahtgeflechtrosette (Dm. ca. 2,8 cm) wie auch aus dem Zentrum von jedem einzelnen ihrer sechs Blätter steht (bzw. stand) ein Draht nach oben, der durch eine kleine Lochscheibe aus Buntmetall (oder Glas?) geführt ist/war (Dm. 4,3 mm) und oben in einem gewundenen Röllchen endet(e). Drei dieser Zentren waren zum Zeitpunkt der Funddokumentation noch am Objekt erhalten, zwei Scheibchen liegen separat vor. Bei der Lahn-Seide-Auflage ist stellenweise die ursprüngliche Goldsichtigkeit noch zu erkennen. Überwiegend ist sie grün korrodiert, wodurch das gesamte Trägerpapier einen flächigen Grünschimmer erhalten hat (auch auf der Unterseite).
Inv.Nr. 1997,4158 a.
3) Rest einer gleichartigen weiteren feinblättrigen Rosette: Teil einer feinblättrig eingeschnittenen Lage aus Lahn-Seide-Papier (Dm. ca. 4 cm).
Inv.Nr. 1997,4158 a.
4) Reste einer Rosetten-Basislage: zwei größere, etwas ausbiegende Randabschnitte eines leicht gewellt kreisförmig ausgeschnittenen Lahn-Seide-Papiers (Dm. ca. 6 cm) mit radial eingeprägter Blattstruktur; kein Grünschleier auf der Unterseite. Diese Papierlage dürfte mit einer Rosette wie der vorigen oder der nachfolgend beschriebenen kombiniert gewesen sein.
Inv.Nr. 1997,4158 a.
5) Rest einer großblättrigen Rosette: Fragment eines kreisförmig ausgeschnittenen, randlich leicht eingekerbten und durch Einschnitte in ehemals mit acht Blütenblättern versehenen Lahn-Seide-Papiers (Dm. ca. 5 cm; ein Blatt lose). Die erhaltenen Blütenblätter weisen eine radiale Prägung auf. Grün korrodiert; auch die Unterseite des Papiers mit leichtem Grünschleier; neben dem Zentrum der Abdruck sowie der kleine anhaftende Rest einer weiteren Lahn-Seide-Auflage.
Inv.Nr. 1997,4158 c.
6) Rest einer Kelchblüte: An einen abgebrochenen Eisenstift ist mit feiner Schnur ein in Resten erhaltenes, großflächiges Lahn-Seide-Papier angebunden, außerdem im Zentrum als Rest eines Staubgefäßimitats ein Bündel aus einfachem Papier mit ausgerissener Oberkante. Der erhaltene Blütenblattrest verweist auf eine Gliederung durch tiefe Einschnitte. An wenigen Stellen der Metallfadenauflage schimmert noch die ursprüngliche Goldsichtigkeit durch. Auf der Rückseite ein Grünschleier.
Inv.Nr. 1997,4158 d.
7) Rest einer umsponnenen Drahtrosette (Dm. ca. 3,5 cm): ein zentraler Eisenstift, daran angebunden der Rest einer sechsblättrigen Schlaufenblüte aus Buntmetalldraht (ein weiterer Blütenrest lose), bei der jede Blattschlaufe mit einem feinen Lahndraht umwickelt ist. Ebenfalls angebunden der Rest einer kleineren, ehemals sechsblättrigen inneren Schlaufenblüte aus Draht (ein weiterer Blütenrest lose), bei der jede Blattschlaufe mit einem in sich gewendelten Spiraldraht umwickelt ist. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um das Zentrum einer Papierrosette ähnlich wie bei Rosette 2.
Inv.Nr. 1997,4158 e
8) Stielreste: sechs Eisendrahtfragmente, davon zwei mit angewickelten Ansätzen von Lahn-Seide-Papier; auch die übrigen Stiftfragmente meist mit Umwicklungsresten.
Inv.Nr. 1997,4158 f.
9) Weitere Reste von Kelchblüten und geprägten Rosettenlagen aus Lahn-Seide-Papier.
Inv.Nr. 1997,4158 g
10) Zwei Fragmente von Tonzapfen mit Einstichlöchern (hellgrau; H. 2,6 cm; hellbraun, H. 2,1 cm).
Inv.Nr. 1997,4158 h.
11) Kantiger Eisenstift mit hakenartig gebogenem Ende; weitere grobe Eisensplitter.
Inv.Nr. 1997,4158 i.

4. Etage (Grab 27)

Grab 27 (erschlossene ursprüngliche Nr. 47)
Von der über Grab 36 liegenden Grabkammer war noch ein ca. 50 x 50 cm großes Stück des Fußendes erhalten (Sohle bei 514,79 m ü.NN.), darin Reste des linken Unterschenkels, der

linke Fuß und Reste des rechten Fußes der Bestattung, dazu am südlichen Außenrand, knapp neben dem linken Fußgelenk, ein größerer Grünspanfleck. Keine Funde.

Die mittlere Grabkammergruppe auf der Westseite nördlich des aufgemalten schwarzen Kreuzes (Ridlerschwestern) *(Abb. 24)*

1. Etage (Gräber 49–52)

Grab 49 (ursprüngliche Nr. 1) *(Taf. 22–24)*
Historische Zuweisung: Helena Feu(e)r, geb. 1693/94, Ordenseintritt 1713/14, gest. 17.11.1766, bestattet 19.12.1766.
Die Grabkammer war bei der Auffindung noch intakt; die obere Hälfte der Zusetzung an der Stirnseite wurde jedoch beim nächtlichen Grabraubversuch vor der Dokumentation und Bergung des Grabinhalts eingeschlagen, was zu Störungen im Kopfbereich der Bestattung führte. Den Grabfotos zufolge blieb die Bestattung ab dem Unterkiefer intakt, während der eigentliche Schädel anscheinend in kleinere Einzelteile zerfallen war. Unterarme spitz angewinkelt, so dass sich die Hände auf der Brust trafen. Die Bestattung lag auf einem Totenbrett, das am Fußende den Fotos zufolge eine hochkant montierte Querleiste besaß.
Fundlage:
- Einem Fundzettel zufolge soll ein Kopfkranz vorhanden gewesen sein (1; fehlt). Auf den Grabfotos sind im gestörten Kopfbereich undeutliche Objekte auszumachen, die vielleicht Teile eines Rosmarin-Holzspan-Kranzes gewesen sein können, wie er z.B. in Grab 48 vorlag.
- Auf der rechten Schulter bzw. im rechten oberen Brustbereich lagen eine Lahn-Seide-Papierrosette (2), Reste einer Blüte aus einfachem Papier (3) und die Reste einer Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe (4).
- Im Halsbereich bzw. auf der oberen Brust lagen 2 Lahndraht-Rosetten bzw. -Blüten (5).
- Von den Händen (wohl um die Linke gewunden) abwärts lag ein aus Holz gefertigter Rosenkranz (6).
- Im Bauch-/Beckenbereich wurde ein Tonzapfen geborgen (7).
- Vom Becken abwärts an und zwischen den Beinen verteilten sich Eisendrähte (auf der linken Hüfte zu einem straußartigen Grundgerüst verbunden) und einzelne Holzspäne, z.T. mit angewickeltem Eisendraht (12), dazu vereinzelte Grünspanspuren; auf dem rechten Unterschenkel Lahndrahtreste; im Beinbereich außerdem ein kleiner Haken (13) und einige Drahtreste (14) aus Buntmetall. Einige winzige Buntmetallfragmente unklarer Deutung am linken Oberschenkel wurden separat geborgen (10), dazu ein Tonzapfen (9; fehlt).
- Vom linken Knie abwärts war eine größere Textilpartie erhalten (11), in der Reste von Buntmetallobjekten und drahtumwickelten Holzspänen enthalten sind.
- Auf dem linken Fuß lag eine Lahndraht-Rosette bzw. -Blüte (15).
- Laut Grabbeschreibung lagen zwischen den Unterschenkeln „Br-Rosetten“ (16) und „Myrtenzweige“ an den Beinen (17). Auf den Grabfotos sind von Bronzerosetten und Pflanzenzweigen allenfalls fragliche Spuren zu erkennen und im Fundgut nichts davon erhalten.

1) Kopfkranz.
Fehlt.
2) Mehrlagige Rosette aus Lahn-Seide-Papier (fragmentiert): Die beiden unteren Lagen besitzen je einen Kranz rundlich ausgeschnittener Blütenblätter (Dm. 4,5 cm; 3,7 cm); darüber eine kreisförmig ausgeschnittene Papierscheibe (Dm. ca. 2,6 cm); im Zentrum der Rest eines Eisenstifts mit oben aufliegender brauner Substanz (Filzplättchen?). Die Oberfläche ist z.T. schmutzverkrustet; die Blättchen sind z.T. abgefallen.
Inv.Nr. 1997,4167 d.
3) Reste einer (oder zweier?) Papierblüte(n): Randfragment aus einfachem weißem Papier mit Resten eines durch Einschnitte erzeugten Kranzes von dachförmig kupierten Blütenblättchen einer Rosettenblüte (mutmaßlicher Dm. ca. 5 cm). Ein weiterer, etwa dreieckiger Papierfetzen, mit einer offenbar originalen geraden Längskante, die zur Deutung als Unterteil einer gewickelten kelchartigen Blüte passen würde (ca. 2,8 x bis 2,5 cm); auf einer Seite schmutzverkrustet, auf der anderen unten ein Grünspanschimmer.
Inv.Nr. 1997,4167 g.
4) Reste einer Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe: zwei größere (L. ca. 7,5 cm; 4,2 cm) und viele kleinere Fragmente; hergestellt aus mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung als Bortengewebe mit Fischgrätmuster und an der Seite schlaufenförmig vorstehenden Schussfäden. Zugehörig

(als Ansteckvorrichtung?) ist ein Korrosionskonglomerat aus einem größeren und einigen feinen Eisendrahtfragmenten mit anhaftenden Lahnschnur-Geweberesten (L. ca. 3,5 cm).
Inv.Nr. 1997,4167 e.
5) Reste von zwei Lahnblüten: jeweils am kurzen Rest eines Eisenstifts ein Lahnbüschel aus Buntmetall; bei einem Exemplar ist der Lahndraht glatt (H. 2,9 cm), beim anderen gerippt (H. ca. 2 cm; Reste von Goldsichtigkeit); dazu zahlreiche glatte und gerippte Lahndrahtfragmente.
Inv.Nr. 1997,4167 f.
6) Reste eines Rosenkranzes: Teils lose, teils als Konglomerat 24 Ave- und 4 Paternosterperlen aus dunkelbraunem Holz (Dm. 0,5–0,6 cm und 0,7 cm); z.T. deformiert, z.T. halbiert.
Inv.Nr. 1997,4167 c1.
7) Fragmente eines hellbraunen Tonzapfens (H. bis 1,7 cm; Dm. 1,7 cm) mit Einstichen und einem an einem Ende hakenartig gebogenen Eisenstift im Zentrum.
Inv.Nr. 4167 c2.
8) Ein winziges Buntmetalldrahtfragment.
Inv.Nr. 4167 c3.
9) Tonzapfen.
Fehlt.
10) Konglomerat aus dunkelbraunem, torfigem Material, daran/darin zwei Eisendrahtfragmente (L. ca. 1,2 cm; 1,6 cm), ein kleines Eisenfragment mit Buntmetalldrahtumwicklung, dazu winzige Buntmetallfragmente.
Inv.Nr. 4167 h.
11) Größere Partie eines groben braunen Wollgewebes in Leinwandbindung (ca. 25 x 12 cm), dazu weitere, seit der Bergung davon abgefallene kleinere Stücke; mehrlagig bzw. verfaltet; enthält einen Stecknadelrest aus Buntmetall (L. ca. 1,7 cm), ein mit Buntmetalldraht umwickeltes Eisenstäbchen mit Ösenende (L. 2,65 cm), zwei Holzspäne mit jeweils einem eisendrahtumwickelten Ende, weitere kleine zerfallende Grünspanreste unklarer Art.
Inv.Nr. 4167 a.
12) Zahlreiche Eisendrähte, Eisenstiele, Holzspan-Eisendrahtkombinationen: ein Eisendraht mit angewickeltem mutmaßlichem Blütenansatz (L. 3,1 cm); ein gabelförmiges Eisendrahtfragment mit Schnurumwicklung und anhaftendem Textilrest (L. bis 13,5 cm; den Grabungsfotos zufolge zum Grundgerüst eines Straußes gehörig); ein Drahtfragment mit Öse an einem Ende (L. ca. 4,4 cm; an der Öse auch Grünspanspuren); zwei zusammengeknüllte Eisendrahtfragmente (L. 1,6 cm; 3,6 cm); an einem Ende gewundener Eisendraht mit Ösenende (L. ca. 8 cm); drei weitere Eisendrähte mit gewundenen Enden (L. zweimal 4,6 cm; 4,8 cm); vier Holzspäne mit an jeweils einem Ende angewickeltem Eisendraht (L. 9 cm; 8,3 cm; 5,2 cm; 2,1 cm); 35 Eisendrahtfragmente (L. 2,3–7,7 cm; vielfach mit Schnur- bzw. feinerer Drahtumwicklung, z.T. mit anhaftenden Textilresten); 24 sehr dünne Drahtfragmente (L. 1,2–4,4 cm); dazu von beiden Drahtsorten weitere kleine Fragmente.
Inv.Nr. 4167 b.
13) Bronzehaken mit brillenartig aufgerollten Enden (L. 1,1 cm; B. bis 0,65 cm).
Inv.Nr. 4167 b.
14) Buntmetallfragmente: einige winzige Buntmetalldrahtreste, darunter ein kleines geflochtenes Fragment.
Inv.Nr. 4167 b.
15) Rest einer Lahnblüte aus Buntmetall: kleiner Rest eines Eisenstifts, daran ein Lahnbüschel aus gerippтem Buntmetall (H. ca. 3,1 cm; Reste von Goldsichtigkeit); zwei dieser Lahndrähte sind blütenblattartig zusammengebogen.
Inv.Nr. 1997,4167 f.
16) „Br-Rosetten zwischen den Unterschenkeln“ (Grabbeschreibung). Auf den Grabfotos zwischen und vor allem auf den Unterschenkeln einige Grünspanspuren und wenige Lahndrahtreste, die vermuten lassen, dass die Ausgräber den Begriff ‚Bronzerosetten’ anders und weitergefasst benutzt haben, als in der vorliegenden Arbeit.
Keine Reste im geborgenen Fundgut.
17) „Myrtenzweige an den Beinen“ (Grabbeschreibung). Auf den Grabfotos nicht zu erkennen, keine Reste im geborgenen Fundgut.
Fehlen.

Grab 50 (ursprüngliche Nr. 5) *(Taf. 25–29)*
Historische Zuweisung: 1767–1782 sukzessive belegter Bereich.
Die Grabkammer war bei der Auffindung noch intakt; die obere Hälfte der Zusetzung an der Stirnseite wurde jedoch beim nächtlichen Grabraubversuch vor der Dokumentation und Bergung des Grabinhalts fast ganz eingeschlagen. Den Grabfotos zufolge blieb die Bestattung wie diejenige in Grab 49 ab dem Unterkiefer abwärts intakt, wobei in Grab 50 der Schädel fehlte. Unterarme spitz angewinkelt und auf der Brust gekreuzt. Die Bestattung lag auf einem Totenbrett.
Fundlage:
– Über der linken Schulter Reste einer Bronzeblechblüte oder -rosette (1).
– Außen neben dem linken Schultergelenk Reste einer weiteren Blüte oder Rosette aus

Buntmetallblech (oder Lahn-Seide-Papier?) (2; fehlt).
- Auf der linken Brust, d.h. in der rechten Hand gehalten, ein Strauß aus drahtumsponnenen Rosetten, Blüten und Blättern aus Buntmetall an Eisendrahtstielen (3).
- Im Bereich des rechten Schlüsselbeins eine mehrlagige Rosette aus Bronzeblech (4) und (vielleicht zugehörig) ein kleiner Tonzapfen mit eingesteckten Vogelfederresten (5).
- Mitten auf der Brust eine Rosette aus Lahn-Seide-Papier (6); im gleichen Bereich (auf den Grabfotos nicht sichtbar) ein Medaillenanhänger aus Bronze (7).
- Knapp darunter, um den rechten Arm herum gelegt, der Rest eines Rosmarin-Holzspan-Kranzes (8).
- Im linken Beckenbereich, unterhalb des Unterarms, Reste eines aus Holz gefertigten Rosenkranzes (9).
- Im Becken außerdem eine kleine Bronzeöse und Reste einer weiteren (10), dazu zwei größere und ein kleiner Tonzapfen (11).
- Im rechten Beckenbereich laut Grabbeschreibung „Br-Rosetten" (fehlen; zum Begriff ‚Bronzerosetten' vgl. 49,16); zugehörig evtl. die Lahnblütenreste 12.
- Zwischen den Oberschenkeln zwei Ansätze von Rosetten oder Blüten, mindestens eine aus Buntmetallblech, die andere möglicherweise auch aus Lahn-Seide-Papier (13).
- Auf dem rechten Oberschenkel auf den Grabfotos der Rest einer Rosette aus Buntmetallblech oder Lahn-Seide-Papier (fehlt bzw. Reste im Komplex 13).
- Am linken Oberschenkel vier größere Tonzapfen (17).
- „An den Beinen" einige Eisendrahtstiele, die auf dem Fundzettel als „Reste von Blumengebinde" bezeichnet werden (18).

1) Reste einer Bronzeblechblüte oder -rosette: ein größeres, radial beprägtes Randfragment einer Blüte oder Rosette aus Buntmetall- bzw. Bronzeblech, dazu weitere kleine Blechfragmente.
Inv.Nr. 1997,4168 g1.
2) Reste einer Bronzeblechblüte oder –rosette. Fehlt.
3) Reste eines Blumenstraußes aus Metall: Der untere Bereich ist noch als zusammenkorrodiertes Ensemble aus vielen Einzelelementen erhalten, zahlreiche weitere Bestandteile sind abgefallen und liegen lose vor. Das Gerüst des Straußes besteht aus Eisendrähten, die zu sich verzweigenden Stielen zusammengewickelt sind. Der untere Stielansatz ist abgebrochen (ein bis zwei Fragmente, umwickelt von Schnur und Buntmetalldraht; L. 9,6 cm u. 3,2 cm). Ein längeres, dünnes, loses Stielfragment mit Verzweigung und zwei Ährenspindeln am Ende weist eine dichte Seidenfadenumwicklung auf. An den Zweigen sind Rosetten, Blüten und Blätter befestigt, ganz überwiegend aus Bronze oder sonstigem Buntmetall in siebenerlei Varianten:

a) Eine siebenblättrige Rosette (Dm. 3 cm) aus umsponnenem Buntmetalldraht (vereinzelt noch goldsichtig): im Zentrum übereinander liegend zwei verschieden große Bronzeblechtellerchen mit Radialprägung, in der Mitte ein durchgestecktes Drahtröllchen; über jedem einzelnen Blütenblatt ein Lochscheibchen aus Buntmetall mit mittig durchgestecktem Drahtröllchen. Diese nur in einem Exemplar vertretene Rosette wird von einem Büschel aus stacheligen Ährenspindeln bekrönt (s. Variante g) und bildete mit diesem zusammen das obere Zentrum des Straußes; auf der Rückseite eine anhaftende Insektenlarvenhülle.
b) Fünf sechsblättrige Rosetten (Dm. 2,5 cm) der vorstehend beschriebenen Art, nur dass im Zentrum jeweils ein radial beprägtes Bronzeblechtellerchen sitzt (zwei am Konglomerat, drei lose). Eine der noch am Stiel sitzenden Rosetten ist beschädigt (eine Lochscheibe lose).
c) Drei fünfblättrige Röschen (Dm. 1,25 cm) aus umsponnenem Buntmetalldraht (eines am Konglomerat, zwei lose, mit anhaftenden Resten von Wollgewebe);
d) Sechs Beeren (Dm. ca. 1 cm), jeweils aus einen kleinen Spiraldraht-Knäuel aus Buntmetall (zwei am Konglomerat, drei lose). Zwei der losen Beeren sind von Buntmetall-Lochscheibchen mit durchgestecktem Drahtröllchen bekrönt, eines davon ist zusätzlich kombiniert mit einem Lahnbüschel (s. Variante e).
e) Drei Lahnbüschelblüten: Sie bestehen jeweils aus einem Büschel gerippter Lahndrähte aus Buntmetall, die z.T. noch zu blattartigen Schlaufen gebogen sind (L. ca. 1,4 cm; zwei am Konglomerat, eine lose und kombiniert mit einer Spiraldrahtbeere [s. Variante d]); dazu weitere lose gerippte Lahnfragmente.
f) Zwei Blätter aus umsponnenem Buntmetalldraht (L. ca. 2,5 cm; eines davon am Konglomerat haftend, das andere lose). Der schlaufenförmig zu einem Blattumriss gebogene Draht ist von einem Spiraldraht umsponnen und jeweils auf einer Längsseite zu drei Höckern verbogen.

g) Zahlreiche stachelige Ährenspindeln natürlichen Ursprungs (schmalblättriges Wollgras), meist mehr oder weniger geschwungen zu Büscheln kombiniert.
Inv.Nr. 1997,4168 g2.

4) Reste einer mehrlagigen Bronzeblechrosette: Reste zweier Lagen erhalten; die untere eine kreisförmig ausgeschnittene Blechscheibe mit glattem Zentrum und breitem, leicht nach außen gewölbtem, radial beprägtem Rand (ehem. Dm. ca. 5,6 cm; fünf größere Fragmente); die ehemals darüber montierte Lage besteht aus einer kreisförmig ausgeschnittenen Blechscheibe, die durch tiefe Einschnitte einen Blütenblätterkranz erhalten hat, bei dem die einzelnen Blättchen am Ende randlich kupiert und außerdem durch Längsfaltung akzentuiert sind (ehem. Dm. ca. 4,8 cm; ein größeres Fragment). Ein weiteres radial beprägtes Bronzeblechfragment, das zusammen mit der Lahn-Seide-Papierrosette 6 geborgen wurde, dürfte ein Teil der hier beschriebenen Rosette sein. Die nachfolgend beschriebene kleine Federblume 5 könnte als Staubgefäßimitat zugehörig gewesen sein.
Inv.Nr. 1997,4168 d1 und z.T. 1997,4168 e.

5) Rest einer Federblume (oder Staubgefäßimitat?): Vergleichsweise kleiner, hellgrauer Tonzapfen mit Einstichen (H. 1,2 cm; Dm. 1 cm), darin eingesteckt Reste kurzgeschnittener Vogelfedern. Möglicherweise war das Objekt als Staubgefäßimitat mit der vorstehend beschriebenen Bronzeblechrosette 4 kombiniert.
Inv.Nr. 1997,4168 d2.

6) Rest einer mehrlagigen Rosette aus Lahn-Seide-Papier (auf der Oberseite schmutzverkrustet; weitgehend zerfallen): Von der untersten und der obersten Lage sind nur noch Ansätze vorhanden. Den Grabfotos zufolge besaß zumindest die unterste einen glatt ausgeschnittenen Rand. Die drei dazwischen liegenden Papierlagen besaßen jeweils einen durch Einschnitte hergestellten Blättchenkranz, von denen einige wenige Ansätze und Einzelblättchen erhalten sind; dazu ein kurzer Eisenstift mit grünspanüberzogenem Ende (L. 1,2 cm) und sehr viele einzelne Lahn-Seide-Papierfragmente. Den Grabfotos zufolge entsprach das vorliegende Stück Rosetten, wie sie in mehrfacher Ausführung und besserer Erhaltung in Grab 48 vorkamen (48,3.10.90).
Inv.Nr. 1997,4168 e.

7) Medaillenanhänger aus Bronze; Berg am Laim, Michaelsbruderschaft: oval, oben eine Öse mit eingehängtem Ringlein mit angeknüpftem Textilknoten (H. ohne Öse 3 cm; B. 2,7 cm).
Vs.: Der geflügelte Hl. Michael steht, in ein zweiteiliges, faltenreiches, fußlanges Gewand gekleidet, mit leichtem Hüftschwung über dem Satan, der hier als schuppiger Wurm bzw. Drachen mit gezähntem Schnabel, Backenflügel und einem Pfeilschwanz dargestellt ist. Michael trägt einen mit einem Kreuz bekrönten Helm, eine über der Brust gekreuzte Stola mit flatternden Enden, darauf „F“ und „P“ (zur Bedeutung s. Rs.), in seiner Linken einen Ovalschild mit Darstellung einer Zweischalenwaage. Er setzt seinen linken Fuß auf den Leib des Drachens und sticht mit der Rechten eine Lanze in dessen Kopf, die am oberen Ende durch ein Doppelkreuz mit Kreuzenden bekrönt ist (Patriarchalstab).
Rs.: gleicharmiges FPFP-Kreuz mit sich ausweitenden Balken und Endknöpfen im Ovalrahmen; in den senkrechten Kreuzenden jeweils ein „F“, in den waagerechten jeweils ein stehendes „P“ (für die Bruderschaftsdevise *fideliter, pie, fortiter, perseveranter*); Umschrift: „¤ SIGNVM · ARCHICONFRATERN[itatis] · S[ancti] · MICHAEL[is] · ARC[hangeli]“.
Inv.Nr. 1997,4168 a.

8) Rest eines Armkranzes: Von dem auf den Grabfotos zwar abgeknickt, aber noch weitgehend vorhandenen Kranz sind drei kleine Fragmente vorhanden: ein von einer schwarzbraunen, torfigen Masse ummantelter Holzspan (L. bis 5,2 cm; B. ca. 1 cm), dazu ein abgeplatztes Stück der Umhüllung/Auflage und ein nackter Holzspan (L. 4,2 cm; B. ca. 0,8 cm); anhaftende Insektenlarvenhüllen. In der genannten schwarzbraunen Masse sind keine strukturierten Einzelelemente mehr auszumachen.
Inv.Nr. 1997,4168 h.

9) Bestandteile eines aus Holz gefertigten Rosenkranzes: Kette aus durchbohrten Ave- und Paternosterperlen aus dunkelbraunem Holz (Dm. ca. 0,45 cm und 0,6–0,7 cm; z.T. deformiert); insgesamt 51 kleine und fünf größere Stücke erkennbar, teils lose, teils zusammengebacken bzw. in einem Konglomerat aus dunkelbraunem, torfigem Material. Eines dieser perlenhaltigen Konglomerate haftet am unteren Teil eines in drei Fragmente zerbrochenen Abschlusskreuzes aus Holz (H. Längsbalken ca. 5,4 cm; L. Querbalken 2,6 cm; B. Balkenholme ca. 0,45 cm; D. bis 0,3–0,4 cm): am oberen Kreuzabschluss eine durch Kerben abgesetzte dachförmige Spitze ohne Öse. Auf Vorder- und Rückseite Aussparungen für je eine kreuzförmige Intarsie (z.T. erhalten), darüber und an beiden Querbalkenenden je ein leicht eingetieftes Kreisauge, darunter jeweils vier weitere Kreisaugen.
Inv.Nr. 1997,4168 b1.

10) Zwei Bronzeösen mit brillenartig aufgerollten Enden, eine davon intakt (L. 1 cm; B. 0,8 cm), die andere in zwei Fragmenten.
Inv.Nr. 1997,4168 b2.
11) Drei Tonzapfen, alle mit Einstichen und einem Eisenstift im Zentrum: hellbraungrau (H. bis 2,3 cm; Dm. 2,4 cm; drei Fragmente); sehr klein und dunkelgrau (H. 1,3 cm; Dm. 0,7 cm; am unteren Ende Grünspanreste); dunkelgrau (H. bis 2,1 cm; Dm. 1,7 cm).
Inv.Nr. 1997,4168 b3.
12) Rest eines oder mehrerer Objekte aus Lahndraht (Lahnblüte[n]?): Zahlreiche lose, glatte Lahnfragmente aus Buntmetall.
Inv.Nr. 1997,4168 d3.
13) Zwei Ansätze von Blüte(n) bzw. Rosette(n): ein Eisenstiel (L. 4,4 cm), oben der mit Schnur angewickelte Ansatz einer Blechblüte aus Buntmetall, unten ein ankorrodierter Textilrest mit Grünspanspuren; ein weiterer Eisenstiel (L. ca. 4,3 cm; zwei Fragmente), oben ein aufgespießtes rechteckiges Unterlegblättchen aus Papier, darüber der mit Textilstreifen angewickelte Ansatz einer Blüte oder Rosette (aus Buntmetallblech oder aus Lahn-Seide-Papier?); dazu zahlreiche lose kleine Blechfragmente aus Buntmetall.
Inv.Nr. 1997,4168 f1.
14) Textilfetzen (ca. 2,8 x 1,9 cm; braune Wolle in Leinwandbindung), darin ein durchgestecktes Stecknadelfragment aus Buntmetall (erh. L. ca. 1,5 cm); an einer Seite eine ankorrodierte Eisenausblühung.
Inv.Nr. 1997,4168 f2.
15) Flacheisenobjekte: fünf größere und viele kleine Fragmente.
Inv.Nr. 1997,4168 f3.
16) Reste einer Assel.
Inv.Nr. 1997,4168 f4.
17) Vier Tonzapfen, alle mit Einstichlöchern und einem Eisenstift im Zentrum: hellbraun (H. 3 cm; Dm. 2,6 cm; Knetspuren; in einigen Löchern textilumwickelte Stängelreste); dunkelgrau (H. bis 2,3 cm; Dm. 1,6 cm); hellbraungrau (erh. H. bis 2 cm; Dm. ca. 1,6 cm; mehrere Fragmente); grau (H. bis 2,4 cm; Dm. ca. 1,5 cm).
Inv.Nr. 1997,4168 c.
18) Vier Eisenstifte bzw. -stiele (L. 5,5 cm; 4,8 cm; 4 cm; 3,1 cm), davon einer mit Umwicklung uns Ansatz eines Eisenblechblatts, ein weiterer ebenfalls mit Resten von Umwicklung. Ferner ein korrodiertes Konglomerat (Dm. ca. 0,9 cm) mit dünnem Eisendraht und einem Holzstückchen.
Inv.Nr. 1997,4168 i.

Grab 51 (ursprüngliche Nr. 9) *(Taf. 30–31)*
Historische Zuweisung: 1767–1782 sukzessive belegter Bereich.
Die Grabkammer war bei der Auffindung noch intakt; die obere Hälfte der Zusetzung an der Stirnseite wurde jedoch beim nächtlichen Grabraubversuch vor der Dokumentation und Bergung des Grabinhalts eingeschlagen, was zu Störungen im Kopfbereich der Bestattung führte. Den Grabfotos zufolge war der Schädel zu einer weißen Masse zerfallen. Unterarme angewinkelt und auf der Brust gekreuzt (der linke über dem rechten). Die Bestattung lag auf einem Totenbrett, das am Fußende den Fotos zufolge eine hochkant montierte Querleiste besaß.
Fundlage: Rosetten aus Buntmetallblech auf der Brust und auf beiden Knien. Nur die zerfallenen Reste der am linken Knie liegenden Blechrosette 8 erhielten auf der Grabung einen eigenen Fundzettel und später eine eigene Inventarnummer, die beiden übrigen (2, 7) sind im erhaltenen Fundgut nicht auszumachen. Auch weitere auf den Fotos erkennbare Fundstücke fehlen, so die Reste eines Armkranzes am rechten Handgelenk (3) und die Reste eines aus pflanzlichen Materialien bestehenden Straußes, der in der rechten Hand der Toten lag (4). Außerdem sind im Beckenbereich und zwischen den Unterschenkeln diverse Buntmetallblechreste zu erkennen (11), die anscheinend zu kleineren Blüten gehört haben. Im geborgenen Fundgut sind diese Reste ebenso wenig zu identifizieren wie zwei gut sichtbare Objekte am linken Knie, die dem Grabfoto zufolge vielleicht zu einem Strauß gehört haben: eine mutmaßliche Stecknadel (10) und Reste einer Blüte oder Rosette, die möglicherweise aus Textil bestand (9). Dafür befindet sich unter den geborgenen Funden ein Medaillenanhänger aus Bronze (1), der laut Fundzettel am Hals lag.

1) Medaillenanhänger aus Bronze; Berg am Laim, Michaelsbruderschaft: oval, oben eine Öse mit dem Fragment eines hindurch geführten Bronzeringleins; abgegriffen (H. ohne Öse 3,3 cm; B. 2,75 cm).
Vs.: Der geflügelte und behelmte Hl. Michael steht in Legionärstracht auf dem unter ihm liegenden, menschengestaltigen Teufel und sticht ihm nach links mit einer Lanze ins Maul, die oben in einem Doppelkreuz endet (Patriarchalstab). Der Spiegel seines erhobenen Ovalschilds ist mit einem Strahlenkranz verziert.
Rs.: gleicharmiges FPFP-Kreuz mit sich ausweitenden Balken und Endknöpfen im Oval-

rahmen; in den senkrechten Kreuzenden jeweils ein „F“, in den waagerechten jeweils ein stehendes „P“ (für die Bruderschaftsdevise *fideliter, pie, fortiter, perseveranter*).
Inv.Nr. 1997,4169 a.
2) Mehrlagige Rosetten aus Buntmetallblech (z.T. zerfallen): den Grabfotos zufolge von gleicher Größe und ähnlicher Machart wie Rosette 8. Allerdings wies sie keine Blechlage mit längs gefalteten Blättchen auf; stattdessen scheinen die mittlere und die obere Lage einen Kranz aus größeren, beprägten Einzelblättern besessen zu haben. Das Staubgefäßimitat bestand aus einer Mischung aus dünnen Blechstreifen und weißen Textilstreifen.
Fehlt, vermutlich nicht geborgen.
3) Armkranz: Den Grabfotos zufolge bestand er aus Rosmarinzweigen, war von Insektenlarvenhüllen besetzt und entsprach demnach den bei sechs weiteren Gruftbestattungen gefundenen Armkränzen.
Fehlt, vermutlich nicht geborgen.
4) Strauß: Auf den Grabfotos sind über der rechten Hand straußartig angeordnete Hölzer bzw. Stängel zu sehen. Ob auch ein von Insektenlarven besetzter Brocken am oberen Abschluss dazu gehörte, ist unklar.
Fehlt, vermutlich nicht geborgen.
5) Eisendrahtfragmente: 17 Eisendrahtfragmente (L. 1–6,5 cm), meist schnurumwickelt; einer mit korkenzieherartig gewundenem Ende, einer an einen Holzspan gewickelt, einer mit einer Abzweigung, einer mit einem angewickelten Blattansatz aus Eisenblech.
Inv.Nr. 1997,4169 c1.
6) Eisendrahtschlaufe: ein zu einer Schlaufe gebogener Eisendraht (3,2 x 1,8 cm). Sie ist an einer Seite eingedellt (Blattrand?) und wird von einem geraden Eisendraht gequert (L. 2,9 cm); z.T. schnurumwickelt, auf einer Seite mit anhaftenden Textilresten (braune Wolle). Es handelt sich wahrscheinlich um ein Blattimitat (vgl. 50,3f).
Inv.Nr. 1997,4169 c2.
7) Mehrlagige Rosette aus Buntmetallblech (z.T. zerfallen); den Grabfotos zufolge gleichartig wie Rosette 8.
Fehlt, vermutlich nicht geborgen.
8) Rest einer mehrlagigen Rosette aus Buntmetallblech: Erhalten sind zwei Fragmente eines Stiels aus Eisendraht (L. ca. 5 cm; ca. 2,6 cm). Am kürzeren Stück sind mit Schnur die Ansätze dreier Blechlagen angewickelt, außerdem im Zentrum als Staubgefäßimitat Reste von Bronzeblechstreifen, dazwischen braune Leimtropfen. Zuunterst sitzt ein quadratisches Unterlegblättchen aus Papier, das einseitig mit einem blauen Muster aus rautenförmig angeordneten kleinen Quadraten bedruckt ist. Aus einem Detailfoto des Grabs und den erhaltenen Resten lässt sich erkennen, dass die unterste Lage eine kreisförmig ausgeschnittene Blechscheibe mit glattem Zentrum und breitem, leicht nach außen gewölbtem und radial beprägtem Rand gewesen ist; die ehemals darüber montierte Lage bestand aus einer Blechscheibe mit einem Kranz schmaler Blütenblätter, die am Ende randlich kupiert und außerdem längs gefaltet waren (anders als bei den Lahn-Seiden-Rosetten in Grab 48 war diese Faltung jedoch nicht dachförmig nach oben gekehrt, sondern öffnete sich V-förmig nach oben); darüber folgte eine radial beprägte Blechscheibe, die wahrscheinlich einen Kranz breiterer Blütenblätter besaß.
Inv.Nr. 1997,4169 b.
9) Blüte oder Rosette: Auf einem Detailfoto sind über dem linken Knie Teile eines Kranzes aus braun-weiß gestreiften Blättern zu sehen. Es könnte sich um bemalte Seide handeln; andernfalls handelte es sich um durchkorrodiertes Material unklarer Beschaffenheit. Ein Großteil des Objekts, vor allem im Zentrum, ist von dunkelbraunem Material verdeckt, auf dem Insektenlarvenhüllen sitzen.
Fehlt, vermutlich nicht geborgen.
10) Stecknadel(?) aus Buntmetall: Knapp über der vorstehend beschriebenen Blüte lag quer zur Beinausrichtung ein gerades Stück Buntmetalldraht, das wohl als vergleichsweise große Stecknadel angesprochen werden kann.
Fehlt, vermutlich nicht geborgen.
11) Blütenreste aus Buntmetall: An verschiedenen Stellen im Bauch-Beckenbereich sowie in der Nähe der Knie zwischen den Unterschenkeln sind auf den Grabfotos Nester von Blechflittern aus Buntmetall zu erkennen, bei denen es sich wenigstens teilweise um Reste von Ansammlungen kleinerer Blechblüten gehandelt hat.
Fehlt, vermutlich nicht geborgen.

Grab 52 (ursprüngliche Nr. 13) *(Taf. 32–40)*
Historische Zuweisung: 1767–1782 sukzessive belegter Bereich.
Die Grabkammer war bei der Auffindung samt Zusetzung zum Gang hin noch intakt; beim nächtlichen Grabraubversuch wurde am Scheitel ein kleines Loch hineingeschlagen. Unterarme angewinkelt, Hände laut Grabbeschreibung im Becken gefaltet, was wegen der den Grabfotos zufolge quer über den Bauch gelegten Unterarme jedoch nicht zutreffen kann. Die Bestattung lag auf einem Totenbrett, das

am Fußende den Fotos zufolge eine hochkant montierte Querleiste besaß. Außerdem hatten sich schwarzbraune, torfige Reste weitgehend zerfallener Textilien erhalten.
Fundlage:
- Am Kopf sind auf dem Grabfoto Reste eines Kranzes zu erkennen, der nicht geborgen wurde (1). Beidseits neben dem Kopf wurden drei große Eisennägel aufgesammelt (2).
- Auf der Brust lag ein Medaillenanhänger (3) unmittelbar oberhalb eines textilen Stoffpäckchens (4).
- Auf der linken Schulter sind auf dem Grabfoto eine kleinere Blüte aus Buntmetallblech zu erkennen (5; fehlt), darunter, im Bereich des linken Oberarms stark vergangene Reste einer Lahn-Seide-Rosette (6; in Resten geborgen), dazu eine doppelte Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe an einem Holzspan (7), an dem unten ein Gestrüpp aus Zweiglein (9; überwiegend nicht geborgen), ein wenig oberhalb der Schleife ein Strauß aus fünf drahtumsponnenen kleinen Rosetten aus Buntmetall befestigt waren (8).
- Links und rechts neben der Brust lagen zwei Tonzapfen mit Einstichen (10).
- Außen neben dem linken Ellenbogen ist auf dem Grabfoto ein mit weißen Ausblühungen bedecktes Objekt zu sehen (11), bei dem es sich um den Rest einer Papierblüte gehandelt haben kann, vielleicht aber auch um etwas anderes (z.B. Hobelspäne), das offenkundig nicht geborgen wurde.
- Im Beckenbereich ist auf dem Grabfoto ein von den Händen abwärts hängender Rosenkranz zu erkennen (12). Zum gleichen Teilkomplex gehören außerdem Reste eines Kranzes (13), ein kleiner Bronzehaken (14) und ein Tonzapfen mit Einstichen (15).
- Auf dem linken Oberschenkel lag eine beinahe intakte mehrlagige Rosette aus Buntmetallblech (16; fehlt), von der sich unter den geborgenen Funden keine Reste identifizieren lassen, wahrscheinlich mit Ausnahme eines Eisenstiels mit Blechblütenansatz, der im benachbarten Teilkomplex enthalten ist (17).
- Laut Fundzettel stammt aus dem Bereich oberhalb des linken Knies ein kleines Figürchen, dazu Reste eines zweiten(?) (18, 19).
- Zwischen den Oberschenkeln lagen vom Becken bis hinab auf Kniehöhe zwei kleine und zwei größere Nester kleinerer Blüten aus Buntmetallblech (22; fehlen). Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist der Befund mit dem auf dem Fundzettel erwähnten „Blumengebinde an den Beinen“ identisch (s. 23, 27). Auch die Eisendrahtfragmente in einem benachbarten Teilkomplex (21) und ein Eisendrahtstiel mit Blechblütenansatz (17) könnten dazugehört haben.
- In den gleichen Teilkomplexen wie die Reste des „Blumengebindes an den Beinen“ (23) sind außerdem ein kleines Figürchen (24), ein Holzspan mit Eisendrahtumwicklung (26), Textilreste (28, 29) und einige Hobelspäne (28) enthalten.
- Etwas unterhalb der Knie lag zwischen den beiden Unterschenkeln ein Figürchen mit zwei Stolen (32) in gleicher Ausrichtung wie die Bestattung selbst; im gleichen Fundkomplex außerdem Reste einer Textilblüte (33).
- Auf dem linken Unterschenkel lag eine intakte mehrlagige Rosette aus Bronzeblech mit einem Staubgefäßimitat aus Blech- und Textilstreifen (34).
- Auf dem rechten Unterschenkel lag eine gleichartige, ebenfalls intakte mehrlagige Bronzeblechrosette (35).
- Ein wenig darunter ist auf dem Grabfoto eine randlich beschädigte, mehrlagige Rosette aus Buntmetallblech zu erkennen (36), die Rosette 16 auf dem linken Oberschenkel glich.
- Im Bereich des linken Fußes sind auf dem Grabfoto die zerfallenen Reste einer Blüte(?) aus Buntmetallblech zu erkennen. Wahrscheinlich sind sie mit den erhaltenen Resten einer solchen zu identifizieren (37, 38), die laut Fundzettel von der „linken Brustseite“ stammen sollen, wo aber kein derart großes Bronzeblechobjekt gelegen hat.
- Laut Fundzettel „von den Knien abwärts“, dem Grabfoto zufolge vom linken Knie und Unterschenkel, wurden größere Partien von mehrlagigem Textil geborgen, Reste der Kutte, darin einige Stecknadeln (30).

Funde im Kopfbereich:
1) Kopfkranz, dem Grabfoto zufolge aus Zweigen (wahrscheinlich Rosmarinzweige auf Holzspan).
Nicht geborgen.
2) Drei große Eisennägel mit vierkantigem Querschnitt (L. 9 cm; zweimal 6,9 cm); keine Köpfe (abgebrochen?).
Inv.Nr. 1997,4170 f.

Funde im Oberarm-/Brustbereich:
3) Medaillenanhänger aus Bronze; Berg am Laim, Michaelsbruderschaft: oval, oben eine Öse mit eingehängtem Ringlein (H. ohne Öse 3,4 cm; B. 2,85 cm) mit dem Rest eines durch-

gezogenen Textilbandes aus verbrauntem Seidengewebe in Leinwandbindung (erh. L. bis 1,8 cm; B. ca. 0,9 cm); flächige Korrosionsschäden auf der Vorderseite.
Vs.: Der geflügelte Hl. Michael steht, in ein zweiteiliges, faltenreiches fußlanges Gewand gekleidet, statuarisch über dem Satan, der hier als schuppiger Wurm mit gezähntem Maul, Backenflügel und einem Pfeilschwanz dargestellt ist. Michael trägt einen mit einem Kreuz bekrönten Bügelreif, eine über der Brust gekreuzte Stola mit flatternden Enden (in Resten erkennbar), in seiner Linken einen Ovalschild; von der auf dessem Spiegel dargestellten Waage nur noch vage Reste. Er sticht mit der Rechten eine Lanze in den Kopf des Drachens, die am oberen Ende durch ein Doppelkreuz mit Kreuzenden bekrönt ist (Patriarchalstab). Unterhalb des Drachenschwanzes vor dessen Maul die Signatur „AL".
Rs.: gleicharmiges MASB-Kreuz mit sich ausweitenden Balken und Endknöpfen im Ovalrahmen; in den senkrechten Kreuzenden oben ein „M" und unten ein „S", in den waagerechten links ein stehendes „A" und rechts ein „B" (Auflösungsvorschlag: *Michaelis Archangeli Signum Benedictum*); Umschrift: „* SIGNVM CONFRATERNITAT[is] · S[ancti] (· MI) CHAELI(S A)RCHANG[eli] ∘".
Inv.Nr. 1997,4170 a.
4) Braunes Stoffpäckchen: auf der Vorderseite eine Abdeckung aus sehr dichtem, feinem Seidengewebe in Leinwandbindung, die seitlich von einer Borte aus Seidengewebe in Köperbindung eingefasst wird (H. ca. 4,5 cm; B. ca. 5,8 cm); die Rückseite des Päckchens wird von gefalteten Bahnen dieser Borte gebildet. Seitlich sind gezwirnte Saumfäden erhalten. Keine klaren Reste eines Inhalts erkennbar (etwas schwarzgrauer Staub); auf der Oberseite Reste einer weißen Ausblühung. Das Stück lag ehemals auf dem Brustbein, welches im gleichen Teilkomplex enthalten ist.
Inv.Nr. 1997,4170 m.
5) Kleine Blüte aus Buntmetallblech.
Offenbar nicht geborgen.
6) Reste einer mehrlagigen Rosette aus Lahn-Seide-Papier: ein Stiel aus Eisendraht (L. 1,4 cm), oben angebunden Reste von Papierlagen und eines Filzblättchens, dazu bis zu dreilagige lose Papierfragmente (Dm. nicht mehr ermittelbar), darunter eines mit Resten eines durch Einschnitte erzeugten Blätterkranzes, ein weiteres mit einem Unterlegblättchen aus dunkelbraunem Filz, ferner viele winzige Fetzen. Auf einem Grabfoto sind übereinanderliegend zwei verschieden große, kreisförmige Lagen aus Papier mit jeweils mittelgroßem Blätterkranz zu erkennen; im Zentrum könnte als oberste Lage eine deutlich kleinere Kreisscheibe gesessen haben.
Inv.Nr. 1997,4170 k1.
7) Doppelte Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe (L. ca. 10 cm; B. bis 5,3 cm): zwei Einzelschleifen aus Borten – hergestellt aus mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung mit Fischgrätmuster(?) und mit an der Seite schlaufenförmig vorstehenden Schussfäden – sind mit einem Textilstreifen mittig zu einem schmetterlingsförmigen Gebilde zusammengebunden. Dieses ist mittels Eisendraht an einem Holzspan befestigt (L. 9,5 cm). Auf dessen Vorderseite ist mit dünnen Schnüren ein grünspangetränkter Textilstreifen angewickelt, aus dem bei der Auffindung etwas oberhalb der Schleife die nachfolgend beschriebenen fünf Drahtgespinst-Rosetten (7) als Strauß herauswuchsen (vgl. Grabfoto).
Inv.Nr. 1997,4170 k2.
8) Fünf siebenblättrige Rosetten (Dm. 2 cm) aus Buntmetalldrahtgespinst (drei intakt, zwei z.T. zerfallen): jeweils im Zentrum übereinanderliegend ein Bronzeblechtellerchen mit Radialprägung, in der Mitte ein durchgestecktes Drahtröllchen; über jedem einzelnen Blütenblatt ein Lochscheibchen aus Buntmetall mit mittig durchgestecktem Drahtröllchen. Ein Drahtgerüst ist nicht erkennbar, vielmehr führen bei jedem Blättchen die Gespinstdrähte zu einem randlichen Stängelchen. Diese werden durch eine Drahtumwicklung zusammengehalten, die sich darunter als Spiraldrahtstängel aus Buntmetall fortsetzt. Auf der Rückseite von einer der Rosetten haften Reste einer Vogelfeder an. Die Drahtrosetten waren einem Grabfoto zufolge bei ihrer Auffindung als Strauß an einem Holzspan befestigt, an dem auch die vorstehend beschriebene Zierschleife (6) angebunden war.
Inv.Nr. 1997,4170 k3.
9) Zweigsegment (zwei Fragmente; L. gesamt 3,8 cm), mit einigen weißen Ausblühungen, Wollfasern und grünspanhaltigen Anhaftungen.
Inv.Nr. 1997,4170 k4.
10) Zwei Tonzapfen, beide mit Einstichen und einem Eisenstift im Zentrum: einer fragmentiert (grau; H. 1,75 cm; Dm. 1,8 cm; fünf Fragmente); einer weitgehend intakt (braungrau; H. 2,3 cm; Dm. 1,8 cm).
Inv.Nr. 1997,4170 c.
11) Mehrteiliges Objekt unklarer Art (langblättrige Papierblüte? Hobelspäne?).
Nicht geborgen.

Funde im Bauch- und Beckenbereich:

12) Bestandteile eines aus Holz gefertigten Rosenkranzes: 35 Ave- und 2 Paternosterperlen (Dm. 0,6 cm und 0,75 cm), manche noch in aufgefädelten Gruppen. Abschlusskreuz aus Holz (H. Längsbalken ca. 4,9 cm; L. Querbalken 2,5 cm; B. Balkenholme ca. 0,4–0,5 cm; D. bis 0,4 cm); am oberen Abschluss eine durch Kerben abgesetzte dachförmige Spitze ohne Öse. Auf Vorder- und Rückseite je eine kreuzförmige Intarsie (z.T. herausgefallen), darüber und an beiden Querbalkenenden je ein leicht eingetieftes Kreisauge, darunter jeweils vier weitere Kreisaugen. Auf einer Seite zahlreiche anhaftende Insektenlarvenhüllen.
Inv.Nr. 1997,4170 n1.

13) Bestandteile eines Armkranzes: sechs Fragmente, darunter zwei mit schmalen Holzspanfragmenten (L.8,5 cm u. 4,2 cm; B. ca. 0,6–0,8 cm), auf denen mit dünner Schnur die Kranzauflage angewickelt ist, dazu weitere Fragmente, die teils sicher, teils vielleicht zur Kranzauflage gehört haben. Letztere bestand, soweit erkennbar, aus Rosmarinzweigen, dazu evtl. aus dichterem Material (Moos?). Anhaftende Reste von Insektenlarvenhüllen; stellenweise weiße Ausblühungen (wohl Reste vergangener Knochen).
Inv.Nr. 1997,4170 n2.

14) Bronzehaken mit brillenartig aufgerollten Enden (L. 1,2 cm; B. bis 0,8 cm).
Inv.Nr. 1997,4170 n3.

15) Fragmente eines hellgrauen Tonzapfens mit Einstichen (erh. H. bis 1,8 cm; Dm. 2,3 cm).
Inv.Nr. 1997,4170 n4.

Funde im Oberschenkelbereich bis zu den Knien (z.T. nur wahrscheinlich):

16) Mehrlagige Buntmetallblechrosette: Den Grabfotos zufolge bestanden die beiden untersten Lagen aus kreisförmig ausgeschnittenen, radial beprägten Blechscheiben mit nach außen gebogenem Rand; darüber eine kleinere innere Lage mit eingeschnittenem, nach außen gewölbtem Blätterkranz; in der Mitte ein dunkles Blättchen. Eindeutige Reste davon lassen sich im erhaltenen Fundgut nicht ausmachen, möglicherweise mit Ausnahme des nachfolgend beschriebenen Blütenansatzes 17. Zu einer vergleichbaren Rosette vgl. 36.
Nicht mehr vorhanden.

17) Eisendraht mit Ösenende (L. 3 cm), an den mit Schnur Buntmetallblech angewickelt ist. Dieser Blütenansatz könnte zur vorstehend beschriebenen Blechrosette, aber auch zum „Blumengebinde an den Beinen“ gehört haben (s. 22).
Inv.Nr. 1997,4170 n5.

18) Figürchen samt Ausstattung (mit Ausnahme des rechten Arms vollständig): aufrechte Hohlfigur aus dünnem, dunkelgraubraunem, organischem Material (H. 4,4 cm), beinahe vollständig erhalten (rechter Arm fehlt); die Arme ausgebreitet, die Beine in leichter Schrittstellung; Finger, Zehen und Gesicht durch Eindrücke bzw. leichte Modellierung gekennzeichnet; kugelige Äuglein (pflanzliche Kerne?) mit Resten eines goldglänzenden Überzugs; auf dem Kopf ein Haarschopf aus braunen Pflanzenfasern; auf dem linken Bein Grünspan, am Steiß und auf den beiden rückwärtigen Leibseiten Eisenrost, wahrscheinlich von einer ehemaligen Befestigung, zu der auch ein vorne quer über den Leib geführter Eisendrahtbügel gehört (er haftet an der Netzstola). Das Figürchen ist mit zwei Stolen bekleidet, eine aus dichtem, verbrauntem Seidengewebe in Leinwandbindung (B. 0,7 cm), die vom rechten Arm, der nur noch aus dem Hohlraum des angewickelten Stolenendes zu erschließen ist, in pittoreskem Faltenwurf hinab über den Bauch und von dort hinauf zum linken Arm schwingt. Die andere (B. 0,5 cm) besteht aus einem starren, z.T. netzartigen Seidengewebe aus pflanzlichen Fäden, hängt von der rechten Schulter diagonal über Brust und Rücken und ist links unten zu einer Schlaufe zusammengeheftet. Auf der Vorderseite sind beide Stolen von Grünspan durchtränkt.
Inv.Nr. 1997,4170 d1.

19) Rest eines Figürchens(?) (zwei Fragmente): Ein hohles Knötchen (ca. 1,5 x 0,8 cm) aus dem gleichen dunkelbraunen, organischen Material und umgeben von einem gleichartigen Gewirr aus Pflanzenfasern wie der Kopf von Figürchen 52,18, ohne dass es sich eindeutig als Rest eines Köpfchens ansprechen lässt; es weist zwei gegenüberliegende Bruchstellen auf (die größere mit Grünspanspuren), dazu an einer Stelle ein Belag aus weißer Ausblühung. Wohl zugehörig, aber abgebrochen ist ein Fragment mit löffelförmigem Ende (Händchen?), mit Grünspan an der Bruchstelle. Eine Zugehörigkeit dieses „Händchens“ zum fehlenden bzw. fragmentierten Arm des vorstehend beschriebenen Figürchens 18 ist nicht auszuschließen.
Inv.Nr. 1997,4170 d2.

20) Reste eines zopfartigen Geflechts aus weißen Papierstreifen (L. ca. 1,5 cm; zerfallend).
Inv.Nr. 1997,4170 d3.

21) Acht Eisendrahtfragmente: teils dünne, teils dickere Eisendrahtfragmente (L. ca. 1,5–2,7 cm), letztere mit Schnurumwicklungen, u.a. für eine dünne Abzweigung; an drei Stücken Reste von ultramarinblauem Material.

Möglicherweise gehörten diese Drahtreste zum nachfolgend beschriebenen „Blumengebinde an den Beinen“, zumal in Konglomerat 28 ein Faden(?) mit gleichartigen Spuren von ultramarinblauem Material enthalten ist.
Inv.Nr. 1997,4170 d4.
22) „Blumengebinde an den Beinen“: Auf den Grabfotos sind zwischen den Oberschenkeln teils einzelne, teils zu Nestern zusammengeballte, grünspanüberzogene Objekte zu sehen, bei denen es sich augenscheinlich um Blätter und kleinere Blüten oder Rosetten aus Buntmetallblech gehandelt hat. Zugehörige Blechreste sind im erhaltenen Fundmaterial nicht auszumachen (abgesehen von wenigen winzigen Blechflittern, die in Konglomerat 28 enthalten waren oder als Beifunde des Armkranzes 13 und der Eisendrahtfragmente 21 mit aufgesammelt wurden), wahrscheinlich aber Teile des Gerüstes und vielleicht weiterer Ausstattungsstücke, denn die inneren Bezüge der benachbarten Teilkomplexe 1997,4170d.n mit den beiden Teilkomplexen 1997,4170e.l sprechen dafür, dass das auf dem Fundzettel der beiden zuletzt genannten Teilkomplexen erwähnte „Blumengebinde an den Beinen“ mit dem Blütenrasen auf dem Grabfoto identisch ist. Vgl. Inv.Nr. 1997,4170 d (besonders die Eisendrahtfragmente); 1997,4170 e; 1997,4170 l; 1997,4170 n (besonders der Eisenstiel mit Blütenansatz).
23) Zwei Eisendrahtstiele mit Blütenansätzen: zwei von dünnem Eisendraht umwickelte Eisendrahtstiele mit oberem Ösenabschluss (L. 4,25 cm; 3 cm), an die oben mittels Schnüren Ansätze von Buntmetallblechblüten angewickelt sind; dazu ein weiteres Eisendrahtfragment (L. ca. 1,2 cm; evtl. zu dem kürzeren Stiel gehörig) und kleine Fragmente weiterer Buntmetallblechansätze.
Inv.Nr. 1997,4170 e1.
24) Figürchen (zwei Fragmente): aufrechte Hohlfigur aus dünnem, schwarzgrauem, organischem Material mit rindenartiger Oberfläche (H. gesamt ehem. ca. 3 cm), Körper und Kopf getrennt erhalten (Ansatzstelle weiß korrodiert, ebenso Teile der Beine); die Arme ausgebreitet, die Beine in leichter Schrittstellung; auf dem Kopf ein Haarschopf aus braunen Pflanzenfasern; auf der linken Seite flächige Grünspanspuren; auf dem Rücken ein rostiger Eisenabdruck, wahrscheinlich von einer ehemaligen Befestigung. Am Figürchen haften Reste einer Stola aus einem lockeren Lahn-Seidengewebe, die ehemals von der rechten Schulter mindestens bis zum linken Oberschenkel führte.
Inv.Nr. 1997,4170 e2.
25) Stecknadel(?) aus Buntmetall (drei Fragmente; L. gesamt 2,4 cm).
Inv.Nr. 1997,4170 e3.
26) Holzspan (L. 10,4 cm) mit angewickeltem Eisendraht an einem Ende.
Inv.Nr. 1997,4170 l1.
27) Zwei Eisendrahtstiele (L. 4,2 cm; 2,7 cm), von feinem Eisendraht umwickelt, einer davon mit Ansatz einer Abzweigung.
Inv.Nr. 1997,4170 l2.
28) Konglomerat aus schwarzbraunem, torfigem Material, anhaftenden Hobelspänen, Resten braunen Wollgewebes, wenigen vereinzelten Buntmetallblechflittern (ca. 11 x 4,5 cm); enthält an einer Stelle ultramarinblaues Material (möglicherweise als Bestandteil eines textilen Fadens); anhaftende Insektenlarvenhüllen; ferner einige weitere breite Hobelspäne und kleinere lose Textilreste.
Inv.Nr. 1997,4170 l3.
29) Stecknadel aus Buntmetall (L. 2,4 cm), in einem Fetzen braunen Wollgewebes steckend.
Inv.Nr. 1997,4170 l4.

Funde am linken Knie und darunter:
30) Eine Ansammlung mehrerer mehrfach gefalteter bzw. übereinander lagernder dunkelbrauner Stofffragmente aus Wollgewebe in Leinwandbindung (bis über 10 x 10 cm), die in viele Einzelteile zerfallen sind; darin mindestens 3 Stecknadeln aus Buntmetall (L. ca. 3,5–4 cm; 2,2 cm; 1,9 cm), vereinzelte Flitter aus Buntmetall, Hobelspäne, Vogelfederreste und Eisendrahtfragmente, außerdem ein Holzspan (L. 10 cm; an einem Ende von Eisendraht umwickelt) und einige Reste von Netzgewebe (s.u.).
Inv.Nr. 1997,4170 b1.
31) Reste von Netzgewebe aus Seidenfäden; teilweise grünspangetränkt, eines anhaftend an einem schwarzgraubraunem Fragment, das im Material demjenigen der Figürchen entspricht und an dem seinerseits einige Wollreste haften.
Inv.Nr. 1997,4170 b2.

Funde im Unterschenkelbereich:
32) Figürchen: aufrechte Hohlfigur aus dünnem, schwarzgrauem, organischem Material mit rindenartiger Oberfläche (H. ca. 4 cm), beinahe vollständig erhalten (linke Hand fehlt); die Arme ausgebreitet, die parallelen Beine in leichtem Linksschwung; Gesicht durch Eindrücke bzw. leichte Modellierung gekennzeichnet; ein kugeliges und ein spitz herausstehendes Äuglein (pflanzliche Kerne?) mit Resten eines hellen Überzugs; auf dem Kopf ein angedeuteter Kranz anmodelliert (geringe Faserreste

als Reste von Kopfhaar?); am oberen Rücken unklare grünliche Spuren, am unteren Rücken ein Eisenrostfleck, wahrscheinlich von einer ehemaligen Befestigung, zu der auch ein vorne quer über den Leib geführter Eisendrahtbügel gehört. Das Figürchen ist mit zwei Stolen bekleidet, eine aus dichtem, leicht verbrauntem Seidengewebe in Leinwandbindung (B. 0,5 cm), die vom rechten Arm in pittoreskem Faltenwurf hinab über das Becken hinüber zum linken Arm schwingt. Die andere (B. 0,7 cm) besteht aus einem Netzgewebe (aus Seide?) und hängt von der rechten Schulter diagonal über die Brust nach unten bis zu den Füßen. Die dicht gewebte Stola weist am Ansatz knapp neben der rechten Hand einen Grünspanfleck auf; die Netzstola ist über dem rechten Arm leicht von Grünspan durchtränkt.
Zusätzliche lose Reste von Netzgewebe, z.T. mit anhaftenden Resten eines Eisenstifts, könnten von diesem oder einem weitere Figürchen stammen.
Inv.Nr. 1997,4170 h1.
33) Reste einer Textilblüte: Eisenstift (L. 2,1 cm) mit anhaftendem Textilrest, dazu zwei weitere Fetzen von dichtem, dunkelbraunem bis schwarzem Seidengewebe.
Inv.Nr. 1997,4170 h.
34) Mehrlagige Bronzeblechrosette (auf den Grabfotos weitestgehend intakt; erhebliche Reste vorhanden): Auf einen kurzen Eisenstiel (L. bis zum Ansatz 1,6 cm) ist von unten ein rechteckiges Unterlegblättchen aus weißem Papier aufgesteckt (ca. 2,2 x 1,7 cm; mit Rotbemalung: untere Spitze eines Spielkarten-Herzes oder -Karos?); darüber eine tellerartige Blechscheibe mit randlicher Radialprägung und abwärts gebogenem Außenrand (ehem. Dm. ca. 7 cm); darüber ein mehrfach gefaltetes weißes Papier (ca. 2 x 2 cm); darüber eine etwas kleinere radial beprägte Blechscheibe (ehem. Dm. ca. 5 cm; nur geringe Reste erhalten); darüber ein radial beprägter Blechteller (Dm. ca. 3,4 cm); darüber im Zentrum als Staubgefäßimitat ein Gewirr aus schmalen, dicht gewebten weißen Textilstreifen und Bronzeblechstreifen; dazu zahlreiche Blechflitter, einige lose weiße Textilsstreifen.
Inv.Nr. 1997,4170 h2.
35) Mehrlagige Bronzeblechrosette, die den Grabfotos zufolge nach Größe und Machart der gegenüberliegenden Blechrosette entsprach (zu Maßen und Beschreibung vgl. 34): Erhalten sind noch ein Rest des Eisenstiels (L. ca. 3,3 cm) mit den Ansätzen von Blechlagen und dem oben angewickelten Staubgefäßimitat aus weißen Textil- und Bronzeblechstreifen – anstelle des gefalteten Papierchens bei Rosette 34 ist hier zwischen den beiden untersten Blechansätzen ein rundes Filzblättchen aufgesteckt –, außerdem erhebliche Reste der untersten Blechlage; zahlreiche Blechflitter.
Inv.Nr. 1997,4170 i1.
36) Mehrlagige, randlich beschädigte Buntmetallblechrosette, die den Grabfotos zufolge nach Größe und Machart der Blechrosette auf dem linken Oberschenkel entsprach (zur Beschreibung vgl. 16): Erhalten sind noch ein Eisenstiel (L. 2,2 cm), daran Reste eines mittels Schnur angewickelten Blechblütenansatzes und Reste eines Staubgefäßimitats aus Buntmetallblechstreifen, dazu einige mäßig große Reste von randlich radial beprägten Blechlagen; zahlreiche Blechflitter.
Inv.Nr. 1997,4170 i2.

Funde (wahrscheinlich am linken Fuß):
37) Reste einer Bronzeblechblüte: Kurzer, umwickelter Eisendorn, daran befestigt ein gefäßartig sich öffnender Blechblütenansatz, oben in der Mitte als Staubgefäßimitat ein Büschel schmaler Bronzeblechstreifen (H. gesamt bis 4 cm; Dm. bis 4 cm); außerdem zahlreiche glatte Blechfragmente verschiedener Größe (bis 3–3,6 x 5,5–7,6 cm).
Inv.Nr. 1997,4170 g.
38) Ein gebogener Holzspan (L. ca. 6,2 cm), dessen eines Ende einen angewickelten Eisendraht und einen weiß ausgeblühten Überzug aufweist; ein T-förmiges Eisendrahtfragment (L. 1,5 cm).
Inv.Nr. 1997,4170 g.

2. Etage (Gräber 41–44)

Grab 41 (ursprüngliche Nr. 2) *(Taf. 41)*
Historische Zuweisung: Maria Margareta de Cortona Fridl, geb. 1739/40, Ordenseintritt 1758/59, gest. 24.11.1767, bestattet 26.11.1767.
Die Grabkammer war durch eine quer über die hintere Hälfte verlaufende spätere Wasserleitung gestört; die Zusetzung an der Stirnseite der Grabkammer war noch intakt (beim nächtlichen Grabraubversuch mittig ein Backstein davon eingeschlagen), die Kammer selbst mit Versturz verfüllt. Vom Skelett waren nur noch wenige Reste erhalten.
Fundlage: Laut Grabbeschreibung enthielt das Grab als Beigaben eine „Br-Schleife“ (2) und „Silberfäden“ (wahrscheinlich eine irrtümliche Bezeichnung für die Metallgewebereste 3). Laut Fundzettel lagen in der Kopfgegend Nägel (1) und ein „Br-Frgt.“ (wohl 2), an der rechten

Schulter eine „Br-Schleife“ (3) und „Br-Fäden“. Auf dem Grabfoto sind im zuletzt genannten Bereich das Schleifenfragment (2), im Kopfbereich die Eisennägel (1) und der Buntmetall-Geweberest (2) zu erkennen.

1) Fünf Fragmente von drei bis vier dicken Eisennägeln mit anhaftenden Holzresten (L. noch 5,5 cm; 4,6 cm; 4 cm; 3,2 cm; 1,7 cm; Spitzen abgebrochen).
Inv.Nr. 1997,4162A c.
2) Fragment einer Zierschleife: Fünf Fragmente eines relativ lockeren Gewebes aus fadenscheinigen Lahnschnüren und Lahndrähten in Köperbindung mit Fischgrätmuster, eines davon mit einer Umwicklung aus dunkelgrauem Metall (Schleifenmitte?) (L. bis 2,2 cm; B. bis 1,5 cm).
Inv.Nr. 1997,4162A b.
3) Fragment einer Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe; ein Flügel vollständig, vom anderen nur der Ansatz erhalten; hergestellt aus mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung als Bortengewebe mit Fischgrätmuster mit an der Seite schlaufenförmig vorstehenden Schussfäden (erh. L. ca. 7,8 cm; B. bis 2,5 cm).
Inv.Nr. 1997,4162A a

Grab 42 (ursprüngliche Nr. 6) *(Taf. 41)*
Historische Zuweisung: 1767–1782 sukzessive belegter Bereich.
Die Grabkammer war durch eine quer über die hintere Hälfte verlaufende spätere Wasserleitung gestört; die Zusetzung an der Stirnseite der Grabkammer war noch intakt (beim nächtlichen Grabraubversuch mittig ein Backstein davon eingeschlagen), die Kammer selbst mit Versturz verfüllt. Vom Skelett waren nur noch wenige Reste erhalten, dem Grabfoto zufolge eine Schädelkalotte und einige verworfene Langknochenfragmente. Keine sonstigen Funde erwähnt.

Grab 43 (ursprüngliche Nr. 10) *(Taf. 42)*
Historische Zuweisung: 1767–1782 sukzessive belegter Bereich.
Die Grabkammer war durch eine quer über die hintere Hälfte verlaufende spätere Wasserleitung gestört. Von der Zusetzung an der Stirnseite der Grabkammer war die untere Hälfte noch intakt, die obere ausgebrochen, die Kammer selbst mit Versturz verfüllt. Vom Skelett waren dem Grabfoto zufolge nur noch ein zur Seite verlagerter Rest des Schädels und die Beinknochen erhalten.
Fundlage: laut Grabbeschreibung als Beigabe eine Bronzemedaille (1), die laut Fundzettel im Bereich des Beckens lag.

1) Medaillenanhänger aus Bronze (Heiligenmedaille): oval, oben eine Öse mit eingehängtem Ringlein (H. ohne Öse 2,4 cm; B. 2,2 cm). Von der Prägung nur verwaschene Reste. Die nachfolgende Beschreibung muss sich z.T. auf besser erhaltene Vergleichsstücke stützen.
Vs.: Der stehende Hl. Benedikt ist mit einem weiten, fußlangen Gewand bekleidet; in Kopfhöhe Reste der erhobenen Rechten, die auf Vergleichsstücken ein Kreuz hält; in der nach unten gestreckten Linken hält er auf Vergleichsstücken ein Buch; unten steht auf seiner rechten Seite eine Mitra, auf der linken Seite ein über seinen Rücken zurückblickender Rabe; randlich links oben und rechts geringe Reste einer Umschrift (nach Vergleichsstücken „CRVX / S[ancti] . P[atris] . BENE[dicti]);
Rs.: ovales Medaillon mit Resten einer Umschrift, darauf ein stark abgegriffenes Tatzenkreuz, auf diesem und in den Zwickeln Buchstabenreste (nach Vergleichsstücken der Benediktusschild); über dem Medaillon eine hängende Frucht (Eichel?) unter drei Blättern.
Inv.Nr. 1997,4163.

Grab 44 (ursprüngliche Nr. 14) *(Taf. 42)*
Historische Zuweisung: 1767–1782 sukzessive belegter Bereich.
Die Grabkammer war durch eine quer über die hintere Hälfte verlaufende spätere Wasserleitung gestört. Die Zusetzung an der Stirnseite der Grabkammer war noch intakt und wurde auch beim nächtlichen Grabraubversuch nicht eingeschlagen; die Kammer selbst war mit Versturz verfüllt. Die Knochen des Skeletts waren nur noch als dunkle Verfärbungen sichtbar. Als Beigaben ist eine „Br-Schleife“ (1) erwähnt. Kein Grabfoto, keine Angaben zur Fundlage.

1) Lose Reste einer zerfallenen Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe, u.a. deren mit einer Eisenklammer zusammengehaltenen Mitte.
Inv.Nr. 1997,4164.

3. Etage (Gräber 35, 34, 33, 20)

Grab 35 (erschlossene ursprüngliche Nr. 3) *(Taf. 42)*
Historische Zuweisung: 1767–1782 sukzessive belegter Bereich.

Das Gewölbe der Grabkammer und der obere Teil der nördlichen Seitenwand waren zerstört, die Kammer selbst mit Versturz verfüllt; außerdem war sie durch eine quer über die hintere Hälfte verlaufende spätere Wasserleitung gestört; Reste der Zusetzung an der Stirnseite waren noch vorhanden. Das Skelett war völlig vergangen; als Beigabe sind ein „Br-Fragment“ (1) und Eisennägel (2) genannt. Kein Grabfoto, keine Angaben zur Fundlage.

1) Reste einer Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe: zwei zusammengehörige Teile (Mittelteil und ein Flügel), die aus einem Bündel mit Lahn umwickelter Schnüre hergestellt sind (erh. L. zusammen ca. 8 cm; einige wenige Schussfadenreste).
Inv.Nr. 1997,4160 a.
2) Drei dicke Eisennägel mit anhaftenden Holzresten (L. noch 4,2 cm; 3,7 cm; 3,2 cm; Spitzen abgebrochen).
Inv.Nr. 1997,4160 b.

Grab 34 (erschlossene ursprüngliche Nr. 7)
Historische Zuweisung: 1767–1782 sukzessive belegter Bereich.
Das Gewölbe der Grabkammer und der obere Teil der südlichen Seitenwand waren zerstört, die Kammer selbst mit Versturz verfüllt; außerdem war sie durch eine quer über die hintere Hälfte verlaufende spätere Wasserleitung gestört. Von der Zusetzung an der Stirnseite zeugte nur noch ein Mörtelabdruck. Von einer ehemaligen Bestattung zeugte nur noch eine Verfärbung vom Totenbrett auf dem Kammerboden. Kein Grabfoto, keine Funde erwähnt.

Grab 33 (erschlossene ursprüngliche Nr. 11) *(Taf. 42)*
Historische Zuweisung: 1767–1782 sukzessive belegter Bereich.
Teile des Grabgewölbes waren noch vorhanden, desgleichen zwei quadratische Ziegelplatten und ein hochkant gestellter Backstein vom unteren Teil der Zusetzung an der Stirnseite. Die beiden Ziegelplatten waren nach innen gedrückt und hatten dabei weitgehend ihren Verputz verloren; auch die Beschädigung des Kammergewölbes darüber erweckt auf den Grabungsfotos den Eindruck, dass die Grabkammer an der Stirnseite erst bei der maschinellen Freilegung vor Grabungsbeginn beschädigt worden ist. Außerdem war die Grabkammer durch eine quer über die hintere Hälfte verlaufende spätere Wasserleitung gestört. Das Skelett war nur noch in Resten erhalten; als Beigabe ist ein „Br-Fragment“ (1) genannt. Kein Grabfoto, keine Angaben zur Fundlage.

1) Fragment eines sichelförmig ausgeschnittenen weißen Papiers (L. ca. 3,6 cm; B. bis 1,1 cm); gewellt; auf einer Seite Schwarzbemalung erkennbar (quadratisches Gitter mit vierstrahligen Sternchen an den Kreuzungspunkten); in abwechselnden Zonen quer teils von Lahndraht, teils von Wellendraht aus Buntmetall umwickelt (z.T. abgefallen; weitere Fragmente dieser Umwicklung liegen lose vor).
Inv.Nr. 1997,4159.

Grab 20 (erschlossene ursprüngliche Nr. 15)
Historische Zuweisung: 1767–1782 sukzessive belegter Bereich.
Das Gewölbe der Grabkammer wurde bei den Bauarbeiten vor Grabungsbeginn aufgerissen. Von der Zusetzung an der Stirnseite war noch der untere Teil vorhanden (der obere Teil möglicherweise erst beim nächtlichen Grabraubversuch heruntergebrochen). Die hintere Hälfte der Grabkammer (Sohle bei 514,29 m ü.NN.) war durch eine von Süden kommende jüngere Wasserleitung gestört, die sich von hier aus aber nicht weiter fortsetzte, sondern augenscheinlich am Fußende der Kammer endete. Wahrscheinlich bezieht sie sich auf eine punktfundamentartige Zurichtung des westlich anschließenden Fundaments (mutmaßlicher Standort eines Hydranten). Das Skelett war völlig vergangen; von einer ehemaligen Bestattung zeugte nur noch eine Verfärbung vom Totenbrett auf dem Kammerboden. Kein Grabfoto, keine Funde erwähnt.

Die nördliche Grabkammergruppe auf der Westseite nördlich des aufgemalten schwarzen Kreuzes (Ridlerschwestern) *(Abb. 24)*

1. Etage (Grab 53)

Grab 53 (ursprüngliche Nr. 17) *(Taf. 43)*
Historische Zuweisung: die erste nicht mehr von Klosterfrauen belegte Grabkammer nach der Aufhebung des Ridlerklosters 1782/83.
Die Grabkammer war bei der Auffindung samt Zusetzung zum Gang hin noch intakt (Zusetzung beim nächtlichen Grabraubversuch wahrscheinlich etwas beschädigt). Laut Untersuchung des ausgesprochen großen Skeletts

(Fz.Nr. 127243) durch Peter Schröter in der Anthropologischen Staatssammlung handelte es sich bei der Bestattung um einen Mann. Abweichend von allen übrigen Gruftbestattungen war der Tote ohne Totenbrett und Beigaben mit dem Kopf zuerst in die Grabkammer geschoben worden, was zu einem leicht abgeknickten Becken führte. Der linke Unterarm lag angewinkelt quer über dem Bauch, der rechte ehemals wahrscheinlich auch. An Schädel, Brust und z.T. auch am Becken waren die ansonsten bräunlichgelben Knochen, aber auch die Zwischenräume von einem schwärzlichen Belag bedeckt (wahrscheinlich von einem vergangenen Textil).

Grab ohne Bezeichnung (ursprüngliche Nr. 21)
Nur der südliche Ansatz der Grabkammer samt Zusetzung zum Gang hin erhalten; in der Hauptsache durch die Baugrube der 1963 errichteten Tiefgarage zerstört; 1982 aus statischen Gründen nicht weiter untersucht.

2. Etage (Grab 45)

Grab 45 (ursprüngliche Nr. 18) *(Taf. 44–45)*
Historische Zuweisung: die letzte mit einer Klosterfrau belegte Grabkammer vor der Aufhebung des Ridlerklosters 1782/83.
Die Grabkammer war bei der Auffindung samt Zusetzung zum Gang hin noch intakt und wurde auch beim nächtlichen Grabraubversuch nicht beschädigt. Der Schädel zerfallen in situ, die Knochen auf der Oberfläche braun, sehr morsch; die Unterarme leicht angewinkelt und über dem Bauch verschränkt. Die Bestattung lag auf einem Totenbrett, außerdem hatten sich auf und neben ihr schwarzbraune, torfige Reste weitgehend zerfallener Textilien erhalten.
Fundlage: Laut Grabbeschreibung trug die Bestattete auf dem Kopf einen Kranz (1), einen weiteren um das rechte Handgelenk (2), an der rechten Hand außerdem einen Fingerring (3). Im Becken lag ein Rosenkranz (4), zwischen den Oberschenkeln eine Medaille (5). Zusätzlich ist auf den Grabfotos auf Kniehöhe zwischen den Beinen ein weißliches Objekt zu erkennen, bei dem es sich um eine Rosette (aus durchkorrodiertem Papier? aus Seide?) handeln könnte, die offenbar nicht geborgen wurde (6). An den Füßen wurden eine Reihe von Stecknadeln (7), außerdem Eisendrahtreste (8, 9) und zwei Tonzapfen (10) geborgen.

1) Zwei Fragmente eines Kopfkranzes: Der Kopfkranz war dem Grabfoto zufolge bei der Aufdeckung noch vollständig in situ erhalten, wenn auch durch Austrocknung etwas verformt. Die erhaltenen Fragmente bestehen aus je einem Holzspan (L. 13,5 cm; 13,2 cm; B. 2–2,2 cm), der von einer dünnen Haut (wohl Leder) ummantelt ist; auf seiner Oberseite sind mit dünner Schnur Rosmarinzweige aufgebunden; zahlreiche anhaftende Hüllen von Insektenlarven. Auf der Innenseite eines dieser Fragmente haftet eine Stecknadel aus Buntmetall (L. 1,2 cm) mit einem Rest von Schleiergewebe; zugehörig ist außerdem eine weitere solche Stecknadel (L. 3 cm) mit Schleiergewebe, die bereits auf dem Grabfoto zu erkennen ist, sowie zahlreiche lose Rosmarinnadeln.
Inv.Nr. 1997,4165 c.
2) Zwei Fragmente eines Armkranzes, (L. 15 cm; 4,1 cm; B. ca. 1,9 cm): Das mittels Schnüren auf der Oberseite des Holzspans aufgebundene Material ist stark verrottet, dürfte aber wegen einiger noch erkennbarer Zweiglein und ganz vereinzelt erkennbarer Rosmarinnadeln demjenigen des Kopfkranzes geglichen haben.
Inv.Nr. 1997,4165 d.
3) Fingerring aus Bronze (Dm. 1,9 cm; B. 0,3 cm): Auf dem Bügel außen eine umlaufende Doppelrille; Herzschild (72 x 81 mm) mit eingraviertem, mehrdeutigem Jesuskürzel „IHS“. Auf dem Querbalken des ‚H‘ ein Tau-Kreuz, unter dem ‚H‘ die drei Kreuzigungsnägel.
Inv.Nr. 1997,4165 a.
4) Bestandteile eines aus Holz gefertigten Rosenkranzes: 9 Ave- und 3 Paternosterperlen (Dm. ca. 0,5 cm und ca. 0,63 cm; z.T. fragmentiert). Eine der Perlen wurde zusammen mit dem Armkranz geborgen.
Inv.Nr. 1997,4165 e, ferner Inv.Nr. 1997,4165 d (eine Perle).
5) Medaillenanhänger aus Bronze (Benediktuspfennig): oval, oben der Ansatz einer abgebrochenen Öse (H. ohne Öse 2,3 cm; B. 1,9 cm); abgegriffen, Oberfläche von Korrosion angegriffen.
Vs.: aufrecht stehend der bärtige Hl. Benedikt in fußlanger Kutte, um den Kopf einen Strahlenkranz, den Blick auf einen Nuppenbecher gerichtet, den er in der Rechten hält und über dem sich eine kleine Schlange zeigt zum Zeichen für den vergifteten Inhalt. In der Linken hält er ein langes Stabkreuz (Kreuzabschluss oben nach Parallelen erschlossen); Umschrift „(S.[ancte]) BENEDIC / TE. ORA [pro nobis]“ (‚Hl. Benedikt, bitte [für uns]‘; Ergänzung nach Vergleichsstücken); gestrichelter Rand.
Rs.: Benediktusschild im Perlrand: Kreuz im Oval, auf dem Längsbalken „CSS(M)L“, auf dem Querbalken „NDSMD“, in den Zwickeln

„CSP(B)"; als Umschrift der abgekürzte Benediktussegen mit einleitendem Jesuskürzel „IHS.V.R.S.(N.)S.M.V.(S.M.Q.L.I.)V.B." (zur Auflösung der Inschriften vgl. die Rs. des silbernen Medaillenanhängers aus Grab 5 (5,2).
Inv.Nr. 1997,4165 b.
6) Rosette aus Seide(?): weißes Objekt auf den Grabfotos; Materialvermutung aufgrund von Seidenrosette 48,70.
Offenbar nicht geborgen.
7) Sechs Stecknadeln und Stecknadelfragmente aus Buntmetall (L. zweimal L. 3,85 cm; zweimal L. 2,8 cm; erh. L. 2,2 cm; erh. L. 1 cm; Dm. 1 mm).
Inv.Nr. 1997,4165 f.
8) Eisenstiel (L. ca. 3,5 cm), leicht gebogen, schnurumwickelt; am oberen Ende eine dunkelbraune faserige Masse (Filz).
Inv.Nr. 1997,4165 f.
9) Sieben größere und fünf kleinere Eisendrahtfragmente, z.T. mit Umwicklungsresten von dünnem Eisendraht bzw. Schnur/Faden; eines davon ehemals um einen Holzspan gewickelt.
Inv.Nr. 1997,4165 f.
10) Zwei hellgraue Tonzapfen mit zentralem Eisenstift und Einstichen (erh. H. bis 1,4 cm u. Dm. 1,5 cm [zwei Fragmente]; H. 2,1 cm u. Dm. 1,7 cm).
Inv.Nr. 1997,4165 f.

Grab ohne Bezeichnung (erschlossene ursprüngliche Nr. 22)
Nur der südliche Ansatz der Grabkammer erhalten; in der Hauptsache durch die Baugrube der 1963 errichteten Tiefgarage zerstört; 1982 aus statischen Gründen nicht weiter untersucht.

3. Etage (Grab 16)

Grab 16 (erschlossene ursprüngliche Nr. 19) *(Taf. 46)*
Historische Zuweisung: die vorletzte mit einer Klosterfrau belegte Grabkammer vor der Aufhebung des Ridlerklosters 1782/83.
Der Gewölbescheitel der bis dahin unversehrten Grabkammer (Sohle bei 514,29 m ü.NN.) wurde bei den Bauarbeiten vor Grabungsbeginn auf etwa einen Meter Länge aufgerissen. Die Zusetzung an der Stirnseite war noch vorhanden (beim nächtlichen Grabraubversuch möglicherweise etwas beschädigt). Vom Skelett waren laut Grabbeschreibung nur noch die Ober- und Unterschenkel erhalten. Auf dem Grabfoto sind daneben auch noch ein Oberarm- und ein Unterarmknochen sowie einige wenige Hand- und Fußknochen zu erkennen, zumeist in mehr oder weniger verlagertem Zustand; daneben zeichnen sich ihre ursprüngliche Positionen z.T. als Liegespur ab. Die Unterarme der Bestattung waren demnach stark angewinkelt, so dass sich die Hände auf der Brust trafen.
Fundlage: In der Grabbeschreibung ist als Beigabe lediglich „u.a. 1 Br-Ringfragment" genannt (1). Über diese Angabe kann der bereits beim Schreiben der Fundzettel am letzten Grabungstag irrig Grab 40 zugewiesene Teilkomplex Inv.Nr. 1997,4162e (= Fz.Nr. 127035) Grab 16 zugeordnet werden; in einem zweiten Schritt gelingt das dann auch für die beiden mit den darauffolgenden Fz.Nr. ausgestatteten Teilkomplexe Inv.Nr. 1997,4162f (= Fz.Nr. 127036) und Fz.Nr. 127037 (das heute fehlende Skelett). Die Funde 1–7 (Inv.Nr. 1997,4162e) stammen laut Fundzettelangabe aus dem Beckenbereich, die Funde 8–12 (Inv.Nr. 1997,4162f) vom Fußende.

1) Fragmente eines Fingerrings aus Buntmetall: zwei Fragmente eines schmalen Rings (ehem. Dm. ca. 1,8 cm; B. ca. 3 mm; D. ca. 1 mm); Bronzemantel über dunkelgrauem Kern.
Inv.Nr. 1997,4162 e.
2) Drei hellgraubraune Tonzapfenfragmente (nicht anpassend) mit Einstichen, einer mit dem Rest eines zentralen Eisenstifts.
Inv.Nr. 1997,4162 e.
3) Zwei Stecknadelfragmente aus Buntmetall: ein Stück mit Kopf (erh. L. 2,1 cm; Spitze abgebrochen; anhaftendes Eisenfragment); vom anderen nur ein Schaftfragment (erh. L. 1,8 cm).
Inv.Nr. 1997,4162 e.
4) Drahtfragment aus dunkelgrauem Metall (Zinn[?];erh. L. ca. 2,7 cm; Dm. 2 mm).
Inv.Nr. 1997,4162 e.
5) Eisenstift mit durch Schnur angewickeltem Ansatz einer Blüte aus grünspanverfärbtem Papier (L. 1,7 cm).
Inv.Nr. 1997,4162 e.
6) Eisenstiel (L. ca. 4,6 cm); unteres Ende leicht gebogen und mit anhaftendem Holzrest, oben mit Wicklung und Ansatz von Eisenblechblättern; dazu zwei Blechblätterfragmente (sehr fragil).
Inv.Nr. 1997,4162 e.
7) Drei Eisendrahtfragmente (L. 3,6 cm; 2,8 cm; 1,6 cm; z.T. mit Schnurumwicklung); ein mit Eisendraht umwickeltes Holzspanende (L. 1,7 cm).
Inv.Nr. 1997,4162 e.

8) Zwei Stecknadelfragmente aus Buntmetall (L. 1,5 cm; 1,3 cm; Dm. 1,2 mm).
Inv.Nr. 1997,4162 f.
9) Zwei hellgraubraune Tonzapfenfragmente (nicht anpassend) mit Einstichen, einer mit dem Rest eines zentralen Eisenstifts.
Inv.Nr. 1997,4162 f.
10) Eisenstiel (L. ca. 5,7 cm; 2 Fragmente), der Länge nach mit Schnur umwickelt; an zwei Stellen Ansätze von Blättern aus unbestimmtem Material (Hobelspäne?).
Inv.Nr. 1997,4162 f.
11) Eisendrahtstift (L. 3,6 cm) mit anhaftendem (angewickeltem?) Eisenblechblatt.
Inv.Nr. 1997,4162 f.
12) Zwei Eisendrahtfragmente (L. 1,8 cm; 1,4 cm; das längere mit angewickeltem Eisendraht) und ein unbestimmtes kleines Eisenfragment (Dm. ca. 0,5 cm).
Inv.Nr. 1997,4162 f.

Grab ohne Bezeichnung (erschlossene ursprüngliche Nr. 23)
Nur der südliche Ansatz der Grabkammer erhalten; in der Hauptsache durch die Baugrube der 1963 errichteten Tiefgarage zerstört; 1982 aus statischen Gründen nicht weiter untersucht.

Die Grabkammern auf der Ostseite (Ridlerschwestern) *(Abb. 25)*

1. Etage (Gräber 57–60)

Grab 57 *(Taf. 47–50)*
Historische Zuweisung: Mutter Maria Viktoria v. Ridler, geb. 1680/81, Ordenseintritt 1697/98, Todestag unbekannt, bestattet 15.4.1762.
Die Grabkammer war bei der Auffindung samt Zusetzung zum Gang hin noch intakt (Zusetzung beim nächtlichen Grabraubversuch wahrscheinlich beschädigt). Der Schädel war bis auf wenige weiße Ausblühungen vergangen, auch die Unterarme und Hände zu einer weißen Masse zerfallen; Unterarme angewinkelt, so dass sich die Hände auf der Brust trafen. Die Bestattung lag auf einem Totenbrett; im gesamten Bereich der Bestattung schwarzbraune, torfige Reste weitgehend zerfallener Textilien.
Fundlage:
- Auf der Brust lag ein Medaillenanhänger (1); auf der rechten Brustseite wurden Reste eines Schleiers geborgen (2).
- Um den rechten Unterarm trug die Tote einen Rosmarinkranz (3).
- Auf der linken Hüfte lag ein von einer Seidenblüte gekröntes Gebinde (5), von der rechten Beckenseite abwärts eine weitere Seidenblüte aus annähernd kreuzförmig geordneten Blättern (4), die zu einem ähnlichen Gebinde gehörte, am linken Unterschenkel ein Gebinde aus einer Seidenblüte, seidenen Rosenblattimitaten und grünen Papierblättern (8).
- Weitere Pflanzenimitate aus Eisendraht und Seidenblättern lagen den Grabfotos zufolge in erster Linie ebenfalls entlang des linken Beins (6, 7, 9–13). In der Grabbeschreibung ist dagegen von „den Beinen" die Rede; auf einem Fundzettel zu Eisendrahtresten (z.T. mit Blattansätzen) ist sogar angegeben, sie seien „über den Körper verteilt" gewesen (14–18).

1) Medaillenanhänger aus Bronze; Berg am Laim, Michaelsbruderschaft: oval, oben eine Öse mit eingehängtem Bronzringlein (H. ohne Öse 4 cm; B. 3,5 cm); Oberfläche von Korrosion angegriffen. Gussgleich mit der stark abgegriffenen Bruderschaftsmedaille aus Grab 5 (5,3).
Vs.: Der geflügelte und behelmte Hl. Michael tritt in Legionärstracht auf den unter ihm liegenden, menschengestaltigen Teufel und sticht ihm nach rechts mit einer Lanze ins Maul, die oben durch ein Doppelkreuz mit Knopfenden bekrönt ist (Patriarchalstab). In seiner Linken hält er einen ovalen Schild mit einem Strahlenkranz auf dem Spiegel. Der Teufel ist hier in Gestalt eines fetten Menschen dargestellt, besitzt auf dem Kopf zwei kleine Hörner, auf dem Rücken kleine gezackte Flügel und am Hintern ein kleines Schwänzchen; in der Rechten hält er einen Stein. Auf dem Feld zwischen Teufelskopf und Schild ein „L".
Rs.: gleicharmiges FPFP-Kreuz mit sich ausweitenden Balken und Endhenkeln im Ovalrahmen; in den senkrechten Kreuzenden jeweils ein „F", in den waagerechten jeweils ein liegendes „P" (für die Bruderschaftsdevise *fideliter, pie, fortiter, perseveranter*).
Inv.Nr. 1997,4173 a.
2) Schleiergewebe: ein etwas größeres, aufgerolltes Fragment mit Saum (4,8 x 1,75 cm) und zwei deutlich kleinere Fetzen. Am größeren Fragment eine Stelle mit weißer Ausblühung (vergangene Knochenmasse).
Inv.Nr. 1997,4173 b.
3) Armkranz: Zwei Fragmente eines ehemals gebogenen Holzspans mit Bastumwicklung (B. 0,75–1,5 cm), der sich aber streckenweise wieder gerade gerichtet hat und dabei an einer Stelle abgebrochen ist (jetzige L. der beiden Fragmente 22,3 cm). Auf die Außenseite der

Späne sind mit dünnen Schnüren Rosmarinzweige gebunden; daher zahlreiche lose Rosmarinnadeln. An einer Stelle ist der kleinere Span mit einem Eisendraht umwickelt. An der Außenseite des kleineren Kranzfragments haften Reste einer gezwirnten pflanzlichen Schnur, an beiden Kranzfragmenten zahlreiche Insektenlarvenhüllen und torfiges Material (wohl vergangenes Wollgewebe).
Inv.Nr. 1997,4173 c.

4) Seidenblüte (Dm. ca. 5,1 cm) aus gebündelten länglichen Seidenblättern mit stumpfen Enden, die annähernd kreuzförmig angeordnet sind. Anhaftend ein torfiges Konglomerat und mehrere Insektenlarvenhüllen. Wahrscheinlich handelt es sich um die auf den Grabfotos erkennbare Blüte im Becken. Der zugehörige, auf dem Grabfoto sichtbare Eisenstiel befindet sich unter der Masse der nicht genau lokalisierten Eisenstiele (11, 16).
Inv.Nr. 1997,4173 d1.

5) Seidenblumengesteck (H. 13,7 cm): Aus einem kräftigen Eisenstiel (in zwei Fragmente zerbrochen) stehen seitlich und oben kurze, dünne Eisendrahtabzweigungen ab, die dicht mit Seidenfäden umwickelt sind. Unten sind daran schwertförmige Seidenblätter gestaffelt angebunden (drei erhalten), oben zu beiden Seiten je eine Blüte aus zahlreichen einzelnen, schaufelförmigen Seidenblättchen mit Goldschimmer, außerdem zwei lose Blättchen. Von einer ehemals zuoberst angebrachten Blüte zeugen nur noch sieben kurze, seidenumwickelte Drahtenden. Alle Blüten und Blättchen aus Grab 57 sind verbraunt und bestehen aus gekämmten, dicht an dicht gepressten Seidenfäden. Ihre flaumige Oberfläche weist z. T. einen goldglänzenden Schimmer auf. An Gesteck 5 haften schwarzbraune, torfige Reste von vergangenem Wollstoff und zahlreiche Insektenlarvenhüllen. Es ist mit dem Gesteck an der linken Hüfte auf dem Grabfoto identisch.
Inv.Nr. 1997,4173 d2.

6) Seidenblumengesteck (H. 9,7 cm): Der kräftige Eisenstiel weist Reste von Umwicklung und einige Grünspanspuren auf. Oben ist mittels einer Stecknadel aus Buntmetall eine Blüte aus zahlreichen einzelnen, schaufelförmigen Seidenblättchen mit Goldschimmer angeheftet (Dm. bis 4 cm). Auf halber Höhe sitzt ein aus Seide hergestelltes Rosenblattimitat mit Goldschimmer, eingeprägtem Gerüst und fein gezacktem oberen Rand (2,5 x 3,8 cm); anhaftend ein torfiges Konglomerat. Das Objekt könnte, muss aber nicht zu dem Gesteck 8 am linken Unterschenkel gehört haben.
Inv.Nr. 1997,4173 d3.

7) Reste eines Blumengestecks: zwei Eisenstiele mit vereinzelten Grünspanspuren (L. 6 cm; 7 cm); am kürzeren ist ein Rosenblattimitat aus goldschimmernder Seide angebunden (2,8 x 3,5 cm), vergleichbar demjenigen von Gesteck 6. Das Blatt haftet mit der Spitze an dem größeren Stiel, der zwei angewickelte dünne Eisenabzweigungen aufweist, außerdem unten eine kleine Vogelfeder und an der Spitze, wohl als Staubgefäßimitat, ein Büschel aus Vogelfederfasern.
Inv.Nr. 1997,4173 d4.

8) Pflanzengesteck aus verschiedenen Materialien: Anhand der Grabfotos und eines Detailfotos können folgende geborgene Fundstücke dem Gesteck am linken Unterschenkel zugeordnet werden:

a) Zwei einzelne Rosenblattimitate aus geprägter Seide mit Goldschimmer (4,5 x 3 cm u. 3,5 x 3 cm), vergleichbar denjenigen der Gestecke 6 und 7, jeweils mit Grünspanspuren am bzw. nahe am unteren Ende.
Inv.Nr. 1997,4173 d5.

b) Einzelblatt aus glattem, grün gefärbtem Papier (4,5 x 4 cm), aufgespießt auf ein längs durchgestecktes Eisendrahtfragment.
Inv.Nr. 1997,4173 d6 .

c) Eisenstiel (L. ca. 7,7 cm), an dessen oberem Ende ein Rosenblattimitat aus grünem Papier mit eingeprägtem Gerüst befestigt ist (ca. 3,2 x 2,3 cm; kein Grünspan!); dazu einige Fragmente gleichartiger Blätter.
Inv.Nr. 1997,4173 e1.

d) Feine Schnur aus Pflanzenfasern; aufgefädelt sind zwei grün gefärbte Papierschnipsel; ferner einige weitere lose grüne Papierschnipsel.
Inv.Nr. 1997,4173 e2.

e) Papierblatt mit stark gebuchtetem Umriss (Eichblatt[?]; sekundär längs gerollt; nur noch geringe Reste vorhanden).
Inv.Nr. 1997,4173 d7.

9) Zwei Eisenstiele (L. 13 cm [in zwei Fragmenten]; 4 cm) mit Resten von Umwicklung und Grünspanspuren, an der Spitze jeweils ein Seidenblütenansatz.
Inv.Nr. 1997,4173 d9.

10) Ein Eisenstiel (L. 8 cm) mit Umwicklung, einer kleinen Drahtabzweigung und einem seitlich angesetzten, schwertartigen Seidenblatt.
Inv.Nr. 1997,4173 d10.

11) Zwölf weitere Eisenstiele (2,2–8cm) mit Ansätzen von Seidenblättern bzw. mit dicht von Seidenfäden umwickelten Enden; dazu zahlreiche lose Seidenblattfetzen.
Inv.Nr. 1997,4173 d11.

12) Ein kräftiger Eisenstiel, aus dem ab der Mitte straußartig mehrere dünnere Drahtstiele herauswachsen (L. bis 7,2 cm; mit Resten von Umwicklung); am Auffächerungspunkt der Ansatz einer vielblättrigen Seidenblüte.
Inv.Nr. 1997,4173 e3.
13) Ein weißer Vogelfederansatz mit angewickeltem, dünnem Eisendraht (L. 2 cm).
Inv.Nr. 1997,4173 d12.
14) Ansatz einer Textilblüte aus rostgetränktem, dichtem Gewebe in Leinwandbindung (L. 1,6 cm).
Inv.Nr. 1997,4173 e4.
15) Drei Eisenstiele (L. 4,6–5,8 cm) mit angewickelten Ansätzen von Eisenblechblättern, dazu der Ansatz eines Eisenblechblatts mit Resten eines Belags (ehem. Farbe?); ferner weitere lose, meist sehr kleine Eisenblechfragmente.
Inv.Nr. 1997,4173 e5.
16) Zahlreiche weitere Eisenstiele und Eisendrahtfragmente (bis L. ca. 8 cm), oft mit Resten von Umwicklung, z. T. mit Verzweigungen, z. T. mit Grünspanspuren; meist bröselig bzw. zerfallend.
Inv.Nr. 1997,4173f.
17) Ein Buntmetalldrahtfragment (L.1,5 cm) aus zwei miteinander verzwirbelten Strängen.
Inv.Nr. 1997,4173 e6.
18) Zwei feine Schnüre aus Pflanzenfasern.
Inv.Nr. 1997,4173 e7.

Grab 58 *(Taf. 51–53)*
Historische Zuweisung: Maria Ottilia Ostermayr, geb. 1685/86, Ordenseintritt 1708/09, gest. 13.10.1761, bestattet 15.10.1761.
Die Grabkammer war bei der Auffindung samt Zusetzung zum Gang hin noch intakt (Zusetzung beim nächtlichen Grabraubversuch wahrscheinlich beschädigt). Der linke Unterarm ist auf den Grabfotos nicht sichtbar, der rechte Unterarm hingegen war leicht angewinkelt, so dass die rechte Hand auf der linken Brust zu liegen kam; die Arme dürften demnach auf der Brust gekreuzt abgelegt worden sein. Die Bestattung lag auf einem Totenbrett (Inv.Nr. 1997,4174c); im gesamten Bereich der Bestattung schwarzbraune, torfige Reste weitgehend zerfallener Textilien.
Fundlage:
– Auf der rechten Brustseite lagen eisendrahtumwickelte Holzspäne und einige Eisendrahtfragmente (1), die auf dem zugehörigen Fundzettel als Reste von Blumengebinden angesprochen werden. Nur wenig oberhalb davon ist im Bereich der rechten Schulter auf den Grabfotos ein mit weißen Ausblühungen bedecktes Objekt zu sehen, bei dem es sich um den Rest einer Papierblüte gehandelt haben kann, vielleicht aber auch um etwas anderes (z.B. Hobelspäne), das offenkundig nicht geborgen wurde.
– Auf der linken Brustseite wurden einige z.T. zu Ösen gebogene Eisendrahtfragmente geborgen (2).
– Etwa in Brustmitte lag ein Medaillenanhänger, den die Tote an einem z.T. erhaltenen Seidenband um den Hals getragen hat (3). Er war in einem zusammen mit dem Armkranz geborgenen Konglomerat enthalten und wurde erst bei der Erstellung des vorliegenden Fundkatalogs im Februar 2017 entdeckt.
– Um das rechte Handgelenk trug die Tote einen Rosmarinkranz (4).
– Von dem in der Grabbeschreibung erwähnten Holzkreuz in der rechten Hand (6; fehlt) ist auf den Grabfotos ein aus der Hand nach oben herausragender Längsbalken zu sehen, möglicherweise mit einer Aussparung für den nicht mehr vorhandenen Querbalken, so dass das Objekt schon zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht mehr vollständig erhalten war.
– Aus dem Becken wurde eine kleine Bronzeöse mit brillenartig aufgerollten Enden geborgen (7).
– Zwischen den Beinen wurden Holzspäne und Eisenstiele bzw. Eisendrahtfragmente aufgesammelt, die auf dem zugehörigen Fundzettel zusammen mit „Holzkohle“ (im aufbewahrten Fundgut nicht zu identifizieren) als Reste von Blumengebinden angesprochen werden (8).
– Auf den Beinen lagen pflanzliche Stängel, die in der Grabbeschreibung als „Myrtenzweige“ angesprochen werden und auch auf den Grabfotos erkennbar sind (9; nicht geborgen).

1) Ein Holzspan mit anhaftendem Geweberest und weißer Ausblühung an einem Ende (L. 8,7 cm); sieben Holzspäne mit Eisendrahtumwicklung an jeweils einem Ende (L. 4,8–8 cm); dazu weitere kleine Holzspanfragmente und drei Eisendrahtfragmente (L. 1,4–2,4 cm).
Inv.Nr. 1997,4174 b.
2) Zwei zu Ösen gebogene Eisendrähte mit je einem kleinen Fortsatz (Dm. 1,1–1,5 cm; einer in zwei Fragmenten); ein Eisenstiftfragment (L. 2,75 cm) mit dem Ansatz eines Eisenblechblatts; ein weiteres Eisenstiftfragment (L. 2,3 cm); ein Stück Eisendraht (L. 2 cm).
Inv.Nr. 1997,4174 e.
3) Medaillenanhänger aus Bronze; Berg am Laim, Michaelsbruderschaft: oval, flache Prägung, oben eine Öse mit eingehängtem Ring-

lein (H. ohne Öse 4 cm; B. 3,5 cm); Oberfläche von Korrosion angegriffen. Prägegleich mit der Bruderschaftsmedaille aus Grab 31 (31,3). An das Ringlein ist das teilweise erhaltene Trageband angeknotet: helles, dichtes Seidengewebe in Leinwandbindung (erh. L. bis 5 cm u. 7,2 cm; B. 1,8 cm).
Vs.: Der geflügelte Hl. Michael steht in Legionärstracht über dem Teufel, der hier als Gestalt mit gehörntem Bockskopf, krallenartigen Händen und Füßen, Schulterflügeln und einem Schwanz dargestellt ist. Michaels gelockter Kopf ist etwas überdimensioniert und blickt im Profil über die linke Schulter; an seinem linken Arm ein Ovalschild mit Michaels Devise „QVIS VT DEVS“ (‚Wer ist wie Gott?‘) im Perlenrand. Er sticht beidhändig eine Lanze nach rechts in des Teufels Maul, die am oberen Ende durch ein Doppelkreuz mit Knopfenden bekrönt ist (Patriarchalstab). Unten am Rand eine kleine, achtblättrige Rosette, davon ausgehend ein randlicher Tannenzweigkranz.
Rs.: gleicharmiges FPFP-Kreuz mit sich ausweitenden Balken und Endhenkeln im Ovalrahmen; in den senkrechten Kreuzenden jeweils ein „F“, in den waagerechten jeweils ein stehendes „P“ (für die Bruderschaftsdevise *fideliter, pie, fortiter, perseveranter*); Umschrift (unten beginnend): „* SIGNVM CONFRATER NITATIS · S[ancti] : MICHAELIS ARCH(A)N GELI“; gleichartiger Tannenzweigkranz wie auf der Vorderseite, der auf der einen Seite etwas über den Medaillenrand hinausreicht.
Inv.Nr. 1997,4174 f1.
4) Armkranz (Dm. ca. 9,5 cm) aus einem bastumwickelten Holzspan (B. ca. 1,3 cm), der nach seiner Austrockung U-förmig gebogen ist und dessen beide Enden mit einer Schnur aus Pflanzenfasern verbunden sind. Auf seine Außenseite sind mit dünnen Schnüren Rosmarinzweige gebunden; daher zahlreiche lose Rosmarinnadeln; auf einer Seite weiße Ausblühung (vergangene Knochenmasse); zahlreiche anhaftende Insektenlarvenhüllen.
Inv.Nr. 1997,4174 f2.
5) Zwei kleine Drahtfragmente aus Buntmetall (beide L. 1,5 cm; eines gerade, eines gebogen; wohl von einer Stecknadel).
Inv.Nr. 1997,4174 f3.
6) Sterbekreuz („Holzkreuz“).
Fehlt.
7) Bronzeöse mit brillenartig aufgerollten Enden (L. 1,2 cm; B. bis 0,75 cm).
Inv.Nr. 1997,4174 d.
8) Zwei schnurumwickelte Eisendrähte (L. 5,7 cm; 6,2 cm); ein Eisendraht mit angewickeltem Verzweigungsansatz und Ansätzen von Eisenblechblättern (L. 5 cm); ein spiralig gewundener Eisendraht (L. 3,2 cm); zahlreiche weitere Eisendrahtfragmente (L. 0,7–2,3 cm); ein Holzspan mit Eisendrahtumwicklung an einem Ende (L. 5,8 cm); ein weiteres eisendrahtumwickeltes Holzspanfragment (L. 3 cm); weitere sieben Holzspäne bzw. Holzspanfragmente (L. 1,2–4,9 cm).
Inv.Nr. 1997,4174 a.
9) „Myrtenzweige an den Beinen“.
Nicht geborgen.

Grab 59
Historische Zuweisung: Laienschwester Maria Egger, geb. 1681/82, Ordenseintritt 1703/04, gest. 18.5.1760, bestattet 20.5.1760.
Die Zusetzung der Grabkammer zum Gang hin war bei der Auffindung noch intakt (beim nächtlichen Grabraubversuch wahrscheinlich etwas aufgeschlagen). Die Kammerdecke war jedoch völlig durchgebrochen, und von der Bestattung waren nur noch geringe Verfärbungen des Totenbretts sichtbar. Keine Funde erwähnt.

Grab 60 *(Taf. 53; Abb. 109)*
Historische Zuweisung: Maria Josepha Sigl, geb. 1695/96, Ordenseintritt 1713/14, gest. 19.7.1757, bestattet 21.7.1757.
Von der Zusetzung der Grabkammer zum Gang hin waren bei der Auffindung noch die nach innen gedrückten untersten Reste erhalten. Die Kammerdecke war durchgebrochen, die Kammer mit Versturz verfüllt. Von der Bestattung waren noch einige sehr bröselige Knochenreste vorhanden.
Fundlage: In der Grabbeschreibung ist nur ein bronzener Fingerhut erwähnt (2). Den Fundzetteln zufolge lag er an den Füßen. Im Becken lag ein Medaillenanhänger (1). Aus dem Versturz wurden Tonscherben (4 [nur eine Randscherbe vorhanden]) und ein weiterer Medaillenanhänger geborgen (3). Letzterer dürfte demnach aus Grab 56 oder einem der meist unbezeichneten Gräber in den Etagen über Grab 60 stammen, evtl. aber auch aus Material, das bei der Platzeinebnung umgelagert worden ist.

1) Medaillenanhänger aus Bronze (Wallfahrtsmedaille): oval, oben eine Öse (H. ohne Öse 2,3 cm; B. 2 cm); Oberfläche besonders der Rückseite von Korrosion angegriffen.
Vs.: Gnadenbild von Tuntenhausen: Maria mit reich verziertem, gefälteltem Zeltrock und einem Kopftuchmantel mit Krabbenbesatz, auf dem Kopf eine Bügelkrone mit Kreuz. Auf ihrem Schoß hält sie den Jesusknaben, der mit einem ähnlichen Kleidchen und einer ähnli-

chen kleinen Bügelkrone mit Kreuz bekleidet ist und in der Rechten ein Szepter hält; Umschrift „S.[ancta] M.[aria] DE. / DVNT'.[en](h)A'[usen]";
Rs.: ummauerter Kirchhof, darin die Wallfahrtskirche von Süden mit dicht stehender Doppelturmfassade im Westen und Turmchor im Osten; über dem Dach ein Stern im Strahlenkranz; Umschrift „S.[ancta]EC[c]LE/SIA >".
Inv.Nr. 1997,4175 a.
2) Fingerhut aus Bronze (H. 1,85 cm; Dm. unten 1,5–1,7 cm [leicht verzogen]; Dm. oben 1,2 cm): Die Oberfläche ist von einem eingravierten kleinteiligen Rautenmuster überzogen; im unteren Drittel an einer Seite ein kleines, von außen eingestochenes Loch.
Inv.Nr. 1997,4175 b.
3) Medaillenanhänger aus Bronze (Heiligenmedaille): oval, oben eine Öse (H. ohne Öse 3,5 cm; B. 2,8 cm); Oberfläche von Korrosion angegriffen (vor allem die Rückseite).
Vs.: Der geflügelte Hl. Michael steht, in ein zweiteiliges, faltenreiches, fußlanges Gewand gekleidet, über dem Satan, der hier als schuppiger Wurm mit Drachenkopf, Flügel und einem geringelten Pfeilschwanz dargestellt ist. Michael trägt einen mit einem Kreuz bekrönten Helm und eine über der Brust gekreuzte Stola mit flatternden Enden, am rechten Oberarm einen Ovalschild mit Darstellung einer Zweischalenwaage. Er setzt seinen linken Fuß auf den Hals des Satandrachens und ist im Begriff, beidhändig eine Lanze in dessen Kopf zu stechen, die am oberen Ende durch ein Doppelkreuz mit Kreuzenden bekrönt ist (Patriarchalstab). Unterhalb des Drachenkopfes verwaschene Signatur „[.]P".
Rs.: Der Hl. Georg in Legionärstracht, mit einem Helm im Strahlenkranz, reitet in vollem Galopp von links über einen geflügelten Drachen hinweg und sticht ihn mit einer Lanze ins aufgerissene Maul; am rechten Rand in der Ferne auf den Knien die betende Prinzessin; Umschrift „(G)EORG".
Inv.Nr. 1997,4175 c1.
4) Keramik: eine Randscherbe (Rdm. 16 cm); reduzierend gebrannte, nachgedrehte Irdenware mit reichlicher Kalksteinchenmagerung (ca. 12./frühes 13. Jh.).
Inv.Nr. 1997,4175 c2.

2. Etage (Gräber 54–56)

Grab 54 *(Taf. 54–57)*
Historische Zuweisung: Mutter Maria Bonaventura v.Kreitmayr, geb. 1700/01, Ordenseintritt 1719/20, gest. 19.1.1763, bestattet 21.1.1763. Die Grabkammer war am Kopfende auf- und abgebrochen und wurde dort mit Abbruchschutt überschüttet vorgefunden; ansonsten war sie einschließlich des Gewölbes noch vorhanden. Der Schädel fehlte und der Kopfkranz war über den rechten Schulterbereich verschoben worden. Ansonsten war die Bestattung von den Schultern abwärts unversehrt; die Unterarme stark angewinkelt, so dass sich die Hände auf der Brust trafen. In der Grabbeschreibung erwähnte Holzreste gehören wahrscheinlich zu einem Totenbrett. Ansonsten hatten sich schwarzbraune Reste weitgehend zerfallener Textilien erhalten.
Fundlage:
- Der zweifellos ehemals zur Kopftracht gehörige Rosmarinkranz mit anhaftenden Resten eines Schleiers (1) fand sich verlagert im Bereich der rechten Schulter. Auf dem Schleier war ein kleines Figürchen angeheftet. Ein weiteres, etwas größeres Figürchen (2) fand sich im gleichen Bereich, außerdem ein Eisendrahtstück mit angewickeltem Textil (3; wahrscheinlich ein Blütenansatz) sowie weitere Textilreste.
- Um den rechten Unterarm trug die Tote einen zweiten, kleineren Rosmarinkranz (5).
- Am linken Unterarm fanden sich ein mittelgroßer Eisenhaken (7), dazu einige weitere Eisendrahtfragmente, z.T. mit angewickelten Blattansätzen aus Eisenblech (8).
- Über dem Treffpunkt der beiden Hände auf der Brust lag eine aus Schnüren gefertigte Zierschleife (10).
- Mittig auf dem Bauch ein auf Seide gedrucktes und auf ein Wollgewebe aufgenähtes Andachtsbild (11) mit Darstellung der Muttergottes und dem Jesuskind.
- In der linken Hand ein Stoffballen aus Seidengewebe (6).
- Links am Becken ein Figürchen mit Seidenstola (12).
- Zwischen den Oberschenkeln sind auf den Grabfotos Bestandteile eines Blumengebindes aus mindestens zwei Lahnblüten, einem grünen oder grünspangetränkten Papierblatt, aus einem Eisenstiel mit Eisenblechblatt und aus Textilblüten zu erkennen. Unter den geborgenen Funden haben sich davon fast nur Reste der metallenen Bestandteile erhalten (13).
- Aus dem Bereich neben dem rechten Knie wurden zwei weitere Figürchen wie die obigen geborgen (14, 15).
- Laut Grabbeschreibung „Myrtenzweige an den Oberschenkeln" (16), die aber weder auf

den Grabfotos zu erkennen, noch erhalten sind.
– Darüber hinaus sind auf den Grabfotos an verschiedenen Stellen grünspanüberzogene Objekte unklarer Art zu erkennen, die nicht geborgen wurden.

1) Kopfkranz aus einem nach der Austrocknung leierförmig gebogenen Holzspan mit Bastumwicklung (B. 1,4 cm), dessen beide 3,3 cm von einander entfernten Enden mit einer Schnur (vermutlich aus Pflanzenfasern) verbunden sind (Dm. variiert von ca. 12–20 cm). Auf die Außenseite des Spans sind mit dünnen Schnüren Rosmarinzweige angebunden. Außerdem ist daran ein in größeren Teilen erhaltenes Schleiergewebe aus Seidenfäden angeheftet, in dem auf der Oberseite eine Stecknadel aus Buntmetall steckt (L. 3 cm); auf der Unterseite haften weiße Ausblühungen der vergangenen Schädelknochen und braune menschliche Haare. Am gesamten Kranz sitzen außerdem zahlreiche Insektenlarvenhüllen. Zwei weitere Schleiergewebefragmente, die heute separat vorliegen (L. 7 cm und ca. 10 x 4,5 cm), hingen einem Foto zufolge 2003 noch mit dem Hauptobjekt zusammen. Auf dem größeren der beiden ist ein ausgesprochen leichtes und fragiles Hohlfigürchen angeheftet (H. ca. 4 cm), z.T. mittels eines um den Leib herumgeführten Eisendrahtbügels, aber wohl auch mit Leim, denn das in mehrere Teile zerbrochene Figürchen wird nur noch durch die rückwärtige Befestigung am Schleier zusammengehalten. Es weist ausgebreitete Arme und leicht schräg gestellte Beine auf und besteht aus sehr dünnem, schwarzbraunem, organischem Material. An dem mit weißen Ausblühungen bedeckten Kopf sind Reste eines modellierten Gesichts und ein glänzendes Knopfauge zu erkennen. Der Leib ist gewandartig mit teils rost-, teils grünspanverfärbtem Papier bedeckt; eine Papierstola verläuft von einem Oberarm hinab hinter den Oberschenkeln und wieder hinauf zum anderen Oberarm.
Inv.Nr. 1997,4171 a1.
2) Figürchen: aufrechte Hohlfigur aus dünnem, dunkelbraungrauem, organischem Material (H. 6 cm), beinahe vollständig erhalten (der linke Arm steckt abgebrochen in der Seidenstola); die Arme ausgebreitet, die Beine in leichter Schrittstellung; an der rechten Hand Ansätze zu einmodellierten Fingern. Auf dem Kopf ein mützenartiger Fortsatz, jedoch nicht abgesetzt; auch keine Gesichtsmodellierung erkennbar. Auf der Rückseite Grünspanspuren, dazu ein Fleck mit Eisenrost und Leim (wahrscheinlich von einer ehemaligen Befestigung). Das Figürchen ist mit zwei Stolen bekleidet: eine aus dichtem, hellem, leicht verbrauntem Seidengewebe in Leinwandbindung (B. 0,7 cm), die vom linken Arm in pittoreskem Faltenwurf hinab über das Becken fällt und von dort ehemals hinauf zum rechten Arm führte (jetzt loses Ende). Die andere (B. ca. 1,1 cm) besteht aus einem Netzgewebe, hängt von der rechten Schulter diagonal über Brust und Rücken, ist links zusammengeführt und an der linken Hand befestigt.
Inv.Nr. 1997,4171 a2.
3) Reste einer Textilblüte: Eisenstift, mit Schnur daran angewickelt ein dichtes, rostgetränktes Seidengewebe, das sich trichterförmig zu einem Blütenansatz öffnet (L. gesamt ca. 3,2 cm). Möglicherweise zugehörig sind zahlreiche meist kleine Fetzen von dichtem dunkelbraunem bis schwarzem Seidengewebe.
Inv.Nr. 1997,4171 a3.
4) Einige Hobelspäne und Holzreste.
Inv.Nr. 1997,4171 a4.
5) Armkranz aus einem ehemals gebogenen Holzspan mit Bastumwicklung (B. 1,4 cm), der sich aber bei der Austrocknung streckenweise wieder gerade gerichtet hat und dabei an einer Stelle abgebrochen ist (jetzige L. der beiden Fragmente 17,5 cm). Auf die Außenseite des Spans sind mit dünnen Schnüren Rosmarinzweige angebunden. An einem Ende des langen Spans hängt an dem Bastfaden der Spanumwicklung ein Konglomerat aus schwarzbrauner, torfiger Grundmasse (wahrscheinlich verrottete Textilien), bedeckt von Resten eines feinen Schleiergewebes; anhaftend außerdem ein hellbraunes, gewundenes, an einer Stelle auch verknotetes, stark zerfasertes Band aus Seidenfäden. An dem kürzeren, abgebrochenen Spankranzfragment, das am anderen Ende der Bastschnur hängt, haftet außen der nachfolgend beschriebene Ballen aus zerknülltem Seidengewebe (6). An allen Kranzfragmenten und Konglomeraten sitzen zahlreichen Insektenlarvenhüllen.
Inv.Nr. 1997,4171 c1.
6) Ein zerknülltes Stück von dichtem Seidengewebe (ca. 8 x 2,6 cm): An dem Textilballen haftet ein Mittelhandknochen; zusätzlich sind ein weiterer Mittelhandknochen und der Knochen eines ersten Fingerglieds im Teilkomplex enthalten.
Inv.Nr. 1997,4171 c2.
7) Eisenhaken mit brillenartig aufgerollten Enden (L. 3 cm; B. bis 1,9 cm).
Inv.Nr. 1997,4171 d1.

8) Drei Eisendrahtfragmente mit durch Schnur angewickelten Ansätzen von Eisenblechblättern (L. 5,6 cm; 3,6 cm; 2,2 cm; am kleinsten Fragment anhaftende Gewebereste); daneben sechs kleinere Eisendrahtreste.
Inv.Nr. 1997,4171 d2 .
9) Eine feine verzwirnte Schnur (wohl Wolle). Gehört wahrscheinlich zum benachbarten Aufnäher 11.
Inv.Nr. 1997,4171 d3.
10) Zierschleife aus pflanzlichen Fadensträngen (L. ca. 10 cm; B. bis 2 cm); auf der Rückseite weiße Ausblühungen (von vergangener Knochenmasse); vier Handwurzelknochen (einer davon an einem Schleifenfaden haftend).
Inv.Nr. 1997,4171 f.
11) Andachtsbild: Rechteckiger Aufnäher mit aufgedrucktem Bild (6 x 4,8 cm; zerschlissen und in zwei Fragmente zerfallen) aus hellem, dichtem Seidengewebe in Leinwandbindung; die Längsseiten sind rückwärtig umgeschlagen. Das Stück war randlich mittels einer feinen geflochtenen Schnur auf ein anderes Textil aufgenäht; Schnur z.T. noch anhaftend (vgl. auch Schnurstück 9); vom unteren Gewebe (wahrscheinlich Wolle) nur noch wenige dunkelbraune, torfig-mulmige Reste. Die aufgedruckte Darstellung ist auf der Rückseite besser zu erkennen als auf der verkrusteten Vorderseite. Sie zeigt in feiner schwarzer Zeichnung das Bild der Muttergottes bis zur Hüfte, mit dem Jesusknaben auf der Linken. Beide sind einander zugewandt, blicken jedoch den Betrachter an; beide tragen juwelenbesetzte Gewänder und im Barockstil verzierte Kronen. Es handelt sich um die Darstellung des Ridler'schen Gnadenbilds Salva Quardia. Über der Krone des Jesuskinds schwebt ein geflügelter Engelskopf. Auch hinter dem Kopf der Muttergottes schwebt etwas, das sich aufgrund eines Kupferstichs der Salva Quardia als zwei weitere geflügelte Engelsköpfe identifizieren lässt.
Inv.Nr. 1997,4171e; ferner 1997,4171d.
12) Figürchen: aufrechte Hohlfigur aus dünnem, schwarzgrauem, organischem Material (H. 4,1 cm), vollständig erhalten (linker Fuß vorhanden, aber abgebrochen); die Arme ausgebreitet, der rechte leicht aufwärts, der linke leicht abwärts weisend; die Beine in leichter Schrittstellung; Finger, Zehen und Gesicht durch Eindrücke bzw. leichte Modellierung gekennzeichnet; kugelige Äuglein, davon eines aufgeplatzt und dadurch als ein auch rückwärtig kugeliger Hohlkörper erkennbar (pflanzlicher Kern?). Das Figürchen ist mit einer Stola aus dichtem, hellem, leicht verbrauntem Seidengewebe in Leinwandbindung bekleidet (B. 0,7 cm), die vom rechten Arm in pittoreskem Faltenwurf hinab über den Bauch und von dort hinauf zum linken Arm schwingt; unterhalb des linken Arms am rückwärtigen Rand eine Grünspanspur. Oberfläche stellenweise mit weißen Ausblühungen bedeckt (am abgebrochenen Fuß/Bein auch im Inneren); auf dem Oberkörper rundum Rostspuren, wohl von der ehemaligen Befestigung.
Inv.Nr. 1997,4171 g.
13) Reste eines Blumengebindes: 15 gerade bzw. nur leicht gebogene Eisendrahtfragmente (L. 2–7,6 cm), fast alle mit Schnurumwicklung, mehrere mit angewickelten Resten von Eisenblechblättern, eines zusätzlich mit anhaftenden, rostgetränkten Textilstücken; ein kleiner Zweig (L. 5,7 cm) mit Drahtumwicklung an einem Ende; zwei spiralig gewundene Eisendrähte (L. 3,8 cm; 3,5 cm); ein kleiner Eisenknoten (Dm. ca. 1 cm); ein kurzer Eisendraht mit angewickeltem Lahnbüschel aus Buntmetall (L. bis 2,7 cm; Blütenrest); dazu zahlreiche lose Fragmente von Eisenblechblättern, Lahndrähten, kleine Eisendrahtfragmente und vereinzelte Textilfetzen. Dem Grabfoto zufolge gehörte auch ein nicht erhaltenes, grüngefärbtes Blatt (wohl aus Papier) dazu.
Inv.Nr. 1997,4171 b.
14) Figürchen: aufrechte Hohlfigur aus dünnem, schwarzgrauem, organischem Material (H. 4,3 cm), vollständig erhalten; die Arme ausgebreitet, die Beine in leichter Schrittstellung; Finger, Zehen und Gesicht durch Eindrücke bzw. leichte Modellierung gekennzeichnet; ein kugeliges und ein spitz zulaufendes Äuglein (pflanzliche Kerne?). Das Figürchen ist mit einer Stola aus dichtem, hellem, leicht verbrauntem Seidengewebe in Leinwandbindung bekleidet (B. 0,7 cm), die vom rechten Arm in pittoreskem Faltenwurf hinab über das Becken und von dort hinauf zum linken Arm schwingt. Oberfläche stellenweise mit weißen Ausblühungen bedeckt; auf dem Rücken oben Grünspan-, unten Rostspuren und eine Abrissspur der ehemaligen Befestigung. Letztere besteht aus einem Eisendrahtstiel in der Art einer Anstecknadel, oben mit abgerissener Ansatzstelle ans Figürchen (L. 2 cm).
Inv.Nr. 1997,4171 h1.
15) Figürchen: aufrechte Hohlfigur aus dünnem, schwarzgrauem, organischem Material (H. 3,9 cm), rechtes Bein fehlt, rechter Arm abgebrochen, aber vorhanden; die Arme ausgebreitet, die Beine parallel; Finger, Zehen und Gesicht durch Eindrücke bzw. leichte Modellierung gekennzeichnet; ehemals kugelige Äuglein (aufgeplatzt; pflanzliche Kerne?). Das

Figürchen ist mit einer Stola aus dichtem, hellem, leicht verbrauntem Seidengewebe in Leinwandbindung bekleidet (B. 0,8 cm), von der noch ein Ansatz am rechten Arm und die linke Hälfte erhalten ist. Sie schwang sich ehemals vom rechten Arm in pittoreskem Faltenwurf hinab über das Becken und von dort hinauf zum linken Arm. Oberfläche am Kopf und auf der Vorderseite fast flächendeckend, auf der Rückseite stellenweise mit weißen Ausblühungen bedeckt; auf dem Rücken oben Grünspan-, unten Rostspuren der ehemaligen Befestigung. Inv.Nr. 1997,4171 h2.
16) „Myrtenzweige an den Oberschenkeln": nur in der Grabbeschreibung erwähnt; auf den Grabfotos nicht zu erkennen, keine Reste im geborgenen Fundgut.
Fehlen.

Grab 55 *(Taf. 58–59)*
Historische Zuweisung: Maria Perpetua Hofmeister, geb. 1687/88, Ordenseintritt 1708/09, gest. 7.8.1761, bestattet 9.8.1761.
Die Grabkammer war am Kopfende auf- und abgebrochen und wurde dort mit Abbruchschutt überschüttet vorgefunden; ansonsten war sie einschließlich des Gewölbes noch vorhanden. Der auffällig gut erhaltene Schädel (Ober- und Unterkiefer) lag bei der Auffindung noch nicht an der Stelle, an der er für die Fotos des geputzten Grabs hingelegt wurde. Möglicherweise war er beim Teilabbruch der Gruftanlage analog zum Kopfkranz in Grab 54 auf den rechten Brustbereich verlagert worden (vgl. auf dem Grabfoto die vom rechten Ellenbogen bis zur linken Schulter verlaufende Störungsgrenze). Ansonsten war die Bestattung von den Schultern abwärts unversehrt; die Unterarme angewinkelt, der rechte zur Brust geführt, der linke auf den Fotos nicht sichtbar (wahrscheinlich in gleicher Weise wie der rechte zum Treffpunkt der Hände in Brustmitte geführt). Die in der Grabbeschreibung pauschal erwähnten Holz- und Gewebereste dürften, wie in den übrigen Fällen, auf ein Totenbrett als Unterlage und auf die auf den Grabfotos erkennbaren, schwarzbraun zerfallenen Textilreste verweisen.
Fundlage:
– Auf der Brust lag ein Medaillenanhänger aus Bronze (1); auf den Grabfotos ist er nicht zu sehen.
– „Br-Schleifenfragm. auf der Brust" (2; fehlt). Wahrscheinlich ist damit das einzige auf den Grabfotos im Brustbereich sichtbare Buntmetallobjekt gemeint; es lag nahe der rechten Achsel.
– Auf den Grabfotos ist knapp oberhalb des Beckens im Bereich des linken Unterbauchs ein grünspaniges, grobmaschiges Gewebefragment (3) zu sehen, das anscheinend nicht geborgen wurde.
– Aus dem Beckenbereich wurden einige Eisendrahtfragmente geborgen (4); eines davon in einem zusammengefalteten Ballen von Woll- und feinem Schleiergewebe steckend (5; Textilblüte?), dazu ein weiterer Fetzen dieses Schleiergewebes und der Körper eines Figürchens (6), das den anhaftenden Resten zufolge ehemals an dem nämlichen Schleier angeheftet gewesen ist. Schleier- und Figürchenreste dürften Reste eines hierher verlagerten Kopfkranzes gewesen sein, wie er – besser erhalten und ebenfalls verlagert – in Grab 54 angetroffen wurde (54,1). Die auf dem Grabfoto im Beckenbereich erkennbare dunkelbraune, gebogene Spur könnte ein stark vergangener Rest dieses Kranzes sein (7).
– Links neben dem Becken wurden ein fragliches Lederfragment (8; fehlt) und Hobelspäne (9) geborgen.
– Zwischen den Oberschenkeln lagen zwei gut erhaltene Zierschleifen aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe (10, 11). Ob ein im gleichen Teilkomplex enthaltener Eisenstift (12) mit einer der Zierschleifen in Verbindung stand oder nicht, ist anhand der Grabfotos nicht zu entscheiden.
– Vom Becken abwärts lagen, parallel zu den Beinen ausgerichtet, über und neben diesen zahlreiche „Myrten-" (eigentlich Buchsbaum-)zweige (13), die wenigstens teilweise mittels Anbindung an ihrerseits durch Eisendraht verbundene Holzspäne zu längeren Wedeln kombiniert waren.

1) Medaillenanhänger aus Bronze; Berg am Laim, Michaelsbruderschaft: oval, oben eine Öse mit eingehängtem, angebrochenem Ringlein, daran hellbraune Reste eines angeknoteten Bands aus dichtem Seidengewebe in Leinwandbindung (H. ohne Öse 2,8 cm; B. 2,5 cm); Oberfläche der Vorderseite von Korrosion stark angegriffen. Gussgleich mit der besser erhaltenen Bruderschaftsmedaille aus Grab 30 (30,8).
Vs.: Der geflügelte Hl. Michael steht, in ein zweiteiliges, faltenreiches fußlanges Gewand gekleidet, mit Hüftschwung über dem Satan, der hier als schuppiger Wurm mit Drachenkopf, Flügel und einem geringelten Pfeilschwanz dargestellt ist. Michael trägt Legionärstracht und einen Helm, in seiner Rechten einen Ovalschild mit Perlrand. Das in dessem

Spiegel dargestellte Kreuz ist aufgrund des gussgleichen Stücks in Grab 30 zu ergänzen. Er setzt seinen linken Fuß auf den Drachenhals und holt mit dem Flammenschwert in seiner Linken über seiner rechten Schulter aus zum Hieb; Umschrift „QUIS (U)T / DEUS“ (Michaels Devise ‚Wer ist wie Gott?‘).
Rs.: gleicharmiges FPFP-Kreuz mit sich ausweitenden Balken und Endknöpfen im Ovalrahmen; in den senkrechten Kreuzenden jeweils ein „F“, in den waagerechten jeweils ein liegendes „P“ (für die Bruderschaftsdevise *fideliter, pie, fortiter, perseveranter*).
Inv.Nr. 1997,4172 a.
2) „Br-Schleifenfragm. auf der Brust“.
Fehlt.
3) Grobmaschiges Gewebefragment, mit Grünspan überzogen.
Anscheinend nicht geborgen.
4) Ein Eisendrahtstiel (L. 6,2 cm), unteres Ende spiralig gewunden, oben der Ansatz einer dünneren Drahtabzweigung angewickelt; dazu fünf kleinere Drahtfragmente (L. 1–1,7 cm).
Inv.Nr. 1997,4172 d.
5) Textilblüte(?): Ein Bündel aus dunkelbraunem, zusammengefaltetem, feinem und leichtem Gewebe (L. ca. 5,6 x 2 cm; Wolle oder Seide); auf der Unterseite ein bereits stark vergangenes Schleiergewebe; darin steckend ein dicht mit Schnur umwickelter Eisendrahtstiel (L. > 3 cm); dazu ein separater Fetzen desselben Schleiergewebes (ca. 2 x 1 cm). Den Anhaftungen zufolge war das nachfolgend beschriebene Figürchen 6 ehemals mit diesem Schleiergewebe in Kontakt. Anhaftend zahlreiche Insektenlarvenhüllen.
Inv.Nr. 1997,4172 c1.
6) Figürchenfragment: Rest eines ausgesprochen leichten und fragilen Hohlfigürchens (erh. H. bis 3,8 cm); Kopf, rechter Unterarm und rechtes Bein fehlen; die Arme in der Weise ausgebreitet, dass der rechte leicht nach oben, der linke leicht nach unten weist, dazu die Beine leicht schräg gestellt, so dass sich insgesamt eine wie schwebend erscheinende Haltung ergibt. Es besteht aus sehr dünnem, schwarzbraunem, organischem Material, ist auf der Vorderseite stellenweise mit weißer Ausblühung bedeckt, auf der Rückseite des linken Arms mit Grünspan. Es ist mit einer Stola aus hellem, leicht verbrauntem, dichtem Seidengewebe in Leinwandbindung bekleidet, die vom rechten Arm in pittoreskem Faltenwurf hinab über das Becken fällt und von dort hinauf zum linken Arm führt. Der Rücken haftet an stark vergangenem Schleiergewebe, aber auch auf der Brust haftet ein ausgebreitetes Stück; an der linken Seite ein zerknülltes Stück feines Gewebe. Das Figürchen gehörte somit zum vorstehend beschriebenen Geweberest. Außerdem anhaftend einige Insektenlarvenhüllen.
Inv.Nr. 1997,4172 c2.
7) Gebogene braune Spur aus vergangenem organischem Material (vgl. Grabfoto): verlagerter Kopfkranz?
Nicht beschrieben, nicht geborgen.
8) „Lederfragment(?)“.
Fehlt.
9) Einige Hobelspäne.
Inv.Nr. 1997,4172 e.
10) Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe (L. bis 10,7 cm; B. bis 2,9 cm), hergestellt aus mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung als Bortengewebe mit Fischgrätmuster und mit an der Seite schlaufenförmig vorstehenden Schussfäden; die Mitte durch einen ringförmig gebogenen Eisendraht zusammengeklammert.
Inv.Nr. 1997,4172 b1.
11) Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe (L. bis 9 cm; B. bis 2,2 cm), hergestellt aus mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung als Bortengewebe mit Fischgrätmuster und mit randbündig umkehrenden Schussfäden; die Mitte durch einen ringförmig gebogenen Eisendraht zusammengeklammert.
Inv.Nr. 1997,4172 b2.
12) Eisenstift (L. 3,3 cm) mit sporadischer Schnurumwicklung.
Inv.Nr. 1997,4172 b3.
13) „Myrtenzweige“: zahlreiche Buchsbaumzweiglein (L. meist 5–8 cm), die oft zu mehreren zusammenhängen. Weitere sind zu mehreren mit Schnüren an je einen Holzspan gebunden (L. 11,5 u. 12 cm), von denen der längere an einem Ende zusätzlich mit Eisendraht umwickelt ist; ein weiterer an einem Ende mit Eisendraht umwickelter Holzspan (L. ca. 8 cm) ohne angebundene Zweiglein; dazu weitere lose Blättchen und kleine Zweigreste.
Inv.Nr. 1997,4172 f.

Grab 56

Historische Zuweisung: Laienschwester Maria Ursula Hueber, geb. 1696/97, Ordenseintritt 1722/23, gest. 18.1.1761, bestattet 20.1.1761.
Nur der nördliche Ansatz und ein Rest der Zusetzung der Grabkammer erhalten, ansonsten völlig zerstört; Boden durchgebrochen.
Beigaben: Die Michael-Georgsmedaille, die aus dem Versturz im darunter liegenden Grab 60 geborgen wurde (vgl. 60,3), könnte diesem auf der Grabung nicht mit einer Bezeichnung versehenen Grab zuzuordnen sein, aber auch

aus dem daneben liegenden Grab ohne Bezeichnung, aus einem weiteren der ehemals noch darüber liegenden Gräber oder aus umgelagerten Schichten stammen.

Grab ohne Bezeichnung (südlich von Grab 56, über Grab 60)
Historische Zuweisung: Anna Katharina Han(if)fstingl, geb. 1701/02, Ordenseintritt 1723/24, gest. 8.2.1757, bestattet 10.2.1757.
Nur der südliche Ansatz der Grabkammer erhalten, ansonsten völlig zerstört; Boden durchgebrochen.
Beigaben: Möglicherweise die Michael-Georgsmedaille 60,3 (vgl. Grab 56).

3. Etage (Gräber 31, 30)

Grab 31 *(Taf. 60–61)*
Historische Zuweisung: Laienschwester Maria Martha Gall(a)mayr, geb. 1702/03, Ordenseintritt 1728/29, gest. 14.12.1765, bestattet 16.12.1765.
Von der neben der Nordwand der östlichen Grabkammergruppe gelegenen Grabkammer war nur noch die unterste Backsteinlage der Südwand erhalten (Sohle bei 514,27 m ü.NN.). Das Skelett war vollständig, lag aber an die Nordwand gedrückt und etwas gestaucht auf dem Kammerestrich. Auf einem Fundzettel sind zwar Holzreste aufgeführt, auf dem Grabfoto jedoch keinerlei Reste eines Totenbretts zu erkennen. Unterarme stark angewinkelt, so dass sie sich auf der Brust überkreuzten. Einige Knochenverlagerungen, die z.T. vielleicht erst bei der Freilegung (weggerollter Oberschädel), meist aber lange vor der Grabung entstanden sind (wahrscheinlich bei der Zerstörung der oberen Grabetagen): unteres Ende des linken Oberschenkels oberhalb des Knies auf den rechten Oberschenkel gelegt; Unterkiefer samt Halswirbelpartie vom Wirbelsäulenansatz im Verband um 15 cm nach Norden verlagert.
Fundlage: Laut Fundzettel und Grabfoto lag eine Zierschleife aus Lahnschnurgewebe am Schädel (1), „Br.Fragmente“ am linken Oberarm und auf der Brust (2), auf der Brust außerdem eine Medaille (3). In der Grabbeschreibung sind dazu noch „Fe-Nägel“ genannt (4; ohne Lageangabe).

1) Reste einer mehrlagigen Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe, hergestellt aus mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung als Bortengewebe mit Fischgrätmuster und an der Seite schlaufenförmig vorstehenden Schussfäden: ein größeres Fragment aus einem ganzen Flügel und dem Mittelteil (erh. L. bis 8,5 cm; B. bis 2,5 cm) und zahlreiche kleine bis kleinste Gewebefragmente und Drahtreste. Die oberflächennahen Lagen sind dunkel verkrustet.
Inv.Nr. 1997,4157 b.
2) Rest einer Blüte aus Lahndraht: ein dünner Eisendraht (L. 1,2 cm) mit angewickeltem Lahndraht, drei glatte Lahndrahtfragmente, dazu ein zur Schlaufe gebogener Lahndraht mit gerippter Oberfläche und Resten des einstigen Goldglanzes; ferner ein Eisenfragment, umgeben von einem Knäuel aus feinen Buntmetallfäden (ehem. Blütenzentrum? Beere?; Dm. 0,6 cm).
Inv.Nr. 1997,4157 b.
3) Medaillenanhänger aus Bronze; Berg am Laim, Michaelsbruderschaft: oval, flache Prägung, oben eine Öse mit eingehängtem Ringlein (H. ohne Öse 3,8 cm; B. 3,3 cm). Prägegleich mit der Bruderschaftsmedaille aus Grab 58 (58,3).
Vs.: Der geflügelte Hl. Michael steht in Legionärstracht über dem Teufel, der hier als Gestalt mit gehörntem Bockskopf, krallenartigen Händen und Füßen, Schulterflügeln und einem Schwanz dargestellt ist. Michaels gelockter Kopf ist etwas überdimensioniert und blickt im Profil über die linke Schulter; an seinem linken Arm einen Ovalschild mit Michaels Devise „QVIS VT DEVS“ (‚Wer ist wie Gott?‘) im Perlenrand. Er sticht beidhändig eine Lanze nach rechts in des Teufels Maul, die am oberen Ende durch ein Doppelkreuz mit Knopfenden bekrönt ist (Patriarchalstab). Unten am Rand eine kleine, achtblättrige Rosette, davon ausgehend ein Tannenzweigkranz, der auf der einen Seite über den Medaillenrand hinausgeht.
Rs.: gleicharmiges FPFP-Kreuz mit sich ausweitenden Balken und Endhenkeln im Ovalrahmen; in den senkrechten Kreuzenden jeweils ein „F“, in den waagerechten jeweils ein stehendes „P“ (für die Bruderschaftsdevise *fideliter, pie, fortiter, perseveranter*); Umschrift (unten beginnend): „* S(IG)NVM CONFR(AT) ERNITATIS · S[ancti] : MICHAELIS ARCH(A) NGELI“; gleichartiger, ebenfalls nicht zentrierter Tannenzweigkranz wie auf der Vorderseite.
Inv.Nr. 1997,4157 a.
4) Eisennägel.
Fehlen.

Grab 30 *(Taf. 62–64)*
Historische Zuweisung: Maria Amalia v. Triva, geb. 1714/15, Ordenseintritt 1732/33, gest. 27.7.1761, bestattet 29.7.1761.

Von der Grabkammer waren nur noch die untersten Backsteinlagen der Längswände erhalten (Sohle bei 514,28 m ü.NN.). Das Skelett war weitgehend vollständig; die Unterarme stark angewinkelt, so dass sich die Hände auf der Brust trafen. Nur wenige Zentimeter darüber lag die Bestattung des offenbar vom Kirchenboden aus eingetieften Grabs 29.
Fundlage: Auf dem Grabfoto sind nur einige schwarzbraune Verfärbungen zu erkennen (verrottete Textilreste?); die Beigaben hingegen waren zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits entfernt. Dafür sind sie auf einer Grabzeichnung eingetragen. Zierschleifen aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe bzw. Reste davon lagen knapp neben den Schädelresten (1), neben und über der linker Schulter (2, 3) sowie auf dem Bauch bzw. im Becken (4); eine weitere Zierschleife ist wahrscheinlich ohne Bezeichnung auf der rechten oberen Brust eingetragen (5). Einige in der Beischrift der Grabzeichnung als Reste eines Sterbekreuzes gedeutete Eisenteile lagen knapp darunter bzw. im Bereich der linken Hand (6). Knapp daneben, auf der oberen Brustmitte, lagen dicht beieinander drei Medaillenanhänger aus Bronze (7–9); eine Zinnmedaille lag im unteren Beckenbereich (10).

1) Reste einer Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe, hergestellt aus mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung (zwei größere und ein kleines Fragment, dazu lose Drahtreste aus Buntmetall).
Inv.Nr. 1997,4156 e.
2) Reste einer Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe, hergestellt aus mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung als Bortengewebe mit Fischgrätmuster und an der Seite schlaufenförmig vorstehenden Schussfäden: ein größeres Fragment mit der durch eine Eisenklammer zusammengehaltenen Mitte (erh. L. bis 6,7 cm; B. bis 2,5 cm), zwei kleine Fragmente und viele lose Drahtreste aus Buntmetall. Könnte zu dem in der Nähe liegenden Schleifenfragment 30,3 gehören.
Inv.Nr. 1997,4156 g.
3) Kleinteilige Reste einer Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe, hergestellt aus mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung. Könnte zu dem in der Nähe liegenden Schleifenfragment 30,2 gehören.
Inv.Nr. 1997,4156 h.
4) Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe: weitgehend erhalten (L. 11 cm; B. bis 3,3 cm), hergestellt aus drei Lagen von mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung als Bortengewebe mit klein gestuftem Muster und an der Seite schlaufenförmig vorstehenden Schussfäden; in der Mitte mit einem Eisendrahtbügel zusammengehalten.
Inv.Nr. 1997,4156 f.
5) Reste einer Zierschleife aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe, hergestellt aus mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung als Bortengewebe mit klein gestuftem Muster und an der Seite schlaufenförmig vorstehenden Schussfäden: ein größeres Fragment mit Resten der mittigen Eisenklammer (erh. L. bis 6 cm; B. bis 2,5 cm), zwei kleine Fragmente.
Inv.Nr. 1997,4156 i.
6) Sterbekreuz(?) aus Eisen: zahlreiche abgeplatzte Späne von kantigen Eisenstäben, darunter ein längerer Holm mit anpassendem, abgeplatzten Fragment (erh. L. 19,2 cm; B. 1,6–2 cm; erh. D. bis 1,2 cm).
Inv.Nr. 1997,4156 k.
7) Medaillenanhänger aus Bronze; Eichstätt, Kloster St. Walburg (Wallfahrtsmedaille): vierpassförmig, oben eine querstehende Öse (H. ohne Öse 3,9 cm; B. 3,2 cm); Oberfläche mit Korrosionsschäden.
Vs.: zuoberst schwebend ein Engel mit Schriftband „S.[ancta] WALB[urga]“; darunter (stehend) auf der einen Seite die Hl. Walburga als Äbtissin mit Strahlenkranz um den Kopf, mit dem Krummstab in der Rechten und einem kugeligen Fläschchen(?) in der Linken; auf der anderen Seite der zinnenbekrönte Gruftaltar, darin der von drei Engeln bewachte Leichnam Walburgas, darunter der von einem Tuch und einer darunter stehenden Fußschale mit Doppelhenkeln aufgefangene Ölfluss; unterhalb des Altars bzw. auf dem Fußboden vor der Heiligen steht eine kugelige Ölflasche unter unklarer Szene (aufgrund eines Vergleichsstücks: zwei schwebende Engel, die eine Krone über die Flasche halten); zuunterst liegendes Oval mit unklarer Darstellung (aufgrund eines Vergleichsstücks: das Jesuskürzel „IHS“); Perlkranz;
Rs.: Sterbeszene des Hl. Benedikt: Der Heilige steht in Mönchstracht auf dem Fliesenboden einer Kirche vor einem Altar mit Kreuzigungsgruppe und blickt nach oben; er wird von zwei Mönchen zu beiden Seiten gestützt, drei weitere stehen im Hintergrund; zwischen seinem mit einem Strahlenkranz umgebenen Kopf und dem zuoberst über einem Wolkenband sichtbaren Gottvater mit Dreieck auf dem Kopf öffnet sich eine von einem Strahlenrand gesäumte Zone, darin eine geflammte Linie, beidseits begleitet von je drei Flämmchen oder Lämpchen (= der Weg in den Himmel); Perlkranz.
Inv.Nr. 1997,4156 a.

8) Medaillenanhänger aus Bronze; Berg am Laim, Michaelsbruderschaft: oval, oben eine Öse (H. ohne Öse 2,9 cm; B. 2,5 cm); Oberfläche von Korrosion angegriffen (vor allem die Rückseite). Gussgleich mit der Bruderschaftsmedaille aus Grab 55 (55,1).
Vs.: Der geflügelte Hl. Michael steht, in ein zweiteiliges, faltenreiches, fußlanges Gewand gekleidet, mit Hüftschwung über dem Satan, der hier als schuppiger Wurm mit Drachenkopf, Flügel und einem geringelten Pfeilschwanz dargestellt ist. Michael trägt Legionärstracht und einen Helm, in seiner Rechten einen Ovalschild mit Kreuz im Perlrand. Er setzt seinen linken Fuß auf den Drachenhals und holt mit dem Flammenschwert in seiner Linken über seiner rechten Schulter aus zum Hieb; Umschrift „QUIS UT / DEUS“ (Michaels Devise ‚Wer ist wie Gott?‘).
Rs.: gleicharmiges FPFP-Kreuz mit sich ausweitenden Balken und Endknöpfen im Ovalrahmen; in den senkrechten Kreuzenden jeweils ein „F“, in den waagerechten jeweils ein liegendes „P“ (für die Bruderschaftsdevise *fideliter, pie, fortiter, perseveranter*).
Inv.Nr. 1997,4156 b.
9) Medaillenanhänger aus Messing; Neukirchen, Hl. Blut (Wallfahrtsmedaille): oval, oben eine Öse (H. ohne Öse 3 cm; B. 2,7 cm); außergewöhnlich gut erhalten.
Vs.: Gnadenbild von Neukirchen beim Heiligen Blut im Strahlenkranz: stehende Muttergottes in langem Faltengewand; auf dem Kopf eine gepolsterte, von einem Kreuz bekrönte Krone, darin quer ein Säbel; in ihrer Rechten ein Szepter, auf ihrer Linken der sitzende Jesusknabe; Umschrift „S[ancta]. MARIA / NEVKIRCH[en]“, Inschrift auf dem Standbalken „RO / MA“, darunter „1751“ (= Weiheort und Weihedatum!);
Rs.: von einem Strahlenkranz umgebenes Oval, darauf oben das Marienmonogramm „MA“ unter einer Krone mit durchgestecktem Kreuz, darunter (in griechischen Großbuchstaben) „M[ατ]HP Θ[εο]Y“ (‚Mutter Gottes‘), jeweils unter einem gehenkelten Kürzelbalken.
Inv.Nr. 1997,4156 c.
10) Medaillenanhänger aus Zinn; Wessobrunn (Wallfahrtsmedaille): oval, oben Ansatz einer abgebrochenen Öse, unten ein Knopf (H. ohne Knopf 2,9 cm; B. 2,4 cm); von Korrosion angegriffen.
Vs.: im Ovalrahmen das Wessobrunner Gnadenbild: Brustbild der Maria zur Schönen Liebe mit Blütenkranz auf dem Kopf, um den Kopf ein Kranz von 10 Sternchen;
Rs.: im Ovalrahmen zwei flammende Herzen (von Jesus und Maria) über Ovalschild mit Umschrift (nicht leserlich; Parallelen zufolge handelt es sich um den Benediktusschild).
Inv.Nr. 1997,4156 d.

4. Etage (Grab 28)

Grab 28 *(Taf. 65)*
Historische Zuweisung: Maria Magdalena Schueller, geb. 1708/09, Ordenseintritt 1727/28, gest. 18.6.1766, bestattet 20.6.1766.
Von der Grabkammer selbst nichts mehr erhalten; Skelett ab dem Brustwirbelbereich abwärts vollständig, aber im Verband stehend verlagert, d.h. randlich an die Nordwand der östlichen Grabkammergruppe gedrängt (bei 514,82 m ü.NN.); Knochen gelblich braun, z.T. mit Resten eines schwarzbraunen Überzugs. Angaben zur Armhaltung fehlen; auf den Grabfotos sind gesammelte und seitlich neben dem Oberkörper abgelegte Armknochen zu erkennen, außerdem (in verschiedenen Positionen) ein Schädel, der sich laut Grabbeschreibung im Versturz des anschließenden Gruftgangs fand und spekulativ Grab 28 zugeordnet wurde. Er könnte aber auch zu Grab 29 gehört haben, dessen Schädel ebenfalls nicht mehr in situ angetroffen wurde. Letztgenanntes Grab wurde offenkundig vom Kirchenboden aus bis knapp über Gruftbestattung 30 eingebracht und dürfte der Anlass für das Beiseiterücken der Bestattung 28 gewesen sein. Die Höhenlage spricht dafür, dass Bestattung 28, anders als Grab 29, nicht vom Kirchenboden aus vorgenommen wurde, sondern der ehemals an dieser Stelle befindlichen Grabkammer der ansonsten völlig beseitigten obersten Etage der Gruftanlage zuzuordnen ist (vgl. die Höhenlage von Grab 27). Die in der Grabbeschreibung erwähnten Holzreste könnten von einem Totenbrett stammen, wie es bei den übrigen Gruftbestattungen oftmals nachgewiesen ist.
Fundlage: Laut Grabbeschreibung lagen die geborgenen Beigaben in der Brustgegend, die auf den Grabfotos vom darüber gesetzten Schädel verdeckt wird. Genannt werden eine große und eine kleine Medaille (1, 2), „Br-Fragmente“ (3–6), und ein Eisennagel (7).

1) Medaillenanhänger aus Bronze; Berg am Laim, Michaelsbruderschaft: oval, oben eine Öse (H. ohne Öse 4,2 cm; B. 3,65 cm); Oberfläche stellenweise leicht von Korrosion angegriffen.
Vs.: Der geflügelte Hl. Michael steht, in ein zweiteiliges, faltenreiches fußlanges Gewand

gekleidet, mit leichtem Hüftschwung über dem Satan, der hier als schuppiger Wurm mit Drachenkopf, Backenflügel und einem Pfeilschwanz dargestellt ist. Michael trägt einen mit einem Kreuz bekrönten Bügelreif, eine über der Brust gekreuzte Stola mit flatternden Enden (darauf „F“ und „P“; zur Bedeutung s. Rs.), an seinem linken Arm einen Ovalschild mit Darstellung einer Zweischalenwaage. Er setzt seinen linken Fuß auf den Nacken des Drachens und sticht beidhändig eine Lanze in dessen Kopf, die am oberen Ende durch ein Doppelkreuz mit Knopfenden bekrönt ist (Patriarchalstab). Unterhalb des Drachenkopfes die Signatur „·L·B·“.
Rs.: gleicharmiges FPFP-Kreuz mit sich ausweitenden Balken und Endknöpfen im Ovalrahmen; in den senkrechten Kreuzenden jeweils ein „F“, in den waagerechten jeweils ein stehendes „P“ (für die Bruderschaftsdevise *fideliter, pie, fortiter, perseveranter*); Umschrift: „([Ranke]) SIGNUM · CONFRATERNI(TA)TIS · S:[ancti] MICHAELIS (·) ARCHA(NGELI)“.
Inv.Nr. 1997,4155 a.
2) Medaille aus Zinn; Wemding/Maria Brünnlein und Wieskirche/Steingaden (Zweiortmedaille): rund (Dm. 2,5 cm); Fehlstellen am unsauber abgearbeiteten Rand; auf der Oberfläche stellenweise Korrosionsspuren.
Vs.: Gnadenbild von Wemding: Maria mit gefälteltem Zeltrock und einem Kopftuchmantel, auf dem Kopf eine Bügelkrone mit Kreuz, in der Rechten ein Lilienszepter, auf ihrer Linken der Jesusknabe mit ähnlichem Kleidchen und einer ähnlichen kleinen Bügelkrone mit Kreuz; Umschrift „MARIA . WEN“ (das ‚N‘ gespiegelt);
Rs.: Christus im Lendenschurz stehend an der Geißelsäule, mit Strahlenkranz um den Kopf, im Lendenschurz, die Oberarme zu den Seiten hin mit Ketten gefesselt; Umschrift „CNR IESV WIS“. „CNR“ ist vielleicht aufzulösen als *Christus noster redemptor* (‚Christus unser Erlöser‘).
Inv.Nr. 1997,4155 b.
3) Medaille aus Buntmetall (Fragment); Außenkanten fehlen (erh. Größe bis 1,9 x 0,9 cm). Die ausschnitthaft erhaltene Prägung lässt noch einen kreisrunden Rahmen erkennen, der diverse kleine Zeichen enthält und von dem an einer Seite Streifen ausgehen. Vergleichsstücken zufolge handelt es sich um eine Benediktusmedaille mit Zachariassegen. Es könnte sich um den Bestandteil eines Breverls gehandelt haben (vgl. 28,4 u. 5).
Inv.Nr. 1997,4155 d.
4) Scheyerer Kreuzanhänger aus Buntmetall (H. 2,1 cm; B. bis 0,75 cm; D. 0,75–2 mm): Doppelkreuz (auf der Vorderseite Balken plastisch hervortretend, auf der Rückseite durch Rillen nachgezogen), unten mit Tülle, oben mit Aufhängeöse; mit Grünspan überzogen. Das Stück war aufgrund seiner Kleinheit entweder Bestandteil einer Gebetskette oder eines Breverls (vgl. 28,3 u. 5).
Inv.Nr. 1997,4155 d.
5) Fragmente zweier quadratischer Bronzebleche (ca. 1,3 x 1,3 cm) mit eingeprägten Medaillons (Dm. ca. 1,1 cm):
a) Heiligenfigur (in zwei Fragmente zerfallen);
b) nicht identifizierte Darstellung; intentionell(?) durchlocht.
Beide sind sehr dünn und stark korrodiert. Am ehesten handelt es sich um Bestandteile eines Breverls (vgl. auch 28,3 u. 4).
Inv.Nr. 1997,4155 d.
6) Zierschleife (Rest) aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe; Mittelteil durch eine Eisenklammer zusammengehalten, dazu sieben weitere Fragmente von Bortengewebe aus mit Lahn umwickelten Schnüren in Köperbindung (L. gesamt ca. 5,7 cm).
Inv.Nr. 1997,4155 d.
7) Zierschleife (Rest) aus fadenscheinigem Lahnschnurgewebe; Mittelteil durch eine Eisenklammer zusammengehalten; besteht ansonsten aus einem Lahnschnurbündel mit in weitem Abstand eingeflochtenen Querschnüren (L. ca. 6 cm) und einem einzelnen, etwas breiteren, glatten Lahndraht (von letzterem auch drei lose Fragmente).
Inv.Nr. 1997,4155 d.
8) Ein großer Eisennagel (erh. L. 6,2 cm; drei Fragmente); Kopf fehlt bzw. nicht verbreitert.
Inv.Nr. 1997,4155 c.
9) Zwei Eisendrahtstifte (L. 2. ca. 2,6 cm) mit Resten bzw. Abdrücken einer dichten Schnurumwicklung.
Inv.Nr. 1997,4155 c.

Funde ohne Grabzusammenhang aus dem Bereich der Gruftanlage

Einige der vorstehend unter den einzelnen Gräbern aufgeführten Funde waren in der Füllerde der Erdgräber bzw. im Versturzmaterial der durch die Wasserleitung gestörten Gruftkammern auf der Westseite enthalten, gehörten also nicht zur Totenausstattung. Zusätzlich zu den nachfolgend aufgeführten Fällen (32,1a; 60,3.4), bei denen dies in den originalen Dokumentationsunterlagen erwähnt ist, gilt dies mit

Gewissheit für die aus den Erdgräbern stammenden Keramikscherben (Abb. 109) und das emaillierte Drahtstück 15,1, wahrscheinlich aber auch für Stücke wie den massiven Eisenhaken 32,11.

Im Versturz von Grab 39
1) Marmorfragment.
Fehlt.
Zu einem Corpus Christi aus gegossener Bronze (ehem. Inv.Nr. 1997,4161a, jetzt Inv.Nr. 1997,4158 k) vgl. Grab 32,1a.

Im Versturz von Grab 60
Eine Michael-Georgsmedaille (Inv.Nr. 1997,4175 c1) und eine mittelalterliche Keramik-Randscherbe (Inv.Nr. 1997,4175 c2); vgl. Grab 60,3 u. 4.

Im Versturz des Gruftgangs unmittelbar vor der Zusetzung von Grab 20 *(Taf. 66)*
2) Mörtelbrocken mit einer randlich eingebackenen Kleeblattrosette aus umsponnenem Buntmetalldraht (Dm. ca. 6–6,5 cm): schwarzgrauer Metallstift, daran angewickelter Buntmetalldraht, der zu vier Blattschlaufen gebogen ist. Jedes Blatt besitzt bzw. besaß ein Binnengerüst aus im Zickzack quer gespannten Lahndrähten (nur Reste erhalten), außerdem sind die Blattränder mit feinem Spiraldraht aus Buntmetall umwickelt; im Zentrum der Rosette eine wohl intentionelle Spiraldrahtverdichtung.
Inv.Nr. 1997,4177.

Im Versturz des Gruftgangs *(Taf. 66)*
3) Weißes Stuckfragment mit dem Ausschnitt einer Ornamentleiste, bestehend aus einem aufrechten Bogen und einem daneben stehenden, gekanteten, senkrechten Strich (ca. 9 x 7,5 cm; D. 2–4,5 cm).
Inv.Nr. 1997,4178 a.
4) Weißes Putzfragment mit rundlicher, grün verglaster Oberfläche Dm. ca. 5,3 cm).
Inv.Nr. 1997,4178 b

Grab 1

Grab 8

Grab 5

Grab 3

Grab 6

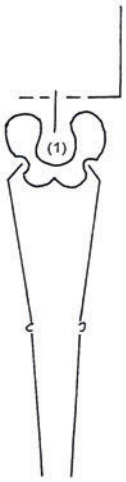

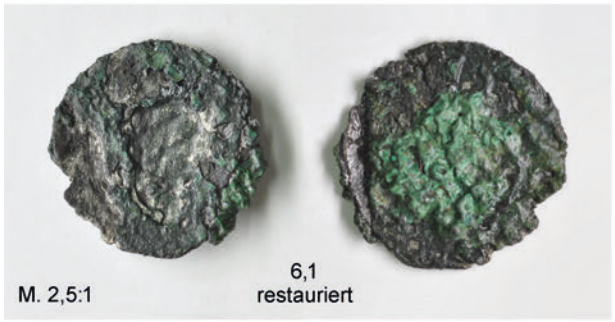

Taf. 1. München, Max-Joseph-Platz. Gräber 1, 3, 5, 6 u. 8. – 1,1 Eisen; 3,1 Buntmetall über Eisenkern; 5,1 Holz, Bronze, Eisen; 5,2 Silber; 5,3 Bronze; 5,4 Bronze, Eisen(?); 6,1 Billon; 8,1 Buntmetall. – Grabzeichnung o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 2

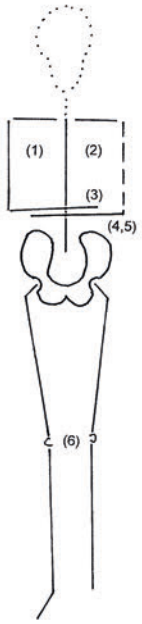

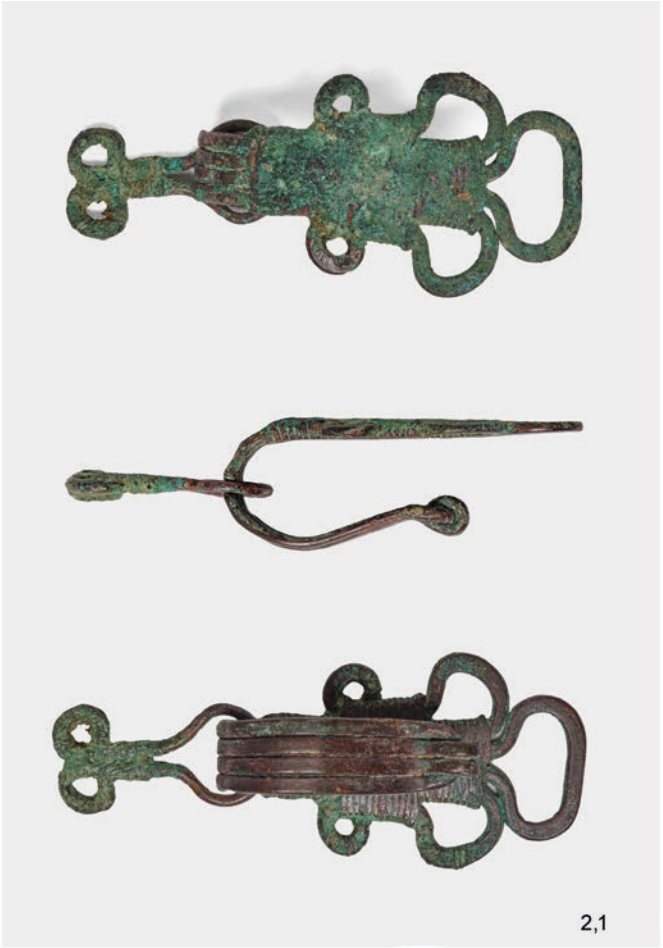

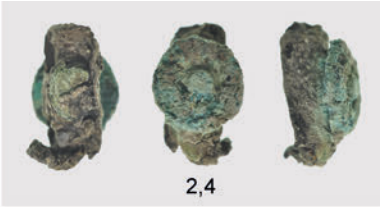

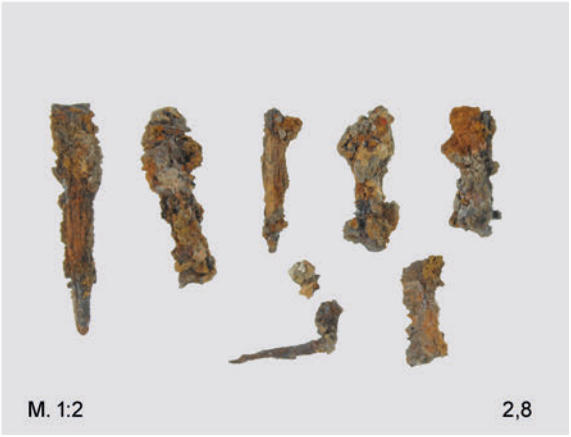

Taf. 2. München, Max-Joseph-Platz. Grab 2. – 2,1.3.4.6 Bronze; 2,2 Bein; 2,5 Leder; 2,7.8 Eisen. – Grabzeichnung o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 22

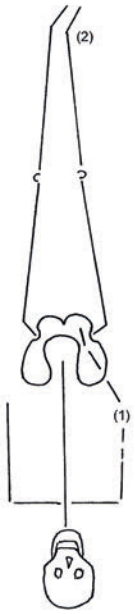

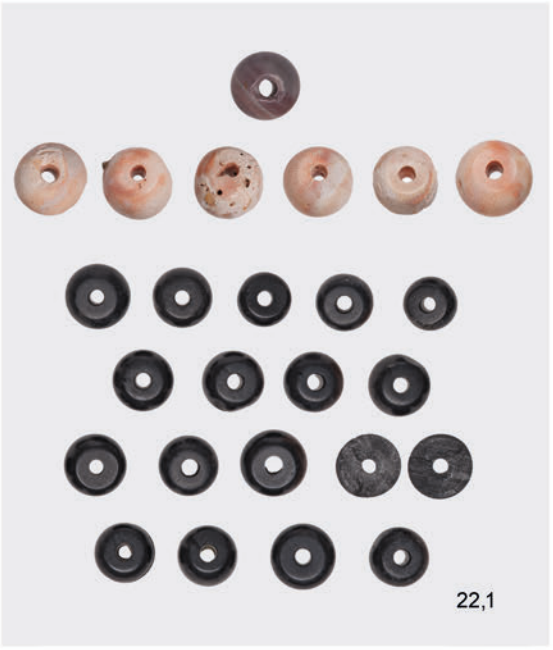

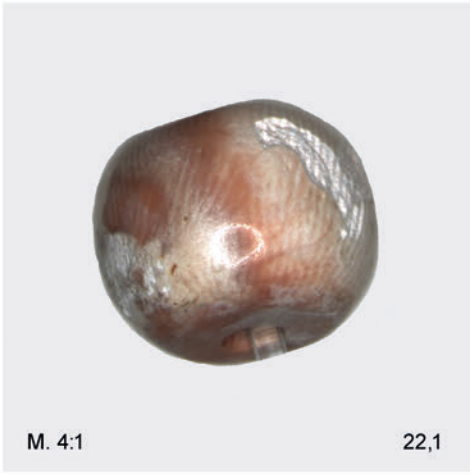

Grab 26

Taf. 3. München, Max-Joseph-Platz. Gräber 22 u. 26. – 22,1 Muschelschale, Achat, Gagat; 22,2 Buntmetall; 26,1.2 Buntmetall; 26,3 Eisen. – Grabzeichnung o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

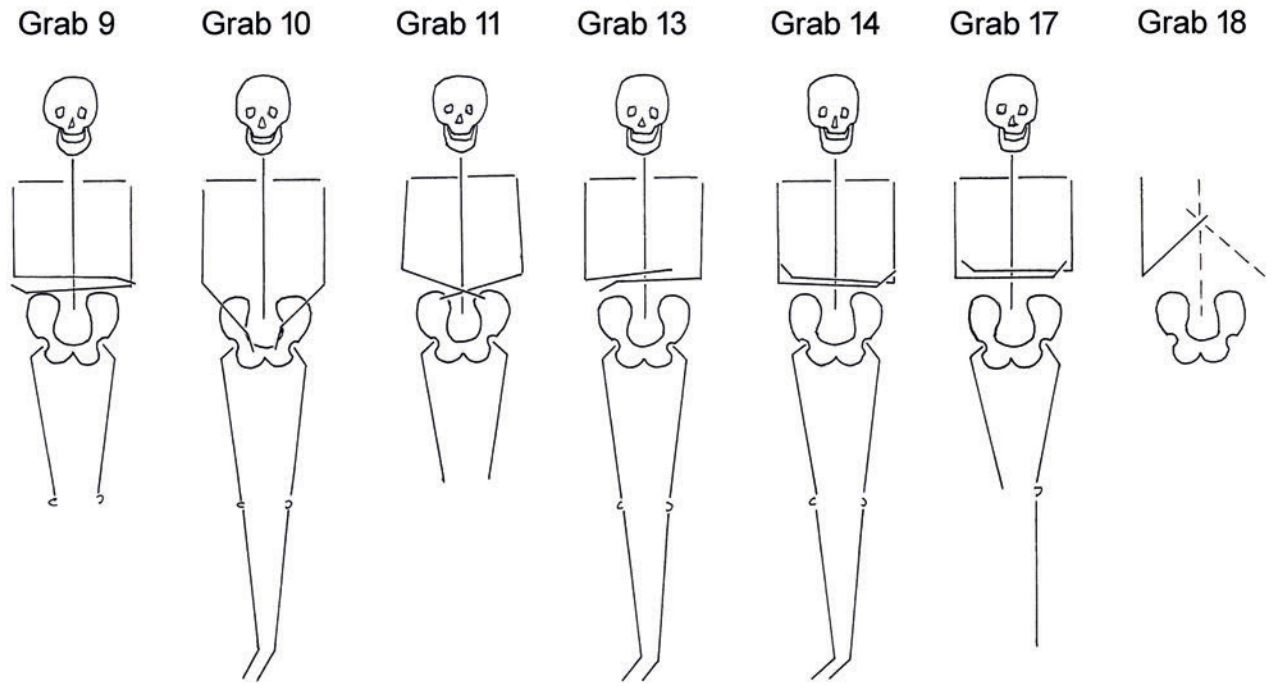

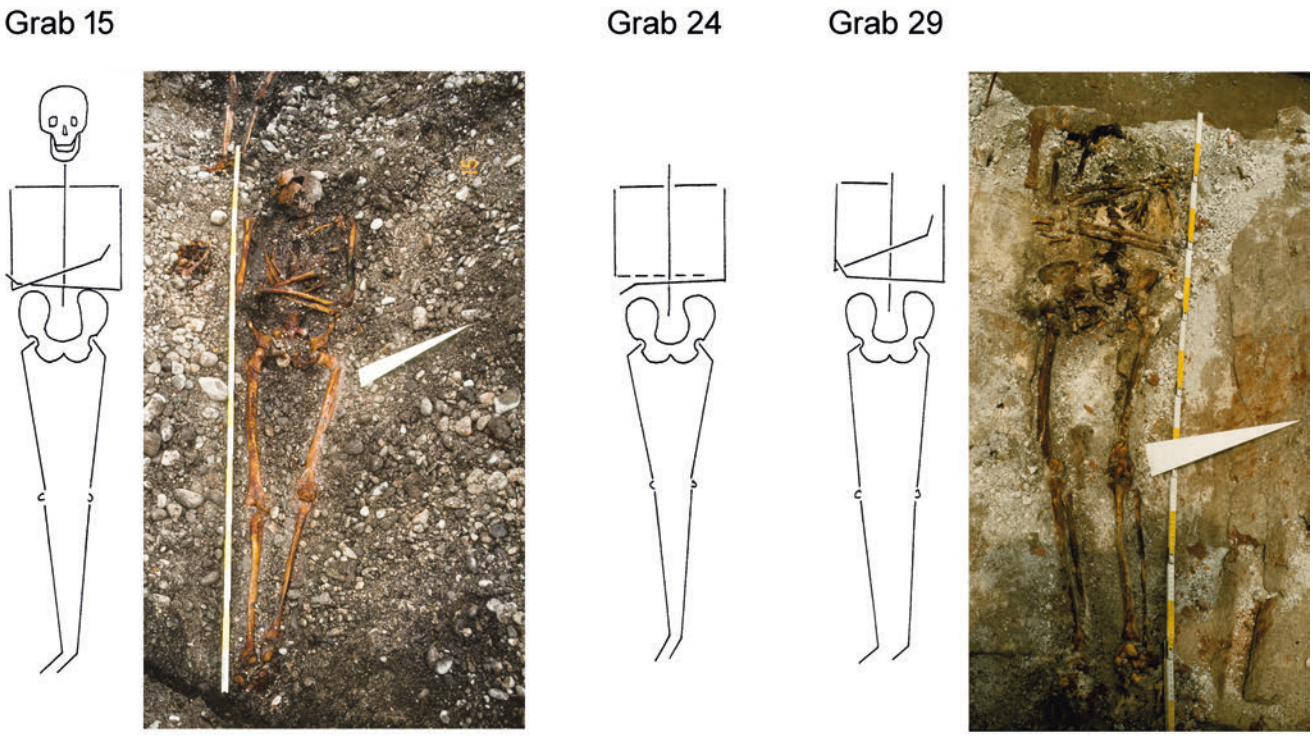

Taf. 4. München, Max-Joseph-Platz. Gräber 9–11, 13–15, 17, 18, 24 u. 29. – 15,1 Silber, emailliert. – 15,1 M. 1:1, sonst o. M.

Grab 23

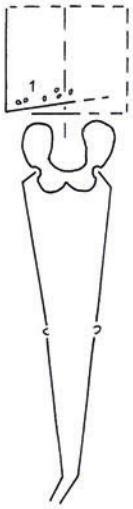

Taf. 5. München, Max-Joseph-Platz. Grab 23. – 23,1 Bein; 23,2 Buntmetall. – Grabzeichnung u. Grabfoto o. M., Fundstücke M. 1:1.

Grab 48

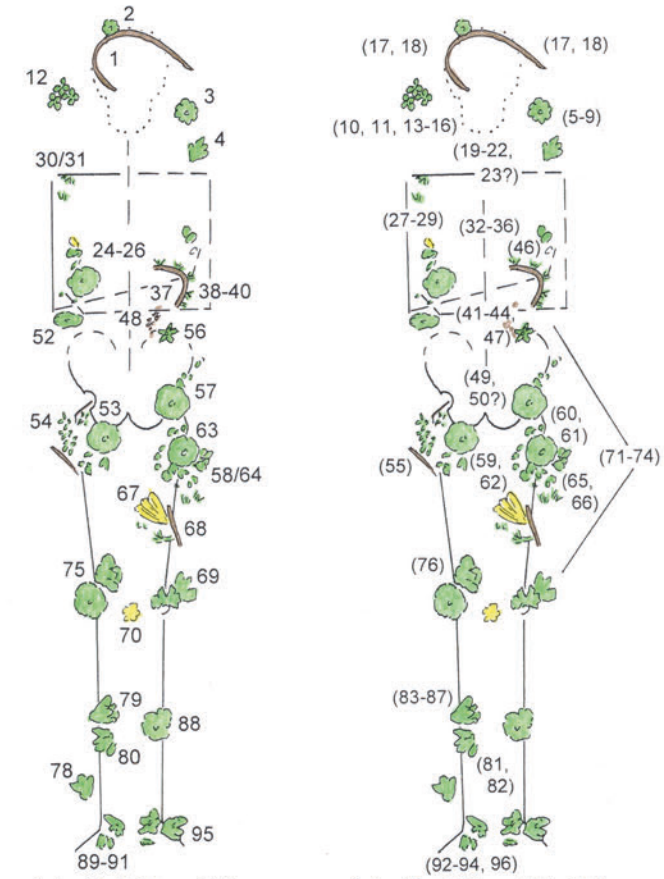

auf den Grabfotos sichtbare Beigaben

auf den Grabfotos nicht sichtbare Beigaben

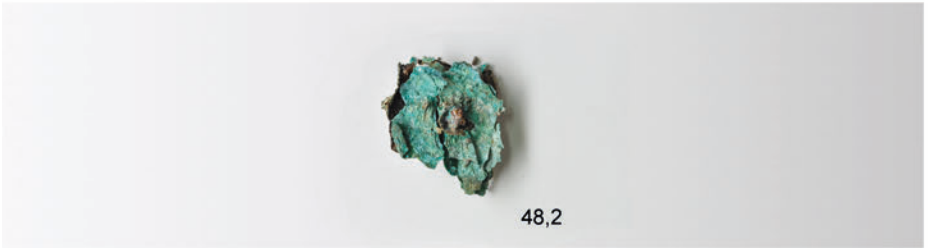

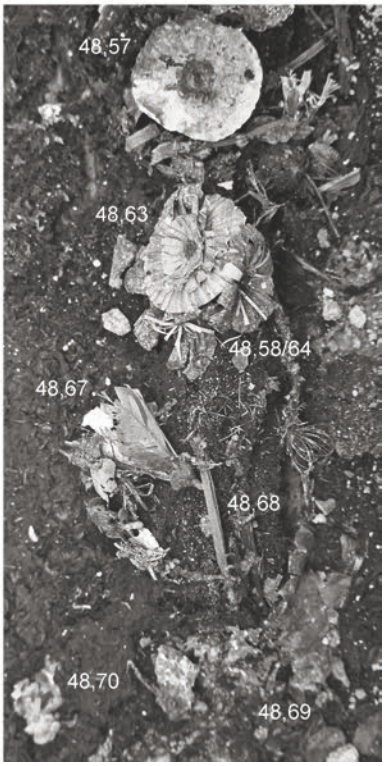

Taf. 6. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,1 Holzspan, Schnur, Rosmarinzweige, Spuren von Grünspan und Eisenrost, Insektenlarvenhüllen; 48,2 Eisen, Papier oder Leder, Bronzeblech. – Grabzeichnung u. Grabfotos o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 48

Taf. 7. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,3.10 Eisen, Schnur, Lahn-Seide-Papier (z. T. mit Eisenrost), Bronzedraht, Glas; 48,4 Eisen, Schnur, Bronzeblech, Seidengewebe; 48,5 Eisen, Bronzeblech, Textil; 48,6 Bronzedraht, Buntmetallblech, Papier; 48,7 Lahndraht, Rosmarin; 48,11 Eisen, Wollfaden, bemaltes Papier, Seidengewebe, Insektenlarvenhülle. – M. 1:1.

Grab 48

Taf. 8. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,12 Buntmetalldraht, Eisen, z. T. Wollfaden; 48,13 Bronzeblech, Eisen, Schnur, Papier; 48,14 Eisen, Bronzeblech, Seidengewebe; 48,15 Lahndraht, Eisen; 48,17.21 Eisen; 48,18 Pflanzenstängel; 48,19 Wollgewebe, Seidenschleiergewebe, Buntmetall, Echthaar, Insektenlarvenhüllen; 48,20 Buntmetall. – M. 1:1.

Grab 48

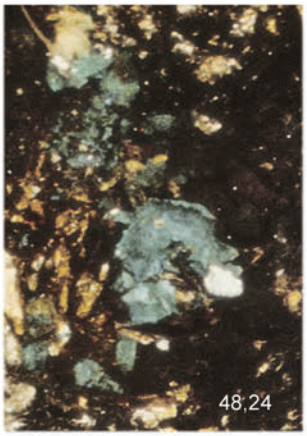

Taf. 9. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,24 Eisen, Schnur, Bronzeblech; 48,25.26 Vogelfedern, Bronzeblechreste; 48,27 grünspangetränktes Schleiergewebe, Material sonst unklar; 48,28 Material unklar; 48,29 Eisen; 48,30.31 Lahndraht, Eisen; 48,33 Eisen, Schnur, Seidengewebe; 48,35 Papier; 48,36 Eisen, Holzspan. – Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 48

Taf. 10. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,37 Holzspan, Rosmarinzweige, Grünspanspuren, Insektenlarvenhüllen; 48,38.39 Buntmetalldraht; 48,40.41 Eisen, Lahndraht; 48,44.45 Keramik, Eisen. – Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 48

Taf. 11. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,46 Bronze, Holz; 48,48 Holz, Insektenlarvenhülsen, Insekteneier. – M. 1:1.

Grab 48

Taf. 12. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,50 unbekanntes Material, Seidengewebe mit Rostspuren bzw. mit Grünspan, unbekanntes zinnoberrotes Material; 48,52.53 Lahn-Seide-Papier, Eisen, Papier, Filz; 48,54 Eisen, Bronzeblech, Seidengewebe. – Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 48

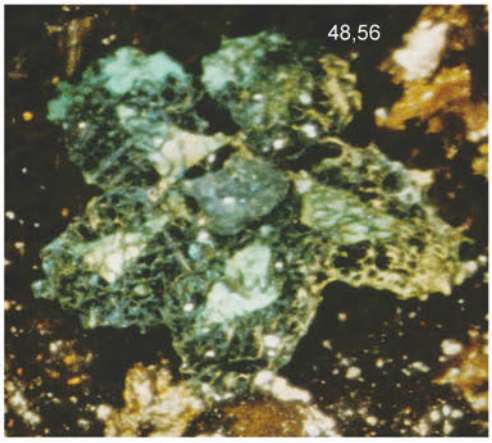

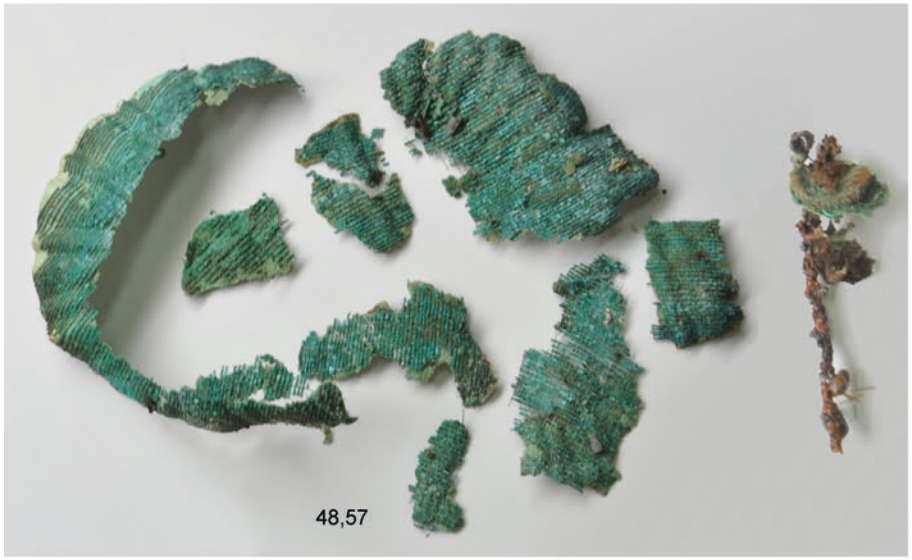

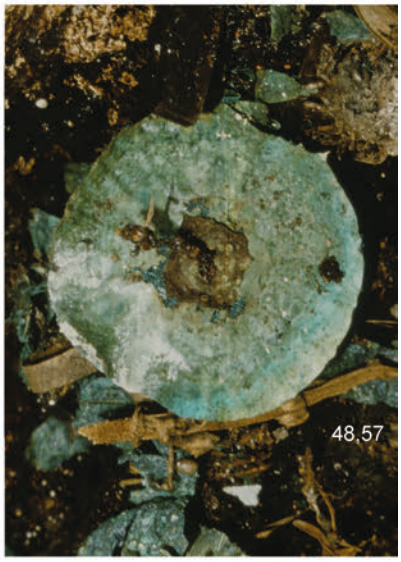

Taf. 13. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,56 Buntmetalldraht, Eisen, Papier; 48,57 Lahn-Seide-Papier, Eisen; 48,58 Buntmetallblech, Eisen, Papier; 48,59 Bronzeblech, Eisen. – Grabfotos o. M., sonst M. 1:1.

Grab 48

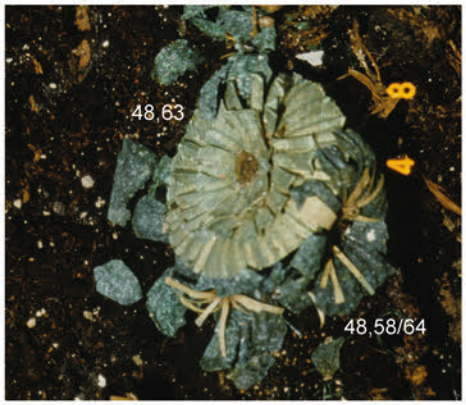

Taf. 14. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,60 Eisen, Lahndraht; 48,61 Holzspan, Eisendraht; 48,62 Keramik; 48,63 Lahn-Seide-Papier, Eisen, bemaltes Papier; 48,64 Buntmetallblech. – Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 48

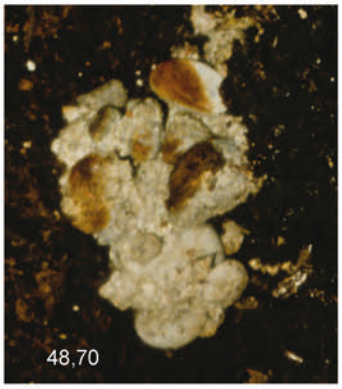

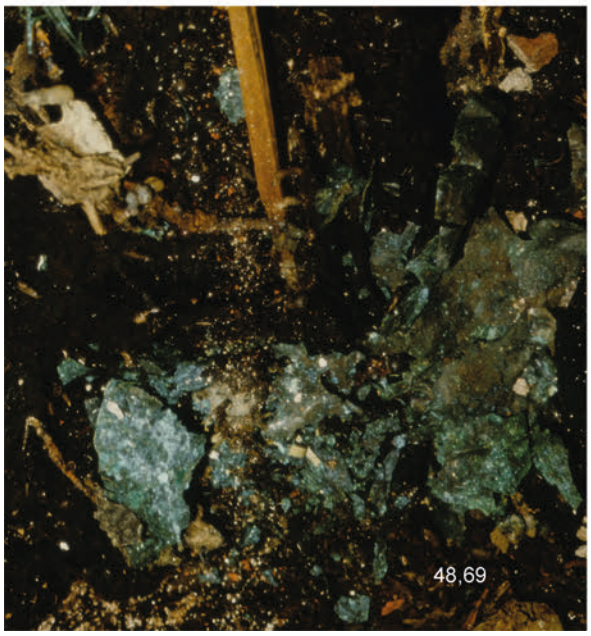

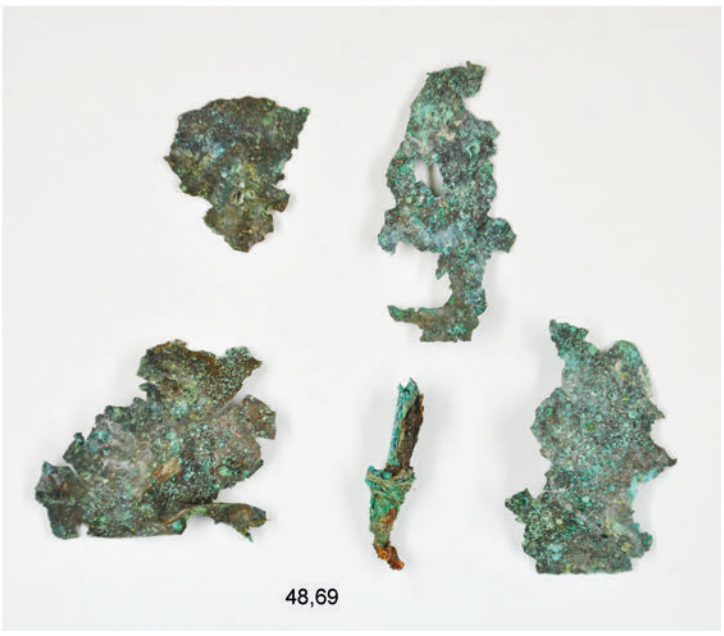

Taf. 15. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,67 Vogelfedern, Keramik; 48,68 Holzspan, Eisendraht; 48,69 Bronzeblech (u. Seidengewebe oder Papier); 48,70 Eisen; bemaltes Seidengewebe. – Grabfotos o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 48

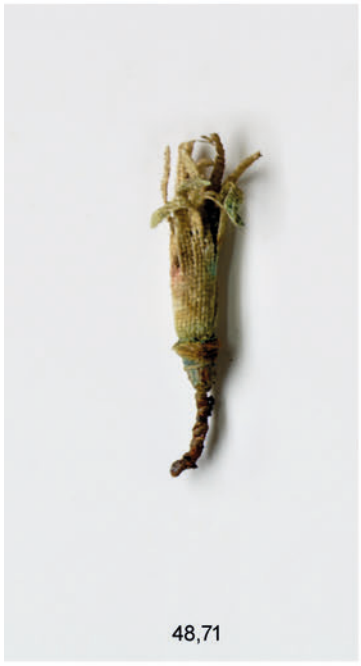

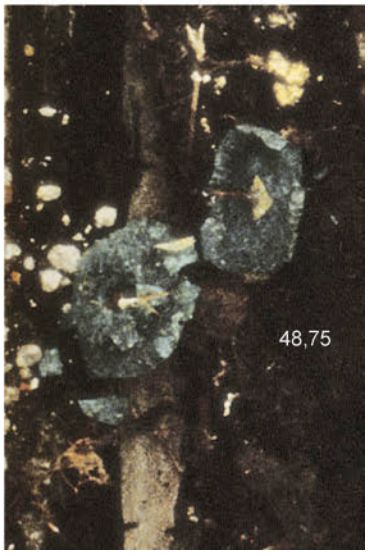

Taf. 16. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,71 Eisen, Schnur, Buntmetallblech, Seidengewebe, Papier; 48,72 Eisen, z. T. Holzspäne; 48,73 Vogelfedern, z. T. mit anhaftendem Eisen bzw. mit einem Rest Keramik; 48,75 Eisen, Bronzeblech, Papier u. a.; 48,76 Eisen, Holzspäne. – Grabfoto o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

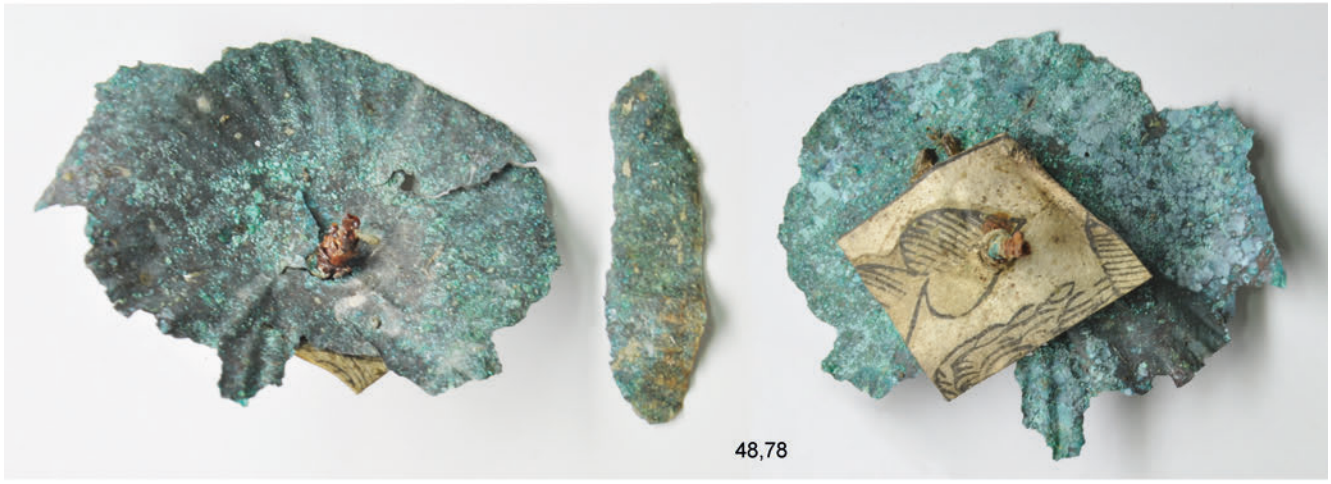

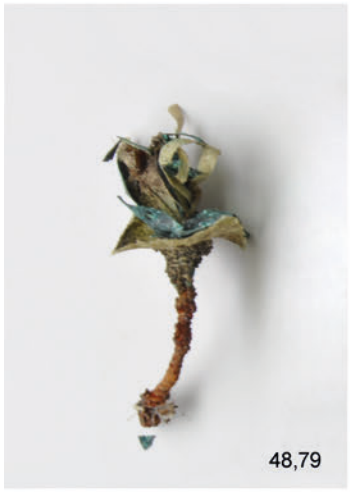

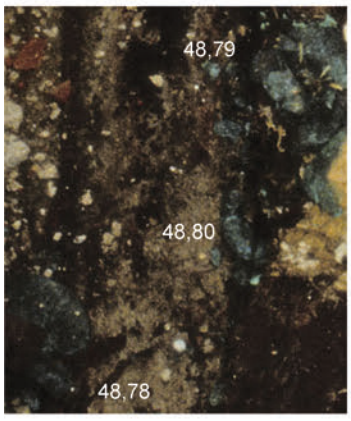

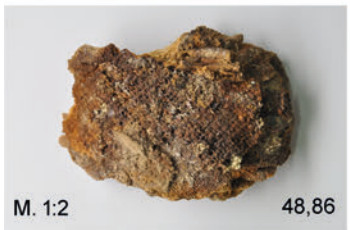

Taf. 17. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,78 Bronzeblech, Eisen, Schnur, bemaltes Papier, Insektenlarvenhüllen; 48,79 Buntmetallblech, Eisen, Schnur, Seidengewebe; 48,80 Bronzeblech; 48,83 Keramik; 48,84 unbekanntes Material, Seidengewebe; 48,85 Wollgewebe, Insektenlarvenhüllen; 48,86 Woll- und Seiden(?)gewebe. – Grabfoto o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 48

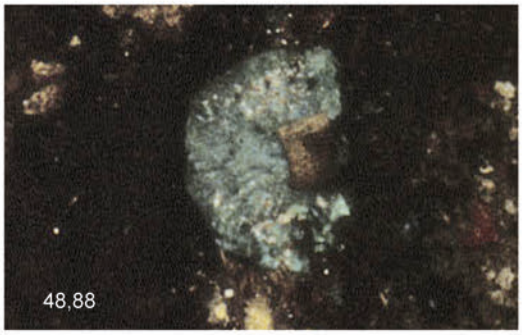

Taf. 18. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,88 Eisen, Buntmetallblech, Papier u. a.; 48,89 Lahn-Seide-Papier, Eisen, bedrucktes Papier; 48,90 Lahn-Seide-Papier, Eisen, leimbestrichenes Blättchen, Buntmetalldraht u. Buntmetallblech. – Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 48

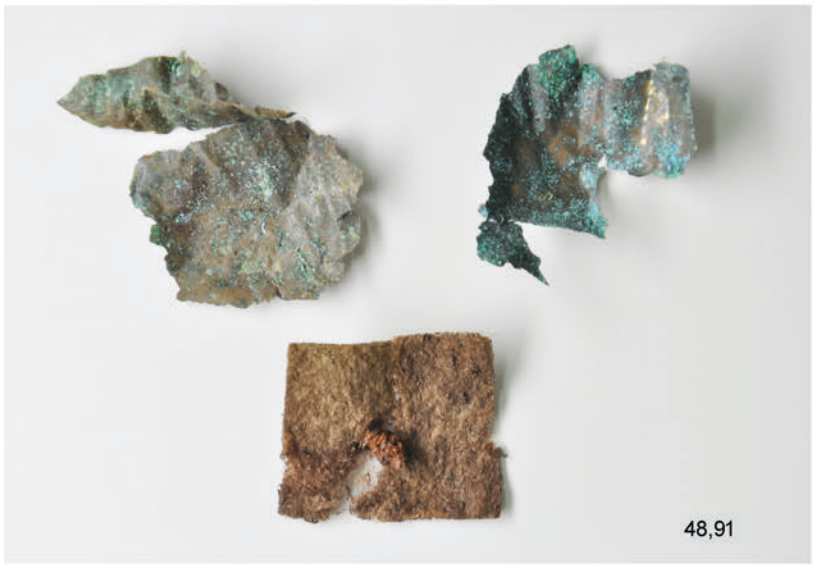

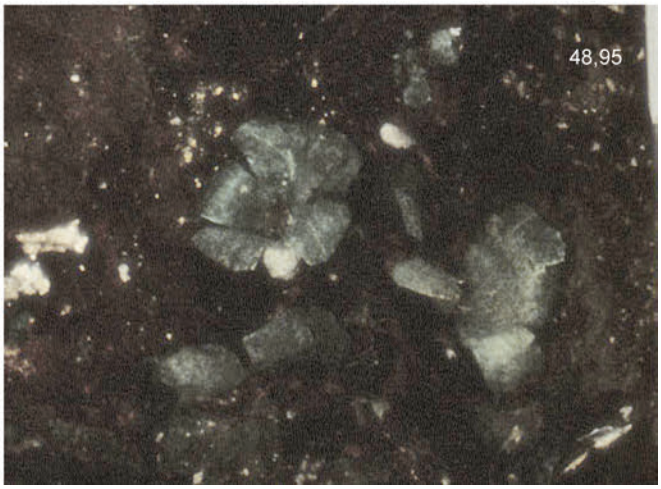

Taf. 19. München, Max-Joseph-Platz. Grab 48. – 48,91 Buntmetallblech, Eisen, Schnur, Vogelfedern, z. T. Filz; 48,93 Eisen, Schnur, Papier; 48,95 Lahn-Seide-Papier, Eisen, Schnur, bemaltes Papier. – Grabfoto o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 40

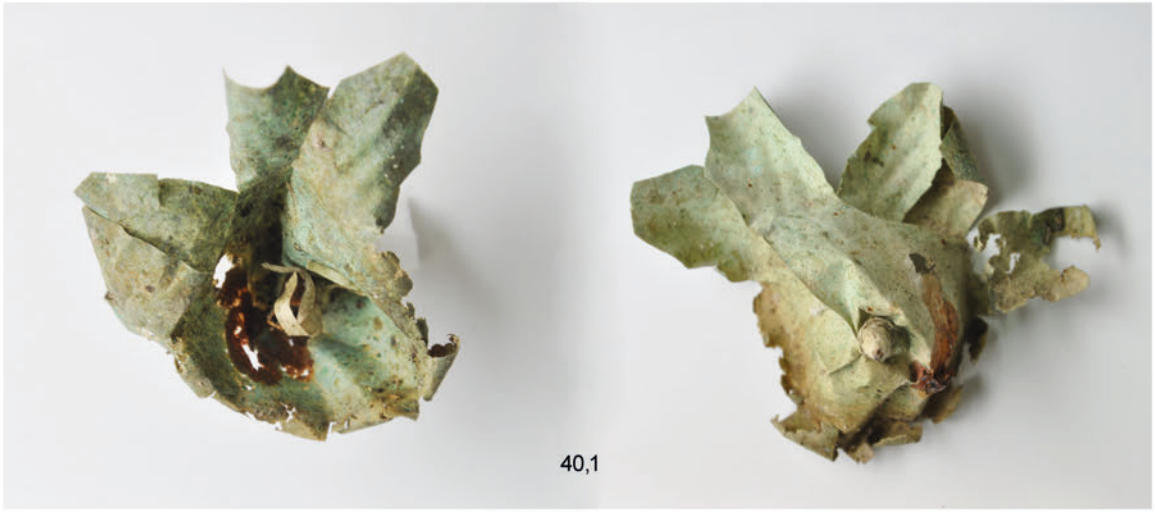

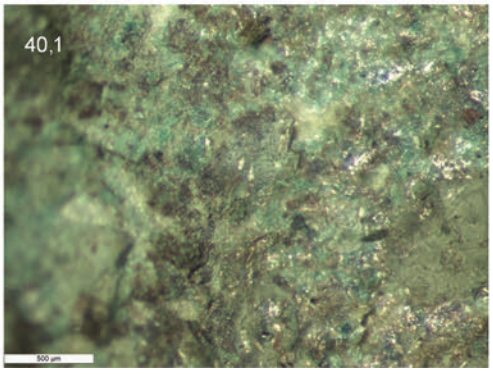

Taf. 20. München, Max-Joseph-Platz Grab 40. – 40,1 Papier (meist bemalt), Schnur, Eisenspuren; 40,2 Lahn-Seide-Papier, Eisen, Schnur, Eisenrost; 40,3 Bronzedraht, Schnur. – Grab- und Detailfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 32

Taf. 21. München, Max-Joseph-Platz. Grab 32. – 32,1 Bronze; 32,2 Eisen, Lahn-Seide-Papier, Buntmetalldraht, Buntmetallblech; 32,3–5 Lahn-Seide-Papier; 32,6 u. 32,8 Eisen, Schnur, Lahn-Seide-Papier; 32,7 Buntmetalldraht; 32,10 Keramik. – M. 1:1.

Grab 49

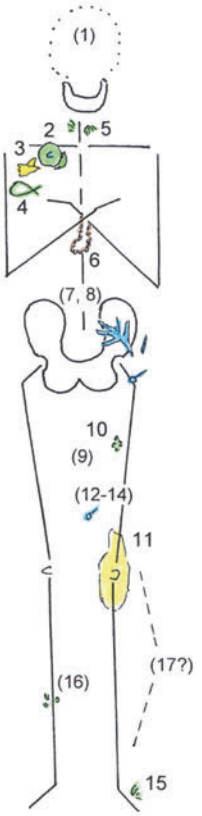

Taf. 22. München, Max-Joseph-Platz. Grab 49. – 49,2 Lahn-Seide-Papier, Eisen, Filz(?); 49,3 Papier; 49,4 fadenscheiniges Lahnschnurgewebe, Eisen. – Grabzeichnung u. Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 49

Taf. 23. München, Max-Joseph-Platz. Grab 49. – 49,5 u. 49,15 Lahndraht, Eisen; 49,6 Holz; 49,7 Keramik; 49,11 Wollgewebe; 49,13 Bronze. – Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 49

Taf. 24. München, Max-Joseph-Platz. Grab 49. – 49,12 Eisen, Holzspäne; 49,13 Bronze. – M. 1:2.

Taf. 25. München, Max-Joseph-Platz. Grab 50. – 50,1 Bronzeblech; 50,6 Lahn-Seide-Papier, Eisen; 50,7 Bronze. – Grabzeichnung u. Grabfotos o. M., Fundstücke M. 1:1.

Grab 50

Taf. 26. München, Max-Joseph-Platz. Grab 50. – Kunstblumenstrauß 50,3 Eisen, Seidenfaden, Buntmetalldraht, Buntmetallblech, Ährenspindeln. – M. 1:1.

Grab 50

Taf. 27. München, Max-Joseph-Platz. Grab 50. – Rückseite, Details und Lagefoto von Kunstblumenstrauß 50,3. – Grabfoto o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 50

Taf. 28. München, Max-Joseph-Platz. Grab 50. – 50,4 Bronzeblech; 50,5 Keramik, Vogelfederreste; 50,8 Holz, Rosmarinzweige, Insektenlarvenhüllen; 50,9 Holz. – M. 1:1.

Grab 50

Taf. 29. München, Max-Joseph-Platz. Grab 50. – 50,10 Bronzedraht; 50,11 Keramik, Eisen; 50,13 Eisen, Schnur, Buntmetallblech, Papier; 50,14 Wollgewebe, Buntmetall; 50,15 Eisenblech; 50,17 Keramik, Vogelfederreste; 50,18 Eisen, z. T. Holz. – M. 1:1.

Grab 51

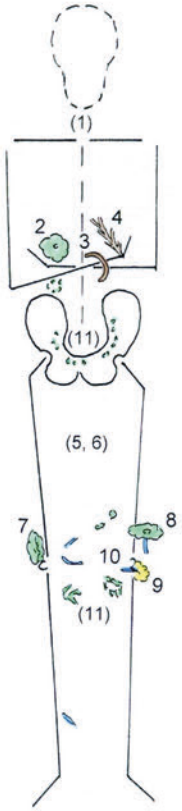

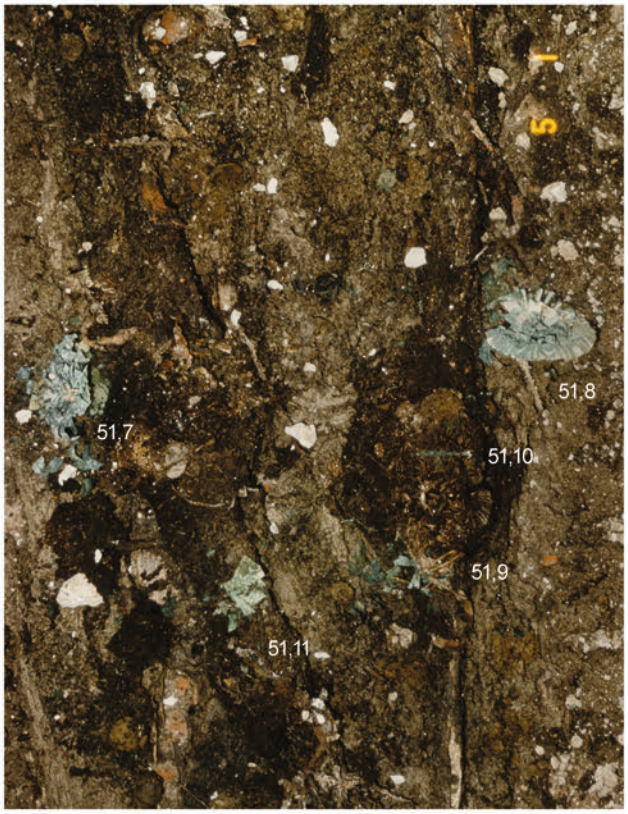

Taf. 30. München, Max-Joseph-Platz. Grab 51. – Grabzeichnung u. Grabfotos o. M.

Grab 51

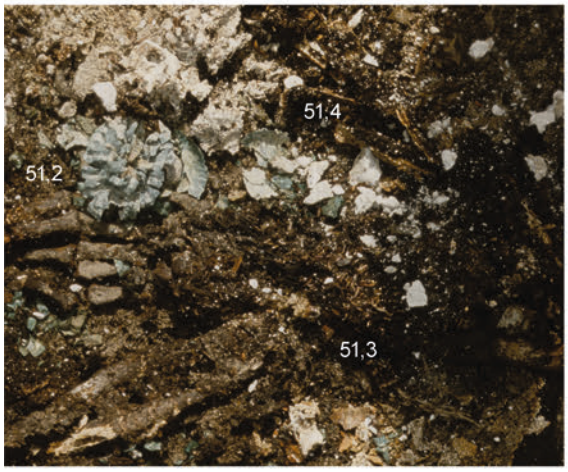

Taf. 31. München, Max-Joseph-Platz. Grab 51. – 51,1 Bronze; 51,3 Holz, Rosmarinzweige; 51,4 pflanzlicher Strauß; 51,5.6 Eisen; 51,8 Eisen, Schnur, Buntmetallblech, z. T. bedrucktes Papier. – Grabfotos o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 52

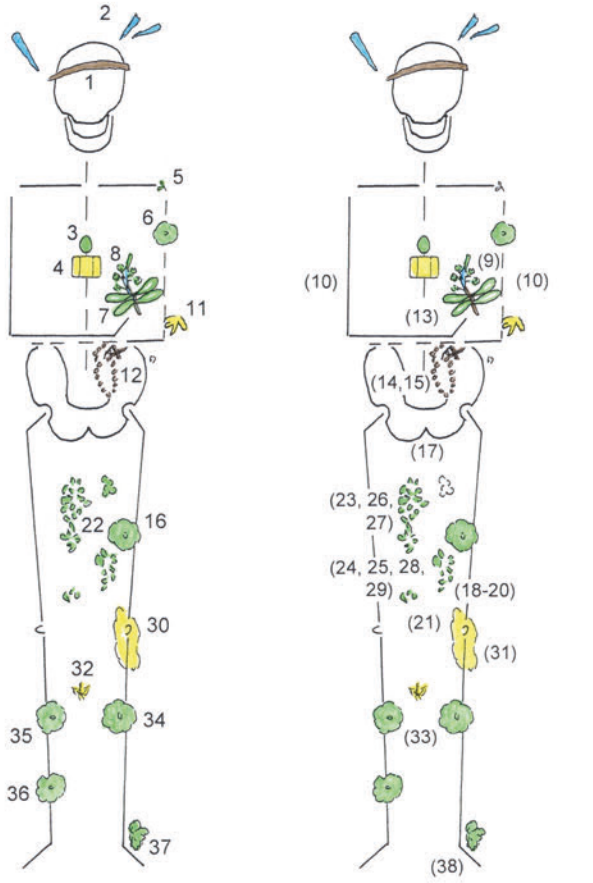

Die auf den Grabfotos sichtbaren Beigaben

Die auf den Grabfotos nicht sichtbaren Beigaben

Taf. 32. München, Max-Joseph-Platz. Grab 52. – Grabzeichnung u. Grabfotos o. M.

Grab 52

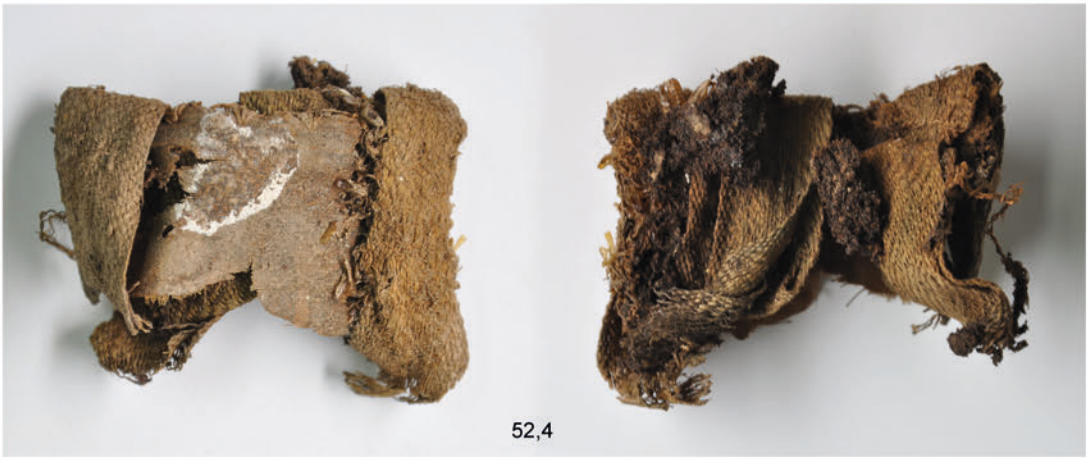

Taf. 33. München, Max-Joseph-Platz. Grab 52. – 52,2 Eisen; 52,3 Bronze; 52,4 Seidengewebe; 52,6 Lahn-Eisen, Filz, Seide-Papier; 52,9 pflanzlicher Zweig; 52,10 Keramik. – M. 1:1.

Grab 52

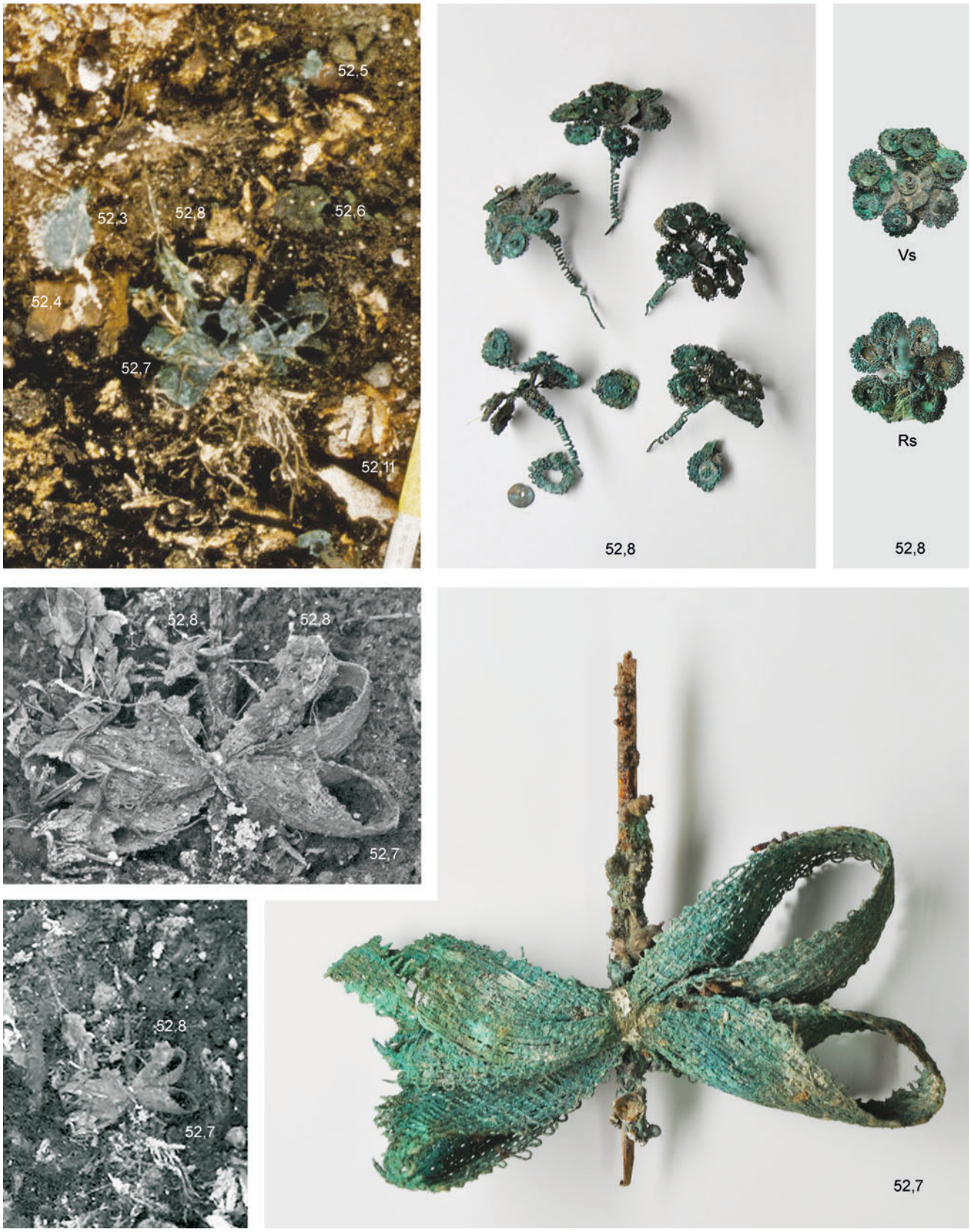

Taf. 34. München, Max-Joseph-Platz. Grab 52. – 52,7 fadenscheiniges Lahnschnurgewebe, Eisen, Holzspan; 52,8 Buntmetalldraht, Buntmetallblech, Rest einer Vogelfeder; 52,10 Keramik. – Grabfotos o. M., sonst M. 1:1.

Grab 52

Taf. 35. München, Max-Joseph-Platz. Grab 52. – 52,12 Holz, Schnur, Insektenlarvenhüllen; 52,13 Holzspan, Rosmarinzweige, Insektenlarvenhüllen; 52,14 Bronze; 52,15 Keramik. – Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Taf. 36. München, Max-Joseph-Platz. Grab 52. – 52,16.22 Buntmetallblech; 52,17 Eisen, Schnur, Buntmetallblech; 52,18 unbekanntes Material, Seidengewebe, Pflanzenfasern; 52,19.24 unbekanntes Material, Pflanzenfasern; 52,21.27 Eisen, blau gefärbtes Textil(?); 52,23 Eisen, Schnur, Buntmetallblech; 52,26 Holzspan, Eisendraht; 52,29 Buntmetall, Wollgewebe. – Grabfotos o. M., sonst M. 1:1.

Grab 52

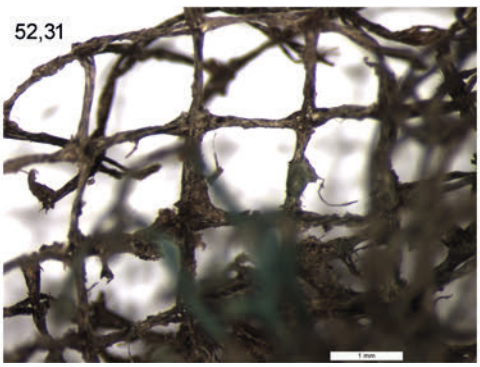

Taf. 37. München, Max-Joseph-Platz. Grab 52. – 52,28 Eisen, blau gefärbtes Textil(?); 52,30 Wollgewebe, anhaftend Buntmetall, Eisen, Hobelspäne, Holzspan; 52,31 unbekanntes Material, grünspangetränktes Seidengewebe. – Detailfotos z. T. o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 52

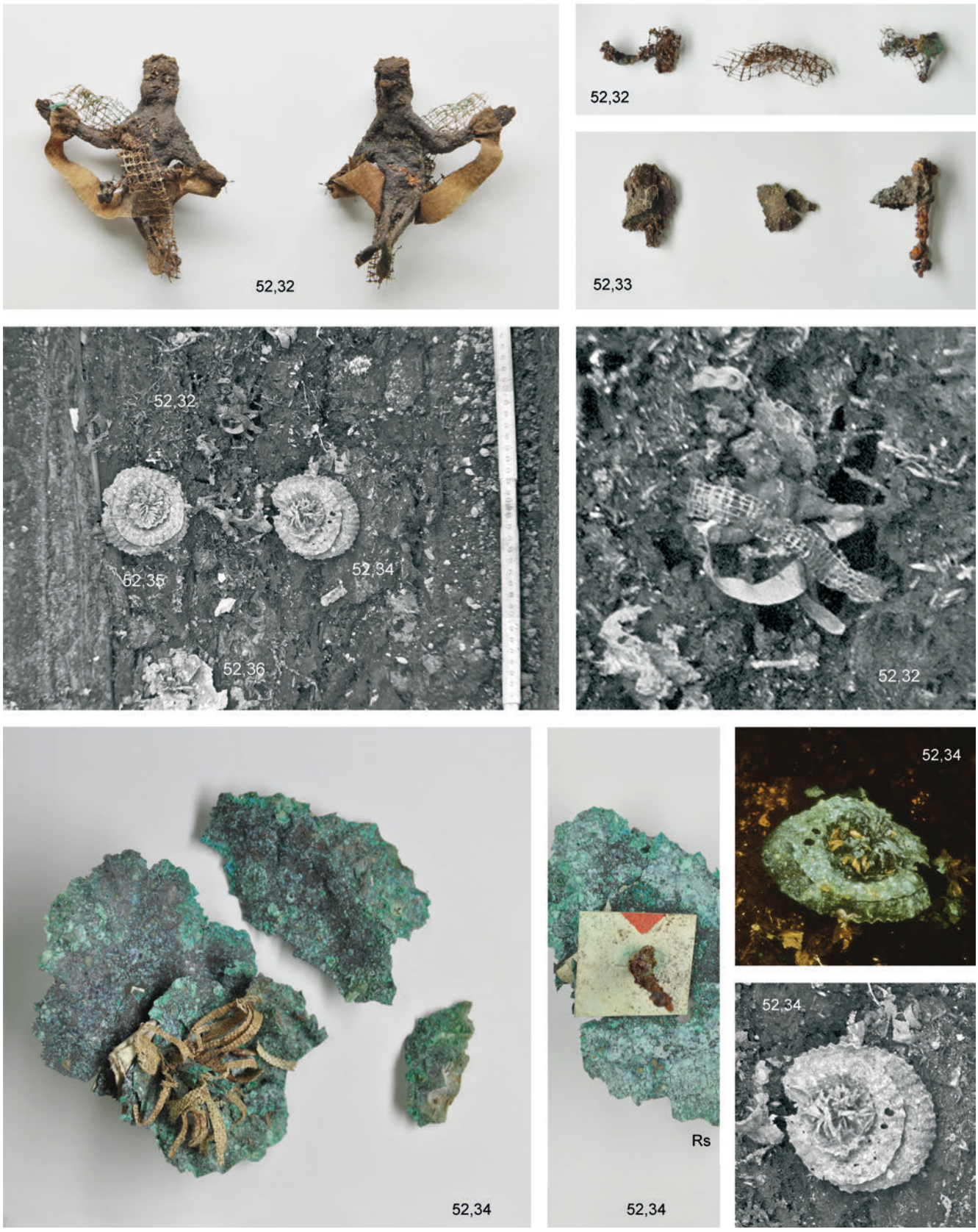

Taf. 38. München, Max-Joseph-Platz. Grab 52. – 52,32 unbekanntes Material, Seidengewebe, Eisen; 52,33 Eisen, Seidengewebe; 52,34.35 Eisen, Schnur, Papier, Buntmetallblech, Seidengewebe. – Grabfotos o. M., sonst M. 1:1.

Grab 52

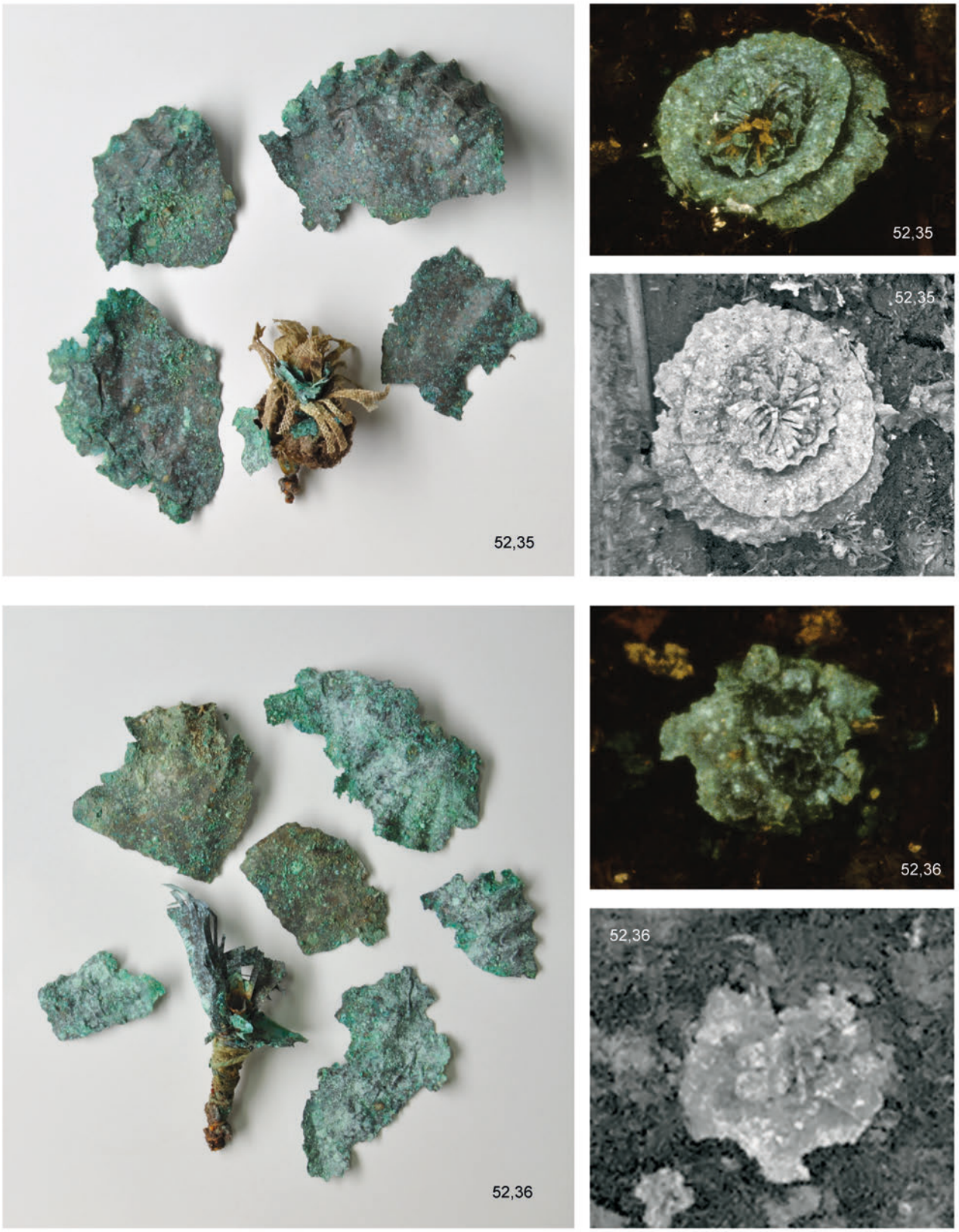

Taf. 39. München, Max-Joseph-Platz. Grab 52. – 52,35 Eisen, Schnur, Filz, Buntmetallblech, Seidengewebe; 52,36 Eisen, Schnur, Buntmetallblech. – Grabfotos o. M., sonst M. 1:1.

Grab 52

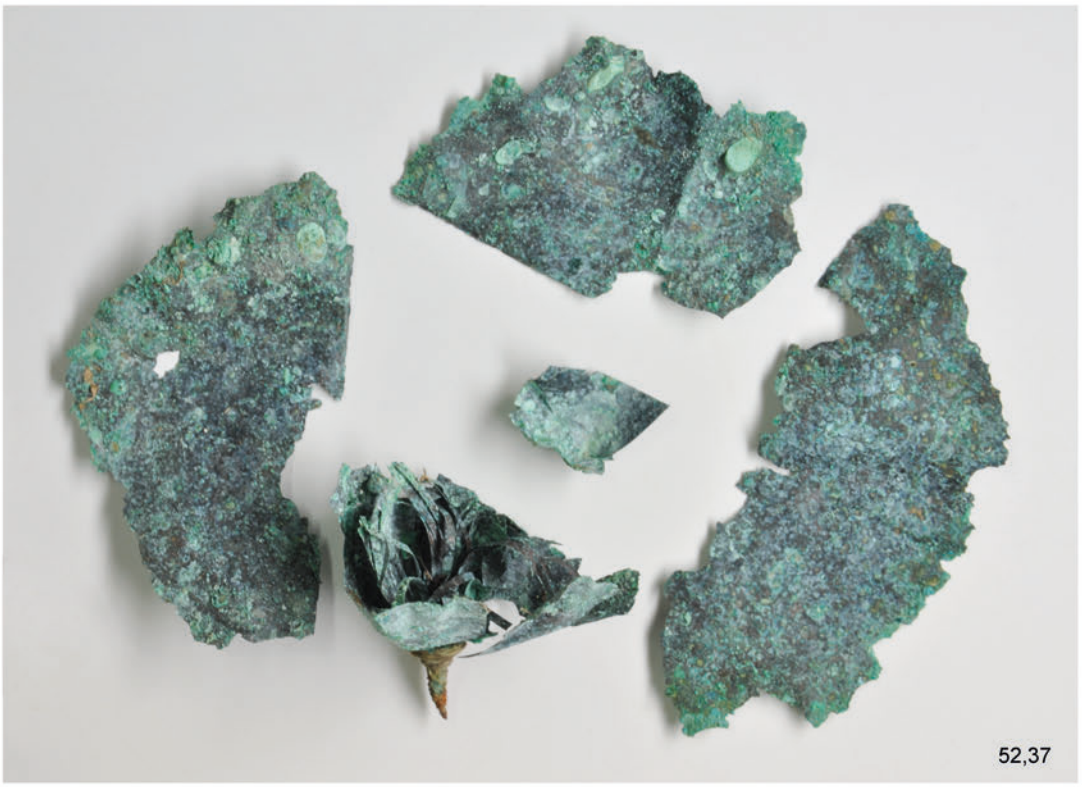

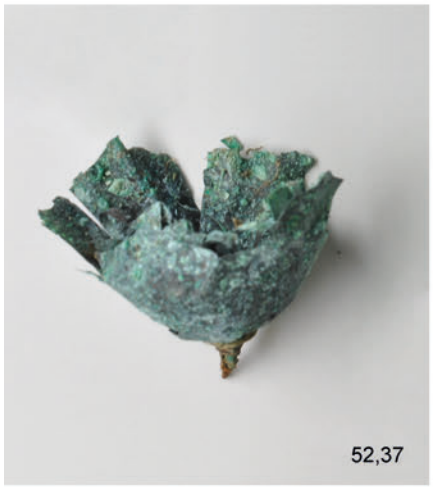

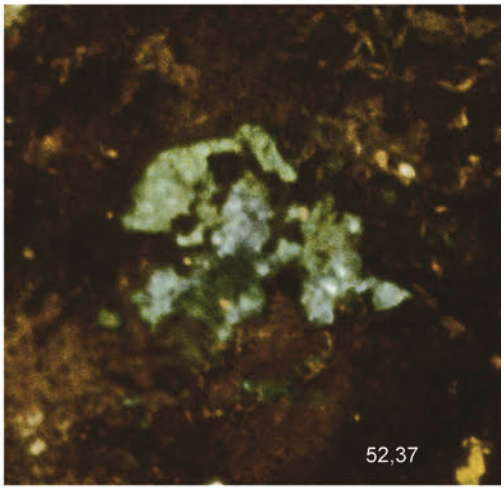

Taf. 40. München, Max-Joseph-Platz. Grab 52. – 52,37 Eisen, Schnur, Buntmetallblech; 52,38 Holzspan, Eisendraht. – Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 41

Grab 42

Taf. 41. München, Max-Joseph-Platz. Gräber 41 u. 42. – 41,1 Eisen; 41,2.3 fadenscheiniges Lahnschnurgewebe, Eisen. – Grabfotos o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 43

Grab 44

Grab 35

Grab 33

Taf. 42. München, Max-Joseph-Platz. Gräber 33, 35, 43 u. 44. – 33,1 bemaltes Papier; Buntmetalldraht; 35,1 u. 44,1 fadenscheiniges Lahnschnurgewebe, Eisen; 35,2 Eisen; 43,1 Bronze. – Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 53

Taf. 43. München, Max-Joseph-Platz. Grab 53. – Grabzeichnung u. Grabfotos o. M.

Grab 45

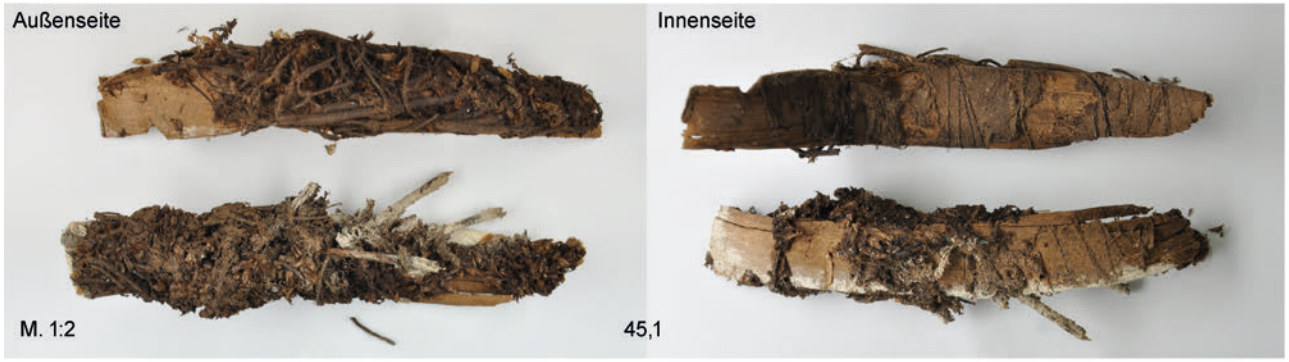

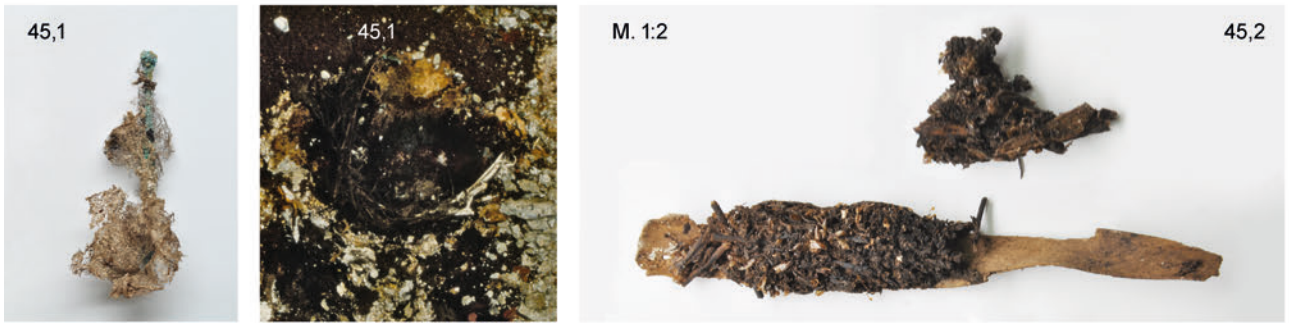

Taf. 44. München, Max-Joseph-Platz. Grab 45. – 45,1 Holzspan, Leder(?), Schnur, Rosmarinzweige, Insektenlarvenhüllen, dazu Buntmetall, Schleiergewebe aus Seide; 45,2 Holzspan, Schnur, Rosmarinzweige. – Grabfotos o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 45

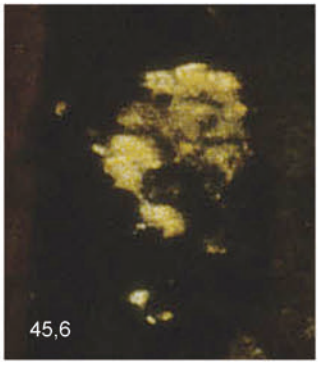

Taf. 45. München, Max-Joseph-Platz. Grab 45. – 45,3.5 Bronze; 45,4 Holz; 45,6 Seide (?); 45,7 Buntmetall; 45,8 Eisen, Schnur, Filz; 45,9 Eisen; 45,10 Keramik. – Grabfotos o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 16

Taf. 46. München, Max-Joseph-Platz Grab 16. – 16,1 Bronze; 16,2.9 Keramik; 16,3 Buntmetall, z. T. mit anhaftendem Eisen; 16,4 Zinn (?); 16,5 Eisen, Schnur, grünspanverfärbtes Papier; 16,6.7.10–12 Eisen, z. T. Eisenblech. – Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 57

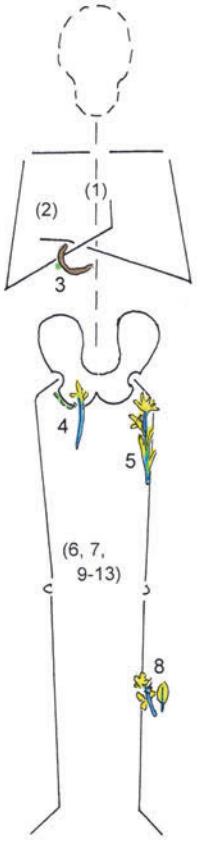

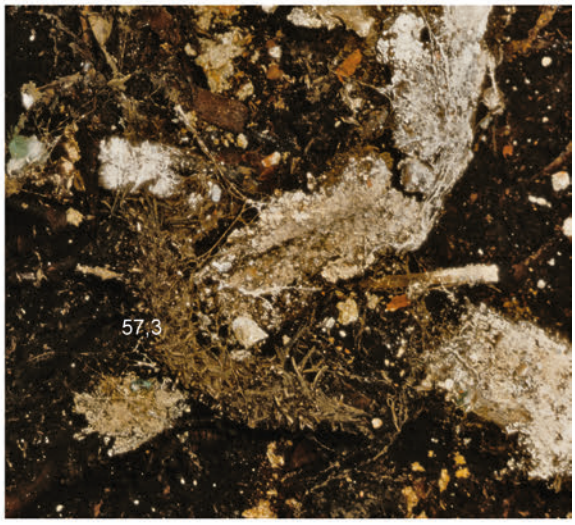

Taf. 47. München, Max-Joseph-Platz. Grab 57. – 57,1 Bronze; 57,2 Schleiergewebe aus Seide; 57,3 Holzspan, Bast, Rosmarinzweige, Insektenlarvenhüllen. – Grabzeichnung u. Grabfotos o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 57

Taf. 48. München, Max-Joseph-Platz. Grab 57. – 57,4 Seide; 57,5–7 Eisen, Seidenfäden, Seide, Vogelfederreste, Insektenlarvenhüllen; 57,8a Seide. – Grabfoto o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 57

Taf. 49. München, Max-Joseph-Platz. Grab 57. – 57,8b.e Papier, Eisen; 57,8c Eisen, Papier; 57,8d.18 Pflanzenfasern; 57,9 Eisen, Seide, Grünspan; 57,10.12 Eisen, Seide; 57,13 Eisen, Vogelfeder; 57,14 Eisen, Textil; 57,15 Eisen, z. T. Eisenblech. – Detailfoto und Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 57

Taf. 50. München, Max-Joseph-Platz. Grab 57. – 57,11 Eisen, Seide; 57,16 Eisen. – Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 58

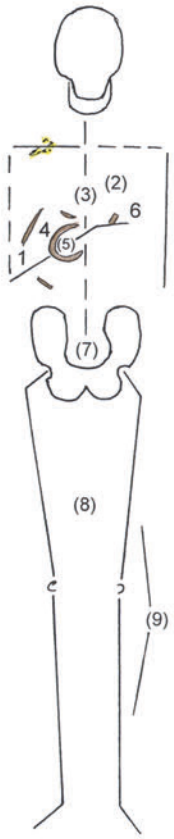

Taf. 51. München, Max-Joseph-Platz. Grab 58. – 58,1 Eisen, Holzspäne (einer mit anhaftendem Textilrest. – Grabzeichnung u. Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 58

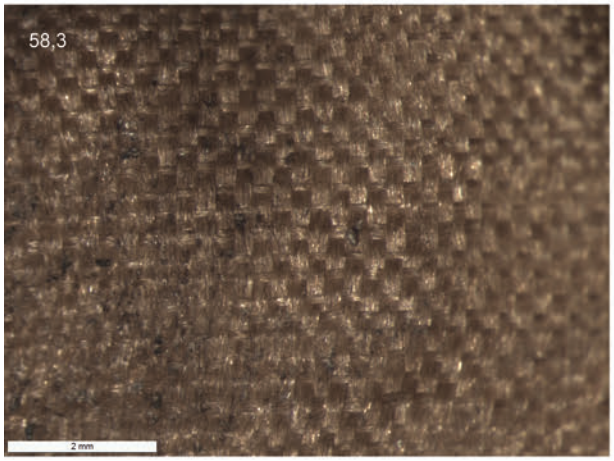

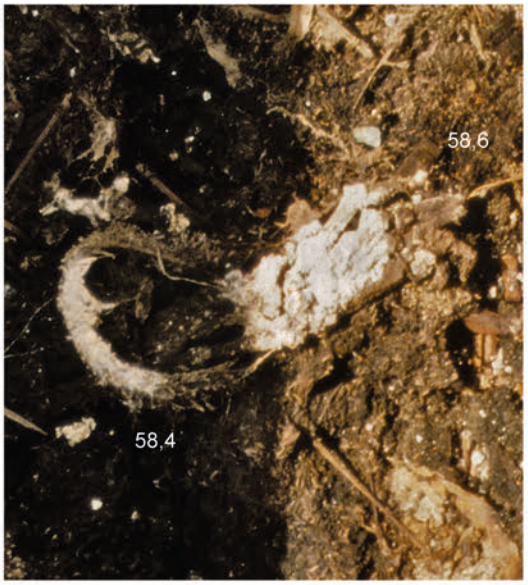

Taf. 52. München, Max-Joseph-Platz. Grab 58. – 58,2 Eisen, Eisenblech; 58,3 Bronze, Seide; 57,4 Holzspan, Bast, pflanzliche Schnur, Rosmarinzweige, Insektenlarvenhüllen; 58,6 Holz; 58,7 Bronze. – Grab- u. Detailfoto o. M., Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 58

Grab 60

Taf. 53. München, Max-Joseph-Platz. Gräber 58 u. 60. – 58,8 Eisen, Eisenblech, Holzspäne; 60,1-3 Bronze. – M. 1:1.

Grab 54

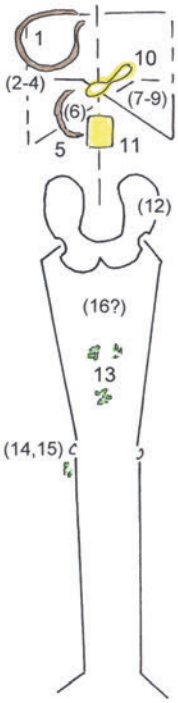

Taf. 54. München, Max-Joseph-Platz. Grab 54. – Grabzeichnung u. Grabfotos o. M.

Grab 54

Taf. 55. München, Max-Joseph-Platz. Grab 54. – 54,1 Holzspan, Bast, Rosmarinzweige, Buntmetall, Seidenschleiergewebe, Eisen, unbekanntes Material, Papier, Insektenlarvenhüllen; 54,2 unbekanntes Material, Seidengewebe. – Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 54

Taf. 56. München, Max-Joseph-Platz. Grab 54. – 54,3 Eisen, Schnur, Seidengewebe; 54,5 Holzspan, Bast, Rosmarinzweige, pflanzliche Schnur, Insektenlarvenhüllen; 54,6 Seidengewebe, Hand- und Fingerknochen; 54,7 Eisen; 54,8 Eisen, Eisenblech, Schnur; 54,9 Schnur; 54,10 pflanzliche Fäden, Handwurzelknochen; 54,13 Eisen, Eisenblech, Lahndraht, Textil. – Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Taf. 57. München, Max-Joseph-Platz. Grab 54. – 54,11 bedrucktes Seidengewebe, Schnur; 54,12.14.15 unbekanntes Material, Seidengewebe, Rostspuren. – M. 1:1.

Grab 55

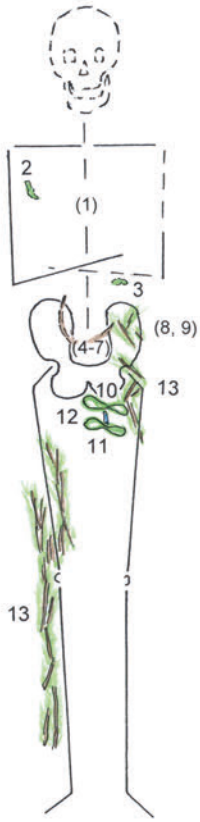

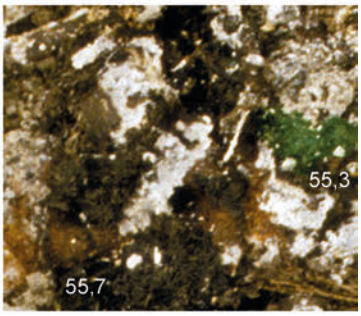

Taf. 58. München, Max-Joseph-Platz. Grab 55. – 55,1 Bronze; 55,3 Gewebe mit Grünspan; 55,5 Eisen, Gewebe (Wolle? Seide?), Seidenschleierreste, Insektenlarvenhüllen; 55,6 unbekanntes Material, Seidengewebe, Seidenschleierreste, Insektenlarvenhüllen; 55,7 Holzspan mit Rosmarinzweigen(?). – Grabzeichnung u. Grabfotos o. M., sonst M. 1:1.

Grab 55

Taf. 59. München, Max-Joseph-Platz. Grab 55. – 55,4 Eisen, z. T. Schnur; 55.10.11 fadenscheiniges Lahnschnurgewebe, Eisen; 55,13 Buchsbaumzweige, z. T. mit Holzspänen. – Fundstücke (sofern nicht anders angegeben) M. 1:1.

Grab 31

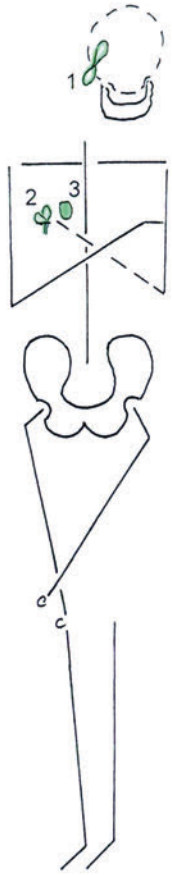

Taf. 60. München, Max-Joseph-Platz. Grab 31. – 31,2 Eisen, Lahndraht; 31,3 Bronze; 31,4 Eisen. – Grabzeichnung u. Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 31

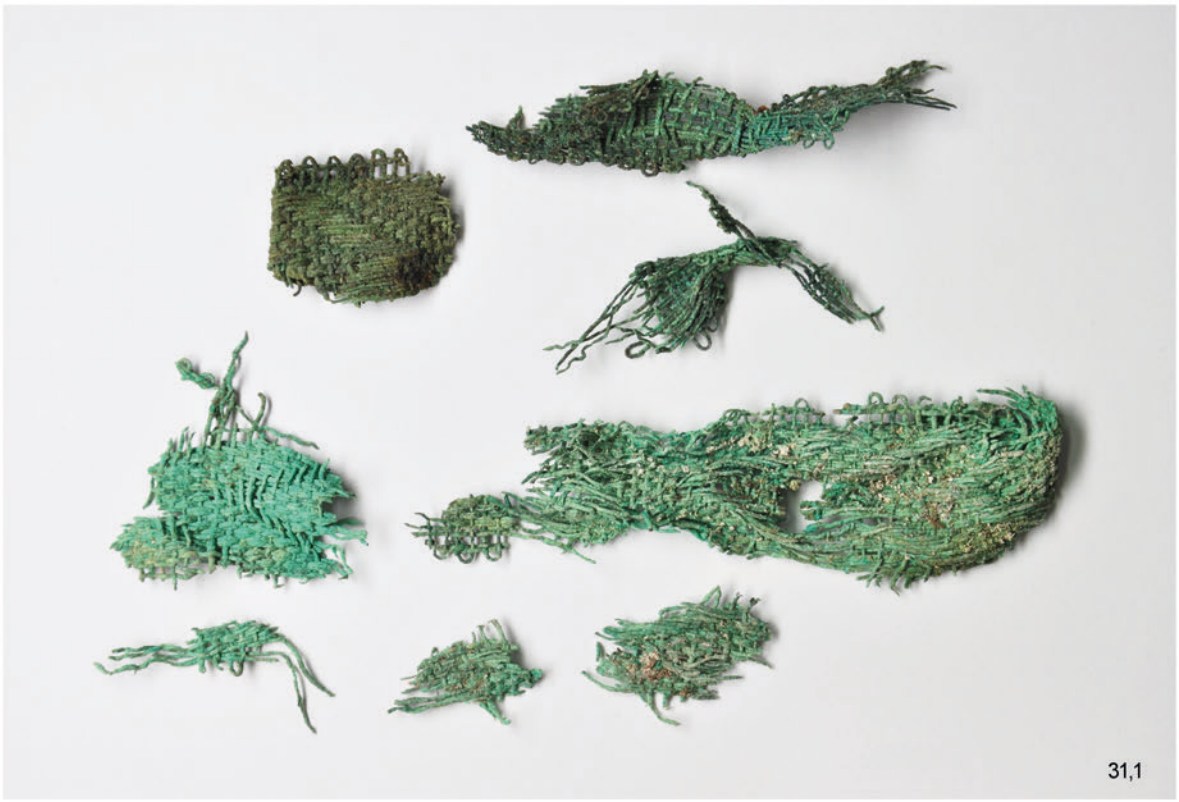

Taf. 61. München, Max-Joseph-Platz. Grab 31. – 31,1 fadenscheiniges Lahnschnurgewebe, Eisen. – M. 1:1.

Grab 30

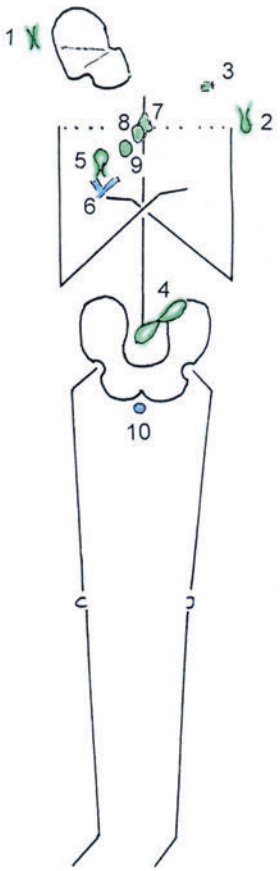

Taf. 62. München, Max-Joseph-Platz. Grab 30. – 30,7.8 Bronze; 30,9 Messing; 30,10 Zinn. – Grabzeichnung u. Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

Grab 30

Taf. 63. München, Max-Joseph-Platz. Grab 30. – 30,1.2.4.5 fadenscheiniges Lahnschnurgewebe, Eisen. – M. 1:1.

Grab 30

Taf. 64. München, Max-Joseph-Platz. Grab 30. – 30,6 Eisen. – M. 1:1.

Grab 28

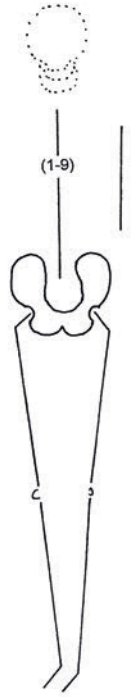

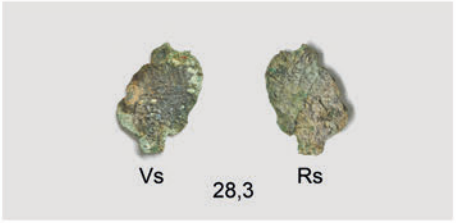

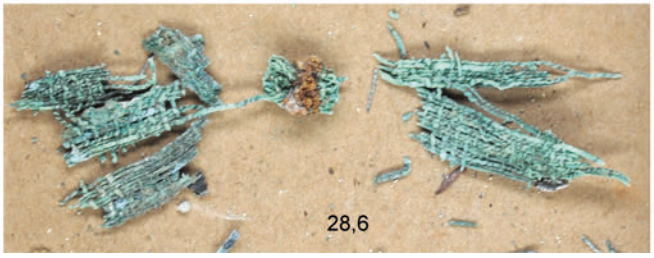

Taf. 65. München, Max-Joseph-Platz. Grab 28. – 28,1 Bronze; 28,2 Zinn; 28,3–5 Buntmetall; 28,6.7 fadenscheiniges Lahnschnurgewebe, Eisen. – Grabzeichnung u. Grabfoto o. M., sonst M. 1:1.

ohne Grabzusammenhang

Taf. 66. München, Max-Joseph-Platz. Funde ohne Grabzusammenhang. – 2 Buntmetalldraht, Lahndraht, Mörtel; 3 getünchter Stuck. – M. 1:1.

Anhang

Transkribierte Schriftquellen

Transkriptionsrichtlinien

Die Transkription der Handschriften, Akten und die Abschrift aus zeitgenössischen Drucken folgen in unveränderter Orthographie dem Originaltext, Hervorhebungen wurden nicht übernommen.

Folgende Eingriffe wurden vorgenommen:

Bei Handschriften, Akten und Drucken:
Die Punkte vor und hinter Grundzahlen wurden weggelassen („.2.“ zu „2“).
Stillschweigend aufgelöst wurden:
Geminationszeichen.
der doppelte Bindestrich „=“ zu „-“.
Doppelpunkte sinngemäß zu Bindestrich, Komma, Strichpunkt oder Punkt.

Bei Handschriften und Akten:
Die Interpunktion, Groß- und Kleinschreibung wurden der besseren Verständlichkeit halber stillschweigend vorsichtig modernisiert.
Offensichtliche Schreibversehen wurden stillschweigend korrigiert.
Stillschweigend aufgelöst wurden:
End- und Silbenkürzel, bis auf wenige Ausnahmen für offizielle und gebräuchliche Bezeichnungen wie „H.“, „Hl.“, „Heyl.“ o. ä. für „Heilig“, „S.“ oder „St.“ für Sankt, „Seel.“ für „Seelig.“ „M.“ für „Maria“, „P.“ und „P.P.“ für „Pater“ und „Patres“, „Fr.“ für „Frater“, „S.“ für „Seine“ oder „Kay. May.“ für „Kaiserliche Majestät“.
„v“ im Sinne von „u“ zu „u“.
„ÿ“ zu „y“ oder „ij“, außer im Sinne von „ü“.

Diakritische Zeichen:
[?] unsichere Lesart eines Wortes.
[x–x] unleserliches Wort.

Falls nicht anders angegeben, sind die Handschriften und Akten unpaginiert.

Anhang 1

BayHStA, KL Fasz., 424/9
Unser Firstin Kunigundt Leben. Aus P. Radero S.J., Das Leben der Herzogin Kunigunde
Aus dem andern Thail Bavariæ Sanctæ Patris Mathei Radri welches aufgangen 1624.
Zusammenfassung des lateinischen Originaltextes in: Matthäus Rader, Bavaria sancta, Bd. 2, München 1624, 368–373.
Khunigundis des Khaisers Friderici des Dritten unnd Leonora gebornen Khünigin auß Portugal eheleibliche Tochter Anno 1470 [sic! 1465] geboren, alß sy zu Insprugg bey ihrem Herrn Vätter Sigismund Erzherzog von Österreich mit ihrem Frauen Zimmer sich aufhielt, ist sie in Khundschafft khomen Herzog Albrechts des Weisen Bayrfürsten, welchem die blieend Jugent, gerade unnd schöne Gestalt des Leibes, auch der hoche Verstandt unnd Weisheit, die Wolredenheit, Veichtumb [sic!] und andere dergleichen Sachen, ein grosses Ansehen machten; dan alß diser offt zu obgemeltem Erzherzog Sigismund wegen guetten verträulichen Freundschaft khommen, hat er seine Augen auf das khünigkliche Freylein, welche mit ihrer überaus schenen Gestalt andere weith übertroffen, geworfen, wie auch sie gegen ihme. Es war Herzog Sigismundus dem Herzog Albrecht ein grosse Summa Gelt schuldig, welche er ihm zue dem unnedischen Khrieg geliehen, dessenthalben er ihm gleichsam verpflicht war, zue solchem Heyrath zue helfen, entgegen aber war ein Verhindernus, dieweil ihr Herr Vatter dem

Herzog Albrecht sehr zuwider war unnd mißgünstig, welcher sein geliebte Tochter ehender dem Tirckhischen Tyranen Kaiser Machumet (welches doch nit wol gläublich) als disem eüferigen Catolischen Fürsten wolte vermehlen, wie solches der History schreiber Crispinianus vermeldet, welcher fürgibt, Herzog Albrecht den Erzherzog Sigismund mit einem falschen Brieff hindergangen als wan solcher von ihrem Herrn Vater geschriben wer worden und daß er in solchem Consentiere, daß sie dem Herzog Albrecht vermehlet werde. Derowegen die Hochzeit zue Insprugg Anno Domini 1487 gehalten worden, durch Einsegnung des Bischofs von Aichstett mit Namen Wilhelm. Von welcher 3 Söhn geboren worden, als nemblich Guilelmus, Ludovicus unnd Ernestus. Und 5 Töchter Sidonia, Sabina, Susanna, Sibilla und noch Susanna. Nach dem aber Anno 1508 Herzog Albrecht gestorben, hat die Khunigundt, nach deme sie ihme den Dreißigisten verricht, sich nit nacher Hof, sonder den geraden Weeg in das Büttrich Regelhauß oder Closter begeben, aldorten ihr Frauenzimmer entlassen, unnd über die 12 Jahr under den Closterfrauen ein gar geistliches Leben gefüehrt, unnd hat Anno 1520 ihren Lohn in dem Himel empfangen. Man sagt (wie mirs die würdig Muetter selbes neben anderm erzählt) daß ob dem Closterdach ein himelisch Gestirn eben in der Stundt da sy verschieden, erschinen. Welches ohne Zweifel ein Anzaigen, daß es die Khunigundt zue den ewigen Freiden gefüehrt habe, dan das Heilige von ihr gefiehrtes Löben veruhrsacht Solches zu hoffen: dan sy alle Freütag vormittag das allerheiligiste Leiden Christi betrachtet, unnd unnder solcher Zeit khein Audienz geben. Es hat allezeit eine auß den Schwestern, wan man umb ailf Uhr die Schidung geläutet [Glockenläuten am Freitag zum Gedenken an den Tod Christi], zu ihr khomen miessen, welche die angezündte wäxine Kherzen ausgelöscht, und ist alsdan auch die Khunigundt von der Meditation aufgestanden. Speis unnd Khlaidung (welche ich selbes gesehen, dan solche noch zu ehren, unnd Gedechnus aufgehalten wirdt) ist schlecht gewesst. Ihre Speisen hat sy auß der Schwestern Khuchen genommen, unnd wan aine nit wol khocht unnd deswegen umb Verzeichung gebetten worden, hat sie solche gelobt unnd gesagt, es wer nit vonnöthen, umb Verzeichung zu bitten. Leztlich, nach dem sy zwar in weltlichen Klaideren ein solches geistliches Leben gefüehrt, ist sy in Gott seeliglich verschiden, und in dem Ordens Habit der Dritten Regel S. Francisci in der Fürstlichen Begrebnus in der Stüfft- und Pfarrkhürchen bey Unnser Lieben Frauen begraben worden.

Anhang 2

BayHStA, KL Fasz., 424/9
Das Leben und Sterben der Herzogin Kunigunde
Kurzer Begriff, des Gottseeligen Lebens und Seeligen Abschidts von dieser Welt zu der Himmlischen Glori der [x–x] Durchleichtigisten Hochgebornen Firstin und Frauen Frauen Kunegundis ainer Tochter Kayser Friderici des III und Frau Leonora gebornner Kinigin auß Portugal.
Auß Authentisirten Alten Schrifften wie auch zum Thail, auß alter Tradition glaubwirdiger Schwestern, so die selbiger Zeit, die seel. Firstin Kunegundta zu disem Reglhauß (Einschub: und es vordem haben) gelebt mit grossem Fleiß zusamen gezogen in diese Form gebracht, Anno 1651 den 16. Juni.

Anno 1465 den 16. Merzen ist sie geborn. Anno 1487 Herzog Alberto in Bayrn (den Weisen) vermehlet worden von welcher 3 Söhn als Wilhelm, Ludwig, Ernst, 5 Töchter alß, Sidonia, Sabina, Susanna, Sybilla und noch Susanna geborn.

Grosse Andacht und Lieb hat sie zum Hl. Orden St. Francisci getragen, ihr Herr Gemahl hat sich mit Päpstl. Heyl. Bewilligung die PP. Franciscaner und Clarisin alhir reformiern lassen, und der geistlichen Versammlung 3ter Regl St. Francisci in Haltung der 3 Haubtglibt.

In beden Reglheusern Büttrich und Ridler Stüfftung durch die Reformation den Anfang gemacht. Die gottseelige Firstin hat noch in Lebens Zeit ihres Herrn Gemahls mit aigner Handschrifft, an die Muetter und Convent der Bittrichen Reglhauß daß Hl. Ordenskhlaid begehrt. Darin sie wöll begraben werden, zur Zeikhnus desen ihr Handtschrifft, biß zur Zeit ihres Abschidt dabey zu legen bevolchen.

Anno 1508 am Sambstag nach Invocavit [erster Sonntag der Passionszeit, sechs Wochen vor Ostern, hier: 18. März] ist ihr Herr Gemahl

in Gott selig verschieden, darauf sie zeitlichen guett halben, ain ordenlich Testament aufgericht. Am Montag nach Judica [fünfter Sonntag der Passionszeit, zwei Wochen vor Ostern, hier: 10. April] nach verrichten dreyssigist ihres Herrn Gemahls, auß Unser Lieben Frauen Stüfft Kirchen den graden Weg in daß Büttrich Reglhauß eingangen, ihr Frauenzimmer und Hoffhaltung unwissent der gottseeligen Firstin gefaßter Resolution nach Hoff gangen. [...] Hat also die Seelige Firstin, 3 firstliche Söhn und 3 Töchter, sambt firstlicher Macht, großer Herrligkhait, Gwalt und Guett verlassen, ob sie schon mit vil bedreylichen Wortten, in Bedenkhen dero verlassnen, thails noch minder järig firstlichen Kinder gebetten worden, dero Resolution zu endern, dannoch bestendig bliben. Sie hat zu ihrer Wohnung ain khlain schlechtes Zimer erbauen lassen. Zway an das Regelhauß stossente Heusser herzuekhaufft, und den Schwestern zu der geistlichen Ordnung fieglich nicht mit geringer Mieh und Khosten erbauen lassen, die Capellen erweittert mit firnemben Heilthumb, in ganz Goltt mit Stain versezter auch Silber und vergoldten, gefassten und järlichen Renten begabt, den Altar und andere nottwendige Kirchen Zierd von Neuen machen, und die Capelln des Klosters St. Christoph abermals weichen lassen. Im ordentlich auffgerichten Testament verordnet, daß gemeltes Heylthumb und Gefeß alle Zeit bey dem Gottshauß verbleiben soll, allain daß Gott vor sey, wan das Closter in Brandt gelegt, und die Schwestern khain anders Mitl hetn, solches wider zu erbauen, khinden sie das Gefeß davon zu Gelt machen, damit das Lob Gottes und Observanz der Hl. Regl nit gemindert wurd oder abgieng. Auch den Schwestern all ihre Khlaider, Silber Gschmeidt und Parschafft, so nach ihrem Tott noch übrig, durch Gottes Willen verschafft. Und khirzlich zu schreiben, von ihren Renten die Schwestern, so damals in grosser Armueth gelebt, mit zeitlicher Nahrung guetten thails erhalten. Also dieser gestalt, sich ain rechte Stüfftterin, mit Fürstlicher Mildigkait dieser geistlichen Versammlung erzaige.

Über die 12 Jar hat sie under den Schwestern ein gar geistliches Leben gefüert. Von khainer weltlichen Persohn, sondern allein von 2 oder 3 Schwestern bedient worden. Ein Spiegl der Demuett ihr Khlaidung ist schlecht, nicht von Seiden, Silber oder Goltt, ganz schwarz von Wullen oder Arlaß [in Arles in Burgund gewebtes Zeug] gewest. Sye hat sich aller zeitlichen Sorgen und Geschefften sovil miglich ganz entschlagen, so gar ihr järliches Einkhomen von der Fürstlichen Rent Camer, zu dero Underhaltung in der Muetter des Hauß Willen und Gewalt übergeben.

Ihre Speisen sind schlecht, und aus der gemainen Kuchl der Schwestern gewest, wan Aine derselben übel khocht, desen wegen umb Verzeichung gebetten, hat sie selbige gelobt und gesagt es nit vonnetten, umb Verzeichung zu bitten. Alle Freitag das ganze Jar, alle Unser Lieben Frauen Fest, auch der Hl. Apostl Abent sambt der Vierzigtag und Quattember Fasten, mit grossem Abbruch fleißig gefast, auch mit teglicher Mortification, Abbruch und Leibs Casteiung andern ain Exempl aines tugentsamen und Heiligen Lebens vortragen.

Teglich zu Fueß der Franciscaner Kirchen besuecht, den Hl. Gottesdienst mit grosser Andacht beygewohnt, allezeit den ganzen Vormittag im Gebett zubracht und ohne große Ursach niemands under diser Zeit Audienz geben.

Alle 14 Tag und Heyl. Fest mit grosser Andacht Beicht und Comunicirt. Alle Freytag 3 ganzer Stund, in ihrem Zimer vor ainem Crucefix. Zu Zeiten auch auf Closter Erden khnient (zu mehrer Khöstigung [Kasteiung] ihres zarten Leibs auf ainem hartten Stain) in Betrachtung der Pasion Christi zugebracht, und allezeit wan man umb 11 Uhr die Schidung gelitten [Glockenläuten am Freitag zum Gedenken an den Tod Christi], ainer auß den Schwestern zu ihr komen miessen, welche die angezindte Wäxine Kherzen ausgelöscht, und alsdan ist die [x–x] Kunigundta von der Meditation auffgestanden, die Werkh der Barmherzigkheit gegen armen Betriebten, mit Gaben und freundtlicher Tröstung hat sie grosse geliebt und hierin khain Miehe, Khosten und Fleiß gespartt. In lezter Khranckhait grosse Gedult erzaigt, die Heil. Beicht und Comunion öffters, auch die Hl. Ollung 2 Mal empfangen, wievil sie Heylig Werkh vor der Welt verborgen in gehaim verricht, ist Gott allain bekhant.

Hat also Anno 1520 den 6. Augustian Fest der Verklärung Cristi ihren Lohn in dem Himel empfangen, eben in der Stund als sie in Gott verschiden, ist ob dem Closter Dach ein himlisch Gestirn erschinen, welches ohne Zweiffel ain Anzaigen, das es die [x–x] Kunegundta zu den ewigen Freuden gefiert hab, dan daß Heylig von ihr gefiertes Leben gibt Ursach solches zu hoffen. Sie ist wie sie begerth im Ordens Habit der Dritten Regl zu Unser Lieben Frauen Stüfft und Pfarrkirchen in die Fürstliche Begrebnus zur Erden bestett worden.

Anhang 3

BayHStA, Pütrichkloster München, Urkunden, 58
Weinstiftung Maximilians I., 31. Januar 1513.

Wir Maximilian von Gottes Genaden Erwelter Römischer Kayser, zu allenn Zeitten merer des Reichs in Germanien, zu Hungern [Ungarn], Dalmatien, Croatien etc. Kunig, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabannt und Pfalltzgrave etc.

Bekennen für unns und unnser Erben offennlich mit disem Brief. Das wir angesehen und betracht den Bruederlichen genaigten Willen, so wir zu der hochgebornnen Kunigunden gebornne Ertzhertzogin zu Österreich, Pfalltzgrevin bey Rein und Hertzogin in Bayern, unnser lieben Swester und Fürstin tragen, und darbey daz ordenlich geistlich leben, darinn unns die Erbern [ehrbaren] unnser lieben andechtigen Mueter und Convent der Pütrich Regelhauß zu München, bey den dann die gedacht unnser liebe Swester Ir Wonung hat berumbt [berühmt] werden.

Und dardurch unnd aus sonndern Gnaden denselben Closterlewten, damit Sy und Ir Nachkomen in ob getzaigtem Irem gaistlichen und ordennlichn Leben gesterkht. Auch Got dem Allmechtign desto beruebter [geruhter] und vleissiger gedienen mugen und für weylennd unnser vorvordern Ertzhertzogen und Fursten von Österreich, auch unnser und aller unnser Nachkomen Seelhail des vleissiger zu bitten geursacht. Jerlich von unnsern Weinen, so unns an dem Pfaffenberg bey Krembs wachsen, oder wo das nit gesein möcht, von annderm Weinwachs, in unnser Schlüslambt doselbs zu Krembs gehörig. Jerlich drey Dreyling [Fassgröße, 30 Eimer] Weins für und für ewiglichen zu geben und verfolgen zu lassen, zuegesagt wissenntlich incrafft des Briefs. Allso daß Sie und Ir Nachkomen sollen Antzal [Anzahl] drey Dreyling Weins von den Weinen so unns an dem Pfaffenberg wie vorsteet wachsen, oder wo das nit gesein mocht, von annderm Weinwachs aus bestimbtem unnserm Schlüsslambt zu Krembs wie oben steet jerlich für und für in ewig Zeit haben und Inen durch unnser und unnser Erben Ambtlewt doselbs gegenwerttig und künfftig, wer die zu Zeitten sein, on [ohne] Abganng geraicht und gegeben. Auch allenthalben an unnsern Maut, Zoll und Aufschlag Stetten auf Wasser unnd Lannd, Maut Zoll Aufschlag unnd aller annder Beschwerung frey, zu frey Notturfften daselbsthin gen München gefurt werden sollen, von allem ewiglich unverhindert ungeverlich.

Und gebieten darauf allen unnd yegklichen unnsern Vitzthumbn in Österreich unnder der Ems und Ambtlewten berurts unnsers Schlüsselambts desgleichen Mautnern, Zollner und Aufschlegern, gegenwirrttigen und kunfftigen, ernnstlich mit disem Brief und wellen daß sy die bemelten Closterlewt obbestimbts Regelhaus und ir Nachkomen bey obangetzaigter unnser Gab drey Dreyling Weins genutzlich und berueblich [geruhlich] beleiben lassen. In die zu Iren Notturfften wie sich geburt [gebührt] on [ohne] Abganng, jerlichen auf Ir Ersuechen und Ervordern, raichen und geben und an unnsern Mautt, Zoll und Aufschlag Steten Irer Verwesungen aller Beschwerung frey zu Wasser unnd Lande fürfüeren lassen, und in solchem kainerlay Irrung oder Verhindrung thun, noch des yemands anndern zu thun gestatten in kain Weiß, alls lieb in allen und Ir yeden sey unnser swer [schwer] Ungnad und Straff zu vermeiden, das maynen wir ernnstlich. Mit Urkund diß Briefs.

Geben zu Weissenburg [Elsass], am letsten Tag des Monets January. Nach Cristi Geburd funfzehennhundert und im dreyzehenndn, unnser Reiche des Römischen im sibenundzwaintzigisten, und des Hungrischen im dreyundzwaintzigisten Jaren.

[Siegel]

Anhang 4

BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner 1
Bericht vom 20. Mai 1775, Geistlicher Rat an Kurfürst Maximilian III. Joseph über Missstände im Begräbnisstreit zwischen den Stadtpfarrern und den Franziskanern, Begründung zur Auflassung des Franziskanerfriedhofes.

Unterthänigster geistl. Raths Bericht. Die zwischen allhiesig beeden Stadtpfarren, und den P.P. Franciscanern, wegen von Lezteren innha-

benden Freyhof, sich anbegebene Differenz betr. De dato 20. Mai anno 1775.
Durchleichtigster Churfürst, gnädigster Herr Herr!

Gegenwärtiges Anlangen von Synesio Geiger, allhiesigen Franciscaner Guardian, ist uns den 19ten May Anno 1773 mit dem gnädigsten Signato zugeschlossen worden, daß wir hierüber wegen jenner Zwistigkeit, welche immer zwischen allhiesigen beeden Stadt-Pfarren an Einem, dann den P.P Franciscanern anderten Theils, in Betreff den lezteren innhabenden Freyhofes, und anmasslichen Parochial-Rechten halber obwaltet, unser Berichtliche Erläutterung gehorsamst abgeben sollten.

Vorlängst wurden wir diesem gnädigsten Geschäfte schuldigst nachgekommen seyn, wenn nit in der Zwischenzeit das beträchtliche Novum Emergens [neuer Umstand] sich anbegeben hätte, daß nämlichen dieses schon durch fünfthalb [sic! muss heißen: viereinhalb] Sæcula viele Streittigkeiten veranlassende Cœmeterium ganz und gar abzuschaffen die mehrmallig gnädigste Willens-Äusserung uns bedeutet worden. Stantibus his [deswegen] glaubten wir also vorige Resolution de Anno 1773 eo ipso [von selbst] abgeändert und wiederruffen zu seyn.

Nachdeme aber nunmehro von der Aufhebung dieses, sowohl als anderer Stadt-Freyhöfen nichts weiters zu vernehmen ist, entgegen auch anderter Seits die P.P. Franciscaner ganz ungescheuet fortfahren, die allhiesige Stadtpfarren allgemach zur Ärgerniß des Publicj in den functionibus parochialibus jmmerfort zu beeinträchtigen, und mehr und mehr in die Possession sich einzutringen, wie alles die Leztere Exhibita [Eingabe], und Casus specificj [besonderer Fall] mit der unlängst verstorbnen Churfürstlichen Kammerfräule, Freyin von Starzhausen, und der Gräfin von Huttler, Oberhofmeisterin Ihro Hohheit Frauen Frauen Marggräfin von Baaden Baaden etc. umständig bestättigen; So müssen wir mit unser bisher inngehaltenunterthänigsten Erläutter- und Berichtlichen Vorstellung zu Werke gehen. Erstlich ist in facto richtig, und extra Quæstione gestellet, daß allschon zur Zeit, als noch die Minoritten dieses Kloster besessen, und sowohl in ihrer Kirch- als Kreuzgängen verschiedne Sepulturs-Rechte ausgeübet haben, die Sach zwischen beeden Stadtpfarren, und ermelt Religiosen anno 1329 per arbitros [von Richtern] seye verglichen, und dergestalt beygeleget worden, daß auch die hierauf nachgefolgt- und in die Jura et Privilegia dieser Minoritten eingetrettne P.P. Franciscaner solchen transacto bis ad annum 1510 sich ruhig, und willig gefüget haben. Kaum aber hatten die Durchleichtigste Herzoge Wilhelmus [IV.] und Ludovicus [X.] aus Gnaden bewilliget, daß der ausserhalb der Kloster-Kirche gelegne Plaz mit Mauren eingefangen und als ein Freyhof eingeweihet werden därfe; so gienge das Lärmen, und Unfrieden auf ein Neues an, indem diese Patres denen Stadt-Pfärrern ihre Jura Stola [Pfarramtsgebühren], et functiones parochiales bey diesem neuen Cometerio theils zu schmälern, theils zu entziehen getrachtet – und die Sache so weit gebracht haben, daß endlichen sowohl weltlich als geistlich höchste Richter sich interponiren, und Anno 1517 den in Abschrift hiebeyliegenden Recess pro norma vorschreiben und festsezen mussten. Dieses merkwürdige und von der Höchst Landesherrlichen Befugnus die beste Zeugnis gebende Document ist nach unserm mindesten Behalt bey gegenwärtig entstehenden und sich immer vermehrenden neuen Zwistigkeiten die beste und sicherste Cynosur [Polarstern, im Sinne von gute Lösung], dann wann bereits vor drithalb Sæculis die Judicatur in derley Causa der Höchsten Landesherrschaft unstrittig competiret hat, so wird diese auch für dermallen dero Gerechtsame zuvergeben nicht Ursach haben, indem dies Anno 1583 nachgefolgte Concordata [Übereinstimmung] hievon keinen ausnahm, Änderung, ja nicht einmal die mindeste Meldung machen, mithin diese Landesherrlichen Vorrechte in suo Esse [in ihrem Wesen] belassen haben. Nur sind es die beeden in Dissidio [Zwistigkeit] stehenden Theille selbsten, und zwar die P.P. Franciscaner am Ersten gewesen, welche diesem errichteten Recess [Vergleich] de anno 1517 zuwieder gehandelt und hinnach mit gänzlicher Præterirung [Übergehung] der gnädigsten Landesherrschaft sich privative [persönlich] an das Ordinariat Freysing gewendet haben, dann obschon in widerholtem Recess statuirt ist, [Unterstreichung Anfang] daß die Barfuesser-Brüder und ihre Nachkommen weiter keine Neue Schupfen [Gebäude], NB.NB. Kapellen, Kreuzgang oder dergleichen Gebäue auf diesen Freyhof machen, oder jemand zu thun gestatten, oder vergonnen sollen [Unterstreichung Ende], so haben doch selbe wieder dieses klare Verboth hinnach nit nur die eben dermal neue Motus [Empörung] und Dissidia [Meinungsverschiedenheiten] Causirende Graf Kurzisch- und Gräflich Schwarzenbergische Kapellen aussen auf diesen Freyhof anbauen, und hart an ihre Kloster-Maueren hinansezen, sondern sogar in selbigen von Inwendig Öffnungen und Thüren in ihr Kloster machen lassen, um unter diesem Vorwand vorgeben zu können, als wären beed diese Kapellen Pars Clausura, et pertinens [zugehörig] monasterii.

Beede Stadt-Pfarren erkannten von selbsten, daß diese Facta, et nova Attentata [neue Versuche] in fraudem [Betrug], et Ludibrium [Täuschung] des Anno 1517 abgeschlossnen Recesses unternommen worden. Anstatt aber sich dessen bey Churfürstlichen Stellen, oder bey höchster Landesherrschaft als ihrem gnädigsten Protectore et Patrono zu beschweren und Manutenenz [Schutz] zu erbitten, wendete sich das Churfürstliche Stift Capitl bey unser Lieben Frauen allhier privative an das Ordinariat-Freysing, und stritte allda einen kostbaren Process ab, bis endlich tenore acclusi [laut Beiliegendem] anno 1695 die Sache nit so fast sententionando [mittels Urteil] als vielmehr transigendo [mittels Übereinkommen] dahin Contra petita Partium [gegen den Antrag der Parteien] beygeleget worden: daß in mensibus Papalibus [ungerade Monate: Januar, März usw.] in der Graf Kurzischen Kapelle die Exequien, und Funeralia denen Stadtpfarren zu halten zustehen, in den übrigen 6 Monathen hingegen eben solches denen P.P. Franciscanern competiren solle. Das Churfürstliche Stifts Capitl acquiescirte [zustimmen] anfänglich diesen Ordinariats-Ausspruch keineswegs, sondern, wie weitere Nebenfug beweiset, appelirte selbes directe nacher Rom. Es muß jedoch auch daselbst den Appellanten wenig Hofnung zu einer bessern Sentenz angeschienen haben, und eben deßwegen liessen sich dieselbe anno 1724 abermal zu Freysing mit denen P.P. Franciscanern in beyliegenden Super-Vergleich ein, worinn sie die Ordinariats-Erkanntniß de anno 1695 im Hauptwerk willig annammen, und selbst eingestunden, daß beed neu erbauete Gräflich Kurzisch- und Schwarzenbergische Kapellen NB. [Unterstreichung Anfang] fictione juris [fiktiver Rechtsfall] als intra Clausura sich befindende Ort sollen und wollen künftig angesehen werden [Unterstreichung Ende]. Nun sind 30 ganze Jahr verflossen, wo solchermassen die P.P. Franciscaner in Possessione die Leichen in beed diesen Kapellen alternatim auszuseegnen, und sodann pro Sepultura einen Stadt-Pfarrer unter die Kapellen-Thür zu extradiren [übergeben] sich befinden, mithin fraget sich, ob und in wie weit diese leztere Actus possessorii [Besitzhandlung] dem Churfürstlichen Stift Capitl allhier im Vorstehen oder ein jus Contradicendi [Rechtswiderspruch] benemmen? Massen dermaliger Stadt-Pfarrer v. Effner nach Innhalt der allegirten [zitierten] Act Producten N.is 1, 7, 17, 19, 23 et 26 affirmativam, die P.P. Franciscaner hingegen act N.is 16 et 21 die Negativam behaupten.

Wir vereinigen unsere Meynung mit Ersteren, indem alles, was wieder den von höchster Landesherrschaft bestättigten und pro Norma vorgeschriebnen Recess de Ano 1517 geschehen ist, nämlich die Erbauung beed dieser Kapellen durch Brechung und Eröffnung der Kloster-Mauern, in selbige nebst dem sowohl nach Freysing, als nach Rom genommnen Recursus, und endlichen den anno 1724 von Seite des Churfürstlichen Stift-Capitls eingegangnen Privat-Vergleich, folgsam auch alle bisher exercirte Actus possessorios [Besitzhandlung], wir für nichts anders als für in einer Kette zusammen hangende offenbar Nullitäten, und strafwürdige Facta, et Attentata [Versuche] gegen die Höchst Landesherrliche Jura sowohl als gegen das über gesammt allhiesig immediate Churfürstliche Stift dem Durchleichtigsten Churhaus zustehende Patronats-Gerechtsamme ansehen können und müssen. Eben deswegen haben wir nach vorläufig, jedoch ohne allen Effect tentirtgütlichen Vergleich Innhalt des Act Nro. 20 unterm 1ten May anno 1773 die Theile auf unter Höchst Landesherrlicher Authorität errichtet, Recess de anno 1517 mit dem Addito angewiesen, daß, wann jehe einiger Zweifel de novo vorkommen sollte, sich dieselbe gleichwolen pro interpretatione, et Leuteratione [Erläuterung], bey dem Churfürstlich Geistlichen Rath zu beanfragen hätten.

Wir leben demnach der unterthänigsten Anhofnung, Euer Churfürstliche Durchlaucht etc. werden nicht so fast uns, sondern vielmehr höchstdero in dieser Vorfallenheit versirende Gerechtsame handhaben, und allenfalls ad tollendus tollenda [zum Beseitigen des zu Beseitigenden] den bereits gefaßten Entschluß mit gänzlicher Abschaffung dieses der Churfürstlichen Residenz allzu nahe anliegenden Freyhofes ad Executione bringen lassen, als wodurch auf einmall diesen vielleicht noch mehr nachfolgenden verdrüßlichen Uneinnigkeiten ein Ende gemacht wäre.

Womit wir uns zu Churfürstlichen höchsten Hulden, und Gnaden unterthänigst gehorsamst empfehlen.

München, den 20ten May anno 1775.

Euer Churfürstlichen Durchlaucht etc.

Unterthänigst gehorsamste zu den geistlichen Sachen verordnete Præsident, Directores, und Räthe.

[Franz Xaver] Wilhelmseder Präs.[?].

(Franz Xaver Wilhelmseder gehörte seit 1770 zu „Wirkl. frequentirende Räthe“ im „Churfl. geistl. Raths Collegium“. Präsident war „Se. Excellenz Hr. Sigmund Graf von Spreti, decretiert [erlassen] 1772“; siehe: Churbajerischer Hof- und Staats-Calender für das Jahr 1775 [München 1775]).

Anhang 5

BayHStA, Bayerische Franziskanerprovinz, Urkunden, 1517, 6. Februar.
Vergleich von 1517 im Begräbnisstreit zwischen den Stadtpfarrern und den Franziskanern, Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. Transkriptionen der Urkunde siehe auch: Nobilis & Amplissimi Viri, Wigulei Hund à Sulzemos J.C. ac Supremi Bojorum Senatus Monachii Praesidis, Metropolis Salisburgensis 2. Hrsg. v. Christoph Gewold (Regensburg ^{3}1719) 241 f; Monumenta Boica 19. Monumenta Ecclesiae Parochialis ad S. Petrum Monachii. Diplomatarium Miscellum [S. 1–211]; Monumenta Monasterii Püterich [S. 213–328] 195–199; Monumenta Monasterii Ridler [S. 329–362] [...] (München 1850; Nachdr. München 1964)
Von Gottes Genaden Wir Wilhelm, und Wir Ludwig Pfallentzgrave bey Rein, Hertzogen in Obern unnd Nidern Bairn etc. Gebrueder Bekennen, und thun kunt hiemit allermenigklich, als Irrung enntstannden sind zwischen den Wirdigen in Got Ersamen, Hochgelertten, auch fürsichtigen unnd Weisen Brobst, Dechannt, Pfarrer unnd Capittl unnsers Fürstlichen Stiffts Unnser Lieben Frauen Gotzhaus, auch unnserm Dechannt Sannd Petters Pfarrkirchen, darzu ainem Bürgermaister und Rats in unnser Stat Munchen auff ainem Tail, unnd den Ersamen in Got andechtigen Guardian und Brüedern unnsers Parfüesser Clossters Sannd Franciscen Ordenns der mindern Brüeder von der Observanntz daselbs den andern Tailen, von wegen des Parfüesser Freithoffs daselbs, wie der itz [jetzt] mit Meuren vor vormelltem Parfüesser Closter unnd Kirchen eingefanngen, unnd auff Fürbethe unnd Ersuechen der Durchleuchtigen Fürstin Frauen Kunigunden gebornnen Ertzhertzogin zu Österreich, Pfallentzgrafin zu Freising, Pfallentzgrave bei Rein unnd Hertzogen in Bairn unnd durch seiner lieb Suffraganien [ein dem Erzbischof unterstehender Bischof] als Ordinarien, aus Bischoflichem Gewalt zu weyhen zugelassen, aber bald darnach bei nechtlicher Weil, durch ain Rumor ennteret [entehrt] ist worden, deshalben zwischen obvermelten Partheien zu aller Seit etlich Beschwerung eingefallen sind.

Demnach haben wir obgenannt Fürsten auff vorgemelter unnser lieben genedigen Frauen Muetter Begeren, damit Rechtverttigung unnd annder Unrat, Zwitracht und Unwill, so daraus het enntsteen mögen, zwischen gedachten Partheien hingelegt unnd fürkommen werd, vorberürte Irrung unnd fürgefallen Beschwerung mit aller Partheien, und ir yeder insonnderhait Vorwissen unnd guettem Willen, in der Güetigkait vertragen, enntschiden und gemitlt wie hernachvolgt. Also, das Guardian und die Brüeder unnsers obvermelten Parfüesser Closters vorangeregten Iren Freithoff, wie der itz mit Meurn eingefanngenn ist, widerumb reconcilirn unnd weihen mügen lassen, auch ain Sepultur darauff haben, on [ohne] obvermelter unnsers Stiffts Dechannt, Pfarrer unnd Stat München Verhinderung unnd Irrung.

Doch wellicher oder welch Person ir Sepultur auff demselben neuen Freithoff zu den Parfüessern erwelen oder darein begraben werden, mit derselben Besingknus sol es wie hernachvolgt gehallten werden. Also, das man derselben abgestorben Person Erste Besingknus bei der Pfarr, darein dieselb abgestorben Person gehört, auch in dem Closster wie im Gebrauch herkomen ist, halten soll, aber derselben Person Sibennden, so man in Latein nennt Diem Septimum Depositionis, noch des Aufstecken [von Kerzen] von dem ersten Tag bis auff den Sibennden sullen die Brueder zu den Parfüessern, ob es gleich an sich durch der abgestorben Person Erben oder Fruntschafft begert, verschafft, oder verordennt war, kains wegs annemen. Sonnder derselb Sibennt sambt dem Aufstecken von dem ersten Tag, bis auf den Sibennden, soll allain in der Pfarr, wo der von yemannt zehalten furgenomen, beschehen unnd gehalten werden, unnd nit im Kloster.

Auch den Dreissigist so man nennt Diem Tricesimum Depositionis, dergleich die Jartag, sollen in ains yeden freien Willen steen, die zehalten, zeordnen und zestifften, wie unnd wohin ain yeder wil. Was aber von Personen in des vermelten Closters der Parfüessern alten Sepulturn ausserhalb irs vorberürten neuen Freithoffs begraben [aus BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München – Franziskaner 1: – nemlich in unserer Kloster Kirchen, und Creuzgängen, den ansonst ware kein andre alte Begräbnüs –] werden, damit sol es mit erster Besingknus, unnd dem Sibennden, wie von Allter gehalten werden.

Weiter ist beteidingt und abgeredt, daß vermelter Freithoff durch die Brüeder zu den Parfüessen unnd ir Nachkomen kains wegs sol verspert, sonnder alweg offen gehalten werden, und beleiben. Also das man bei der Nacht, so

wol als beym Tag, darüber ainen freien Ganng unnd Fuesweg, auch in annder Weg gemainen Gebrauch, wie auff anndern der Stat München Freithofen gehaben mög. Es sullen auch dieselben Parfüesser unnd ir Nachomen weitter kain new Schupfen [Gebäude], Capellen, Kreitzganng oder dergleichen Gepew [Gebäude] darauf machen noch niemanntz zuthun gestatten oder vergonnen, aber in die Mauer mit irem Einfanng, Gemäl unnd Zierligkait zum Dinst Gottes, wie dann des ietz ain Anfanng ist gemacht, das sol unverwert beleiben.

Verer so sol zu der Zeit der Pestilenntz unnd sterbennden Leuff in gemeltem Parfüesser Freithoff auch niemanntz begraben, sonnder in disem Vall, damit wie bei beeden obvermelten Pfarrkirchen beschicht, gehalten werden. Es sollen auch die Brüeder der Parfüessen, noch ir Nachkomen, über vorberürten iren Freithoff unnd zugelassne Sepultur, kain Ingulgenntz [Nachsicht] Gotzacker oder ichts annders, dardurch villeicht die Leut zu solher Sepultur möchten bewegt oder geraitzt werden, auffrichten, sonnder sich darinn beschaidenlich hallten, unnd kain aigen Nutzigkait noch Gewerde darinn suechen noch prauchen in ainich Weise. Unnd darauff durch disen Vertrag die Rechtverttigung, Appellation, und Hanndlung in dieser Sach, für unnsern Heiligen Vatter Babst beschehen, unnd vor dem Bischoff zu Freising geübt, cassirt unnd auffgehebt, und der Hanndl zu aller Seit obverschribner massen enntlich vertragen unnd enntschiden sein. Unnd als solher unnser Vertrag, güetlich Abrede, und Enntschidt, obvermelten Partheien durch unns eröffennt unnd inen furgehalten ist, haben sy sölhs alles unnd yedes zu unnttertanigem Dannck und Wolgefallen angenomen, unnd darein bewilligt, auch yede Parthei in Sonnderhait, das so sy in disem Vertrag und güetlicher Abrede, wie vorstet betrifft, für sy und ir Nachkomen bei iren Wirden und Treuen, dermassen zuhallten, und zuvolziehen, uns zuegesagt und versprochen, unnd des ainen Vertragsbriefs von unns begert, des wir auch yedem Tail ainen in gleicher Laut, auff ir Ersuechen aus unnser Canntzlei zu Urkund mit unnserm Hertzog Wilhelms unnd Hertzog Ludwigs anhanngenndem Secret Innsigl besiglt geben, so haben wir obvermelt Partheien zu Becrefftigung solhs Vertrags, nemblich wir Brobst, Dechant, Pfarrer unnd Capittl des Stiffts unnd Pfarrkirch zu Unnser Lieben Frauen desselben Stiffts unnd Capittls, Ich Georius Eisenreich der rechten Licenciat, derzeit Dechannt der Pfarrkirch zu Sannt Peter, mein aigen. Unnd wir der Rate der Stat München gemainer Stat, auch wir Guardian und Brüeder zu den Parfüessen von wegen unnsers Closters für unns unnd unnser Nachkomen, unnd also von allen Tailen unnsere Innsigl an disen Vertragsbrief gehanngen, unnd unns darzu ainhelligklich bewilligt, das wir den Hochwirdigen unnd Durchleuchtigen Fürsten, unnsern obgenannten gnedigen Herrn den Bischof zu Freising als unnsern Ordinarien hie inn unntterthänigklich Ersuechen sullen und wellen, disen Vertrag aus ordennlichem unnd Bischoflichem Gewalt auch zu Ratificiern, und mit seiner Genaden Innsigl zubesiglen.

Geben unnd geschehen zu München am Tag Dorothee [6. Februar] des Jars als man von Christi unnsers lieben Herrn Geburde zelet fünffzehenhundert unnd im Sibennzehennden.

[folgen fünf Wachssiegel, keine Unterschriften]

Anhang 6

BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner 1

Vergleich vom 19. Februar 1724 im Begräbnisstreit zwischen den Stadtpfarrern und den Franziskanern, Kurz- und Schwarzenberg-Kapelle (Abschrift).

Nachdeme sich einige Miss Verständnuß zwischen dem Churfürstlichen Unser Lieben Frauen Collegiat Stifft in München dan denen P.P. Reformatis S. Francisci alda ratione aliquorum actuum parochialium [wegen einigen Handlungen, die Kirchengemeinde betreffend], hauptsächlich aber wegen deme, wer nemlich den Act der Begräbnus, oder die Einsegnung zu verrichten, so often und villmahlen ein todter Leichnam in der Graf Kurzischen Capellen eintweders beygesezt, oder wohl auch begraben würd, und, ob im Fall der Begräbnus der Trigesimus tantum [Totengedenken nur am Dreißigsten Tag nach dem Tod], oder wohl auch der Sibent in der Closter Kürchen zuhalten seye, oder was eben gleichgültig, ob nemlich die Graf Kurzische Capellen, so nebst der Porten, wo man in den Kreuz Gang hineingeht, also ein intra Clausuram sich befündentes, oder extra Clausuram mithin zu dem Freydhof annoch ge-

höriges Ort zuhalten seye, schon von villen Jahren hero erhoben hatte, ist solche endlich Anno 1695 von einer Hochfürstlich Geistlichen Regierung zu Freysing bey obwaltenten pro utraque parte [für beide Seiten] gleichentriftigen Fundamenten folgenter Gestalten beygeleget worden, daß nemlichen – wie die Formalia lauten – pro defunctis mense [Monat des Versterbens] Januario, Martio, Majo, Julio, Septembri, et Novembri in Causa, daß ein solch verstorbene Person solle in diese Capellen begraben werden, der Sibente in der Stiffts Kürchen, mithin in allem und jedem actibus als ein zu dem Freydhof gehöriges Ort tractiert. Pro Defunctis autem in mense [bei Versterben aber in den Monaten] Februario, Aprili, Junio, Augusto, Octobri, et Decembri, der Sibente in der Closter Kürchen gehalten, mithin also ein intra Clausuram sich befündentes Ort solte angesehen werden.

Weillen dan eben derley miss Verständnus wegen der sogenanten Graf Schwarzenbergischen Capeln, welche nebst S. Antonij Capeln, und alwohin, von etwelchen Jahren hero mehrer Bequemlichkeit halber der in der Churfürstlichen Residenz verstorbenen todte Leiber pflegen transportiert zu werden, wegen deme, wer sodan den Act der Begräbnus, wofern einer, oder eine in dise Capellen solte begraben werden, oder wer die Aussegnung in Causa der todte Leichnam nur beygesezet, mithin weiter zubringen ist, zuverrichten, her vorgethan. Also hat man sich beyderseits bey Pro et Contra gleichmässigem Fundamentis dahin gütlich verstanden, und dem Anno 1695 von einer Hochfürstlichen Geistlichen Regierung wegen der Graf Kurzischen vorgeschlagenem Vergleich, auch auf die Graf Schwarzenbergische Capellen extendiren, auch folgenter Gestalten annemmen wollen, daß nemlich, so offt und vilmahl eine Persohn intra Mensem Januarium post 12ma noctis ultimi Decembris vel ante 12ma noctis ultimi Januarij [im Monat Januar nach 12 Uhr in der letzten Dezembernacht oder auch vor 12 Uhr in der letzten Januarnacht] verstürbet, auch hierauf in einer diser beeden als Graf Kurzischen und Graf Schwarzenbergischen Capellen entweder beygesezet, oder wohl gar begraben solte werden, obschon die Beysezung, oder Begräbnus in das folgenten Monat verschoben wurde, derley Actus Sepeliendi, Scilicet, et obsequendi in præmemoratis Capelis von dem tit. Herrn Stiffts Pfarrer, oder dessen Subalternis private [derlei Bestattungshandlung, nämlich, erfolgt in vorerwähnter Kapelle durch den Stiftspfarrer, oder dessen Untergeordnetem persönlich], ohne Beyseyn der P.P. Reformatorum, weder, daß sie das Geringste zuvor, weder hernach zuverrichten, vorzunemmen seyn, wie dan auch der Sibente in der Stiffts Pfarrkürchen zuhalten, einfolglich als ein nit intra Clausuram, sonderen zu dem Freydhof gehöriges Ort solle angesehen werden.

Wofern aber ein Persohn intra Mensem Februarium, hoc est post 12ma noctis ultimi Januarij, vel ante 12ma noctis ultimi Februarij vel ante 12ma noctis ultimi Januarij [im Monat Februar, das ist nach 12 Uhr in der letzten Januarnacht oder auch vor 12 Uhr in der letzten Februarnacht] mit Todt abgehen, auch hierauf in eine der vorgemelten zweyen Capellen eintweders beygesezet, oder begraben solte werden (wan schon die Beysezung oder Begräbnus in das folgente Monat verschoben wurde), sodan die Actus Sepeliendi Obsequendi, celebrandi Septimum denen P.P. Reformatis S. Francisci als in tali mense [die Bestattungshandlung und die Feier des Siebenten erfolgt in derartigem Monat durch die Franziskanerpater], et Casu fictione juris [fiktiver Rechtsfall] intra Clausuram sich befindentes Ort, und zwar folgenter Gestalten zustehen solle. Sie haben nemlichen den todten Leichnam bey der zwey vorgemelten Capellen Eingang unter der Thür, oder Portal von den Stiffts Geistlichen zuübernemen, und sodan allein zubegraben, wofern aber der todte Leichnam anderwerts ausser der Capellen solte begraben werden, haben die P.P. Reformati, nachdem sie innerhalb derley Capelen das Funus [Bestattungsfeier] ausgesezet, bey dem Eingang vorgemelter Capeln, nemlich, wie schon oben gemeldet, unter der Thür, oder dem Portal dem Pfarrer [Zusatz in zweiter Abschrift in gleicher Akte: das Funus zuübergeben, welche sodan, ohne hierauf] an disem Ort, das ist bey disen 2 Capellen eine fernere Aussegnung vorzunemen, die Begräbnus, und anders gewohnlicher massen zuvolziehen. Dises ist Sic Alternando [so abwechselnd] von den andern Monaten zuverstehen.

Damit aber solche unveränderlich so lang die beede Capelen also stehen verbleiben, nachgelebet werde, seynd hierüber zwey gleichlautente Instrumenta respee [beziehungsweise] Vergleich (salvis Cœteroquin utrisque partis Juribus, et privilegiis [bei im Übrigen unversehrten Rechten und Privilegien beider Seiten]) ausgerichtet und unterschribener auch gefertigter von beeden Thailen ausgewechslet worden.

München, den 19. Februar anno 1724.

Anhang 7

BSB, Clm 1757, S. 8
Lage der zehn Gräber der Ridlerschwestern im Äußeren Kreuzgang.

Notantur in ista Sepulchrorum Designatione solum octo Requietoria, omissis nono et decimo, quorum unam est ex latere, et e regione portæ interioris, alteram sub crate, qua visui patet altare interioris Claustri S. Mariæ Magdalenæ, mediatque inter portam Ecclesiæ, et Conventus Communem.

[Übersetzung]
In diesem Plan der Gräber werden nur acht Ruhestätten vermerkt, es fehlen die neunte und die zehnte, von denen eine seitlich ist und im Bereich der inneren Pforte, die andere unter dem Gitter, durch das man zum Altar des inneren Klosters der heiligen Maria Magdalena sehen kann, und in der Mitte zwischen Kirchenpforte und dem allgemeinen Zugang des Konvents [innere Pforte].

Anhang 8

BSB, Clm 1757, S. 2
Lage der Bestattungen der Ridler- und Püttrichschwestern im Äußeren Kreuzgang.

Protestatio: [...] sed salvo utriusque Monasterii integro Iure, et omni prærogativa, Sorores Ridlerianas Sororibus Bittricensibus hic locorum præferre volo, utpote cum illæ sepulturam suam in hoc ambitu exteriori habent ad cornu Evangelii Altaris S. M. Magdalenæ in proximo ambitu interiori positi, et per cancellos conspiciendi, supra quos Crucifixi Imago in pariete depicta a dextris quoque habet Moniales Ridlerianas cum S. Joanne Baptista, a sinistris vero Moniales Bittrichianas cum S. Christophoro Mart. utriusque Monasterii Patronis Tutelaribus, licet harum sepulturasit a dextris ingredientium Ambitum.

[Übersetzung]
Einwurf: […] aber unbeschadet des unverbrüchlichen Rechts beider Klöster und allen Vorrangs, will ich die Ridler-Schwestern den Püttrich-Schwestern hier an diesen Orten vorziehen, da jene ja ihre Grablege haben in diesem Äußeren Kreuzgang ausgerichtet zur Ecke der Evangelienseite des Altars der hl. Maria Magdalena, der im benachbarten Inneren Kreuzgang steht und zu sehen ist durch das Gitter hindurch, über dem das an die Wand gemalte Bild des Gekreuzigten zur Rechten die Ridler-Klosterfrauen mit dem hl. Johannes dem Täufer, zur Linken aber die Püttrich-Klosterfrauen mit dem hl. Märtyrer Christophorus, den Schutzpatronen beider Klöster, zeigt, [und] deren Grablege sich zur Rechten der den Kreuzgang Betretenden befindet.

Anhang 9

Seliger, BSB: Cod.icon. 207 o, Bl. 18r–19r
Gruft unter dem Ridler-Kloster.

Bey der Aufzeichnung der kirchlichen Monumentae des bereits erwähnten Ridler-Klosters, wozu mir mehrere Jahre vor der Secularisation der Klöster in Bayern der Auftrag zukamm, begab ich mich nach vollendeter Aufzeichnung in das dortige Kruft-Gewölbe, wovon hier eine genaue collorirte Zeichnung mit beyfolgt. –

Zu diesem Kruftgewölbe gewahrte ich, am Ecke der rechten Seite ein, in einer Marmor-Platte von 4 Schuh in der Länge und 3 Schuh in der Breite, eingekittet gewesenes eisernes Gitter, welches mit einem schweren und ungewöhnlich großen – vom Rost gänzlich aufgelösten Vorhänge-Schloß, welches den ungehinderten Eingang zu versperen schien, welcher zur Zeit noch verschloßen war.

Nachdem ich des andern Tags den damaligen Kirchen- und Kloster Administrator Stollreiter, bey welchem ich dazumal in der Kanzley practicirte, hievon in Kentniß setzte, erhielt ich von demselben den weiteren Auftrag, mich sofort in die Ridler-Kloster Kruft zu begeben, und unter Begleitung des damaligen Administrations Dieners Servin und einiger Taglöhner diesen angezeigten Eingang zu öffnen, und weitere Nachforschung anzustellen, was sich vorfinden sollte genau zu beschreiben und aufzuzeichnen, alles Transportable aber zur Hand zu nehmen.

Nachdem ich des andern Tag mich mit meinem Hülfs-Personale dorthin begab, um dem erhaltenen Auftrag nachzukommen, ergaben sich folgende Resultate.

Nach mühsamer Hinwegräumung des Eisen-Gitters und des Marmor Steins, welcher allem Anschein gemäß früher ein Grabstein gewesen seyn mag, doch aber davon nichts mehr erkentlich war, zeigte sich eine aus 14 Stuffen abwärts führende steinern Treppe, welche ebenfalls in ein zweites Gewölbe führte, worin sich außer einer steinernen Bank nichts vorfand, was einer Bemerkung würdig gewesen wäre.

Aus diesem Gewölbe führte eine eiserne, mit Riegeln verschloßene Thür in einen gewölbten Gang, vom Umfang, daß 2 Menschen mit gebücktem Rücken neben einander zu gehen vermochten, und welcher Gang zimlich in horizontaler Richtung fortlief, doch in welcher Himmels-Richtung dieser unterirdische Gang fortlief, vermag ich nicht bestimmt anzugeben, da ich einen Compass nicht bey der Hand hatte, doch mag derselbe beyläufig 100 bis 120 Schuh fortgelaufen seyn, wo derselbe dann vom Schutt gänzlich angefüllt endete. Die Luft in den Kruft-Gewölben sowie in dem unterirdischen Gang war gerade nicht verwesendter Natur, denn unsere Talglampe brannte ruhig fort, was bey vorherrschender Stickluft nicht wohl geschieht, und hiemit endet sich meine unterirdische Untersuchung in dem St. Joanni Ridler Kloster.

Carl Seliger.

Anhang 10

BSB, Clm 1756, 1, Bl. r zwischen S. 210 und ad 210.
Franziskanergruft von 1653/69.

Probabiliter Crypta ista sub Lit. B. notata fuit antiqua, illi sub Lit. A. 1688 erectae conjuncta, et ex duabus una concamerata. Ad priorem antiquam, remoto lapide, dabatur descensus in Ecclesia per scalam mobilem, in eamque corpora defunctorum funibus demittebantur, ut usus antiquus obtinuit, æque in Ecclesiis Frisingæ et Œttingæ. Et quia Loculis 28 ibi tunc temporis existentibus correspondent et tot ibi sepultorum corpora et nomina in Tabula I.ma assignata Anno 1653, valde probabile mihi videtur, sepultorum corpora et ossa ab anno 1685 usque ad annum 1688 fuisse erecta, novisque inquilinis oppleta, quos inter erat P. Nicolaus Hueber 14. Februar 1685 defunctus, cuius Exuvias Fr. Michaël Plez cum aliis inclusit duobus loculis, aspensa a foris Tabula hic quiescentium, ut videre est fol. 178. Sicque circa annum dictum 1685 contingere potuit, ut corpus Fr. Didaci Schweizer incorruptum fuerit repertum etc. de quo P. Fortunatus etc.

[Übersetzung]

Wahrscheinlich war die mit dem Buchstaben B bezeichnete Gruft die alte, sie wurde 1688 mit jener durch den Buchstaben A bezeichneten verbunden und [so] aus zweien zu einer gewölbt. Zur früheren alten [Gruft] gab es in der Kirche, nach Entfernung einer Steinplatte, einen Einstieg über eine bewegliche Treppe [Leiter], in sie wurden mittels Stricken die Körper der Verstorbenen hinabgelassen, wie ein alter Brauch zeigte, [der] gleichermaßen in den Kirchen Freisings und Altöttings [geübt wurde]. Und weil den 28 damals dort vorhandenen Kammern dort ebenso viele Beigesetzte und im Jahre 1653 auf der ersten Tafel verzeichnete Namen entsprechen, scheint es mir sehr wahrscheinlich, dass die Körper und Gebeine der zwischen 1685 und 1688 Bestatteten erhoben worden sind und [die Gruft] mit neuen Leichnamen (inquilinis) gefüllt worden ist, unter denen sich der am 14. Februar 1685 verstorbene Pater Nikolaus Hueber befand, dessen Überreste zusammen mit weiteren Bruder Michael Plez verschloss in zwei Kammern mit einer außen angebrachten Tafel [mit den Namen] der hier Ruhenden, wie aus fol. 178 zu sehen ist. Und so konnte es um das genannte Jahr 1685 geschehen, dass der Körper von Bruder Didacus Schweizer unversehrt aufgefunden wurde usw., worüber Pater Fortunatus usw.

Anhang 11

BSB, Clm 1756, 1. Bl. v zwischen S. 210 und ad 210
Franziskanergruft von 1653/69, Vertausch der Namenstafeln.

Bene notandum venit, M.V.P. [Maximopere Venerabilis Pater] Concionatorem Monacensem p.t. [pro tempore] et anno 1750 Frisinga huc venientem P. Concordium Raupp aliis et mihi distinctis et repetitis narrasse vicibus, se unacum suis Sociis ut studiosum humaniora apud PP. Soc. Jesu hic frequentantem circa Festum OO. SS.rum in visitatione cryptarum in nostris transtulisse Tabulas ab uno ad alium loculum, ita, ut Tabulæ pleræque minime denotent proprium et priorem inquilinum, quem illae ad extra affixæ designare deberent.

[Übersetzung]
Wohlgemerkt: Der außerordentlich verehrungswürdige Vater, damals Münchner Prediger und im Jahre 1750 aus Freising hierher gekommen, Pater Concordius Raupp hat abwechselnd anderen und mir einzeln und wiederholt erzählt, dass er sich zusammen mit seinen Gefährten als Student der Humaniora bei den Jesuiten um das Fest Allerheiligen hier zur Besichtigung der Grüfte aufhielt und in unseren [Grüften] Tafeln von einer Kammer zur anderen getragen habe, so dass die meisten Tafeln [nun] überhaupt nicht [mehr] den eigentlichen und ursprünglichen Beigesetzten (inquilinum) benennen, den jene außen angebrachten [Tafeln eigentlich] bezeichnen müssten.

Anhang 12

Hueber 1686, Sp. 848f.
Didacus Schweizer.

Didacus Schweitzer / von Basel gebürtig / welcher der irrglaubigen Calvinisterey hat abgesagt / und bey denen Reformirten Franziscaneren den Orden ist eingetretten / in welchem er allen anderen zum Spiegl der vollkommenen Geistlichkeit worden. In dem Gebett ware er unermiedet / an Liebs-Wercken unerschöpft / an strengen Buß-Wercken verwunderlich / und an der geistlichen Ordens-Zucht außgemessen. Einsmals ware er gewürdiget / under der verwandleten H. Hostien / daß allerschönste glorwürdige Christ-Knäblein zusehen und anzubetten. Wann er mit anderen zu der H. Communion gangen / hat er die übrige Nacht nach der Metten im Gebett und Vorbereitung zugebracht. Die Stundt seines Todts hat er vor gesagt; unnd kurz vor seinem Abschid ist er von der glorwürdigen Mutter Gottes getröstet worden. Vil Jahr ist sein Leib unverwesen gelegen / wann man auch schon frischen Kalch darauff geträhet hat: auß deme der glückseelige Stand seiner Seel kan gewißlich vermuthet werden.

Anhang 13

BSB, Clm 1756, S. 219–223
Vertrag der Ridlerschwestern mit den Franziskanern über die Anlage der Gruft von 1714, die Bestattungsritual und -regeln sowie die Entlohnung der Franziskaner (vgl. S. 235–239, Anhang 14).

§ IV. De Crypta Monialium in Ridler
Iam supra ad initium §.II insinuatum est, qualiter Moniales Ridlerianæ et Bittricenses obtinuerint facultatem exstruendi novam in Ecclesia nostra Cryptam, sub expressa tamen conditione et æ quo petito, ut ob terram cessam pro Fratribus pariter novam Cryptam exstrui curarent, ut habetur in I. Tomo Circulo in Guardianatu fol. 173; conditione accepta, eodem anno 1714. 4. Julij iactus fuit primus lapis Cryptæ Mortuariæ Venerabilium Sororum, posuitque eum ARP. Sigismundus Neudeckher Vicarius Provincialis; Secundum locavit RP. Thomas Cantuariensis Pruggmair Conventus Guardianus: Tertium ARP. Benno Mair Lect. Iub. et Provinciæ Pater bis Emeritus. L. c.

Moniales Ridlerianæ in suo Libro, cui titulus: Verzeichnus deren Wol Ehrwürdigen Müttern, und Schwestern, so aus disem sterblichen

Leben abscheiden, in der Alten und neuen Begräbnus oder Grufft angemerckt anno 1718 faciuent de Crypta nova hanc annotationem:
[Übersetzung]
§4 Von der Krypta/Gruft der Nonnen in Ridler
Schon oben am Beginn von § 2 ist darauf hingewiesen worden, daß die Ridler- und Püttrich-Nonnen die Erlaubnis erhielten, eine neue Gruft in unserer Kirche zu errichten, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung und mit der billigen Bitte, daß sie auf dem überlassenen Platz für die Brüder gleichermaßen eine neue Gruft zu erbauen besorgten, wie im 1. Band „Circulo in Guardianatu" fol. 173 gelesen werden kann, nachdem die Bedingung akzeptiert worden ist, wurde in eben diesem Jahr 1714 am 4. Juli der erste Stein für die Gruft der verehrungswürdigen Schwestern gelegt, es legte ihn der höchst verehrungswürdige Pater Sigismund Neudeckher, der Provinzvikar; den zweiten legte der verehrungswürdige Pater Thomas Cantuariensis [von Canterbury] Pruggmair, der Guardian des Konvents, den dritten der höchst verehrungswürdige Pater Benno Mair, der Lect[or] Iub. [Iuris Utriusque Baccalaureus, Baccalaureus beider Rechte, des kirchlichen und des weltlichen Rechts] und Provinzpater, von beiden Aufgaben entpflichtet, L.c. [Loco citato, am angegebenen Ort].

Die Ridlernonnen machen in ihrem Buch mit dem Titel: „Verzeichnus deren Wol Ehrwürdigen Müttern, und Schwestern, so aus disem sterblichen Leben abscheiden, in der Alten und neuen Begräbnus oder Grufft angemerckt anno 1718" im Jahre 1718 diese Anmerkung über die neue Gruft:

[Übersetzung Ende]
Anmerckhung
Der im Anno 1714 von Grund ganz neu erbauten Todten-Grufft in der Kirchen der Wohlehrwürdigen PP. Franciscaneren alhier in München.

Welche Grufft in sich haltet 60 Begräbnussen. Der Erste Theil, so man sogleich über die Stiegen, in dem eusseren Creuzgang, gleich bey der eussern Porten hinunter gehet, ist disem unserm Convent und Closter zugeaignet. Seynd im Abgang der Stiegen auf der rechten Seithen 44 Begräbnussen, so gleich beysammen.

Gegenüber im Abgang der Stiegen aber auf der linckhen Seithen seynd deren 16, also zusammen und in allem 60 Begräbnussen. Dises Orth, oder Grufft ist mit des Convents und Closters Wappen gemahlner, wie auch alle Begräbnussen mit dem Numero gezeichnet, und vorgemerckt, wie im beygesezten Abriß zu ersehen.

In deren Ersten Begräbnus dieser unserer Grufft, wo man über die Stiegen hinunter gehet, auf der rechten Seithen zu unterist in dem Numero 44 [sic! auf Plan Nr. 41], ist hierin gelegt worden Anno 1715 den 21. Julii Schwester Maria Elisabetha Scheiflin, ein Chorschwester aus dem Loblichen Closter bey St. Christoph im Bittrich; und zwar der Ursachen, weillen der P. Provincial Sigismundus Neudeckher abwesend war, und keine aigentliche Wissenschafft hinterlassen hat, welcher Theil der Grufft unserm Closter, oder dem Bittrich ins künfftig zuständig und angehörig sein solle, wir der Mainung waren, es werde der P. Provincial unns den eusseren Teil anordnen, dene iezt das Bittrich Closter geniesset, so aber hernach veränderet worden, und unns der erstere Theil nechst der Stiegen zukommen. Dahero ist in Abwesenheit dessen dise Begräbnus beschehen, und ligt also obbemeldte Schwester aus dem Büttrich in unnser Grufft Numero 44 [sic! auf Plan Nr. 41]. Dagegen aber, weillen wir aniezt umb eine Begräbnus weniger haben, künfftighin an das Lobliche Closter Büttrich mit Consens der P. Provincialen, wir ein Begräbnus darfür zu prætendiren, und anzu begehren haben.
Extract aus der Vierten Anmerckung
so in obbemeldten Ridlerischen Buch enthalten.

Wegen der Begräbnus ist fehrners zu mercken, daß, nachdeme die bis dato in dem Creuz-Gang geweste Begräbnus mit unnsern in Christo Geistlichen Schwestern des Closters Ridler und Büttrich dergestalten angefühlt worden, daß mann hinfüran ohne allerley Gefahr und Unheyl in angeregter Begräbnus ermeldte Schwestern nit mehr begraben khönnen, mann sowohl an Seithen eines Ven. Diffinitorii [Venerabile Diffinitorium: ehrwürdiges Beratungsgremium], als beeder Closter Ridler und Büttrich umb ein andere anständige Sepultur nöthige Sorg getragen, und zumahlen in der Clausur erwehnter Clöster aus beschehenen Augenschein kein bequember Orth sich bezeiget, ein Venerabile Diffinitorium aus Vätterlich-geistlicher Lieb und Obsorg gegen denen Schwestern resolvirt zu gestatten, daß in unnser Closter-Kirchen alhier ein Grufft vor die Begräbnuse unnserer geistlichen Schwestern könne erbaut werden. Dahingegen mehrgedachte Clöster in Ansehung dieser Ihnen erwisenen sonderlich geistlichen Gnad sich resolvirt, mit eben diser Gelegenheit eine Grufft vor unnsere Brüder auf ihren aignen Uncosten – so sich bey 700 fl. ungefehr erstrecken – zuerbauen, beynebens so offt hinfüran ein Schwester in Gott verscheiden wurde, neben dem vorhero bey jeder Schwester Todtfahl ein

hinnach specificirte Erkanndtnus zumachen.

Drittens, wan ein Schwester das Zeitliche seegnet, wird also gleich 8 Täg nacheinander täglich ein H. Mess vor die abgeleibte Seel gelesen, warunter iedes mahl Brod und Wein geopfert, und 12 von denen Schwestern beygeschaffte Kerzen gebrennt werden, dise 8 Heilige Messen, welche ansonst nach Ableiben ieder Mitschwester täglich davon eine gelesen worden, werdennt künftig zu denen gewohnlichen drey Gottsdiensten eingetheilt, als nemblich zu dem Ersten khommen hinzue 4 Heil. Messen, zu dem Siebend und Dreyssigisten iedesmahl 2 als werden ferners bey dem Ersten Gottsdienst 12 bey dem andern und dritten, bey iedem 10. in allem aber 32 Heil. Messen gelesen.

NB. Ven. Mater M. Antonia hic sua manu addidit in margine NB. die 8 Heilige Messen verbleiben wie vor, die 8 Tag nach dem Ableben, ieden Tag wird aine gelesen.

[Übersetzung]

Nota bene [merke gut]: Die verehrungswürdige Mutter M. Antonia fügte hier mit ihrer Hand am Rand hinzu …

[Übersetzung Ende]

An dem Tag der Begräbnuß wird von unns PP. Franciscanis der Leichnamb abgehollet, nach Christ-Catholischem Brauch ausgeseegnet, und processionaliter zur Begräbnuße solcher gestalten beglaithet, daß, wann die Begräbnuß nachmittag beschieht, der Leichnamb durch die Kirchen zu der Grufft an ihr Ruhe-orth getragen werde. Wann aber die Begräbnuß vormittag vorbeygehet, bleibt der Leichnamb unter dem Gottsdienst in der Kirchen. Nach vollendten Ambt aber wird das Libera bey demselben gesungen, und hernach die Begräbnuß vorgenommen.

Bey dem Ersten, Siebenden, und Dreyssigisten wird iedesmahl ein Solennes Requiem Ambt gehalten, und unter ieden 8 Heil. Messen von unsern Patribus gelesen. Beynebens wird unter jedem Ambt Brod und Wein geopffert.

Es wird auch bey dem Siebend, und Dreyssigisten aufgebahrt, die Beleuchtung von denen Schwestern widerumb beygeschafft, und vor jedem Ambt auch ein Vigil mit einer Nocturn gehalten.

Vor die 32 Heilige Messen, welche vor jede in Gott verschidene Schwester obspecificirter massen gelesen werden, wird das gewohnliche Stipendium geraicht, vor iede 30 kr. thut zusammen 16 fl.

Vor jedes deren 3 Solennen Requiem Ämbter 4 fl. 40 kr. macht zusammen 14 fl.

Vor die Aussezung, Libera, Vigilien, und andere bey der Begräbnuß geistliche Dienst, sonderlich aber vor den auß Special geistlichen Gnaden verwilligten Plaz der Grufft in unserer Kirchen, bey ieder Schwester Todtfahl wird vor eine danckbahre geistliche Erkanndtnuß, als ein Heil. Allmosen verricht, und zu ieder verstorbnen Schwester applicirt. 10 fl.

Doch mit folgender Bitt, das uns künfftig wegen der Begräbnuß der Schwestern ein mehrers von niemandt prætendirt, sondern auf ihr vorgehend gehorsambes Ersuchen die Begräbnuß Ihnen, und niemand andern in angeregter Grufft allzeit solle verstattet, und die obbedachte Gottsdienst iederzeit verricht, beynebens Ihnen Vätterlich zugesagt worden, daß mann in dem Creuzgang, allwo beiderseiths die Schwestern bis dato begraben worden, niemand andern hinlege, sondern solche Begräbnuß vor dieselbe in allem unverhofften Nothfahl aufbehalte. Welches dan auch ein Venerabile Diffinitorium vor billich erkennend, in das Begehren verwilliget, und solches vor gegenwerttig und zukünfftige Zeiten mit aigenhändiger Unterschreibung aller, und Beytruckung des grössern Provinz-Sigill bestättiget hat. So geschehen in München den 19. February 1717.

Unterschriften:

[6 Brüder:] Fr. Massæus Kreßlinger, Lect. Jub. & Prov. Diffin., Fr. Albertus Reiffenstuel, Lect. Jub. & Prov. Diffin., Fr. Ericus Fierman, Lect. Gen. & Prov. Diffin., Fr. Thomas Cantuariensis Pruggmair, Lect. Jub. & Prov.æ Custos., Fr. David Winther, Lect. Jub. Prov. Pater & Diffin. Actual, Fr. Sigismundus Neudegger, Mine. Provlis. Lect. Jubil.

[2 Schwestern:] Sor. Maria Angela Helgemayrin, Schaffnerin, sambt ganzen Convent, Maria Antonia Öxlin, Mutter in St. Johann deren Ridleren Closter allda.

Anhang 14

BSB, Clm 1756, S. 235–239
Vertrag der Püttrichschwestern mit den Franziskanern über die Anlage der Gruft von 1714, die Bestattungsrituale und -regeln sowie die Entlohnung der Franziskaner (vgl. S. 219–223, Anhang 13).

§. V. De Crypta Monialium in Bittrich Anno 1714 in nostra Ecclesia erecta.

Sperabat R.P. Florentinus Mairwalter p.t. [pro tempore], Guardianus Monacensis, se tam facili, quam in Ridler, negotio obtenturum Catalogum defunctarum Sororum Bittricensium tam aborigine ab origine Domus primæ Earum, quam a tempore Reformationis factæ, et concessæ Sepulturæ in Ambitu nostro exteriore; sed, cum ad binam et trinam Instantiam frivola excusatione tum ob Sacra Exercitia, tum ob incompletum suum Archivium per aliquot Septimanas responsionem et descriptionem petitam morarentur, institit de novo, tulitque repulsam a Dna. Scribaria eandem excusationem incompleti Archivii afferente pp. [Randnotiz mit Bleistift:] N.B. erat Soror M. Paula de Kreitmair de 3 Magis.

Unde in hoc Paragrapho pauca notanda sunt, nisi quod Moniales Bittricenses teneantur Monialibus Ridlerianis unum cedere loculum Sepulturæ ob sepultam in Crypta Ridleriana 1715 Sororem Mariam Elisabetham Scheiflin ex Monasterio Bittricensi, ut supra fol. 220 notatur.

Tandem post finitam ibidem die 14. April 1746 visitationem Canonicam Dna. Scribaria denuo humanissime requisita promisit, se quando quis, sepositis omnibis aliis negotiis, excerpere velle et conquisita ex diversis Libellis et Documentis dotalibus, Sororum Nomina. R. Patri Guardiano prima occasione transmittere, quod et die 16. Aprilis 1746 per humanissimas æque litteras fecit, omissa tamen annotatione ætatis physicæ, et Annorum Religionis cuiuslibet Sororis in hac Crypta depositæ.

Communicata pariter sunt Nomina Sororum ex Bittrich defunctarum ante istam Cryptam erecta quæ in III. Fasciculo Monumentorum, ubi de Sepultura Monialium Ridlerianarum et Bittrichianarum agitur annotata sunt reperienda.

Sequitur iam
[Übersetzung]
§5 Über die Gruft der Nonnen in Püttrich, die im Jahre 1714 in unserer Kirche errichtet wurde

Der verehrungswürdige Pater Florentin Mairwalter, damals Münchener Guardian, hoffte, dass er so leicht wie in Ridler [auch] das Verzeichnis der verstorbenen Püttrich-Schwestern, vom Beginn ihres ersten Hauses an, welches zur Zeit der Reformation entstand, und [eine Abschrift] des zugestandenen Begräbnisrechtes in unserem Äußeren Kreuzgang erhalten werde; aber, als auf die zweifache und dreifache Bitte mit substanzloser Entschuldigung, sei es wegen der heiligen Exerzitien, sei es wegen ihres unvollständigen Archivs, über einige Wochen hinweg eine Antwort und die erbetene Aufstellung ausblieb, insistierte er von neuem und erhielt eine Zurückweisung von der Domina Scribaria [Schreiberin], die eben als Entschuldigung auf die Unvollständigkeit des Archivs usw. hinwies. Nota bene [merke gut]: Es war die Schwester M. Paula von Kreitmair von den Drei Königen.

Daher ist in diesem Paragraphen wenig zu verzeichnen, außer daß die Püttrich-Nonnen von den Ridler-Nonnen eine Kammer (loculum) als Grablege zugestanden bekamen wegen der in der Ridler-Krypta 1715 beigesetzen Schwester Maria Elisabeth Scheiflin aus dem Püttrich-Kloster, wie oben auf fol. 220 notiert.

Schließlich versprach nach dort beendigter kanonischer Visitation am 14. April 1746 die Domina Scribaria, erneut höflichst gefragt, alle anderen Pflichten beiseite stellend, einmal exzerpieren zu wollen und die aus verschiedenen Büchern und Dotationsurkunden herausgesuchten Namen der Schwestern dem verehrungswürdigen Pater Guardian bei nächster Gelegenheit zu übermitteln, was auch am 16. April 1746 durch einen gleichermaßen überaus höflichen Brief geschah, freilich ohne Angabe des Lebensalters und der Jahre der Religion [Mitgliedschaft im Orden] einer jeden in dieser Gruft beigesetzten Schwester.

In gleicher Weise sind die Namen der verstorbenen Schwestern aus Püttrich, die im 3. Faszikel der „Monumente", wo die Bestattung der Ridler- und Püttrichnonnen behandelt wird, kommentiert zu finden sind, mitgeteilt und vor dieser Gruft vermerkt worden.

Es folgt schon
[Übersetzung Ende]
Ordentliche Verzeichnus
Alles dessen, was zum geistlichen Dienst unseren geistlichen Mitschwestern im Bittrich jährlich zuverrichten, und was hingegen von denenselben vor ein Erkanntnus, als ein Heil. Allmosen geraicht wird.

Erstlichen wird vor die Schwestern ein Ordinari Beichtvatter von der Provinz bestellet, welcher neben dem Beichthören, und auch einem Beichtvatter zuständigen Wercken, alle Tag die H. Messe nach Intention der Schwestern in dero Kirchen zu lesen, beynebens die andere gewohnliche Ämbter, Vesper, Litaneyen und Gottsdienst das ganze Jahr hindurch zu verrichten hat.

Andertens wird von besagter Provinz ein Pater Prediger deputirt, so alle Sonn- und Feyertäg, wie auch anderen gewöhnlichen hohen Festen, umgewechsleter mit dem Ridler Closter in dem Gottshaus deren Schwestern predigen solle.

Drittens, wan ein Schwester das Zeitliche seegnet, wird also gleich siben Täg nacheinander täglich ein H. Mess vor die abgeleibte Seel gelesen, warunter jedes mahl Brod und Wein geopferet, und zwölf von denen Schwestern beygeschaffte Kerzen gebrennet werden.

Nach denen angeregten Siben-tägigen Messen, werden die dreissig Gregorianische Messen, alsogleich denn achten Tag angefangen, und nacheinander in 30 Täg vor die in Gott ruhende Seel gelesen.

An dem Tag der Begräbnus wird von dem Patribus Franciscanis der Leichnamb abgehollet, nach Christ-Catholischem Brauch ausgeseegnet, und processionaliter zur Begräbnus solcher gestalten begleithet, daß, wann die Begräbnus Nachmittag geschieht, der Leichnamb durch die Kirchen zu der Grufft an ihr Ruhe orth getragen werde. Wan aber die Begräbnuß vormittag vorbeygehet, bleibt der Leichnamb unter dem Gottsdienst in der Kirchen, nach vollendtem Ambt aber wird das Libera bey selben gesungen, und hinnach die Begräbnus vorgenommen.

Bey dem Ersten, Siebenden, und Dreyssigisten wird jedes mahl ein Solemnes Requiem Ambt gehalten, und unter jedem vier Heyl. Messen von unseren Patribus, und Acht von anderen Priesteren gelesen, beynebens wird unter jedem Ambt Brod und Wein geopfert.

Es wird auch bey dem Sibend- und Dreyssigisten aufgebahrt, die Beleichtung von denen Schwestern widerumb beygeschafft, und vor jedem Ambt auch ein Vigil mit einer Nocturn gehalten.

Wegen der Begräbnus ist fehrners zu mercken, daß, nachdem die bis dato in dem Creuzgang geweste Begräbnus unnseren in Christo geistlichen Schwesteren des Closter Ridler- und Bittrich dergestalt angefüllt worden, das mann hinfüran ohne allerley Gefahr und Unheyl in angeregter Begräbnus ermeldte Schwestern nit mehr begraben können, mann sowohl an Seiten eines Ven. Diffinitorii, als beeder Clöster Bittrich und Ridler umb ein andere anständige Sepultur nöthige Sorg getragen. Und zumahlen in der Clausur erwehnter Clöster aus beschehenem Augenschein kein bequemer Orth sich bezeiget, ein Ven. Diffinitorium aus Vätterlich geistl. Lieb- und Sorg gegen denen Schwestern resolvirt zu gestatten, daß in unser Closter Kirchen alhier ein Grufft vor die Begräbnus obgedacht unserer geistlichen Schwesteren könne erbauet werden, dahingegen mehrgedachte Clöster in Ansehung diser Ihnen erwisenen sonderlich geistlichen Gnad sich resolvirt, mit eben diser Gelegenheit eine Grufft vor unsere Brüder auf ihre eigne Unkosten – so sich bey Siben Hundert Gulden ungefehr erstrecken – zu erbauen. Beynebens so offt hinfüran ein Schwester in Gott verscheiden wurde, neben dem vorhero bey jeder Schwester Todtfahl ein hinnach specificirte Erkanntnus zumachen.

Folget nun, was vor all obige Geistliche Verrichtungen, und Dienst, Ämbter, und Heil. Messen unns von den Schwestern gereicht würd.

Erstlichen, vor die tägliche Hl. Messen, Ämbter, Vespern, Litaneyen, und andere dergleichen Verrichtungen eines Beichtvatters des ganzen Jahrs hindurch 182 fl. 30 kr.

Vor das Beichthören, und übrige dem Beichtvatter anhengige Übungen und Bemüheungen wird am Geld-Allmosen nichts gereicht, doch thuen ihne die Schwestern an denen Beichttägen mit Speis und Tranckh versehen.

Vor den Prediger wird das ganze Jahr ein Maß Wein, und Laibl Brod an dem Tag, da er ein Predig bey ihnen haltet, geschickt, sonsten aber an geld nichts gereicht.

Vor die 49. Heil. Messen, welche vor jede in Gott verschidene Schwester obspecificirter massen gelesen werden, wird das gewöhnliche Stipendium gereicht, vor iede 30 kr.

zusammen 24 fl. 30 kr.

Vor jedes deren 3 Solemnen Requiem Ämbter 4 fl. 30 kr., zusammen 13 fl. 30 kr.

Vor die Ausseegnung, Libera, Vigilien, und andere bey der Begräbnus geistliche Dienst, sonderlich aber vor den auß Special-geistlichen Gnaden verwilligten Plaz der Grufft in unserer Kirchen, bey jeder Schwester Todtfahl wird für ein danckbahre geistliche Erkanntnuß, als ein heil. Allmosen verreicht, und zu jeder verstorbnen Schwester appliciert. 10 fl 0 kr.

Doch mit folgender Bitt, das ins künfftig wegen der Begräbnus der Schwestern ein mehrers von niemand prætendirt, sondern auf ihr vorgehend gehorsambes Ersuchen, die Begräbnuß Ihnen, und niemand anderen in angereckter Grufft allzeit solle verstattet, und die obgedach-

te Gottsdienst iederzeit verrichtet, beynebens Ihnen Vätterlich zugesagt worden, daß man in dem Creuzgang, alwo beederseits die Schwestern bis dato begraben worden, niemand anderen hinlege, sondern solche Begräbnuß vor dieselbe in allem unverhofften Nothfahl aufbehalte. Welches dann auch ein Ven. Diffinitorium vor billich erkennend, in das Begehren verwilliget, und solches vor gegenwerttig und zukünftige Zeiten mit eigenständiger Unterschreibung aller, und Beygetrucktem grösserem Provinz-Sigill bestättiget. So geschehen in München den 19. Monats Tag February anno 1717.

Unterschriften:

[6 Brüder:] Fr. Massæus Kreßlinger, Lect. Jub. & Proviæ. Diffinitor, Fr. Albertus Reiffenstuel, Lect. Jub. & Provinciæ Diffinitor, Fr. Ericus Fierman, Lect. Gnlis. Provæ. Diffin., Fr. Thomas Cantuar. Pruggmair, Lect. Jubilatus & Provinciæ Custos., Fr. David Winther, Lect. Jub. Provinciæ Pater Diffin. Aetlis, Fr. Sigismundus Neudecker, Minister Provincialis Lector Jub.

[2 Schwestern:] Sor. Maria Susanna Saylerin, Muetter, bey S. Christoph der Bittrich Closter, Sor. Maria Seraphina Gollnerin, Schaffnerin und gesambtes Convent.

Anhang 15

BayHStA, Kurbayern, HK, Archivalien 2294
Brief 18. Juni 1714, Bitte der Mütter im Püttrich- und Ridlerkloster um Kostenzuschuss für den Bau ihrer Gruft mit Kostenüberschlag.
Maria Antonia Öxlin, Muetter in St. Johannis der Ridler Closter und Sor. Maria Anna Inderstorferin, Muetter bey St. Christoph der Bittrich Closter, an Allerdurchleichtigister Großmächtigster Unyberwündtlichister Kayser Allergenedigister Herr Herr [Kaiser Karl VI.].

Es ist nit nur von Eur Kay. May. Hochlob. Hoffrath alhier, in Zeit dern regirendt gefährlichen Suchten, nachtruckhlichen ufgetragen worden, mit denen Totten Begräbnussen ainig sichere Vorsehung zu machen, sondern es hatte auch die allerhechste Notturfft erfordert, allweillen die Begräbnussen unserer verstorbnen Mittschwestern in dem Creuzgang der H. P.P. Franciscaner, von unerdencklichen Jahren hero, solcher gestalten erfüllet, daß ferners hie, wür aldorth kheine Orth und Begräbnus mehr werden haben khennen, danenhero wür von unserm H. P. Provincial die Verwilligung erhalten, daß unns in der Kürchen – weillen ansonst khein ander Plaz zu fündten war – ein Orth ausgezaigt worden, alwo für unsere beede Closter aine Grufft khendte gemacht, und erpauth werden, wan nun diss Gepäu so aus hechst zwingender Nothwendtigkhait beschieht, dem gemachten Überschlaag nach, einem empfündtlich sehr grossen Costen erfordert, wür aber wegen unentpörlich teglichen Ausgaaben, und dan bey dennen Zünszahlämbtern einzunemben habenden Zünsen, wovon wür unsere Underhaltung puechen miessen, langwehrendt sehr grossen Ausstendten, an paarn Mitln solch gestalten entcrefftet seint, daß wür disen hechst Nothwenttigen Grufftpau nicht wissen, noch khendten fortsetzen; so bitten Eur Kay. May. wür beede Convent und Closter aller diemüettigist, fueßfallendt, unns mit ainig Beyhilf von Pau Materialien, als Stain, Kalch und dergleichen aller miltreichist bey zu springen, wan nuun dieses ein Werckh so alleinig zue Ehre Gottes, und Trost der Verstorbnen angesechen ist, so würdt Gott der Allmechtige für Kay. May. dise allerhechste Gnad und Barmherzigkheit an uns Betürfftigen erzaigend, mit seiner allmögend-getlichen Benediction reichlichen Vergelten, wür sambentlichen aber seine göttliche Allmacht mit unserm allteglichen Gebett, eüffrigist darumben wollen anrueffen; Zue aller gdist. erhöre uns dabey aller diemüetigist empfelchende [...].

Ungefehrlicher Überschlaag über die neu zu erpauende Totden Grufft, dern beeden Frauen Clöster der Ridler uf der Stiegn, und Büttrich.

Paw Uncosten mit allem darzue gehörigen Materialien, und Taglohn, allerwenigist 2000 fl.

Stain, ungefehrlichen zwischen 50- und 60000 Stuckh.

Kalch, etlich 30 Muthen.

Der Sandt gehet im Abgraben herwider.“

Anhang 16

BayHStA, Kurbayern, HK, Archivalien 2294
Brief 18. August 1714, Ablehnung der Bitte um Kostenzuschuss zum Bau der Frauengruft
Carolus [Kaiser Karl VI.] an die Müetter der Rittler- und Bitterich Frauen Clösster allhier.

Carolus.
Wür haben uns zwar ÿber Euer, umb ein Beyhilf zu der Todtengrufft in der Franciscaner Kürchen, beschehen, allerdemüettigistes Anlangen referirn lassen. Gleichwie aber vorhin genuegsamb bekhant, wasmassen mann in solchen Abgang der Mitl verstellen, daß die Besoldtungen und andere vortringente Ausgaben nit zu bestreitten, mithin nicht im Standt seye, auf dergleichen genaden Verwilligung anzutragen; also auch kan Euch in dem gestelten Petito, wie gerne mann auch wollte, nit deferirt [willfahren, gestatten] werden.

Anhang 17

BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 381, S. 218–220
Die in der Ridler-Gruft bestattete Püttrich-Schwester Anna Elisabetha Scheiflerin.

NB. Wegen der Closter Frauen Crufft [Püttrich] hat es vill Angelegenheit abgeben: Es hat A.R.P. Sigismundus Neudeckher Mnr Provincialis den Closter Frauen in Bittrich den Plaz gegen den Gässl bey dem Freidhof durch, vor die verstorbne Schwestern zugeben sich entschlossen, und war alles richtig; under diser Zeit aber ist lang keine gestorben, also das die Crufft allzeit lehr gebliben; mithin haben die Schwestern im Ridler ein Verlangen bekhomen under dieser Zeit, unsern versprochen Plaz zu haben; dis aber hat der Convent nit mehr nachgeben, obwohlen unser in disem Jahr gestorbne Schwester Anna Elisabetha Scheiflerin von P. Guardian wider unsern Willen nit an das versprochne Orth begraben, sonder gleich, wie man die Stiegen in die Crufft hinunter gehet, gelegt worden; dis haben wür sämmtliche Schwestern gar hart empfunden, und hat underschidliche Redn abgeben so wohl in unsern Closter, als bey den Ke.[?] Vättern; den der P. Provincial ware nit gegenwerttig, unser P. Beichtvatter David hat zwar die Confusion vermerckht, aber wegen der Leith still geschwigen, und alles geschehen lassen; unser Einkaufferin Maria Emausin und Kürchen Dienerin Anastasia Mayrin haben dise Schmach, so von der P. Guardian angethan, auch hart empfundn, und in zimblich scharffe Wortt wider die Vätter ausgebrochen, welches der P. Guardian gar ÿbl aufgenomen, und zwar so weith komen, daß der Provincial befolchen, wür solten die Anastasia von Closter thuen. Und also hart hergangen, wan sie nit durch den P. Beicht Vatter und Herrn Weinberger Preu Verwalter, bey deme sie vorher gedient, were eingebetten worden, ist lang hergangen, bis der P. Provincial sich besenfftiget hat, ist auch unsern Schwestern hart vorkhomen, daß wür nit mehr ÿber unsere Bediente Her weren, doch Gott lob ist dieses Wetter wieder gestüllt wordn. Und kome mit dem Schreiben wieder zur Crufft. Nachdem Schwester Anna Elisabetha schon begraben worden, wie oben gemeldt, ist der P. Provincial kommen, und unsere Schwestern ersuecht, weillen es je geschechen, wir solten disen Orth behalten; aber der Convent hats halt nit gethan, und der P. Provincial hat also sein Wortt gehalten, und wür den ersten Orth gegen den Gässl behaubt; hernach ist in Ridler Closter auch ein Chorschwester gestorben, und ist also in der Crufft, wo dermahl unsere Schwester ligt, begraben worden; ligen also unser Schwester und die aus dem Ridler in einer Crufft dermahlen, bis mans ausgraben kann; undt weillen halt wür die Älteren sein ungefehr 30 Jahr, als die im Ridler, obschon under den Vättern einige sein, die den Ridler Schwestern beyfahlen, absonderlich der P. Guardian, dermahl P. Benevenutus, welcher mit unser würdt. Muetter sehr ausgehebt an ihren Tag, in gleichen sie ihme auch die Mainung gesagt, und dise Feindtseelligkheiten haben fast ein halbes Jahr gewehrt, aber hernach ist es widerum stüll worden, und Maria Emausin, unser Einkhaufferin, hat sich freywillig zur Ruehe begeben. act. 1715. etc.

Anhang 18

BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen, 5348
Auflösung der Püttrich-Gruft 1802.
München, 25. May 1802, Joan[na] Nepomucena Freysingerin, Oberin alda [im Püttrichkloster], an die Churfürstliche in Kloster-Sachen gnädigst angeordnete Comission.

Heute morgens verstarbe in unsern Frauen-Kloster Bittrich die 68-jährige Schwester Julliana Hueberin. S. Churfürstliche Durchleucht geruheten die gnädigste Verfügung zu treffen, daß künftighin kein Leichnam in unserer bey denen P.P. Franciscanern bestimmten Gruft mehr beerdiget werden darf, und dem sichern Vernehmen gemäß beschlossen S. Churfürstliche Durchleucht etc. aber für unser sammtliches Convent einen eigenen, auf mehrere Individuen geräumigen Platz auf dem äussern Kirchhoff zu St. Stephan gnädigst zu bewilligen, und ohnentgeldlich auszeigen zu lassen, dann zur Auszeige dessen an die städtische Cumulatio Verwaltung das nöthige, als eine gerechte Entschädigung zuerlassen, welch lezter aber für einen so großen Platz ohne gebührender Bezahlung einen Anstand nimmt.

Daß es nunmehr in Hinsicht der Begräbniß sowohl, als auch des Gottesdienstes, das Nöthige vorkehren zukönnen, bei gegenwärtiger Veränderung unserer oeconomischen Zustände nicht mehr in unserer Wilkühr stehet, wie und auf welche Art die Beerdigung und Seelengottesdienst gehalten werden sollen, so wollen wir uns der gnädigsten Verfügung und weisesten Einsicht einer Heiligen Comission unterthänigst unterwerfen, um ungesäumt gnädigste Weisung, und Verhalts-Befehle gehorsamst bitten, und uns zu fernern höchsten Hulden und Gnaden in tiefester Ehrfurcht empfehlen.

26. May 1802, Klosterkommission an den Hl. Geistlichen Rath, die Grabstätte für die verstorbene Bittricher Nonne auf dem Äußern Gottesacker betr.:

Bey der gänzlichen Abtragung des hiesigen Franciskaner-Klosters und Kirche kann die Begräbniß der Nonnen des Kloster Bittrichs dort nicht mehr stattfinden, und es muß ihnen daher nach der höchsten Willensmeynung eine andere Grabstätte auf dem Gottesacker angewiesen werden, welches bey der gestern morgens verstorbenen Konventualin Juliana Huberinn bereits der dringende Fall ist. Der Hl. Geistl. Rath beliebe daher in Hinsicht der vorbemerkten Dringlichkeit die geeignete Verfügung sogleich zu treffen, daß für die Nonnen des Kloster Bittrichs ein zweckmäßiger Platz ausgezeigt werde, damit die Juliana Huberin dahin morgen begraben werden könne.

26. May 1802, Klosterkommission an die Oberin des Kloster Bittrichs, in obigem betreffend der Bestreitung der Unhkösten:

Der Todfall-Bericht der Schwester Juliana Huberin hat zur unangenehmen Nachricht gedient, indeß hat man bereits wegen Ausweisung der Grabstätte sich mit dem Hl. Geistlichen Rath ins Benehmen gesetzt, damit die Schwester Juliana morgen begraben werden kann.

Was übrigens die Leichenkösten betrifft, so ist man allerdings geneigt, selbe von der Klosterfondskasse zu bestreitten, jedoch ist die Leiche mit der eingeschränktesten Weise zu veranstalten, und über die verloffne Kösten ist sodann der Schein anher einzusenden.

Anhang 19

BayHStA, KL [Franziskaner] Fasz. 439/8/1. Brief 2
Juli 1802, Polizeidirektor Anton Baumgartner an die Medicinal-Kommission.
Antwortschreiben 28. September 1802, Medicinal-Kommission an General-Landes Direction Untersuchung eines in der Gruft der Franziskaner aufgefundenen Leichnams ohne Kopf.

An die gnädigst angeordnete Medicinal-Commission.

[ohne Anrede]

Den 26.ten Junius d.J. gieng der Kammmacher Duisburg mit einigen Personen aus Neugierde in die Franziskaner-Gruft. Man kam an das Eck, wo diejenigen Todtenknochen hingeworfen werden, die man aus den sogenannten Backöfen herausräumet, wenn ein neuer Körper hinein begraben wird.

Ein baar Knochen, die vorzüglich unter dem Haufen herausragten, verleiteten den Hofschauspieler Egell aus Neugierde, sie herauszuziehen.

Wie groß war sein Erstaunen, als er einen ganzen vertrockneten Menschenkörper her-

auszog, der aber keinen Kopf hatte. Den 27ten Juny meldete mir Egell diesen Vorfall mit dem Bemerken, daß er den Körper wieder auf den Schutt hingelegt habe. Ich gieng mit Egell hinüber und wir fanden den Körper auf dem Schutte liegen, dessen Knochen noch ganz aneinander hiengen. Wir versicherten uns, daß die Gruft bis den 28ten Juny nicht aufgemacht werde, wo weitere Nachforschung gepflogen werden sollte.

Den 28. Juny forschte Egell noch tiefer im Schutte nach, und fand eine lederne, vom Moder angelaufene Kuppel nebst einer Schnalle, die alles Ansehen vom militairischen Kostüme hat. Ich ging wieder in die Gruft, nahm Kuppel und Schnalle mit mir und ließ auch den Cadaver auf die Polizey bringen. Dabey wurde die Beobachtung gemacht, daß ein Arm desselben wie gewöhnt, immer unter den Rücken verlangte. Ich ließ an diesem Tage vormittags noch das ganze Knochen-Depot Stück für Stück durch den Polizey Chyrurgus Gleichauf durchsuchen, ob die abgängige Halswirbelbeine nebst dem heilen Beine, nicht zu finden seyen. Man nahm etwas, was einige Ähnlichkeit zu haben schien, zu diesem Behufe mit. Man nahm auch 2 in dem Depot gefundene Köpfe aus mehreren Köpfen mit, weil man diese für die neuesten hielt, und weil zuweilen ein sonderbarer Zahn einen Menschen noch nach dem Tode kenntlich machen kann. Man hatte Verdacht, daß ein Halswürbelbein durch ein Schwerd durchgeschnitten seyn möchte; allein Gleichauf fand weder ein solches noch einen Kopf, oder ein anderes Kleidungsstück weiters.

Der Körper ist die Zeit über von mehreren Ärzten, und Wundärzten, auf der Polizey angesehen worden, welches die Ursache ist, warum einige Knochen davon sich abgelößt haben.

Es ergeht nunmehr das Ansuchen, den Chyrurg Gleichauf über die Art, wie dieser Körper gefunden wurde, zu vernehmen, und den Körper selbst gefällig zu untersuchen, und herkommen lassen zu wollen.

a. Ob derselbe männlichen, oder weibl. Geschlechtes sey.

b. Welch physischer Prozeß mit ihm vorgegangen seyn möge, daß er sich bis jetzt so erhalten hat.

c. Wie lange wohl derselbe vergraben gewesen seyn möge.

Man stellet das Ansuchen, den Erfolg anhero mitzutheilen.

Der Cadaver wird übermacht.

München, den 2. July 1802.

Baumgartner P.D. [Polizei-Direktor]

Zur Churfürstlichen General-Landes Direction [...].

[ohne Anrede]

Den in der Franziskaner Gruft vorgefundenen Cadaver ohne Kopf betreffend.

Man hat gemäß dem von der Churfürstlichen General-Landesdirection erhaltenen Auftrag den in der Franziskaner Gruft gefundenen Leichnam untersucht, zuvor aber schon mit dem Chirurgen Gleichauf über alles zur Beleuchtung der Geschichte Nöthigen sich benommen.

Da unser Geschäft sich einzig auf die Beantwortung dreyer aufgestellter Fragen beschränkt, so folgt hiemit die möglichst befriedigende Beantwortung derselben.

a.) Ob derselbe männlichen oder weiblichen Geschlechts sey?

b.) Welcher physische Proceß mit ihm vorgegangen sey, daß er bis itzt sich so erhalten habe?

c.) Wie lang derselbe wohl begraben seyn mag?

ad a.) Um eine Sache genau bestimmen zu können, was sie ist, müssen alle dessen Theile, aus denen sie zusammen gesetzt ist, das Ding, das Ganze, vorhanden seyn. – Nun aber fehlen bei dem in eine mumienartige Form verwandelten Cörper ein, und der ander Theil – Dahero von Policey wegen zur Besichtigung und Beurtheilung, zu welchem Geschlechte er gehöre, übermacht wurde. So war

1.) Das Ganze in allen Theilen mangelhaft, so daß man hiernach sich wenigstens noch kein Urtheil erlauben konnte.

2.) Lagen zwey Köpfe bey demselben, wovon weder der eine, noch der andere diesem Gerippe anpassend war, daher auch von dieser Seite das Urtheil schwankend ausfallen würde.

3.) Waren mehrere andere Beine, aus einem Haufen verwesener Leichname ausgesucht, mit beygelegt, die aber an das zu untersuchende Gerippe nicht paßten, wohl

4.) Ließ sich das dabey befindliche heilige [sic! muss heißen: heile] Bein einigermaßen, aber auch nicht ganz vollkommen, zwischen die Hüftbeine einfügen, und bey festem Zusammendrücken durch unsere Hände konnte man sich beynahe überzeugen, daß die verschiedenen Durchmesser des Beckens der obern, und untern Oefnung gemäß ihrer Größe, und Weite, dann der Ausholung, und dem Bogen der Schambeine, diesen Cörper für einen weiblichen bestimmen lassen.

5.) Alle übrigen Gebeine dieses Cörpers kommen an Länge, Dicke, und Schwere nur dem weiblichen, auf keine Weise aber dem männlichen gleich.

Aus dem allem muß nun bestimmt werden, mit mehr Gewißheit ihn mehr für einen weiblichen, als männlichen Cörper zu halten, daß jedoch immerhin wegen Abgang einiger Theile nicht mit entschiedener Gewißheit geurtheilt werden könne.

ad b.) Um diese Frage gehörig zu beantworten, will man zuerst im Allgemeinen der Bedingnisse erwähnen, unter denen die thierischen Substanzen am Leichtesten in Fäulung gehen.

Sie sind

1.) Hinlängliche Feuchtigkeit,

2.) der Zutritt der freyen Luft,

3.) eine Temperatur von 10 Graden, auch etwas darüber.

Die flüssigen, und weichen thierischen Theile faulen unter diesen Umständen ziemlich schnell, die festen brauchen aber immerhin einen Zeitraum von wenigstens 18 Monathen, und 3 Jahren höchstens. Am schnellsten geht die Fäulniß thierischer Substanzen vor sich in verschlossenen Gefäßen: hingegen faulen die thierischen Theile langsamer in der Erde. Im letztern Falle sind die Umstände der Fäulniß wieder nach Beschaffenheit der Erde verschieden. Ist die Erde sehr trocken, sandigt, locker, und der Ort vor Luft, und Regen geschützt, so saugt erstere bald alle flüssigen Theile an sich, so zwar, daß die zur Fäulniß nöthige Feuchtigkeit fehlt, wodurch solche nicht nur verzögert, sondern oft gänzlich verhindert wird.

Im tonigen Grunde hingegen unter freyem Himmel wird die Fäulniß durch die immerwährende Feuchtigkeit befördert.

Aus dem bisher Gesagten erhellet, daß jenes in der Franziskaner Gruft gefundene Cadaver nicht verfaulen, jedoch verwesen konnte. Denn die dortige Atmosphäre verhinderte einerseits die Fäulniß, indem sie größtentheils die Feuchtigkeiten an sich zog; begünstigte sie aber auch andererseits, indem sie stets wie in allen Gewölbern, mit vielen flüssigen Feuchtigkeiten geschwängert ist, indem sie ferner selten erneuert wurde, und daher ihre Feuchtigkeit nicht an die freye Atmosphäre absetzen konnte. Endlich indem ihr nämlich jene hohe Temperatur fehlte, die in ägyptischen Sandwüsten die Leichnamen zu Mumien austrocknet.

Ob bey diesem Cadaver auch, wie gewöhnlich in den Begräbniß Gewölbern der Clöster, und Kirchen, die Kalch-Bedeckung statt gehabt habe, und durch Aufsaugung der Feuchtigkeiten aus dem todten Cörper die Fäulniß verzögert, oder verhindert worden seye, läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten.

Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß dieser Cadaver beym Mangel der Bedingungen zur Fäulniß länger gelegen habe, als sonst bey Begräbnisstätten geschieht, und daß 50 bis 60 Jahre verflossen seyn können, bis er in seinen gegenwärtigen Zustand gerieth.

Womit die daher geschlossne Producten wieder zurückfolgen.

München, den 28. September 1802.

Schubaur

Abkürzungen von Archiven, Bibliotheken und Museen

AEM	Archiv des Erzbistums München und Freising
ASM	Archäologische Staatssammlung München
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BLfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
BNM	Bayerisches Nationalmuseum München
BSB	Bayerische Staatsbibliothek München
BZB	Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
MStM	Münchner Stadtmuseum
SGSM	Staatliche Graphische Sammlung München
SMM	Staatliche Münzsammlung München
StadtAM	Stadtarchiv München

Handschriften

AEM, PB 55a
München – Grabsteinbuch. [Nach 1781].

BSB, Cgm 3248
Des Franciscaners F. C. R. F. Nutzlicher, curioser und angenemmer Zeitvertreiber […]. 1713.

BSB, Clm 1531
Monumenta [Sepulcralia] Ecclesiae Sti. Antonii Paduani F.F. Minorum Monachii. 19. Jh.

BSB, Clm 1532
Monumenta sepulchraliae S. Antonii et coenobii fratrum minorum Monachii. Carl Seliger, nach 1796.

BSB, Clm 1533
Monumenta Sepulcralia Franciscanorum conventus Monacensis, Ratisbonensis, Kellhamensis, Pfreimbdami, Ingolstadiensis, Neoburgensis, Berchtesgadiensis, Schrobenhusani. Narziß Vogel, ab 1740.

BSB, Clm 1755
Monumentorum ecclesiae fratrum minorum Monacchii (Bd. 1 von 4 Bde) […]. Per Fr. N[arziß] V[ogel], ab 1740.

BSB, Clm 1756
Monumentorum conventus [ecclesiae] fratrum minorum Monachii in quo continetur Annotatio Prævia Memorabilium ad primum Fasciculum Monumentorum Spectantium, Secundus Fasziculus. [Tomi IV. Tom. II., Narziß Vogel, ab 1740, bis wenigstens 1769].

BSB, Clm 1757
Monumentorum ecclesiae fratrum minorum Monacchii tomi IV. Narziß Vogel, um 1740. Tom. III: Tertius Fasciculus Monumentorum Ambitus Exterioris Fratrum Minorum Monachii. [Narziß Vogel, ab 1740].

BSB, Cod.icon. 207 o
Carl Seliger, Monumenta Sepulturae des Sti Joanni Ridler-Klosters auf der Stiegen in München (Grabsteine mit Darstellungen im Ridlerkloster St. Johannis auf der Stiegen in München). [Ende 18. Jh.].

BSB, Oefeleana 44
Epitaphia Monacensia [...] collecta [...] anno 1732, studio et opera Josephi Evelii, Monacensis Bavari, Philosophiæ candidati. Von Joseph Anton Leopold von Oefele. Sammlung von Inschriften auf Epitaphien aus München und Bayern. 1: Franziskanerkirche mit Friedhof.

StadtAM, AvBibl. 22249/1–6 und AvBibl. 49750/1–7
Stimmelmayr, Johann Paul, Erinnerungen und Bemerkungen. 6 Bde. Um 1800.

StadtAM, HV-MS-23
Carl Seliger, Monumenta Ecclesia St. Antonii Paduani F.F. Minorum Monachii. [18. Jh.].

Archivalien

Abkürzungen für Bestände
Fasz. (Faszikel), GL (Gerichts-Literalien), HK (Hofkammer), HR (Hofamtsregistratur), HV (Historischer Verein von Oberbayern), KL (Klosterliteralien)

AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 209-5a
Weihe des infolge einer Schlägerei zweier Bettlerinnen beschmutzten Friedhofs der Franziskaner. 1718.

AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 234-1
Pütrich-Regelhaus. Bitte an den Bischof um finanzielle Unterstützung. Enthält auch: Kurze Geschichte des Pütrichhauses seit seiner Gründung. Darin: Zeichnung des Gebäudes [Wening 1701], Pergamenturkunde über die Erlaubnis für Gräfin Anna von Papafava zur (wohl nicht verwirklichten) Errichtung eines Regelhauses im Burgfrieden der Frauenkirche [1610]. 1759–1777.

AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 234-6
Pütrich-Regelhaus. Heimlicher Eintritt der Gräfin Maria Adelheid Theresia von Perusa in das Pütrichhaus und Protest des Vaters. 1736–1737.

AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 265-1
Ridler-Regelhaus. Exzerpte und Abschriften zur Geschichte des Klosters. Enthält u. a.: Abschrift der Neuerrichtungsurkunde von 1395, Abschrift der päpstlichen Bulle von 1628, die die Einführung der Klausur bestätigt, Abschrift des Aufhebungsbreves 1782. 1395–1782.

AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 266-10
Ridler-Regelhaus. Bestattung der Nonnen des ehemaligen Riedlerklosters auf dem Friedhof der Elisabethinerinnen. 1794.

AEM, M 9353
Begräbnisse in der Stiftskirche und auf dem Friedhof um die Kirche. 1689–1744.

BayHStA, Bayerische Franziskanerprovinz, Urkunden, 1517, 6. Februar
Vergleich zwischen dem Clero in München und denen Observanten wegen dem Freydhof cum approbatione Ordinarii. 6. Februar 1517.

BayHStA, GL Fasz., [Stadt München] 2706, 550
Friedhöfe der Franziskaner, dessen Abschaffung betr. 1777–1780.

BayHStA, HR II, Fasz., 1
Rechnung über Klosterbau Ridler- und Pütrich-Regelhaus. 1621.

BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 308
Archivia Antiqua, 1) Conventus Monacensis. 1289–1717 [...].

BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 310
Notizbuch eines Münchner Franziskaners über Klosterangelegenheiten, Stadtgeschichten, politische Ereignisse aus den Jahren 1589–1785.

BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 323
Beschreibung des Friedhofes des Konvents zu München, oder Verzeichnis aller auf demselben begrabenen Personen. (1638–) 1660–1712 [sic! –1713; 1682 angelegt].

BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 323½
Akt: Plan zum Friedhof des Konvents zu München.

BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 381
Archivia antiqua monialium. 1295–1718.

BayHStA, KL Fasz., 423/1
Die historischen Gegenstände von diesem [Püttrich-]Kloster, insonderheit dessen Ursprung, Kriegeserlittenheiten, Feuersbrunst und Wiederherstellung der Gebäude, chronikal. Aufzeichnungen über die Leistungen der früh. „Mütter" (ins 16. Jahrhundert zurück). [...] (1284–)1365–1741.

BayHStA, KL Fasz., 423/3
Die Aufnahmen von Novizinnen und die Ablegung des Ordensgelübdes im Bittricher Regelhause zu München, sowie erteilte Dispensationen 1684. Verzeichnis früher Schwestern mit biographischen Notizen, 1621 Unterschrift (?) des Konvents. 1484–1769–1801.

BayHStA, KL Fasz., 423/4
Die Wahlen der Oberinnen in diesem Kloster. 1718–1801.

BayHStA, KL Fasz., 423/5
Das geistlich weibliche Personal, dessen Verhältnisse (Biographie von einigen Schwestern 1750 [...]) [...]. (1484)–1806.

BayHStA, KL Fasz., 424/9
Das Bauwesen im Kloster und in dessen zu München besitzenden Häusern. 1656–1804.

BayHStA, KL Fasz., 424/10
Geistliche und Stiftungssachen besonders der Reliquien und Gnadenbilder dieses Klosters. 1663–1710.

BayHStA, KL Fasz., 426/19
Kosten für die in dessen Lokalitäten erkauften Gold- und Silberarbeiten, sowie für andere Dekorationen. 1665–1721.

BayHStA, KL Fasz., 429/26
Rechnungssachen, bes. die Rechnungen des Klosters [...] sowie bei Auflösung desselben die Abschätzung seiner Mobilien. 1568. 1621–1803 [1801].

BayHStA, KL Fasz., [Franziskaner] 439/8/1
Untersuchung eines in der Guft der Franziskaner aufgefundenen Leichnams ohne Kopf. 1802.

BayHStA, KL Fasz., [Ridler-Kloster] 461/1
Fundation des Klosters als Privat der Ridler

ohne Stiftungsbrief, Statuten und Ordensregeln zur zeitlichen Verpflegung kranker Frauenzimmer, Einführung der Klausur, damit verbundene Gottesdienste, Jubelfeier 1695 und 1727, Drucke, 1483 ff. Urkunden-Abschriften. 2 4° Büchl mit der Regel, chronologische Notizen etc. 1483–1794.

BayHStA, KL Fasz., [Ridler-Kloster] 462/7
Die Oberin, dann Vorsteherin, deren zeitliche Wahl. 1701–1802.

BayHStA, KL Fasz., [Ridler-Kloster] 464/15½
Bau- und Reparationssachen des Klosters, Eindachung mit den Nebengebäuden, dem neuen Residenzbau, bis zur Räumung des Hauptgebäudes von den versetzten Nonnen, Abbrechung derselben zur Verschönerung der Residenz, Kelheimer Pflaster 1680, Galeriebau, Baurechnung von 1621. 1603–1802.

BayHStA, KL München, Franziskanerkloster, 1
Akten, die Anlage des Franziskanerfriedhofes, die damit verbundenen Privilegien, dafür bezügliche Streitigkeiten zwischen den Franziskanern und Stadtpfarrern, die Erbauung der gräfl. Kurz'schen u. gräfl. Schwarzenberg'schen Kapellen betreffend. 1319–1777.

BayHStA, KL München, Franziskanerkloster, 2
Die Kassierung [sic! Rasierung] des Franziskanerfriedhofes und dahin bezügliche Angelegenheiten (Kopierung der Grabdenkmalinschriften für die Akademie d. W., Exhuminierung von jüngst verstorbenen Adeligen). 1770–1802.

BayHStA, Kurbayern, Äußeres Archiv, 4115, Bl. 218–219 (ehem. Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1509, Bl. 43)
Schreiben des Herzogs Wilhelm V. an den Kaiser in betreff des dem Puetrich-Kloster in München zugehörigen Antheils am Wein von Pfaffenberg bei Krembs. 1581.

BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Franziskaner, 1
Streitigkeiten des Klosters mit zwei Münchener Stadtpfarrern um die Aufhebung des Friedhofes und die Errichtung zweier gestifteter Kapellen. 1770–1781.

BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Pütrich, 2 (vorl. Sign., AS: KL Fasz., 423/4)
Wahlen der Oberin. Enthält: Namenslisten der Konventualinnen 1769, 1778, 1784, 1790, 1793, 1795, 1799, 1801. Auszüge aus den Rechnungen des Klosters 1770–1777.

BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Pütrich, 8
Untersuchung zu Klosterzucht, -leben und -disziplin. Enthält: Bestellung eines Angehörigen des Franziskanerordens als Beichtvater des Klosters 1772–1773. Zeugenaussagen 1769. 1769–1773.

BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Aufsicht über die Klöster, München, Pütrich, 9
Untersuchung zu Klosterzucht, -leben und -disziplin. Enthält: Zeugenaussagen 1774–1774.

BayHStA, Kurbayern, Hofbauamt, 200/1
München, Franziskanerkirche und -kloster. 1678–1781, 1802.

BayHStA, Kurbayern, Hofbauamt, 212
München, Ridler-Nonnenkloster. Kirchturmbau, nachbarliche Verhältnisse zur Residenz, Bauunterhalt, Aufhebung und Abbruch des Klosters, Überlassung des stehengebliebenen Teils der Umfassungsmauer samt Portal des abgebrochenen Klosters für die Ansiedlungsarbeiten. 1670–1676, 1704–1759, 1786–1802.

BayHStA, Kurbayern, HK, Archivalien, 2268
Abschließung der Tore zum Franziskanischen Friedhof in München. 1670–1672.

BayHStA, Kurbayern, HK, Archivalien, 2292
Gewährung von Baumaterial für den Wiederaufbau des einem Brand zum Opfer gefallenen Gebäudes des Püttrichklosters. Enthält u. a.: Aufstellung des im Jahr 1660 aufgewandten Baumaterials. 1659–1660.

BayHStA, Kurbayern, HK, Archivalien, 2294
Gemeinsame Bitte der Vorsteherinnen der beiden Münchener Franziskanerinnenklöster (Püttrich- und Ridlerkloster) um Gewährung einer Beihilfe an Baumaterial zur Errichtung einer Totengruft für die Verstorbenen beider Konvente in der Franziskanerkirche. Enthält u. a.: Verschiedene

Rechnungen für Baumaterial und Handwerkerarbeiten. 1714–1715.

BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen, 4971
Veräußerung der Realitäten des Franziskanerklosters München (Teil II). 1802–1808.

BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen, 5346
Inventarisation und Aufhebung des Püttrichklosters in München. 1802–1804.

BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern, Klostersachen, 5348
Bestimmung einer Begräbnisstätte für die Nonnen und Laienschwestern aus dem Püttrichkloster in München und Reutberg. 1802–1803.

BayHStA, Kurbayern, Urkunden, 16306
Oswald Allderspeck [...] verkauft [...] das zu seiner Hofpfründe gehörige Haus nebst Stallung am Eck mit der einen Seite gegenüber dem Parfusserfreythof und vorn dem Castenhaus gegenüber gelegen. [...] 27. Oktober 1480.

BayHStA, Kurbayern, Urkunden, 16516
Seitz Kipfhaber überläßt dem Herzog Albrecht von Bayern sein Haus zu München bei der Stadtmauer, am herzoglichen Wagenhaus vor dem Parfuesserfreithof gelegen [...]. 3. Mai 1503.

BayHStA, Pütrichkloster München, Urkunden, 58
Kaiser Maximilian I. schenkt dem Püttrichkloster auf ewig ein Deputat an Wein. 1513 Januar 31.

BayHStA, Pütrichkloster München, Urkunden, 59
Kaiser Maximilian I. gebietet auf ewig die Lieferung eines Deputats an Wein an das Püttrichkloster. 1513 Februar 1.

StadtAM, HV, Urkunden- und Aktendatei, St. Michaels-Bruderschaft in Berg am Laim, 6334
[...] Verzeichnis (Fragmente) Mitglieder aus verschiedenen Klöstern inner- und außerhalb Bayerns. 1693–1701.

Literatur

Nach 2019 erschienene Literatur konnte im archäologischen Teil nicht mehr berücksichtigt werden.

Albrecht 1988a
D. Albrecht, Das konfessionelle Zeitalter. Zweiter Teil: Die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I. In: Spindler/Kraus 1988, 393–457.

Albrecht 1988b
D. Albrecht, Die kirchlich-religiöse Entwicklung. Zweiter Teil: 1500–1745. In: Spindler/Kraus 1988, 702–735.

Albrecht 1995
D. Albrecht, Die Fürstpropstei Berchtesgaden. In: M. Spindler (Begr.)/A. Kraus (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 3,3. Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (München ^{3}1995), 286–301.

Alt u. a. 2012
K. W. Alt, C. Knipper, P. Held, N. Nicklisch, M. Fecher, C. Roth, F. Enzmann, J. Tuckermann, H. Seitz, C. Polzin, V. Klopsch, M. Brauns, M. Horton u. A. W.G. Pike, Königin Editha – Ein Indizienbeweis zur Identifikation einer historischen Persönlichkeit aus dem Magdeburger Dom. In: Meller/Schenkluhn/Schmuhl 2012, 105–156.

Ambs 2000
R. Ambs, Die Wallfahrtskirche „Zur Schmerzhaften Muttergottes“ bei Matzenhofen. Geschichte im Landkreis Neu-Ulm 6, 2000, 5–61.

Amstutz 2004
R. Amstutz, Die liturgisch-dramatische Feier der Consecratio virginum nach dem Pontifikale des Bischofs Durandus (Ende 13. Jh.). Eine Studie zur Rezeption der Zehnjungfrauen-Parabel in Liturgie, Ritus und Drama der mittelalterlichen Kirche. In: H.-J. Ziegeler

(Hrsg.), Ritual und Inszenierung. Geistliches und weltliches Drama des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Tübingen 2004), 71–112.

Angenendt 2000
A. Angenendt, Geschichte der Religiosität im Mittelalter (Darmstadt ²2000).

Arndt-Baerend 1986
S. Arndt-Baerend, Die Klostersäkularisation in München 1802/03. Miscellanea Bavarica Monacensia 95 (München 1986).

Bachmann 1985
M. Bachmann, Berchtesgadener Volkskunst. Geschichte, Tradition, Gegenwart (Leipzig 1985).

Barth 1931
N. Barth, Die Sankt Michaelskirche in Berg am Laim. Eine Führung durch ihre Geschichte und ihre Schönheit (München 1931).

Bauer 1964
H. Bauer, St. Elisabeth und die Elisabethkirche zu Marburg (Marburg 1964).

Baumann 2010
L. Baumann, Weltweit verbreitet. Das Gnadenbild Neukirchen b. Hl. Blut (Straubing 2010).

Baumgartner 1805 (1991)
A. Baumgartner, Polizey-Übersicht von München vom Monat Dezember 1804 bis zum Monat April 1805 (München 1805; ND Braunschweig 1991 [unpag.]).

Baumstark 1997
R. Baumstark (Hrsg.), Rom in Bayern. Kunst und Spiritualität der ersten Jesuiten. Ausstkat., Bayer. Natmus., München (München 1997).

Bavaria 1860
Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. W. H. Riehl (Hrsg.). Bd. 1: Ober- und Niederbayern, Abt. 1 (München 1860).

Bavaria Franciscana Antiqua 1957
Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige franziskanische Niederlassungen im heutigen Bayern), Kurze historische Beschreibungen mit Bildern. Bayr. Franziskanerprovinz (Hrsg.). Bd. 3 (München 1957).

von Bayern 1715
J. C. von Bayern, Predigt an dem hohen Fest deß Heiligen Ertz-Engels-Michael, gehalten von Joseph Clement, Ertz-Bischoffen zu Cölln [...], in Gegenwart deß gantzen [...] Chur-Hauß Bayrn [...] in der Kirchen St. Michaelis der Gesellschafft Jesu zu München (München 1715).

Becker/Hoffmann 2018
K. Becker/S. Hoffmann, Eine Gliederkrone in neuem Licht. In: KulturGut. Forsch. Germ. Natmus. 57, 2018, 8–12.

Behrer 2001
C. Behrer, Das unterirdische München. Stadtkernarchäologie in der bayerischen Landeshauptstadt (München 2001).

Behrer 2009
C. Behrer, Bodendenkmalpflege in München. In: Habel/Hallinger/Weski 2009, Bd. 1, XLIII–LVII.

Beierlein 1848
J. P. Beierlein, Nachrichten über Franz Andreas Schega, churbayer. Hofmedailleur in München, und Beschreibung der von ihm verfertigten Medaillen. Oberbayer. Archiv vaterländ. Gesch. 9, 1848, 59–96.

Beierlein 1857
J. P. Beierlein, Münzen bayerischer Klöster, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute I. Oberbayer. Archiv vaterländ. Gesch. 17, 1857, 39–110, Taf. I–II.

Beierlein 1879
J. P. Beierlein, Münzen bayerischer Klöster, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute III. Oberbayer. Archiv vaterländ. Gesch. 38, 1879, 105–126.

Bender 2018
H. Bender, Die Ausgrabungen 1978–1980 in der Klosterkirche Heiligkreuz zu Passau-Niedernburg. Mit Beiträgen von Lothar Bakker u. a. Materialh. bayer. Arch. 108. 2 Bde. (Kallmünz/Opf. 2018).

Bender/Schenk 2018
H. Bender/J. Schenk, Katalog der Gräber. In: Bender 2018, Bd. 1, 177–200.

Benker 1990
S. Benker, Zur Geschichte und Bedeutung der St. Michaelskirche in Berg am Laim. Zu

einem Buch von Robert Stalla. Beitr. altbayer. Kirchengesch. 39, 1990, 181–198.

Berwanger/Schiene 2010
I. Berwanger/C. Schiene, Bericht zu den archäologischen Ausgrabungen in den Jahren 2000 bis 2007 an der ehemaligen Martinskirche im Alten Brühl. In: Conrad 2010a, 25–148.

Bierbrauer 2012
V. Bierbrauer, Christliche Jenseitsvorstellungen und romanische Beigabensitten vom 5. bis zum 6./7. Jahrhundert. In: N. Krohn/U. Koch (Hrsg.), Grosso Modo. Quellen und Funde aus Spätantike und Mittelalter. Festschr. f. Gerhard Fingerlin zum 75. Geburtstag. (Forsch. Spätantike Mittelalter 1, Mannheimer Geschichtsbl., Sonderveröff. 6, Weinstadt 2012), 39–50.

Bitterauf 1905
T. Bitterauf (Hrsg.), Die Traditionen des Hochstifts Freising, Bd. 1: 744–926. Quellen Erörter. bayer. Gesch. 4,1 (München 1905).

Bittrich 1721
Bittrich, Voll Deß Himmlischen Manna, Und Süssen Morgen-Thau. Das ist: Historischer Discurs, Von Dem Ursprung, Fundation, Auffnamb, glücklichen Fortgang, Tugend-Wandel, und andern denckwürdigen Sachen Deß Löbl. Frauen-Closters, Ordens der dritten Regul deß Heil. Francisci, Bey Sanct Christophen im Bittrich genannt, In der Chur-Fürstlichen Residentz-Stadt München (München 1721).

Blazková/Omelka/Rebounová 2015
G. Blazková/M. Omelka/O. Rebounová, Death and Burial in Post-medieval Prague. In: Tarlow 2015, Art. Nr. 11 [unpag.].

Börner 1988
E. Börner, Dritter Orden und Bruderschaften der Franziskaner in Kurbayern. Franziskan. Forsch. 33 (Werl 1988).

Boetticher 1963
W. Boetticher, Aus Orlando di Lassos Wirkungskreis. Neue archivalische Studien zur Münchener Musikgeschichte. Veröffentl. Ges. Bayer. Musikgesch. e. V. (Kassel/Basel u. a. 1963).

Bonanni 1706, 1707, 1710
Ph. Bonani (F. Buonanni), Ordinum Religiosorum in Ecclesia Militanti Catalogus, eorumque Indumenta in Iconibus expressa [...]. 3 Bde. (Rom 1706, 1707, 1710).

Bonani 1711, 1720
Ph. Bonani (F. Buonanni), Verzeichnüß der geistlichen Ordens-Personen in der Streitenden Kirchen [...]. 2 Bde. (Nürnberg 1711) bzw. Philipp Bonanni, Verzeichnis der geist- und weltlichen Ritter-Orden [...] (Nürnberg 1720).

Borbonus 2014
D. Borbonus, Columbarium tombs and collective identity in Augustan Rome (Cambridge 2014).

Bramm 1928
O. Bramm, Hans Leinberger, seine Werkstatt und Schule. Ein Scheidungs- und Klärungsversuch. Münchner Jahrb. bildende Kunst N. F. 5, 1928, 116–189.

Bramm 1934
O. Bramm, Deutsche Brautkränze und Brautkronen. Ein Beitrag zur Typologie und der Symbolik ihres Schmuckes. In: Oswald A. Erich (Hrsg.), Die Sachgüter der deutschen Volkskunde. Jahrb. hist. Volkskde. 3/4, 1934, 163–185, Taf. 29–39.

Braun/Novellanus/Hogenberg 1574
G. Braun/S. Novellanus/F. Hogenberg, Beschreibung und Contrafactur der vornembster Stät der Welt, Bd. 1 (Köln 1574).

Bruck 1926 (1970)
E. F. Bruck, Totenteil und Seelgerät im griechischen Recht. Eine entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zum Verhältnis von Recht und Religion mit Beiträgen zur Geschichte des Eigentums und des Erbrechts. Münchener Beitr. Papyrforsch. ant. Rechtsgesch. 9 (München 1926; ND Berlin/Göttingen/Heidelberg 1970).

Bruck 1956
E. F. Bruck, Kirchenväter und soziales Erbrecht. Wanderungen religiöser Ideen durch die Rechte der östlichen und westlichen Welt (Berlin/Göttingen/Heidelberg 1956).

Bruderschafft 1693
Bruderschafft deß Heiligen Ertz-Engel unnd Himmels-Fürsten Michael [...] auffgericht in deß [...] Heiligen Ertz-Engels Michaels Capellen zu Berg am Laimb [...] 1693 (München o. J.).

Bruderschafft 1696
Bruderschafft deß Heiligen Ertz-Engel unnd Himmels-Fürsten Michael [...] auffgericht in deß [...] Heiligen Ertz-Engels Michaels Capellen zu Berg am Laimb [...] 1693 (ND Ausgabe 1695, München 1696).

Brückner 1992
W. Brückner, Der Blumenstrauß als Realie. Gebrauchs- und Deutungswandel eines Kunstproduktes aus dem christlichen Kult. In: Zwanzig Jahre Institut für Realienkunde. Medium Aevum Quotidianum 25, 1992, 19–62.

Brückner 1993
W. Brückner, Christlicher Amulett-Gebrauch der frühen Neuzeit – Grundsätzliches und Spezifisches zur Popularisierung der Agnus Dei. In: I. Bauer, Frömmigkeit. Formen, Geschichte, Verhalten, Zeugnisse. Lenz Kriss-Rettenbeck zum 70. Geburtstag. Bayer. Natmus., Forschh. 13 (München 1993), 89–134.

Buchinger 2012
A. Buchinger, Der Birgittenorden aus der Sicht einer Insiderin. Kulturspiegel Altoland, Sonderausgabe, Juni 2012, 11.

Buchner/Sendl 2015
H. Buchner/J. Sendl, Rottaler Hafner. Ein Beitrag zur Kultur- und Sozialgeschichte (Regensburg 2015).

Bujok 2018
E. Bujok, Der Lustgarten Wilhelms IV. am heutigen Marstallplatz in München. BVbl. 83, 2018, 175–204.

Bujok 2022
E. Bujok, Gegen den Willen des Vaters Nonne – Maria Teresia Antonia von Perusa im Münchner Püttrichkloster. Oberbayer. Archiv 146, 2022, 34–55.

Burgmair 1987
W. Burgmair, Das Pütrich-Kloster in München. In: „Die Gurke" (Hrsg.), Prof. Dr. Hans Rall zum 75. Geburtstag (München 1987), 3–49.

Caspary 1972/73
H. Caspary, Klassizistische Denkmäler auf dem Mainzer Hauptfriedhof. Mainzer Zeitschr. 67/68, 1972/73, 274–278.

Cassitti 2018
P. Cassitti, Zeugen des religiösen Umbruchs. Grabbeigaben im Kloster St. Johann in Müstair. In: Archäologie des Glaubens. Umbrüche und Konflikte. Mitt. Dt. Ges. Arch. Mittelalter Neuzeit 31, 2018, 85–102.

Conrad 2010a
J. Conrad (Hrsg.), Wiege einer Stadt. Forschungen zur Martinskirche im Alten Brühl von Völklingen (Saarbrücken 2010).

Conrad 2010b
J. Conrad, Die evangelische Martinskirche in Völklingen von der Reformation 1575 bis zum großen Brand 1922. In: Conrad 2010a, 267–348.

Crammer 1776
Anton Crammer, Sechstes Heiliges Jubel-Jahr des Deutschen Roms, das ist: kurzgefaßter Bericht von den geheiligten Orten [...] der Chur-baierischen Hauptstadt München [...] (München 1776).

Cubasch 1894
H. Cubasch, Ueber Michaels-Pfennige. Mitth. Club Münz- u. Medaillenfreunde Wien 5, 1894, 531–534.

Dannheimer 1982
H. Dannheimer, Ausgrabungen auf der Herreninsel im Chiemsee, Landkreis Rosenheim, Oberbayern. Arch. Jahr Bayern 1982, 146–148.

Demandt 2006
K. E. Demandt, Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien. Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 7 (Marburg 2006).

Denk/Ziesemer 2014
C. Denk/J. Ziesemer, Zur Geschichte des Friedhofs. Vom „ferteren" Gottesacker zu Münchens Zentralfriedhof. In: C. Denk/J. Ziesemer, Kunst und Memoria. Der Alte Südliche Friedhof in München (Berlin/München 2014), 39–57.

Deutinger 2012
R. Deutinger, Wie die Baiern Christen wurden. In: Fehr/Heitmeier 2012, 613–632.

Deutinger 2017
R. Deutinger, Das Zeitalter der Agilolfinger. In: A. Schmid (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 1. Das alte Bayern 1. Von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter (München 2017), 124–212.

Dischinger/Bauer 1980
G. Dischinger/R. Bauer (Hrsg.), München um 1800. Die Häuser und Gassen der Stadt. Gezeichnet und beschrieben von Johann Paul Stimmelmayr (München 1980).

Dörfel 2010
D. Dörfel, Art. „Michael" (Mai 2010). In: Deutsche Bibelgesellschaft (Hrsg.), WiBiLex. Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (www.bibelwissenschaft.de/wibilex).

Döry 1980
L. Döry, Bruderschaftsmedaillen. Ein Problemaufriß. Jahrb. Volkskde. N. F. 3, 1980, 113–136.

Döry 1984
L. Döry, Heiligenmedaillen. 2. Teil Sammlung Dr. Busso Peus. In: Antike, Ausland, byzantinische Goldmünzen, deutsche Gold- und Silbermünzen, Heiligenmedaillen, Reichsmünzen. Dr. Busso Peus Nachf., Kat. 311, Auktion 31.10. – 1.11.1984 (Frankfurt/M. 1984), 128–140, Taf. 101–106.

Dokumente 1958
Dokumente ältester Münchner Familiengeschichte 1290–1620. Aus dem Stifterbuch der Barfüßer und Klarissen in München 1424. Münchner franziskanische Dokumente. Hrsg. im Auftrag der bayrischen Franziskanerprovinz (München [1958]).

Dolhofer 1977
J. Dolhofer, Begräbnisstätten von Kanonikern des Stifts St. Johann Regensburg. In: P. Mai (Hrsg.), 850 Jahre Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist in Regensburg 1727–1977 (München/Zürich 1977), 155–198, Fotoabb. 91.

Dreher 2003
M. Dreher, Die Augustiner-Eremiten in München im Zeitalter der Reformation und des Barock (16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts). Stud. Kirchengesch. 1 (Hamburg 2003).

Dülfer/Korn/Ude [9]2006
K. Dülfer/H.-E. Korn/K. Ude, Gebräuchliche Abkürzungen des 16.–20. Jahrhunderts (ND). Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 1 (Marburg [9]2006).

Dürig 1990
W. Dürig, Die Lauretanische Litanei. Entstehung, Verfasser, Aufbau und mariologischer Inhalt (St. Ottilien 1990).

Eder 1676
W. Eder, Unerschöpfflicher Gnaden-Brunn aller Indulgentzen und Ablassen der [...] Ertzbruderschafft Mariae von dem Trost, oder der Schwartz-Lidern Gürtl der H. Mutter Monica [...] (München 1676).

Edlweckh 1748
J. Edlweckh, Die Freyheit des Adels in einer 50.-jährigen Gefangenschafft erwisen, als die hochwürdige [...] Frau Maria Rosalia [...], gebohrne Reichs-Gräfin von Preysing, zu München Anno 1748. den 18. Augusti in dem hochlöb. Closter Bittrich nach 50. Jahren ihres Gott-gelobten Stands die feyrliche drey Ordens-Gelübder [...] das zweytemahl abgelegt, und öffentlich erneueret [...] (München 1748).

Eggenberger/Ulrich-Bochsler/Schäublin 1983
P. Eggenberger/S. Ulrich-Bochsler/E. Schäublin, Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht. Zeitschr. Schweizer. Arch. Kunstgesch. 40, 1983, 221–240.

Eibl 2005
F. Eibl, Zur Kenntnis altbayerischer älter- bis spätmittelalterlicher Bestattungen in und um Kirchen. Arch. Arbeitsgem. Ostbayern/West- und Südböhmen 14, 223–245.

Eibl 2015
F. Eibl, Von Rom nach Mettenhausen. Eine religiöse Medaille mit Salvator Mundi-Darstellung aus der Werkstatt Hamerani in Rom. In: Mettenhausen, die wechselvolle Geschichte des Ortes und seiner Kirche. Archäologie im Lkr. Dingolfing-Landau, Sonderh. 1 (Dingolfing-Landau 2015), 60–70.

Einkleidungs-Act 1719
Solenner Einkleidungs-Act in den strengen

Orden und Habit S. Clarae der durchlauchtigsten Princessin [...] Mariae Annae Carolinae gebohrner Hertzogin auß Bayern [...]. So geschehen in dem loblichen Closter S. Jacob auf dem Anger [...] (München 1719).

Elisabeth 1979
Elisabeth von Thüringen. Die Mutter der Armen (Freiburg/Basel/Wien 1979).

Engel 2010
Engel. Mittler zwischen Himmel und Erde. Kat. Schr. Diözmus. Freising 50 (Berlin u. a. 2010.

Epitaphien 1986
Die Epitaphien an der Frauenkirche zu München. Berichte zur Denkmalpflege I. Messerschmitt Stiftung (Hrsg.) (München 1986).

Erich/Beitl 1974
O. Erich/R. Beitl, Wörterbuch der deutschen Volkskunde (Stuttgart ^{3}1974).

Er(t)z-Bruderschafft 1732
Churfürstliche Er(t)z-Bruderschafft [...] dem Heil. Er(t)z-Engel Michael zu Ehren [...] (München 1732).
[Zwei gleichlautende Ausgaben desselben Bruderschaftsbüchleins, die sich nur durch die Schreibung des „Er(t)z-“ und das Motiv des jeweiligen Frontispizes unterscheiden.]

Explication 1706
Explication de l'Institution, des Règles, et des Usages de la Confrèrerie Electorale de St. Michel Archange, pour les Agonisans [...] (Lille 1706).

Fassbinder 2003
St. Fassbinder, Wallfahrt, Andacht und Magie. Religiöse Anhänger und Medaillen. Beiträge zur neuzeitlichen Frömmigkeitsgeschichte Südwestdeutschlands aus archäologischer Sicht. Zeitschr. Arch. Mittelalter, Beih. 18 (Bonn 2003).

Fehr/Heitmeier 2012
H. Fehr/I. Heitmeier (Hrsg.), Die Anfänge Bayerns. Von Raetien und Noricum zur frühmittelalterlichen Baiovaria. Bayer. Landesgesch. eur. Regionalgesch. 1 (St. Ottilien 2012).

Fehring/Stachel 1967
G. P. Fehring/G. Stachel, Archäologische Untersuchungen in der Stadtkirche St. Johannes d. T. zu Crailsheim. In: H.-J. König (Hrsg.), Die Johanneskirche in Crailsheim (Kirchberg/Jagst 1967), 9–35.

Fehring/Scholkmann 1995
G. P. Fehring/B. Scholkmann, Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen a. N. Archäologie und Baugeschichte I. Die archäologischen Untersuchungen und ihre Ergebnisse. Mit Beiträgen von V. Bischoff u. a. Forsch. Ber. Arch. Mittelalter Bad.-Württ. 13/1 (Stuttgart 1995).

Fingerlin 1977
I. Fingerlin, Die frühneuzeitlichen Bestattungen im Kreuzgang von St. Ulrich und Afra in Augsburg. In: Werner 1977, 487–518, Taf. 138–152.

Fingerlin 1992
I. Fingerlin, Die Grafen von Sulz und ihr Begräbnis in Tiengen am Hochrhein. Forsch. Ber. Arch. Mittelalter Bad.-Württ. 15 (Stuttgart 1992).

Fingerlin 1995
I. Fingerlin, Kleinfunde. In: Fehring/Scholkmann 1995, 333–374.

Finkenstaedt/ Finkenstaedt 1981
Th. Finkenstaedt/H. Finkenstaedt, Die Wieswallfahrt. Bd. 1: Ursprung und Ausstrahlung der Wallfahrt zum Gegeißelten Heiland (Regensburg 1981); Bd. 2: Der Wies-Heiland. Seine Devotional-Kopien und verwandte Andachtsbilder des Christus an der Geißelsäule. Veröff. Volkskde. Kulturgesch. 9 (München/Würzburg 1981); Bd. 3: Materialien zur Wieswallfahrt. Veröff. Volkskde. Kulturgesch. 10 (München, Würzburg 1981).

Fischer 1904–1936
H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. 6 Bde. (Tübingen 1904–1936).

Fischer 1989
J. Fischer, Sammlung Religiöse Kunst. Auktionskat. (Heilbronn 1989).

Fischer 2018
Th. Fischer, Zum Forschungsstand der Gruppe Friedenhain-Prešťovice. Eine kritische Bestandsaufnahme. Beitr. Arch. Opf. Regensburg 12, 2018, 217–250.

Forster 1895
J. M. Forster 1895, Das gottselige München

d. i. Beschreibung und Geschichte der kath. Kirchen & Klöster Münchens in Gegenwart und Vergangenheit. Bd. 1: Die Kirchen und Klöster im Bereiche der jetzigen Frauenpfarrei (München 1895).

Frankenburger 1912
M. Frankenburger, Die Alt-Münchner Goldschmiede und ihre Kunst (München 1912).

Friesenegger 1937
J. M. Friesenegger, Die Ulrichskreuze mit besonderer Berücksichtigung ihres religiösen Brauchtums (Augsburg 1937).

Fuchssteiner 1872
F. B. Fuchssteiner, Beschreibung der Klosterkirche zu Waldsassen (Amberg 1872).

Gärtner 2007
T. Gärtner, Ein ungewöhnlicher Grabfund aus Laatzen-Grasdorf. Bemerkungen zur Verwendung von Grabgefäßen im christlichen Bestattungsbrauchtum des Mittelalters. Zeitschr. Arch. Mittelalter 35, 2007, 61–85.

Gattinger 2009
K. Gattinger, Struktureller Wandel der Münchner Altstadt. In: Habel/Hallinger/Weski 2009, Bd. 1, LXXXV–CXV.

Gatz [1955]
J. Gatz, Das ehemalige Franziskanerkloster Dingolfing in der oberen Stadt. Bavaria Franciscana Antiqua 1, [1955], 139–186.

Gatz 1957a
J. Gatz, Franziskanerkloster München St. Antonius am heutigen Max Josephplatz. Bavaria Franciscana Antiqua 3, 1957, 17–136.

Gatz 1957b
J. Gatz, Klarissen-Kloster St. Jakob am Anger in München. Bavaria Franciscana Antiqua 3 1957, 195–272, 308.

Gedächtnuß 1695
Lob- Danck- und Ehren-reiche Gedächtnuß / Von dem Geist- und Löblichen Jungfrau-Closter deß III. Ordens S. Francisci. Bey den zweyen Heiligen Joannes, dem Tauffer / und dem Evangelisten. Auff der Stiegen (deren Ridler genamset) zu München in Bayrn an der Chur-Fürstlichen Residentz. In seinem Vierhundert-jährigen Sæculo, oder Welt-Lauff / mit Freuden erneuert / und auffgericht den 1. May / im Jahr 1695 (München 1695).

Geiss 1867
E. Geiss, Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter in München (München 1867).

Gesamtsanierung 2013
Gesamtsanierung Benediktinerabtei Plankstetten Teil II, 1. Bauabschnitt (2009–2013). Plankstettener Beitr. 7 (Berching 2013).

Gockerell 1983
N. Gockerell, Pilgerandenken aus Jerusalem. In: H. Gerndt/K. Roth/G. R. Schroubek (Hrsg.), Dona ethnologica Monacensia. Leopold Kretzenbacher zum 70. Geburtstag. Münchner Beitr. Volkskde. 1 (München 1983), 163–179.

Graf 2000
K. Graf, Kunigunde, Erzherzogin von Österreich und Herzogin von Bayern-München (1465–1520) – Eine Biographie (Diss., Mannheim 2000).

Graßinger 1855
J. Graßinger, Die Bruderschaft U. L. Frau vom Trost und die damit vereinigte Gürtelbruderschaft der Heiligen Augustinus und Monika [...] (Bad Aibling 1855).

Grimm 1854–1960
J./W. [Jacob/Wilhelm] Grimm, Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. (Leipzig 1854–1960).

Gröber 1980
K. Gröber, Alte Oberammergauer Hauskunst (Rosenheim ^{2}1980).

Grömer 2014
K. Grömer, Begraben in der Würde seines Amtes. Die Textilreste des Priestergrabes und weiterer Gräber vom Propsteifriedhof in Zwettl. Beitr. Mittelalterarch. Österr. 30, 2014, 185–210.

Grotemeyer 1971
P. Grotemeyer/F. A. Schega 1711–1787, Münzstempelschneider und Medailleur an der kurfürstlichen Münze von München (München 1971).

Grünewald 2001
M. Grünewald, Pilgerzeichen, Rosenkränze, Wallfahrtsmedaillen. Die Beigaben aus Gräbern des 17. bis 19. Jahrhunderts aus dem Pfarrfriedhof bei St. Paul in Worms. Die Sammlung gotischer Pilgerzeichen im Museum der Stadt Worms. Der Wormsgau, Beih. 36 (Worms 2001).

Haas 1975
W. Haas, Der romanische Bau des Domes in Freising. Jahrb. Bayer. Denkmalpfl. 29, 1972–1974, 1975, 18–34.

Haas-Gebhard 2000a
B. Haas-Gebhard, Der Kirchhof auf der Insel Wörth im Staffelsee. Beobachtungen zum barockzeitlichen Bestattungsbrauchtum. BVbl. 65, 2000, 279–299; Taf. 36.

Haas-Gebhard 2000b
B. Haas-Gebhard, Die Insel Wörth im Staffelsee. Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern, Oberbayern 2 (Stuttgart 2000).

Haas-Gebhard 2003
B. Haas-Gebhard, Zeugnisse altbairischer Frömmigkeit. Mitt. Freunde Bayer. Vor- u. Frühgesch. 104, 15. August 2003.

Habel/Gröbel [2]1989
E. Habel/F. Gröbel, Mittellateinisches Glossar. Uni-Taschenbücher 1551 (Paderborn, München u. a. [2]1989).

Habel/Hallinger/Weski 2009
H. Habel/J. Hallinger/T. Weski, Landshauptstadt München Mitte. Die Bezirke Altstadt und Lehel, Maxvorstadt sowie der Englische Garten. Denkmäler in Bayern I.2, Bd. 1–3 (München 2009).

Haberstroh 2019
J. Haberstroh, Transformation oder Neuanfang? Zur Archäologie des 4.–6. Jahrhunderts in Südbayern. In: J. Haberstroh/I. Heitmeier (Hrsg.), Gründerzeit. Siedlung in Bayern zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Bayer. Landesgesch. eur. Regionalgesch. 3 (St. Ottilien 2019), 523–572.

Haberstroh/Heitmeier 2019
J. Haberstroh/I. Heitmeier, Zeit – Raum – Ort: Einleitung. In: J. Haberstroh/I. Heitmeier (Hrsg.), Gründerzeit. Siedlung in Bayern zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Bayer. Landesgesch. eur. Regionalgesch. 3 (St. Ottilien 2019), XIII–XXXI.

Hämerl 1738
J. K. Hämerl, Dreyfach vermählte, dreyfach gecrönte Hochzeiterin in ihren dreyfach erworbenem Braut-, Sieg- und Ehren-Krantz [...] (München 1738).

Häuserbuch 1958
Häuserbuch der Stadt München, Bd. 1. Graggenauer Viertel (München 1958).

Haeutle 1881
Chr. Haeutle (Hrsg.), Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer nach Eichstätt, München und Regensburg in den Jahren 1611, 1612 und 1613. Zeitschr. Hist. Ver. Schwaben und Neuburg 8, 1881, 1–204.

Hahn 1971
W. R. O. Hahn, Typenkatalog der Münzen der bayerischen Herzöge und Kurfürsten 1506–1805 (Braunschweig 1971).

Hartinger 1979
W. Hartinger, ... denen Gott genad! Totenbrauchtum und Arme-Seelen-Glaube in der Oberpfalz. Oberpfälzer Kostbarkeiten [10] (Regensburg 1979).

Hartinger 1982
W. Hartinger, Das Totenbrett. Überlegungen zu Nomenklatur und Genese eines Brauchs. Jahrb. Volkskde. N. F. 5, 1982, 126–148.

Haub 2008
R. Haub, Die Jesuitengruft in der Studienkirche Dillingen an der Donau (Lindenberg 2008).

Hecker 1981
N. Hecker, Bettelorden und Bürgertum. Konflikt und Kooperation in deutschen Städten des Spätmittelalters. Europ. Hochschulschr. Reihe XXIII Theologie, 146 (Frankfurt a. M. u. a. 1981).

von Hefner 1849
O. T. von Hefner, Die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter (München 1849).

von Hefner 1852
O. T. von Hefner, Original-Bilder aus der Vorzeit Münchens (München 1852).

Hell/Leuchtmann 1982
H. Hell/H. Leuchtmann (Hrsg.), Orlando di Lasso. Musik der Renaissance am Münchner Fürstenhof. Bayer. Ausstkat., Bayer. Staatsbibl., München (Wiesbaden 1982).

Hellwig 1982
G. Hellwig, Lexikon der Maße und Gewichte (Gütersloh 1982).

Hemmeter 1996
K. Hemmeter, Das Denkmal für König Max I. Joseph in München von Christian Daniel Rauch. In: König Max I. Joseph. Modell und Monument. Zu einer Installation von Erich Lindenberg in der Alten Münze in München. Arbeitsh. Bayer. Landesamt Denkmalpfl. 86, 1996, 35–85.

Hempel 1985
G. Hempel, Fingerringe. Eine Sonderausstellung aus den Beständen des Museums. Ausstkat., Österr. Mus. Volkskde., Wien. Kat. d. Österr. Mus. Volkskde. 49 (Wien 1985).

Herterich 2001
St. Herterich, Zur Bauuntersuchung im Schloßhof 2 und 3. Salmen 2010, 46–63.

Heydenreuter/Pledl/Ackermann 2009
R. Heydenreuter/W. Pledl/K. Ackermann, Vom Abbrändler zum Zentgraf. Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern (München 2009²).

[Heyrenbach] 1778
[J. B. Heyrenbach], Kaiser Friedrichs Tochter Kunigunde. Ein Fragment aus der Oesterreich-Bayerischen Geschichte. Samt einem Codex Probationum (Wien 1778).

Himmelheber 2012
G. Himmelheber, Die Berchtesgadener Holzhandwerker und Bildhauer im Barock (Berchtesgaden 2012).

Hölzle 1999
G. Hölzle, Der guete Tod. Vom Sterben und Tod in Bruderschaften der Diözese Augsburg und Altbaierns. Jahrb. Ver. Augsb. Bistumsgesch., Sonderr. 4 (Augsburg 1999).

Hoidn 2001
R. Hoidn, Kloster Reutberg 1606–1802. Geschichte, Kunst und Frömmigkeit mit besonderer Berücksichtigung der „Schönen Arbeiten“ (Bamberg 2001).

Holzfurtner 2003
L. Holzfurtner, Gloriosus Dux. Studien zu Herzog Arnulf von Bayern (907–937). Zeitschr. bayer. Landesgesch., Beih. 25, 2003.

Hueber 1686
F. Hueber, Dreyfache Cronickh Von Dem dreyfachen Orden Deß grossen H. Seraphischen Ordens-Stiffters Francisci, So weith er sich in Ober- vnd Nider Teutschland / Auch allen angrentzenden Länderen / in seinen Clösteren und Provinzen erstrecket [...] (München 1686).

Hübner 1803/1805
L. Hübner, Beschreibung der kurbaierischen Haupt- und Residenzstadt München, und ihrer Umgebungen, verbunden mit ihrer Geschichte. Bd. 1,1: Topographie. Nebst dem Grundriße der Stadt (München 1803); Bd. 2: Statistik (München 1803/1805)

Hübner/Krabath 2009
M. Hübner/St. Krabath, Archäologische Funde aus den mutmaßlichen Gräbern von Johann Sebastian Bach und Anna Magdalena Bach. Bach-Jahrb. 95, 2009, 200–213.

Hufnagel 1957a
M. J. Hufnagel, Franziskanerinnenkloster der Pütrichschwestern z. hl. Christophorus in München. Bavaria Franciscana Antiqua 3, 1957, 273–308.

Hufnagel 1957b
M. J. Hufnagel, Franziskanerinnenkloster der Ridlerschwestern zu St. Johannes auf der Stiege in München. Bavaria Franciscana Antiqua 3, 1957, 309–349.

Hund 1719
W. Hund à Sulzemoos, Nobilis & Amplissimi Viri, J.C. ac Supremi Bojorum Senatus Monachii Praesidis, Metropolis Salisburgensis, Bd. 2. Chr., Gewold (Hrsg.) (Ratisponæ 1719).

Illi 1992a
M. Illi, Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt (Zürich 1992).

Illi 1992b
M. Illi, Sterben, Tod und Friedhof. In: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300. Flüeler, M. (Hrsg.), Ausstkat. Schweiz. Landmus. Zürich, Haus d. Wirtsch. Stuttgart (Stuttgart 1992), 471–479.

Jaacks 1980
G. Jaacks, Brautkleidung in Hamburg. Überblick und Arbeitsbericht. Beitr. dt. Volks- u. Altertumskde 19, 1980, 123–133, Taf. 8–24.

Jaggi 1983
W.-K. Jaggi, Beobachtungen zum Thema „Wallfahrtspfennige der Schweiz“. Schweiz.

numismat. Rundschau 62, 1983, 99–103, Taf. 15–16.

Jahn 1994
C. Jahn, Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778–1784. Schriftenr. bayer. Landesgesch. 104 (München 1994).

Jarnut/Wemhoff 2003
J. Jarnut/M. Wemhoff (Hrsg.), Erinnerungskultur im Bestattungsritual. Arch.-Hist. Forum. Mittelalterl. Studien 3 (München 2003).

Jemiller 2003
E. Jemiller, Das ehemalige Clarissenkloster in Bamberg – Grabungen im Bereich der Klosterkirche. In: I. Ericsson/H. Losert (Hrsg.), Aspekte der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Walter Sage. Bamberger Schr. Arch. Mittelalter Neuzeit 1 (Bonn 2003), 201–219.

John 1995
S. John, „... mit Behutsambkeit vnd Reverentz zu tractieren". Die Katakombenheiligen im Münchner Pütrichkloster – Arbeit und Frömmigkeit. Bayer. Jahrb. Volkskde. 1995, 1–34.

Jubel-Fest 1696
Acht-tägiges Jubel-Fest, nach vierhundertjährigen Zeit-Lauff von 1295 biß 1695 [...] bey denen Closter-Jungfrauen [...], deren Ridler oder auff der Stiegen genamset, [...] hervorgeschmuckt von acht außerlesnen Lob-Predigen [...] (München 1696).

Kälin-Gisler 2018
M. Kälin-Gisler, Grabbeigaben im Gebiet der Deutschschweiz. In: Die Schweiz um 1350–1850 im Spiegel archäologischer Quellen. Kongressbd. Bern (Basel 2018), 431–440.

Kalender 1775
Churbajerischer Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1775.

Kania 1997
M. Kania, „Geistliche Hochzeit". Primiz als Heimat-Feier. Veröff. Volkskde. Kulturgesch. 62 (Würzburg 1997).

Karg 2018
M. Karg, Vergessene Frömmigkeit. Bruderschaften in Altbayern in der frühen Neuzeit. Beitr. altbayer. Kirchengesch. 58, 2018, 149–172.

KDB Ndb. 1
Bezirksamt Dingolfing, A. Eckardt (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Niederbayern 1. Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom elften bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts 4,1 (München 1912; ND München/Wien 1982).

KDB Ndb. 3
Stadt Passau (mit Einschluß der Gemeinden Beiderwies und Hacklberg), F. Mader (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Bayern. Die Kunstdenkmäler von Niederbayern 3. Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom elften bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts 4,3 (München 1919; ND München, Wien 1981).

KDB N. F. 3,2
Landsberg am Lech, D. Dietrich u. a. (Bearb.), 2: Sakralbauten der Altstadt. Die Kunstdenkmäler von Bayern, N. F. 3,2 (München/Berlin 1997).

KDB Obb. 6
Stadt und Bezirksamt Traunstein, Stadt und Bezirksamt Wasserburg, G. von Bezold/B. Riehl/G. Hager (Bearb.), Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern 6. Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom elften bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts 1,6 (München 1902; ND München/Wien 1982).

KDB Ofr. 5,2
Stadt Bamberg, T. Breuer u. a. (Bearb.), 3,2: Immunität der Bergstadt. Kaulberg, Matern und Sutte. Die Kunstdenkmäler von Bayern. Die Kunstdenkmäler von Oberfranken 5,2 (München 2003).

KDB Ofr. 7,1
Stadt Bamberg, T. Breuer/R. Gutbier (Bearb.), 5,1: Innere Inselstadt. Die Kunstdenkmäler von Bayern. Die Kunstdenkmäler von Oberfranken 7,1 (München 1990).

KDB Opf. 14,14
Bezirksamt Tirschenreuth, F. Mader (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 14. Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom elften bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts 2,14 (München 1908; ND München/Wien 1982).

Keinz 1869
F. Keinz (Hrsg.), Indiculus Arnonis und Breves Notitiae Salzburgenses (München 1869).

Keller 2010
P. Keller (Hrsg.), Glaube & Aberglaube. Amulette, Medaillen & Andachtsbildchen. Ausstkat. Dommus. Salzburg. Kat. d. Bestandes d. Edith-Haberland-Wagner-Stiftung 2 (Salzburg 2010).

Keller/Neuhardt 2008
P. Keller/J. Neuhardt (Hrsg.), Edelsteine, Himmelsschnüre. Rosenkränze & Gebetsketten. Ausstkat. Dommus. Salzburg. Kat. d. Bestandes d. Edith-Haberland-Wagner-Stiftung 1 (Salzburg 2008, ²2010).

Kenzler 2011
H. Kenzler, Totenbrauch und Reformation. Wandel und Kontinuität. In: Religiosität in Mittelalter und Neuzeit. Mitt. Dt. Ges. Arch. Mittelalter Neuzeit 23 (Paderborn 2011), 9–34.

Kenzler 2015
H. Kenzler, Religion, Status and Taboo. Changing Funeral Rites in Catholic and Protestant Germany. In: Tarlow 2015, 148–169.

Klieber 1999
R. Klieber, Bruderschaften und Liebesbünde nach Trient. Ihr Totendienst, Zuspruch und Stellenwert im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben am Beispiel Salzburg 1600–1950 (Frankfurt/M. 1999).

Kloos 1958
R. M. Kloos, Die Inschriften der Stadt und des Landkreises München. Die deutschen Inschriften 5, Münchner Reihe 1 (Stuttgart 1958).

Knauer-Nothaft 1994a
Chr. Knauer-Nothaft, „Die Chur-Cöllnische, fast welt-berühmte Ertz-Bruderschafft S. Michaelis in Josephs-Burg" 1693–1993. In: Quis ut Deus 1994, 25–38.

Knauer-Nothaft 1994b
Chr. Knauer-Nothaft, Die Säkularisation und ihre Folgen im Münchner Umland. In: Quis ut Deus 1994, 55–79.

Knauer-Nothaft 2007
Chr. Knauer-Nothaft, Teil I. In: Chr. Knauer-Nothaft/E. Kasberger, Berg am Laim. Von den Siedlungsanfängen zum modernen Stadtteil Münchens (München 2007), 13–188.

Kobelt-Groch 2014
M. Kobelt-Groch, Das eigene Kind zu Grabe getragen. Väter und Mütter als Mitgestalter von Leichenpredigten. In: E.-M. Dickhaut (Hrsg.), Leichenpredigten als Medium der Erinnerungskultur im europäischen Kontext. Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften 5 (Stuttgart 2014), 127–145.

Koch 1980
R. Koch, Ausgrabungen in der Burg Wittelsbach bei Aichach. Ein Vorbericht über die Ergebnisse bis Mai 1980 (Augsburg 1980).

Koch 1993
R. Koch, Keramik des frühen und hohen Mittelalters aus Bayerisch Schwaben. In: Forsch. Gesch. Keramik Schwaben. Bayer. Landesamt Denkmalpfl., Arbeitsh. 58, 1993, 119–128.

Koch 2017
R. Koch, Die Ausgrabungen in der Burg Wittelsbach 1978–1981. Befunde und Funde. Materialh. bayer. Arch. 105 (Kallmünz/Opf. 2017).

Koch 1997
U. Koch, Die Menschen und der Tod. In: Die Franken. Wegbereiter Europas. Ausstkat., Städt. Reiss-Mus. u. Mus. Arch. Völkerkde., Mannheim (Mainz 1996), Bd. 2, 723–737.

Koudounaris 2014
P. Koudounaris, Katakombenheilige. Verehrt, verleugnet, vergessen (München 2014).

Kraemer 1941
H. Kraemer, Die wiederentdeckte Franziskanergruft in Rastatt. Die Ortenau 28, 1941, 79–90.

Kraus 1988
A. Kraus, Bayern im Zeitalter des Absolutismus (1651–1745). Die Kurfürsten Ferdinand Maria, Max II. und Karl Albrecht. In: Spindler/Kraus 1988, 459–532.

Krempel 2007
L. Krempel, Georg Petel. 1601/02–1634, Bildhauer im Dreißigjährigen Krieg. Ausstkat. Haus d. Kunst, München (München 2007).

Krieg 1896
A. Krieg, Die in der Universitätskirche zu Freiburg i. B. entdeckte „Katakombe". Freiburger Diözesanarchiv 25, 1896, 323–326.

Kriss-Rettenbeck 1971
L. Kriss-Rettenbeck, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens. Rudolf Kriss zum 60. Geburtstag (München ^{2}1971).

Krünitz 1773–1858
J. G. Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte [...]. 242 Bde. (Berlin 1773–1858).

Kücker 1963
W. Kücker, Das alte Franziskanerkloster in München. Baugeschichte und Rekonstruktion. Oberbayer. Archiv 86, 1963, 5–158; Taf. I–XI.

Kücker 1965
W. Kücker, Die Baureste des alten Münchner Franziskanerklosters. Oberbayer. Archiv 87, 1965, 223–230.

Kühtreiber/Fettinger/Heiss 2014
K. Kühtreiber/B. Fettinger/A. Heiss, „... der Leichenhof unter den Fenstern der Propsteiherrschaft ...". Der frühneuzeitliche Friedhof auf dem Propsteiberg in Zwettl. Beitr. Mittelalterarch. Österr. 30, 2014, 11–175.

Künzl 1999
H. Künzl, Jüdische Grabkunst von der Antike bis heute (Darmstadt 1999).

Kürzeder 1999
Chr. Kürzeder, Geweyhte Sachen und anberührte Bildlein. Das Kloster der Ursulinen in Landshut als Zentrum barocker Sakramentalienfrömmigkeit. In: Maria allerorten 1999, 277–302.

Kürzeder 2005
Chr. Kürzeder, Als die Dinge heilig waren. Gelebte Frömmigkeit im Zeitalter des Barock (Regensburg 2005).

Kürzeder 2016
Chr. Kürzeder (Hrsg.), Klausur – vom Leben im Kloster. Kat. Schr. Diözesanmus. Freising 61 (München 2016).

Kuhl 2016
H. Kuhl, Die Ägidienkirche in Hadamar und ihre Fürstengruft. Hist. Schriftenr. Landeswohlfahrtsverb. Hessen, Kat. 5 (Petersberg 2016).

Lambacher 2008
L. Lambacher, Der Pritzwalker Silberfund und sein Umkreis. Mittelalterlicher Schmuck aus Schatzfunden in der Mark Brandenburg. In: E. Badstübner u. a. (Hrsg.), Die Kunst des Mittelalters in der Mark Brandenburg. Tradition – Transformation – Innovation (Berlin 2008), 387–400.

Lanz 2018
Numismatik Lanz, Auktion 166. Numismatische Raritäten. 11. Juni 2018 (München 2018).

Later 2011
Chr. Later, Merowingerzeitliche Tuffplattengräber und frühmittelalterliche Kirchenbauten – Zu den Anfängen der ehemaligen Pfarrkirche St. Benedikt in Starnberg. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 52, 2011, 373–402.

Later 2012a
Chr. Later, Zur archäologischen Nachweisbarkeit des Christentums im frühmittelalterlichen Baiern. Methodische und quellenkritische Anmerkungen. In: Fehr/Heitmeier 2012, 567–611.

Later 2012b
Chr. Later, Neues zum Christentum im frühmittelalterlichen Baiern? Bemerkungen zu Quellenlage und Forschungsstand. Fines Transire 21, 2012, 169–188.

Legner 1995
A. Legner, Reliquien in Kunst und Kult. Zwischen Antike und Aufklärung (Darmstadt 1995).

Lexikon Friedhofskultur 2005
Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur 2: Archäologisch-kunstgeschichtlicher Teil, R. Sörries (Bearb.) (Braunschweig 2005).

Lieb 1952
N. Lieb, München. Lebensbild einer Stadtkultur (München 1952).

Lins 1926/1931/1939
B. Lins, Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua. Bd. 1: Von ihrer Gründung bis zur Säkulari-

sation 1620–1802. Bd. 2: Zur Zeit der Säkularisation 1802–1827. Bd. 3: Von ihrer Wiederrichtung bis zur Gegenwart 1827–1938 (München 1926/1931/1939).

Lins 1929/1930a/1930b
B. Lins, Das Totenbuch der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua von 1621 bis 1928. Bd. 1: Januar bis Juni. Bd. 2: Juli bis Dezember. Bd. 3: Anmerkungen [u. Register] (Landshut 1929/1930/1930).

Lippok 2009
J. Lippok, Corona funebris – Neuzeitliche Totenkronen als Gegenstand der archäologischen Forschung. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mitteleur. 54 (Langenweißbach 2009).

Lippok 2019
J. Lippok, Mit Kranz und Krone. In: Smit/Schmitt 2019, 44–48.

Lobbedey 1968
U. Lobbedey, Untersuchungen mittelalterlicher Keramik vornehmlich aus Südwestdeutschland. Arb. Frühmittelalterforsch. 3 (Berlin 1968).

Lobenwein/Scheutz/Weiß 2018
E. Lobenwein/M. Scheutz/A. S. Weiß (Hrsg.), Bruderschaften als multifunktionale Dienstleister der Frühen Neuzeit in Zentraleuropa. Veröff. Inst. Österr. Geschforsch. 70 (Wien 2018).

Löw 2010
C. Löw, Als die Kunst der weisen Frauen versagte. Zu den „Wöchnerinnen"-Bestattungen im Alten Brühl. In: Conrad 2010a, 211–222.

Losert 2003
H. Losert, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Altenerding in Oberbayern und die „Ethnogenese" der Bajuwaren. In: H. Losert/A. Pleterski, Altenerding in Oberbayern. Struktur des frühmittelalterlichen Gräberfeldes und „Ethnogenese" der Bajuwaren 1 (Berlin/Bamberg/Ljubljana 2003).

Lutz/Ziegler 1988
H. Lutz/W. Ziegler, Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V. In: Spindler/Kraus 1988, 324–392.

Mai 1978
P. Mai, Sankt Michael in Bayern (München/Zürich 1978).

Maier 1980
R. A. Maier, Neuzeitliche Zigeuner-Bestattungen und Pferdeopfer-Deponierungen bei der Stadt Erding in Oberbayern. Jahresber. bayer. Bodendenkmalpfl. 21, 1980, 229–241.

Mais 1954
A. Mais, Die Gruftbestattungen zu St. Michael in Wien. Bruderschaften, Bestattungen, Sargmalerei, Totenbeigaben. In: L. Schmidt (Hrsg.), Kultur und Volk. Festschrift für Gustav Gugitz zum achtzigsten Geburtstag. Veröff. Österr. Mus. Volkskde. 5 (Wien 1954), 245–274, Taf. XVIf.

Maria allerorten 1999
Maria allerorten. Die Mutter Gottes mit dem geneigten Haupt 1699–1999. Das Gnadenbild der Ursulinen zu Landshut – Altbayerische Marienfrömmigkeit im 18. Jahrhundert. Niehoff, Franz (Hrsg.), Ausstkat. Mus. Stadt Landshut. Schr. Museen Stadt Landshut 5 (Landshut 1999).

Mayer 2003
A. Mayer, Bruderschaften beim ehemaligen Kloster Wessobrunn. In: 1250 Jahre Wessobrunn, Festschrift (Lindenberg 2003), 221–230.

Mayrhofer 2010
Chr. Mayrhofer, Religiöse Medaillen. In: Keller 2010, 34–43.

Meier 2002
Th. Meier, Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes im christlichen Europa. Mittelalter-Forsch. 8 (Stuttgart 2002).

Meitinger 1970
O. Meitinger, Die baugeschichtliche Entwicklung der Neuveste. Ein Beitrag zur Geschichte der Münchener Residenz. Oberbayer. Archiv 92, 1970.

Melisch 2011
C. M. Melisch, Der erste katholische Friedhof Berlins. Archäologie, Anthropologie, Geschichte. Beitr. Denkmalpfl. Berlin 36 (Petersberg 2011).

Meller/Schenkluhn/Schmuhl 2012
H. Meller/W. Schenkluhn/B. Schmuhl (Hrsg.), Königin Editha und ihre Grablegen in Magdeburg. Arch. in Sachsen-Anhalt, Sonderbd. 18 (Halle 2012).

Metken 1984
S. Metken (Hrsg.), Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern. Ausstkat. Münchn. Stadtmus. (München 1984).

Metken 1988
S. Metken, Hochzeitskranz und Totenkrone. Der Rosmarin im Volksbrauch. Volkskunst 11, 1988, 10–17.

Michael Seraphin 1699
S. Michael, Der höchste Seraphin uber die himmlische Geister [...], scheinbar und hülffreich, wundervoll und namhafft in seiner Bildnuß [...] auf dem Berg Gargan [...] (München 1699).

de Michele 1988
P. F. de Michele, Auf dem Gargano erschien der Erzengel. Kurzer Bildführer für das Heiligtum und für die Stadt Monte Sant' Angelo (Monte Sant' Angelo 1988).

Mindera 1967
K. Mindera, Die Erneuerung des Doms im Jahre 1724. Nach dem Tagebuch von P. K. Meichelbeck. In: J. A. Fischer (Hrsg.), Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian. Sammelbl. Hist. Ver. Freising 26, 1967.

Mittelstraß 1993/94
T. Mittelstraß, Bericht über die Ausgrabungen des Spätjahres 1993 im äußeren Graben und im Torbau des Neuen Schlosses zu Ingolstadt. Sammelbl. Hist. Ver. Ingolstadt 102/103, 1993/94, 255–316.

Mittelstraß 1994a
T. Mittelstraß, Archäologie im Murnauer Schloß. Bericht über die Ausgrabungen der Jahre 1991 und 1992. In: Schloß Murnau. Ein Bauwerk der Stauferzeit und seine Geschichte. Forsch. Arch. Baugesch. Mittelalter Neuzeit Bay. 1 (Murnau 1994), 7–61.

Mittelstraß 1994b
T. Mittelstraß, Die Funde der archäologischen Ausgrabungen von 1991 und 1992 im Murnauer Schloß. In: Schloß Murnau. Ein Bauwerk der Stauferzeit und seine Geschichte. Forsch. Arch. Baugesch. Mittelalter Neuzeit Bay. 1 (Murnau 1994), 120–273.

Mittelstraß 1997a
T. Mittelstraß, Archäologische Ausgrabungen in St. Alto. Die Ergebnisse der 1995 durchgeführten Sondagen in der Pfarr- und Klosterkirche von Altomünster. Teil 1: Die Befunde zur Baugeschichte der Vorgängerkirche. Amperland 33, 1997, 65–77.

Mittelstraß 1997b
T. Mittelstraß, Archäologische Ausgrabungen in St. Alto. Die Ergebnisse der 1995 durchgeführten Sondagen in der Pfarr- und Klosterkirche von Altomünster. Teil 2: Die barocken Gräber. Amperland 33, 1997, 149–154.

Mittelstraß 1999/2000
T. Mittelstraß, Zur Archäologie der christlichen Gebetskette. Zeitschr. Arch. Mittelalter 27/28, 1999/2000, 219–261.

Mittelstraß 2000
T. Mittelstraß, Archäologie im Nest der Sterneneier. Auf den Spuren des barocken Wallfahrtsklosters Maria Stern in Taxa. Amperland 36, 2000, 216–229.

Mittelstraß 2003
T. Mittelstraß, Zur Archäologie der christlichen Priesterbestattung. BVbl. 68, 2003, 137–171, Taf. 10–16.

Mittelstraß 2004
T. Mittelstraß, Neue archäologische Befunde zur Baugeschichte der Kirche St. Alto. Amperland 40, 2004, 427–434.

Mittelstraß 2006a
T. Mittelstraß, Urnengrab, Königshof, Grafenburg, Pflegschloß. Die Egebnisse der archäologischen Grabungen auf dem Hofberg in Bad Aibling. In: G. Mayr (Hrsg.), Bad Aibling. Geschichte einer Stadt 1 (Bad Aibling 2006), 35–71.

Mittelstraß 2006b
T. Mittelstraß, Das Priestergrab in der Indersdorfer Marktkirche. Amperland 42, 2006, 300–308.

Mittelstraß 2007a
T. Mittelstraß, Die barocken Innenbestattungen in der Filialkirche St. Bartholomäus in Markt Indersdorf. Zeitschr. Arch. Mittelalter 35, 2007, 221–258.

Mittelstraß 2007b
T. Mittelstraß, Archäologie der Gegenreformation. Spuren der nachtridentinischen Erneuerung der katholischen Kirche in archäologischen Befunden und Funden aus Oberbayern. Arch. frühe Neuzeit. Mitt. Dt. Ges. Arch. Mittelalter Neuzeit 18 (Paderborn 2007), 21–33.

Mittelstraß 2012
T. Mittelstraß, Die Münzschatzgefäße des Mittelalters und der Neuzeit aus Bayern. Studia archaeologiae medii aevi 2 (Friedberg 2012).

Mittelstraß 2019
T. Mittelstraß, Bayerische Münzschatzgefäße des Mittelalters und der Neuzeit – ein Nachtrag. BVbl. 84, 2019, 247–276.

Mittelstraß 2021
T. Mittelstraß, „Ein Schild wider alle Anfechtungen deß Satans" – Die Medaillen der kurfürstlichen Bruderschaft und Erzbruderschaft des heiligen Erzengels Michael in der Josephsburg bei Berg am Laim nahe München. Jahrb. Num. Geldgesch. 71, 2021, 553–706.

Mittermeier 1989
I. Mittermeier, Die Ausgrabungen im Domhof zu Passau. Bilanz der Jahre 1987 und 1988. Vorträge 7. Niederbayer. Archäologentag (Deggendorf 1989), 119–169.

Mittermeier 2000/01
I. Mittermeier, „Ain Schwarz Achstainener Petter" – Zu einem Gagatrosenkranz aus Osterhofen-Altenmarkt, Lkr. Deggendorf, Niederbayern. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 41/42, 2000/01, 265–271.

von Moers-Messmer 1983
W. von Moers-Messmer, Schicksale und Identifikationsversuch der Gebeine Friedrichs I. (des Siegreichen) von der Pfalz. Forsch. Ber. Arch. Mittelalter Bad.-Württ. 8, 1983, 185–208.

Mohr 1964
R. Mohr, Protestantische Theologie und Frömmigkeit im Angesicht des Todes während des Barockzeitalters hauptsächlich auf Grund hessischer Leichenpredigten (Marburg 1964).

Monumenta Boica 1850
Monumenta Boica 19: S. 1–211: Monumenta Ecclesiae Parochialis ad S. Petrum Monachii. Diplomatarium Miscellum. S. 213–328: Monumenta Monasterii Püterich. S. 329–362: Monumenta Monasterii Ridler. [...]. Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.) (München 1850; ND 1964).

Müller 1903
G. Müller, Die Namensänderung im Kloster. Cistercienser-Chronik 15, 1903, 243–247.

Müller-Pfeifruck 2007
S. Müller-Pfeifruck, „Liebste Eltern last den Gram" – Die Denkmäler des Totenkronenbrauchs in Berlin und in der Mark Brandenburg. In: Totenhochzeit 2007, 114–135.

Münsterer 1983
H. O. Münsterer, Amulettkreuze und Kreuzamulette (Regensburg 1983).

Nadeau u. a. 2012
M.-J. Nadeau/C. Matthias Hüls/P. M. Grootes/Fernandes/B. Kromer/S. Lindauer, Dating the finds containes in the cenotaph of Queen Editha. In: Meller/Schenkluhn/Schmuhl 2012, 157–168.

Nehlsen 1978
H. Nehlsen, Der Grabfrevel in den germanischen Rechtsaufzeichnungen – zugleich ein Beitrag zur Diskussion um Todesstrafe und Friedlosigkeit bei den Germanen. In: H. Jankuhn/H. Nehlsen/H. Roth (Hrsg.), Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Abh. Akad. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. F. 113 (Göttingen 1978), 107–168.

Nentwich 1897
J. Nentwich, Bruderschaftspfennige der Grazer Michaels-Bruderschaft. Mitt. Club Münz- u. Medaillenfreunde Wien 8, 1897, 142–144.

Nicolai/Bisconti/Mazzoleni 2000
V. F. Nicolai/F. Bisconti/D. Mazzoleni, Roms christliche Katakomben. Geschichte – Bilderwelt – Inschriften (Regensburg ^{2}2000).

Nitz 1999
G. Nitz, Marianische Pflanzensymbolik. In: Maria allerorten 1999, 197–206.

Nock 1893
F. J. Nock, Geschichte und Andachten der

Königlichen Herzogspital-Hofkirche in München (München 1893).

Otten 2014
Th. Otten, Die Pfarrkirche Sankt Georg in Elfgen. In: L. Jansen/Th. Otten/B. Päffgen, Dorfarchäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Elfgen und Belmen. Rhein. Ausgrabungen 68 (Darmstadt 2014), 35–110.

Pachinger 1905
A. M. Pachinger, Medaillen von Peter und Paul Seel und diesen verwandten Meistern. Eine Ergänzung zu Gustav Zellers gleichnamiger Monographie. Mitt. Bayer. Numismat. Gesellsch. 24, 1905, 1–30; Taf. 1–4.

Päffgen 2010
B. Päffgen, Die Speyerer Bischofsgräber und ihre vergleichende Einordnung. eine archäologische Studie zu Bischofsgräbern in Deutschland von den frühchristlichen Anfängen bis zum Ende des Ancien Régime. Studia archaeologiae medii aevi 1 (Friedberg 2010).

Paravicini Bagliani 1997
A. Paravicini Bagliani, Der Leib des Papstes. Eine Theologie der Hinfälligkeit (München 1997).

Pasini 2012
P. Pasini, Il cimitero moderno: un profilo storico per l'Italia. In: L. Bartolomei/G. Praderio (Hrsg.), Evoluzioni contemporanee nell'architettura cimiteriale. Ricerche e progetti per il territorio, la città e l'architectura 3 Nr. 4, Juni 2012, 191–202.

Pastorale 1625
Pastorale ad usum Romanum accommodatum [...] in dioecesi Frisingensi [...] iussu [...] principis Viti Adami episcopi Frisingensis [...] excusum (Ingolstadt 1625).

Pauli 1978
L. Pauli, Heidnisches und Christliches im frühmittelalterlichen Bayern. BVbl. 43, 1978, 147–157.

Peine u. a. 1993
H.-W. Peine u. a., Vorwiegend Alltagssachen. Das Fundgut der Grabungen 1988 bis 1991 im Überblick. In: B. Trier (Hrsg.), Ausgrabungen in der Abtei Liesborn. Ausstkat. Westfäl. Mus. Arch.; Mus. Abtei Liesborn (Münster 1993), 135–251.

Peus 1982
B. Peus, Sammlung Dr. Busso Peus, Frankfurt. Wallfahrtsmedaillen des deutschen Sprachgebietes. Dr. Busso Peus Nachf., Kat. 306. Auktion 13. Dezember – 15. Dezember 1982 (Frankfurt/M. 1982).

Pohl 1977
G. Pohl, Der Grabungsbefund mit Schnittbeschreibung und Gräberstatistik. In: Werner 1977, 401–435.

Polonyi 1998
A. Polonyi, Wenn mit Katakombenheiligen aus Rom neue Traditionen begründet werden. Die Wirkungsgeschichte einer Idee zwischen Karolingischer Reform und ultramontaner Publizistik (St. Ottilien 1998).

Pontificale Romanum 1595
Pontificale Romanum Clementis VIII. Pont. Max. iussu Restitutum atque Editum (Rom 1595).

Preuß 2014
D. Preuß/A. Ströbl/R. Ströbl/D. Vick, Grüfte retten! Ein Leitfaden zum pietätvollen Umgang mit historischen Grüften. Schriftenr. Friedhofskultur heute 5 (Frankfurt/M. 2014).

Quis ut Deus 1994
Quis ut Deus. 300 Jahre Erzbruderschaft St. Michael Berg am Laim, München. 1693–1993. Diözmus. Freising, Kat. Schr. 3 (München 1994).

Raff 1988
Th. Raff, Die Wallfahrts- und Weihemedaillen der Zinngießerei Schweizer in Dießen am Ammersee. Jahrb. Volkskde. 1988, 134–218.

Rawitzer 1988
B. Rawitzer, Leonische Drahtwaren und Gespinste. Veröff. Volkskde. Kulturgesch. 29 (Würzburg 1988).

RDK Labor
Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, 10 Bde, A – Futurismus (Stuttgart, München 1937–2021) (www.rdklabor.de).

Regel Aiterhofen [um 1980]
Regel des regulierten Dritten Ordens des seraphischen heiligen Vaters Franziskus und Satzungen der Franziskanerinnen von der Buße von Aiterhofen (o. O. [um 1980]).

Regel Mallersdorf 1914
Regel der armen Franziskanerinnen des Mutterhauses in Mallersdorf (Regensburg 1914).

Regel Milwaukee 1935
Regel des Regulierten Dritten Ordens des heiligen Franziskus von Assisi, und die Konstitutionen der Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franziskus, genannt Schulschwestern vom Dritten Orden des Heiligen Franziskus (Milwaukee 1935).

Regel Reute 1938
Regel und Satzungen der Kongregation der Schwestern der christlichen Barmherzigkeit vom Dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi mit dem Mutterhaus in Reute (Reute 1938).

Regel-Büchlein 1728
Regel-Büchlein deß Dritten Ordens S. Francisci [...], zum Gebrauch der einverleibten Mit-Glideren deß H. dritten Ordens [...] (München 1728, ²1732).

Reindel 1981
K. Reindel, Christentum und Kirche. In: M. Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 1. Das alte Bayern. Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts (München ²1981), 178–233.

Reindel 1995
K. Reindel, Grabbeigaben und die Kirche. ZBLG 58, 1995, 141–145.

Rituale Romanum 1614
Rituale Romanum Pauli V. pont. max. iussu editum (Rom 1614; ND Paris 1973).

Rituum ecclesiasticorum 1516
Rituum ecclesiasticorum sive sacrarum caeremoniarum S.E.R. libri tres non ante impressi. Christoforo Marcello, Ebf. von Korfu (Hrsg.) (Venedig 1516; Erstdruck des Caeremoniale Romanum).

Ritz 1960
J. Ritz, Volkskunst in Oberammergau. In: Oberammergau und sein Passionsspiel 1960. Offizieller Führer (Oberammergau 1960), 99–109.

Ritz 1963
G. Ritz, Der Rosenkranz (München 1963).

Ritz 1975
G. Ritz, Der Rosenkranz. In: 500 Jahre Rosenkranz. 1475 Köln 1975. Kunst und Frömmigkeit im Spätmittelalter und ihr Weiterleben. Ausstkat., Erzbisch. Diözmus. Köln (Köln 1975), 51–101.

[Ritz/Schiedermair] 1987
[G. Ritz/W. Schiedermair], Klosterfrauenarbeiten. Kunsthandwerk aus bayerischen Frauenklöstern. Ausstkat., Münchn. Stadtmus., Diözmus. Obermünster Regensburg, Univbibl. Eichstätt (München 1987).

Roll 1914
K. Roll, Die Medaillen-Stempel-Sammlung des Benediktiner-Stiftes St. Peter in Salzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Weihepfennige. Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. 54, 1914, 167–262; Taf. I–V.

Roll 1915
K. Roll, Bemerkungen zu den Salzburger Bruderschaftspfennigen. Mitt. Österr. Ges. Münz- u. Medaillenkde. 11, 1915, 42 f.; 52–57; 64–68; Taf. 6–7.

Roth 1978
H. Roth, Archäologische Beobachtungen zum Grabfrevel im Merowingerreich. In: H. Jankuhn/H. Nehlsen/H. Roth (Hrsg.), Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Abh. Akad. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. F. 113 (Göttingen 1978), 53–84.

Sage 1977
Walter Sage, Das frühmittelalterliche Kloster in der Scharnitz. Die Ausgrabungen auf dem „Kirchfeld" zu Klais, Gemeinde Krün, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, in den Jahren 1968–1972. Beitr. altbayer. Kirchengesch. 31, 1977, 11–133; Fotoabb. 12–16; Beil. 1–3.

Salmen 2010
B. Salmen (Bearb.), Die Burg in Murnau. Eine Reise ins Mittelalter (Murnau 2010).

Sanct Georg 2001
Sanct Georg. Der Ritter mit dem Drachen. Kat. Schr. Diözmus. Freising 24 (Lindenberg/Freising 2001).

Sándor-Pröschold/Sanke 2002
Z. Sándor-Pröschold/M. Sanke, „Sepulturam ipsius loci liberam esse decernimus". Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bestattungen im Prämonstratenserkloster

Speinshart. Beitr. Arch. Opf. Regensb. 5, 273–369.

Sanke 2012
M. Sanke, Die Gräber geistlicher Eliten Europas von der Spätantike bis zur Neuzeit. 2 Bde. Zeitschr. Arch. Mittelalter, Beih. 25, 2012.

Schenk 2018
J. Schenk, Frühneuzeitliche Grabfunde. In: Bender 2018, Bd. 2, 625–675.

Schiedermair 1990
W. Schiedermair, Klosterarbeiten. Hinweise zu Begriff, Wesen, Herkunft, Verwendung und Herstellern. In: G. Ritz/W. Schiedermair, Klosterarbeiten aus Schwaben. Schriftenr. Mus. Bez. Schwaben 5. Ausstkat., Schwäb. Volkskdemus., Oberschönenfeld (Ausst.titel: Andacht und Arbeit; Gessertshausen 1990), 9–29.

Schiedermair 1998
W. Schiedermair, Im Schutz der Klostermauern. In: A. von Specht (Hrsg.), Geschichte der Frauen in Bayern. Von der Völkerwanderung bis heute. Ausstkat., Landesausst. Haus Bayer. Ausst.hallen Klenzepark Ingolstadt, Gesch. Veröff. Bayer. Gesch. Kultur 39, 119–121.

Schiedermair 2008
W. Schiedermair, Klosterarbeiten im Augsburger Sternkloster. In: Von Gottes Stern geführt. 750 Jahre Franziskanerinnen von Maria Stern in Augsburg (1258–2008). Bd. 2: Kunst und Kultur. Ausstkat. Kloster Maria Stern, Augsburg (Lindenberg 2008), 236–251.

Schiermeier 2003
F. Schiermeier, Stadtatlas München. Karten und Modelle von 1570 bis heute (München 2003).

Schleich 1993
E./E. [Elisabeth/Erwin] Schleich, Frommer Sinn und Lieblichkeit. Vom Zauber der „Schönen Arbeiten“ in Altbayern (Passau ^{3}1993).

Schmeller 1872–1877
J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch. 2 Bde. (München ^{2}1872–1877).

Schmid 1964
H. Schmid, Die Grabstätte Orlando di Lassos. Die Musikforschung 17, 1964, 399–401.

Schmitt 2002
R. Schmitt, Burg Querfurt. Beiträge zur Baugeschichte – Baubefunde und archivalische Quellen (Querfurt 2002).

Schmitz-Esser 2018
R. Schmitz-Esser, Die Konstruktion sozialer Orthodoxie durch Orte, Rituale und Diskurse um den toten Körper. In: A. Lucci/T. Skowronek (Hrsg.), Potential regieren. Zur Genealogie des möglichen Menschen (Paderborn 2018), 69–83.

Scholkmann 2003
B. Scholkmann, Die Kirche als Bestattungsplatz. Zur Interpretation von Bestattungen im Kirchenraum. In: Jarnut/Wemhoff 2003, 189–218.

Schröder 1918
A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe. Archiv Gesch. Hochstift Augsburg 5, hier: 1918, 412–516.

Schülke 1999/2000
A. Schülke, Die „Christianisierung“ als Forschungsproblem der südwestdeutschen Gräberarchäologie. Zeitschr. Arch. Mittelalter 27/28, 1999/2000, 85–117.

Schulze 1975
H. Schulze, Die Gräber des Domes in Würzburg. Würzburger Diözgeschbl. 37/38, 1975, 523–539; Plan Abb. 1.

Schulze 1978
H. Schulze, Der Würzburger Dom und sein Bereich als Grablege (zweiter Teil). Würzburger Diözgeschbl. 40, 1978, 5–42; Planbeil. Abb. 1.

Seeberger/Holl 2001
M. Seeberger/F. Holl, Wie Bayern vermessen wurde. Hefte Bayer. Gesch. Kultur 26 (Augsburg 2001).

Seelenkind 2012
Seelenkind. Verehrt, verwöhnt, verklärt. Das Jesuskind in Bayerns Frauenklöstern. Ausstkat. Diözmus. Freising. Kat. Schr. Diözmus. Freising 55 (Freising 2012).

Seling 2007
H. Seling, Die Augsburger Gold- und Silberschmiede 1529–1868. Meister, Marken, Werke (München 2007).

Selmer 2007
J. Selmer, Archäologische Untersuchungen im Kreuzgangbereich des Stiftes St. Arnual 1996–2004. In: H.-W. Herrmann/J. Selmer (Hrsg.), Leben und Sterben in einem mittelalterlichen Kollegiatstift. Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im ehemaligen Stift St. Arnual in Saarbrücken. Veröff. Inst. Landeskde. Saarland 43, 2007, 25–326.

Sennhauser 1993
H. R. Sennhauser, Die ältesten Einsiedler Klosterbauten. In: Einsidlensia. Gnadenbild –Restaurierung der Stiftskirche – Ältere Klosterbauten. Veröff. Inst. Denkmalpfl Eidgenöss. TH Zürich 13,2, 49–134.

Simon 1957
V. Simon, Franziskaner-Hospiz München-Josephsburg. Bavaria Franciscana Antiqua 3, 1957, 171–194.

Smit/Schmitt 2019
V. Smit/B. Schmitt (Hrsg.), Schätze aus dem Schutt. 800 Jahre St. Leonhard in Frankfurt am Main (Frankfurt/M. 2019).

Spindler/Kraus 1988
M. Spindler/A. Kraus (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 2. Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (München ^{2}1988).

Stahleder 1995/2005a/2005b
H. Stahleder, Chronik der Stadt München. Bd. 1: Herzogs- und Bürgerstadt. Die Jahre 1157–1505. Bd. 2: Belastungen und Bedrückungen. Die Jahre 1506–1705. Bd. 3: Erzwungener Glanz. Die Jahre 1706–1818 (München 1995, 2005, 2005).

Stalla 1989
R. Stalla, Die kurkölnische Bruderschafts, Ritterordens- und Hofkirche St. Michael in Berg am Laim. Ein Hauptwerk des süddeutschen Rokoko. Neue Beitr. Kunstgesch. 1 (Weißenhorn 1989).

Steigelmann 1950
H. Steigelmann, Die Franziskanergruft in Rastatt. Ein Nachtrag. Die Ortenau 30, 1950, 155–163.

Steigelmann 1956
H. Steigelmann, Rastatt. Franziskaner-Observantenkloster. In: Alemania Franciscana antiqua 1 (Ulm 1956), 69–96.

Steiner 1977
P. Steiner, Altmünchner Gnadenstätten. Wallfahrt und Volksfrömmigkeit im kurfürstlichen München (München, Zürich 1977).

Steuer 2015
H. Steuer, Vom Großgrabhügel zum Grab in der Kirche – Wandel der Jenseitsvorstellungen und der memoria im Frühmittelalter. In: J. Jarnut/M. Kroker/St. Müller/M. Wemhoff (Hrsg.), Gräber im Kirchenraum 6. Arch.-Hist. Forum. Mittelalterl. Stud. 26, 9–44.

Stevenson 1990
J. Stevenson, Im Schattenreich der Katakomben. Entstehung, Bedeutung und Wiederentdeckung der frühchristlichen Grabstätten (Köln 1990).

Stieve 1876
F. Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. 1595–1651 (München 1876).

Stork 1997
I. Stork, Als Persönlichkeit ins Jenseits. Bestattungssitte und Grabraub als Kontrast. In: Die Alamannen. Fuchs, K.-H. (Hrsg.), Ausstkat., Landesmus. Bad.-Württ., Stuttgart (Stuttgart 1997), 418–423.

Ströbl/Vick 2007
A. Ströbl/D. Vick, Die Bestattungen in der Äbtissinnengruft im Kloster Lüne. Archäologie der frühen Neuzeit. Mitt. Dt. Ges. Arch. Mittelalter Neuzeit 18, 2007, 45–55.

Tarlow 2015
S. Tarlow (Hrsg.), The Archaeology of Death in Post-medieval Europe (Warschau/Berlin 2015).

Tauch 1989
M. Tauch, Das Zeichen IHS. Zu seiner Entstehung, Verbreitung, Interpretation und Verwendung. Volkskunst 12, 1989, 5–9.

Thoma 2013
M. Thoma, Archäologie in der Baugrube des Bischöflichen Ordinariats. In: C. Stoppel (Hrsg.), Vorgestern – gestern – heute für morgen. Das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg: Geschichte des Bauwerks und seiner

Umgebung von den Anfängen bis zur Gegenwart (Ostfindern 2013), 13–62.

Thurnwald 2007
A. K. Thurnwald, Totenkronen in Franken – Vom lebendigen Brauch zum musealen Relikt. In: Totenhochzeit 2007, 100–113, 165–185.

Totenhochzeit 2007
Totenhochzeit mit Kranz und Krone. Zur Symbolik im Brauchtum des Ledigenbegräbnisses. Ausstkat., Mus. Sepulkralkultur, Kassel (Kassel 2007).

Trautmann 1918
K. Trautmann, Kulturbilder aus Alt-München. Erste Reihe (München 1918).

Trost 1888
L. Trost, Die Geschichte des St. Michaels-Ordens in Bayern und der St. Michaels-Bruderschaft seit dem Jahre 1693 bis auf die Gegenwart (München, Leipzig 1888).

Walburga 2000
Heilige Walburga hilft aus aller Not. Zeugnisse ihrer Verehrung und Verklärung. Braun, E./Grund, C. (Hrsg.). Ausstkat., Diözmus. Eichstätt (Eichstätt 2000).

Wankmüller 1976
E. Wankmüller, Mittelalterliche Bodenfunde vom Münchner Petersbergl. BVbl. 41, 1976, 150–156.

Weber 1967
L. Weber, Die Neugestaltung des Domes unter Fürstbischof Veit Adam von Gepeckh. In: J. A. Fischer (Hrsg.), Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian. Sammelbl. Hist. Ver. Freising 26, 1967, 141–196.

Weber 1985a
G. Weber, Die Romanik in Oberbayern. Architektur – Skulptur – Wandmalerei (Pfaffenhofen 1985).

Weber 1985b
L. Weber, Die Erneuerung des Domes zu Freising 1621–1630 mit Untersuchungen der Goldenen-Schnitt-Konstruktionen Hans Krumppers und zum Hochaltarbild des Peter Paul Rubens (München 1985).

Wegmann 2003
S. Wegmann, Auf dem Weg zum Himmel. Das Fegefeuer in der deutschen Kunst des Mittelalters (Köln/Weimar/Berlin 2003).

Wemhoff 2003
M. Wemhoff, Bestattungen des Früh- und Hochmittelalters an und in westfälischen Kirchen. In: Jarnut/Wemhoff 2003, 97–105.

Wening 1701
M. Wening, Historico-Topographica Descriptio. Das ist: Beschreibung, deß Churfürsten- und Hertzogthums Ober- und Nidern Bayrn [...]. Erster Thail: Das Renntambt München (München 1701).

Werner 1854
J. Werner, Geschichte der Pfarrei St. Martin in Landshut. Verh. Hist. Ver. Niederbay. 3, H. 3, 1854, 1–136.

Werner 1977
J. Werner (Hrsg.), Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968. Münchn. Beitr. Vor- u. Frühgesch. 23. 2 Bde. (München 1977).

Westenrieder 1782
L. Westenrieder, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München (im gegenwärtigen Zustande) (München 1782).

Westenrieder 1800
L. Westenrieder, Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik, etc., Bd. 6 (München 1800).

[Westenrieder] 1882
[L. Westenrieder], Aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieders 1. Denkwürdigkeiten und Tagebücher. Kluckhohn, August [(Hg.)]. Abh. Hist. Klasse Königl. Bayer. Akad. Wissensch. 16,2 (München 1882).

Widmann 1987
M. Widmann, „De coronis". Zum Bedeutungswandel und zur Bedeutungsvielfalt eines Zeichens im religiösen und säkularen Volksleben. Artes Populares 12 (Frankfurt/M., Bonn/New York 1987).

Willemsen 1971
C. A. Willemsen, Apulien. Kathedralen und Kastelle. Ein Kunstführer durch das normannisch-staufische Apulien (Köln 1971).

Woeckel 1992
G. P. Woeckel, Pietas Bavarica. Wallfahrt, Prozession und Ex voto-Gabe im Hause Wittelsbach in Ettal, Wessobrunn, Altötting und der Landeshauptstadt München von der Gegenreformation bis zur Säkularisation und der „Renovatio Ecclesiae" (Weißenhorn 1992).

Wolters 2010a
St. Wolters, Neue Ausgrabungen auf Schloß Murnau. In: Salmen 2010, 25–45.

Wolters 2010b
St. Wolters, Ausgraben und doch erhalten: Nachhaltige Bodendenkmalpflege auf Schloss Murnau. Arch. Jahr Bayern 2009, 131–133.

Wood 2004
I. N. Wood, Religion in pre-carolingian Thuringia and Bavaria. In: J. Fries-Knoblach/H. Steuer/J. Hines (Hrsg.), The Baiuvarii and Thuringi. An Ethnographic Perspective (San Marino 2004), 317–330.

Zintl 2019
St. Zintl, Frühmittelalterliche Grabräuber? Wiedergeöffnete Gräber der Merowingerzeit. 2 Bde. Regensb. Stud. 24 (Regensburg 2019).

Zwingler 2023
I. E. Zwingler, „Der eröffnete himmlische Wollust-Garten". Fälle von Missbrauch in Münchner Frauenklöstern im 18. Jahrhundert. In: C. Roll/C. Kürzeder/S. Mensch/M.-A. Aris (Hrsg.), Verdammte Lust! Kirche. Körper. Kunst. Bd. 2: Essays. Ausstkat. Diözmus. Freising. Kat. Schr. Diözmus. christl. Kunst Erzbistum Münchn. Freising 82 (München 2023), 100–108.

Abbildungsnachweise

Fotos auf dem Umschlag und S. 13: BLfD, P. Weinzierl

Beitrag Elke Bujok

Vorsatz (S. 16 f.); Abb. 2,1: StadtAM, PS-A-0304.
Abb. 1: BNM, Modell 1, Foto-Nr. D58305.
Abb. 2,2: BSB, Mapp. XI,441 bi, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00077948-1.
Abb. 2,3: SGSM, Topographie München, 228372 D.
Abb. 2,4: StadtAM, PS-C-2978-1.
Abb. 3: Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten, DOP 20, Einzeichnungen: Christoph Stählin, ASM.
Abb. 4: StadtAM, AvBibl. 22249/2, Nr. 33.
Abb. 5: StadtAM, AvBibl. 22249/2, Nr. 34.
Abb. 6: StadtAM, AvBibl. 22249/1, Nr. 13.
Abb. 7: MStM, Sammlung Graphik/Gemälde, G-Z 704.
Abb. 8: BayHStA, Plansammlung, 5838.
Abb. 9: BayHStA, KL Bayerische Franziskanerprovinz, 323½.
Abb. 10: MStM, Sammlung Graphik/Gemälde, G-M I/1745.
Abb. 11,1: StadtAM, AvBibl 22249/4, Nr. 5.
Abb. 11,2: StadtAM, AvBibl 22249/4, Nr. Fra [Franziskanerkloster] 1.
Abb. 11,3: StadtAM, AvBibl 22249/4 Nr. [KiA [Kirchen Allgemein]] 13.
Abb. 12: In: Baumgartner 1805, Tafel XXVI. StadtAM, HVBS-A-03-49.
Abb. 13,1: In: Baumgartner 1805, Tafel XXII. BSB, Rar. 234, urn:nbn:de:bvb:12-bsb10857516-0.
Abb. 13,2: In: Baumgartner 1805, Tafel XXIII. BSB, Rar. 234, urn:nbn:de:bvb:12-bsb10857516-0.
Abb. 16: Aus: Dokumente [1958], Tafel 12. Nach dem Totenbuch von Pater Hermann Sack, ab 1424, Handschrift in der Provinzbibliothek der Franziskaner in St. Anna in München, 2° Cmm. 123.
Abb. 17: BayHStA, Plansammlung, 20257.
Abb. 18: StadtAM, AvBibl. 22249/1, Nr. 16.
Abb. 19: In: Wening 1701, Nr. 18. BSB, Hbks/F 18-1, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00063022-0.
Abb. 20: StadtAM, HVBS-A-02-17.
Abb. 21: MStM, Sammlung Graphik/Gemälde, G-M I/1750.
Abb. 22,1: StadtAM, AvBibl 22249/4, Nr. 6.
Abb. 22,2: StadtAM, AvBibl 22249/4, Nr. Fra [Franziskanerkloster] 2.
Abb. 23: In: Baumgartner 1805, Tafel VI. StadtAM: HVBS-A-04-18.
Abb. 24: In: Wening 1701, Nr. 21. BSB, Hbks/F 8-1, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00063022-0.

Abb. 25: In: Bittrich 1721, vor S. 189. BSB, 4 H.mon. 67a, urn:nbn:de:bvb: 12-bsb10006222-1.
Abb. 27: AEM, Kloster- und Stiftsakten, A 234-6.
Abb. 28: In: Bittrich 1721, nach S. 30. BSB, 4 H.mon. 67a, urn:nbn:de:bvb: 12-bsb10006222-1.
Abb. 29: In: Bittrich 1721, vor S. 53. BSB, 4 H.mon. 67a, urn:nbn:de:bvb: 12-bsb10006222-1.
Abb. 30: BayHStA, Pütrichkloster München, Urkunden, 58.
Abb. 31,1: BSB, Clm 1533, Bl. 2v.
Abb. 31,2: BSB, Clm 1755, S. 33.
Abb. 32: AEM, PB 55a, Bl. 6v-7r.
Abb. 33: BSB, Clm 1755, S. 57.
Abb. 34,1: BSB, Clm 1533, S. 113.
Abb. 34,2: BSB, Clm 1755, S. 243.
Abb. 36: BSB, Clm 1533, S. 153.
Abb. 37: BSB, Clm 1757, S. 1.
Abb. 38: BSB, Clm 1757, S. 8.
Abb. 39,1: BSB, Clm 1757, S. 255.
Abb. 39,2: BSB, Clm 1757, S. 258.
Abb. 40,1: BSB, Clm 1757, S. 60.
Abb. 40,2: BSB, Clm 1757, S. 28.
Abb. 41,1: BSB, Cod.icon. 207 o, Bl. 11r, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00050996-8_00025.
Abb. 41,2: StadtAM, HV-MS-23, Bl. 161r.
Abb. 42: BSB, Clm 1756, S. 169–170.
Abb. 43,1: BSB, Clm 1756, Bl. 177r.
Abb. 43,2: BSB, Clm 1756, Bl. 210–ad 210.
Abb. 43,3–4: BSB, Clm 1756, Bl. 177v–178r.
Abb. 44,1: BSB, Clm 1756, S. post 198.
Abb. 44,2: BSB, Clm 1756, S. ad 210.
Abb. 45: BSB, Clm 1756, S. ad 224.
Abb. 46: BSB, Clm 1756, S. ad 240.
Abb. 47: SGSM, 32014 Z.
Abb. 48: StadtAM, HVBS-B-02-28.

Beitrag Tilman Mittelstraß

Vorsatz (S. 82 f.): StadtAM, FS-STB-7920.
Abb. 1: A. Huber, München.
Abb. 2–4, 9–12: BLfD München, P. Weinzierl.
Abb. 5: Kücker 1965, 228f. (mit Ergänzungen T. Mittelstraß).
Abb. 6–8, 26, 27: T. Mittelstraß.
Abb. 13: Kücker 1963, Taf. I.
Abb. 14: Kücker 1963, Taf. III.
Abb. 15: Kücker 1965, 228 f.
Abb. 16: Kücker 1963, Taf. III (mit Ergänzungen T. Mittelstraß).
Abb. 17: BSB, Cod.icon. 180 us, urn:nbn: de:bvb:12-bsb00103375-3 (Ausschnitt).
Abb. 18: BayHStA, Plansammlung München 44.
Abb. 19: BayHStA, Plansammlung 5838 (mit Ergänzungen T. Mittelstraß).
Abb. 20: BSB, Mapp. XI,443, urn:nbn:de:bvb: 12-bsb00105195-9 (Ausschnitt; mit Ergänzungen T. Mittelstraß).
Abb. 21: AEM, Plansammlung 30083.
Abb. 22: BSB, Cod.icon. 207 o, fol. 11, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00050996-8_00025.
Abb. 23: 1: BSB, Clm 1756, S. ad 224. – 2: BSB, Clm 1756, S. ad 240.
Abb. 24 u. 25-1: jeweils oben: Zeichnung T. Mittelstraß; unten: Ausschnitte aus Abb. 23 bzw. Beitrag Bujok Abb. 46.
Abb. 25-2: oben links: Foto Kücker 1965, 230; oben rechts: Zeichnung T. Mittelstraß; unten: Ausschnitt aus Abb. 26.
Abb. 28: BSB, Clm 1756, S. 169 f.
Abb. 29: oben: BSB, Clm 1756, fol. 177r; unten: BSB, Clm 1756, fol. 177v–178r.
Abb. 30: 1: BSB, Clm 1756, S. ad 210. – 2: BSB, Clm 1756, S. post 198.
Abb. 31,1: Giovanni Battista de Rossi, La Roma sotterranea cristiana, Bd. 2 (Rom 1867), Taf. I (Passau, Staatliche Bibliothek, S nv/a Nl 13-2, urn:nbn:de:bvb:12-bsb11348601-4). – 2: Fingerlin 1992, 207 Abb. 272 (nach Steigelmann 1956, 89).
Abb. 32: Foto W. Hudelmaier, Rastatt.
Abb. 33 u. 34: Fotos T. Mittelstraß.
Abb. 35: Giovanni Battista Piranesi, Le Antichità Romane, Bd. III (Rom 1784, 1756), Taf. XXVI (Universitätsbibliothek Heidelberg, https://doi.org/10.11588/diglit.935#23; urn:nbn:de:bsz:16-diglit-9357).
Abb. 36: Haub 2008, 15 (modifiziert durch T. Mittelstraß).
Abb. 37; 39; 43; 45–48; 55; 59; 61–63; 82; 84; 86–99; 101–108: Objektfotos ASM, T. Mittelstraß (2017); Grabungsfotos BLfD, P. Weinzierl (1982).
Abb. 38: BNM, Inv.-Nr. R 4001; Foto Nr. D5420 (K.-M. Vetters).
Abb. 40: Bildarchiv Foto Marburg (Foto J. Gloc).
Abb. 41: Totenbuch des früheren Franziskanerklosters in München, Teil I, fol. 40v; 34; 42v (Provinzbibliothek der Deutschen Franziskaner im Franziskanerkloster St. Anna in München, Inv.Nr. 2° Cmm 123; Fotos B. Antoine).
Abb. 42: Bonani 1711, Bd. 2, Abb. 54 (Augsburg, Staats- u. Stadtbibliothek, Th O 46).
Abb. 44: Foto ASM, St. Friedrich (2003).
Abb. 49: Jagdschloss Grunewald, Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Stiftung Preußi-

sche Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Foto J. P. Anders).
Abb. 50: Pontificale Romanum 1595, 214 (BZB, 2°SWS Lit. 130; Foto T. Mittelstraß).
Abb. 51: München, Kloster der Servitinnen (Foto: Kloster).
Abb. 52: Foto R. Hoidn, Bamberg.
Abb. 53: Woeckel 1992, 272 Abb. 201 (Foto: L. Altmann, Gilching).
Abb. 54: Gedächtnuß 1695, Frontispiz (Universitätsbibliothek der LMU München, 4 H.eccl. 2505).
Abb. 56: Musée Unterlinden, Colmar, Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, RMN, Grand Palais (Foto Société Schongauer).
Abb. 57: SGSM, Inv.Nr. 1927:279 D.
Abb. 58: Pontificale Romanum 1595, 212 (BZB, 2°SWS Lit. 130; Foto T. Mittelstraß).
Abb. 60: Foto R. Hoidn, Bamberg.
Abb. 64: 60,1: ASM, T. Mittelstraß; die übrigen Fotos: ASM, St. Friedrich.
Abb. 65: 43,1 (links) u. 45,5: ASM, St. Friedrich. – 28,3 u. 43,1 (rechts): ASM, T. Mittelstraß. – A: Bezirk Oberbayern, Archiv FLM Glentleiten, Inv. Nr. 80/1153 (Ausschnitt). – B: Dommuseum Salzburg, J. Kral (= Diözesanmuseum Freising, Inv. Nr. H 368.17).
Abb. 66: 50,7; 55,1; 58,3: ASM, T. Mittelstraß; die übrigen Fotos ASM, St. Friedrich.
Abb. 67: Foto BLfD, H. Gieß (2013).
Abb. 68: Explication 1706, Taf. b (zwischen S. 22/23) (BSB, 4 Bavar. 683, urn:nbn:de:bvb:12-bsb10332581-1).
Abb. 69: links: Explication 1706, Taf. a (zwischen S. 22/23) (BSB, 4 Bavar. 683, urn:nbn:de:bvb:12-bsb10332581-1); rechts: Trost 1888, Taf. IV (oben links).
Abb. 70: 31,3; 51,1; 57,1: ASM, St. Friedrich – C: Dorotheum, Wien, Auktion v. 16.11.2018, Lot Nr. 2210 (Fotostudio Sonnenwald, Hamburg) – D: SMM, Inv.Nr. 12-1073.
Abb. 71: E: Döry 1984, Nr. 1921. – F: Salzburg Museum, Inv.Nr. 40898.
Abb. 72: Foto T. Mittelstraß (2019).
Abb. 73: Joachim Schäfer, Artikel ‚Michael'. Ökumenisches Heiligenlexikon (https://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Michael.htm); auch erschienen als DVD-ROM (Stuttgart 2018).
Abb. 74: Paris, Paris, Bibliothèque nationale de France, Rés. Qb-201 (65)-fol.
Abb. 75: Universität Bonn (Foto: F. Luerweg, Lüneburg).
Abb. 76: 30,8: ASM, St. Friedrich – G: Dommuseum Salzburg, J. Kral (= Diözesanmuseum Freising, Inv. Nr. H 368.17).
Abb. 77: H: Explication 1706, Taf. b (zwischen S. 22/23). – I: T. Mittelstraß. – 28,1: ASM, St. Friedrich. – J: SMM, Inv.Nr. 12-1056.
Abb. 78: K: SMM, Inv.Nr. 12-1058. – 52,3 u. 60,3: ASM, St. Friedrich. – L: Gorny & Mosch Giessener Münzhandlung, München, Auktion 226 v. 16./17.10.2014, Nr. 3073.
Abb. 79: M, N, P: SMM, Inv.Nr. 12-1057; 12-1064; 12-1070. – 50,7 u. PP: T. Mittelstraß. – O: Beierlein 1857, Tab. II, 163.
Abb. 80: Q: Auktionshaus Christoph Gärtner, Bietigheim-Bissingen, Auktion 32 v. 19.–24.10.2015, Lot 35890. – R: SMM, Inv. Nr. 12-1062.
Abb. 81: S: Woeckel 1992, 198 Abb. 141f. (Foto: Stefan Caspari, München). – T: Diözesanmuseum Freising, Inv.Nr. D 8310-1. – U, V, W: SMM, 12-1067; 12-1066; 12-1059. – X: Gerhard Hirsch Nachfolger, München, Auktion 297 v. 14./15.2.2014, Nr. 4210. – Y, Z, ZZ: T. Mittelstraß.
Abb. 83: MStM, Inv.-Nr. G-37/2120.
Abb. 85: links: ASM, T. Mittelstraß. – Rechts: Bezirk Oberbayern, Archiv FLM Glentleiten, Inv. Nr. 80/1153 (Ausschnitt).
Abb. 100: links oben: ASM, St. Friedrich (2003); rechts oben: BLfD, P. Weinzierl (1982); übrige Fotos ASM, T. Mittelstraß (2017).
Abb. 109: Zeichnungen: T. Mittelstraß; Fotos ASM, T. Mittelstraß (2017).
Abb. 110: Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Graphiksammlung (Ausschnitt; Einzeichnungen T. Mittelstraß).
Taf. 1–66: Grabzeichnungen: T. Mittelstraß; Grabfotos: BLfD, P. Weinzierl (1982); Objektfotos: meist ASM, T. Mittelstraß; außer: Münze 6,1: Foto A.-S. Weinzierl, Regensburg; Medaillen 5,2.3; 28,1; 30,7–10; 31,3; 43,1 (links); 45,5; 51,1; 52,3; 57,1; 60,3: ASM, St. Friedrich.

Bildbearbeitung, Montagen und Tafellayout: Dr. G. Sorge, ASM.

archäologische
__staatssammlung

ISBN 978-3-927806-50-4